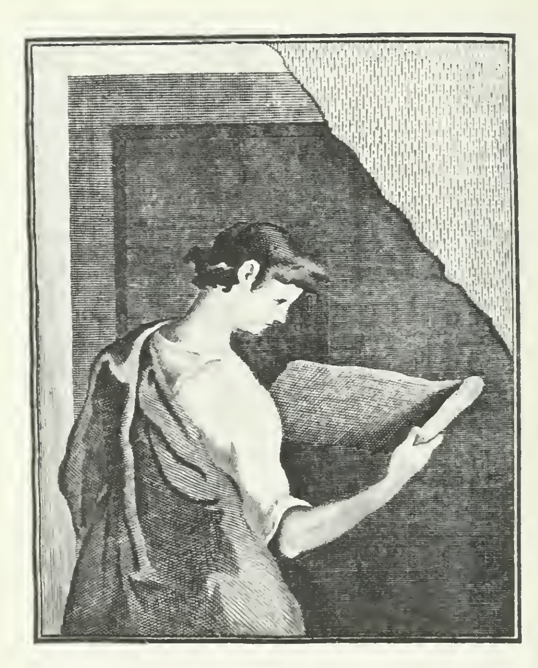




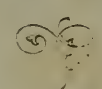




Zeitschrift

des

Harz-Vereins für Geschichte und Alterthumskunde.



Herausgegeben

im Namen des Vereins von dessen erstem Schriftführer

Dr. Ed. Jacobs,

Gräfl. Stolb.-Wernigeröd. Archivar und Bibliothekar.

Erster Jahrgang. 1868. Erstes Heft.

Mit einer Steindruck-Tafel.

Wernigerode, Selbstverlag des Vereins.

In Commission bei H. C. Huch in Quedlinburg.

1868.

Neuere Schriften zur Geschichtskunde des Harzes, deren Be-
sprechung für diese Zeitschrift geeignet erscheint und beliebt wird, woll-
man entweder unmittelbar oder durch die Buchhandlung von H. C.
Huch in Quedlinburg an den ersten Schriftführer des Harz-Verein
(Dr. Ed. Jacobs) gelangen lassen.

Zeitschrift

des

Harz-Vereins für Geschichte und Alterthumskunde.



Herausgegeben

im Namen des Vereins von dessen erstem Schriftführer

Dr. Ed. Jacobs,

Gräfl. Stolb.-Wernigeröd. Archivar und Bibliothekar.

Erster Jahrgang. 1868.

Mit zwei Steindruck-Tafeln.

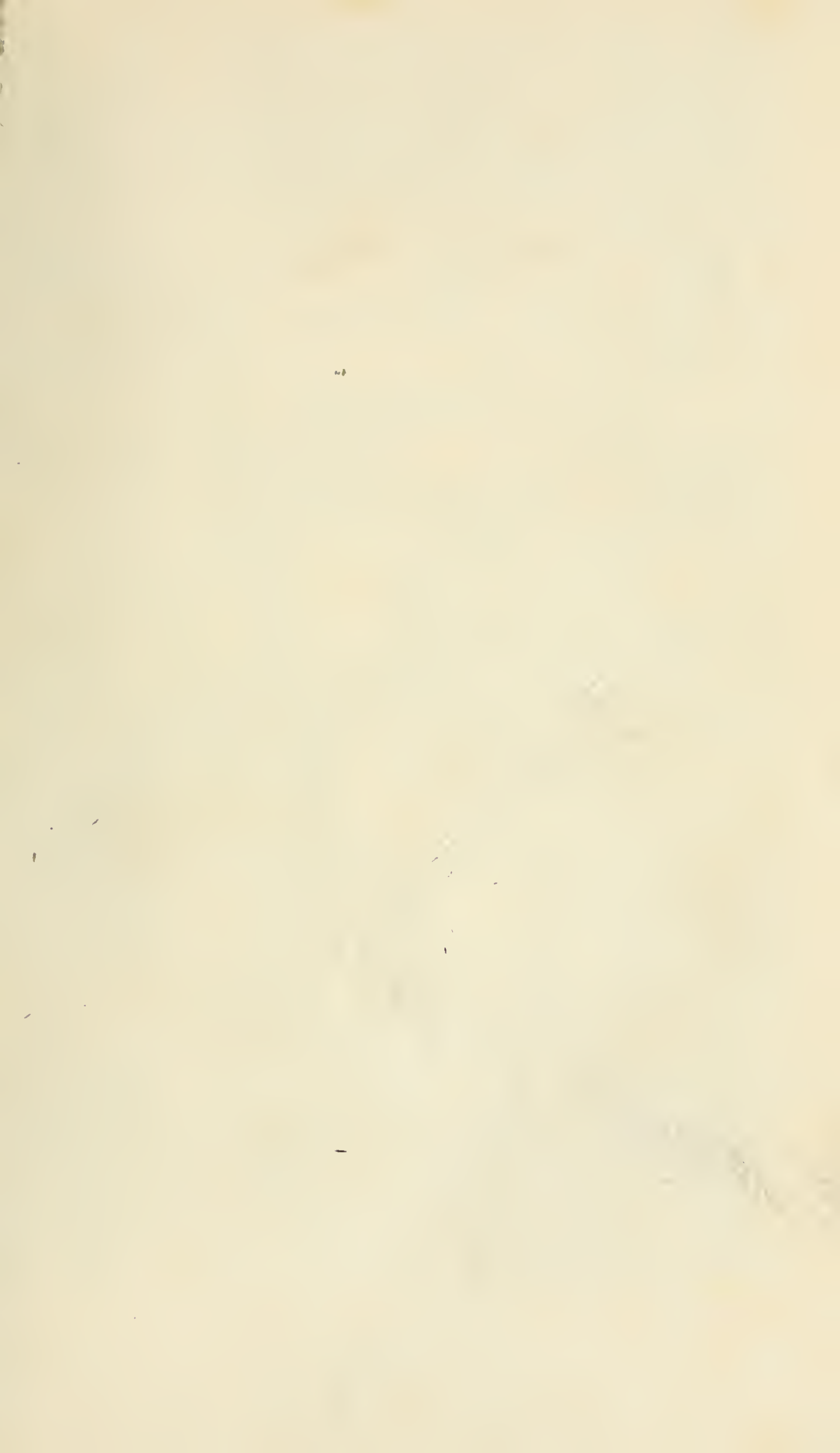


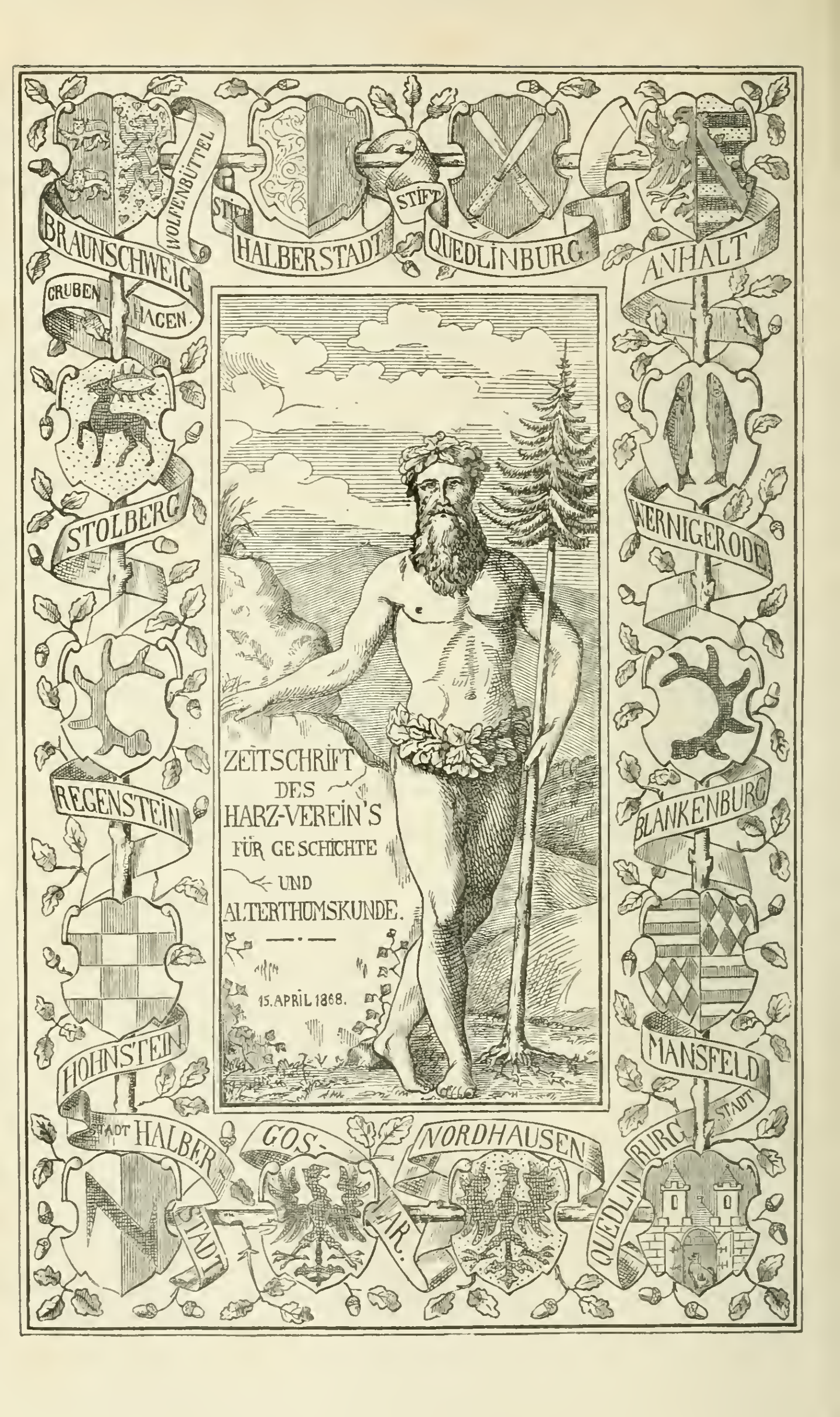
Wernigerode, Selbstverlag des Vereins.

In Commission bei H. C. Huch in Quedlinburg.

1868.






BRAUNSCHWEIG
WOLFENBÜTTEL
STIFT
HALBERSTADT
STIFT
QUEDLINBURG
ANHALT
GRUBEN
HAGEN
STOLBERG
WERNIGERODE
REGENSTEIN
BLANKENBURG
HOHNSTEIN
MANSFELD
ZEITSCHRIFT
DES
HARZ-VEREIN'S
FÜR GESCHICHTE
UND
ALTERTHUMSKUNDE.
15. APRIL 1868.
STADT HALBER
STADT
GOS-
LAR.
NORDHAUSEN
STADT
QUEDLINBURG

Zeitschrift

des

Harz-Vereins für Geschichte und Alterthumskunde.



Herausgegeben

im Namen des Vereins von dessen erstem Schriftführer

Dr. Ed. Jacobs,

Gräfl. Stolb.-Wernigeröd. Archivar und Bibliothekar.

Erster Jahrgang. 1868. Erstes Heft.

Mit einer Steindruck-Tafel.



Wernigerode, Selbstverlag des Vereins.

In Commission bei H. C. Huch in Quedlinburg.

1868.



Vorwort.

Indem der Harz-Verein für Geschichte und Alterthums-Kunde das erste Vierteljahrsheft seiner Zeitschrift erst in der Mitte des Jahres ausgiebt, gedenkt er mit einem zu Anfang October auszugebenden zweiten den ersten Jahrgang zu schließen. Durch eine etwas größere Ausdehnung und zahlreichere Mittheilungen werden aber diese beiden Hefte doch schon einen mäßigen Band bilden, der mit den später aus vier Heften bestehenden zwar von nicht ganz gleicher, aber doch ähnlicher Stärke sein wird.

Einige Worte, die, soweit sie bisher zum Ausdruck und zur Mittheilung gelangten, allgemeine Zustimmung fanden, dürften an der Spitze unserer Mittheilungen, als an einer hervorragenden, allgemeiner sichtbaren Stelle, wohl geeignet erscheinen.

Das erste betrifft die zu erstrebende möglichst gleichmäßige und allseitige Inangriffnahme der verschiedenen zu behandelnden Fragen und die

Mittheilung ergänzender Beobachtungen, Funde und Forschungen aus den verschiedenen Harzgegenden.

Bei der im Zusammenhang von Natur und Geschichte so merkwürdig vorgebildeten Eigenartigkeit unseres Gebiets ist es einleuchtend, eine wie außerordentlich günstige Gelegenheit zur lehrreichen Vergleichung bei den verschiedensten Gegenständen geschichtlicher Forschung sich darbietet. Wir brauchen ja nur darauf hinzuweisen, wie sehr die erste Besiedelung und spätere Bewohnung, die Art und Weise des Lebens, der häuslichen und geselligen Einrichtungen, Sitten und Gebräuche, Anlage von Burgen, Stiftern, Städten und Dörfern, ja die Bildung besonderer Gebiete durch die Natur von Höhen und Hochflächen, Binnen- und Ausgangsthälern, Wäldern und Waldwiesen, Erzgruben und sonstigen Schätzen des Gebirges, der umkränzenden Ebenen und Vorberge bedingt war. Es muß daher für die Erkenntniß und das Verständniß der Zusammenhänge und des Ganzen, ja für die allgemeine Geschichte des weiteren Vaterlandes von großem Nutzen seyn, durch möglichst allseitige selbstständige Beobachtungen und Forschungen und deren Vereinigung in der gemeinsamen Zeitschrift zu erkennen, inwieweit unter gleichen oder ähnlichen Lebensbedingungen sich ähnliche Gestaltungen und Erscheinungen, theilweise aber auch zu weiterem Nachdenken auffordernde Verschiedenheiten ergeben.

Als eins der wirksamsten Mittel zur Erreichung dieses wie überhaupt aller Zwecke des Vereins ist aber die gleich bei der Begründung angestrebte und schon in verschiedenen Orten in erfreulicher Weise durchgeführte Glie-

derung des größeren Ganzen in kleinere, durch Natur und Geschichte bestimmte Gruppen oder Zweig-Vereine zu betrachten. Es zeichnet ja unseren Verein vor vielen, wenn nicht vor allen anderen gleichartigen aus, daß sein Gebiet auf verhältnißmäßig engem Raume nicht nur eine größere Zahl, sondern auch eine reiche Mannigfaltigkeit theilweise sehr alter und bis in die neuere und neueste Zeit fortdauernder kirchlicher und staatlicher Selbstständigkeiten aufweist. Neben den verschiedenen das Gebirge umkränzenden und zum großen Theil einnehmenden Harzgrafschaften waren es durch Alter und Bedeutung hervorragende geistliche Stifter, zwei berühmte freie Reichsstädte, die alle ihren Antheil am Gebirge haben, und in gewisser Weise sind selbst durch eigenthümliche Forst- und Bergwirthschaft für die Verwaltung gesonderte Gebiete, wie die Berghauptmannschaft Clausthal, entstanden.

Wenn es nun bei solcher Natur des Gesammtgebiets weder zweckmäßig noch thunlich erscheint, die geschichtskundlichen Bestrebungen an einem Mittelpunkte zu vereinigen, bezüglich von einem solchen ausgehen zu lassen, so dürfte der hierdurch etwa bedingte Schade mehr als ausgeglichen werden, wenn sich an verschiedenen geeigneten Orten Mittel- und Brennpunkte für die eifrige liebevolle Pflege der engeren Heimathkunde bilden.

Für die Zeitschrift erwarten wir von dieser Gliederung noch einen besonderen Nutzen. Je mehr nämlich in kleinen Kreisen — gewissermaßen persönlich — die Ortskunde gepflegt wird, um so mehr und leichter wird man zu den unmittelbaren Quellen, zur unmittelbaren

Kenntniß und Verständniß der zu behandelnden Dinge und Erscheinungen gelangen, und um so mehr wird den leidigen, wenn auch vielleicht gutgemeinten „allgemeinen Uebersichten" gesteuert, die als eine oft abgeflachte, schlecht verstandene Wiedererzeugung älterer Arbeiten von wenig erfahrenen Händen eingeliefert werden könnten. Auf einem früheren Standpunkte der Geschichtswissenschaft, wie er in manchem verdienstvollen älteren Ortsblättchen vertreten ist, hatten solche Uebersichten, die ihren Gesichtskreis oft bis fern zu den Türken ausdehnten, ihre Berechtigung und einen gewissen Werth.

Mit solcher Abweisung von Allgemeinheiten von unberufener Hand sind aber natürlich nicht verdienstvolle Uebersichten bewährter Forscher gemeint, die wir vielmehr mit dem größten Danke begrüßen werden, da sie uns die belehrenden Ergebnisse reicher Vorarbeiten vorführen. Auch ist eine gelehrte Kleinigkeitskrämerei, welche unschädliche, aber auch durchaus unwesentliche und vereinzelte Angaben aufhäuft, ohne dieselben mit gehöriger Kürzung zu verarbeiten, keine willkommene Gehülfin dieser Blätter. Eine der Geschichtswissenschaft angemessene Sprache, eine ansprechende, übersichtliche Form ist gewiß in hohem Grade erwünscht; doch sind wir der Zuversicht, daß der wahre Freund der Sache eher solche Mängel, deren doch nicht ein Jeder Herr ist, mit Nachsicht hinnehmen wird, als schöne Reden, die aber der fleißigen Forschung und des gereiften Verständnisses bar sind.

Jene fleißige Forschung, eine thatkräftige Liebe und Hingabe an die als gut und löblich erkannte Sache ist es, auf welche es zuerst und zuletzt ankommt.

Es mag ja die Art und Weise der Handreichung seitens der verschiedenen Mitglieder eine sehr verschiedene sein: Eins aber heischt der Verein zum allgemeinen Besten von jedem Mitgliede: daß es die Liebe zur Sache wirklich in sich trage und hege. Dann wird ein Jeder, wo er in die Lage kommt, den Zwecken des Vereins in Erhaltung alter Kunstdenkmale, Mittheilung von Ausgrabungen, Funden, einzelnen Urkunden, Schriftstücken und Büchern freudig dienen.

Das Streben nach Belehrung über die eigene Vergangenheit, der Sinn für die geschichtliche Erkenntniß ist aber an sich selbst eine noch wichtigere That und Mithülfe. Ernste Geschichtsforscher unserer Tage haben befürchtet, daß die Gegenwart, indem sie emsig und ängstlich alle Nachrichten und Ueberbleibsel der Vergangenheit sammle und letzterer dadurch ein Denkmal setze, selbst damit einen Mangel an eigener Thatkraft und eigene Schwäche bekunde. Wir glauben nicht, daß diese Anschauung unter uns vorherrscht. Denn indem wir die Kunde und Ueberlieferungen der Vorzeit in frommer Sorgfalt sammeln und die Nachrichten, die uns später Geborenen in größerer Fülle und längerer Reihenfolge vorliegen, als unseren Vorfahren, in ihrem Zusammenhange und nach ihrer Bedeutung mit gewissenhaftem Eifer denkend zu erkennen streben, vollziehen wir selbst eine geistige Arbeit, die des nur anders gearteten Thuns der Väter nicht unwürdig ist.

Wir Harzer dürfen aber in freudigem, freundschaftlichem Wetteifer den vielen Bruder-Vereinen den Beweis nicht schuldig bleiben, daß auch unsere Wälder und Berge,

unsere Bauwerke und Steine, unsere zahlreichen Urkunden und Schriften von gar mannigfachem Thun und Kämpfen, Erhebung und Fall, Freude und Leid der Vorzeit Kunde geben. Daß aber diese Hoffnung in Erfüllung gehe, liegt nicht in der Hand und dem Vermögen Einzelner, sondern ist eine Ehrenpflicht Aller, die in der Lage sind, an ihrem Theile ein Scherflein dazu beitragen zu können.

Gründungs-Bericht

des

Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde

nebst

Abdruck der Vereinssatzungen, Mitglieder-Verzeichniß
und Ordnung der ersten Haupt-Versammlung zu Wernigerode
2. — 3. Juni 1868.

I. Gründungs-Bericht.

Bereits im 16. Jahrhundert, als der Harz, besonders in seinen Klosterschulen, für die Geschichte des Erziehungswesens bedeutungsvoll hervortrat, begegnet uns in den Schriften aus dem Ilfelder Gelehrtenkreise von Michael Neander, Rhodeman u. A. ebenso sehr eine entschiedene Harzische Heimatliebe als eine eigenthümliche Zusammenfassung der gesammten Harzgelände unter dem Namen Hercynien. Ilfeld wird dabei oft das Thor Hercyniens genannt und als solches gepriesen. Die Gesammtanschauung des Harzes als eines natürlichen und geschichtlichen Ganzen wächst aber mit seinen allmählig immer häufiger werdenden Besuchen im 17. und 18. Jahrhundert bei der sich immer mehr entwickelnden neuen Natur-Anschauung und Begeisterung, die in den meisten Fällen mit einer geschichtlichen Neigung gepaart war. Freilich war die Richtung auf die großartige und zu allerlei Fragen anregende Natur entschieden vorwiegend, und nur in seltneren Fällen trat an die Stelle der Neugier, der Fragen nach altem, meist aber neu erfundenem Aberglauben, Sagen und Absonderlichkeiten, ein Streben nach ernster geschichtlicher Erkenntniß.

Aber besonders seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts gewannen auch jene ernsteren Bestrebungen an Ausdehnung und Vertiefung, und zu Anfang unseres laufenden Jahrhunderts trat eine Anzahl verdienstvoller geschichtskundiger Männer zusammen, um in einer entschieden wissenschaftlichen Zeitschrift gemeinsam die Kunde des Harzes zu fördern. In Goslar hatte das Unternehmen seinen Sitz, und Männer aus jener an Geschichte selbst so reichen alten Reichsstadt, ferner aus Clausthal, Wernigerode, aus dem Braunschweigischen und aus weiterer Ferne waren es, die sich dabei thätig betheiligten. Nach dem damaligen Zustande der Wissenschaft wurde in diese Zeitschrift auch die ganze Naturwissenschaft, soweit sie auf den Harz sich bezog, überhaupt Alles, was zu der gesammten Kunde des Harzes diente, hineingezogen, und bei der damaligen Seltenheit derartiger Zeitschriften verbreiteten sich die Arbeiten auch über die Natur und Geschichte des Eichsfelds, Magdeburgs, Erfurts u. s. f.

Nur ein erster Band erschien unter dem Namen Hercynisches Archiv im Jahre 1805 in vier Vierteljahrsheften (748 Seiten), dann ging die Zeitschrift durch die Versetzung des Herausgebers Holzmann und jedenfalls noch durch das Zusammenwirken verschiedener Umstände zum lebhaften Bedauern ernster Vaterlandsfreunde ein, und nach dem bald darnach erfolgten Sturz des Vaterlands erfolgte weder eine Fortsetzung noch eine Erneuerung, obwohl damals etwa gleichzeitig und noch etwas später in Halberstadt sich noch die Bestrebungen für Harzische Geschichte erhielten. Während aber seit dem 3. Jahrzehnt unseres Jahrhunderts an verschiedenen Orten in den Thüringischen und Niedersächsischen Gegenden Vereine und Zeitschriften für die Förderung der in immer engere Kreise sich gliedernden Heimatkunde hervortraten, blieb der Harz entschieden verwaist, wenn auch ohne hinlängliche Begründung Stücke des einheitlichen Gebiets in den Wirkungskreis verschiedener Vereine gezogen wurden.

Boten etwa die Harzgrafschaften, Harzstifter, Harzstädte und Harzgebiete keinen hinreichenden Stoff für einen eigenen Verein? An einen solchen Mangel ist so wenig zu denken, daß vielmehr das Wort eines eifrigen Förderers unseres Vereins als wahr gelten muß, daß mit Rücksicht auf die Geschichtsforschung des Harzgebiets »der Reichthum der Schätze selbst bislang eine aus ihm entsprossene Pflegerschaft von dem Versuche zurückgeschreckt habe, sie zu heben«. — Oder fehlt gerade am Harz die Liebe zur Heimat und ihrer Geschichte? — Dagegen zeugen hinreichend die Namen begeisterter ernster Einzelforscher aus den verschiedensten Gegenden des Harzes, und die besonders starke Heimatliebe der Harzbewohner ist bekannt genug und wird gewiß mit Grund mit der Großartigkeit ihrer Natur- und Geschichts-Denkmäler in Verbindung gebracht.

Wenn es dennoch bisher nicht zur Bildung eines besonderen Harzischen Geschichts-Vereins kam, so dürfte der Grund wohl einestheils in den früher sehr unzulänglichen Verkehrsmitteln, anderntheils in der Zertheilung in verschiedene staatliche Gebiete, welche theilweise eine außerordentliche Hemmung des nachbarlichen Verkehrs bedingte, zu suchen sein. Seitdem aber jene Schranken zum großen Theile gefallen sind, ein starkes höheres vaterländisches Gemeinschaftsgefühl auch in unseren Harzgegenden sich geltend gemacht hat, kann die staatliche Mehrheit nur als eine anregende, fördernde und den Wetteifer weckende Mannigfaltigkeit erscheinen, und die besonders den Harz mehr und mehr umkränzenden, theilweise aber auch durchsetzenden neuen Verbindungswege erleichtern von Jahr zu Jahr mehr den Verkehr aller nachbarlichen Harzorte.

Da nun in solcher Weise geistig und körperlich die Wege geebnet waren, so bedurfte es nur eines Anstoßes von irgend einer Seite her, um den Wunsch vieler längst Verstorbenen und Mitlebenden seiner

Erfüllung entgegen zu führen und alle Harzgegenden zu einem gemeinsamen Geschichts-Unternehmen zu vereinigen.

Dieser Anstoß wurde von Wernigerode aus gegeben, von wo, nach vorhergehendem Briefwechsel mit einer größeren Zahl von Geschichtsfreunden nach allen Richtungen des Harzes hin, im März d. J. in 250 Abzügen ein gedrucktes Rundschreiben, behufs Gründung eines Harzer Geschichts-Vereins, an alle den Absendern bekannten und geeignet scheinenden Personen erging. Für die Grafschaft Wernigerode erschien statt dessen eine Aufforderung im Wernigeröder Intelligenzblatt (Mittwoch, den 1. April.) Eine ähnliche Aufforderung brachte das Braunschweigische Tageblatt vom 30. März. Die fünf Unterzeichner dieses Rundschreibens waren Mitglieder des Wissenschaftlichen Vereins, der selbst das Unternehmen dadurch beförderte, daß er zu den Gründungskosten (zunächst für das Rundschreiben und dessen Versendung) zehn Thaler bewilligt hatte. Auch der W. V. zu Nordhausen hat einen gleich großen Beitrag zugesagt.

Jene Zuschrift forderte zu einer nach Wernigerode Mittwoch, 15. April, anberaumten Gründungs-Versammlung auf und gab die Haupt-Gesichtspunkte des zu gründenden Vereins: allgemeine Vereinigung neben besonderer Gliederung nach einzelnen Gebieten, Gründung einer Vierteljahrsschrift, Wander-Versammlungen, Anlegung von Bücher- und Alterthums-Sammlungen, Verkehr mit verwandten Vereinen, an. Theils in Folge hiervon, theils in Folge des fortwährend fortgesetzten Briefwechsels, fand von verschiedenen Seiten her eine so lebhafte Betheiligung statt, daß das Zustandekommen des Vereins gesichert erschien. Außer den wissenschaftlichen Vereinen zu Nordhausen und Wernigerode waren es überdies der Mansfeldische Geschichts-Verein und der neubegründete Geschichts-Verein zu Quedlinburg, welche als Orts-Vereine in verschiedener, jedoch erst näher zu bestimmender Weise mit dem sich bildenden Unternehmen in Beziehung traten. Auch zu Blankenburg ist bereits ein Zweig-Verein in der Bildung begriffen.

Der 15. April vereinigte, trotz der gerade unmittelbar vorher sehr ungünstigen Witterung, gegen vierzig Personen aus Wernigerode, Blankenburg, Quedlinburg und Elbingerode und vereinzelt aus verschiedenen anderen Orten. Von verschiedenen, besonders entfernten Orten waren meist auf Grund des vorhergehenden bedeutenden Schneefalls Absagebriefe eingelaufen. Morgens gegen 11 Uhr wurde die Versammlung eröffnet, und mit großer Einmüthigkeit wurde Se. Erlaucht Graf Botho zu Stolberg-Wernigerode gebeten, die Leitung derselben zu übernehmen, worauf ebenmäßig der vorgelegte Entwurf der Satzungen durchberathen und genehmigt, die formelle Fassung aber dem Vorstande anheimgegeben und ihre Vorlegung nach dieser Durchsicht an die nächste Hauptversammlung behufs endgültiger Annahme beschlossen wurde. Darnach erfolgte die Wahl des nachstehend verzeichneten Vorstands auf drei

Jahre. Die fünf anwesenden Herren nahmen die auf sie gefallene Wahl sogleich an, Herr Professor von Heinemann in Wolfenbüttel (damals noch in Bernburg) umgehend nach der Mittheilung der auf ihn gefallenen Wahl durch den 2. Schriftführer. Endlich wurde von den Versammelten einstimmig der Wunsch kundgegeben, Se. Erlaucht den regierenden Grafen Otto zu Stolberg-Wernigerode, Ober-Präsidenten zu Hannover, um die Annahme des Protectorats des Vereins zu bitten, und freuen wir uns mittheilen zu können, daß durch Erfüllung dieses Wunsches seitens Sr. Erlaucht auch dieser willkommene Schlußstein für die Begründung des neuen Vereins gelegt worden ist.

Die erste ordentliche Vereinsversammlung wurde bereits auf Dienstag, 2. Juni, und zwar in Wernigerode angesetzt, mit dem Hinzufügen, daß der 3. Juni für alle Diejenigen, welche daran Antheil nehmen könnten, zu einem gemeinsamen Ausfluge, bezüglich Besichtigung von Bau- und Geschichtsdenkmälern, bestimmt sein solle.

Kürzere Berichte über die Gründung des Vereins wurden, theilweise mit der Aufforderung zu weiteren Beitrittserklärungen, auf Veranlassung der beiden Schriftführer, an die im Harzgebiete erscheinenden oder daselbst am meisten verbreiteten Zeitungen und Ortsblätter übermittelt und von allen Seiten entgegenkommend und unentgeltlich aufgenommen.

Sodann wurde, meist vom 2. Schriftführer, der Verein bei dem Central Verein in Altenburg, dem Germanischen Museum in Nürnberg, dem Magdeburgischen Vereine in M., dem Sächsisch-Thüringischen Gesch.-Vereine in Halle, dem Niedersächsischen Vereine in Hannover, dem Thüring. Vereine in Jena, dem Märkischen Vereine in Berlin, dem Altmärkischen Vereine in Stendal angezeigt und die Verbindung zunächst mit diesen Vereinen eingeleitet.

Eine am 5. Mai in der Wohnung des Conservators S.-R. Dr. Friederich abgehaltene Vorstands-Sitzung nahm einen Bericht des zu erscheinen verhinderten 2. Schriftführers über seine Thätigkeit in Vereinsangelegenheiten seit dem 15. April entgegen, unterzog die Vereins-Satzungen einer nochmaligen Prüfung, verhandelte über zu ernennende Ehren- und correspondirende Mitglieder und beauftragte den 1. Schriftführer, nach den nöthigen Besprechungen über die demnächst bevorstehende Versammlung, über die äußere Einrichtung des Druckes und die vorläufigen Kosten der Zeitschrift — mit der sofortigen Anfertigung, Druck und Versendung der vorliegenden Mittheilungen an die Mitglieder und Inangriffnahme des Drucks des ersten Vierteljahrshefts der Zeitschrift. Von der Aufstellung eines bestimmten Anschlags der Vereins-Einnahmen und Ausgaben seitens des Schatzmeisters schien für das erste Jahr Abstand genommen werden zu sollen.

Indem nun der Vorstand sich in diesen Blättern zum ersten Mal an alle Mitglieder des Vereins wendet, ist sich derselbe dessen wohl

bewußt, daß das junge, glücklich und einmüthig begonnene Unternehmen in mehrfachem Betracht erst ein werdendes ist. Schon ein Blick auf das erste Mitgliederverzeichniß zeigt, wie wenig gleichmäßig darin die verschiedenen Orte und Gegenden des Harzes vertreten sind. Unsere Freunde werden daraus keinen Vorwurf gegen die Anreger und Gründer des Vereins erheben, sowie diese andererseits nimmer der Ansicht sind, daß vorläufig aus dieser ungleichmäßigen, ja ganz fehlenden Vertretung einzelner Städte und Gegenden irgend ein Schluß auf den geschichtlichen Sinn, die Vaterlandsliebe und das Vorhandensein geeigneter Kräfte gezogen werden könne. Es wird aber zuversichtlich gehofft, daß mit dem größeren Bekanntwerden der Sache und ihrer vorläufigen Bewährung die zum Besten des Ganzen so höchst wünschenswerthe gleichmäßige Betheiligung aller zum Harzgebiete gehörigen Orte erreicht werden wird. Behufs der weiteren Förderung des Vereins wird schließlich auf Folgendes aufmerksam gemacht:

1) Wer dem Vereine beizutreten wünscht, wolle sich dazu unmittelbar oder durch ein Mitglied bei einem Gliede des Vorstandes anmelden.

2) Wissenschaftliche Beiträge oder einzelne Mittheilungen für das erste Heft der Vereinszeitschrift bittet man möglichst bald an den 1. Schriftführer einzusenden.

3) Bücher und Einzelschriften und harzische Alterthümer, Münzen u. dergl. für die Sammlungen des Vereins, zu denen ein demnächst näher zu bezeichnender Anfang schon gemacht ist, wolle man an den Conservator des Harz-Vereins, Herrn S.-R. Dr. Friederich hierselbst, gelangen lassen.

4) Der Beitrag für das laufende Jahr (2 Thlr.) ist nach dem Beschluß der Gründungs-Versammlung bis Ende d. Mts. (Mai) an den Schatzmeister einzusenden, doch wird derselbe auch bereit sein, die Beiträge von denen, welche die Versammlung am 2. Juni d. J. besuchen, persönlich in Empfang zu nehmen, und wird bis dahin die Einziehung durch die Post unterlassen werden.

Wernigerode, den 20. Mai 1868

Der Vorstand des Harz-Vereins für Geschichte und Alterthumskunde.

Botho, Graf zu Stolberg-Wernigerode, zu Schloß Ilsenburg, Vorsitzender.

Prof. O. v. Heinemann, Herzogl. Bibliothekar zu Wolfenbüttel, Stellvertreter.

Dr. Ed. Jacobs, Archivar und Bibliothekar zu Wernigerode, 1. Schriftführer.

G. Bode, Referendar in Blankenburg, 2. Schriftführer.

San.-R. Dr. Friederich in Wernigerode, Conservator.

H. C. Huch, Buchhändler in Quedlinburg, Schatzmeister.

II. Satzungen des Harz-Vereins für Geschichte und Alterthumskunde.

§ 1. Der Harzer Geschichtsverein ist eine alle auf und am Harze gelegenen Landschaften, Gebiete, Fürstenthümer, Grafschaften, Stifter und Städte umfassende Gesellschaft, welche sich die Erforschung des vaterländischen Alterthums nach allen Richtungen hin und die Erhaltung seiner Denkmale zur Aufgabe gestellt hat.

§ 2. Indem der Verein räumlich alle Gebiete, welche mit dem Harze in wesentlicher geschichtlicher Beziehung stehen, sachlich aber nicht nur die Geschichtsforschung im engeren Sinne, sondern auch alle geschichtlichen Hülfswissenschaften, sowie jede Art geschichtlicher Einzelforschung zu vereinigen strebt, will er zur Förderung dieser Bestrebungen die Vereinsmitglieder eines Theils in gemeinsamen Versammlungen, anderen Theils die Ergebnisse der einschlägigen Forschungen in einer Zeitschrift vereinigen.

§ 3. Da bei der Natur und dem Umfange des räumlichen Gebiets und bei dem Fehlen eines durch Größe, Lage und Bedeutung entschieden vorwiegenden Ortes häufige gemeinsame Versammlungen erschwert sind, so werden die Zusammenkünfte des Gesammtvereins auf je eine im Jahre beschränkt, während in den natürlichen geschichtlichen Gruppen, in welche das Vereinsgebiet zerfällt, häufigere Versammlungen der Ortsvereine den gemeinsamen Interessen förderſam zu erachten sind.

§ 4. Solchen im Vereinsgebieten bereits bestehenden oder sich bildenden Ortsvereinen wird der Beitritt zum Harzer Geschichtsverein offen gehalten. Das Verhältniß wird durch besonderes Abkommen zwischen den Vorständen geregelt. Vgl. § 10.

§ 5. Einen wesentlichen geistigen Vereinigungspunkt aller Geschichtsfreunde des Harzes sieht der Verein in einer Zeitschrift, welche wissenschaftliche Beiträge aus den im § 2 genannten Fächern und Vereins-Nachrichten enthalten wird.

Dieselbe wird vom Verein in Vierteljahrsheften von je mindestens einhundert Oktavseiten ausgegeben.

§ 6. Das Protektorat des Harzer Geschichtsvereins hat Se. Erlaucht der regierende Graf und Herr zu Stolberg-Wernigerode angenommen.

§ 7. Der Vorstand des Vereins besteht aus.
1. dem Vorsitzenden,
2. dessen Stellvertreter,
3. dem ersten Schriftführer,
4. dem zweiten Schriftführer,
5. dem Schatzmeister,
6. dem Conservator,
7. einem Abgeordneten jedes der auf Grund der Bestimmungen des § 4 beigetretenen Ortsvereine.

Die Wahl der unter 1—6 aufgeführten Personen erfolgt das erste Mal in der constituirenden Versammlung auf die Zeit von dieser bis zu der im dritten Jahre statt habenden Hauptversammlung; künftig auf diesen immer auf drei Jahre durch einfache Stimmenmehrheit der Erschienenen.

Der Auftrag der unter 7. aufgeführten Abgeordneten läuft 3 Jahre vom Tage der beim Vorstande eingegangenen Mittheilung des Ortsvereins über ihre Wahl.

§ 8. Der Vorsitzende, oder in Behinderungsfällen dessen Stellvertreter, vertritt den Verein nach außen: er beruft den Vorstand, welcher, wenn wenigstens drei Mitglieder anwesend sind, beschlußfähig ist, und ebenso die Hauptversammlungen und führt in denselben den Vorsitz.

Der erste Schriftführer besorgt die Redaktion der Zeitschrift; er nimmt die für dieselbe eingehenden Mittheilungen entgegen. Erscheinen ihm solche zur Aufnahme nicht geeignet, so legt er sie dem Vorsitzenden und dessen Stellvertreter zur Entscheidung vor.

Der zweite Schriftführer führt das Protokoll in den Vorstands- und Hauptversammlungen und unterhält den Verkehr mit den Ortsvereinen. —

Der Schatzmeister nimmt die Geldbeiträge entgegen und führt die Rechnung des Vereins.

Der Conservator empfängt die für die Bücher- und sonstigen Sammlungen des Vereins eingehenden Gegenstände und unterstützt den ersten Schriftführer bei der Redaktion und Versendung der Zeitschrift.

§ 9. Die Rechnung über die Einnahme und Ausgabe des Vereins wird nach dem Kalenderjahre geführt, an jedem 1. März für das letztverflossene Jahr abgeschlossen und der Hauptversammlung zur Prüfung und Annahme vorgelegt.

§ 10. Der Verein besteht aus
1. ordentlichen,
2. außerordentlichen Mitgliedern.

Die außerordentlichen Mitglieder zerfallen in
a. Ehren-,
b. correspondirende Mitglieder.

Zu Ehrenmitgliedern werden von der Hauptversammlung durch Stellung und Verdienst ausgezeichnete Männer ernannt.

Zu correspondirenden Mitgliedern werden vom Vorstande Männer ernannt, welche durch hervorragende Leistungen auf dem Gebiete der Geschichte und Alterthumskunde bekannt sind, und von denen zu erwarten ist, daß sie dem Verein ihre Förderung bei sich darbietender Gelegenheit zu Theil werden lassen. —

Die außerordentlichen Mitglieder zahlen keine Beiträge. —

Ordentliches Mitglied kann ein Jeder werden, der beim Vorstande schriftlich darum nachsucht oder von einem Mitgliede bei demselben angemeldet wird.

Der Beitrag der ordentlichen Mitglieder beläuft sich auf zwei Thaler jährlich. Derselbe ist von Neujahr ab innerhalb dreier Monate an den Schatzmeister des Vereins frankirt zu entrichten. Nach Ablauf dieser Frist wird der Jahresbeitrag durch Postvorschuß eingezogen. Weigert ein Mitglied sich das mit Postvorschuß beschwerte Schreiben anzunehmen, so ist diese Weigerung der Austrittserklärung gleich zu achten.

Mitglieder eigentlicher Zweig-Vereine des Harz-Vereins, welche als solche mit dem Haupt-Vereine in unmittelbarster Verbindung stehen, zahlen, in Erwägung, daß sie in doppelter Weisezu Leistungen herangezogen werden, und daß ihre Aufgaben mit denen des Haupt-Vereins zusammenfallen, statt 2 Thlr. nur 1½ Thlr. Jahresbeitrag. Sie haben im Uebrigen ganz dieselben Rechte und Pflichten, wie die übrigen Mitglieder.

§ 11. Jedes Mitglied hat Stimmrecht in den Hauptversammlungen und bei der Wahl der Vorstandsmitglieder (1—6. des § 7) und erhält ein Exemplar der Vereinsschrift unentgeltlich.

§ 12. Die Bücher- und sonstigen Sammlungen des Vereins bleiben ungetrennt an einem Orte vereinigt.

§ 13. Da der Verein sich als ein Glied in der Kette gleichartiger Bestrebungen im Deutschen Vaterlande fühlt, so wird er nicht nur mit benachbarten Geschichts-Vereinen in Verbindung treten, sondern auch nach dem Maaße seiner Kräfte den allgemeinen Deutschen Geschichtsunternehmungen, zunächst dem Centralverein zu Altenburg und den germanischen Museum zu Nürnberg, seine Theilnahme zuwenden. —

§ 14. Die Abänderung der Statuten kann nur in einer Hauptversammlung von mindestens zwei Dritteln der Stimmen der Anwesenden beschlossen werden.

§ 15. Darauf gerichtete Anträge sind dem Vorstande schriftlich einzureichen, welcher sie in der Vereinszeitschrift, durch welche jedesmal der Tag und Ort der Hauptversammlung bekannt gemacht wird, zur Kenntniß der Mitglieder bringt. —

III. Verzeichniß der Mitglieder.[1])

Protektor des Vereins: Otto, regierender Graf zu Stolberg-Wernigerode, Ober-Präsident zu Hannover.

Altenrode.

Barnbeck, Pastor.

Artern.

Hülsen, Richard, Kaufmann.
Poppe, Gustav, Rentier.
Stecher, Senator.

Aschersleben.

Dahle, L., Buchbindermeister.
Heyse, G., Dr. phil., Professor.
Linsel, T., Goldarbeiter.
Nehry, Director der höheren Töchterschule.
Schnock, Buchhändler.

Ballenstedt.

Brinkmeier, Dr., Professor.
Hoffmann, Dr., Oberhofprediger.
Schätzell, v., Geheimrath, Excellenz.

Benneckenstein.

Küster, Bürgermeister.
Löwenthal, Gerichtssecretair.
Neumecke, Hermann, Kaufmann.
Ohnesorg, Oberförster.
Treulieb, Kreisrichter.

Benzingerode.

Brodkorb, Superintendent.

Berlin.

Plathner, Otto, Obertribunalsrath (Wilhelmsstraße).
Siewert, Redacteur.

Blankenburg (Zweig-Verein).

Bally, Fr., Hotelbesitzer.
Bode, G., Referendar.

---

[1]) Ein Verzeichniß der Ehren- und correspondirenden Mitglieder wird erst später gegeben werden können.

Brüggemann, C. A. F., Hofbuchhändler
Dege, W., Collaborator.
Dobbeler, C. de, Kreisdirector.
Frühling, Kreisbaumeister.
Krüger, Kreisbaumeister.
Leibrock, Gust. Ad., Kaufmann und Magistratsmitglied.
Liebing, Hauptmann a. D.
Müller, Dr. med.
Sallentien, Stadtprediger.
Simonis, Dr. phil., Collaborator.
Theilkuhl, Amtmann.
Veltheim, v., Hof-Jägermeister.
Volkmar, W., Gymnasialdirector, Professor.
Woltag, Bauconducteur.

Börnecke.

Lerche, Oberamtmann.

Brocken.

Köhler, Brockenwirth.

Braunschweig.

Dürre, Dr., Oberlehrer.
Rabert, Oberhütteninspector a. D.
Thiele, Hofprediger.

Derenburg.

Görne, Oberprediger.

Drübeck.

Dabbert, Pastor.
Diekmann, Amtmann.
Pfannkuchen, Maurermeister und Schulze.

Duderstadt.

Rodewaldt, Kreishauptmann des Kreises Osterode.

Eisleben.

Schwalbe, Dr., Gymnasial-Director.

Elbingerode.

Brohm, Amtshauptmann.
Hahne, G. L., Kaufmann.

Gandersheim.

Leist, Amtsrichter.

Gernrode.

Franke, Bürgermeister.

Goslar.

Agthe, C., Dr., Rector der Realschule.
Brückner, Ed., Buch- und Kunsthändler.
Bußmann, C., Candidat.
Firnhaber, Dr. phil.
Müller, R., Dr., Conrector.
Schwarze, C., Collaborator.

Halberstadt.

Brodmann, Appellationsgerichtsrath.
Hartwig, v., Major.

Hasserode.

Dannenberg, Bergwerksdirector.
Degener, Rittergutsbesitzer.
Messow, Ed., Baumeister.
Spilcke, Jul., Rentier.

Heimburg.

Niemeyer, A., Pastor.

Helbra (bei Eisleben.)

Krumhaar, C., Pastor.

Hildesheim.

Weisgerber, Vicar.

Hohegeiß.

Müller, Pastor.

Hornburg.

Topp, Dr. med.

Hoym.

Röder, v.

Höxter.

Voß, v., Kreisgerichts-Director.

Ilfeld.

Albrecht, Paul, Dr. phil.

Freyer, Dr. phil., Oberlehrer.
Keuffel, Oberlehrer.
Preu, Berg-Inspector.
Scheibel, Director des Pädag.

Ilsenburg.

Ahrendts, Pastor.
Botho zu Stolberg-Wernigerode, Graf, Erlaucht.
Brandes, Bergrath.
Crola, Georg, Landschaftsmaler.
Erbreich, Hütten-Director.
Preu, Amtmann.
Riefenstahl, R., Rentier.
Schott, Oberhütteninspector.

Langeln.

Reischel, Amtmann.

Langensalza.

Seebach, v., Kgl. Landrath a. D.

Magdeburg.

Mülverstedt, v., Archivrath, Staatsarchivar d. Prov. Sachsen.

Mahndorf.

Löbbeke, Hermann, Gutsbesitzer.

Michaelstein, Kloster.

Diekmann, Oberamtmann.

Neinstedt.

Nathusius, Philipp v.

Nordhausen.

Arend, Stadtrath.
Bach, H., Commerzienrath.
Beatus, Aug., Zimmermeister.
Berndt, Justizrath.
Bürgel, Aedituus.
Davier, v., Kgl. Landrath.
Eberstein, F. v., Hauptmann a. D.
Förstemann, F. C., Professor.
Frenkel, Banquier.
Goldschmidt, Dr., Gymnasiallehrer.
Grasenick, Aedituus.
Heidelberger, Dr., Gymnasiallehrer.

Hesse, H., Fabrikant.
Kramer, Dr., Oberlehrer a. D.
Krapff, F. H., Färbereibesitzer.
Krug, C., Fabrikant.
Kuntze, F., Stadtrath.
Kuntze, C. W., Branntweinfabrikant.
Leistner, Fabrikant.
Meyer, C., Dr.
Nitzsche, L., Gymnasiallehrer.
Oßwald, Rechtsanwalt.
Perschmann, Dr., Gymnasiallehrer.
Riecke, Dr. med.
Schlitte, F., Dr.
Schmidt, Dr., Gymnasial-Director.
Schneidewind, Dr., Gymnasiallehrer.
Schulze, Rud., Kaufmann.
Seiffart, Präsident a. D.
Zacharias, Fabrikant.

Ocker.

Knooke, Oberhütteninspector.
Schucht, H., Lehrer.

Osterburg.

Schumann, G., Dr., Seminardirector.

Osterode.

König, A., Dr. med., Stadtphysicus
König, W., Dr. jur., Oberrechtsanwalt
Max, pastor primarius.

Osterode a. Fallstein.

Schrader, Pastor.

Osterwieck.

John, Premier-Lieutenant und Compagnieführer.

Quedlinburg (Zweig-Verein).

Basse, R., Buchhändler.
Becker, H., Ziegeleibesitzer.
Berge, Fabrikant.
Bock, v.
Bosse, L.
Brecht, Bürgermeister.

Brosin, C.
Dietrich, Ed., Rentier.
Dippe, G., Kunstgärtner.
Fessel, Stadtrath.
Fritsch, Th., Oeconom.
Goßrau, Dr., Conrector.
Gremler, Stadtrath.
Hampe, Fabrikant.
Hasenbalg, Rector.
Huch, Stadtrath.
Huch, H. C., Buchhändler.
Junius, Stadtrath.
Keilholz, A., sen.
Kramer, A., Stadtrath.
Kratzenstein, C., Mühlenbesitzer.
Krieg, Rector.
Kühne, C. G., Brennereibesitzer.
Lerche, Ed.
Lieckfeld, Apotheker.
Mager, Pastor.
Mantel, R.
Mette, W.
Mühe, Diaconus.
Naumann, F.
Neubauer, Pastor.
Palm, Fabrikant.
Richter, Dr., Prof., Gymn.-Dir.
Rieß, Rechtsanwalt.
Boese, F. J., Auctionscommissar.
Rudloff, Amtmann.
Rudloff, Dr. med.
Schacht, F., sen.
Schmerwitz, Stadtrath.
Schmidt, Pastor.
Schnock, Particulier.
Soellig, Rentmeister.
Steuerwald, W.
Vieweg, Buchhändler.
Vogler, H.
Wachtel, Ed.
Wackermann, Musikdirector.
Wallmann, F.
Weber, Pastor.
Weinlich, R., Fabrikant.

Weyhe, Geh. Rath und Landrath a. D.
Wilhelmy, Stadtrath.
Wolff, J., Fabrikant.
Wolff, C., Gasdirector.
Yxem, sen., Mineraloge.

Redbeber.

Voigtel, Pastor.

Riddagshausen bei Braunschweig

Langerfeldt, Revierförster.

Roßla.

Meyer, F., Lehrer.

Rothehütte bei Ilfeld.

Preu, H., Pastor.

Sangerhausen.

Daechsel, Rechtsanwalt.
Schrader, Staatsanwalt a. D.

Schauen.

Grote-Schauen, Reichsfreiherr und Erbschenk.

Schierke.

Jacobs, Pastor.
Meißner, Revierförster.

Schönebeck.

Winter, Dr., Pastor.

Seehausen i. d. Altmark.

Götze, Dr., Oberlehrer.

Silstedt.

H. Grobe, Pastor.

Sittendorf.

Meyer, Pastor.

Sophienhof (bei Ilfeld.)

Eilers, Forstmeister.

Stapelburg.

Heyer, Revierförster.

Stolberg.

Stolzmann, Regierungsrath.

Suderode.

Niebuhr, H.

Veckenstedt.

Schilling, Pastor.

Walkenried.

Dormeyer, Forstmeister.
Meyer, Albr., Fabrikbesitzer.
Schmid, H., Amtmann.

Wasserleben.

Henneberg, E., Amtmann.

Wernigerode und Nöschenrode.

Angerstein, Buchdruckereibesitzer.
Arndt, Superintendent.
Bachmann, Rector des Gymnasiums.
Bardeleben, v , Major a. D.
Bennighauß, Dr. med.
Boeß, cand. minist.
Branconi, v., Major a. D.
Busse, v., Major a. D.
Dempewolf, Bauführer.
Dette, Gerichts-Rath a. D.
Elvers, Dr. jur., Regierungs- und Consistorialrath.
Eschenbach, Secretair.
Finkbein, M., Buchhändler.
Fischer, Gymnasiallehrer.
Forcke, Gust., Privatmann.
Forcke, H., Apotheker.
Friederich, Dr. med., Sanitätsrath.
Frühling, C., Baumeister.
Gallwitz, Pastor zu U. L. Frauen u. St. Theobaldi.
Göbel, Dr., Oberlehrer.
Gottsched, Kammerdirector.
Gravenhorst, Lehrer.
Grosch, Dr., Oberlehrer.
Gülle, Major a. D.
Habbicht, Major a. D.
Hern, v., Major a. D.

Hagen, v., Oberforstmeister.
Hertzer, Bürgermeister.
Hertzer, Oberlehrer.
Heyde, Hofprediger.
Hoff, v., Regierungsdirector.
Hoff, v., Kammerassessor.
Huber, Dr., Professor.
Jacobs, E., Dr., Archivar u. Bibliothekar.
Kalmus, Pastor emer.
Keßlin, Oberlehrer.
Knoch, Pastor a. D.
Ködderitz, Post-Verwalter.
Koehler, cand. phil.
Köhring, v., Dr. med., Medicinalrath.
Kommallein, Kreisgerichtsrath.
Kühle, Lehrer.
Löschbrand, Privatmann.
Maesser, Friedr., Photograph.
Meyer, Lehrer.
Niemeyer, Pastor emer.
Parchert, Küster und Lehrer.
Putlitz, zu, Freiherr, Prem.-Lieut. a. D.
Radecke, Hofprediger emer.
Ronnenberg, F. H. A., Chocoladen-Fabrikant.
Rosen, von, Regierungsrath.
Schöpwinkel, Cabinetssecretair.
Schirlitz, Dr., Gymnasiallehrer.
Schucht, Pastor.
Schurig, Rector.
Schwartzkopff, Pastor zu St. Johannis.
Sievert, Lehrer am Gymnasium.
Simon, Cantor zu U. L. Fr.
Spangenberg, Hofcantor.
Sporleder, Regierungsdirector a. D.
Theilkuhl, Rechts-Anwalt.
Timpe, Ober-Amtmann.
Trautmann, Musikdirector.
Weste, Leopold, Rittergutsbesitzer.
Zeisberg, Karl, Rentier.

Wieda.

Oberhey, Pastor.
Teichmüller, J., Fabrikant.

Wolfenbüttel.

Heinemann, O. v., Dr., Bibliothekar.
Schmid, Dr., Geh. Archivrath.
Schmidt-Phiseldeck, v., Archivsecretair.

Zorge.

Menge, Forstgehülfe.
Mitgau, Ingenieur.
Morgenstern, Factor.
Rautenberg, Pastor.

IV. Ordnung der ersten regelmäßigen Hauptversammlung des Harz-Vereins zu Wernigerode 2—3. Juni d. J.

2. Juni.

Morgens 10 Uhr. Versammlung im Vereinshause St. Theobaldi. Vorlegung der Vereins-Satzungen und kurze geschäftliche Mittheilungen. Wissenschaftliche Vorträge und Besprechungen.

Mittags 2 Uhr. Gemeinsames Mittagsessen im Gasthofe zum Deutschen Hause.

Nachmittags 4 Uhr. Zweite Versammlung an demselben Orte. Fortsetzung der wissenschaftlichen Besprechungen und je nach den Umständen Besichtigung merkwürdiger Bauwerke in Wernigerode und der nächsten Umgebung.

Abends 7 ½ Uhr. Freie Zusammenkunft auf dem Lindenberge

3. Juni.

Morgens 8 Uhr. Gemeinsame Fahrt vom Rathhausplatze aus zur Besichtigung der alten und neu hergestellten Kloster-Gebäude zu Drübeck und Ilsenburg.

Der Aufenthalt König Otto's III. zu Ilsenburg

im Juli 995 und die dortigen Verhältnisse bis zur Gründung des Klosters.

Von Ed. Jacobs.

Die Vergabungen von Gütern und Gerechtsamen waren zur Zeit der Kaiser vom sächsischen Stamme nach allen Richtungen des Harzes so überaus zahlreich, daß den Geschichtsforschern schon früh nur die doppelte Annahme blieb, daß entweder das mächtige Waldgebirge als Allod zum Erbe des reichbegüterten Hauses gehört habe, oder daß sie es als ein hervorragendes Krongut und als großartigstes Königliches Bannforst-Gebiet besaßen, welche letztere Annahme, schon ehedem vorgezogen, wohl aus verschiedenen Gründen als die richtige sich geltend machen wird. [1])

Entsprechend dieser erst durch die überreichen Schenkungen allmählich sich mindernden Bedeutung des Harzes für die deutschen Könige und Kaiser sehen wir denn auch die Reichsoberhäupter vom sächsischen und fränkischen Stamme — besonders die ersteren — bei ihren vielfachen Wanderzügen ihr Hoflager vorzugsweise am Harz und in den ihn umkränzenden thüringischen und niedersächsischen Landschaften aufschlagen. Mehr denn zweihundert veröffentlichte Urkunden sind allein von den sächsischen Kaisern in diesen Gegenden bis etwa nach Allstedt, Aschersleben, Halberstadt, Gandersheim hin ausgestellt worden.

Hierbei ist noch hervorzuheben, daß nur ein verhältnißmäßig kleiner Theil der Kaiserurkunden aus sächsischer sowohl als aus fränkischer Zeit von den Höhen des Gebirges ausging — jedenfalls ein Umstand, der uns bei der sonstigen Liebe jener Kaiser zu dieser Gegend einen Schluß auf die geringere Bewohnbarkeit und Zahl fester Ansiedelungen ziehen läßt Denn außer dem von dem ersten Ottonen mehrfach besuchten Siptenfelde (nämlich Juli 940, 946 und 961) und dem von dem fränkischen Heinrich III. im Wintermond 1043 und 1052 vorbeigehend bewohnten Hasselfelde, endlich zu Heinrichs IV. Zeit der auf einem in die Ebene hinausschauenden Berge erbauten Harzburg, kommt hier, in allerdings sehr hervorragender

[1]) Vgl. Delius Elbingerode S. 8.

Weise, nur das mitten in den Hochflächen und im Bergwalde sich erhebende Botfeld in Betracht. Schon seit dem ersten deutschen Könige vom sächsischen Stamme blieb dieses feste königliche Jagdhaus für alle Nachfolger aus seinem und dem fränkischen Hause, soweit nicht ausnahmsweise eine andere Richtung und Lebensweise einen andern Aufenthalt vorziehen ließ, ein Anziehungspunkt jener hehren kräftigen Gestalten auf dem deutschen Herrscherthron. Schon Heinrich I. liebte und pflegte hier dem Hochgenuß deutscher Fürsten, der den Leib übenden und erquickenden Jagd obzuliegen, und ähnlich wie sein hehrer geistiger Vorgänger Karl der Große im austrasischen Ardennerwald fühlte hier der ritterliche Sachse an der gebirgigen Grenzmark Thüringens und Niedersachsens im Jahre 936 den letzten Krankheitsanfall auf sein bald darnach dahinsinkendes Leben. [1]) Wir sehen den würdigen Sohn und Nachfolger in den Jahren 944, 945, 952, den zweiten Ottonen 973, 975, 979, 980, den später verwelschenden Otto III. 990, 992, und noch 995 hier urkunden und zwar meist zur Zeit der Herbstjagden in den Monaten August bis October. Mochte dem unter die Heiligen aufgenommenen letzten sächsischen Könige die Jagd als ein zu weltliches Vergnügen erscheinen, so zog sie die kräftigen Nachfolger aus fränkischem Stamme wieder zu der verborgenen Waldburg. Vereinzelter (Herbst 1025) sehen wir Konrad II., um so dauernder aber den starken Heinrich III. hier sein Hoflager aufschlagen und im Herbst 1039, 1045 und endlich 1056 einer willkommenen, doch keineswegs thatenlosen Erholung pflegen. Dessen, was hier geschah, können wir jetzt nicht gedenken und nur noch erwähnen, daß derselbe Ort, wo Heinrich I. die letzte Krankheit spürte, den ihm ähnlichen Heinrich III. 120 Jahr später auch dahin sterben sah.

Ein wie reiches, belehrendes Bild unserer Heimath, wie dieselbe in Wald und Feld, in Stadt und Dorf und jeder Art menschlicher Anlage vor 8 bis 9 Jahrhunderten beschaffen war, würden wir haben, wenn uns statt der meist bloß erhaltenen nackten Namen genauere Nachrichten über die Züge, über das Leben und Treiben der Reichsoberhäupter in unseren Harzgegenden überliefert wären! Alte Baureste, Straßenspuren, alte Flurnamen, vielleicht einzelne alterthümliche Funde, geben nur spärlich einen dürftigen Ersatz für solchen Mangel.

Mit diesem hängt es zusammen, daß während beispielsweise die Orte Goslar, Quedlinburg, Botfeld so häufig von jenen Kaisern besucht wurden, uns doch über die zwischen ihnen gelegenen Gegenden der Grafschaften Wernigerode und Regenstein mit ihren nachweislich alten Ortschaften gar kein Licht verbreitet wird, da doch anzunehmen ist, daß die Kaiser diese Gegenden nicht selten berührten und es daselbst für sie

---

[1]) Aelteres Leben der K. Mathilde, Pertz SS. X. 577; neueres ebendas. IV. 288.

genung zu thun gab. Man nimmt wohl an, daß die von Goslar aus über Harzburg hinter dem Brocken zum Botfeld führende alte Kaiserstraße vom Besuch der zwischen Goslar und Quedlinburg gelegenen Orte ausgeschlossen habe.

Dagegen ist es uns nun verstattet, durch nähere urkundliche Bestimmung und Begründung einer chronikalischen Nachricht vom Anfang des 17. Jahrhunderts den Aufenthalt König Otto's III. in dem zwischen den drei genannten Orten gelegenen Ilsenburg nachzuweisen, von wo aus sich der König unmittelbar darnach — es wäre uns sehr lehrreich, wenn wir wüßten, auf welchem Wege — nach dem dahinter im Gebirge gelegenen Botfeld begab.

Peter Engelbrecht [1]) sagt in seinem bekannten Schriftchen über Ilsenburg, daß Kaiser Otto III. ums Jahr 996 zu Ilsenburg sich aufgehalten habe. [2]) Durch Vergleichung der Kaiserregesten sahen wir uns schon früher veranlaßt, diesen Aufenthalt in das Jahr 995 zu setzen. [3]) Den erwünschten hinlänglich sicheren und nach Tag und Monat bestimmten Beweis giebt uns nun aber ein Urkundenvermerk aus einem kleinen handschriftlichen Schenkungs- und Güter-Verzeichniß des 1/8 M. südöstlich von Ilsenburg gelegenen Jungfrauenklosters Drübeck. Dieses Verzeichniß enthält zunächst in Abschrift die Bestätigungsurkunde König Ludwigs d. J. vom 26. Jan. 877 [4]) und mehrere andere wichtige kaiserliche und päpstliche Schenkungen und Freiheiten, im Uebrigen aber nur kurze Auszüge königlich-kaiserlicher, päpstlicher und herrschaftlicher Begabungs-Urkunden, zum größten Theil nach den Ortschaften alphabetisch geordnet, von einer Handschrift aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Die Veranlassung zur Anfertigung dieses Verzeichnisses hat wahrscheinlich die zu jener Zeit auch hier durchgeführte Reformation des Klosters gegeben. Ein Theil der Urkunden ist noch in Urschrift vorhanden, während manche bei der großen Schädigung des einstigen Urkundenschatzes im Gräfl. Haupt-Archiv nicht mehr vorhanden sind.

Die den Aufenthalt König Otto's betreffende Notiz ist nun folgende:

Otto tercius, prescripti ottonis filius, consimile priuilegium dedit et Monasterium in suam tuicionem regimen et mundiburgium suscepit. data Nonas Julii (7. Juli) anno

---

[1]) Geboren bald nach 1558. Ueber ihn und seine Familienverhältnisse besonders Ev. Klostersch. S. 34 f. und Ev. Pfarre zu Ilsenburg S. 28.

[2]) Leuckfeld Hist. Beschr. d. Stifts Poelde S. 218/19: Hunc locum inhabitavit circa annum Christi DCCCCXCVI Otto tertius Imperator Romanus. Leibniz Scrr. III. S. 684.

[3]) Evang. Pfarre zu Ilsenburg S. 5 N. 3.

[4]) Urschr. Gr. H.-Arch. B. 4, 1, 1.

dominice incarnacionis DCCCCXCV. Indictione VIII. anno autem tercii ottonis regnantis XII. actum Elysynaburg.[1])

Die angedeutete Hinweisung auf Otto II. betrifft dessen noch in Urschrift erhaltene zu Botfeld (botfeldun) am 8. Septbr. 980 ausgestellte Urkunde[2]), worin derselbe die Güter des vom Grafen Wicher ihm übereigneten Klosters Drübeck von der Gerichtsbarkeit der Bischöfe, Grafen und Richter befreit, die nur dem von der Äbtissin erwählten Advocaten zustehen solle, den Klosterjungfrauen die freie Wahl der Aebtissinnen mit den Rechten der von Gandersheim und Quedlinburg giebt.

Die Zuverlässigkeit der mitgetheilten Notiz ist nach keiner Seite hin bedenklich. Das Register, dem sie entnommen ist, ist ganz unverdächtig, der Inhalt schließt sich eng an eine noch vorhandene ältere Urkunde an, die Zeit, Monat und Tag, Römerzahl, Regierungsjahr, die Gegend — Alles paßt aufs Genaueste zu den sonstigen gesicherten Nachrichten.

Auch die Gestalt des Namens Ilsenburg ist entschieden der Urschrift möglichst ähnlich. Es ergiebt das folgender Vergleich:

995: Elysynaburg. Abschr. 15 Jahrh.
1003: Ilsynaburch. Urschr. in Berlin. Wiederholt gedruckt.
1018: Hilisinneburch. Urschr. Gr. H.-Arch. B. 3, 7, 2.
1086 } 1087 } Ilsyneburg. Abschrr. im Gräfl. H.-Arch.
1096: Hilsineburg. Urschr. Gr. H.-Arch. B. 3, 7, 5.

Die früheste Erwähnung Ilsenburgs, zu einer Zeit, wo hier noch kein Kloster bestand, legt uns die Frage nach seiner damaligen Beschaffenheit, besonders aber nach der Beziehung des deutschen Königs und der Veranlassung zu seinem Aufenthalte daselbst nahe.

Wenn Engelbrecht a. a. O. sagt, daß die geschützte Lage des Orts, das Waldesdickicht, das rings ihn umgab, und seine Eigenschaft als günstiges Jagdgebiet Otto III. zu diesem Aufenthalte veranlaßt habe, so scheint dies allerdings eine bloße Annahme zu sein; sie wird aber durch die Natur der Oertlichkeit und durch Nachrichten über die den Ort einst umkränzende Waldesfülle noch aus dem 15. Jahrhundert bestätigt.[3])

Die erste nähere Bezeichnung Ilsenburgs findet sich in der Schen-

---

[1]) Gr. H.-Arch. B. 4, 1, Nr. 81. Chr. Niemeyer, der zu seinem „Ilsenburg" den Reg.-Dir. Delius kurz vor dessen Ableben herangezogen hatte, (vergl. Bemerkung am Schluß der Schrift) hatte von demselben auch eine Mittheilung über die ihm wohl bekannte Nachricht erhalten. Vergl. das. S. 12.

[2]) Gr. H.-Arch. B. 4, 1, 3.

[3]) Bilder aus der Vergangenh. des Kl. Ilsenb. S. 3 f. Magd. Gesch. Bll. 1867 S. 105. Kloster-Sch. S. 81.

kungsurkunde Königs Heinrichs II. vom 15. April 1003 [1]), wo es als civitas bezeichnet wird. Daß hier nicht der Begriff Stadt, sondern daß, entsprechend dem ahd. puruc, eine Burg, Burgfeste, Schloß zu verstehen ist, zeigt die Stiftungsurkunde Bischof Arnulfs von Halberstadt vom 6. April 1018 [2]), wo statt dessen castrum steht. Ebenso heißt civis noch im späteren Mittelalter nicht bloß Bürger, sondern auch Burgmann. Auch Bischof Burchards II. Wiederherstellungsurkunde Ilsenburgs vom 25. Juli 1087 nennt das alte Ilsenburg ein castrum [3]), und bemerkt, sein Vorgänger Arnulf habe aus jener Burg (de ipso castro) die Dienstmannschaft des irdischen Königs entfernt und Klosterbrüder dahin verpflanzt. Die Eigenschaft dieser Burg mit ihrem Zubehör als eines Reichs- oder Kronguts lernen wir aus König Heinrichs Worten in der erwähnten Schenkungsurkunde vom J. 1003 deutlich erkennen. Er sagt, kraft königlicher Verordnung übergebe er auf ewige Zeiten alles, was an dem Burgort Ilsenburg im Harzgau (Hardegowe) in der Grafschaft Richperts zum königlichen Bann gehörte (regali pertinuit potestati), mit allem Zubehör der Halberstädter Kirche.

Daß der Ort von Mauern eingeschlossen war, beweist die Erwähnung »alles dessen, was innerhalb und außerhalb der Mauern (intra muros vel extra) liege. Die Urkunden selbst belehren uns aber auch, daß das castrum Elisinaburg gerade an der Stelle des späteren Klosters sich befand. Bischof Arnulf sagt nämlich: habitatoribus loci eiusdem eliminatis — monachos ibidem collocaui; Burchard II.: eliminatis de ipso castro terreno regi militantibus — monachorum habitacioni — delegauerat (scil. Arnulfus). Die alte Einwohnerschaft des castrum Ilsenburg ist in der letzteren Urkunde als terreno regi militantes, als königliche Mannen und Kriegsvolk bezeichnet. Daß dazu auch Hörige beiderlei Geschlechts gehörten, zeigen die serui et ancillae, welche König Heinrich II. als Zubehör Ilsenburgs im Jahre 1003 mit übergab. [4])

---

[1]) Urschr. in Berlin. 2 Abschr. im Gr. H.-Arch. und im 1. Copialb. von Halberstadt; an verschiedenen Stellen gedruckt.

[2]) Urschr. Gr. H.-Arch. zu Wern. B. 3, 7, 2.

[3]) Copialb. Gr. H.-Arch. B. 3, 10.

[4]) Unsere Ev. Pfarre zu Ilsenb. S. 7 N. 9 geäußerte Ansicht, daß jenes Isimiziburg im Harzgau, wo König Heinrich IV. nach einer zu Paderborn ausgestellten Urk. (Monn. Boica 29 a. 156. Urschr. in München) am 19. März 1062 Hörige verschenkte, durch Mißverständniß des Schreibers aus Ilisiniburg verderbt sei, ist entschieden zu berichtigen, da Ysemitzeburg (später Esemborg) ein anderer, als Dingstätte der Grafen v. Reinstein und schon durch seinen Namen merkwürdiger Ort im Blankenburgischen ist, den schon das schöne im Besitz des Herrn Leibrock befindl. alte Lehnverzeichn. Graf Siegfrieds nennt und dessen Lage nach den Blankenb. Jahrbüchern oberhalb Eggerode am Steinbach war. Hr. L. ist noch im Zweifel, ob der heut. Forstort Isenburg gemeint sein könne. Chron. v. Blankenb. S. 134 u. 367. Unsere verehrten Blankenburger Freunde werden uns gewiß noch näheren Aufschluß geben.

Die von ihrer ursprünglichen Stelle, aber wahrscheinlich nicht auf eine weite Strecke, entfernte Bewohnerschaft des castrum Ilsenburg gehörte selbstverständlich zur geistlichen Pflege des Klosters, und als am 6. Juni 1131 Bischof Otto von Halberstadt die vom Abt Heinrich gebaute Hospitalkirche U. L. Fr. nördlich vom Kloster weihte, bemerkte er in der darüber ausgestellten Urkunde, daß die Brüder, welchen der Dienst an dieser Kirche obliege, zugleich die Seelsorge aller Bewohner des suburbium Hilsineburg auszuüben hätten [1]) Die Bezeichnung des hier als solcher zuerst genannten Ortes scheint uns, als Uebersetzung von vorburge, Vorburg, französisch faubourg, noch eine Hindeutung auf die ehemalige Burg zu enthalten. Als Dorf (villa) können wir sonst Ilsenburg erst im 13. Jahrhundert nachweisen [2]), während die fünf unmittelbar benachbarten Dörfer im Ilsethal, Wollingerode, Bonkenrode, Bernardingerode, Betsingerode und Backenrode meist schon im Jahre 1018 genannt werden. [3])

Wie lange König Otto's Aufenthalt in Ilsenburg gewährt habe, ist nicht ganz leicht zu begrenzen. Bald nach Ausstellung der Drübecker Bestätigungsurkunde muß er von hier nach Botfeld aufgebrochen sein, da er bereits drei Tage nachher (10 Juli) daselbst für das Jungfrauenkloster zu Herford urkundete. [4]) Wie lange vorher er sich aber hier aufgehalten haben kann, das wird zunächst durch die Datirung einer zu Frankfurt ausgestellten Urkunde für die Abtei Lorsch bestimmt, welche mit: »in festo S. Nazarii« bezeichnet ist. Wird dies, wie gewöhnlich, auf den 28. Juli verlegt [5]), so wird dadurch der Ilsenburger Aufenthalt nicht beschränkt, aber es ist alsdann auffallend, daß der König bereits am 30. Juli — nach einer noch in Urschrift erhaltenen Urkunde — wieder in Gandersheim anwesend sein sollte. Es ist daher ein seltener Jahrestag der Märtyrer Nazarius, Basilides und ihrer Genossen, der 12. Juni, gewählt worden. [6]) Darnach könnte sich Otto wohl nur ein paar Wochen in Ilsenburg aufgehalten haben.

Wie lange die Burg Ilsenburg nachher noch bestanden habe und wann sie der geistlichen Stiftung gewichen sei, das läßt sich bis zur Grenze einiger Jahre bestimmen. Wer aber von einem Anfang der letzteren Einrichtungen vor dem Jahre 1003 spricht, der kann die gedruckten Urkunden nicht zu Rathe gezogen haben. Es mag als eine unverwerfliche Nachricht gelten, wenn Engelbrecht sagt, Bischof Arnulf von Halberstadt habe es im Jahre 998 von Kaiser Otto III. auf seine

---

[1]) Urschr. im Gr. H.-Arch. B. 3, 7 Nr. 8.

[2]) Vergl. Evang. Pfarre zu Ilsenburg S. 9.

[3]) Bilder aus der Vergangenh. des Kl. Ilsenburg, S. 2—3. Delius im Wernigeröd. Wochenbl. 1812, S. 1 ff.

[4]) Erh. Cod. D. Westf. I. 56. Urschr. in Münster.

[5]) So bei Kremer Origg. Nassoicae Pars II. Urkundb. S. 97.

[6]) Weidenbach nach den Acta SS., vergl. Stumpf Reichskanzler II. 89, 1039.

Bitten erreicht [1]), daß er den Ort Ilsenburg der Halberstädter Kirche übergeben habe, obwohl das Jahr in der ersten eigentlichen Stiftungsurkunde vom Jahr 1018 nicht genannt ist. [2]) Wenn er es aber durch ein »forte« zweifelhaft läßt, ob diese Schenkung durch des Kaisers frühzeitigen Tod nicht zum rechtlichen Abschluß gekommen sei, so sagen dagegen die alten Auszüge in den Klosterrechnungen des 15. Jahrhunderts deutlich, daß der Kaiser vor Abschluß der Schenkung gestorben sei. [3]) Wir wollen hier nicht die Frage aufwerfen, ob Kaiser Otto etwa Gründe gehabt habe, die »eliminatio terreno regi militantium« nicht zu wollen, und ob erst der fromme eifrig kirchliche Heinrich II. darein willigte. Sicher ist, daß erst dieser König durch Urkunde vom 15. April 1003 auf der Pfalz zu Allstedt die damals noch bestehende Burg Ilsenburg (civitas — quae sita est in pago Hardegowe) mit Zubehör der Halberstädter Kirche schenkte. Und in der Stiftungsurkunde vom J. 1018 sagt Bischof Arnulf, daß erst nach Kaiser Otto's Tode die Bewohner der Burg Ilsenburg entfernt und an ihrer Stelle Klosterbrüder dahin versetzt worden seien. (Nam memorato principe defuncto habitatoribusque loci eiusdem eliminatis — monachos ibidem collocaui.)

Während nun die Schenkungsurkunde vom 15. April 1003, 1¼ Jahr nach Otto's III. Tode, noch mit keinem Worte einer klösterlichen Einrichtung gedenkt, muß diese doch bald nachher in Angriff genommen worden sein, denn als der thätige Bischof Arnulf am 6. April 1018 den noch in der Urschrift erhaltenen Stiftungsbrief des Klosters ausstellte, waren die Benedictinerbrüder Fuldischer Ordnung bereits in dem neu eingerichteten Kloster untergebracht, eine würdige Kirche erbaut, zu Ehren des Apostelfürsten Petrus geweiht und mit verschiedenen Gütern ausgestattet worden. [4])

Ueber das castrum Ilsenstein, jenes vom Chronisten Engelbrecht genannte Felsen- und Raubnest, dessen wilde Bewohnerschaft mit ihren Spießgesellen die neue geistliche Stiftung schon in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts äußerlich bedrängte und dadurch — wie

---

[1]) Wahrscheinlicher möchte es allerdings sein, daß König Otto am 20. April 997 zu Dortmund, wo er dem Bischof Arnulf den Wildbann über die sechs großen nördlich vom Harz gelegenen Wälder übereignete (Urschr. Berl. Vgl. Böhmer Regg. 791, Stumpf Reichs-Kanzler II. 1110), sich auch zu einem Versprechen in Betreff Ilsenburgs bereit finden ließ.

[2]) Während Engelbrecht a. a. O. sagt: Arnolphus qui anno 998 ab hoc Ottone tertio hunc locum Ilsineborch impetravit etc. — — Ut ex prima fundatione constat. Man ist allerdings nicht unbedingt gezwungen, dieses constat gerade auf das angegebene Jahr zu beziehen.

[3]) Omnes curie ville Ilsenborch cum — proprietate pertinent monasterio ex donatione Ottonis imperatoris tercii, quam henricus secundus, cum Otto morte preuentus fuisset, roborauit scripto. Gräfl. H.-Arch. B. 84. 6.

[4]) Urschrift mit beschädigtem bischöfl. Siegel im Gr. H.-Arch. B. 3. 7. 2.

es sich so vielfach in der Klostergeschichte wiederholt — auch geistlich fast ganz zu Grunde richtete, läßt sich kaum etwas Bestimmtes sagen. Es ist doch wohl in der Nähe des Ilsensteins, hoch oben auf dem Felsenrücken zu suchen, wo auch von gefundenen Mauerresten berichtet wird. Einen großen Umfang kann es nicht wohl gehabt haben; die Anlage gehört zu den vielen verklungenen Burgnamen des Harzes, die für die Dichtung oft willkommener sind, als Schlösser von langem Bestand und viel größerer Bedeutung.

Ein
Beitrag zu der Geschichte der Pfalzgrafen von Sachsen.

Von G. Bode,
Referendar zu Blankenburg a. H.

In der Geschichte der mit dem Jahre 1112 von Neuem hervortretenden Wirren zwischen dem Kaiser Heinrich V. und den sächsischen und thüringischen Fürsten begegnet uns bei den verschiedenen diese Zeit behandelnden Schriftstellern eine Verschiedenheit der Angaben über die Betheiligung der Pfalzgrafen von Sachsen aus den Häusern Sommerschenburg und Putelendorf an den mit großer Erbitterung geführten Kämpfen, indem zwar der im Jahre 1112 in des Kaisers Gefangenschaft gerathene Friedrich von allen Schriftstellern als der jüngere Friedrich IV. von Putelendorf angesehen, dagegen der im Jahre 1114 aus der Gefangenschaft des Kaisers sich lösende Friedrich, Sohn des Pfalzgrafen Friedrich, von Einigen für den Sohn des Pfalzgrafen Friedrich von Sommerschenburg gehalten wird, der gleichfalls im Laufe der sächsischen Kämpfe gefangen genommen sein soll, während Andere die urkundlichen Nachrichten von der Auslösung jenes Friedrich auf Friedrich von Putelendorf beziehen.

Die erstere Ansicht vertritt namentlich Gervais Geschichte der Pfalzgrafen von Sachsen, (abgedruckt in den Neuen Mittheilungen des thüringisch-sächsischen Vereins, Bde. 4, 5, 6) und politische Geschichte Deutschlands unter der Regierung der Kaiser Heinrich V. und Lothar III., Theil 1., welchem Andere gefolgt sind, während besonders v. Giesebrecht's Geschichte der deutschen Kaiserzeit, Bd. 3, Abth. 3, S. 811 und 812, die meines Erachtens richtige entgegengesetzte Mei-

nung ausgesprochen hat. Da jedoch die Motive für diese Ansicht nicht ausgeführt sind und man solche auch nicht in den Worten der Anmerkung S. 1157 [1]) in genügender Weise finden kann, so soll in den nachfolgenden Zeilen versucht werden, die richtige Ansicht zur Geltung zu bringen, da die Aufdeckung und Beseitigung des seit dem Erscheinen der Gervais'schen Schriften vielfach verbreiteten Irrthums sowohl für die allgemeine als auch ganz besonders für die specielle Harzer Geschichte von einiger Wichtigkeit sein dürfte.

Friedrich IV. von Putelendorf war bekanntlich der wahrscheinlich nachgeborene Sohn des 1085 ermordeten Friedrich III., dessen Wittwe Adelheid, Tochter des Markgrafen Udo von Stade, sich alsbald anderweit mit dem Landgrafen Ludwig von Thüringen vermählt hatte. Das Verhältniß zwischen Stiefsohn und Stiefvater war nach den Mittheilungen der Schriftsteller, namentlich des Gosecker Mönchs (bei Hoffmann scriptt. rer. Lusat. IV. 110 ff.), nachdem Friedrich zum Jünglinge herangewachsen war, gerade kein glückliches, vielmehr steigerte sich Hader und Haß zwischen beiden in der Weise, daß Friedrich seinen Stiefvater unter der Anschuldigung der Anstiftung zur Ermordung seines Vaters sogar zum Zweikampfe, welcher nur durch kaiserliche Einmischung unterblieb, forderte und in die heftigste Fehde mit demselben gerieth, weil derselbe angeblich sein Erbe ihm vorenthielt. Um so auffallender erscheint daher eine Nachricht des Chronic. Sampetrinum bei Mencken Scriptores III. p. 207, welche von einer Waffenverbindung Friedrichs mit Hermann, seinem Stiefbruder, gegen den Kaiser Zeugniß abgiebt: Hermannus, Ludevici comitis filius et Fridericus, frater illius uterinus, in castello Thuchure obsidentur et VIII. Idus Junii deditioni se cujusdam Hogeri tradentes captivi abducti sub potestate regis Heinrici in vincula detruduntur; sed Fridericus post annos duos resolvitur, Hermannus duobus annis et plus in carcere transactis flebiliter in castello Hammerstein III. Idus Julii in vinculo moritur. Diese Kämpfe der beiden Jünglinge gegen den Kaiser waren ein Wiederhall der Kämpfe des letztern mit Herzog Lothar und Markgraf Rudolf von der Nordmark, dem Oheim der beiden Halbbrüder. Welche näheren Beweggründe Friedrich hatte, sich mit seinem Stiefbruder gegen den Kaiser aufzulehnen und durch diese Verbindung anscheinend auch mit seinem Stiefvater wieder in ein besseres Verhältniß zu treten, ist nicht bekannt, wenn man auch vermuthen kann, daß Friedrich in seinen Hoffnungen, besonders auf die Belehnung mit dem Pfalzgrafenamte in Sachsen, welches so lange in den Händen seiner Familie

---

[1]) „Daß bei derselben (der Urkunde vom 4. Mai 1114, welche später besprochen werden wird) nicht an den damaligen Pfalzgrafen Friedrich von Sommerschenburg gedacht werden könne, scheint mir außer Zweifel zu stehen."

gewesen, seit dem Tode seines Großvaters (1088) jedoch an seinen Oheim Friedrich von Sommerschenburg gelangt war, durch den Kaiser sich getäuscht sah. Während Herzog Lothar und Markgraf Rudolf alsbald wieder zu Gnaden aufgenommen wurden, hatten Hermann und Friedrich ihre Leidenschaftlichkeit jener mit dem Tode, dieser mit einem 2jährigen Gefangensein zu büßen.

Wenn nun verschiedene Urkunden aus dem Jahre 1114 vorliegen, nach deren Inhalt ein Friedrich, Sohn des Pfalzgrafen Friedrich, eine Reihe von Gütern veräußert, um aus deren Erlös die dem Könige für die Befreiung aus der Gefangenschaft desselben versprochene Summe Geldes zu erlangen, so kann man unter Berücksichtigung der oben angeführten Aussage des Chron. Sampetrinum schon nicht zweifelhaft sein, daß auch jene Urkunden sich auf Handlungen des Friedrich von Putelendorf beziehen müssen. Man hat jedoch vorgezogen, die Urkunden von 1114, welche weiter unten im Einzelnen besprochen werden sollen, auf den Pfalzgrafen Friedrich II. von Sommerschenburg zu beziehen. Gervais Heinrich V. l. c. S. 111 und in den Neuen Mittheilungen l. c. Bd. 5, Hft. 3, S. 5. 6. giebt an, daß Graf Hoyer von Mansfeld den jüngern Friedrich von Sommerschenburg nach dem Ueberfalle von Warnstedt in einer Veste zur Uebergabe gezwungen habe, derselbe von dem Kaiser als Geißel in Haft behalten und später nach der Urkunde vom 4. Mai 1114 um 500 Mark Silber losgekauft sei, und meint, daß der in der Urkunde genannte Friedrich, des Pfalzgrafen Friedrich Sohn, nur Friedrich von Sommerschenburg sein könne, weil Friedrich von Putelendorf zu der Zeit noch unverheirathet gewesen sei. Leider bleibt Gervais sowie auch Niemann, Geschichte von Halberstadt S. 206, welcher die gleiche Darstellung hat, die Angabe der Quelle schuldig, durch welche die Gefangennehmung des jüngern Friedrich von Sommerschenburg geschichtlich documentirt wird.

Zunächst ist jedoch durch die geschichtlichen Quellen jener Zeit in keiner Weise festgestellt, daß sich die Pfalzgrafen von Sommerschenburg vor Mitte oder Ende des Jahres 1114 an den Wirren und Kämpfen der sächsischen und thüringischen Fürsten mit und gegen den Kaiser Heinrich betheiligt haben. Der Pfalzgraf Friedrich von Sommerschenburg wird weder unter den aufständischen Fürsten genannt, welche am 21. Februar 1113 durch den Grafen Hoyer von Mansfeld in Warnstedt überfallen wurden, noch unter denjenigen, welche nach Ostern 1113 zu Goslar und am 15. August zu Dortmund (Annal. Saxo ad a. 1113; Chron. Sampetrinum ad a. 1113; Vita Viperti c. XI. 43; Giesebrecht l. c. S. 818) vor dem Kaiser sich demüthigten.

Gleichwie Herzog Lothar, Markgraf Rudolf und Erzbischof Adelgot von Magdeburg scheint sich auch Friedrich von Sommerschenburg zu der Zeit ruhig verhalten zu haben, bis sich die Sachsenfürsten, durch das rücksichtslose Benehmen des Kaisers entrüstet und durch den

Aufstand in den Rheingegenden gegen den Kaiser ermuthigt, zu gemeinsamer That unter der Führerschaft des Herzogs Lothar schaarten. Als der Kaiser zu Weihnachten 1114 die Häupter des Bundes nach Goslar zur Rechtfertigung citirte, wird auch der Pfalzgraf Friedrich unter den Geladenen, welche jedoch nicht erschienen, genannt (Annal. Saxo ad a. 1115). Zu dieser Zeit wird es gewesen sein, daß der Pfalzgraf Friedrich von Sommerschenburg seines Amtes entsetzt und der junge Friedrich von Putelendorf mit demselben vom Kaiser belehnt wurde.

Schon nach dieser Darlegung der Entwicklung der sächsischen Wirren wird es daher sehr unwahrscheinlich, daß der Sohn des Pfalzgrafen Friedrich zu Sommerschenburg schon zu Mitte des Jahres 1114 in langer Gefangenschaft des Kaisers sich befunden haben konnte.

Lassen wir jedoch jetzt die Urkunden über die Auslösung Friedrichs, des Pfalzgrafen Sohns, selbst reden; sie werden am besten jeden Zweifel lösen und darthun, daß der Gefangene und aus der Gefangenschaft des Kaisers Gelöste nur Friedrich von Putelendorf gewesen sein kann.

Die zunächst hier in Betracht kommende Urkunde ist die des Bischofs Reinhard von Halberstadt vom 4. Mai 1114 (gedruckt bei Heydenreich Entwurf einer Historie der Pfalzgrafen von Sachsen, S. 101 ff. und Leuckfeld antiquitates Halberstadenses, S. 702 ff). Die Urkunde erzählt Folgendes: Friedrich, der Sohn des Pfalzgrafen Friedrich, war wegen Beleidigung des Königs in harter und langer Gefangenschaft von demselben gehalten und konnte nur auf Fürsprache der Fürsten gegen ein Lösegeld von 500 Pfund Silber zu Gnaden wieder aufgenommen und in Freiheit gesetzt werden. Der Bischof Reinhard war als Bürge für ihn eingetreten und ließ durch die Klöster seines Sprengels die Güter Friedrichs, welche dieser zur Erlangung des Lösegeldes verkaufen mußte, ankaufen. Das Domstift zu Halberstadt trug 10 Pfund, Kloster Ilsenburg 103 Mark, Kloster Stotterlingenburg 18 und Kloster Huyseburg 105 Pfund bei. Auf diese Weise gelangten für die eben genannte Summe an Kloster Huyseburg 23 Hufen in der Grafschaft Luidigers, nämlich in Attekendorp 10 Hufen, in Anderbeke 8 Hufen und in Dedeleve [1]) 5 Hufen. Diese

[1]) Die Benennung dieser 5 Hufen in Dedeleve fehlt in den Abdrücken der Urkunde bei Heydenreich und Leuckfeld l. c.; doch geht aus der Urkunde des Bischofs Reinhard für Huyseburg vom Jahre 1118, durch welche derselbe die Güter des Klosters bestätigt (Leuckfeld l. c. S. 707; Neue Mittheil. l. c. Bd. 4, Hft. 1, S. 7), hervor, daß die in den Abdrücken der Urkunde von 1114 ausgelassenen 5 Hufen in Dedeleve belegen waren, indem es daselbst heißt: nostris quoque temporibus quidam Dei fideles tantum pecuniae in elemosinis ad eundem locum contulerunt, quantum ad XXIII. mansos emendos suffecit, qui computati in his villis continentur: in Dedenleve, in Anderbeke, in Attekendorp.

Güter übertrug Friedrich vor dem Hauptaltar St. Stephani im Dome zu Halberstadt gemeinsam mit seiner Gattin und seinen Söhnen (cum uxore sua et filiis suis).

Die ferner in Betracht zu ziehende zweite Urkunde des Bischofs Reinhard von demselben Datum bekundet den in der vorigen Urkunde bereits angedeuteten Erwerb des Klosters Ilsenburg von den zum Verkauf gebrachten Gütern des Friedrich, Sohnes des Pfalzgrafen Friedrich (abgedruckt bei Semmler, Hallische Beiträge zur Beförderung theologischer Gelehrsamkeit, V. S. 155). Auch in dieser Urkunde, welche wegen des bislang einzigen Abdruckes in einem wenig verbreiteten Buche in der Anlage I. diesem Aufsatze beigegeben ist, wird dieselbe Ursache des Verkaufs wie in der vorhin besprochenen angeführt. Für 103 Mark erwarb das Kloster 25 Hufen in der Grafschaft Luithers, und zwar 8 Hufen in Weneberoth, 3 Hufen in Lochtenhein, 10 Hufen in Siricstedi und 4 Hufen in Hordon. Die feierliche Uebergabe dieser Güter geschah gleichfalls vor dem Hauptaltar St. Stephani im Dome zu Halberstadt in Gegenwart der Gemahlin Friedrichs, Agna, und seiner Söhne (cum contectali sua Agna et filiis suis).

Aus diesen beiden Urkunden ergiebt sich auf das Entschiedenste, daß der Verkäufer der in den Urkunden benannten Güter, also auch der in langer Gefangenschaft des Kaisers gehaltene Friedrich, des Pfalzgrafen Friedrich Sohn, nicht Friedrich von Sommerschenburg, sondern allein Friedrich von Putelendorf gewesen sein kann, indem beide Urkunden von der Betheiligung von Söhnen und Gattin bei dem Verkaufe, die letztere Urkunde insbesondere von der Zustimmung seiner Gemahlin Agna reden. Wenn es nun schon zweifelhaft sein muß, ob der jüngere Friedrich von Sommerschenburg im Jahre 1114 seines jugendlichen Alters wegen schon verheirathet war und Kinder haben konnte, so ist doch von demselben geschichtlich nur bekannt, daß seine Gemahlin Lucardis (von Stade) war und daß er nur einen Sohn, nicht mehre, hatte (v. Raumer Stammtafeln Nr. Vb.), während ebenso geschichtlich erwiesen ist, daß Friedrich von Putelendorf mit Agnes, der Tochter des Herzogs Heinrich von Limburg, vermählt war und mehre Söhne hatte (v Raumer Stammtafeln Nr. Vb). In der zweiten Urkunde von 1114 wird die Gemahlin des Verkäufers freilich Agna genannt, doch liegt hier augenscheinlich eine Contraction aus Agnesa vor.

Wenn nach den beiden besprochenen Urkunden es nicht mehr zweifelhaft sein kann, daß der Veräußerer der Güter Friedrich von Putelendorf war, so wird diese Ansicht auch noch durch eine undatirte Urkunde des Bischofs Otto von Halberstadt (1122 bis 1142) für Kloster Huyseburg, deren Ausstellung in die Jahre von 1122 bis 1124 gesetzt werden muß, da in letzterem Jahre der als Verkäufer auftretende Fried-

rich von Putelendorf starb (v. Raumer Stammtaf. Nr. V b.), unterstützt. Die Urkunde ist ihrem Inhalte nach durch den Auszug in den Neuen Mittheilungen l. c., Bd. 4, Hft. 1, S. 8, freilich schon bekannt, doch wird es nicht überflüssig erscheinen, wenn sie hier als Anlage 2 aus den Meibom'schen Auszügen der Huyseburger Urkunden (MS. der königl. öffentl. Bibliothek zu Hannover XIX. 1098, 1. u. 2. p. 42 ff.) vollständig gedruckt erscheint, da der Inhalt derselben manches Interessante darbietet.

Nach Inhalt dieser Urkunde hatte zur Zeit des Bischofs Reinhard ebenfalls Friedrich, des Pfalzgrafen Friedrich Sohn, von seiner Besitzung in Dingestidde sein perorarium institutum (?) mit 6 Hufen und dem Walde Nortberg nebst Zubehör, sowie 3 Weingärten mit 3 Hufen und den dazu gehörigen Weinbauern, einen carpentarius nebst einer halben Hufe für ein von der Halberstädter Kirche empfangenes Darlehn von 120 Pfund Silber derselben zeitig überlassen. Derselbe Friedrich verkaufte nunmehr diese Güter für ewige Zeiten dem Kloster Huyseburg nebst ferneren 10½ Hufen daselbst, 2 Ministerialen und dem Walde Middelberg und übereignete dem Kloster all sein Gut daselbst mit Ausnahme der Officialgüter verschiedener Ministerialen, indem er diese Güter in der feierlichsten Weise über den Reliquien der Jungfrau Maria zu Huyseburg im Beisein und unter Zustimmung seiner Gemahlin und seiner Söhne dem Kloster übertrug, worauf der Vogt des Klosters, Pfalzgraf Friedrich von Sommerschenburg, für dasselbe Besitz von denselben ergriff und dieselben dem Kloster suo jure (wohl als Inhaber der Grafengewalt über die Güter) bestätigte.

Auch in dieser Urkunde wird der Verkäufer wiederum Friedrich, Sohn des Pfalzgrafen Friedrich, genannt, der um so gewisser als Friedrich von Putelendorf anzusehen ist, als der jüngere Friedrich von Sommerschenburg in der Urkunde selbst als Pfalzgraf benannt erscheint, nachdem sein Vater bereits 1120 gestorben war, und die von jenem tradirten Güter Namens des Klosters als dessen Vogt in Empfang nahm. Bemerkenswerth ist, wie die Bischöfe von Halberstadt, Reinhard und Otto, vor 1124 stets nur ihren Parteigenossen, den Grafen von Sommerschenburg, das Prädikat Pfalzgraf beilegen, während Friedrich IV. von Putelendorf nur der Sohn des Pfalzgrafen Friedrich heißt.

Ist somit durch die angezogenen Urkunden nachgewiesen, daß Friedrich von Putelendorf der Veräußerer jener Güter und der Gefangene des Kaisers Heinrich war, so gewinnen die Urkunden noch an Interesse für die Harzer Geschichte durch den Nachweis eines reichen Güterbesitzes der Pfalzgrafen von Sachsen aus dem Hause Goseck oder Putelendorf in den Harzgegenden. Schon durch obige Urkunden werden 60 und mehr Hufen und verschiedene Weingärten und Waldungen nebst ihrem Zubehör in Ortschaften am Fuße des Harzes und

Huys, in Wennerode (östlich von Wiedelah), Lochtum, Dedeleben, Anderbeck, dem wüsten Attekendorf [1]), Sargstedt, Dingelstedt und dem wüsten Hordon [2]) nachgewiesen. Ferner ist aus der Urkunde Kaiser Lothars von 1129 (Schaten annales Paderb. I. p. 501; Falcke tradit. Corbej. p. 336 und öfter) bekannt, daß der damals verstorbene Fridericus palatinus de Putelendorf dem Gebhard von Lochtum sein Erbe, die curtis Abbenrod im Harzgau, verkauft hatte, welchen Verkauf dessen Wittwe Agnes und Sohn Friedrich genehmigten. — Noch ein Besitzthum des Pfalzgrafen Friedrich von Putelendorf im Harze wird uns durch die Urkunde des Bischofs Otto von Halberstadt vom 22. Juli 1133, welche, meines Wissens bislang noch nicht gedruckt, diesem Aufsatze als Anlage 3 beigegeben ist, genannt. Inhalts derselben hatte nämlich Otto's Vorgänger, Reinhard, von dem Pfalzgrafen Friedrich von Putelendorf 4 Husen mit einem Walde und einer Mühle zu heddenrodt (Hüttenrode) erworben, welche Bischof Otto dem St. Johannisstift zu Halberstadt übergab. — Auch verdient noch erwähnt zu werden, daß Erzbischof Adalbert von Bremen, gleichfalls ein Mitglied des Hauses Goseck, Besitzungen zu Lochtum hatte, wohin er 1066 floh (Giesebrecht, Geschichte der d. Kaiserzeit, Bd. 3, Abth. 1, S. 130).

Dagegen dürfte eine andere Nachricht über den Güterbesitz eines Pfalzgrafen Friedrich am Harze aus dem Jahre 1110 in Betreff einer Schenkung an die vormalige Propstei zu Wanlefesroth im Schimmerwalde: Palatinus nimirum comes fredericus et ipse ob deuocionem monachorum hic habitancium hic circa ecclesiam de predio suo contulit vnum mansum (Urk. vom 9. Mai 1110 bei Delius Harzburg, Urkundenbeil. 1, S. 4) sich nicht auf Friedrich von Putelendorf, wie Delius l. c. S. 283 f. annimmt, sondern auf den Pfalzgrafen Friedrich den älteren von Sommerschenburg beziehen, da zu der Zeit Friedrich von Putelendorf nicht Pfalzgraf war und am wenigsten von Bischof Reinhard von Halberstadt, dem Aussteller der Urkunde und dem beständigen Bundesgenossen Friedrichs von Sommerschenburg, als Pfalzgraf anerkannt und bezeichnet wurde. Auch die Pfalzgrafen von Sommerschenburg waren, wie Delius l. c. S. 284, Anm. 401, anerkennt, in der späteren Grafschaft Wernigerode begütert.

Woher der bedeutende Güterbesitz des Gosecker oder Putelendorfer Hauses am und im Harze sowie in der Gegend des Huys stammt,

[1]) Das wüste Attekendorp lag im Bezirke des Archidiaconats Eilenstedt (Zeitschrift des hist. Vereins für Niedersachsen, Jahrg. 1862, S. 59) und sehr wahrscheinlich in der Nähe und östlich von Anderbeck; 1333 war der Ort noch vorhanden (Urk. in den Neuen Mittheil. l. c. Bd. 4, Hft. 1, S. 48).

[2]) Hordon wird in den Wüstungen Groß- und Klein-Orden bei Quedlinburg zu suchen sein. (Fritsch Geschichte von Quedlinburg, Bd. 2, Karte 2.)

ob derselbe als Stammbesitzthum anzusehen ist, oder durch Beerbung einer anderen verwandten Familie erworben war, ist eine bei dem Mangel älterer Nachrichten vorläufig nicht mit Sicherheit zu lösende Frage. Schon 1066 war die Familie, wie bereits hervorgehoben ist, in jenen Gegenden begütert. Vermuthungsweise mag darauf hingewiesen werden, ob die Familie der Pfalzgrafen von Goseck und Putelendorf nicht etwa mit jenem Grafen Theti in verwandtschaftlichem Zusammenhange steht, der mit seinem Bruder Wigger das von ihrer Schwester Adelbrin gegründete Kloster Drübeck in des Königs Ludwig von Ostfranken Schutz gab (Original-Urk. des Königs Ludwig vom 26. Jan. 877 im Gräflich Stolberg-Werniger. Archiv zu Wernigerode). Für diese Vermuthung spricht nicht allein der bei den Pfalzgrafen aus dem Hause Goseck oder Putelendorf häufig vorkommende Name Dedo († 1056) und der Güterbesitz in der Umgegend von Drübeck, sondern auch der Umstand, daß auch die wahrscheinlichen Nachkommen jenes ersten Wigger, des Bruders des Theti, Besitzungen in der Gegend um den Huy, wo Friedrich von Putelendorf ebenfalls so reich begütert war, hatten, wie eine freilich in ihrer gegenwärtigen Gestalt verdächtige, ihrem Inhalte nach jedoch voraussichtlich Richtiges überliefernde Urkunde K. Heinrich II. vom 1. Aug. 1004 (Original im Gräfl. Stolberg-Werniger. Archiv zu Wernigerode) bekundet, nach welcher ein Graf Wiker für die Erlangung der Vogtei des Klosters Drübeck demselben seine Güter in Atherstiti, Dannensteti, Strebeki und Witeburnun abtrat. Könnte man ferner diese mit dem Kloster Drübeck in naher Verbindung stehenden Grafen Wigger, von welchen noch ein dritter Graf Wicher in einer Urkunde Kaisers Otto vom 8. Sept. 980 für Drübeck (Original im Gräfl. Arch. zu Wernigerode) erscheint, für dieselben Grafen Wigger halten, welche in den Jahren 950 bis 994 die Gaugrafschaft in den Gauen Eichsfeld, Germarmark, Ohnefeld, Westergau, Altgau und Winidon verwalteten (v. Wersebe, Beschreibung der Gaue, S. 39 bis 55; Knochenhauer, Geschichte Thüringens S. 84), so würde für die vermuthete nähere Verbindung, vielleicht Stammes-Verwandtschaft dieser Familie mit der Familie der späteren Pfalzgrafen von Goseck oder Putelendorf noch der weitere Umstand sprechen, daß auch die letztere ihre Grafschaften und größeren Stammes-Besitzungen in den östlich an den genannten Gau Winidon anstoßenden Gauen Nabelgau, Wigsezi und dem südlichen Hessengau besaß (v. Wersebe l. c. S. 66, 104, 106, 109).

Bislang sind diese Andeutungen über die Herkunft der Pfalzgrafen von Goseck oder Putelendorf nur eine Vermuthung. Ein glücklicher Fund von Urkunden, welche die Besitzverhältnisse dieses Geschlechts in den älteren Zeiten betreffen, wird hoffentlich das noch Zweifelhafte in Gewißheit setzen.

Anlage 1.

Urkunde Bischofs Reinhard von Halberstadt für Kloster Ilsenburg über den Erwerb von 25 Hufen, belegen zu Wennerode, Lochtum, Sargstedt und Orden in der Grafschaft Liuthers, von Friedrich (von Putelendorf), des Pfalzgrafen Friedrich Sohne. Halberstadt, 4. Mai 1114.

Abgedruckt aus Semmler, Hallische Beiträge zur Beförderung theologischer Gelehrsamkeit, Bd. I. S. 155.[1])

In nomine sancte et indiuidue trinitatis Reinhardus divina fauente clementia haluerstadensis. ;ecclesie episcopus. Notum sit omnibus tam futuris quam presentibus ecclesie fidelibus qualiter FRIDERICVS comitis palatini Friderici filius. in ecclesia haluerstadensi predia sua in primis domino ac uenerabili REINHARDO episcopo. deinde in cenobiis monachorum ac monialium uendiderit. et qualiter illud ab eodem episcopo. non solum banno suo. uerum etiam secularibus legibus ut in eternum inconuulsum maneat. firmiter stabilitum sit. Hic igitur Fridericus regis Heinrici offensam incurrens. cum captus et in custodia eius esset positus. nullatenus inde liberari potuit. donec quingenta talenta se ei daturum fore promisit. Cumque isto modo eius de custodia liberatus fuisset. necessitate cogente. compulsus est predia sua uendere. et que promiserat regi persoluere. Hunc itaque cum predictus Reinhardus antistes. pro reddenda pecunia sollicitum esse. et distractiones prediorum suorum fieri cognouisset. eius sollicitudini compassus. ac spiritu sancto premonitus. ecclesias suas ex oblationibus fidelium. de prediis illis emere commonuit. quatinus et eis uictus et uestitus absque necessitate prouideretur. et ille a debito regis citius absolueretur. Qua sane tam deuota domini episcopi ammonitione nos Hilsineburgenses moniti de eodem Friderico uiguinti quinque mansos in comitatu Liutheri. centum tribus marcis comparauimus. in uillulis quas supter notauimus. In WENEDEROTH. octo mansos. singuli soluentes octo solidos. cum mancipiis utriusque sexus. siluis. pratis. pascuis. et cum ceteris appenditiis. In Lochtenheim tres mansos. similiter soluentes octo solidos. In Siricstedi decem mansos. singuli soluentes decem solidos. cum mancipiis utriusque sexus. In Hordon quattuor mansos. singuli soluentes decem solidos. Porro postquam totum quod factum fuit.

---

[1]) Im Einverständniß mit dem Herrn Verfasser ist dieser Urkunde statt des Drucks bei Semmler die gleichzeitige Abschrift auf Pergament in der schönen Bibelhandschrift der Gräfl. Bibliothek Za. 10 (vgl. Neue Mittheil. XI. S. 356—364) zu Grunde gelegt. E. J.

ecclesiis corroborari debuit. idem F r i d e r i c u s in ecclesiam H a l u e r s t a d e n s e m. cum contectali sua A g n a. et filiis suis. aliisque multis. ante principale altare beati STEPHANI prothomartyris ueniens. ibidem astante nostro presule R e i n h a r d o. et religiosis abbatibus M a r t i n o. et A l f e r o. cum multa frequentia cleri. et populi. et cum B e r i n g e r o maioris ecclesie aduocato. et W a l o n e nostro aduocato. et. conprouincialibus innumeris. omnia iuxta ritum et leges patrie. sicut debuit. sub testibus firmauit. Preterea etiam quasi illa omnia ad confirmationem nondum sufficerent. ad altare accessit. et cum consensu heredum suorum ibidem astantium. eadem predia super illud delegauit. eo scilicet pacto. ut si ipse vel aliquis ex heredibus suis hoc statutum posthac infringere maluerit. domino episcopo. uel eius successori. mille marcas puri argenti dare debuerit. ita dumtaxat. quatinus episcopus. sibi centum retineat. et in monasterio monialium quod S t u t e r l i n g e b u r c h dicitur centum tribuat. et nostre ecclesie h i l s i n e b u r g e n s i quadringentas. ac h u g e s b u r g e n s i similiter quadringentas conferat. Quod factum domnus episcopus audientibus cunctis qui tunc aderant banno suo firmauit. et illum qui hoc deinceps scindere presumeret. sub anathematis uinculo dampnauit. Et ut posteris nostris omnis ignorantie nebula tollatur. hanc cartam scribi. et sigilli sui inpressione iussit assignari. Ego autem R e i n h a r d u s h a l b e r s t a d e n s i s ecclesie dei gratia episcopus. omnibus in quorum manus hec carta. uel ad quorum noticiam hoc factum quoquomodo peruenerit. obnixe obstestor in domino. episcopos. abbates. reges. uel principes. seu cuiuscumque professionis fideles. ut mecum perpendatis. quo studio karitatis uel circa F r i d e r i c u m. uel propter utilitatem fratrum hec omnia a nobis pie statuta. et iuste siNT sanccita. Vnde omnium karitatem iterum iterumque obsecramus in domino ut pietatis zelo. quo a nobis hoc gestum audistis. uos eodem. ne a quouis ui. uel fraude infringatur obsistere curetis. scientes in retributione iustorum. dei omnipotentis gratiam et peccatorum ob hoc posse promereri ueniam.

DATA NONAS MAII ANNO INCARTIONIS (fo!) DOMINICE. M. CXIIII. INDICTIONE. VII. ACTUM HALBERSTETI. IN DEI NOMINE FELICITER. AMEN.

Anlage 2.

Urkunde Bischofs Otto von Halberstadt für Kloster Huysebürg über den Erwerb eines Guts in Dingelstedt, bestehend in 20 Hufen, mehren Wäldern, Weingärten nebst Zubehör von Friedrich (von Putelendorf), des Pfalzgrafen Friedrich Sohne. Undatirt (1122 — 1124).

Aus Meibomii excerpta Hugesburgensia p. 42 sqq. MS. der königl. öffentlichen Bibliothek zu Hannover XIX. 1098.

In nomine sanctae et indiuiduae trinitatis Otto Dei fauente clementia Haluerstadensis episcopus. Notum sit omnibus fidelibus tam praesentibus quam futuris, qualiter temporibus praedecessoris nostri beatae memoriae Reinhardi episcopi Fridericus Palatini comitis Friderici filius ab ecclesia Halberstadensi centum et viginti libras argenti mutuo accepit et pro accepta pecunia de praedio suo in Dingestidde perorarium suum, sicut ipse possedit, institutum cum sex mansis et silua Nortberg, mancipiis ad hoc pertinentibus et tres vineas cum tribus mansis et mancipiis ad cultum vinearum pertinentibus, carpentarium quoque Liemarii nomine cum dimidio manso (et silua Nortberg dicta) eidem ecclesiae in fide jussione derelinqueret. Ponti ficatus itaque nostri tempore praedictus Fredericus necessitate compulsus eadem bona vendidit ecclesiae Huisburgensi perpetuo jure possidenda cum aliis decem mansis et dimidio in eadem villa sitis. Qui mansi cum superioribus computati sunt simul viginti, duosque ministeriales cum mancipiis et vnam siluam vulgariter dictam Middelberg idem pacto adiunxit et haec sub certa et manifesta determinatione demonstremus absolute comprehendimus [1]) quidque idem Fredericus in eadem villa possedit in praediis et mancipiis, in vineis et siluis, in pratis et in aquis, aquarumue decursibus, in viis et inviis, ecclesiae Huisburgensi legitima venditione et omni seculari jure mancipauit, illis solummodo bonis exceptis, quae a tribus fratribus Ouone, Tiderico, Erpone viris ministerialibus eorundem sorore officii jure retinentur, factum videlicet publica traditione propria manu ejusdem Frederici super reliquias b. Mariae semper virginis in Huisburg conlaudantibus et confirmantibus heredibus suis, uxore sua videlicet et duobus filiis ipsorum cum eleuatione digitorum, aduocato etiam ejusdem ecclesiae Frederico Palatino comite

---

[1]) Die Worte von et haec bis comprehendimus sind in der vorstehenden Wortverbindung unverständlich.

de Summerschenborg suscipiente et suo jure haec omnia confirmante. Quae cuncta quia tam in nostra quam ecclesiae nostrae praesentia in Halberstad peracta sunt, scilicet cleri et populi, tam nobilium quam ministerialium, eorum nomina ad testimonium hujus actionis imposterum memoranda hac subscriptione denotauimus. Martinus Ilsineburg. abbas. Eluerus majoris ecclesiae praepositus, Ditmarus pater fidelium Christi in Hamersteue, Walterus S. Johannis Baptistae in Halberstad, Item Walterus pater familiae B. Laurentii in Scheninge, clerici etiam majoris ecclesiae in Halberstad: Martinus et Rudolfus Vicedominus et alii de clero. Nobilium vero laicorum nomina haec sunt: Fredericus comes Palatinus de Sommerscheborg, Wernerus aduocatus S. Stephani in Halberstad, item Wernerus de Velthem, Poppo [1]), Wal [2]), Fredericus de Herbeke, Eggehardus de Wegeleue, Marcwardus de Warmstorpe, Richardus de Suanebeke et Hauuardus de Weuensleue. Item ministeriales Geuehardus de Lochtenem, Henricus, Notung de Gatersleue, Hager, Berndag, Weland, Willerus junior et frater ejus Geuehardus et alii quam plures, quos nominatim exprimere longum esset. Eadem autem hora diei memorato Frederico pro descriptis bonis et super vsibus eorum appensum est argentum de thesauro Huisburgensis ecclesiae, videlicet centum et viginti marcae cum superiori pecunia, quae computatae, quam ab eadem ecclesia mutuauerat, fiunt ducentae quadraginta marcae. Haec autem omnia nostra auctoritate et ecclesiae testimonio roborata, quatenus in posterum rata et inconuulsa permaneant, pacem loco illi ab antecessoribus nostris saepe confirmatam [3]) nos eadem banno b. Petri apostolorum principis et nostro iterum confirmamus super his bonis et omnibus, quae ab exordio institutionis loco illi collata fuerint. Et si quis locum illum Huisborg Jesu Christo et dilectae genetrici suae mancipatum super his bonis infestare praesumserit rapina vel fraude aliquid subtraxerit, hunc anathematis sententia multaturum aeternis suppliciis deputamus, nisi poenitentia reductus quantocyus satisfaciendo resipiscat. Cartam vero hanc ad testimonium inde conscriptam manu propria corroborantes sigilli nostri impressione jussimus insigniri.

---

[1]) Erstes Vorkommen Poppo's von Blankenburg.
[2]) Walo von Veckenstedt.
[3]) Meibom hat confirmant, was jedoch keinen Sinn giebt.

Anlage 3.

Urkunde Bischofs Otto von Halberstadt für St. Johann daselbst über Güter zu Halberstadt und Hüttenrode, welche letzteren Bischof Reinhard vom Pfalzgrafen Friedrich von Putelendorf erworben hatte. Halberstadt 22. Juli 1133.

Aus dem Copialbuche des Klosters St. Johann zu Halberstadt, fol. 82, in der Universitätsbibliothek zu Jena.

Nouerint omnes tam futuri quam presentes, me Oddonem huius sancte halberstadensis ecclesie antistitem pro anime mee remedio meique precessoris (sic!) Reinhardi et omnium episcoporum tam antecedencium quam et subsequencium ecclesie sancti Johannis in hac civitate pro nimia ipsorum fratrum, inibi domino militancium, subbleuanda penuria in hoc loco halberstad tres mansos et dimidium contulisse, necnon in heddenrodt IIII^or mansos, quos predictus precessor (sic!) meus beate memorie R. episcopus a frederico palatino comite de putelinthorp adquisierat, cum silua et molendino pratis areis et pascuis et reliquis vtilitatibus modo vel amodo exinde peruenientibus et vnum mansum quem eckehardus in beneficio possederat. Que si quis infringere temptauerit vel quocunque modo vsui seruorum dei prouenire prepediuerit, quin cicius satisfaciendo resipuerit, eterno anathemati subiacebit. Qui vero adauxerit vel vsui eiusdem ecclesie consilio actu vel quocunque modo adaptauerit, eternam benedictionem hereditabit. Hec itaque quatenus semper inconuulsa purmaneant, banno firmaui et hanc cartam inde conscriptam propria manu signaui meoque sigillo insigniri iussi.

Data in halberstad XI. Kal. Augusti presencia (sic!) cleri et populi. anno dominice incarnacionis MCXXIII°, ordinacionis autem mee anno XI°. Et hi designati testes. De domo sancti Stephani Martinus prepositus, Erpo decanus, Conradus camerarius, Rodolfus vicedominus, Esicus presbiter, Hartuuicus presbiter, Othelricus presbiter, Hillebodo diaconus, Marquardus diaconus, Ado subdiaconus, Frithericus subdiaconus. De s. maria Othelricus prepositus, Thangmarus decanus, Esicus presbiter, Thidericus presbiter, Godefridus presbiter, Euerhardus diaconus, Thiedolfus subdiaconus, Eino subdiaconus. De s. Johanne Gerhardus prepositus, Thidericus presbiter, Hilderadus presbiter, Eueruuinus presbiter. De sancto bonifacio Radolfus presbiter, Eueruuinus subdiaconus. De huiusburch Elferus abbas, Egbertus

prior. De Hilisineburch Henricus abbas. De Hamersleue Thietmarus prepositus, Guntherus presbiter, Adelbartus presbiter. De Schenigge Godescalcus prepositus, Arnoldus presbiter. De stuterlingeburch Erneboldus pater monasterii. De Hathemersleue Gerhardus pater monasterii. De kaldeburnen Wichmannus dyaconus, Conradus presbiter. Wirnerus aduocatus. Poppo de blanckenborch. Bernhardus vicedominus de Hildenshem. Tiettherus. Thiethart. Willerus. Odelricus. Gheuehardus. Liudericus. Berndagus. Conradus dapifer. Volquardus. Hessingus. Thietmarus. Wielandus et alii multi, quorum nomina conpendii causa reticemus.

Ueber den Besitz der Grafen von Ravensberg und Dassel in der Grafschaft Wernigerode.

Von J. Grote, Reichsfreiherrn zu Schauen.

Vor bald 40 Jahren warf der um die Geschichte der Grafschaft Wernigerode hochverdiente Delius in seiner Abhandlung über die eingegangenen Orte (Wernigeröder Intell.-Blatt 1818, S. 162), wo er von einem Besitzthum der Grafen von Dassel und der Grafen von Ravensberg in Schmatzfeld spricht, die Frage auf: »wie sind solche dazu gelangt?« Er selbst will den Besitz von Ethelinde, der Tochter des Grafen Otto von Nordheim, herleiten, weil deren Bruder Siegfried der angebliche Stammvater der Grafen von Dassel sein solle. Diese Abstammung ist indeß nicht erwiesen. Nicht bloß in Schmatzfeld, sondern auch in Langeln [1]) hatten die Grafen von Dassel Be-

Langel.

[1]) Quidam Fredericus de Langel habuit in pheodo a Ludolpho comite de Dasle tres partes cuiusdam curie et dimidium mansum, que bona cum consensu eiusdem comitis emerunt a prefato Frederico.

Otto abbas in Riddageshusen dedit proprietatem dimidii mansi in Langel, quem dominus Ludolphus comes de Dasle dedit monasterio Riddageshusen. Otto dedit monasterio M.CC.XCIX.

sitzungen, welche die Herren von Langeln von ihnen zu Lehn trugen; überhaupt besaßen dieselben, eben so wie die Grafen von Ravensberg und die Grafen von Hallermund mancherlei Grundstücke in der Diöcese Halberstadt, bei denen die obige Frage gleichfalls aufgeworfen ist. Ich will versuchen, den Ursprung dieser Besitzungen von einem gemeinschaftlichen Erblasser herzuleiten, wenngleich nicht Alles, was ich in dieser Hinsicht behaupte, urkundlich zu erweisen ist. Die Wahrscheinlichkeit ist wenigstens vorhanden.

Delius erzählt in dem Artikel Wenden der oben angeführten Abhandlung, daß der Bischof Gardolf den Novalzehnten eines Wäldchens in der Flur von Wenden, welchen der Vizthum von Hildesheim von ihm, und von letzterem wiederum Ulrich von Langeln zu Lehn besaß, dem Kloster Drübeck geschenkt habe.[1]) Obwohl diese einem Register aus dem 15. Jahrhunderte entnommene Notiz das Jahr der Schenkung falsch angiebt, indem es dieselbe in das J. 1129 setzt, während Gardolf von 1193 – 1201 Bischof zu Halberstadt war, so halte ich die Thatsache doch für richtig. Kurz vor der Wahl Gardolfs zum Bischofe starb Conrad Vizthum von Hildesheim und Graf zu Wassel und mit ihm der Mannesstamm jener Familie aus. Conrads Mutter war die Tochter des durch den Grafen Werner von Veltheim ermordeten W a l o v o n V e c k e n s t e d t, durch welche die väterlichen Besitzungen auf die Vizthume von Hildesheim gekommen sind. Die Gemahlin des Vizthums Conrad war die Tochter des Grafen Wilbrand von Hallermund, mit dessen Söhnen die älteren Grafen von Hallermund erloschen sind. Mit ihr hatte er nur zwei Töchter, Adelheid, welche sich 1190 mit dem Grafen Bernhard von Ratzeburg und nach dessen Tode mit dem Grafen v o n D a s s e l vermählte, und Fritheruna, die Gemahlin des Grafen von Scharzfeld Bertold. Adelheid, Gräfin von Ratzeburg, hatte eine Tochter Adelheid, welche an den Grafen Ludwig von Ravensberg vermählt und die Stiefschwester der Grafen von Dassel war. — Die obenbenannten Besitzungen in Schmatzfeld, Langeln und Wenden liegen in der Nähe von Veckenstedt und werden also wohl durch Erbgang von Walo von Veckenstedt auf seine Tochter und deren Gemahl, den Vizthum Conrad, und von diesen auf die Gräfin von Ratzeburg (später von Dassel) und so auf deren Kinder, die Gräfin von Ravensberg und die Grafen von Dassel, gekommen sein.

De decima in Wenden.

[1]) Dominus Gardolfus episcopus Halberstadensis dedit decimam novatium cuiusdam silvule v i c e d o m i n o d e H i l d e n s e m pertinentem, de cuius manu Ullricus de Langele dictam silvam tenuit in pheodo, infra territorium eiusdem ville, que Wenden nuncupatur, sitam et decimas de novalibus silvarum, quascunque predicta ecclesia possidet, colendas. Gr. H.=Arch. B. 4, 1, 81.

Ob das Hathebere, welches die Gräfinnen Adelheid und Frithe-runa von Wassel in der Urkunde vom J. 1189 (Or. Guelf. III. p. 559) als ihr Besitzthum anführen, Heudeber oder Hedeper ist, kann ich nicht bestimmen, möchte aber aus Obigem auf den ersteren Ort schließen.

Hierographia Mansfeldica.

Verzeichniß der früher und noch jetzt in der Grafschaft Mansfeld und dem Fürstenthum Querfurt bestehenden Stifter, Klöster, Calande, Hospitäler und Capellen, sowie auch derjenigen Kirchen, deren geistliche Schutzpatrone (Schutzheilige) bekannt geworden sind.

Vom Archiv-Rath v. Mülverstedt,
Königlichem Staats-Archivar in Magdeburg.

Es ist hinlänglich bekannt, wie wichtig für die mittelalterliche Geschichte eines Landes die geistlichen Stiftungen desselben, große und kleine, besonders solche, welche für geschlossene Corporationen errichtet wurden, gewesen sind. Der Einfluß, den sie nach oben und unten ausübten, auf Fürsten, Stände und Volk, durch oft sehr großen Grundbesitz, Macht und Ansehen, die dominirende Ueberlegenheit in fast allen Künsten des Friedens, zeigt sich hier offenkundig, dort, wenn erst die feineren Fäden, aus denen die Geschichte und Geschicke eines Staates gewoben sind, blosgelegt werden Klöster und Stifter waren im Mittelalter wenn nicht Ausgangspunkte für Bekehrungs-Missionen, jedenfalls mächtige Factoren der Bildung und Cultur (und nicht allein der geistigen, sondern auch der irdischen) des Landes, in dem sie bestanden, nicht selten auch darüber hinaus. Ausgezeichnete Männer des Mittelalters aus allen Ständen und aus allen Fächern hingen in ihren Antecedentien oder in ihrem ganzen Sein mit klösterlichen Stiftungen zusammen; so auch der Mann, auf den das Sachsenland stolz und in ihm die Grafschaft Mansfeld am stolzesten sein kann.

Daher werden wir nicht zu viel sagen, wenn wir behaupten, daß die Erforschung der mittelalterlichen Geschichte eines Landes nicht in letzter Reihe sich auch auf die Kenntniß seiner Stifter und Klöster, ja aller seiner geistlichen Stiftungen und Institute zu richten hat. Sind doch die Archive dieser Stiftungen die reichsten und wichtigsten, wenn nicht

die einzigen Fundgruben alles Urkundlichen der Geschichte des Mittelalters von Deutschland. Und so fordert die Provenienz solcher Schätze den Forscher, den Liebhaber der Geschichte unwillkürlich auf, den Blick schärfer auf die Punkte zu richten, bei ihnen zu verweilen, auf welche sich die nach anderen Richtungen hin oft noch bedeutsameren Geschichtsquellen beziehen, denen sie ihre Entstehung verdankten, bei denen sie Jahrhunderte lang bewahrt wurden.

Nicht erst in jüngster Zeit sind Wünsche nur nach einem Klosterlexicon von Deutschland laut geworden, einer Arbeit, die, wenn sie auch nur eine lexicographische Nomenclatur mit den nothdürftigsten topographischen Angaben brächte, sowohl nur die Frucht vieljähriger angestrengtester Studien sein, als auch die Kräfte eines Einzelnen weit übersteigen würde, zumal wenn es gälte, mehr als Ort und Art der geistlichen Stiftung zu nennen. Daher mangelt es bis jetzt an einem generellen Werke dieser Art noch ganz, selbst in Versuchen; ein einziges Werk, das in diese Categorie zählen könnte, Bruschius Chronologia monasteriorum Germaniae praecipuorum. Sulzbach 1682. 4°. ist doch eigentlich fast eine Ironie auf seinen Titel. J. M. Schamels Entwurf eines Kloster-Lexici. Eisenach und Naumburg, 1733. 4. ist kbloße Nomenclatur, aber doch umfassend und nützlich. Aber auch für speciellere Kreise haben Gelehrte engere Arbeiten zu unternehmen sich gescheut, nur wenige Ausnahmen lassen sich in einigen Werken [1] entdecken, deren Unzulänglichkeit weniger die Folge mangelhafter Dispositionen, als der wie damals, so noch jetzt bestehenden Verborgenheit der Klosterarchive ist. Die neueste Zeit hat in dieser Beziehung für engere Kreise, z. B. für die Mark Brandenburg und Mecklenburg, viel, aber im Ganzen doch nur unendlich wenig gethan. Und leider keine Hoffnung auf Besseres in nächster Zeit, fast überall!

Der Verfasser hatte sich nach der Uebernahme seines Amtes als Provinzial-Archivar der Provinz Sachsen die Aufgabe gestellt, mindestens zu Hülfe seiner amtlichen und wissenschaftlichen Arbeiten sowohl die Namen sämmtlicher in seinem Archivsprengel belegenen Stifter, Klöster, Calande, Hospitäler, Capellen u. s. w. zusammenzustellen, als auch das Wissenswürdigste über sie alle aus dem ihm anvertrauten Archive und sonstigen literarischen Hülfsmitteln hinzuzufügen. Nach mehrjähriger gelegentlicher Arbeit war nicht nur das gesammte Archiv durchforscht, sondern auch neben einer lexicalischen Synopsis in förmlicher Ausarbeitung und in oft sehr umfassenden Artikeln ein Werk bis zur Hälfte gefertigt worden, welches wenigstens für den Kreis der Provinz Sachsen die berechtigten Wünsche erfüllen sollte. Freilich nur

---

[1]) z. B. Ch. G. Fix, der K. Sächsische Kirchenstaat vor der Reformation. Drei Theile. Freyburg 1806 — 1807. Nicht zu verachtende Notizen zur Geschichte einzelner Klöster von Mansfeld und Querfurt finden sich in Schumann und Schiffner, Staats- und Zeitungslexicon von Sachsen.

in sehr ungleicher Weise, da die varia fata auch der Urknnden bei Weitem nicht alle Klosterarchive der Provinz nach Magdeburg geliefert hatten. Vieles und nicht selten das Wichtigste ist für immer verloren und untergegangen, Anderes latitirt, und nicht Weniges halten andere auswärtige Archive zum Theil in sehr unberechtigter Weise fest.

Von den urkundlichen Quellen für die Mansfeldische Geschichte, ihren Schicksalen und jetzigen Aufbewahrungsorten hier zu handeln, ist nicht im Entferntesten der Gegenstand unseres Themas. Seine Ausführung ergiebt, daß von den Mansfelder und Querfurter Stifts- und Klosterarchiven fast kein einziges mehr intact besteht, daß mehrere derselben getheilt an verschiedenen Orten asservirt werden, daß die Original-Urkunden der meisten spurlos verschwunden und wahrscheinlich für immer verloren sind, daß von den Ersatz bietenden Copiarien nur äußerst wenige, von den Necrologien kein einziges auf uns gekommen ist, endlich daß das Staats-Archiv zu Magdeburg, dem die Aufbewahrung und Pflege der Mansfeld-Querfurter Urkundenschätze gebührt, nur sehr spärliche Ueberreste — gleichwie auch von den Urkunden der Herrschaft beider Landestheile — in sich schließt. Eben so übel steht es mit den Vorarbeiten zur Mansfelder Geschichte besonders für das Mittelalter und den Gegenstand, der uns hier beschäftigt. Nur sehr Vereinzeltes und wenig Umfassendes weist die anzuführende Literatur auf; die allgemeinen Geschichtswerke [1] über Mansfeld bieten selbstverständlich keine Specialien und nur gelegentliche Daten über Ursprung und Ausgang einiger klösterlichen Stiftungen dar, und Krumhaar's treffliches, wiederholt lesenswerthes Buch: »die Grafschaft Mansfeld im Reformations-Zeitalter«, 1855. — A. Hoppenrod Oratio de monasteriis Mansfeldicis in Schöttgen und Kreyssig dipl. Nachl. V.—VIII. p. 633 ff., — beginnt erst da, wo jene mächtigen Schöpfungen des Mittelalters der Vernichtung entgegengehen.

Wenn wir trotz dieser Schwierigkeiten und Hindernisse den Versuch einer Mansfeld-Querfurter Hierographie machen, so bewog uns, abgesehen von der Aufforderung, die für uns in dem Stoffe selbst liegt, hiezu die Rücksicht auf den bisherigen gänzlichen Mangel an einer solchen oder ähnlichen Arbeit nach denjenigen Principien und derjenigen Disposition, über welche bei ihrer Evidenz durch die einzelnen einander conformen Gliederungen unserer Arbeit wir weiter nichts zu sagen für nöthig halten, sodann aber auch die Meinung

---

[1]) C. C. Francke, Historie und Beschreibung der Grafschaft Mansfeld. Leipzig 1723. Niemann, Geschichte der Grafen Mansfeld. Aschersleben, 1834. Cfr. über dieselben Neue Mittheil. I. 1 p. 90 ff. Mancherlei Nützliches enthalten die „Glockeninschriften Mansfeldischer Kirchen". Ebendaselbst II. 1 p. 199—200. Nicht vollendet sind A. Ahrend hist. Nachrichten über die merkw. Städte, Dörfer, Burgen und Klöster in der Grafschaft Mansfeld. Allgemeines enthält Heft I. p. 1—62.

von der Nützlichkeit des zu Gebenden, wenn auch nicht für einzelne praktische Fälle, so doch für künftige eingehendere Forschungen, denen eine Grundlage auf den Pfeilern der Urkunden erbaut geboten werden sollte, endlich aber die Absicht, auch durch die Lücken, welche unsere Arbeit nothwendig zeigen muß, zur Weiterforschung die dazu Berufenen aufzufordern.

Wir möchten die folgende Zusammenstellung als einen Beitrag zur Kunde des weiten Halberstädtischen Stiftssprengels, dem ganz Mansfeld und Querfurt untergeben war, betrachtet wissen, und unternehmen unsere Arbeit im Anschluß an ähnliche, welche wir vor einigen Jahren und noch letzthin im Gebiet der Altmark, der Stadt und des Gebietes Erfurt, so wie des Magdeburger Landes — S. Vierzehnter Jahresbericht des Altmärk. Vereins, p. 101—121. Mittheil. des Vereins für Geschichte in Erfurt, Heft 3, p. 145—175. Magdeburger Geschichtsblätter 1866—1868 — ausgeführt haben. Die hierbei befolgten Principien sind auch für die gegenwärtige Darstellung maßgebend gewesen und bei dem Vorhaben, nur eine Uebersicht zu geben, war die möglichste Kürze und Einfachheit unerläßlich.

Statt mit diesen einleitenden Worten sofort einen generellen Ueberblick über den gesammten »Kirchenstaat« von Mansfeld und Querfurt nach den verschiedenen Categorien seiner geistlichen Institute zu verbinden, haben wir lieber nach dem Schlusse der nun folgenden einzelnen Artikel eine Recapitulation geben wollen, bei welcher der geneigte Leser auf das ihm bereits Vorgeführte desto leichter zurückblicken wird.

A. Stifter und Klöster.

1) Eilversdorf, auch Marienzell genannt, jetzt Ilversdorf, ursprünglich Eilwardesdorf, Wüstung im Fürstenthum Querfurt unweit Lodersleben. Die Ortskirche, ursprünglich filia von Lodersleben, 1205 eximirt und zum Kloster gelegt.

Diöcese: Halberstadt.

Art der geistlichen Stiftung: Manns-Kloster.

Gründung. Sie erfolgte Ende des 11. oder Anfang des 12. Jahrhunderts (1115?) durch Dietrich, einen Edlen aus dem Stamme der Dynasten von Querfurt zu Loderburg unweit Lodersleben auf Antrieb Bischof Reinhards von Halberstadt. Der zweite Gründer ist der Burggraf von Magdeburg, Burchard II., Edler von Querfurt, der das Kloster 1146 nach Eilversdorf verlegt, worauf 1147 bischöfl. Halberstädtische Bestätigung erfolgte (schon als cella b. Mariae).

Ordensregel: S. Benedicti.

Schutz-Patrone: B. V. Maria und S. Bruno.

Schirmvögte: Die Edlen Herren von Querfurt bis zu ihrem Aussterben.

Aufhebung. Das durch einen nicht unbeträchtlichen, fast ganz aus den Schenkungen der Nachkommen des genannten Ritters, so wie des umwohnenden Adels geflossenen Grundbesitz ausgezeichnete Kloster war schon im 15. Jahrhundert etwas herabgekommen und verödete allmälig in Folge der Kirchen-Reformation, bis es 1558 aufgehoben ward. Kurz vorher heißt es amtlich (1540): monasterium celle Marie apud Querfordiam civitatem ordinis Benedicti de observantia Halberstadensis diocesis.

Archiv. Literatur. Ersteres entweder untergegangen oder irgendwo verborgen; nur etwa 30 Urkunden im Staats-Archiv zu Magdeburg (1147 — 1541), wo auch seit einigen Jahren das Kloster-Copiarium (Cod. chartac. saec. XVI.), aus welchem v. Ludewig Rell. Mss. Band 1. den zum Theil sehr fehlerhaften Abdruck der Kloster-Urkunden besorgt hat. Fünf Urkunden de 1470 ff. in Klotzsch und Gründig Sammlung verm. Nachr. zur Sächs. Gesch. VII. p. 484 ff. — Das älteste Copialbuch und das Necrologium fehlen. Cfr. Mooyer in den Neuen Mitth VII. 4. p. 82, mit einer Reihe der Pröpste bis 1468. Einige Actenstücke von Belang auch im Staatsarchiv zu Magdeburg.

Siegel: rund und groß. B. V. Maria mit dem Christkinde und einem Liliensceptер thronend und von Rundbogen umgeben. ✝. S. ECCLIE. S MARIE VIRGINIS. IN. EILWARDISDORP. Der Stempel, wenn nicht aus dem 12., so doch aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts.

2) Eisleben, Stadt im Mansfelder Seekreise.

Diöcese: Halberstadt.

Art der geistlichen Stiftung: Manns-Kloster, und zwar in der Neustadt Eisleben belegen, daher auch vor Eisleben genannt.

Gründung. Zur Hebung der neuangelegten Neustadt Eisleben von Albrecht Grafen von Mansfeld 1512 fundirt und 1514/15 erbaut; Confirmation Seitens des Diöcesans 1514, der eigentliche Stiftungsbrief d. d. Donnerstag nach Alexii 1515. Einweihung durch Cardinal Albrecht selbst im J. 1516.

Ordensregel: S. Augustini Eremitarum.

Schutz-Patron: S. Anna.

Kirchen-Patronate: Pfarrkirche S. Annae (in novo foro prope et extra muros oppidi Eisleben), dem Kloster incorporirt durch Cardinal Albrecht, Administrator zu Halberstadt, 15. März 1518.

Aufhebung. Schon im Jahre 1523 von den Mönchen verlassen, ward das Kloster in Folge der neuen Kirchenlehre eingezogen.

Die ehemalige Klosterkirche besteht noch und wurde 1585—1608 restaurirt.

Archiv. Literatur. Von ersterem kann bei dem kurzen Bestehen des Klosters kaum die Rede sein; im Staatsarchiv zu Magdeburg nur Weniges in Copiarien; cfr. Schöttgen und Kreyssig hist. Nachträge zur Gesch. v. Obersachsen II. p. 649, 650.

Siegel: fehlt.

Eisleben siehe: Helffta.

3) Falkenstein, der bekannte, jetzt Gräflich Asseburgische Stammsitz der Grafen von Falkenstein im Mansfelder Gebirgs-Kreise.

Diöcese: Halberstadt.

Art der geistl. Stiftung: Manns-Kloster (oder nur Clause?).

Gründung. Das jedenfalls sehr kleine und unbedeutende Klösterchen, welches auch den Namen »U. L. Frauen Botschaft« geführt haben soll, gehört fast nur der Sage an, da seine Existenz nur aus einer Urkunde von 1488 bekannt sein soll. Wohl erst im 15. Jahrhundert hatte es seinen Ursprung.

Ordensregel: Carthusiensis.

Aufhebung: Ihre Zeit unbekannt, sehr wahrscheinlich ging es durch die Kirchen-Reformation unter.

4) Gerbstedt, jetzt Vorwerk Kloster-Gerbstedt im Mansfelder Seekreise, im alten Amt Friedeburg, 3 Stunden nordnordöstlich von Eisleben. Der Ort seit dem 10. Jahrhundert bekannt (s. v. Ledebur Allg. Archiv XII. p. 215).

Diöcese: Halberstadt.

Art der geistlichen Stiftung: Jungfrauen-Kloster.

Gründung. Sie erfolgte im Jahre 985 oder 986 durch den Grafen Riddag, den nachherigen Markgrafen von Meißen († 985) und seine Geschwister Dietrich und Eiswith. Der Stifter liegt im Kloster begraben.

Ordensregel: Zuerst S. Augustini, dann S. Benedicti.

Schutz-Patron: S. Johannes Baptista, von welchem einige Reliquien im Kloster.

Schirmvögte: Anfänglich unter der Bedingung der Unveräußerlichkeit die bis zum Markgrafen Conrad auch größtentheils hier begrabenen Nachkommen der Stifter, die Grafen v. Wettin, und sodann in Gemäßheit der Lage des Klosters dessen Landesherren, die Grafen von Mansfeld (1487: »alle Zeit und ohne Mittel — Vögte, Schutzherren und »Beschirmer« des Klosters Gerbstedt«), die auch im 13. Jahrhundert (z. B. 1221) urkundlich im Besitz der Schirmvogtei erscheinen. Im vorübergehenden Besitz der Schirmvogtei (eines Antheils? durch Erbgang?) erscheinen die Edlen v. Arnstein-Barby.

Kirchen-Patronate: Außer andern die Kirche S. Stephani

zu Gerbstedt, dem Kloster den 21. October 1508 durch Erzbischof Ernst incorporirt, und die Kirche zu Kl. Korbetha im Stift Merseburg.

Von Capellen gehörten zum Kloster:

1) B. V. Mariae, in ligno catuli (Welfesholz) belegen (Urkunde von 1290), zum Andenken an die berühmte Schlacht erbaut, noch 1526 als dem Kloster gehörig bezeichnet, urkundlich als sein Besitz 1190 erwähnt.

2) SS. Petri et Pauli, auf dem Grashofe belegen, zur obigen St. Stephanskirche in Gerbstedt gehörig, 1438 urkundl. erwähnt und wohl nicht lange vorher erbaut.

Schicksale. Aufhebung. Das von des Stifters Nachkommen, den Grafen Dedo, Gero, Conrad und Thimo, den Vettern des Markgrafen Conrad, reich dotirte Kloster wurde von einem ihrer Verwandten, Friedrich, Bischof von Münster (1064 — 1084), neu und fest organisirt und auch über die Vogtei Bestimmungen getroffen. Doch kamen nach des Bischofs Tode die Klostergüter in weltliche Hände, bis Markgraf Thimo sie dem Kloster mit Hülfe des Münsterschen Bischofs Erpo (1085 — 97) restituirte, worauf jedoch dessen Nachfolger, Bischof Burchard (1098 — 1118), die Restitution annullirte und Schritte that, welche fast den Ruin des Klosters zur Folge hatten; der Convent ward bis auf 4 Mitglieder entfernt. Nach seinem Tode (1118) setzt der Klostervogt, Markgraf Conrad von Meißen, welcher als zweiter Gründer des Klosters zu betrachten ist, die Vertriebenen mit Hülfe des Diöcesans persönlich ein und gab dem Kloster die Güter zurück, wobei auch die Ordensregel geändert wurde (nach Sagittar. hist. Halberst. p. 36 im J. 1107?). Der Markgraf Conrad ist daher der eigentliche Wiederhersteller und Gründer des Klosters Gerbstedt. Er sagt daher: Tali modo — est Gerbestat locus a parentibus meis institutus et taliter est per nos reformatus. Unrichtig ist die Bezeichnung des Jahres 1146 als das der Restauration, so wie daß die Regel des Augustiner-Ordens bis 1506 im Kloster gegolten habe. Im Jahre 1218 (nach Andern 1291) wurde der Convent mit bisher im Kloster Petersberge bei Halle domicilirenden Nonnen verstärkt. — Im J. 1506 erfolgte eine Reformation des Klosters vom Kloster Neu-Helffta aus, 1525 die Plünderung und fast gänzliche Zerstörung des Klosters im Bauernaufruhr, 1574 seine Auflösung und Säcularisirung, um dem Obersten Otto, Edlen Herrn v. Plotho, für seine Forderungen an das Haus Mansfeld antichretisch überlassen zu werden. Die Idee des Herzogs Heinrich zu Sachsen, in Gerbstedt eine Erziehungsanstalt zu gründen, kam nicht zur Ausführung.

Archiv. Literatur. Von dem ersteren ist nur sehr wenig

erhalten (48 Origg. im Staats-Archiv, darunter auch die obige öfter gedruckte Restaurations-Urkunde von 1118), da das Archiv in den Besitz des v. Plotho gelangt, der zwar hier eine großartige und an Schätzen reiche Bibliothek (in der sich auch das 1723 noch vorhandene, von Spangenberg (Chron. Sax. p. 224) erwähnte und benutzte Necrologium, so wie das Copialbuch des Klosters befand, die aber beide spurlos verschwunden sind) gründete, mit dem Verkauf aber der Kloster-Archivalien und Werke der früheren Kloster-Bibliothek dilapidirt wurden. Mehrere abschriftliche Urkunden, von denen Copieen für das Staats-Archiv genommen, in der Bergamtsbibliothek zu Eisleben. Mehrere Urkunden aus dem 12., 13. und 14. Jahrhundert sind in verschiedenen Werken (Beckmann Anh. Historie, Schöttgen und Kreyssig dipl. Nachlese rc., v. Ledebur Neues Archiv rc.) gedruckt. Nicht ganz unbeträchtlich ist die Literatur über Gerbstedt. Monumenta monasterii Gerbestadt in Thuringia sacra p. 1—15. J. H. Neuwing Gerbestadium Friderici Misniae Marchionis insigne donum, zweifelhaft, ob gedruckt. Historie des Klosters Gerbstedt aus Urkunden in Schöttgen und Kreyssig dipl. Nachlese rc. VII. p. 419—455. (cfr. ibid. p. 633: A. F. Becker versprach zu Anfang des 15. Jahrhunderts eine Klostergeschichte oder Antiqq. Gerbstadenses zu liefern). Nachlese zur Historie des Klosters Gerbstedt in Kreyssig Beiträgen rc. II p. 343—356 mit 8 Urkunden (de 1118—1515). Annales Gerbstadienses, von Francke in seiner Geschichte der Grafschaft Mansfeld p. 45 citirt, wohl ungedruckt. — v. Medem, Beiträge zur Geschichte des Klosters Gerbstedt, in den Neuen Mittheil. III. 3. p. 91—100. — Schultes dir. dipl. I. 274 und a. a. O. mit Urkunden-Auszügen. A. Ahrend, Versuch einer Geschichte des ehemaligen Klosters Gerbstedt. Eisleben 1835. 8°, und in seinem oben citirten Werke Heft 2 p. 1—76. — v. Ledebur, Neues Allg. Archiv II. p. 153. 158—160. — v. Dreyhaupt Saalkreis p. 1010—1013. — Kindlinger, Münst. Beiträge III. p. 323 ff. — Leuckfeld Antiqq. Halberst. p. 284. — Niemann Geschichte des Bisthums Halberstadt p. 89. 291.

Siegel: rund, sehr groß, die Taufe Christi durch Johannes, darüber der heil. Geist, zur Seite ein Engel aus Wolken. †. SIGILLV. SANCTI. IOHANNIS. BAPTISTE. IN. GERVENSTAT. Ein Abdruck schon an einer Urkunde de 1190. Das parabolische Propsteisiegel zeigt das Haupt S. Johannis des Täufers in einer Schüssel. † S. PREPOSITI. IN. GERBEISTAT. Ein Aebtissinsiegel de 1325 im Staats-Archiv zu Magdeburg (Kl. St. Johannis zu Halberstadt 91) wird angegeben bei v. Dreyhaupt Saalkreis I. XX. N. 18.

5) Hedersleben, im Mansfelder Seekreise, östlich von Eisleben (Magdeburger Antheil).

Diöcese: Halberstadt.

Art der geistlichen Stiftung: Manns-Kloster.

Gründung. Sie erfolgte durch Bernhard (Busso XII.) Grafen von Mansfeld zu Querfurt im Jahre 1291. Nähere Nachrichten fehlen; die, welche es erst nach 1320 entstanden sein lassen, sind irrig. (Siehe Schöttgen und Kreyssig dipl. Nachlese II., p. 648.)

Ordensregel: Cisterciensis.

Schutzpatron: B. V. Maria.

Schirmvögte: Die Grafen von Mansfeld nach eigener Wahl des Klosters (1311 sagt der Propst urkundlich: — quod singuli antecessores nostri semper refugium et refrigerium et asilum ad dominos nostros, comites de Mansvelt habuerunt et ideo, quia omnia quasi bona nostra et proprietates ex ipsorum largicione hactenus quiete possedimus et possidemus et ipsos semper pro tutoribus habuimus).

Kirchen-Patronate: Kloster- und Pfarrkirche zu Hedersleben.

Aufhebung. Das schon nach den ersten Regungen der Kirchenreformation theilweise verlassene, nie zu besonderer Blüthe gelangte, durch die Grafen v. Mansfeld und den umwohnenden Adel hauptsächlich dotirte Kloster ward 1525 im Bauernaufruhr ausgeplündert und bald nachher säcularisirt und eingezogen.

Archiv. Literatur. Ersteres scheint fast spurlos verschwunden, nur 4 Urkunden (die älteste von 1311) im Staats-Archiv zu Magdeburg, Copiarium und Obituarium fehlen. (Siehe Krumhaar l. c. p. 23.) Eine Urkunde de 1341 gedruckt in den Neuen Mitth. III. 3. p. 100.

Siegel: Parabolisch, mittelgroß: B. V. Maria mit dem Christkinde und Lilienscepter auf einem Throne. † SIGILLVM S. MARIE VIR. HEDERSLEVE.

6) Helffta (dann Neu-Helffta) [1]), im heutigen Mansfelder Seekreise, dicht vor Eisleben, früher im Hessen-, nach Andern (v. Ledebur Allg. Archiv XII p. 215) im Friesengau gelegen, schon 979 urkundlich erwähnt als: Helfethe, Helpede.

Diöcese: Halberstadt.

Art der geistlichen Stiftung: Jungfrauen-Kloster.

Gründung: Burchard, Graf v. Mansfeld, und seine Ge-

---

[1]) In einer undatirten, etwa ins Jahr 1330 gehörenden Urkunde heißt das Kloster zum ersten Mal, wie es scheint, Monasterium S. Marie virginis in novo Helpede prope muros Isleve, und so noch öfter, mitunter aber auch nur Helfta.

mahlin Elisabeth, geb. Gräfin v. Schwarzburg, gründeten das Kloster anfänglich im Jahre 1209 (nach Andern 1219 oder 1229) in Thal-Mansfeld, von wo es des Stifters Wittwe 5 Jahre nach seinem Tode († 1220) nach Rottelsdorf (Rotbardesdorp) verlegte. Hier bestand es 24 Jahre, bis es in Helffta restaurirt wurde (also etwa 1250), wo es nach argen Verwüstungen und theilweiser Zerstörung um 1330 aufgehoben und nach der Vorstadt von Eisleben als Neu-Helffta verlegt wurde.

Ordensregel: S. Benedicti.

Schutzpatron: B. V. Maria.

Kirchenpatronate:

1) B. V. Mariae zu Helffta,

2) zu Benstedt (seit 1297),

3) zu Wormsleben (schon 1317).

Zum Kloster gehörte auch eine Capelle S. Johannis, worin 1572 die Grafen v. Mansfeld eine Vicarie stifteten und die Capelle zum Begräbnißort für die Herrschaft bestimmten.

Aufhebung. Nach schweren Schicksalen (1284 durch Graf Gebhard von Mansfeld ausgeplündert, 1324 (1342?) im Kriege der Grafen v. Mansfeld gegen das Haus Meißen fast ganz verwüstet, die 3 Pfarrkirchen des blühenden Fleckens Helffta in eine zusammengezogen) wurde das Kloster in Folge der letzten Verwüstung durch Burchard Grafen v. Mansfeld an dem bisherigen Orte seines Bestehens aufgehoben und nach der Vorstadt von Eisleben verlegt, seit welcher Zeit es Neu-Helffta hieß. Dies mag etwa 1330 geschehen sein. Nach Verlauf ruhiger Zeiten im Bauernkriege 1525 zerstört, ward es den geflüchteten Nonnen nach ihrer Rückkehr doch nicht restituirt, sondern bald darauf (1543 bestand der Convent noch), verödet und verfallen, wie es war, eingezogen.

Archiv. Literatur. Die Original-Urkunden des Kloster-Archivs scheinen spurlos verschwunden, auch das Obituarium, nur 9 Originale (de 1298 ff.) besitzt das Staats-Archiv zu Magdeburg. Das Copialbuch, lange Zeit in Privathänden, ist neuerdings der Bibliothek der Kupferschiefer bauenden Gesellschaft zu Eisleben vermacht. Nach demselben sind 100 Stück Urkunden in v. Mosers Hist.-dipl. Belustigungen, Band II. und IV., jedoch mit mehreren Fehlern abgedruckt. Einige Urkunden-Copien auch in der Bergamts-Bibliothek zu Eisleben und im Staats-Archiv zu Magdeburg. Einzelnes auch anderswo gedruckt (in den Neuen Mittheilungen III. 3. p. 100, v. Ledebur Allg. Archiv II. p. 15, v. Erath C. D. Quedl. pII. II.). Vergl.: »Von wem und wie das Jungfrauen-Kloster zu Helffta gestiftet und verändert worden« in den Unschuldigen Nachrichten. 1723. p. 855 — 865. A. F. Becker versprach 1713 eine hist. monasterii Helffta (s. Unschuld. Nachr. l. c. p. 855).

Eine alte Geschichte des Klosters früher in der v. Ludewigschen Bibliothek (s. Lucanus Bibliothek des Fürstenthums Halberstadt II. p. 64). Schöttgen und Kreyssig dipl. Nachlese II. p. 621 – 644.

Siegel. Das eigentliche Conventssiegel habe ich nicht auffinden können. Ein Siegel der Aebtissin Sophie de 1311 zeigt unter der Auferstehung Christi eine betende Frau. † S' ABBATISSE. MON' D' HELPEDE. Abgedruckt bei v. Erath C. D. Quedl. Tab. XXXIII. No. 16.

7) Hettstedt, Stadt im Mansfelder Gebirgskreise.

Diöcese: Halberstadt.

Art der geistlichen Stiftung: Manns-Kloster.

Stiftung. Sie erfolgte durch Günther und Gebhard, Grafen von Mansfeld, als Filial des Carmeliter-Klosters von Querfurt im Jahr 1451 mit päpstlicher Genehmigung. Im Jahr 1452 fand die Einweihung durch Bischof Burchard von Halberstadt statt.

Ordensregel: B. V. Mariae de monte Carmelo sive Carmelitarum.

Schutzpatron: S. Martinus?

Kirchen-Patronat: zu Arnstadt, 1503, 23. Febr. dem Kloster um seiner Armuth willen incorporirt.

Aufhebung. Das Kloster, an dessen Spitze ein Prior stand, hatte nur kurze Dauer. 1517 verbrannte es, ward 1518 neu erbaut, aber 1525 im Bauernaufruhr gänzlich zerstört und die Mönche vertrieben.

Archiv. Literatur. Ersteres, wohl überhaupt unbedeutend, ist fast gänzlich verloren gegangen. Nur sehr wenige Originale (5) und einige Abschriften im Staatsarchiv zu Magdeburg. Hoppenrod Kurtzer Bericht von der Stadt Hettstedt bei Schöttgen und Kreyssig dipl. Nachlese II. p. 99 ff. und p. 946, woselbst auch die Namen der Prioren.

Siegel. Nach einem einzigen schlecht erhaltenen Abdruck des nur thalergroßen Siegels zeigte dasselbe die Figur eines Reiters (S. Martinus, wie es scheint, oder S. Georgius?). Von der Umschrift ist nur zu lesen: † S' . . . . . . hetstede.

[Hettstedt. Wenn nicht das sehr nahe bei Hettstedt belegene Kloster in Gr. Wedderstedt gemeint ist, so würde mit dem Coenobium **in** Hezstede, welches die Grafen von Regenstein in einer Urkunde von 1256 erwähnen (im Staats-Archiv zu Magdeburg s. R. Grafschaft Mansfeld IX. o No. 2.), ein zweites Kloster in Hettstedt und älteres als das vorige gemeint und nachgewiesen sein, von dem wir aber weder Stifter, Stiftungszeit und Dauer seines Bestandes noch den Orden, dem sein Convent angehört hätte, kennen. Indessen scheint diese einzige Urkunde keinen vollgültigen Beweis für die Existenz eines solchen Klosters zu liefern, da fast alle und jede

Nachrichten fehlen und wir Beispiele haben, daß dicht bei einer Stadt belegene Klöster auch in früherer Zeit nach den resp. Städten selbst benannt wurden.]

8) Holzzelle oder Hornburg-Celle, Celle Hornburg, im Mansfelder Seekreise, 1 $1/2$ Stunde südlich von Eisleben.

Diöcese: Halberstadt.

Art der geistlichen Stiftung: Jungfrauen-Kloster.

Stiftung. Weder Gründer noch Stiftungsjahr sind urkundlich zu erweisen; im Jahr 1217 schon bestehend (Staats-Archiv zu Magdeburg Cop. LX. f. 42: juxta villam Horenborch cellam claustri Sanctimonialium seien die Edeln v. Querfurt), soll es sein Entstehen den letzten Sprößlingen des edeln Geschlechts v. Hornburg verdanken. Vergl. über dieselben Neue Mittheilungen ꝛc. X. 2 p. 243. 244 und XI. 1 p. 174.

Ordensregel: S. Benedicti.

Schutzpatron: B. V. Maria; aber merkwürdig ist, daß Erzbischof Ernst von Magdeburg, Administrator von Halberstadt, 1498 das Kloster S. Johannis Baptistae nennt. War dieser Nebenpatron?

Schirmvögte. Wer die ursprünglichen gewesen, ist unbekannt, vielleicht die Edeln v. Querfurt; 1383 wählte sich das Kloster den Grafen Busso v. Mansfeld zum Schirmvogt (»propter bonum pacis et propter — nostre ecclesie rerum tam mobilium quam immobilium — defensionem«). Demnächst wurden die Grafen v. Mansfeld Erbvögte und 1487 anerkannt.

Kirchen-Patronate:

Klosterkirche B. V Mariae.

Pfarrkirche S. Udalrici zu Hornburg (erhielt das Kloster 1352 von Bischof Albrecht von Halberstadt).

Aufhebung. Das sehr arme und unbedeutende Kloster ward im Bauernaufruhr 1525 aus- und niedergebrannt. Darauf ward es säcularisirt und eingezogen.

Archiv. Literatur. Bei der Zerstörung des Klosters scheint auch dessen Archiv untergegangen zu sein; im Staats-Archiv zu Magdeburg befinden sich 7 Original-Urkunden de 1335 ff. und einige Abschriften (de 1344 — 1487), desgl. in der Bergamts-Bibliothek zu Eisleben. Von dem Copial- und Todtenbuch des Klosters fehlt jede Spur. Vergl. Krumhaar l. c. p. 24. 26

Siegel. Parabolisch, groß; B V. Maria mit dem Christuskinde auf einem Throne. Umschrift: SANCTA MARIA IN HORINBERG in altdeutscher Majuskel. Stempel anscheinend aus dem Anfange des 15. Jahrhunders oder Ende des 14.

9) Mansfeld. Kloster-Mansfeld, $3/4$ St. ostsüdöstlich von der Stadt gleichen Namens im Mansfelder Gebirgskreise.

Diöcese: Halberstadt.

Art der geistlichen Stiftung: Manns-Kloster.

Gründung. Stifter sind Albrecht der Bär, Markgraf von Brandenburg, und seine Gemahlin Sophia. Das Stiftungsjahr 1170. Wenige Jahre darauf ward das Kloster vom Grafen Hoyer (III.) von Mansfeld, der Mitglieder des Ordens vom Thal Josaphat aus Palästina hinüber geführt hatte, und seiner Gemahlin Bia reich dotirt. An der Spitze des Convents ein Prior, den der Patriarch von Jerusalem bestätigte. Die Klosterkirche ist noch vorhanden.

Ordensregel: S. Benedicti de valle Josaphat.

Schirmvögte: Die Grafen von Mansfeld.

Schutz-Patron: B. V. Maria? (1516 heißt das Kloster: Monasterium assumpcionis B. V. Marie de valle Josaphat in pago Mansfelt Halberstadensis diocesis.)

Aufhebung. In Folge der Kirchen-Reformation allmählich verlassen, ward es 1525 den Grafen von Mansfeld von den letzten Conventualen resignirt und Domaine. 1568 wurden Curd v. Hagen und Johann v. Barby wegen ihrer Forderungen darin immittirt.

Archiv. Literatur. Ersteres scheint untergegangen, auch das Copialbuch und Necrologium fehlen; im Staats-Archiv zu Magdeburg außer einigen abschriftlichen nur 4 Original-Urkunden, deren älteste von 1381. S. Schöttgen und Kreyssig dipl. Nachlese II. p. 640—641. Krumhaar a. a. O. p. 21.

Siegel: Groß und rund; Christus im Grabe liegend, darüber zwei Engel mit Rauchfässern. Umschrift: † S' CENOBII IN MANSFELT. ORDINIS DE VALLE IOSAPHAT. Stempel aus dem 14. Jahrhundert.

Marienzelle siehe Eilversdorf.

10) Querfurt, Hauptstadt des gleichnamigen Fürstenthums, im landräthlichen Kreise gleichen Namens, Stammsitz der Edeln von Querfurt.

Diöcese: Halberstadt.

Art der geistlichen Stiftung: Manns-Collegiatstift.

Gründung. Zeit und Name des Stifters sind nicht ganz sicher bekannt. Im 12. Jahrhundert bestand das Stift schon; der Convent hatte innerhalb der Mauern des gewaltigen Querfurter Schlosses seine Niederlassung genommen; [1]) als Stiftskirche diente die Schloß-Capelle, zugleich das Erbbegräbniß des edlen Geschlechts v. Querfurt und vielleicht diejenige, welche der Stiftungsbrief des Klosters Eilversdorf 1147 als gut dotirt nennt. Jedenfalls ist die Gründung von Mitgliedern des Querfurter Herrengeschlechts ausgegangen; die Angabe, daß der heilige Bruno († 1008 in Preußen erschlagen) der

[1]) 1381: „Die Thumherren auf dem Hause zu Querfurt."

Stifter sei, ist zwar nicht urkundlich beglaubigt, aber durch die alten Statuten des Stifts wahrscheinlich gemacht. Dieselben sagen wörtlich: — — virginis Marie que — ecclesie nostre collegiali et immediate sedi apostolice subjecte in castro Quernfforde dilectrix et patrona nec non omnium sanctorum et tocius celestis ierarchie et presertim ad extollenciam gloriosi et eximii martiris et episcopi sancti Brunonis, ecclesie predicte nostre fundatoris, quorum seu quarum reliquie in predicta nostra continentur ecclesia pariterque ad salutem nobilium dominorum de Quernffurde pie defunctorum ac nostrum nostrorumque benefactorum, tam vivorum, quam demortuorum nos Christianus Kalb, ecclesie predicte decanus, seniores canonici etc. etc. Es war gewissermaßen oder ward ein Haus= und Familienstift der Dynasten von Querfurt, ähnlich wie die Stifter zu Tangermünde und Walbeck, das Kloster Hillersleben u. a. m. [1])

Ordensregel: S. Benedicti.

Schutzpatron: B. V. Maria et S. Bruno.

Schirmvögte: Die Edlen Herren von Querfurt.

Aufhebung. Die Zeit derselben steht nicht fest; nach dem Erlöschen des Querfurter Stammes kam das ohnehin nicht sehr wohlhabende Stift in Verfall, bis die Kirchen=Reformation seinem Bestehen ein Ende gemacht haben wird.

Archiv. Literatur. Leider ist von dem Archiv des uralten, durch sein Immediat=Verhältniß zum päpstlichen Stuhl ausgezeichneten Stiftes anscheinend nichts mehr vorhanden. Im Staatsarchiv zu Magdeburg ist keine Originalurkunde, wohl aber einige Literalien aus späterer Zeit, die erwähnten Statuten, das in der Anmerk. erwähnte MS., das außerdem noch im Anhange eine Reihe werthvoller Aufzeichnungen zur Geschichte des Querfurter Fürstenhauses, besonders über seine Betheiligung am Hussitenkriege 1425 — 1430 und auch in deutscher Sprache ein Verzeichniß der Wohlthäter des Stifts, für welche Seelenmessen zu halten sind, eine Art Auszug aus dem leider verlorenen Necrologium des Stifts, dazu interessante Angaben zur Genealogie der Herren v Querfurt enthält, u. a. m. Auch einer gedruckten Literatur über das Stift entbehren wir.

---

[1]) Eine alte Fundatio des Stifts auf dem Schlosse „zu Querfurt" (MS. saec. XVI. nach einem viel älteren Original mit höchst interessanten histor. Nachrichten im Staats=Archiv zu Magdeburg in Actis Erzst. Magdeb. III. 4) besagt u. a.: — — Beatus Bruno martir et pontifex — — — ecclesie in Querenuorde primus fundator extitit eamque de prediis suis, quibus temporaliter vti noluit, adeo locupletavit, ut quatuor sacerdotibus Deo inibi seruientibus, necessaria nulla deficerent. Wir gedenken weiterhin die Herausgabe dieses werthvollen MS. zu besorgen.

Siegel: fehlt

11) Querfurt, Carmeliter-Kloster.

Diöcese: Halberstadt.

Art der geistlichen Stiftung: Manns-Kloster.

Gründung. Zeit und Stifter unbekannt. Erstere fällt wohl in das 14. Jahrhundert und die Stiftung ging vom gleichartigen Kloster in Hettstedt aus, das also seine mater war.

Ordensregel: B. V. Maria de monte Carmelo.

Schutzpatron: B. V. Maria?

Aufhebung. Das nur gering dotirte und nie in Aufnahme kommende Kloster ging durch die Stürme der Kirchenreformation zu Grunde. Um 1536 befand sich nur der Prior mit 3 Conventualen im Kloster, 1539 nur die letzteren, so daß sich damals schon der Rath zu Querfurt die Klostergüter ausbat (s. Staats-Archiv zu Magdeb. Acta Erzst. Magd. Nachtrag I. 20). 1546 war darüber noch nichts entschieden (Ibid. Acta Erzst. Magd. II. XXI. 15a. und 17 f. 210). Im J. 1551 ward es dem Rath, nachdem es, wie dieser im betr. Recesse d. d. Dienstag nach Petri et Pauli (30. Juni) 1551 sagt, etliche Jahre wüst gestanden, vom Domkapitel von Magdeburg als Entschädigung für einige zum Besten des Erzstiftes geleistete Zahlungen überlassen, jedoch sub lege restitutionis, falls es wieder besetzt werden sollte. Im Jahre 1679 sah man noch die wüsten Klostergebäude. (S. Ibid. Acta Sachsen N. 189).

Archiv. Literatur. Ersteres scheint gänzlich untergegangen zu sein. S. Krumhaar l. c. p. 24.

Siegel: fehlt.

12) Reinsdorf,[1]) im landräthlichen Kreise Querfurt, $2\frac{1}{4}$ St. südlich von Querfurt, $\frac{1}{2}$ St. nordöstlich von Nebra an der Unstrut.

Diöcese: Halberstadt.

Art der geistlichen Stiftung: Manns-Kloster.

Gründung: Der Stifter dieses Klosters war Wiprecht, Graf von Groitzsch, unter Mitwirkung des Bischofs Otto von Bamberg; als Stiftungsjahr gilt 1109. Der Letztere weihte es 1135 von Neuem. Nach chronikalischen Angaben (Annall. Corbejj. ad a. 1110) wurde es von Bitzenburg a. d. Unstrut, wo um 1090 nach Einigen Conrad, Graf von Beichlingen (Leuckfeld Antiqq. Bursfeldd. p. 131), nach Andern der Edle Veit von Bitzenburg ein Jungfrauen-Kloster gestiftet hatte, durch Graf Wiprecht aus Anlaß des irreligiösen

---

[1]) Da die Urkunden dieses Klosters leider im Haupt-Staatsarchiv zu Dresden, statt im Magdeburger Staatsarchiv aufbewahrt werden, so konnten, zumal die Literatur über das Kloster unzulänglich ist oder schweigt, nur wenige dürftige Notizen gegeben werden.

Verhaltens der Conventualinnen nach Reinsdorf verlegt und mit Benedictinern besetzt.

Ordensregel: S. Benedicti.

Schutzpatron: S. Johannes Baptista (so 1520: monast. S. Joh. Bapt. ord. divi Benedicti Halberst. dioc.), nach andern Nachrichten, wohl irrthümlich, B. V. Maria.

Schirmvögte: Die Bischöfe von Bamberg (in Folge der Stiftungsverhältnisse).

Aufhebung. Das durch reiche Spenden der Fürsten und des umwohnenden Adels nicht unbeträchtlich begüterte Kloster (1540 wurden seine jährlichen Einkünfte und Nutzungen noch auf 33731 fl. 11 Ggr. 5 Pf. geschätzt) ging durch die Wirkungen der Kirchen-Reformation zu Grunde und wurde säcularisirt.

Archiv. Literatur. Ersteres, aus 173 Original-Urkunden de 1142 ff. bestehend, befindet sich im Haupt-Staatsarchiv zu Dresden, ob auch das Copiarium und Necrologium, ist mir unbekannt. S. Neue Mitth. IX. 1. p. 5. 6. Einige zerstreute Urkunden und Literalien (besonders aus dem 16. Jahrh.) im Staats-Archiv zu Magdeburg (Acta Sachsen 177). Die Geschichte des Klosters behandelt ein älteres MS. von J. T. Hoffmann: hist. Remsdorffii villae cuiusdam Thuringiae eiusdemque monasterii, das wahrscheinlich in dem Abriß der Klostergeschichte in Dr. Hesse Thüringen und der Harz, Supplementband p 379 — 387 benutzt ist. Cfr. Leuckfeld Annall. Bursfeldd. p. 131.

Siegel: Mir nicht bekannt geworden, jedenfalls an den Dresdener Urkunden. Ein Abtssiegel de 1358 bei v. Erath C. D. Quedl. XXXVIII. N. 3 abgebildet. Orig. im Staatsarchiv zu Magdeburg s. R. Kl. Münzenberg N. 80.

[Röblingen, Haus-Röblingen (Rebeningen), in der Grafschaft Mansfeld, jedoch im heutigen Kreise Sangerhausen belegener Ort, vielleicht das heutige Ober-Röblingen.

Die in Abels Halberst. Chronik p. 74 befindliche Notiz von einem angeblich hier vor Zeiten bestandenen Kloster hat keine Urkunden für sich und wird daher auf einem Irrthume beruhen.]

13) Rottelsdorf (alt Rothardesdorp), im Mansfelder Seekreise, nordöstlich von Eisleben. Vide Neu-Helffta.

v. Leuckfeld Antiqq. Groningg. p. 257. Noch 1257 sagt Bischof Volrad von Halberstadt (Orig. im Staatsarchiv zu Magdeburg s. R. Querfurt 2): conventus sanctimonialium in Rodhardestorp, dem er einen Wald zwischen Mansfeld und Helbra schenkt.

14) Seeburg, Schloß, Flecken und Rittergut im Mansfelder Seekreise, südöstlich von Eisleben.

Diöcese: Halberstadt.

Art der geistlichen Stiftung: Manns-Collegiatstift.

Gründung. Sie erfolgte nicht lange vor 1179 (in welchem Jahre sie ecclesia novae planlacionis heißt) durch Erzbischof Wichmann, geborenen Grafen v. Seeburg, gewissermaßen um ein Haus- und Familienstift [1] zu gründen, auf dem Schlosse Seeburg, ward für 12 Stiftsherren eingerichtet und mit Gräflich Seeburgischen Erbgütern reich dotirt. An der Spitze stand ein Probst. Bischof Ulrich von Halberstadt bestätigte 1180 das ihm cedirte Stift: sicut a Wichmanno, venerabili Magdeburgensi archiepiscopo, ad honorem Dei et s. Petri et s. Lamberti institutum est.

Ordensregel: S. Augustini.

Schutzpatron: S. Petrus et S. Lambertus.

Schirmvögte: Entweder die Grafen v. Seeburg oder die Erzbischöfe von Magdeburg.

Kirchenpatronate:
zu Seeburg,
zu Helffta,
zu Polleben,
zu Osmünde,
zu Liebenau,
zu Osmitz,
zu Dusne,
zu Afeleben,
zu Erdestorf (Erdeborn?),
zu S. Godehardi in Eisleben,
zu Swiderstorp.

Aufhebung. Behufs Verlegung der zu Hundisburg bestehenden Probstei und Stiftes nach Magdeburg cedirte Erzbischof Wichmann dem Stifte Halberstadt, zu dessen Sprengel Hundisburg gehörte, das Stift Seeburg als Aequivalent — ecclesiam novelle plantationis preposituram Seeburg que in XII. prebendorum stipendiis est instituta und beschenkt sie noch 1184 und 1191. (Notum facimus, quod cum ecclesiam collegiatam Seburgensem lege fundationis in omni jure suo manutenere debemus.) Im Jahre 1180 hatte Bischof Ulrich von Halberstadt bei Gelegenheit seiner Genehmigung zur Translocation des Stifts Hundisburg auch das Stift Seeburg confirmirt. Erzbischof Albrecht von Magdeburg, welcher das von seinem Vorgänger gegründete, mit dem kleinen Stift von Hundisburg vereinigte Collegiatstift Petri und Pauli von dem Flecke St. Michael nach der Neustadt-Magdeburg verlegen und vergrößern wollte, mußte sich die Genehmigung des Bischofs von

[1]) 1184 sagt Erzbischof Wichmann: — quod pro nostra et parentum nostrorum salute preposituram et canoniam Seburgensis ecclesie instituimus.

Halberstadt hierzu verschaffen und führte sein Vorhaben im Jahre 1211 aus, wobei es heißt: — »cum ecclesiam conventualem B. Petri Seburgensem quondam in Halberstadensi diocesi constitutam sed ad patronatum Magdeburgensis ecclesie pertinentem ex causis quibusdam evidentibus et urgentibus in civitatem nostram Magdeburg transferre vellemus —.« Das Hochstift Halberstadt wurde dabei durch die zwischen ihm und Magdeburg lange streitig gewesenen Patronate der Kirchen zu Osmitz, Kl. Oschersleben und S. Stephani in Groß-(Langen-) Wedbingen entschädigt. In einigen der oben aufgeführten Patronatsorte hatte das Stift Petri und Pauli in der Neustadt-Magdeburg schon 1266 Grundbesitz. Vgl. Winter in den Magdeb. Geschichtsbl. II. p. 353 ff. cfr. ibid. III. p. 57.

Archiv. Literatur. Das erstere ging, so wenig es auch enthalten haben wird, an das Peter-Pauls-Stift in der Neustadt bei Magdeburg über und ist mit diesem untergegangen. Von den ältesten Urkunden sind Abschriften saec. XVI. im Staats-Archiv zu Magdeburg.

Siegel: nicht bekannt.

15) Sittichenbach[1], niederdeutsch 1363: Sedekenbeke, apokryphisch (nach Art der Cistercienser): Sichem (1205: ecclesia Sichemensis), im heutigen Kreise Querfurt, 2 Stunden nordnordwestlich von Querfurt, südlich von Eisleben.

Diöcese: Halberstadt.

Art der geistlichen Stiftung: Manns-Kloster.

Gründung. Dieselbe geschah im Jahre 1140 oder 1141 von Kloster Walkenried aus, hauptsächlich vom Orden selbst (s. Leuckfeld Antiqq. Walkenredd. I. p. 61. 71.), doch wohl unter Mitwirkung der Grafen von Mansfeld, die das Kloster mit dotiren halfen und auch die Schirmvögte desselben wurden.

Ordensregel: Cisterciensis.

Schutzpatron: B. V. Maria.

Schirmvögte: Die Grafen von Mansfeld Bornstedter Linie.

Patronatsrechte. Aus Mangel an Quellen die Kirchen-Patronate hier übergehend, wollen wir nur bemerken, daß innerhalb seines Ordens dem Abte von Sittichenbach gewisse Vorrechte, trotzdem daß das Kloster aus Walkenried hervorgegangen, gegen andere Cistercienserklöster zugestanden waren, denn in einer Urkunde von 1257 (Staats-Archiv zu Magdeburg s. R. Stift Halberst. XII. Anhang 15) nennt der Abt cenobia nobis suffragantia: Lehnin, Buch,

---

[1]) als Sedichinbechin schon im 12. Jahrhundert als Ort des alten Friesengaues erwähnt (s. v. Ledebur Allg. Archiv XII. p. 215).

Gronenhagen, Paradisus, Stagnum sancte Marie, et cella S. Petri.

Aufhebung. Das sehr bekannte und reiche Kloster, in welchem einst Bischof Conrad von Halberstadt seine Tage beschloß († 21. Juli 1225) und begraben ward (s. Chron. Montis Sereni p. 185) erscheint schon 1361 durch den deßhalb excommunicirten Grafen Gebhard von Mansfeld in starker Verwüstung, kam im 15. Jahrhundert in seinen inneren Verhältnissen sehr zurück und ward endlich durch die aufrührerischen Bauern im Jahre 1525 geplündert und zerstört. Sein Retablissement ward kaum wieder versucht, so daß 1539 (nach Andern 1547) seine völlige Aufhebung und Säcularisirung erfolgte.

Archiv. Literatur Das erstere scheint wohl untergegangen zu sein; im Staats-Archiv zu Magdeburg nur zwei Original-Urkunden des 14. Jahrhunderts; Einiges in Abschrift auf der Eislebischen Bergamtsbibliothek. Copiarium und Necrologium fehlen. Die Reihe der Aebte ist aus Mencken S. R. Germ. Tom. II (Necrolog. Pegav.) zu vervollständigen. S. Schöttgen und Kreyssig dipl. Nachl. II. p. 639. Schamelius hist. Beschreibung der Kl. Oldisleben und Sittichenbach 1730. p. 85 — 128. Krumhaar a. a. O. p. 25. Leuckfeld Antiqq. Walkenredd. I. cap. 6. p. 59 — 72. Brevis historia de Cisterc. quondam cenobio Sittichenbach in der Thuringia sacra. Außer in einigen der angeführten Werke finden sich Urkunden das Kloster betreffend zerstreut abgedruckt bei Mencken l. c. I. p. 773, in den Neuen Mittheilungen IV. 1. p. 151 — 153 (1353). IV. 3. p. 155 — 156 (1239). Unschuld. Nachrichten 1718. p. 550 (1202). Mencken Scr. rer. Germ. I. p. 774. v. Ludewig Rell. Mss. X. p. 146 (1154). Kreyssig Beiträge III. p. 427 — 429 (1195).

Siegel. Das Kloster bediente sich auf seinen Siegeln in späteſter Zeit einer Art Wappen, nämlich in Anspielung auf seinen Namensklang eines Sittichs oder Papagei's. Hauptsiegel von mehr als Doppelthalergröße: B. V. Maria in einem zierlichen gothischen Spitzbogen-Portal thronend mit Christkind und Liliensceptер. † SIGILLVM † CōVEN . . . . . . SYCHEM. Ein kleines rundes Abtssiegel, dessen Stempel entschieden aus dem 12 Jahrhundert, an einer Urkunde de 1228 zeigt den Abt auf einem Sessel mit Hundeköpfen in gewöhnlicher Darstellung mit Stab und Buch. † SIGILLVM ABBATIS DE SICHEM.

16) Thal-Mansfeld, bei Mansfeld im Mansf. Gebirgskreise; siehe: Helffta. Etwa 1220 — 1225 bestand hier das nachher nach Rottelsdorf und dann nach Helffta verlegte Benedictiner-Jungfrauenkloster.

17) Bitzenburg, im heutigen Kreise Querfurt, südlich von Querfurt, nordwestlich von Nebra belegen, Jungfrauen-Kloster,

um 1090 durch Conrad Grafen von Beichlingen oder Veit Edlen von Bitzenburg fundirt und nach einigen Decennien nach Reinsdorf verlegt S. dieses.

18) Walbeck, im heutigen Mansfelder Gebirgskreise, nordwestlich von Hettstedt, das älteste der Mansfelder Klöster.

Diöcese: Halberstadt.

Art der geistlichen Stiftung: Jungfrauen-Kloster.

Gründung. Sie erfolgte am Orte Walbisci in comitatu Karoli etwa 992 (nach Andern 989) durch die Aebtissin von Quedlinburg, Mathilde, Tochter K. Otto's I, auf einem hier gelegenen kaiserlichen Hofe. Im Stiftungsbriefe d. d. VIII. Id. Jan. 993 bestimmt K. Otto III, daß die Aebtissin von Quedlinburg, der der Ort nebst vielen anderen zugeeignet wird, zum Seelenheil seines Vaters, Großvaters und Großmutter Adelheid ein monasterium monacharum regulam sancti Benedicti observantium in honorem S Andreae apostoli fundiren möge, und daß das Kloster dem Stift Quedlinburg unterworfen sein solle, weshalb auch die Aebtissinnen des Klosters regelmäßig von der zu Quedlinburg bestätigt wurden. Einweihung am 7. März 997 durch Arnulph, Bischof von Halberstadt. Päpstliche Bestätigung fehlt, doch schon in einer Bulle vom Jahre 999 erwähnt. Nach längerem Streit zwischen dem Hochstift Halberstadt und dem Stift Quedlinburg hinsichtlich der Superiorität über das Kloster cedirte Bischof Volrad seine Rechte der Aebtissin 1259, was Papst Alexander IV. 27. Mai 1260 confirmirte.

Ordensregel: S. Benedicti.

Schutzpatron: S. Andreas.

Schirmvögte: Die Edlen von Arnstein, dann die Grafen von Mansfeld.

Aufhebung. Das nie bedeutende, auch nicht besonders begüterte Kloster kam im 15. Jahrhundert etwas zurück und fand im Bauernaufruhr von 1525 seinen Untergang. Die Kirchenreformation vereitelte die versuchte Retablirung; nach dem Tode des Grafen Hoyer von Mansfeld (1546) wurde es säcularisirt und von den Grafen von Mansfeld eingezogen, unter Widerspruch der Aebtissin von Quedlinburg. Im J. 1586 war es zweifelhaft, wie das Kloster an die Grafen v. Mansfeld gekommen; 1587 gehörte wenigstens das Dorf W. zur Grafschaft Mansfeld.

Archiv. Literatur. Das eigentliche Klosterarchiv, nebst dem Copiarium und Necrologium, scheint untergegangen zu sein: das Staatsarchiv zu Magdeburg besitzt außer einigen Literalien und Actenstücken nur 4 Originale de 1264 ff. und einige unter den Stiftisch-Quedlinburg. Urkunden, so wie Abschriften anderer Urkunden, desgleichen auch einige wenige in der Bergamts-Bibliothek zu Eis-

leben. Mehrere Urkunden gedruckt in v. Erath Cod. dipl. Quedlinburgensis.

Siegel: rund, von mehr als Doppelthaler=Größe, roh gestochen, zeigend das Brustbild des heil. Andreas (fast bis zum Knie), vor sich ein gewöhnliches Kreuz haltend. †. S' ANDRES (sic!) APOSTOLVS I. WALBEKE. Der Stempel aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts, wenn nicht älter.

19) Wiederstedt, alt Webderstedt, in Groß=Webderstedt an der Wipper, nördlich von Hettstedt im Mansfelder Seekreise unweit der Anhaltischen Grenze gelegen; der Ort urk. schon 948 erwähnt und schon mit einer Kirche versehen, die nebst der zu Wormsleben das Moritz=Kloster in Magdeburg erhielt.

Diöcese: Halberstadt.

Art der geistlichen Stiftung: Anfänglich Manns=Kloster, dann Jungfrauen=Kloster.

Gründung. Die erste Fundation fand 1210 (nach Andern 1213 oder 1216) als Manns=Kloster Prediger=Ordens statt auf dem sog. Kupferberge bei Hettstedt (vgl. unten den Abschnitt: Hospitäler); dann ging 1255 die Verwandlung in ein Augustiner=Jungfrauen=Kloster durch die Edle Frau Mechtild v. Arnstein und ihren Sohn Walther von Arnstein vor sich, bis der Letztere es 1262 oder schon 1261 nach Wiederstedt verlegte. Deshalb nennt es Erzbischof Conrad von Magdeburg 1267 novella plantatio. Das Kloster kam bald in große Aufnahme und ward reich dotirt. Die Klosterkirche diente vielen fürstlichen Personen zur letzten Ruhestätte. Die erste Urkunde für das Kloster datirt von Papst Honorius III im Jahre 1216. Die Stifterin hat wohl ihr Leben im Kloster selbst beschlossen, denn eine Urkunde desselben vom 18. März 1267 wird auch mit dem Siegel nobilis dominae Mechtildis de Arnstein fundatoris monasterii nostri besiegelt. Dies sehr interessante Siegel, klein und parabolisch, an grün= und rothseidenen Schnüren hängend (St.=Arch. zu Magdeb. Stift Halb. XVII b. Nr. 1), zeigt die Gottesmutter auf einem Throne unter einem reich gezierten Spitzbogen, darunter unter einem Dreibogen zwei knieende weibliche Personen betend, nämlich die Stifterin und die zweite Besitzerin des Siegels, ihre nahe Verwandte und vielleicht Mitstifterin. Umschrift: S' MECHTILD D' ARNST' ET LVCHARD' D' WERNGEROD' ACILLAR XPI. Sie waren also beide in das Kloster getreten.

Ordensregel: Anfänglich S. Dominici praedicatorum, dann S. Augustini secundum ord. praedicatorum.[1]

---

[1]) Zwar nennt sich der Kloster=Convent 1262 (und ähnlich noch 1526) schlechtweg sorores ordinis praedicatorum, und eigentlich späterhin stets so, aber 1264 prädicirt ihn Walther von Arnstein conventus sororum ordinis S. Au-

Schutzpatron: B. V. Maria.

Schirmvögte: Zunächst die Edlen von Arnstein, dann die Grafen von Mansfeld Im J. 1264 übernahm Walther v. A. selbst für sich und seine Erben zur Buße für seine Sünden die Schutzpflicht über das Kloster.

Kirchenpatronate (außer andern):
zu Gr. Wedderstedt,
zu Kl. Wedderstedt.

Die beiden Parochialkirchen an ersterem Orte waren dem Kloster schon 1262 incorporirt.

Aufhebung. Das durch viele Schenkungen, namentlich der Fürsten von Anhalt und Grafen von Mansfeld, Valkenstein und Reinstein reich gewordene Kloster erhielt sich fast bis zu Ende seines Bestehens in gutem Flor und Ansehen. Der Bauernaufruhr zerstörte und die Kirchenreformation verödete es. Es bestand noch bis gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts und ward dann säcularisirt und von den Grafen von Mansfeld eingezogen.

Archiv. Literatur. Ein gutes Theil interessanter Urkunden des Kloster-Archivs ist erhalten und befindet sich im Staats-Archiv zu Magdeburg, auch daselbst etwa 20—30 Urkunden in Abschriften, welche auch die Bergamtsbibliothek in Eisleben besitzt. Copialbuch und Necrologium fehlen leider. Die letztgenannte Bibliothek bewahrt auch zwei MSS. über die Geschichte des Klosters vom Pastor Meinecke de 1791 und A. Ahrens de 1840. Schöttgen und Kreyssig dipl. Nachl. II. p. 645—647. Krumhaar l. c. p. 23. 26. Reimann Grundriß der Halberst. Gesch. ad a. 1215.

Siegel: Parabolisch, mittelgroß, B. V. Maria mit dem Christkinde, stehend. † S' PRIORISSE. ET CŌVENT⁹. T WEDDERSTEDE Abgebildet bei v. Erath C. D. Quedlinb. Tab. XXXIX. No. 14.

---

gustini, und sonst auch de regula b. Augustini, denn die Ordensregel des Convents war eigentlich die des h. Augustinus mit gewissen Einrichtungen und Statuten der Dominicaner, daher sagt Bischof Volrad von Halberstadt 1267: conventus sororum servantium regulam S. Augustini secundum institutionem ordinis fratrum praedicatorum, und 1284 heißt es: in maiori Wedderstedt, ubi est claustrum sororum fratrum ord. praedicatorum, und 1286 nennt es Papst Honorius IV. Monast. de W. ord. s. August. secundum instituta et sub cura fratr. ord. Praedicat. Halb. dioc. Das Kloster selbst nennt sich auch um diese Zeit schlechtweg: ord. praedicatorum, so 1281, 1324: sororum ordinis fratrum predicatorum, und 1320 sagt der Fürst von Anhalt: ecclesia gloriose Virginis et cenobium sanctimonialium in W. ord. predicatorum. In einer Urkunde von 1262 heißt es: venerabilis matrona nobilis soror Mechtildis de Arnsten ex parte monasterii sui predicti (d. h. W.) cuius ipsa tunc exstitit procuratrix.

20) **Wimmelburg** (alt Wimodeburg, Wimotheburg), jetzt Rittergut und Dorf im Mansfelder Seekreise, unweit und westlich von Eisleben.

Diöcese: Halberstadt.

Art der geistlichen Stiftung: Manns-Kloster.

Gründung. Wohl entschieden unrichtig ist die Angabe, daß die Stiftung des Klosters um 909 erfolgt sei; vielmehr fand sie durch eine gewisse Gräfin Christine aus dem Stamme der nachmaligen Grafen von Mansfeld, wie Bischof Reinhard von Halberstadt ausdrücklich sagt, unter seinem Vorgänger, dem Bischofe Burchard (1036 — 1060), statt, die erste Anlage auf einem Berge, 1121 [1]) ins Thal verlegt. Pfalzgraf Friedrich († 25. April 1038) ward daselbst begraben. Das Kloster ist auch bekannt durch seine wunderthätige Cyriaksglocke, die Besessene heilen sollte, wogegen Luther eifert.

Ordensregel: S. Benedicti.

Schutzpatron: S. Cyriacus (nicht S. Sebastianus: Leuckfeld Antiqq. Bursf. p. 145).

Schirmvögte: Die Grafen von Mansfeld.

Kirchenpatronate:
zu Wimmelburg Pfarrkirche S. Vincentii,
zu Kl. Eisleben S. Pauli,
zu Klobbigke (schon 1215).

Aufhebung. Das sehr bedeutende und angesehene, durch Grundbesitz und Vermögen, welches es besonders den Grafen von Mansfeld und dem Bischofe Albrecht von Halberstadt (aus demselben Stamme) verdankte, hervorragende Kloster, welches zur sog. Bursfelder Congregation gehörte, und dessen Aebte von Papst Victor IV. (1160 — 1164) das Recht, eine Mitra zu tragen, erhielten, stand fast zu allen Zeiten des Mittelalters in Flor und besaß auch ein eigenes Siechenhaus nebst einer capella infirmorum (Urkunde von 1336 im Staats-Archiv zu Magdeburg s. R. Wimmelburg Nr. 18).

Archiv. Literatur. Wenngleich das Kloster-Archiv in seiner Integrität nicht mehr erhalten ist, so finden sich doch noch ansehnliche Theile desselben zerstreut vor, so 45 Originale im Staats-Archiv zu

---

[1]) Die Confirmations-Urkunde des Bischofs Reinhard d. d. IV. Id. Aug. 1121 sagt: Wimodeburgense cenobium a loco, in quo prius erat constructum et a religiosa comitissa nomine Christina cum consensu predecessoris nostri scilicet secundi Burchardi venerabilis episcopi in monasticam religionem transiuit, deinde petente domino Milone, eiusdem cenobii abbate — maxime propter aeris inequalitatem, propter excelsi montis, in cuius summitate idem cenobium continebat difficultatem, propter frequentem hostium incursionem et aliarum plurimarum incommoditatem causarum. Die bemerkenswerthen Zeugen dieser Urkunde sind u. a. Adelbertus comes de Ballensteten, Anno de Arnesteten, Conradus de Heiksteten.

Magdeburg mit der obigen ältesten Urkunde von 1121; außerdem etwa 15 — 20 Urkunden abschriftlich; das Copiarium und Obituarium fehlen leider. Mehrere Urkunden-Copien auch in der Bergamts-Bibliothek zu Eisleben Schöttgen und Kreyssig dipl. Nachlese II. p. 644 — 645. v. Medem Beitr. z. Gesch. d. Kl. Wimmelburg in den Neuen Mitth. III. 2. p. 95 — 102 mit 5 Urkunden de 1121 — 1329 (Verbesserungen ibid. p. 160) und Verzeichniß einiger anderer in Monumenta monasterii W. in Thuringia sacra p. 454 — 464. Auch sonst ist noch mancherlei von den Klosterurkunden gedruckt, so 9 Urkk. in v. Ledebur Allg. Archiv II. p. 148 ff. (de 1312 — 1325), E. F. Mooyer Beiträge z. e. Verz. d. Aebte von W. in den Neuen Mittheil. VII. 3. p. 62 — 64.

Siegel: groß und rund, der Schutzpatron mit Palme und Buch in ganzer Figur stehend, daneben zwei knieende Beter unter Bäumen und Blumen. †. S' CONVENTVS. DOMINORVM. IN. WIMEDEBVRCH. Stempel aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts. Ich finde es zuerst 1411. Ein zweites Siegel von derselben Größe und ganz in Nachbildung des andern zeigt nur einen Beter und größere Blumen um den Heiligen. Es findet sich zuerst 1487. Umschrift: Sigillum ⊙ conventus ⊙ in ⊙ ⊙ Wimmelburgh ⊙ ⊙ (in Minuskelschrift). Dies Siegel noch 1516 in Gebrauch.

Zscheiplitz, Scheiplitz (auch Weißenburg), jetzt Rittergut im Kreise Querfurt, 5/8 M. westnordwestlich von Freiburg a. U., 5 St. südsüdöstlich von Querfurt.

Diöcese: Halberstadt.

Art der geistlichen Stiftung: Jungfrauen-Kloster.

Gründung: Durch die Gemahlin des Landgrafen Ludwig, des Saliers, von Thüringen, Adelheid, um 1089, die sich nachher in das Kloster zurückzog und hier 1110 starb.

Ordensregel: S. Benedicti.

Schutzpatron: S. Martinus.

Schirmvögte: Anfänglich die Landgrafen von Thüringen.

Aufhebung. Das Kloster, welches nie zu besonderer innerer und äußerer Blüthe gelangte, aber doch nicht ganz unvermögend war, ist eins von denjenigen, deren Geschichte noch sehr unbekannt ist, aus Mangel an archivalischen Quellen. Es verfiel schon stark im 15. Jahrhundert und wurde in Folge der Kirchenreformation allmählich verlassen und 1538 säcularisirt und eingezogen. Im Jahre 1538 betrugen seine jährlichen Einkünfte und Nutzungen noch 13467 fl. 3 Gr. 5 Pf.

Archiv. Literatur. Das erstere ist spurlos verschwunden; vielleicht im Haupt-Staats-Archiv zu Dresden einige Urkunden; auch Copialbuch und Necrologium fehlen. v. J. W. Scha-

mel Nachrichten vom Nonnenkloster Scheiplitz in dessen Beschreibung des Kl. Oldisleben p. 4. 11. 74 ff. Schumann Staats-, Post- und Zeitungs-Lexicon von Sachsen XIII. p. 716 ff.

Siegel: ist mir nicht bekannt geworden.

B. Capellen.

Bornstedt:	Schloß-Capelle.
Eilversdorf (wüst):	SS. Johannis Evang. et Nicolaii, 1322 erwähnt von Ludewig Rell. MSS. I. p. 299.
Eisleben:	a) Calands-Capelle, b) bei gleichnam. Hospital S. Catharinae. c) doch sehr fraglich, am Friesenthor SS. Georgii et Godehardi, d) »capella vetus« auf dem Schlosse, e) »capella nova« ebendaselbst.
Gerbstedt:	SS. Petri et Pauli, auf dem Grashofe bei der Kirche St. Stephani belegen, 1438 erwähnt.
Hedersleben:	S. Cyriaci, 1267 erwähnt.
Helffta (Neu-Helffta):	S. Johannis.
Hettstedt:	a) Schloß-Capelle, b) beim Hospital B. V. Mariae auf dem Kupferberge, c) beim Hospital an der Johanniskirche.
Mansfeld:	Schloß-Capelle
Meisdorf:	Clause, Werthheim genannt, 1504 schon wüst.
Querfurt:	a) prope et extra muros, 1499 S. Wolfgangi, b) dicht an dem Gans'schen Edelhofe, 1504 erwähnt, S. Briccii, c) 1147 erwähnt N. N., d) Schloß-Capelle.
Röblingen:	1400 genannt, N. N.
Haus-Röblingen:	B. V. Mariae, dem Kloster Rohrbach gehörig, s. Kreyssig Beiträge III. p. 274.
Seeburg:	Schloß-Capelle.
Welfesholz (in ligno catuli):	B. V. Mariae nebst einer Clause, 1190, 1275 erwähnt, von Otto Edlem von Plotho

zum Viehhof für Ochsen und Schweine eingerichtet im 16. Jahrhundert!!
Wimmelburg: capella infirmorum, 1336 erwähnt.

C. Calande.

Eisleben, nebst Capelle, 1502 urkundlich erwähnt.
Gerbstedt, 1509 urkundlich bekannt, s. Copiar. IX. fol. 97 im Staats-Archiv zu Magdeburg.

D. Fromme Brüder- und Schwesterschaften.

Eisleben: a) Corporis Christi, 1508 confirmirt,
b) fraternitas Rosarii christiferae Mariae Virginis gloriosissimae der Ackerknechte vulgo nuncupata, 1509 confirmirt.

E. Hospitäler, Siechenhäuser.

Eisleben: a) S. Catharinae, 1429 erwähnt,
b) S. Spiritus, vor der Stadt belegen.
Hettstedt: a) vor der Stadt auf dem Kupferberge, 1223 aus einer daselbst stehenden Capelle fundirt von Albrecht, Edlem von Arnstein. Patrone: B. V. Maria et S. Gingolphus.
b) bei der Pfarrkirche. Patron: S. Johannes. S. Hoppenrod ap. Schöttgen und Kreyssig dipl. Nachl. II. p. 138.
Mansfeld: a) Ober-Hospital, S. Georgii.
b) Unter-Hospital, 1569 eingezogen und zur Pfarrkirche S. Georgii geschlagen.
Querfurt: S. Georgii.
Wimmelburg: Siechenhaus beim Kloster, 1336 erwähnt.

F. Kirchen,

deren geistliche Schutzheilige (Schutzpatrone) bekannt geworden sind.

Bei dem Fehlen der älteren Kirchen-Visitations-Protokolle der Grafschaft Mansfeld (mit Ausnahme eines kleinen Theils) in den Archiven des Consistoriums in Magdeburg und der Regierung zu Merseburg kann leider nur eine dürftige Serie der obigen Kirchen, zum Theil durch mühevolle Studien ermittelt, gegeben werden.

Alperstedt: *SS.* Petri et Pauli.
Amsdorf: *S.* Godehardi.
Arnstedt: *S.* Mauritii.
Asendorf: *S.* Nicolai.
Barnstedt: *S.* Wenceslai.
Eisleben: a) *S.* Andreae.
b) *SS.* Petri et Pauli.
c) *S.* Nicolai.
d) *S.* Spiritus.
e) (Neudorf) *S.* Catharinae.
f) (Neustadt) *S.* Annae.
Esperstedt: *S.* Petri.
Gatterstedt: a) *S.* Petri.
b) *S.* Stephani.
Gerbstedt: a) *S.* Johannis Evang.?
b) *S.* Stephani.
Helffta: a) *S.* Georgii.
b) *S.* Gertrudis.
Hettstedt: *S.* Johannis (Bapt.?).
Horneburg: *S.* Udalrici.
Leimbach: *SS.* Petri et Pauli.
Mansfeld: *S.* Georgii.
Querfurt: *S.* Lamberti.
Haus Röblingen: *S.* Andreae.
Ober-Röblingen: *S.* Stephani.
Unter-Röblingen: *S.* Nicolai.
Roda: *S.* Albani.
Schraplau: *S.* Johannis Baptistae.
Stedten: *S.* Georgii.
Vatterode: *SS.* Bonifacii et Nicolai.
Wanzleben: *S.* Andreae.
Wimmelburg: (Dorfkirche) *S.* Vincentii.

Ein Rückblick auf das Vorangeführte veranlaßt uns nur noch zu wenigen Worten. Von klösterlichen Stiftungen zählen Mansfeld und Querfurt keine einzige von großartiger Bedeutung und weitreichender Berühmtheit; der letzteren Kategorie stehen wenigstens einigermaßen nahe Gerbstedt und Sittichenbach. Nach der Art der geistlichen Stiftung finden wir in beiden Landestheilen 2 Collegiatstifter, nämlich Querfurt und Seeburg, 10 Manns-Klöster, nämlich Eilversdorf, Eisleben, Falkenstein (wenn hier nicht blos an eine Clause zu denken ist), Hedersleben, Hettstedt, Mansfeld, Querfurt, Reinsdorf, Sittichenbach und Wimmelburg, und 6 Jungfrauen-Klöster, nämlich Gerbstedt, Helffta, Holzzelle, Walbeck, Wedderstedt und Zscheiplitz. Als die älteste klösterliche Stiftung stellt sich Walbeck heraus, dann folgt Querfurt, hierauf Gerbstedt, Reinsdorf, Sittichenbach, Wedderstedt, Zscheiplitz und Wimmelburg. Einige Klöster verdankten noch dem Ende des Mittelalters ihre Entstehung; sämmtlich fielen sie durch die Stürme der Kirchenreformation mehr oder minder schnell. Dem Orden nach gab es 8 Benedictinerklöster (Eilversdorf, Gerbstedt, Helffta, Reinsdorf, Walbeck, Wimmelburg und Zscheiplitz), 2 Cistercienserklöster (Hedersleben und Sittichenbach), 1 Augustinerkloster (Wiederstedt), 2 Carmeliterklöster (Querfurt und Hettstedt), 1 Augustiner-Eremitenkloster, 1 Carthäuserkloster? (Falkenstein?) und 1 Benedictinerkloster vom Orden des Thales Josaphat (Mansfeld). Franziskaner- und Dominikanerklöster fehlen ganz. — Die Zahl der Calande war sicher sehr gering, da Mansfeld und Querfurt fast an den Grenzen des Calands-Territoriums lagen: dagegen wird die Zahl der frommen Brüderschaften viel größer gewesen sein, als der dürftigen Quellen halber angegeben werden konnte.

Die Betheiligung von Artern und Umgegend am Münzer'schen Bauernaufruhr.

Von Ed. Jacobs in Wernigerode und Gust. Poppe in Artern.

Bei allen wichtigen geschichtlichen Bewegungen, besonders bei solchen, die, wie die Münzer'sche Schwärmerei, so tief das Glaubens- und Gemüthsleben des Menschen erregen, ist es eine sehr wichtige Frage, inwieweit der Erfolg des von einem Einzelnen gegebenen An-

stoßes von der besonderen Geistesrichtung und Geneigtheit der Bevölkerung bedingt sei, unter der diese Bewegung sich vollzieht. Im Allgemeinen läßt sich natürlich ein solcher Zusammenhang nicht leugnen, doch muß vorsichtig Ursache und Wirkung unterschieden und vor allen Dingen erst die Betheiligung selbst und das Maß derselben möglichst genau festgestellt werden.

In diesem Sinne war unsere Aufmerksamkeit bei Sammlungen zur Artern'schen Geschichte schon längere Zeit darauf gerichtet, inwieweit sich eine Betheiligung dieses Ortes und des ihn umgebenden, damals mansfeldischen, Gebiets an dem Münzer'schen Bauernaufstande, der für unsere Harzgegenden, besonders die südlichen, thüringischen, aus denen ja auch der Urheber durch seinen Geburtsort Stolberg entstammt, so bedeutungsvoll gewesen ist, urkundlich nachweisen lasse. Denn so offen lagen diese Beweise nicht vor, trotzdem die Beschädigung sämmtlicher umliegenden Klöster und die bekannte nahe Betheiligung von Frankenhausen und Allstedt dies sehr wahrscheinlich machten. Wir stellen daher in möglichster Kürze die gleichzeitigen und späteren, aber alle in gewissem Betracht als urkundlich geltenden Nachrichten zusammen.

In dem sogenannten Mansfelder Vertrag, abgeschlossen zu Weißensee am Dienstag nach Mar. Empf. (12./12.) 1525 zwischen Günther, Graf zu Schwarzburg, Heinrich, Graf zu Honstein, und Günther und Hoier, Gebrüdern, Grafen zu Mansfeld, der Schäden wegen, welche in der Herrschaft und Grafschaft des Grafen Ernst zu Mansfeld-Heldrungen an ihm und an dessen Unterthanen von der Gemeinde Frankenhausen und deren Anhang im Bauernkriege verübt worden sind, wird gemeldet, »daß die von Frankenhausen sammt ihrem Anhange mit Gewalt in Artern eingefallen seien und den Flecken [1]) geplündert hätten. Hierauf habe der Graf Ernst seine Diener: Matern von Gehofen, Jorge Büchnern und Ehrn Steffan Hartensteyn, Priester, nach Artern gehen heißen, um zu erfahren, was ihr Vornehmen in Artern gewest und um es ihm anzuzeigen. Die Frankenhäuser haben aber diese Diener in Artern geführt, gefangen, gebunden, geschlagen, mit sich nach Frankenhausen geführt und darnach jämmerlich ermordet. — Dieser That halber soll Rath und Gemeine zu Frankenhausen alljährlich auf Sonnabend nach dem Sonntage Jubilate in der Capellen der Siechen zu Frankenhausen ein ehrlich Vigilien und also drei Bahren mit schwarzem Tuch bedeckt, auf jeglicher Bahr ein grau Tuch, davon eins ins Siechenspital daselbst, das andere gegen Artern, das dritte gegen Heldrungen den armen Leuten gegeben werden soll, und am folgenden Tage mit dreyen Aemtern der heil. Messe in ange-

---

[1]) „Artteren, das Flecken," heißt es auch in dem im Besitz des Herrn Poppe befindlichen Kirchen-Visit.-Protokolle v. 1560. E. J.

zeigter Kirche begeben, und sollen Rath und Gemeine bei Vigilien und Seelmessen sein und auf die Aemter der Messen die Seelen verkündigen und Gott vor sie bitten. Das soll ewig am Tage der Entleibung der Todten geschehen und die drei Tücher in die obengenannten Spitäler gegeben werden. Die Frankenhäuser sollen darüber auch denen von Gehofen eine Verschreibung geben; auch sollen zu solchen Vigilien und Aemtern allezeit »ehrliche wechsene lichte« angezündet werden. —

Die Frankenhäuser sollen das Recht haben, diese Seelenmessen u. s. f. mit 200 fl. abzulegen, welches Geld sie dem Grafen Ernst und denen von Gehofen oder deren Erben zustellen mögen. Dieselben sollen dann solch Geld anlegen, um ewiglich armen Leuten solch Almosen und gut Werk zu thun.

Da Matern von Gehofen zur Zeit seiner Entleibung einen guldenen Armring gehabt, welchen er in seinem Testament dem angezeigten Spital gewidmet habe, und da diesen Ring vier (namentlich erwähnte) Personen behalten haben, da endlich Matern von Gehofen auch ein Schwert mit Silber beschlagen für 4 fl. und einen Gürtel und einen Beutel, darin 30 fl. gewesen, gehabt habe — wurde festgesetzt, daß die von Frankenhausen, wenn der Ring wirklich von den vier Personen getheilt worden wäre, nichts entrichten sollen; des Schwerts und der 30 fl. wegen sollen sie jedoch an Grafen Ernst, dessen Diener dieser Matern gewesen, soviel entrichten. Die von Frankenhausen sollen auch den Jobst von Gehofen (Vater des Matern) um Gotteswillen bitten, diese That ihnen zu verzeihen.«

Weiter folgt, was Frankenhausen an Geld zu zahlen haben soll für die Schäden, die sonst in der Grafschaft und Herrschaft begangen worden sind. [1]) —— —

---

[1]) Nach einer Handschrift in den Müldenerschen Sammlungen in der Gräfl. Bibliothek zu Wernigerode Z h. 24. Daselbst in dem „Bauernkrieg" bezeichneten Heft Blatt 2 ff. Nach Müldeners Bemerkung: nach der Urschrift auf dem Rathhause (zu Frankenhausen), 4 Bogen Pergament, mit schwarzem Bande eingefaßt. Da der vorliegende Druck nicht unmittelbar nach der Urschrift genommen ist, so habe ich mir in der Schreibung einige geringe Veränderungen erlaubt. Die an die Gräfl. Bibl. in Wern. gelangten, besonders die Frankenhäusische und Schwarzburgische Geschichte betreffenden Stücke des Müldenerschen Nachlasses sind von Herrn Poppe sehr eifrig durchgearbeitet, im Einzelnen näher bezeichnet und theilweise sorgfältig geheftet worden. — Joh. Friedr. Müldener, geb. zu Frankenhausen 9./7. 1715, † das. 13./10. 1766, gehört zu den verdienstvollen Männern, welche ihre Vaterlandsliebe in unermüdlichem Forschen und Bearbeiten der Geschichte ihrer engeren Heimath bethätigten. Seit 1735 studirte er in Jena; 1738 wurde ihm das Raths-Archiv seiner Vaterstadt anvertraut. Als Rechtsgelehrter wurde er Anwalt sämmtlicher Ober- und Unter-Gerichte, 1745 auch der zu Rotleben; 1747 wurde er Stadtsyndicus. Seine sehr zahlreichen, fast sämmtlich in 4° erschienenen Schriften

»Ao. 1530 zahlte der Rath zu Frankenhausen 1000 fl. wegen der im Vergleich von 1525 verschriebenen Hauptsumme an Ernst, Grafen zu Mansfeld-Heldrungen, laut Quittung, die er mit seinem Siegel confirmirte, auf den Sonntag Oculi, darin er den Rath die »ersamen, weisen Burgemeister« nennt, auch meldet, daß die von Heldrungen, Artern und Bockstedt gleichfalls in 1000 fl. condemnirt worden, weil sie mit in Frankenhausen gewesen, welche summa der Rath auf Abrechnung vor sie bezahlt hat.« [1]) —

»1533 der Rath zu Frankenhausen bezahlte auch 200 fl. an Philipp, Grafen zu Mansfeld, und an Jobsten von Gehofen zu Bockstedt, damit sie der Vigilien und Seelmessen im Hospital vor die drei Entleibten (Matern von Gehofen, Jorge Büchnern und Priester Steffan Hartensteyn) frei und ledig würden (wegen der Religionsänderung). Die von Gehofen geloben an, solche 200 fl wiederum ad pias causas anzuwenden, laut Quittung gez. Montags nach St. Stephani-Tage (29./12.) Ao. 1533. Untersiegelt und unterschrieben vom Grafen und »N. (?) de Gehofen«.« [2])

Soweit die älteren Müldener'schen Auszüge. Einige nicht unwichtige Bestätigungen und Aufschlüsse hierüber bietet in Verbindung mit der Frage über das Patronatrecht der Artern'schen Kirche das Actenstück des dortigen Ephoralarchivs unter der Bezeichnung: Acta, Bestallung des Ministerii von 1599 bis 1746. Dort heißt es in dem Schreiben Philipp Ernsts, Grafen zu Mansfeld, gez. Eylenburgk 24. Mart. 1630, an das Consistorium zu Eisleben, betreffend die von ihm angeordnete Besetzung der Diakonatsstelle zu Artern: »Der Rath zue Artern hat sich gelusten laßen, an vnß zue schreiben vndt vorzuegeben, gleich alß ob Ihme das Jus praesentandi et vocandi neben

---

und Schriftchen behandeln fast alle die Frankenhäusische, Rotlebische und Schwarzburgische Geschichte. Einige sind indeß auch allgemeineren Inhalts. Von seinem handschriftlichen Nachlaß werden hervorgehoben: Dipl. Jechaburgense, Sangerhusanum (ob das in Weimar vorhandene?), Sammlungen zum Kl. Brunrode, Antiquitates Heldrungenses, Sammll. zur Gesch. d. Kl. Donndorf, Diplomatische Nachrichten zu einer verbesserten Genealogie des hochgräfl. Hauses Stolberg (ob noch vorhanden?), Antt. Capellenses u. a. Vgl. J. G. Meusel Lexicon 9 S. 368 - 372. E. J.

[1]) Bemerkung Müldener's a. a. O. Blatt 10 a. Im Mansfelder Vertrage ist nämlich festgesetzt, daß den Frankenhäusern von der Strafsumme erlassen werden sollte, wenn die fürstlich sächsischen Commissarien feststellen würden, daß andere Gemeinden auch der Gräuel und Schäden wegen schuldig wären, daß aber inzwischen Frankenhausen für Alles haften sollte. G. Poppe. — Müldner bemerkt noch am Rande, daß in der Quittung der „peurischen Aufruhre" Meldung geschehe. E. J.

[2]) Müldener a. a. O. Zu „frei und ledig würden" hat schon M. als Vermuthung am Rande bemerkt: ob mutatum religionis statum existimo. E. J.

Vnß gebührete, vndt haben sich dessen auff eine verhandlung, so mit vnsern seel. Bruder Graff Johanns Georgen vndt Graff Volradten zue Mansfeldt ꝛc. sei gepflogen, beruffen. Nuhn können wihr, alß Lehnsfolger, vnß solche verhandlung, darein wir nicht verwilligett, nicht verbinden laßen. Erinnern vnß auch, daß in dem bauern Kriege der Rath vndt Gemeihne zue Arttern mit schadtlicher hochsträffbarlicher auffwiglung vndt tumult sich also gehaltten, daß sie alle gerechtigkeitten verlohren, vndt daß vor Jahren auch dergleichen streitt vorgewesen, vndt man sich dessen Rechten belehren laßen, do denn der Grafffschaft Mansfeldt die Kirchendienste zue Arttern zuebestellen zuerkandt worden, laut der beylage. Zue geschweigen, daß auff den Fall, do Ihnen dem Rath gleich einiges Recht competirete, dessen wir ihnen doch im allergeringsten nicht gestendigk sein, sie dennoch dasselbe zu rechter Zeitt nicht exercirt.«

In der im obigen Schreiben erwähnten Beilage (wahrscheinlich aus einem früheren Jahre — vor 1630) berichtet das sächsische Consistorium zu Wittenberg an Hans Georg, Volrad und Philipp Ernst, Grafen zu Mansfeld [1]), »daß zwar Ao. 1578 zwischen Bürgermeistern vndt Rath zue Arttern an einem, dem Pfarher daselbst vndt an andern benachbarten ortten anderßtheilß ein vortragk aufgerichtett, wie es mit der domalß strittigen Vocation des Schulmeysters solle künfftig gehalten werden ꝛc.« — »Daß Pfahrambt betreffendt, Ob wohl Burgemeister vndt Rath zue Arttern vnderschiedene Vocationes vndt Revers vorlegen, dadurch sie deß Juris vocandi berechtigett zue sein vermeihnen.« — Schließlich: »es bleibtt das vbrige zum juro (?) Patronatus gehörig E. Gn. alß den Herrn Patronis allein billich von Rechtswegen«. —

Noch ist für das Artern'sche Kirchenlehn, bezüglich das Recht der Pfarrbestallung daselbst, zu bemerken ein Schreiben des Bürgermeisters und Raths daselbst vom 25. Januar 1599 in demselben Actenstücke. Es heißt darin: »vndt seindt V. Gn. Graf, wir vndt die Gantze Gemeine mit eurer Person (M. Paul Fetzers, Pfarrers zu Bornstedt, Person) als Diaconus wohl zuefrieden, Wollen euch derwegen hiermitt ordentlicherweise zue Vnsern Caplan vndt Seelsorger beruffen.«

Daß sich Artern bei dem Bauernkriege betheiligt haben mußte, ließ sich aus der hier und da schon zu jener Zeit sich kundgebenden Verstimmung über die Herrschaft der Grafen, die dann später im 17. Jahrhundert öfters bis zu offenbarem Haß und Feindschaft sich gesteigert hat, schließen. Die Herrschaft der Grafen führte eine Art zwiespältiger Regierung ein: der Rath wollte seine Gerechtsame über Frei-

---

[1]) Von den genannten drei gräflichen Brüdern starb Hans Georg schon 1615, daher das Schreiben spätestens bis dahin zu setzen ist. E. J.

und Amtshäuser ausüben, die an allen bürgerlichen Nutzungen Theil zu haben beanspruchten, ohne bürgerliche Lasten mittragen zu wollen.

Um mit Rücksicht auf den Antheil der Artern'schen Gegend an dem Bauernkriege keine Nachricht zu übergehen, so erwähnen wir noch eine, ebenfalls von Müldener mitgetheilte[1], Klage Ulrichs und Heinrichs, die Knauthe, welche Güter zu Bockstedt und Kastedt hatten, gegen die Stadt Frankenhausen und die Gemeinde Ringleben, weil »in dem beurischen auffruhr ein vorwerck, genannt Vorstedt, geplündert und ein teich zu Karstette ausgefischt worden, auch wegen eines Weinbergs.« Der Streit zog sich bis 1553 hin und endete mit einem Vergleich zwischen den Gemeinden und Heimarth Knauth.[2]

Statuten und Mitgliederverzeichniß der Halberstädter Calandsbrüderschaft.

Mitgetheilt von F. Winter, Pastor in Schönebeck.

Calandsbrüderschaften werden in Urkunden sehr zahlreich erwähnt, doch sind im Ganzen wenig statutarische Bestimmungen derselben erhalten. Dies mag die Mittheilung des Folgenden über den Caland zu Halberstadt rechtfertigen.

Der erste Theil der Statuten rührt noch aus der römischen Zeit her. Schon die Bezeichnung fratres calendarum banni in

---

[1]) Müldener erwähnt, daß der mit vielen Kosten erst vor Herzog Georg zu Sachsen angebrachte Proceß erst im Jahre 1542 von Graf Günther zu Schwarzburg mit gegenseitiger Compensation der Unkosten beendet sei, daß dann aber im J. 1550 Heinrich Knauth zu Bischoferode den Rechtshandel mit großem Ungestüm bei Graf Günther zu Schw. wieder aufgenommen und sich je nach Umständen selbst Recht zu verschaffen gedroht habe. Schließlich seien dann die langwierigen Knauthischen Händel doch nach dem rechtskräftigen Urthel von 1542 beigelegt worden. E. J.

[2]) Die Abschriften der betreffenden Urkunden finden sich in der Müldener'schen Sammlung zum Bauernkriege Bl. 13—17. Müldener bemerkt zu Bl. 13 – 16: Aus einem Copialbuche zu Bl. 17 (Vergleich zu Eisleben 1. November 1553): Ex copia in Archivo. E. J.

Halberstadt deutet darauf hin. Der Bann Halberstadt umfaßte die Stadt Halberstadt und die nächsten Dörfer.[1]) Bestimmt aber wird dies erwiesen durch die Hinweisung auf das Vorbild der Maria und der Heiligen, sowie durch die Betonung der Gemeinschaft der guten Werke. Diese mittelalterlichen Statuten haben 1595 einen Nachtrag erhalten, und dieser gehört der evangelischen Zeit an. Wir sehen daraus, daß auch in der protestantischen Zeit diese Calandsgilden theilweis noch fortbestanden, und daß die protestantischen Domherrn und Stiftsgeistlichen in Halberstadt ihnen angehörten, sehen wir aus dem Mitgliederverzeichniß von 1595, dem später Notizen beigefügt sind. Dies Verzeichniß wird für Adelsgeschichte nicht ganz uninteressant sein. Das Ganze ist einer Handschrift der Wolfenbüttler Bibliothek entnommen (227 extr.) Nach einer Titelbemerkung hat Matthias Hecht, Canonicus an St. Marien in Halberstadt, dies am 29. Juni 1672 dem Sammler (Meibom?) mitgetheilt.

Liber Kalandarum.

Prologus de amicitia et charitate.

Per multos ac varios mecum dies cogitavi sollicitus, quid de rebus mundanis omnibus salubrius foret perquirendum, cum divitiae, honores, potentiae cunctaeque fortunae dotes, si ad tempus applaudant, laete conspiciantur; tandem amaro fine concidunt: unum inveni quod elegi, fideli amico praestantius nihil exquisivi. Cui Seneca assentiens ait: Amicitia rebus humanis omnibus est praeponenda. Quid enim est dulcius quam amicum habere, cum quo ut tecum loqui possis? Ad quod sapiens: amico fideli nulla est comparatio, quem cum inveneris, quasi thesaurum nobilem conserves. Ad haec Tullius: Amicus diu quaeritur, vix invenitur, cum difficultate conservatur. De hujus etiam lege beatus Augustinus non obticet dicens: illam legem amicitiae justissimam esse arbitror, qua praescribitur ut non minus, ita nec plus quisquam amicum quam se ipsum diligat. Docet quidam eum sic noscere. Amicus amicum libenter audit, libenter de ipso loquitur, saepe de illo cogitat, sine taedio sibi obsequitur, corpus et res pro eo exponit. Offensam cavet, offensum placat, congaudet prosperitati, condolet adversitati. Gaudet de sua praesentia, dolet de absentia, et diligit et odit hoc, quod ille. Conatur ei placere, timet displicere, trahit alios ad ejus notitiam. Munera ab eo data non

[1]) S. v. Strombeck in: Zeitschr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen. 1862. S. 65 – 67.

alienat, consiliis suis acquiescit, petit ab illo fiducialiter, quae voluerit. Quid plura de stipendiis hujus referam virtutis, cum incomparabilis sit omnibus, quae sub coelo sunt rebus? Isidorus de ea sic dicit: Amicitia animorum est societas. Unde legimus in actibus apostolorum: Erat illis cor unum et anima una, non quia multa corpora unam habebant animam, sed quia vinculo charitatis erant conjuncti, unum omnes generaliter sine dissensione sapiebant. Haec res prosperas dulciores facit, adversas communione temperat, levioresque reddit, quia dum in tribulatione amici consolatio adjungitur, nec frangitur animus, nec cadere patitur; quocumque enim se vertit tempus, illa firma est. Nulla vi excluditur, nullo tempore aboletur. Haec ad tria utilis esse perhibetur. Ratione sublevationis, ut in proverbiis: vae soli cum ceciderit, quia sublevantem se non habet. Ratione consolationis, unde psalmista: ecce quam bonum et quam jucundum, habitare fratres in unum. Ratione excitationis; Seneca: semper ante oculos tuos ponendus est aliquis, cujus exemplo proficias. Ille veraciter amicitiam quaerit, qui nihil egendo eam appetit. Nam ex inopia brevis est (et?) fugitiva; ista pura atque perpetua, cito per adversa et prospera comprobatur, si vere diligatur deus et proximus; quia dum adversa procedunt, amicus fraudulentus detegitur, statimque despicit, quem diligere simulavit et frustra omnis amicum diligit, nisi in deo diligat. Ipse enim deus pater, in Johanne legitur, prior dilexit nos, formam dilectionis nobis exhibens in suo filio unigenito, ut qualis est ab aeterno cum patre, suae trinitatis imagini, nos tanquam adoptionis filios conformaret. Unde in puritate amoris matrem benignissimam, apostolos venerabiles, virgines et martyres per virtutum suarum merita summa favente gratia sibi mirabiliter adamavit. Haec omnium virtutum potissima, et perfectionis est vinculum, quo membra fidelium arctissimo complexu sibi invicem haerent et suo capiti Christo per omnes juncturas in unum corpus connectuntur in mutuo participio bonorum omnium, ut audenter quilibet dicere possit: particeps sum ego omnium timentium te. O inseparabilis charitas omnia superans, insatiabilis omnia vorans, ex copia parans inopiam, dum ex praegustatis deliciis amplius in desideriis exardescit, quae si dentur ad plenitudinem, nunquam tamen ad sacietatem. Unde ipsa veritas: Qui edunt me, adhuc esurient. O deus, quantum esurivit, quantis sagittis infixa fuit, quantum medicum mulier peccatrix recepit, cum ad domum Simonis, ubi salvatorem suum accumbere novit, ardenter

accessit, pedes, suspiriosos mittens gemitus, cum lacrimis lavit, circuit osculo, tersit crinibus, unxit unguento. Haec opera pia, corda flagrantia, tibi Jesu bone grata sunt convivia. Quomodo amantes te reficis, ut magis esuriant, nisi quia tu simul cibus es, et esuries, et qui te gustaverit, prorsus esurire nescit. Esurientes, ait, implevit bonis, quae utique bona sunt charitatis, de quibus dicitur: oculus non vidit, deus, absque te, quae praeparasti diligentibus te. In hac, ut ait beatus Bernardus, repositae sunt aeternitatis deliciae et omnis celestis suavitas; in hac sunt pax, patientia, longanimitas, et gaudium in spiritu sancto, et quicquid jucundum in mente potest conjici. Hac etiam, dum in dominico pectore beatus Johannes recumberet, potatus, pacem ardens anhelare, petit cum fiducia, quod accepturum se scit in gratia, cum quo et nos exultantes miseri de benignitate nostri conditoris securi, ut post hujus carnis terminum recipiamus aeternae bravium. Ipsum precantes intime, dicat quivis: domine suscipe me, ut cum fratribus meis sim, cum quibus veniens invitasti me, aperi mihi januam vitae et perduc me ad convivium epularum tuarum. Tu es enim Christus, filius dei vivi, qui praecepto patris mundum salvasti, tibi gratias referimus, per infinita seculorum secula.

De honestate servanda in mensa, et cujus exemplo hoc fiat.

Congregati in unum calendarum banni in Halberstadt fratres charissimi, memoriam et mandatum Christi novum explere cupientes, qui suis dilectis communicavit corpus suum et sanguinem, et pedes in omni humilitate lavit dicens: hoc alterutrum facite: et quotiens feceritis, in mei memoriam facietis; et qui non egerit, partem mecum non habebit. Hujus exemplo pio refectionem de mensa chari fratres sumant, qui fraternitatis nostrae et omnium operum bonorum participium habere curant, quae per nos dei bonitas dignatur operari. Et cavendum valde est, ne nos inhonestent vescentes gula, saturitas, abundantia ciborumque indecens concupiscentia. Quia non tam noxium, quam ut animus ventri serviat, et escae, quae destruendae sunt, ut dicit Isidorus, attestante apostolo, qui ait: deus et hunc et haec destruet. Non enim ad sacietatem, sed ut corpus sustentetur, eis utendum est. Unde philosophi disserunt, cibos inventos esse, ut contineant animam, non ut corrumpant. Et sicut escae crapulam, ita potus generat ebrietatem. Unde

laus est ad sobrietatem bibere, et non inebriari. Multi enim a mane usque ad solis occubitum ebriati et gulae voluptatibus serviunt, nec intelligunt, cur nati sint, sed consuetudine beluina detenti luxuriae comessationibusque inserviunt. Unde sine concupiscentia gulae, sine avida voracitate, sed cum omni moderatione et patientia legitimum tempus ciborum expectandum est, ne quod sumimus gulae, sed honestate deputetur et indigentiae.

De collatione mensae.

Collationes mensae etiam non contentiosae, nec detractoriae, non scurrilosae, sed honestae et instructivae servandae sunt; quia collatio boni instruit, contentiosi relicto sensu veritatis lites generat et pugnando verbis etiam deo blasphemiam irrogat. Inde haereses et scismata oriuntur, quibus subvertitur fides, corrumpitur veritas, scinditur charitas. Legimus in vita beati Augustini duos versus suae mensae fuisse inscriptos[1], quibus detractores detestatus est, dicens: Quisquis solet dictis absentium rodere famam: hunc procul a mensa cedere posco mea. Unde qui detrahit non in charitate pro altero quaerit.

De fratre serviente.

Hospes etiam cum omni jocunditate et benignitate fratres suscipiat, murmur omne procul sit. Grato animo, blando pertractet colloquio et indefesse quaeque tribuat fraterno commercio.

Leges noviter ex quibusdam urgentibus causis a fraternitate calendarum latae, et ab eadem legitime congregata approbatae. Anno 1595.

1. Nemo in posterum ad fraternitatem nostram recipi debet, qui non justam et legitimam aetatem habuerit, vel ad minus vicesimum annum attigerit. Idque ea de causa a fraternitate statutum: quia dedecus et incivile est, ut pueri et minorennes, quos merito presbiteris ac viris honestis stando ante mensam deservire decet, inter eos primos accubitus habeant.

2. Insuper cum praeter usum fraternitatis mos irrepserit, ut hi, qui ad fraternitatem recipi cupiunt, pro praestando ad servitium subsidio nimium sollicite fratres coram

mensa molestent: quam inquietationem sive potius eorum importunitatem prorsus abrogamus et interdicimus. Si quis tamen pro sua liberalitate et munificentia recipiendo fratri ad exhibendum servitium aliquid contribuere aut donare voluerit, ei non debet per hoc statutum sua benigna manus esse clausa.

3. Pari ratione nemo ad fraternitatem nostram suscipiendam provocetur ac quovis modo cogatur, sicuti quoque nulli viro bono et honesto eam ultro et sua sponte petenti denegetur.

Nomina existentium in fraternitate calendarum.
Anno **1595** (mit späteren Bemerkungen.)

Canonici cathedralis ecclesiae.

Johannes a Breitzken senior, fecit utrumque, obiit **22.** Mart. **1610.**
Joachimmus a Burch, f. u., † **23.** Jun. **1601.**
Ernestus ab Arnstedt, f. u.
Christianus ab Hoppenkorpf, f. u.
Fridericus a Breizken, f u., † **9.** Jan. **1606.**
Joan a Randauw, f. u., † **29.** Oct. **1601.**
Casparus a Wrampe, f. u.
Joachimus Ernestus a Bieren, f. u.
Georgius a Kisleben, f. u., † **1597.**
Harmannus Sthaal, f. u., † **9.** Nov. **1606**
Joachimus a Treschow, f. u.
Boldewinus de Knesebeck, f. u.
Ludovicus a Lochauw, f. u.
Henricus abbas Heilburgensis, (?) f. u.
Joachimus Johan Georg a Schulenburgk, f. u., † **26.** Oct. **1606.**
Hoyerus a Lauwingen commendator in Langelem, f. u.
H. Johann Levien von Bennisen.
H. Wilike von Kislebe, beide Namen von neuerer Hand.

Canonici ad B. Virginem Mariam.

Johan probst, fecit utrumque. † **8.** Jan. **1597.**
Balthasar a Boythes, f. u.
Sigismundus a Widensey, f. u., † **1606.**
Hennigus Reckershusen, f. u., † **21.** Sept. **1598.**
Ludowicus Damius, f. u., † **11.** Mart. **1607.**
Henricus Blome, f. u.
Henricus Julius ab Arnstedt, f. u.
Joachimus Kemnitz, f. u., † **12.** Dec. **1608.**

Canonici ad St. Bonifacium.

Johan Nachtegall, fecit utrumque, † 22. Jun. 1597.
Laurentius Riwendt, f. u., † 13. Aug. 1598.
Helias Daltzschr, f. u.
Johan Ketler Can. Walbecensis, f. u.
Borchardus a Kreyendorff, f. u.
Michael Goseken, f. u.
Adrian ab Arnstedt,
Andreas ab Arnstedt.
Johan Daltzsche.

Canonici ad St. Paulum.

Johan Robein, servitium cum tricesimo.
Gebelimus Arndes, fecit utrumque, † 1604.
Henricus Hessingk, f. u.
Johan Renner, f. u., † 1600.
Martinus Edler, f. u.
Johan Kauen, f. u., † 1606.
Jacobus . . . . . .

Vicarii in summo.

Georg Grün, fecit utrumque, † 1606.
Marcus Daltschr, f. u., † 11. Oct. 1600.
Andreas Helmeldingk, f. u.
Georgius Schrader, can. Lub. f. u , † 1604.
Andreas Godeke, f. u.
Valentinus Richterus, f. u.
Rodolphus Helmerdingk, f. u., † 8. Aug. 1598.
Martinus Seule, f. u.
Jodocus Poppe, f. u.
Christophorus Strubee, f. u.
Nicolaus Sultze junior, f. u.
Laurentius Buell syndicus, f u.
Wilcke von Kisleben, beide von neuerer Hand zugeschrieben.

Vicarii B. Virginis.

Johan Ludeman, fecit utrumque, † 26. Maji 1599.
Johan Mosberch, f. u.
Joachimus Griff, f. u.
Casparus Arnstedt, f. u.

Vicarii ad St. Paulum.

Balthasar Daltzsche, fecit utrumque, † 2. Sept. 1598.

Laici fratres.

Johan Mutterstadt, fecit utrumque, † 4. Jan. 1605.
Hans Slegel, f. u., † 6. Aug. 1598.
Meister Jurgen Stocker, coquus, f. u.
Stephan Heyer, f. u.
Leopoldus a Meindorph, f. u.
Claus Kone, f. u. † 1606.
Georg Block, f. u.
Andres Flist, f. u.
Julius Christoph a Scapstedt, f. u., † 1599.
Michael Bottleher, f. u., † 27. Sept. 1611. (?)
Henricus Angerstein, f. u., † 1603.
Jochim Nipage, f. u.
Harmen Raugk, f. u., † 16. Aug. 1598.
Henrich Meldauw, f. u.
Valtin a Bucholt, f. u.
Jiergen Didericks, f. u., † 27. Sept. 1601.
Jacob Buntwerck, f. u.
Gregorius Hövet, f. u.
Joannes Brinckman, f. u.
Laurentius Buel, syndicus, f. u.
Christian Blasse, f. u, † 21. Sept. 1609.

Die folgenden von jüngerer Hand:

Petrus Hattling j. v. d.
Burchard Mey.
Joannes Lakemacher.
Christoph Hasenbein.
Jacob Hallensleben.
Andreas Flist, can. St. Pauli.
Hinricus Sannemann.

(Um der einheimischen Beziehungen willen erscheint es vielleicht nicht unwillkommen, hier auf einen zwar im Wesentlichen allgemein gehaltenen aber belehrenden Aufsatz »Von der Kalandsbrüderschaft« in den Halberstädter »Gemeinnützigen Unterhaltungen«, Jahrg. 1801, Stück 34 — 36 hinzuweisen. Er ist aus der Hand des fleißigen Forschers J. W. M. Heyer geflossen; einige Bemerkungen Augustins sind S. 160 — 163 hinzugefügt. Die Ordnungen des Kalands zu

S. Gertrand in Braunschweig sind daselbst (S. 141 — 146) ausführlich mitgetheilt, die zum heil. Geist daselbst und des großen Kalands zu S. Egidien in Osterode S. 146 — 147 sind damit verglichen oder erwähnt. Dort ist S. 159 auch das bedingte Fortbestehen des Kalands zu S. Matthaei in Braunschweig unter Martin Kemniz nach dem Tode des letzten römischen Kalandsdechanten (1566) und S. 163 die Aufhebung der Priesterkalande in Dänemark als erst im J. 1618 erfolgt, erwähnt. Des Kalands zu Halberstadt ist S. 158 nur ganz im Vorbeigehen gedacht. E. J.)

Tileman Platner (Pletener).

Vom Obertribunalsrath Otto Plathner in Berlin.

Nachstehende Darstellung ist ein Auszug aus einem zunächst nur für meine Familie bestimmten Werke, welches unter dem Titel: »Die Familie Plathner« 1866 gedruckt worden ist, und welchem demnächst ein Nachtrag, die späteren Ermittelungen enthaltend, folgen wird. In diesem Werke sind die beweisenden Urkunden enthalten.

Da die Sammlung derselben nur gelegentlich, wenn ich gerade Zeit und Gelegenheit dazu hatte, erfolgt ist, so können dieselben in keiner Weise als erschöpft angesehen werden. Wenn ich dessen ungeachtet die Veröffentlichung des Auszuges nicht beanstande, so geschieht es deshalb, weil ich glaube, daß wirklichen Forschern ein Dienst dadurch geleistet wird. Dieselben werden einerseits die nur vereinzelt und zum Theil in wenig bekannten und wenig zugänglichen Werken vorhandenen Nachrichten über Tileman Pletener chronologisch zusammengestellt finden, andererseits aber auch Kenntniß erlangen von Urkunden, welche bisher in Archiven verborgen waren, und welche manchen bisher zweifelhaften Punkt aufklären und manche seither geltende Ansicht berichtigen.

Die nachfolgende Darstellung hat daher vornehmlich nur den Zweck, wirklichen Forschern als Unterlage zu dienen. Auf mehr kann und soll sie nicht Anspruch machen. [1])

---

[1]) Einer weiteren Befür- und Bevorwortung dieser für die Reformationsgeschichte am Harz so wichtigen Arbeit, wie sie der verehrte Herr Verfasser in seltener Anspruchslosigkeit wünschte, bedarf es natürlich nicht. Wer

Tileman Pletener stammt aus einer angesehenen und wohlhabenden Familie der Stadt Stolberg.

Im Jahre 1419 war die Familie noch nicht in Stolberg ansässig, wenigstens noch nicht unter ihrem demnächstigen Familiennamen.[2]) Dagegen befindet sie sich ausweislich der seit 1430 vorhandenen Rechnungen von 1430 bis 1595 im Besitze eines Hauses »in der Stadt« (im Gegensatz zur Niedergasse, Eselgasse und Neustadt), und von 1520 bis 1564 im Besitz eines zweiten Hauses ebenfalls in der Stadt.

Hans Pletener besitzt das erste Haus von 1430 an. Er war wahrscheinlich der Vater des ihm im Besitz des Hauses nachfolgenden Tile Pletener, des Großvaters von Tileman, und seines Gewerbes anscheinend ein Messerschmied. Er wird nämlich in Rechnungen von 1433 und 1438 aufgeführt als »der Pletener« (d. h. der Messerschmied) und 1449 wird seine »slifkothe im kalden thale« erwähnt, d. h. eine kleine Schleifmühle, vermuthlich zum Schleifen von Stahl und Eisen.

Ob seine nächsten Nachkommen ebenfalls ein bürgerliches Gewerbe betrieben haben, hat sich nicht ermitteln lassen. Nur das ergeben die Rechnungen, daß sich dieselben an dem damals um Stolberg lebhaft betriebenen Bergbau betheiligt haben.

Als dem geistlichen Stande angehörig kommen vor 1451 und 1452 »Er Henning Pletener«, wahrscheinlich ein Mitglied der Familie, und Johannes Pletener, ein Onkel Tilemans, welcher 1479 in Erfurt studiert und demnächst als Geistlicher und Stadtschreiber erwähnt wird.

Als Verwalter kirchlichen Vermögens werden angeführt:

Hans Pletener 1453 bis 1455 als Vormund »sante mertens«, Tile Pletener, Tilemans Großvater, 1454 bis 1471 als Vormund »vnser lieben frowen tzum breydensteine«, Herrmann Pletener, ein Onkel Tilemans, 1509/10, 1519 und 1529/30 als Vorsteher der Kirche St. Martini.

Durch Tile, den Großvater Tilemans, kommt die Familie in den Rath der Stadt Stolberg, vielleicht in Folge der Verheirathung

---

sich um die betreffende Reformationsgeschichte bemüht hat, wird wissen, wie sehr es vorläufig an genauen ausgiebigen Quellen mangelt. Wir hoffen — gewiß im Sinne Vieler — daß hier und da im harzischen Waldesdunkel noch ausgiebige Quellen in tiefem archivalischem Schlummer ruhen, und möchten selbst gelegentlich gern zu Denen gehören, denen es gelänge, diesen Zauber zu lösen. Bis dahin wollen wir alle brauchbaren Körnlein dankbar aufnehmen und sammeln. E. J.

[2]) Der Name wurde in der ältesten Zeit Pletener, Plettener, Plettenner, Pletner, Plettner, später Platener, Plattner, Platner, Plathener, Plathner geschrieben.

Durch Tile, den Großvater Tilemans, kommt die Familie in den Rath der Stadt Stolberg, vielleicht in Folge der Verheirathung desselben mit Margaretha Harlebs, denn die Familie Harlebs ist schon seit längerer Zeit im Rath vertreten. Tile ist Mitglied des sitzenden Rathes 1461, 1464 und 1471. Seine Nachkommen erscheinen als Mitglieder des sitzenden Rathes bis zum Jahre 1584, namentlich auch als Bürgermeister (erstes Mitglied), nämlich:

Tile, der Vater Tilemans, von 1491 bis 1511 in einem vierjährigen Turnus, seit 1503 als Bürgermeister,

Hermann, der Onkel Tilemans, 1509 und 1520 bis 1535 in einem dreijährigen Turnus als Bürgermeister,

Andreas, der Bruder Tilemans, in einem dreijährigen Turnus zuerst 1531 — 1537 und dann 1538 bis 1556 als Bürgermeister.

[Martin, ein Bruder Tilemans, ist, namentlich 1543, Bürgermeister in Halberstadt und wirkt dort in reformatorischem Geiste.]

Auch nach dem Tode Tilemans befinden sich die Söhne von Andreas in ähnlichen Stellungen. Heinrich und Andreas sind Mitglieder des sitzenden Rathes zu Stolberg, letzterer 1584 Bürgermeister, Martin ist Bürgermeister in Wernigerode, und Salomon, von welchem die gegenwärtig lebenden Mitglieder der Familie abstammen, ist Syndicus in Mühlhausen und demnächst Canzler in Sondershausen.

Die Familie war zur Zeit Tilemans mit angesehenen Familien verschwägert.

Tilemans Großmutter Margaretha war, wie bemerkt, eine geborene Harlebs, seine Mutter, Vornamens wahrscheinlich auch Margaretha, war eine Tochter des gräflich stolbergschen Hofraths Uden, die Ehefrau seines Bruders Andreas, Walpurgis, war eine Tochter des Rathsverwandten Henrich Ehrich in Wernigerode. Seine Tante Anna war in die namhafte Familie Stolle verheirathet, deren Mitglieder als Stahlhütteninhaber einen bedeutenden Verkehr mit Nürnberg hatten. Als seine Schwäger nennt Tileman Martin Peiteln, Dr. Frantz, jedenfalls Dr. Franz Schüßler, Hennebergischer Geheimer Rath und Stolbergscher Canzler, und Thomas Schütz, Bürgermeister in Wernigerode, dessen Ehefrau A. (wohl Anna) Plathner der Familie angehörte und wahrscheinlich eine Schwester Tilemans oder Tochter seines Bruders Andreas war. Mit der Familie Schneidewind, welche durch Johannes Schneidewind in engster Verbindung mit Luther stand, war die Familie verschwägert durch Barbara Schneidewind, wahrscheinlich eine Tochter von Andreas.

Daß die Familie, namentlich zur Zeit Tilemans, zu den wohlhabendsten Familien der Stadt gehörte, ergeben die Rechnungen.

Dieselbe hat sich frühzeitig der Reformation angeschlossen. Tileman ist bekannt als Reformator von Stolberg und des Stifts Quedlinburg Sein Neffe Salomon ward später als angeblicher Krypto-Calvinist angefeindet, namentlich im Jahre 1596 bei einem Besuch in Stolberg, der früheren Heimath seiner Familie, durch den Grafen Johann von Stolberg drei Monate lang »bestricket«, worüber im Hauptstaatsarchiv zu Dresden befindliche Acten ausführliche Auskunft geben.

Tileman wurde geboren am 24. November 1490.

Die nächsten bezüglich seiner vorhandenen Nachrichten lassen ihn in Verbindung mit Justus Jonas erscheinen. Im Herbst 1507 wurden im Registrum Baccalareorum der Matricula Baccalareorum et Magistrorum der Universität Erfurt hinter einander eingeschrieben:

Tilemannus plettenner de Stolb'g
Jodocus ione de nordhusia,

und im Jahre 1510 im Registrum Magistrorum:

Tilomannus pletener de Stolbergk

und nach weiteren zwei anderen:

Jodocus Jone de Northusenn.

Nach Zeitfuchs Stolbergischer Chronik war Tileman zuerst Besitzer des Altars sanctorum Cosmi et Damiani in der Pfarrkirche St. Martini zu Stolberg und demnächst Pfarrer an dieser Kirche, nach Rothmalers Gartenbau seit 1520. Von Tileman selbst ist der Vermerk vorhanden:

Anno Domini 1519 die Francisci (4. October) Comes Bodo a Stalberg me in ecclesiasticum pastorem elegit.

Das Jahr 1520 war für Tileman von entscheidender Bedeutung. Im Herbst dieses Jahres bezogen nämlich die jungen Grafen Wolfgang und Ludwig von Stolberg die Universität Wittenberg, und Tileman war ihnen von ihrem Vater, dem Grafen Botho, wahrscheinlich als Präceptor beigegeben. Im Album der Universität Wittenberg steht er unmittelbar hinter denselben eingeschrieben als:

Tilmannus Plettener Magister et Plebanus in Stolberg.

Luther war damals Decan. Am 10. December 1520 verbrannte er die päpstliche Bannbulle. Tileman hat also diesem Acte wohl beigewohnt. Ob er die jungen Grafen zu Stolberg, welche nach Zeitfuchs auf dem Reichstage zu Worms anwesend waren, dahin begleitet hat, ist nicht ermittelt. Jedenfalls aber brachte ihn sein

Aufenthalt in Wittenberg und seine Stellung zu den Grafen Stolberg in nähere Beziehung zu den bedeutendsten Männern der Reformation.

Im Sommersemester 1521 war Graf Wolfgang von Stolberg Rector der Universität und Tileman Vicerector. Zu Justus Jonas, damals Probst in Wittenberg, steht er wieder in naher Beziehung. Tileman wird am 20. September 1521 Licentiat und beide werden am 14. October 1521 Doctoren der Theologie.

Von ihm selbst ist der Vermerk vorhanden:

> Anno 1521 die Calyxti accepi insignia doctoris Vuittenbergiae cum D. Justo Jona praeposito Vuittenbergensi.

Die wesentlichsten ihn betreffenden Stellen des Decanatbuchs lauten also:

> Anno MDXXI sub estivo Decanatu Andree Carolostadij Eximius d. Thilmannus Pletennerus magister et vicerector XX septembris presidente Carolostadio ad licentiam respondit et post responsionem ilico ad licentiam privatim est admissus.
>
> Eminentes viri et dd. Thilmannus Plettennerus et D. Jodocus Jonas prepositus die Calixti ipso 14 Octobris doctores theologie sunt promoti et splendidum prandium dederunt.

Anlangend den glänzenden Doctorschmaus, so befindet sich im Sachsen-Ernestinischen Gesammtarchiv zu Weimar (Reg. O. p. 122 Y, Y. 1) ein Bittschreiben Tilemans und Jodocus Jonas an Kurfürst Friedrich von Sachsen, worin um die Gewährung von »wiltprat« gebeten wird. [1]) Ein Bescheid auf das Gesuch ist nicht vorhanden.

Mit Conrad Mutianus, Canonicus in Gotha, ist Tileman wahrscheinlich in Wittenberg bekannt geworden. In einem Gratulationsschreiben an Jonas wegen dessen Promotion von 1521 schreibt derselbe: »Commendabis nos doctis et bonis viris, nominatim Tilomanno Plettenher, college, ni fallor, tuo.« (Kappers kleine Nachlese ꝛc. 1727. Th I. S. 475.)

Eine Prozeßschrift der Grafen Stolberg vom Jahre 1599 bezeichnet Tileman als der heiligen Schrift und beider Rechte Doctor. Es ist jedoch anderweit kein Anhalt dafür vorhanden, daß er auch Doctor der Rechte gewesen. Dagegen besaß er allerdings eine Anzahl juristischer Bücher und wurde auch mit Erledigung juristischer Angelegenheiten beauftragt, wie später noch anzuführen.

---

[1]) Gedruckt: „Die Familie Plathner“ S. 15.

Gelegentlich der im Herbst 1521 durch die Augustiner-Mönche in Wittenberg erregten Streitigkeiten wegen der Messe war er zugleich mit Jonas, Carlstadt, Melanchthon, Amsdorf, Feldkirche (Döllzk) und Schurf Mitglied des zur Erledigung dieser Streitigkeiten von der Universität ernannten Ausschusses und hat namentlich den unterm 20. October 1521 erstatteten Bericht des Ausschusses an den Kurfürsten Friedrich mit unterschrieben, dagegen nicht einen zweiten Bericht vom 12. December 1521, ohne daß ein Grund ersichtlich ist, warum letzteres nicht geschehen ist. Die Quellen enthält das Corpus Reformatorum Bd. I. S. 459 ff. Ich begnüge mich hier mit der Hinweisung auf jene Streitigkeiten, da über die persönliche Thätigkeit Tilemans etwas Näheres nicht ersichtlich ist, und mit der Bemerkung, daß Tileman wohl die im Berichte vom 20. October 1521 ausgesprochenen Ansichten getheilt haben muß, namentlich auch die Ansicht über die Messe.

Daß im Uebrigen Tileman ein Gesinnungsgenosse Melanchthons gewesen ist, läßt sich zwar, beim Mangel jeder Nachricht über Tilemans Denk- und Handlungsweise, nicht erweisen. Ich bin jedoch geneigt, es anzunehmen. Jedenfalls steht soviel fest, daß Tileman von Melanchthon hochgeschätzt worden ist, denn Melanchthon dedicirte ihm um jene Zeit sein berühmtes Werk loci communes. Die Widmung lautet:

> juxta pio atque erudito D. Tilomano Plettenero Philip. Melanch. S.

und in deutschen Uebersetzungen des Werks:

> dem christlichen vnd gelerten man hern Tiloman Pletner, Pfarrer zu Stalberg am Hartz, entbewt vnnd winscht Pilippus Melanchthon das hayl vnnd die sälickait.

Daß auch nach der Rückkehr Tilemans nach Stolberg der freundschaftliche Verkehr mit Melanchthon fortgedauert hat, beweisen zwei Briefe Melanchthons (im Corpus Reformatorum Bd. III. 1013, und Bd. II. S. 933). In dem einen von Ende October 1531, worin Melanchthon dem gräflichen Rentmeister Wilhelm Reifenstein in Stolberg einen Lehrer empfiehlt, schreibt er: »teque rogo, ut eum D. Pletenero pro tua fide atque humanitate commendes«, und in dem andern vom Aug 1535 an des Rentmeisters Reifenstein Sohn Albert: »Mitto tibi sententias eruditissimi Lutheri, de quibus disputavimus his diebus. Dabis etiam exemplum D. D. Pletnero.«

Ueber einen persönlichen Verkehr Tilemans mit Luther ist nichts ermittelt. Daß aber auch Luther zu Tileman und der Familie in näherer Beziehung gestanden hat, ist aus zwei Umständen zu schließen. Die Familie bewahrt noch jetzt eine Blechkapsel, worin das Familienwappen mit der Umschrift: Geschenck von Dr. Martin Luther abgedrückt ist Die die Kapsel mit dem Geschenk verbindenden Perga-

mentstreifen sind noch erkennbar, das Geschenk aber ist leider nicht mehr vorhanden, ebenso keine Erinnerung, worin es bestanden hat. Ferner hat sich in der Familie die Tradition erhalten, der Schwan im Wappen, welcher erwiesener Maßen dem ursprünglichen Wappen, dem Weinstock, erst später zugefügt worden ist, sei wegen Verwandtschaft der Familie mit Luther in das Wappen aufgenommen worden. [1])

Wann Tileman nach Stolberg zurückgekehrt ist, ist nicht ermittelt, daß er aber nach seiner Rückkunft aus Wittenberg in reformatorischem Sinne in Stolberg gewirkt hat, wird durch die vorhandenen Quellen erwiesen. Dieselben ergeben, daß vorzugsweise er als Hauptreformator von Stolberg anzusehen ist.

Johannes Spangenberg, 1521 bis 1524 in Stolberg Rector der Schule, dann Archidiaconus, seit 1524 in Nordhausen, schreibt in der Zuschrift seiner erbaulichen Hauspostille an die Grafen Wolfgang, Ludwig, Albrecht Georg und Christoph von Stolberg 1544 am Tage Johannis Baptistae zunächst von sich: »Dieweil ich dann in der löblichen Stadt Stolberg unter E. G. Vater Schutz und Schirm, viel Jahr, Gottlob zugebracht, beide in der Schule, die edle Jugend, mit guten Künsten, und die ehrliche Gemeinde daselbst auf der Cantzel mit Gottes Wort, nach meinem Vermögen versorget, und viel Guts von Geistlichen und Weltlichen, von Rath und gemeiner Bürgerschaft empfangen habe«, und demnächst ferner:

> Und wiewohl der Achtbare, Würdige und Hochgelehrte Herr Tilemannus Platener, der heiligen Schrift Doctor, E. G. Pfarrherr, mein günstiger lieber Herr und Freund, diese heilsame Lehre mit großem Fleiß in E. G. Gegenwärtigkeit gehandelt und gepredigt.

Joachim Schaube, Rector und seit 1556 Diakonus, später Archidiakonus in Stolberg, sagt in der Einleitung zu den Leichpredigten von Georg Aemylius und Melchior Acontius (vorhanden in der gräflichen Bibliothek zu Wernigerode unter H. g. 276. Nr. 4) am 9. October 1569:

> Wie denn nun E. L. dasselbige selig machende Wort eine lange zeitt zuuorn gehöret, durch den Ehrwirdigen vnd Hochgelarten herrn Doctorem Tilemannum Platnerum, sampt seinen mitgehülfen vnd wolgelarten herrn, Ehr Johann Prätorium, vnd Ehr Johann Gerardum, vnsere gunstige herrn vnd mitbruder, vnd endlich durch den Ehrwirdigen vnd Hochgelarten herrn, Doctorem Aemylium seliger, sampt vns seinen mitgehülfen.

---

[1]) Eine wirkliche Verwandtschaft der Familie mit Luther ist nicht erweisbar. Dagegen war die Ehefrau von Salomon Plathener, Gertrud, eine Tochter des Generalsuperintendenten Aemylius zu Stolberg, eines Sohnes von Nicolaus Oemler, welchen Luther seinen Schwager genannt hat.

Herrmann Hamelmann (geb. 1525, gest. 1595) berichtet in seinen opera genealogica historica, herausgegeben 1711 von Ernst Casimir Wasserbach, S. 848:

> In hoc oppido Stolbergio et per totum comitatum habuerunt semper insignes et claros ecclesiae docentes ut . . . ., successit Tilemannus Plaettenerus, sub quo primo clare praedicatum est Evangelium de Christo et psalmi germanice cantati.

Es liegt endlich ein Zeugniß darüber vor, wie die Wirksamkeit Tilemans von seinen Zeitgenossen aufgefaßt worden ist. Antonius Probus, geboren 1537 in Stolberg, schreibt nämlich in einem Briefe vom 11. März 1572 (im gräflichen Hauptarchiv zu Wernigerode unter A. 40, 4): Schaub's Bestattung habe stattgefunden »cum magno et innumerabili luctu magistratus superioris, Senatus civium, adolescentum, mulierculanum, virginum, ancillarum, liberorum in tanta hominum frequentia, qualem vix ab obitu Doctoris Platneri meminimus.«

Außer diesen allgemeinen Zeugnissen aber ist bezüglich der Einführung der Reformation in Stolberg und der Thätigkeit Tilemans nur ein ganz dürftiges Material zu meiner Kenntniß gelangt. Doch befinde ich mich in der Lage, Einzelnes berichtigen und ergänzen zu können.

Es ist zunächst die Zeit während des Lebens des Grafen Botho von Stolberg zu scheiden von der Zeit nach dessen Tode.

In Bezug auf erstere Zeit dürfte am meisten der Sachlage entsprechen die Darstellung des Archivars Delius in dem Aufsatz über die Reformation in Wernigerode im Wernigeröder Intelligenz-Blatt von 1817. Derselbe schreibt:

> Graf Botho mochte zwar von der Nothwendigkeit einer Reformation an Haupt und Gliedern überzeugt sein, dachte sich dieselbe aber doch gewiß anders, als sie zu Wittenberg ausgeführt wurde. Er war beim Anfang der Reformation Hofmeister (d. h. erster Minister) des Kurfürsten Albrecht von Mainz, eines eifrigen Gegners der Reformation, für dessen Stifter Magdeburg und Halberstadt. Stolberg (?) und andere Landschaften standen im Lehnverband gegen Herzog Georg von Sachsen, einen heftigen Widersacher aller Neuerungen Luthers. Botho war endlich Reichsrath und ein getreuer Stand kaiserlicher Majestät und des Reichs, beide aber hatten die lutherische Neuerung verdammt und Strafen darauf gesetzt. Sein ältester Sohn war Domprobst zu Halberstadt und kurz darauf auch zu Naumburg, nährte vielleicht Hoffnung auf einen Bischofshut, und für andere Glieder seiner zahlreichen Nachkommenschaft öffneten die geistlichen Pfründen die gewünschten Mittel zu anständiger Versorgung, die das Land nicht bot. Alle diese Umstände, verbunden mit seinem gereiften Alter, mußten den Grafen Botho zu Bedachtsamkeit mahnen. Derselbe blieb

daher dem alten Glauben getreu und erhielt in seinen Landen die Ruhe und alte Kirche aufrecht, zwang aber Niemand, ihr anhangend zu bleiben, und ließ (was nicht zu ändern war) die Ansetzung evangelischer Prädikanten geschehen. Schon 1524 mußten übrigens seine Gesinnungen in Hinsicht der Gewissensfreiheit nicht zweifelhaft sein, indem der wegen seiner Anhänglichkeit an die Reformation aus Halberstadt vertriebene Bürgermeister Schreiber (freilich Besitzer der Hütte Lüdershof im Elbingeröbischen und Miteigenthümer der Seigerhütte in Wernigerode) um Schutz bei seinem in Wernigerode zu nehmenden Aufenthalt bat. Erst um das Jahr 1528 trat eine größere Freiheit ein; 1529 flüchteten die aus Halberstadt vertriebenen Lutheraner nach Stolberg, Wernigerode und Regenstein.

Nach Zeitfuchs würde Stolberg schon früher evangelisch geworden sein. Aber es läßt sich seinen Nachrichten nicht trauen; sie sind zu unkritisch zusammengestellt, und beweisen einerseits zwar den Einfluß, aber nicht die Herrschaft der Reformation, und andererseits nur die Ueberzeugung Einzelner. Es ist völlig unglaublich, daß Graf Botho einem Theil seiner Lande die Freiheit früher als dem andern gegeben haben sollte.

Es findet diese Darstellung Bestätigung durch folgende Thatsachen.

Daß Graf Botho der Reformation an sich nicht abgeneigt war, ist daraus zu entnehmen, daß er seine Söhne Wolfgang und Ludwig in Wittenberg studiren ließ.

Schon im Jahre 1522 müssen in der Grafschaft Stolberg reformatorische Bestrebungen stattgehabt haben Herzog Georg von Sachsen fand nämlich für nöthig, sein Ausschreiben d. d. Nürnberg, 10. Februar 1522 auch dem Grafen Botho mitzutheilen. Darin heißt es: »ihr wollet in euren Grafschaften, Gerichten und Gebieten auf die Sache (die Neuerungen Luthers) gute Auffehung haben, die ausgelaufenen Mönche, die, welche das Abendmahl in zweierlei Gestalt brauchen, gefangen nehmen und bis auf unsern ferneren Befehl, damit wir gebürliche Strafe an sie bekommen, wohlverwahrt enthalten und in keine Wege von Euch kommen lassen, die eurigen von den angesteckten Universitäten und Schulen zurückrufen.«

Daß aber, wie Leopold in der Kirchen- und Schulchronik der Gemeinschaftsämter Heringen rc., 1817, S. 24 aus einem Schreiben Luthers an den Grafen Ludwig zu Stolberg, »Geben zu Wittenberg am Freitage nach Ostern 1522«, folgert, damals in Stolberg Bilderstürmerei stattgehabt habe, kann wenigstens nicht mit Sicherheit behauptet werden. Die bezüglichen Worte lauten: »Es hat Philippus an mir begehret Ewer Gnaden zu schreiben von dem Handel der Bildniß, den Ewer Gnaden ihm schriftlich meldet«, »Ewer Gnaden glaube fürwahr, daß mir das ungeschickte Wesen mit dem Bildniß nicht

gefället, und obs noch ärger Ding drum wäre, so taugt doch solche Weise sie abzuthun in keinen Weg«. Es ist aus dem Briefe jedoch nicht zu ersehen, ob Graf Ludwig von Stolberg aus schreibt und ob er von einem Vorfall in Stolberg Meldung macht.

Unbekannt ist auch, ob damals Tileman schon wieder in Stolberg war.

Im Jahre 1523, am heiligen Ostertage (5. April), hielt Simon Hoffmann, wie es scheint, aus Erfurt, wo die Predigt (vorhanden in der gräflichen Bibliothek zu Wernigerode im Sammelband II. c. 981. No. 16. 4°.) gedruckt ist, herbeigerufen, eine Predigt über Johannis 6, 52 — 58, in der er in entschieden reformatorischem Geiste vor den nach dem Worte Gottes begierigen Zuhörern von dem Genuß des Fleisches und Blutes Christi redete. Es wurde ihm der Text: »auß bith vil frommer christen« empfohlen, damit er diejenigen, welche noch im Glauben schwach wären, stärke. In seiner Widmung an den »achtbaren und weisen burgermeister (Hermann, der Onkel Tilemans, war 1523 Bürgermeister) vnd gantze Gemein der stadt stolbergk« gedenkt er mit seinen Grüßen der vornehmsten und bedeutendsten reformatorischen Männer, welche damals in der Stadt Stolberg lebten, mit den Worten: »Grussent mir Doctorem Thilemannum plettener ewren pfarrer vnd Henricum Schnidewind (jedenfalls der Vater von Johannes Schneidewind) vnd Danielen Rentmeister mitsampt allen die do lieben das ware wort gottes«. (Wernigeröder Intelligenz-Blatt von 1867. S. 282.)

Im Jahre 1524 war, nach Zeitfuchs, die letzte Priestermesse vor des Raths Aufführung gehalten.

Im Jahre 1525, zur Zeit des Bauernaufstandes, predigte Luther, welcher in des gräflichen Rentmeisters Wilhelm Reifensteins Hause abgestiegen war, in der Martinikirche zu Stolberg. Am 2. Mai 1525 aber tobten die aufständischen Bauern und Bürger in Stolberg, und bei Frankenhausen wurde Graf Wolfgang von den Bauern gefangen genommen.

Im Jahre 1534 am 24. November heirathete Tileman zu Erfurt Emerentiana von der Sachsenn, aus uraltem adligem Geschlecht abstammend. Von ihm selbst ist nachstehender Vermerk, welcher den Tag seiner Geburt feststellt, vorhanden:

> Anno domini 1534 desponsata est mihi Erfordiae virgo Emerentiana von der Sachsenn, cum qua celebravi nuptias ibidem in facie ecclesiae Jn vigilia Catharinae, quo die exegeram annum aetatis meae quadragesimum quartum, eamque mecum duxi Stalbergam: rediens in aedes quas nomine officii mei pastoralis possidebam die Sabbati Eo anno.

Laut Urkunde vom Tage Galli 1535 (in Abschrift vorhanden im Magdeburger Provinzialarchiv unter Quedlinburg, Stiftshauptmannsch. A. 22 Nro. 122 und 124) wird bei einem Vergleich wegen Grenzstreitigkeiten zwischen der Grafschaft Regenstein und dem Stift und der Stadt Quedlinburg das Stift Quedlinburg, woselbst Anna, Tochter des Grafen Botho, Aebtissin war, vertreten durch »Dr. Tilemannus Pletner (resp. Plettener) pharhern zu Stolberg« und »Rudloff Gauß, amtmann zu wernigerode« [1]. Diese Betheiligung Tilemans an rein weltlichen Geschäften hat vielleicht Veranlassung gegeben zu der Aeußerung von Hamelmann, welcher übrigens unrichtige Angaben bezüglich Tilemans macht: »hoc de illo conqueruntur, quod se nimium politicis rebus immiscuerit.«

Am 21. August 1537 war Melanchthon in Stolberg (Corp. Reform. Bd. III. S. 407—410).

Im Jahre 1538 war Tileman zugegen beim Verscheiden des Grafen Botho auf dem Schlosse zu Stolberg am 22. Juni und dessen Gemahlin Anna am 7. August. Beide nahmen das Abendmahl in einerlei Gestalt; als Hofprediger fungirte Johann Francke. [2])

Hiernach blieb Graf Botho bis zu seinem Tode katholisch, und es hat daher gewiß bei seinen Lebzeiten ein evangelisches Consistorium nicht bestanden, und Leopold irrt, wenn er meint, dasselbe sei schon 1524 eingerichtet gewesen.

(Schluß folgt im nächsten Hefte.)

---

[1]) Die inzwischen ermittelten Rechnungen des Herrschaftlichen Amts zu Wernigerode (G. H.-Arch. C. 2.) ergeben, daß Tileman von 1538 bis 1541 bei Revision der Amts- und Kornrechnungen mit thätig gewesen ist. E. J.

[2]) Darüber findet sich auch Nachricht in einem kleinen urkundlich beglaubigten Büchlein aus dem Jahre 1540, welches herrschaftl. Stolb. Familien-Nachrichten enthält, G. H.-Arch. A. I., 1. Dort heißt es auch von dem 1524 geborenen Gr. Christoph zu Stolberg: vnd ist sein gnad — den achten tag Januarij vff den Freitag nach der heiligen dreier Konige tag gesegenet vnd von Doctori (so!) Tilomanno Platner, pharhern zu Stolberg gehalten wurden (so!) welcher doctor sein gnaden in der capellen vffem Schlos (dem alten Schloß zu Stolberg) vff montag den abendt apolonie, welchs war der achte tag februarij im zeichen des wieders, getaufft etc. E. J.

Das große Faß zu Gröningen im Fürstenthum Halberstadt.

Vom Archiv-Rath G. A. v. Mülverstedt,
Königl. Staats-Archivar in Magdeburg.

In weiteren Kreisen ist vielleicht das Riesen-Weinfaß zu Gröningen längst vergessen; wir gedenken hier davon nicht zu handeln, zumal es vor Zeiten nicht selten erwähnt und selbst besungen worden ist.

Man lese Leuckfeld (Antiqq. Groningenses. Quedlinburg 1727. p. 87) nach und lerne, daß es größer sei, als das Faß von Heidelberg, das mit ihm durch die Kunst desselben Meisters, Michael Werner (aus Landau), seine Entstehung fand.

Ein Seitenstück zu diesem Wunderwerk in Gröningen war die dortige großartige Orgel; beide Sehenswürdigkeiten haben auch ihre kleine Literatur aufzuweisen und zwar meistens in einer und derselben Schrift. In J. H. Lucanus trefflicher historischer Bibliothek des Fürstenthums Halberstadt, Theil 2. Halberstadt 1784. p. 38. findet man den Titel zweier Broschüren in Quarto, aus den Jahren 1650 (1 Bogen) und 1705 (4½ Bogen), über Faß und Orgel handelnd, aufgezeichnet, die selten genug sein mögen, aber an Seltenheit gewiß noch von einem gleichfalls nur einen Bogen starken, kürzlich zur Bibliothek des Staats-Archivs in Magdeburg gelangten Schriftchen — schon weil es Lucanus nicht kennt — übertroffen werden, welches wir deshalb hier erwähnen und das (in einem Holzschnitt-Rahmen) den Titel führt: Gründliche Beschreibung der / Wunderschönen Kirchen und / Künstlichen Orgelwerks / Wie auch des / Großen Fasses / Auf dem Churfürstl: Brandenbur- / gischen Residenz-hause / Grüningen / Welchs auf damahligen Be- / fehlich des Hochwürdigen Durchlauchti- / gen Hochgebornen Fürsten und / Herren, Herrn Henrici Julii Postulirten / Bischof des Stiffts Halberstadt / und Herzog zu Braunschweig und Lüne- / burg 2c. von Anno 1580 biß 94 ge- / bauet worden. / Cum Privilegio / Halberstadt / Gedruckt bey Andreas Kolwalds sehl. / Wittwe Anno 1663./

Auf die in diesem Schriftchen enthaltene Beschreibung der Orgel in der Schloß-Capelle folgt dann auf den letzten 3 Blättern ein auf das Faß verfertigtes Lobgedicht von Franz Algermann, das wir um seiner Curiosität willen hierher setzen:

In diesem findet man die Maß
Wie groß zu Grüning sey das Faß /
Welchs Hertzog Heinrich Julius
Mit Rhein-Wein voll gefüllet aus /
Desgleichn was an Holtz und Eisn
Verbaut am Faß / wie zu beweisn
Und man dasselbe frey anschaut /
Auch wer der Meister, ders gebaut.
Und ob man wol zu Heydelberg
Imgleichen findet solches Werk /
Welchs dieser Meister hat gemacht /
Ist doch weit grösser Kunst vollbracht
An diesem Faß / ist dem ungleich
Die Läng / Weit / Größ es nicht erreicht /
Hält hundert sechtzig Fuder Wein /
Und eins drübr / sechzehn Vierthel sein /
Ein Fuder Wormser Eich sechs Ahm /
Ein Ahm zween Eimer / thut zusam
Halten vier hundert achtzig Maß:
Nun hastu wie viel hält das Faß;
Doch mußt diß noch dabei verstehn /
Daß vier Maß auf ein Viertel gehn /
Derselben zwantzig auf ein Ahm /
Und thut ein Fuder allzusamm
Zwey hundert viertzig Stübchen Wein /
Am Faß ein hundert Centner seyn
Neuntzig / neun Pfund / sag ich gantz frey /
Sechshundert / dreissig fünff hälts gar
Centner / neuntzig 8 Pfund fürwar:
Hält in der Länge 30 Werckschuch /
Achtzehn / zween Zoll / ists hoch im Bauch.
Diß ist daß Faß / abr Syrach spricht
Vom Wein / wenn man ihn messiglich ;
Trinckt / daß er fein erquicken thut
Des Menschen Lebn / macht frölichn Muht /
Zur Nohtturft trincken / Er erfreut
Beyd Leib und Seel / auch Hertzenleid /
Bringt gleiches fals / wenn man ohn Ziel
Ihn braucht und ohn Maß sauffen wil
Drumb Er denn auch erschaffen ist /
Mißbrauch verderbt alls jeder Frist:
Also hastu nun / Leser mild /
Wie viel sey in das Faß gefüllt /
Sein Größ und Gewicht, abr doch viel baß

Dir soll gefalln diß herrlich Faß /
Wenn Du es magst mit Augen schaun /
Und auch die Kirch / so lassen baun
Sein Fürstlich Gnad gar noch darbey
Reiß nur dahin / es steht dir frey /
Wird dich nicht reun / sag ich ohn Scheu.

Dieses Faß kostet ohne das Holtz über
6000 Reichsthaler.

Franciscus Algermann.

f. 4. May / Anno 1601.

Den Schluß bilden Angaben über das Material, aus dem das Faß gefertigt worden, Holz und Eisen, dann über den darin enthaltenen Wein — 28672 Stübchen — über sein Gewicht und endlich über sein Lager. Wir können uns nicht enthalten, noch die pathetische Inscription auf dem Fasse, welche Leuckfeld von einem »guten Freunde« erhalten und die er l. c. p. 88 mittheilt, hier wiederzugeben. Sie lautet:

Siste viator gradum
Vide et mirare
Hoc vas admiratione dignum
ERAT
Opus magni ponderis, laboris et sumptus
FUIT
Amphora Bacchi
EST
Signum Vanitatis
ERAT
Monumentum Antiquitatis
Abi.

Schließlich sei noch erwähnt, daß des Gröninger Fasses noch in andern gedruckten Beschreibungen Gröningens Erwähnung geschieht, namentlich auch (am Schlusse) in einer jetzt auch seltenen, aber wenig werthvollen Schrift von Joh. Benj. Wolf: Teutschlands dreyfaches Denckmahl des fruchtbaren Weinstockes. Magdeburg, gedruckt bei Siegler 1717. 133 SS. in 8. Das Buch ist dem Magistrate zu Halberstadt gewidmet.

Das große Weinfaß zu Gröningen
in einer alten Schul-Komödie
und
Bemerkungen zur Geschichte des Schauspiels und der Sitten am Harz im 16. und 17. Jahrhundert.

Von Ed. Jacobs.

Die vorstehenden Nachrichten über den Zeitgenossen und ebenbürtigen Nebenbuhler des Heidelberger Fasses, der bekanntlich im Jahre 1780 vom Domdechanten von Spiegel, der sich das Faß von Friedrich dem Großen erbeten, auf die ihm gehörigen Spiegelschen Berge geschafft und dort in einem besondern Keller untergebracht wurde, [1]) veranlassen uns zu einigen weiteren Mittheilungen und zu Streifzügen in die Geschichte der heimischen Sittenzustände und des Schauspiels zu der Zeit, wo jenes Werk der höheren Böttcherkunst entstand.

Unser Faß ist nämlich nicht bloß als eine vereinzelte, durch seine Größe und die Sonderbarkeit des Gedankens auffallende Erscheinung zu betrachten, sondern es ist nach einer hervortretenden Seite hin das bezeichnende Sinnbild jener derben, bunten und — neben anderen löblichen Eigenthümlichkeiten — auch durstigen und trunksüchtigen Zeit. Gerade die Harzgegenden lieferten damals massenhaft ihre am Ende des 15. Jahrhunderts erfundene Mumme, Halberstadt braute 1574 zuerst den neuerfundenen Broihan. Unsere Leser schenken uns gewiß die beiderseits mühsamen Belege aus Kloster-, Hof-, Stadt- und Amtsrechnungen. Wir erinnern nur noch vorbeigehend an den damals in vielen Bestallungen unvermeidlichen »Schlaftrunk«, das »Pfingst«-, »Fastnacht«- u. s. w. Bier. Herzog Heinrich Julius zu Halberstadt und Johann Kasimir, der Verweser der pfälzischen Kur, waren keineswegs bloß als Urheber dieser beiden Riesenfässer, die ein und derselbe Meister, Michal Werner von Landau, ausführte, und durch sonstige Bauten in gleicher Weise hervorzuheben, sondern beide waren auch in anderer Beziehung durchaus zeitförmig und einander ähnlich. Beide Fürsten, ebenso wie der gleichzeitige merkwürdige Graf Wolfgang Ernst, der Begründer der Wernigerödischen Bibliothek, über deren Reichthum der damals greise Michael Neander in eine jugend-

---

[1]) K. W. Frantz Gesch. v. Halberst. S. 189. Büsching Erdbeschr. 7. Ausg. (1792) IX. S. 364.

liche Entzückung gerieth [1]), waren entschiedene Freunde und Förderer des Schulwesens, der Bildung, der Wissenschaft. Daneben findet sich in gleicher Weise der Sinn für große und künstlerische Bauten und Anlagen. Und ist schon diese Verbindung des Aeußerlichen mit dem mehr Tiefen, Innerlichen bemerkenswerth, so ist neben dem eifrigen Betreiben ernster, besonders altclassischer Studien, dem Dringen auf reines christliches Bekenntniß — leider mit etwas starker Streitsucht und Federfuchserei verbunden —, die Neigung zu mancherlei Afterwissenschaft, Sterndeuterei, Schwarzkunst und allerlei Tand des Aberglaubens — der oft mit streng christlicher Miene betrieben wird — eine bei dem ersten Blick unvereinbar scheinende Thatsache. Es ist bekannt genug, wie der fromme, streng und einfältig bibelgläubige Michael Neander jener letzten Richtung sehr ergeben war. [2]) Auch schon der 1574 verstorbene treffliche praktische Graf Ludwig zu Stolberg besaß mehr derartige Bücher, als man erwarten sollte. [3]) Graf Wolfgang Ernst schaffte sie ebenfalls an, und merkwürdig ist, daß die damals recht im Schwang gehende Geschichte von Doctor Faust, »dem weitbeschreyten Zauberer und Schwartzkünstler«, welche 1588 in Frankfurt a. M. erschien (Vorrede 4. Sept. 1587), von Graf Wolfgang Ernst *sofort* angeschafft und noch in demselben Jahre *gebunden* wurde, und wie sich von diesem jetzt keineswegs häufigen Buche außer diesem ein jetzt neugebundenes Exemplar in der Wernigeröder Bibliothek befindet. [4])

Daß gerade die so recht den geistigen Bewegungen jener Zeit entsprechende Faustsage auch am Harz im Schwange war und allgemein als bekannt vorausgesetzt wurde, wird gelegentlich durch den unten

---

[1]) Im hohen Alter, im Jahr vor seinem Tode schrieb N. aus Ilfeld 25. Sept. 1594 an G. Wolfgang Ernst, der ihm einige Verzeichnisse aus seiner Bibliothek zur Durchsicht zugeschickt hatte: „Habe sie mitt verwunderunge durchlesen, vndt bitte vnsern herrn Gott wolle mich so lange noch leben lassen, das ich der anderer bucher, so E. g. in allerley artibus vnd disciplinis in ihrer herrlichen reichen Bibliotheca verzeichnuß auch zu sehen möge bekommen. O wer nur noch jung were, vndt mußte bei E. g. ettwas neher sein.“ Gr. H.-Arch. A. 81, 10.

[2]) Hamburger Biblioth. I. 4, S. 695 – 701; Ev. Kl.-Sch. S. 159 no. 2. Wir wollen indeß nicht verschweigen, daß er in einem Schreiben an Gr. Wolfgang Ernst (Todestag Christi o. J.) womit er demselben „Vallopii Kunstbuch“ (Goldmacherkunst) übersendet, sich über diese Kunst, die er sehr anzweifelt, in sehr nüchterner, scherzender Weise äußert. Gr. H.-Arch. A. 81, 10.

[3]) Bibl. Gr. Ludwigs. Wern. 1868 S. 7 f. Wern. Int. Bl. 1867 S. 559.

[4]) Gräfl. Bibl. Pl 291 und 292. Letzteres mit der gewöhnlichen Namensbezeichnung des Grafen W E G Z S, dem vergoldeten Wappen und der Jahreszahl 1588.

mitgetheilten Auszug aus einer gleichzeitigen einheimischen Komödie bewiesen.

Gerade solche Eigenthümlichkeit, besonders des ausgehenden 16. und des beginnenden 17. Jahrhunderts, mußte für das Emporkommen der dramatischen Kunst günstig wirken. Das Schauspiel, besonders die Komödie, die mitten in den vollen Strom des Lebens hineingreift, mußte zu einer Zeit blühen, wo feierliche Gelage, öffentliche Lustbarkeiten und Aufzüge, Jagd und ein besonders von fahrenden Schülern und Künstlern geübtes und beliebtes Wanderleben allgemein in Uebung waren, wo die freilich entarteten Turniere und bürgerlichen Waffenspiele mit dem größten Pompe ausgerüstet wurden. Des endlosen, die Archive mit seinem traurigen Actenreichthum überschüttenden Federkriegs wollen wir neben den handfesten Fehden oder Waffenspielen nur vorbeigehend gedenken. — Daß bei solcher Fehde, bei solchem lauten Treiben, Mummerei und Derbheit die reine, einfältige Zucht und Sitte manchen Schaden nahm, ist keines Beweises bedürftig.

Und indem wir bei diesen Betrachtungen zunächst von den bekannten Thatsachen unserer engeren Heimath ausgehen und innerhalb ihrer engen Schranken einige Belege beizubringen beschäftigt sind, können wir es doch nicht unterlassen, auf die fast wunderbare Gleichmäßigkeit und Gleichzeitigkeit jener Erscheinungen weithin im christlichen Abendlande hinzuweisen.

Es ist zwar im Allgemeinen eine bekannte, hochbedeutsame allgemein-geschichtliche Erscheinung, daß seit der Begründung eines christlich-abendländischen Kaiserthums — bezüglich dessen Idee — sich alle geschichtlichen Erscheinungen, bis auf gewisse, durch die Natur gebotene Eigenthümlichkeiten, in höchst wunderbarer Gleichzeitigkeit und Gleichmäßigkeit selbst bei den entfernteren Gliedern entwickelten. Aber vielleicht ist doch noch nicht hinreichend darauf hingewiesen, wie gerade auch in Beziehung auf das Schauspiel dieselbe Zeit, wo jenseits des Canals Shakespeare, getragen durch das bunte Leben von »old merry England«, seine gewaltigen Meisterwerke schuf, auch in Deutschland und insbesondere an unserem Harz bei ähnlichen Lebensformen und Zuständen ähnliche dramatische Erzeugnisse entstehen sah. Natürlich liegt hier die Aehnlichkeit nicht in der Vollendung und Großartigkeit der einzelnen Dichtungen — denn ein Geist und Meister wie Shakespeare wird g e b o r e n — sondern in der Aehnlichkeit der Gegenstände und des Inhalts. Manches Gute und dramatisch nicht Unkünstlerische oder Unwirksame wird sich auch unter den deutschen Erzeugnissen auffinden lassen. Es kann noch hinzugefügt werden, daß, trotzdem England nicht jenen dreißigjährigen Krieg durchzumachen hatte, dennoch auch dort, ebenso wie in Deutschland, nur noch etwas früher, durch eine religiös-sittliche Strömung ein Rück- und Niederschlag der

dramatischen Schöpfung erfolgte, während es in Deutschland jener furchtbar verwüstende Gewittersturm war, der, als das gewaltigste Gottesgericht des christlichen Zeitalters, mit Stahl und Eisen den Tand, die Ueppigkeit und alle Sünde der lebenden und der vorhergehenden Geschlechter heimsuchte, damit aber auch zugleich die Keime zu mancherlei schönen geistigen Gestaltungen in Kunst und Wissenschaft gänzlich vernichtete.

Haben wir hier unseren Blick in weitere Fernen schweifen lassen, so wollen wir nun mit dem wanderlustigen Künstler und Gelehrten jener Zeit — ein Vergleich, der uns zugleich auf eine Mitursache der Gleichförmigkeit gleichzeitiger Erscheinungen hinweist — wieder in den engeren Kreis unserer harzischen Heimath, ja vorzüglich auf den uns bekanntesten der Grafschaft Wernigerode zurückkehren.

Die Neigung zu öffentlicher Lustbarkeit, zu Spiel, Tanz und Gelagen war schon im Mittelalter in Wernigerode, wie anderswo, nicht nur vorhanden, sondern wurde auch entschieden fleißig gepflegt, und in der Mitte der Stadt war ein öffentliches Gebäude, wo gespielt und gewürfelt wurde, und wo schon die alten Grafen zu Wernigerode mit ihrer Mannschaft und ihren Bürgern neben den ernsteren Berufsgeschäften des Tanzes und Spieles mit ihren Getreuen pflagen, worin sie mit ihnen die Faschingsschmausereien abhielten. Der Weinkeller war nach allgemeiner Sitte und nach dem Bedürfniß mit diesem Hause, das uns im 15. Jahrhundert wiederholt als das Spielhaus bezeichnet wird [1]), aufs Engste verbunden. Das Haus selbst aber, welches mit den Schenkungen und Verleihungen der letzten Glieder des wernigerödischen Grafenhauses im Jahre 1427 in den Besitz der Stadt Wernigerode überging, bildet den Hauptbestandtheil des jetzigen Rathhauses und wurde in den Jahren 1494 bis 1498 weiter ausgebaut [2])

---

1) Außer in der unten mitgetheilten merkwürdigen Urkunde findet sich die Bezeichnung in einem Auszug über Besitzungen und Gerechtsame des Klosters Drübeck von einer Handschr. aus der letzten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts auf Papier im Gräfl. H.-Arch. B 4, 1. 81. Blatt 11a: Werningerode: Cord Kramer cum vxore dedit — pro anniuersario monasterio — 1 ferto recipiendus (so!) de noua domo vp dem watere hinder syneme huse; qua desolata dandus est vth dem groten huse vp dem markede an dem spelhuse.

2) Die Einerleiheit des Spielhauses mit dem späteren Rathhause, die sich auch sonst beweisen ließe, besagt glaubwürdig die der 1. Hälfte des 17. Jahrh. angehörige Aufschrift der unten abgedruckten Urk. — Ein eben so lehrreiches als ergötzliches (weil unschädliches) Beispiel von der Fortpflanzung und Vererbung eines einfachen Irrthums bietet der durch einen Lesefehler nachweislich schon Jahrhunderte lang bei den Eingeweihten bis auf unsere Tage (vergl. Wern. Intell.-Bl. 1864. S. 158. u. 162. Puttrich, Denkmäler der Bauk. Abth. Stolberg Text S. 5, wo auch Epelsaal) für das Rathhaus

Nach dem Gesagten läßt sich nun keineswegs behaupten, daß schon im Mittelalter eigentliche Schauspiele in Wernigerode und auf dem Rathhause üblich gewesen seien, denn der Name Spielhaus, der an sich ein Haus für Belustigungen überhaupt, Tänze, Gelage u. s. f., auch für Schauspiele insbesondere, bedeuten kann [1]), bezieht sich hier zunächst auf das erwähnte Doppel- oder Würfelspiel und vielleicht noch sonstige gesellige Spiele. Wir sehen aber doch gewisse Vorbedingungen zu dramatischen Aufführungen, wie anderswo, so auch hier vorhanden. Und daß in Wernigerode zu der Zeit, als die evangelische Lehre schon mit der römischen kämpfte, kirchliche Osterkomödien in Gebrauch waren, werden wir noch weiter unten erwähnen. Und wenn wir ebenfalls sehen werden, daß später (im 17. Jahrhundert nachweislich) Komödien auf dem Rathhause aufgeführt wurden, so konnten diese nur in dem jetzt wüst liegenden, ehemals — und vielleicht bald wieder — schönen und geräumigen

---

übliche Geheimname „Epelhaus," den schon der unten mitgetheilte Vermerk aus dem 17. Jahrh. zu der Urk. von 1427 mit „Eppellhaus" (vielleicht dachte der biedere Vorfahr an Aepfel) aufweist. Als wir von diesem merkwürdigen Worte, das man in jüngster Zeit von epulae herleitete (Wern. Int.-Bl. 1864 S. 162 Anm.) hörten, versuchten wir aus allen möglichen Wörterbüchern und Encyklopädien: Dieffenbach, Brinckmeier, Heinsius, Adelung, Grimm, Campe, Haltaus, Zedler, Krünitz, Ersch und Gruber, aus ober- und niederdeutschen Glossarien das unbekannte Wort auch nachzüweisen, aber durchaus vergeblich. Da blieb nun natürlich Nichts übrig, als durch Vergleichung der Urschrift (denn eine vorliegende Abschrift vom Anfang des vorigen Jahrhunderts hatte auch Epelhus) der Sache auf den Grund zu kommen. Herr Bürgermeister Hertzer verschaffte mir sofort mit bekannter Freundlichkeit und Güte den Zugang zu dem wohlgeordneten Archive, und nun war es eine leichte Mühe, die Entstehung dieses Namens zu erklären: Der ungeübte Leser des 17. und der Abschreiber vom Anfang des vorigen Jahrhunderts hatten den etwas eigenthümlichen Zug der Majuskel **S** — der sich aber außerdem wiederholt in derselben Urkunde findet — für ein **E** und folgerichtig, obwohl nicht sonderlich vorsichtig und überlegt, den vollkommen gleichen Zug bei der Zeitangabe am Schluß der Urkunde statt **S**euen vnde twintighesten: 21. bezüglich **E**inem vnde twintighesten gelesen und demgemäß geschrieben. (Vgl. Receß-Buch im Städt. Archiv, mit wenigen Ausnahmen Hdschr. des vor. Jahrh. Blatt 201 - 203.) Herr Bürgermeister Hertzer hatte aber längst die richtige Jahreszahl hergestellt. — Durch ein ähnliches Versehen wurde die in einem Elbingerödischen Lehnbriefe v. 1427 befindliche Stelle „das Slosz vnde flegke (Flecken) Elbingerode" in den Lehnbriefen von 1532 an in „das Schlos vnnd die pflege" — welches Wort für: Amt nur in Oberdeutschland, besonders Kursachsen und im Stift Merseburg üblich war — verwandelt. Gr. H.-Arch. B. 2, 3, 1, 5 ff. — Im ersteren Falle hätte der Irrthum längst beseitigt werden können, wenn nicht eine gewisse sonderliche Scheu vor dem hinter dreifachem Erzschleier verborgenen Bilde zu Sais — der Urschrift auf Pergament — es verschuldet hätte, daß man sich mit der ungenügenden Abschrift, oder höchstens mit der Bemerkung ab extra begnügte.]

[1]) vgl. Brinckmeier Gloss. dipl. II. 566 mit den Verweisungen.

Saale des jetzigen Rathhauses, dem unter Meister Thomas Hilleborchs Leitung am S. Veitstage (15/6) 1498 vollendeten »neuen Hause auf dem Weinkeller« [1]), zur Darstellung gelangen.

Dagegen haben wir nun aber Andeutungen, daß schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu Wernigerode von der Herrschaft Stolberg wirkliche dramatische (melodramatische?) und zwar weltliche Aufführungen veranstaltet wurden [2]) Mochten sie nun sehr einfach und kurz sein und sich an die älteren Fastnachtsspiele anschließen, so kam mit den besonders in Folge der Kirchenerneuerung in Deutschland sehr eifrig betriebenen und weitverbreiteten klassischen Studien eine neue Art von Schauspielen in Gebrauch, nämlich die christlichen Schulkomödien. Gemäß diesem gelehrten Ursprung und der Aufführung auf Hoch- und großen und kleinen gelehrten Schulen waren diese Dichtungen, die sich in der Form oft sehr enge an altklassische Muster, besonders den schon im Mittelalter beliebten und auch durch Melanchthon sehr empfohlenen Terenz anschlossen, meist in lateinischer Sprache abgefaßt. Ein vielbenutzter, auch nachgeahmter Dichter für diese Gattung war der 1540 zu Gouda geborene, 1611 als Rector zu Harlem gestorbene Cornelius Schonaeus, dessen Terentius Christianus eine Reihe christlich-biblischer Schulkomödien enthielt, deren Aufführung auf Schulen durch Entfernung des Anstößigen erleichtert war. [3])

Eine in doppelter Beziehung merkwürdige Nachricht aus der herrschaftlichen Amtsrechnung zu Wernigerode vom S. Gallentage (16/10)

---

[1]) Wern. Intell.-Bl. 1866, S. 507. Nähere Auskunft über spätere theatral. Aufführungen im 16. und 17. Jahrh., die vorläufig nicht zu erlangen war, wird vielleicht später durch das unablässige Forschen des Herrn Bürgermeisters nach den Ortsalterthümern zu erwarten sein.

[2]) Ein loses Blatt unter den Papieren des Gräfl. H.-Arch. zu Wernig. von einer der ersten Hälfte des 16. Jahrh. angehörenden Hand enthält die ausgeschriebene Rolle einer „fylia“ und „puella“ nebst Tonleitern und Uebungen in der Notenschrift. Der Anfang lautet:

hyr kom ich, vater, rawss zu dir,
wass wiltu han, wasz ist deyn begyr?

Die Scene betrifft die Liebe des Mädchens zu einem schönen Jüngling, wofür sie die väterliche Einwilligung nicht zu erlangen fürchtet. Zu beachten ist dabei stellenweise die Vermischung des Hoch- und Niederdeutschen:

puella:

Ich werss van herten wol tho freden
dass ich nur myt jm mochte reden,
wen solkess nur mochte bleyben styl.

[3]) Terentius Christianus. Colon. 1591. S. Harlem 1592. 1594. Grevenbruch 1600. u. f. f. Goedeke Grundr. S. 137. Uns liegt eine vollst. Ausg. Amstelodami 1646, Gr. Henrich Ernsts Handexemplar (als Studenten zu Halle 1733), vor.

1538 bis dahin 1539 (Gräfl. H.-Arch. C 2.) aus der wir ersehen, daß schon vor Schonaeus zu Wernigerode lateinische Schulkomödien aufgeführt wurden, und daß die lateinische Schule daselbst mit Rector und Collaboranten etwas älter ist, als bisher angenommen wurde, belehrt uns, daß der Rector oder Schulmeister mit den Schülern am 7. September 1539 vor den Grafen Wolfgang und Heinrich zu Stolberg die Komödie Joseph in lateinischer Sprache spielte und darstellte. Es heißt dort unter der »Vssgab vf beuehl meiner gnedigen hern vnd yrer gnad Reten«:

Vf beuehl m. g. hern dem Schulmeister, als er mit den Knaben vor beiden grafen wulfgang vnd henrichen den Latinischen Josepf gespilt vnd figuret hat, zu tringgelt geben dominica post egidij (7. Septbr. 1539) 1 gulden.

Jener Wernigerödische Schulmeister war höchst wahrscheinlich der für die Reformationsgeschichte nicht unbedeutsame Auctor Lampadius. Wenigstens ist in der Amtsrechnung von Galli 1540—1541 bemerkt: daß »Auctori, dem Scholmeister, zu hulff der Colloboranten (so!) zu halten«, von der Herrschaft fünf Gulden gegeben wurden, und daß Graf Wolfgang durch eben denselben seinen jüngeren Bruder Christoph im Figuralgesang unterweisen ließ. Daß Lampadius aber zu dieser Zeit in Wernigerode reformatorisch wirkte, ist anderweit bekannt (Ev. Kloster-Sch. 24. Anm. 2.).

Es ist einleuchtend, daß diese Stücke für die deutsche Dichtung und das Volksleben keine weitergehende Bedeutung erlangen konnten, wenn sie sich nicht in das Gewand der Muttersprache kleideten, und besonders, wenn sie zu den gegebenen, meist alttestamentlichen Stoffen nicht Gestalten, Begebenheiten, Einkleidung und Gewandung aus der Gegenwart und Erfahrung fügten.

Von dieser Freiheit wurde denn auch reichlich Gebrauch gemacht, und Pharao mußte sich die ganze Kanzleisprache und das Hofceremoniell des römischen Kaisers deutscher Nation gefallen lassen; Joseph wird von ismaelitischen »Schnapphähnen« weggeführt, die ägyptischen Wirthshäuser spenden Mumme, Meth und Muscateller und sind mit deutschen Zechbrüdern und Raufbolden des späteren 16. und des 17. Jahrhunderts angefüllt. Viele — besonders die eng sich an Schonaeus anschließenden Stücke — sind ohne solche zeitförmigen Zuthaten, steifer und strenger, aber auch schwächer und kraftloser. Als Zweck pflegt auf Titeln und in den Vorreden angegeben zu sein: »daß betrübte, angefochtene fromme Herzen in ihrem Kreuz, Elend und Trübsal daraus nicht geringen Trost schöpfen könnten.« [1])

[1]) So in der Vorrede zu der geistl. Schulkomödie Tobaeus (Tobias) von dem gleich zu erwähnenden Wernigerödischen Dichter Barth. v. Gadenstedt. Aehnlich in der zu dem gleich zu besprechenden „Joseph" des Balth. Voigt.

Schon jener angedeutete praktische Zweck und die beliebte Darstellung vor zahlreichen erwachsenen Zuhörern — zuweilen, wie wir lernen, gegen ein Eintrittsgeld (»Verehrung»), das wohl zur Hälfte den ärmeren Schülern, zur Hälfte den Lehrern zu Gute kam — [1]) zeigt neben manchen anderen Umständen, daß mehr die Darstellungs- und Schaulust von Lehrern, Schülern und Zuschauern, als der bezeichnete oder vorgegebene große Nutzen für das Studium es waren, welche solchen Aufführungen und Dichtungen besonders seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine solche Verbreitung gab. [2]) Die verschiedene Art und Weise, mit welcher Schulordnungen und Lehrpläne dieselben empfahlen, oder eigentlich entschuldigten, zeigt dies noch viel deutlicher. [3])

Wir theilen nun im Folgenden Einiges über zwei harzisch-wernigerödische Schulkomödien und deren bisher fast gänzlich unbekannte Dichter mit, von denen die eine, der Tobaeus von B. von Gadenstedt, nach der Lesung und Vergleichung des Stücks und nach des Verfassers eigenem Zeugniß das Beispiel einer getreuen Uebersetzung von Schonaeus gleichnamigem Stück (zuerst 1580) mit Hinzufügung

---

[1]) Nach der Schul-Ordn. der Kursächs. Kirchenordn. v. J. 1580 soll den armen Schülern, wenn sie des Jahres einmal oder mehr eine Comoediam Terentianam oder Plautinam spielen, „jederzeit der halb Theil von der Verehrung gegeben werden, der andere halbe Theil aber dem Schulmeister und seinen Collaboranten folgen. — Vormbaum Evang. Schul.-OO. I., 259.

[2]) Selbst auf der kleinen evangel. Klosterschule zu Hirzenhain in der Wetterau übte der poetische Rector Joh. Lundorp mit seinen Schülern eine Tragödie zur Aufführung am Kirchweihtag, ein anderes Mal einen selbst gefertigten „Herlichen feinen Dialogum." S. Ev. Klost.-Sch. zu Ilsenb. u. Hirzenh. S. 156. A. 6. u. S. 258.

[3]) Die Magdeburger Sch.-O. v. 1553 sagt einfach: Non est dubium, prodesse iuventuti — Comoediarum actiones; die Breslauer Sch.-O. v. 1570 bestimmt, die Schüler sollten wöchentlich eine Stunde oder zwei recitieren und in der Pronuntiation u. Action geübt werden. „Lustige Action der Personen in Comoediis" wird, als die Lust zu den Studien weckend, empfohlen. Nach der latein. Brieger Sch.-O. von 1581 sollten die Comoediarum et Tragoediarum actiones latinae et germanicae als Feiertagsbeschäftigung dazu dienen, den Schülern schädliche Gelegenheiten zum Herumschweifen und Unfug vorwegzunehmen. Die Nordhäuser Sch.-O. v. 1583 sagt, daß mit den Knaben an drei Ferientagen zu Fastnacht eine lateinische Komödie aus dem Terentius und eine deutsche biblische agirt werden soll, und daß der Rector bei Zeiten die Rollen dazu unter die Primaner und Secundaner vertheilen müsse. Auch die Ordnung des Stephaneums zu Ascherleben v. 1589 bestimmt: „Ueber dieses soll sich der Schuelmeister befleissigen, daß er mit seinen Schülern eine teutsche oder lateinische Comoediam agire, eins umbs ander." Vormbaum a. a. O. I., 199, 259, 317, 380, 417, 641.

weniger Personen ist[1]), während die zweite, die Komödie von Joseph von Balthasar Voigt (Voidius), aus dem die unten folgende Erzählung vom Gröninger Faß genommen ist, nach des Dichters Vorrede, nach den der unmittelbaren Gegenwart angehörenden Bestandtheilen und nach der gesammten Ursprünglichkeit und Kraft der Sprache und Darstellung sich als ein eigenthümliches und an sich und besonders für die Erkenntniß der Sittenzustände höchst beachtenswerthes Erzeugniß darstellt.

Barthold von Gadenstedt gehörte zu dem hildesheimischen Geschlechte der Erbgesessenen zu Gadenstedt, Großen-Ilsede, Immensen und Wernigerode. Die Güter in der Grafschaft wurden durch Bartholds Vater, den Junker Dietrich von Gadenstedt, der als gräflich Stolbergischer Hauptmann zu Wernigerode von 1547 bis zu seinem 1586 erfolgten Tode in vierzigjährigen treuen Diensten stand, erworben. So erlangte die Familie einen Hof zu Wernigerode (Schnakenburg), einen adligen Hof zu Altenrode und Besitzungen zu Reddeber und Langeln, meist als Lehnsnachfolger der von Oldenrode, die mit Kosmas von O. und seinen Brüdern Mitte des 16. Jahrh. ausgestorben waren.[2])

Während Dietrichs Sohn Burchard schon 1593 zu Altenrode verstarb, starben Bartholds andere Brüder Heinrich Albrecht, Christoph Wolf und Johann (Jhan) nach und nach in den beiden ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts. Als Johann, der seine verschuldete Besitzung Altenrode hatte verpfänden müssen, 1619 gestorben war, folgte Barthold, der zunächst die Schnakenburg innehatte und dort wohnte, in dessen Lehen. Er starb im Jahre 1633, und seine ihn überlebenden, von seiner Gemahlin Margarethe von Dorstadt ihm geborenen Söhne Ernst Christian und Dietrich folgten in sein Lehen.

Barthold v. G. war kein Dichter von Beruf, aber er macht in seiner biederen Bescheidenheit auch keinen Anspruch darauf, dafür gehal-

---

[1]) Tobaeus / Das ist: / Eine schöne nütz- / liche vnd Biblische Comoedia, / von dem heiligen vnd Gottfürchtigen / Manne Tobaeo: Erstlich Terentiano / Stylo Lateinisch beschrieben, durch / Cornelium Schonaeum / Goudanum Gymnasiarcham Scho- / lae Harlemensis. / Itzo aber in Teutsche Rythmos vertiert / vnd mit wenigem vermehret, durch den / Edlen vnd Ehrenvesten / Barthold von Gadenstedt. — Gedruckt zu Magdeburgk, durch Jo- / han : Bötcher, In Verlegung Ambrosij Kirchners. / Im Jar nach Christi Geburt / 1605. 8°. 112 Blätter. Vorhanden zu Wolfenbüttel und Weimar. Vgl. Goedeke Grundriß S. 315. Wir benutzten das erstere Exemplar. Die Vorrede ist gegeben zu Wernigerode den 7. Aprilis Anno 1605.

[2]) Linie v. Gadenstedt v. Gotfr. Schütze (Gräfl. H.-Arch. A. 1, 3.), sehr unbedeutend, fast ohne Zahlen u. unwichtig. Einzelne handschriftl. Aufzeichnungen in einem durchschossenen Exemplar von Delius Wernigeröd. Dienerschaft. Delius Landstände v. Werniger. S. 92. Stolberg. Leichenpr.-Samml. S. 201. Die meisten Nachrichten sind aber unmittelbar den Lehnsacten Gr. H.-Arch. B. 80, 7 entnommen.

ten zu werden. Er weist die Ehre eines Gelehrten von Fach zurück, und doch ist er uns in seiner Stellung merkwürdig wegen seines eifrigen Betreibens und der Liebe zur Wissenschaft und Kunst, und bezeichnend ist es, daß der Superintendent Christ. Bilefeld in einer 1665 gehaltenen Leichpredigt hervorhebt, daß er ein »Gelehrter vom Adel« war. [1] Auf diese Neigung deutet auch, daß sich an ihn am 7. Febr. 1595 eine Witwe in Wernigerode um Befürwortung bei Graf Wolfg. Ernst zur Aufnahme ihres Sohnes auf die Ilsenburger Klosterschule wandte [2]) und daß er zur Erziehung seines eigenen Sohnes Christoph am 16/12. 1616 den tüchtigen späteren Magister Jakob Klingspor damals erst gegen 16 J. alt, da er 12./1. 1601 geboren war,) zu sich forderte, »daß er nach gehaltener Schule zu ihm auf seinen adlichen Hof kommen müssen, wofür er ihm den freien Tisch gegeben und sonst oft Zulage gethan.« [3])

Ueber seine eigenen Studien vermögen wir nur anzugeben, daß wir ihn 1584 auf der damals jungen Universität Helmstedt antreffen, wo er sich mit einer schon ausgebildeten gelehrten Handschrift seinem Freunde und Studiengenossen Sigismund von Bila am 7. October mit Einzeichnung seines Wappens ins Stammbuch schrieb. [4])

Bartbold gesteht, daß, als er sich daran gemacht habe, behufs nützlicher Aufführung in wohlbestalten Schulen und zum Nutz und Frommen mancher christlichen Zuschauer und Leser, im Namen Gottes das erste Stück des Terentius Christianus von Schonaeus »in unser allgemeine Deutsche Sprache und gebreuchliche Versche oder Rythmos zu vertiren«, ihm solche Arbeit, als deren er ungewohnt, etwas schwer fürgekommen sei. Besonders des Rectors Johann Fortmann, der selbst ein gekrönter Dichter und Freund solcher Komödien war, und einiger anderer Männer Aufforderung habe ihn vermocht, das zu Ehren seines Lehnsherrn Graf Wolf Ernst und zu Gehorsamen eines achtbaren, wolweisen Raths und der ganzen Bürgerschaft der Stadt Wernigerode — welchen beiden das Werk gewidmet ist — von

---

[1]) Leichpredigt auf M. Jak. Klingspor, Past. zu U. L. Fr., Quedlinburg 1665. 4°. Wie sehr die edeln Herren jener Zeit vielfach mit der Schön- und Rechtschreibekunst, mit dem Wort- und Satzgefüge im Streit lagen, das zeigen manche bezügliche Stammbücher vom Ende des 16. Jahrhunderts und der darauf folgenden Zeit. Die Züge sind oft sehr kindlich; manchmal heißt es aber auch, daß ein Herr seinen Sinnspruch durch einen andern hatte müssen schreiben lassen.

[2]) Ev. Kl. Sch. S. 202.

[3]) In der angeführten Leichpredigt S. 51.

[4]) Im Jahre 1582 begonnenes Stammbuch Christ. Sigism. v. Bilas, 1771 vom Hospitalpred. Plessing dem Gr. Henr. Ernst geschenkt, in der Gräfl. Bibl. zu Wern.

[5]) Rector 1604—1609.

der Schule aufzuführende Stück in Druck zu geben. Finde es Beifall, so wolle er mit solchen Arbeiten fortfahren und habe bereits etliche zu Papiere gebracht, die er später in Druck zu geben vorhabe, »sonderlich wenn solches mein vornehmen von gutherzigen frommen Leuten für nützlich, gut vnd rathsam angesehen wird.« Der Uebersetzer des Tobäus erscheint uns nach dem Ton der Vorrede, der Haltung und Sprache des Stücks und den uns von ihm bekannten Zügen als ein streng sittlicher, christlich frommer und gläubiger Edelmann. Seinen Sinn- und Wahlspruch — der eine zeitübliche Spielerei mit den Anfangsbuchstaben seines Namen enthält — schrieb er dem genannten Erzieher seines Sohnes in die demselben geschenkte Bibel:

> **B**ella **D**raco **G**estet si nos adversus inermes,
> Pro nobis pugnet **G**rata **D**ei **B**onitas.[1])

Viel merkwürdiger, kräftiger und ursprünglicher als Gadenstedts Tobaeus ist die geistliche Schulkomödie seines Landsmanns und Zeitgenossen Balthasar Voigt, oder, wie er selbst und sein gleichnamiger Sohn gewöhnlich sich nannten, Voidius von »Joseph, dem Sohne Jakob.«[2]) Sie ist nicht bloß für die deutsche geistliche Schulkomödie, sondern auch als Sittenspiegel der Zeit, in welcher sie gedichtet wurde, nicht unmerkwürdig. Auch das Leben ihres Dichters, über welches es bisher fast gar keine zuverlässige Nachricht gab, war nicht ohne mancherlei Wechsel.

Balthasar Voigt, der sich selbst wiederholt einen Wernigeröder und ein Wernigeröder Stadtkind nennt, war um das Jahr 1553 zu Wer-

---

[1]) Bilefeld Leichpred. auf Klingspor.

[2]) JOSEPHUS / das ist: / Von der Er- / bermlichen Verkauffung / schweren Dienstbarkeit, vnd gewalti- / gen Herrschaft Josephs des Sohnes JACOB: / Eine geistliche Comoedia. Wie er wegen Got- / tesfurcht vnd Keuschheit in einen Kerker gele- / get, vnd vber eine lange Zeit daraus erlediget, / (zu?) einem Fürsten vnd Herrn gantzes Egypten- / Landes ist gesetzet worden. — Allen gewaltleidenden vnd be- / drengten zum Trost, Hoffnung / vnd Gedult verfertiget. — Nach den Materien, Personen vnd zeit / aber also abgerichtet, daß sie so wol in kleinen, als / grossen Schulen: Auch auff einen oder zween / Tage, wol vnd füglich agiret wer- / den mag. — Durch / BALTHASARUM VOIDIUM / von Wernigerode, Pastorem zu Drübeck. / Typis Grosianis. / Im Jahr: M. D. C. XVIII. Vorrede: Drübeck 1618. Am Schluß: Leipzig, in verlegung Henning Grosen des ältern Buchhändlers. Gedruckt durch Georgium Liger. Anno M. D. C. XIX. 164 Bll. 8°. Nach Goedeke Grundr. S. 317 zu Hannover, wozu der Dichter Hoffmann (v. Fallersleben) noch ein Exemplar in der Herzogl. Bibliothek zu Cöthen nachwies, welches — durch Erbschaft der Herrschaft von Ilsenburg dorthin gelangt — uns vom Herrn Hofrath Krause wiederholt gütigst übermittelt wurde.

nigerode geboren. [1]) Seine Jugend verfloß nicht ohne den Druck schweren Kreuzes, denn er sagt selbst, daß ihm schon im jugendlichen Alter des nach Aegypten verkauften Joseph seine »Creutzportion von dem lieben Gotte zugetheilet« worden sei. Wie sein gleichnamiger Sohn, mag er verschiedene Schulen durchlaufen und dabei der Unterstützung wohlhabender Gönner genossen haben. Das läßt sich einigermaßen aus der Widmung seines Gedichts an den »Ehrenvesten, Wolgelarten, Achtbarn und Wolweisen Herrn Bürgermeister und Rath der Stadt Halberstadt, desgleichen an den in gleicher Weise bezeichneten Rath beider Städte Wernigerode (Alt- und Neustadt) schließen, die er seine beiderseits großmütigen, gebietenden Herrn und mächtigen Förderer und Mäcenaten nennt. Mit Bezug auf beide Städte nennt er sich Stadtkind und Bürger. In Halberstadt, von wo aus der Pastor und Dr. theol. Tobias Herold die Komödie mit einem lateinischen Gedichte befürwortete, scheint er Ehrenbürger gewesen zu sein. Später sehen wir ihn unter den Stiftsgliedern der seit 1565 durch Peter Ulner aus Gladbach im Jülicherland († 1595) reformirten berühmten Schule zu Kloster Berge bei Magdeburg. [2]) Von dort stammte auch seine Frau Regina, des Secretairs Martin Köhne und der Katharine von Dohren Tochter. [3]) In seiner Vaterstadt wurde er zuerst 1587 — 1593 Conrector an der lateinischen Stadtschule, danach bis 1611 Pastor zu Wasserleben, in welcher Stellung es ihm nicht an Kampf mit der Gemeinde fehlte. Endlich war er von da bis in sein hohes, ungefähr 83jähriges Alter und bis zu seinem am 23. April alten Stils 1636 erfolgten Tode Pastor zu Drübeck und Senior des Wernigerödischen Ministeriums. [4])

---

[1]) Ueber das Geburtsjahr, nach einer Aeußerung seines Sohnes bestimmt, s. Ev. Kl.-Schule zu Ilsenb. S. 194—195.

[2]) Henr. Meibomii Chron. Bergense. Helmest. 1669. 4°. Bogen M 2 b: Balthasar Voigt, Wernigerodanus, vocatus in Diaconum eiusdem Ecclesiae. — Bei dem in der älteren Zeit unvollständigen Verzeichniß der Diakonen zu St. Silvestri ließe sich V. wohl irgendwo einschalten, aber diese letztere Hälfte der mitgetheilten Nachricht kann deshalb nicht füglich richtig sein, weil es nicht denkbar ist, daß V. schon bevor er Conr. wurde ein geistliches Amt verwaltet habe. Man pflegte vielmehr nur, nach der Sprache und den Verhältnissen der damaligen Zeit, aus der Hölle des Schuldienstes in das Paradies einer geistl. Stelle zu gelangen. In diesem Sinne schrieb recht bezeichnend am 22/2. 1610 der Hofpr. Becker zu Wern. an den Grafen Johann in Betr. des Rectors zu Wern.: (Der Rector) welcher auf hoffnung dient vndt zum predigampt befürderung erwartet." Gr. H.-Arch. B. 46, 2.

[3]) A. N. Tolckemit Elbingischer Lehrer Gedächtniß. Danzig 1753. 4°. S. 46.

[4]) S. besonders geistl. Bestallungen im Gräfl. H.-Arch. B. 45. Delius Wern. Dienerschaft S. 31, 34, 37. — Der würdige Senior unter unseren Vereinsmitgliedern, Herr Oberlehrer Keßlin, der noch mit unermüdetem Eifer an Nachträgen zu seinen: Nachrichten von Schriftstellern u. Künstlern der Graf-

Hatte es ihm schon in seiner Jugend nicht an Kreuz gefehlt, so war besonders das letzte Jahrzehent seines Greisenalters voll der furchtbarsten Drangsale des dreißigjährigen Kriegs. Wiederholt wurde er nackt ausgeplündert, und im Jahre 1633 sehen wir seinen als Pastor zu St. Marien in Elbing weilenden Sohn die Mildthätigkeit auswärtiger Freunde zur Unterstützung seines 80jährigen gemißhandelten und beraubten Vaters anflehen.[1]) Sein Tod, den der Sohn in einem lateinischen Klageliede besang,[2]) wurde endlich an dem außergewöhnlich kräftigen Greise in Folge roher Mißhandlung kaiserlicher Kriegsknechte herbeigeführt. Wir sind im Stande, durch den Bericht eines sehr unterrichteten, dem Dichter nahestehenden Zeitgenossen, des Oberpredigers Fortmann, in der 3. Beilage das Nähere hierüber mitzutheilen. Es muß uns dieser genaue, wohlgesetzte und unmittelbar gleichzeitige Bericht um so merkwürdiger sein, weil wir hier an einem nicht unbegabten Vertreter des oben bezeichneten bunten, übersprudelnden, aber etwas üppigen Halbjahrhunderts vor dem großen deutschen Kriege ein lehrreiches Bild und Beispiel des furchtbaren Gerichts, welches über unser Vaterland erging, vor uns aufgerollt sehen.

Was nun Voigts dichterische Eigenthümlichkeit und Begabung anlangt, so zeugen theils die von ihm wie von seinem gleichnamigen Sohne beliebte Latinisirung des Namens, theils einzelne erhaltene lateinische Gelegenheitsgedichte von der in jener Zeit herrschenden Neigung zu lateinischer Poeterei. Aber wenn schon sein Sohn, der sonst als Dichter vieler lateinischer Gedichte, besonders Epigramme sich den Dichterlorber und den Namen eines preußischen Ovid erwarb, durch zwei deutsche evangelische Kirchenlieder weit mehr ins Volk gedrungen ist,[3]) so beruht des Vaters dichterischer Werth jedenfalls auf der Dichtung seiner geistlichen Komödie. Nur für den Geschmack und die Bedürfnisse der damaligen Zeit war natürlich seine Arbeit: »Der Catechismus, Reim- und Gesangsweise durch Balthasar Voidius, ein Wernigeröder, Pfarrherr zu Waterleger, Helmstedt 1600.«[4])

---

schaft Wernigerode (das. 1856) sammelt, hat, theils weil ihm wohl manche Quellen weniger zugänglich waren, a. a. O. S. 12 u. 272 und Verzeichn. der Lehrer des Wern. Lyceums (1850) S. 7. Anm. die Nachrichten über unseren Poeten mit denen Jöchers über den gleichnamigen Sohn vermischt.

[1]) Ev. Kl.-Sch. S. 194.

[2]) Tolckemit a. a. O.

[3]) Ueber Balth. Voigt den Jüngeren (geb. 1592 † 1654) habe ich in der Evangel. Kl.-Schule und in einem bereits 1866/67 gearbeiteten Aufsatz für die Altpreuß. Monatsschrift gehandelt. Ueber ihn als Kirchenliederdichter siehe Koch Gesch. d. Ev. Kirchenl. 3. Aufl. III. S. 210—211 u. Bd. IV. S. 556 und 559.

[4]) Delius im Werniger. Intelligenzbl. 1833. Außerordentliche Beilage zu Stück 17.

Seine Komödie Josephus zeugt aber, abgesehen von ihrem Werth für die Sittengeschichte ihrer Zeit, besonders am Harz, von einer nicht zu verkennenden dichterischen Kraft, wenn auch die künstlerische Form nach dem Maßstab ihrer Zeit gemessen sein will. Daß uns in dem Stücke sechs statt der gewöhnlichen fünf Acte entgegentreten, hat seinen besonderen Grund. V. unternahm nämlich das Gedicht schon in jugendlichem Alter, was für die dargestellten Zustände zu merken ist. Die Erzählung vom Gröninger Faß konnte allerdings erst im letzten Jahrzehent des 16. Jahrhunderts entstehen. — Nun sah sich der Dichter erst später durch den Rath guter Freunde veranlaßt, dem fertigen Stück noch einen Act »von der Verkauffung Josephs« als ersten Act voraufgehen zu lassen, weil, wie er sagt, »gewöhnlicher Theilung nach ich sonst alle Argumente hette zerreissen vnd endern müssen.«

V. erwähnt S. 7 der Vorrede selbst, daß schon vor ihm von etlichen andern der Stoff deutsch und lateinisch behandelt worden sei, aber dennoch darf er gewiß mit gutem Recht das Stück als sein eigenes Werk betrachten. [1]) Die wiederholten Beziehungen auf die Gegenwart und nächste Umgebung, die Chöre, die geistlichen Betrachtungen und Auslegungen, seine eigenen Angaben in der Vorrede bezeugen seine eigene Arbeit, und ein auch ganz flüchtiger Vergleich mit dem gleichnamigen Stück des Schonaeus seine Unabhängigkeit von demselben. Einiges muß uns geschmacklos und weniger angemessen erscheinen, so die, jedenfalls mit Rücksicht auf den Geschmack seiner Zeitgenossen etwas sehr breit getretene Versuchungsgeschichte Josephs. Höchst eigenthümlich, sinnig und ergötzlich ist dagegen die 2. Scene des 4. Acts, wo Gabriel durch die Nacht, die Phantasie, die Bildung und die Träume den Schlaf herbeiholen läßt, damit dieser mit seinen Gesellen dem Könige Pharao die beiden nächtlichen Schlummergesichte zutrage.

Daß es Voigt auch im Leben und besonders im Verkehr mit seinen Amtsbrüdern nicht an feinem attischen Salze fehlte, davon giebt uns der selbst höchst witzige, geistvolle Oberprediger Fortmann ein merkwürdiges Zeugniß. Er sagte nämlich am 20. Juli a. St. nicht lange nach Voigts Ableben bei der Weiherede von dessen Nachfolger Mag. Joh. Hempel im geistl. Ministerium zu Wernigerode: Seine im wechselseitigen mündlichem Verkehr bekundete Leutseligkeit, die mit geziemender Würde gepaart war, ist Manchem von uns höchst willkommen und angenehm gewesen.

---

[1]) Darauf zielt auch sein Denkspruch auf der Kehrseite des Titelblatts, der in seiner Form an eine Inschrift des Wernigeröder Rathhauses erinnert:

Dem Meister Klüglinge.
Erst Dicht: Dann Richt: Sonst Nicht:
Laß Sein: Daß Mein: Machs Dein.

Es bleibt uns nur noch übrig, einige Bemerkungen über die Art und Weise der Aufführung solcher Schauspiele zu sagen. Bedenkt man die großen zu solchen Komödien erforderlichen Zurüstungen, worüber theils das Personenverzeichniß, theils besondere Bühnenbemerkungen [1]) und die Vorreden Aufschluß geben, so erkennt man leicht, daß solche Aufführungen ein großes Ereigniß im Schulleben waren und zu unserer heutigen Gleichförmigkeit einen großen Gegensatz bildeten. Zuweilen wechselte die Aufführung einer lateinischen Komödie mit einer deutschen.[2]) In Nordhausen waren zu Fastnacht wegen Aufführung einer lateinischen terentianischen und einer deutschen biblischen Komödie drei Tage frei. Ein Stück wurde auch wohl für zwei hinter einander folgende Tage eingerichtet, so unser besprochener »Josephus.«

Mit der Zahl der Personen wurde man in vielen Fällen sehr üppig, theils wohl, um eine volle Bühne zu sehen, theils um viel Schüler zu beschäftigen. Zu Nordhausen hören wir nur, daß die Rollen unter die Primaner und Secundaner vertheilt werden sollten (Vormb. I. 380). Außer durch den freien Vortrag wurden die Schüler noch durch die Singechöre beschäftigt, die im Joseph theilweise zu Lobwasserschen Psalmen-Melodien gesungen wurden. Während B. v. Gadenstedt sich noch damit begnügt, im Tobaeus die 16 Personen auf 30 zu erhöhen — freilich sind dabei auch der Prologus, Epilogus und sechs Argumentatores aufgeführt — so zählen wir beim Josephus, außer den verschiedenen Chören, einundachzig Personen. Da aber viele, auch »wolbestalte« Schulen soviel Truppen und einen so reichen Aufwand von Darstellungsmitteln nicht stellen konnten, so suchte man sich — oft in naivster Weise — zu helfen.[3])

---

[1]) Im „Joseph“ sind diese Bemerkungen sehr zahlreich. Im Tobias bemerken wir nur: Act. I. sc. III. am Schluß: Wenn der Tisch also wird zugerichtet, in eim Erckern oder sonst, des man einer Fürhandt kan, itzo fürrücken, gibt gelegenheit, folgende Scenam welche dann mit inserirt, desto besser zu agiren. Act. I. sc. V. am Schl.: Itzo kan der Fürhang für den Tisch wieder weggerückt werden. Act. IV. sc. III. am Schl.: Sie geben in die Kammer und wird darin ein Rauch gemacht. Act. V. sc. VI. et ultima Schl.: Sie gehen semptlich ab in Tobaei Behausung. Musica.

[2]) Aschersleben, Nordhausen. Vormbaum a. a. O. I. 380, 641.

[3]) Voigt Vorw. zum Jos. giebt, nachdem er von der Vertheilung des Stücks auf 2 Feierabende gesprochen, an, wie man „ohne einige der Haupthändel zerrüttung vbergehn und auslassen möge die Scenas, welche mit diesem beygesetzten Zeichen ☞ Als ausgezogen angedeutet werden. Würde aber hiermit was fürbeygangen, dessen etwan im Argument gedacht worden, mag der Actor daßjenige, wie von nöten, daselbst endern. Zu dem können alle Chori, wo die Schulen gering, auch vberhüpfft werden. Jedoch das wo Herren, auch Narren, wo Herrscher, auch Diener seyn: Das ist, alles sein Gestalt vnd Masse habe, vnd nicht ein Pfuy dich an darans werde, können anstad der außgemusterten, redenden, eine oder zwo stumme Personen gebraucht, vnd leichtlich auch ein Zaunsteck für einen schlimmen Kerl, vnd eine Ogötze für eine Sölmetze ausgeputzt werden.

In Wernigerode scheint die Aufführung am Abend stattgefunden zu haben, wenigstens wird in der Vorrede zum »Joseph« angegeben, wie das »gantze Werk auff zwey Feyrabend« getheilt werden könne, und werden im Text und in der Vorrede Andeutungen darüber gemacht. An solchen Tagen wurde, ebenso wie zum Gregoriusfest, der gesammten Schule »Urlaub gegeben.« Die Aufführungen fanden, wie wir wenigstens von zwei Fällen aus der Mitte des 17. Jahrhunderts wissen, in Wernigerode auf dem Rathhause statt.[1])

Wir erwähnten oben, daß mit dem dreißigjährigen Kriege die einheimische Komödiendichtung in der Muttersprache sammt dem bunten, üppigen Treiben der voraufgehenden Zeit, auf dessen Boden sie erwuchs, weggefegt worden sei. Könnte es für diese Thatsache einen schlagenderen Beweis und ein lehrreicheres Beispiel geben, als daß sich von den besprochenen Wernigerödischen Komödien in Wernigerode selbst und besonders in der Gräflichen Bibliothek, die mit dem größten Eifer bis zum dreißigjährigen Krieg vermehrt und durch letztwillige Bestimmungen und Ordnungen geregelt wurde,[2]) zu der auch die Bücher des gelehrten Johann Fortmann, des Zeitgenossen jener Dichtungen und eifrigen Freundes derselben, der auch den großen Krieg überlebte, gefügt wurden — daß sich von diesen Stücken dort auch keine Spur, nicht einmal eine Nachricht erhalten hat, so daß erst durch Goedekes ausgezeichneten Grundriß und durch Hoffmann von Fallersleben wieder auf das Vorhandensein derselben hingewiesen wurde? Selbst das Widmungs-Exemplar des Josephus an die Gräfin Adriane zu Stolberg, welche, selbst ein Bild schwerster Heimsuchung, 1625 in der wildesten Kriegsverwirrung zu Ilsenburg starb, gelangte — jedenfalls durch Erbschaft mittelst verwandtschaftlicher Bezüge zwischen den Herrschaften Anhalt

[1]) Der Pastor Lorber in Langeln, v. 1649–1654 Rector zu Wernigerode, berichtete am 22. Mai 1659 an Gr. Heinrich Ernst „weil ich auch zu zwei mahlen Commoediam auf dem Rahthause agiret habe, alß hat man hierauf den Schülern einen tag vrlaub geben — welches dan auch ist geschehen, wañ wir daß Gregoriifest celebriret haben.“ Acta Bestell. d. lat. Schule in Wern. betr. Gr. H.-Arch. B. 46, 2.

In dem Spielsaale, wo diese Aufführungen stattfanden, wurden auch noch im vorigen Jahrhundert, als die mittlerweile ans Handwerk gelangte Kunst von herumziehenden Künstlern geübt wurde, die zeitüblichen Schauspiele vorgeführt. Dies zeigen einige ziemlich flüchtige Einschreibungen an dem alten Orchester: Wier Comoedtianten von Freybergk aus Sachsen haben 3 Dage agiret V. K. D. V. und 3 K. L. D. . . . nalicin (?) Sinnd wieder abgereist Den 17. July A. 1726. Gott begnade euch und uns vor Schade etc. Anderes ist von geringerem Belang, z. B. So schreibet der grosze Alexander, es Reisten Vier brüder nacheinander. Der erste u. s. f. WIER HABEN RECHDT UND MACHD(T) ALLEIN (Letzteres gekratzt) u. m. a.

[2]) Abkommen zw. Gr. Johann u. Henrich v. 18/6 1608; Vertr. zw. denselben v. 13/3 1611. Ev. Kl.-Sch. S. 52 Anm. 2.

und Stolberg — an die jetzt Herzogliche Bibliothek in Cöthen.[1]) Der erwähnte Brief Lorbers gedenkt gelegentlich noch einzelner Aufführungen von Schulkomödien unmittelbar nach dem 30jährigen Kriege, aber kaum dürfen wir dabei an einheimische, ursprüngliche Schöpfungen, wahrscheinlich nur an lateinische Stücke denken.

Die beschreibende Erzählung vom großen Weinfaß zu Gröningen oder Grüningen findet sich in der 4. Scene des 5. Acts der Komödie Joseph, wo der mit seiner sehr mäßigen Gelehrsamkeit prahlende Bauernküster Cronimus im Wirthshaus mit vier Bauern in ein Gespräch geräth und schließlich durchgebläut wird.

Actus V. Scena IV.

Claus Schindhaut [der Bawrwirth.]
Last uns schwatzen von andern Sachn.
Cronime was hört ihr news?

Cronimus, [der Bawrküster.][2])
Es wird gedacht eins wundergbäws.

C. Schindhaut.
Wo? Ist's ein Vorwerck oder Schloß?

---

[1]) Zunächst ist wohl an die Gräfin Anna Eleonore zu Stolberg, Tochter Gr. Heinrich Ernsts, geb. 26/3 1651 † 27/1 1690, zu denken, welche an Fürst Emanuel von Anhalt-Plötzkau zu Cöthen vermählt wurde.

[2]) Unser gelehrter oder gelehrtthuender Bauerküster trug, wie wir noch aus demselben Auftritt lernen, eine Harzkappe, wie wir sie auch beim Rector der Ilsenburger Kloster-Schule finden. Im Allgem. vergl. über bestimmte „Kappen“ (eine Art kurzer Mantel, abwechselnd mit Wamms) als Amtstracht der doctores Hildebrand in Grimms Wörterb. V. Sp. 190. Auf Herrn Dr. Löbes Anfrage bei Anzeige meiner Evang. Klosterschule im Correspondenzbl. 1867 S. 70—71, in welcher Zusammenstellung die Harzkappe in Deutschland sonst noch vorkomme, erlaube ich mir eine sehr wichtige Stelle aus der kleinen, aber inhaltreichen Schrift Dürres: Gesch. der Gelehrtenschulen zu Braunschweig. 1861. S. 47 anzuführen, nach welcher es in der dortigen Sch.-O. von 1596 heißt: „Es soll nicht geduldet werden, daß die Schuldiener (d. h. Lehrer) ohne Harzkappen und Mantel vor die Jugend und ehrliche Leute kommen.“ Der geehrte Herr Recensent wird zugeben, daß seine Behauptung, es sei nicht an den Harz zu denken, weil die Harzkappe auch in anderen Gegenden Deutschlands vorkomme, nicht zwingend ist, weil es ja „Lundisches, Arrisches, Zwickauisches u. a. Tuch und auch manches Kunsterzeugniß gab, was nach der Herkunft bezeichnet wurde und sich durch Handel und Moden weithin verbreitete. Auch glaube ich, daß gerade aus dem Verbot an die Bauern in Preußen v. J. 1577 (Corresp.-Bl. S. 70), Harzkappen zu tragen, sich nicht schließen läßt, daß es gerade ihre, bezüglich die ihnen gebührende Tracht war.

Eronimus.

Nein: Daß doch gleichwohl sey so groß /
Daß ein halb Dorff drinn wohnte fast.

C. Schindhaut.

Lieber dasselb vns hören last.

Eronimus.

An der Bode liegt Groning ein Fleck.

Veit Schwengel. [Bawr.]

Da fehrt man ziemlich tieff in Dreck.

Eronimus.

Da wird auffs Bisschopff kostn jetzund /
Nach Proportz / wie sonst / lang vnd rund /
Gemacht ein groß vngehewr Faß /
Dicker denß Pferd für Troja was.

C. Schindhaut.

Ein Kasten hieß mans wers Viereckt /
Ein Trog ist offn vnd lang gestreckt.

Eronimus.

Ich wolt jhr hielt ein mit Vexats /
Was huldst mich viel du Stück vnflats?

(Er helt ein wenig jnnen / die andern schweigen.)

Funffzehn Ellen ists lang allein /
Neun Elln vnd drübr sols tieffer seyn.

C. Schindhaut.

Da mag inn seyn manch guter Schluck.

V. Schwengel.

In der Bode seyn der auch gnug /
Wer sich darnach lust hat zu bückn.

Eronimus.

Es ist gmacht von fast hundert stückn /
Gantz reiner ausserleßner Eichen /
Dern Dick zwei drittheil Schuchs erreichn.
Es hat hültzern geschraubte Bande.

V. Schwengel.

Wo stehn aber die Bäum im Lande /
Die so lang reichen vmb die runde /
Welch kaum vnter dreissig Elln seyn kunde?

Eronimus.

Sie seyn Stückswеis zu sam gebogn.

V. Schwengel.

Ist das war / so ists nicht erlogn.

Eronimus.

Ich sage noch man hielt die Schnautz.

C. Schindhaut.

Ey Veit jhr seyd ein seltzam Kautz /
Last jhn ausredn / taufft jhr dafür.

V. Schwengel.

Wie bringt mans aus der Kellerthür?

Eronimus.

Man spannet dafür Faustus Gaul.[1]
Ich sag zum dritten halt das Maul.

V. Schwengel.

Ich halt / nun bald / spann an / fahr fort /
Daß wirs Bier kriegn an diesen Ort.

Eronimus.

In herrlich hoch geschlossnem Gwelb /
Ward meisterlich behend dasselb /
Endlich Gliedmaß zusammen bracht /
Wie man im Glaß ein Haspel gmacht.
Darnach führt man mehr Fuder Wein /
Als hundert vnd sechtzig darein.

---

[1]) Dies zeigt die damalige Bekanntschaft mit der Faustsage am Harz. Es verdient bemerkt zu werden, daß die „Historie von Dr. Faust v. J. 1587“ (vgl. oben) S. 163 bei der Erwähnung von Faustens Fahrt in und aus dem Keller (des Bisch. von Salzburg) des eigenthümlichen „Gauls“ keine Erwähnung thut, während seine Fahrt auf einem Weinfaß aus Auerbachs Keller mit der Jahreszahl 1525 in Bild und Vers bekannt ist. Vgl. Scheible: Das Kloster II. 2. S. 16—18. Daselbst ist auch S. 933—1072 der Faust von 1587 abgedruckt.

Zehn Lager / halb rund / wol verbundn /
Solch Last zu tragen liegen drunten.

V. Schwengel.

Kont man im Faß mit Pferdn vnd Karn,
Auch vmbwenden? — — — —

Eronimus.

. . . . . Hey last ewr narrn.

C. Schindhaut.

Er muß sein Taubn doch lassen fliegn.

Eronimus.

Er solt wol meinen er můcht Lůgn.

C. Schindhaut.

Es ist ein hohe Summa Wein /
Wie viel můgens wol Mumfaß seyn?

Eronimus.

Hundert zehn stůbign helt ein Faß ebn /
Derselben must man hienein gebn /
Vierdhalb hundrt / vnd andrthalb Jahr /
Sampt zweymal vierdhalb Stůbign klar.

V. Schwengel

Solt daß ausrinnen / ohn gefehr /
Ersőff im Wein Michel Werner.

C. Schindhaut.

Berechnet mir doch auch die Frag /
Wie groß wol seyn must die Anlag /
Wenn ein Schenck wolt einziehn solch Faß.

Eronimus.

Zur Lust ichs euch auch wissen laß /
Negsts Kauffs můgt vngefehrlichen /
Ein Thaler zahln zwey Stůbichen.
Die Summ denn neunzehn tausend wer /
Dreyhundert / dreissig sechs Thaler.

V. Schwengel.
Daß ist für Bawrn zu bhaltn vnebn /
Fünf gutr Pfenng ich dir schier wolt gebn.

(Er hebt die Hand auff als wolt er schlagen.)

Ein tewrer Stübign / daß im Kauff /
Die Summ bracht zwantzig tausend auff.

Eronimus.
Dreyßeig Creutzn auff eim Kerbstock
Meinstu vieleicht machtn fünff Schock.

V. Schwengel.
Hala ab Phantast / schneit erst darzu /
Vier Mandl fünffhacken / für soviel V.

Heine Reutze. [Bawer]
Die Zeitung kümpt mir seltzam vor /
Habt ihrs gsehn / oder von Gehör?

Eronimus.
Ich habs gelesn in eim Büchlein.

H. Reutze.
Muß es dann drumb alsbald war seyn?

Eronimus.
Wer studirt hat weiß vnterscheid /
Im lesn zwischen Lüg vnd Wahrheit /
Das versteht kein Bawer vngezogn /
Drumb werden sie auch offt betrogn.

Wie schon angedeutet, ist diese Stelle keineswegs die einzige, welche den Hof Josephs in Egypten ganz mit den Gestalten, Sitten und Anschauungen in Deutschland und besonders am Harz in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ausstattet.

Eine mit Geschick und Vorliebe gezeichnete rein harzische Figur ist auch »Lentzo Sauprange (Sawprange), sonst Enjers vom Hartz, der Bettler.« Dieser »prast vnd schlempt« zur Zeit der Theuerung sein meist zusammengeborgtes Geld, und weil Fürst Joseph selbst Enjers

Besitzthum zum Pfand hat, so weist er jeden andern Gläubiger, der zu seinem Gelde kommen will, hart ab und sagt:

Mann, du bist genarrt,
Enjers vom Harz, dein Schuldener
Hat den Acker verpfendt vorher,
Ich laß dich nicht in die Posses,
So lang ich dran hab interest.

Als er endlich nichts mehr geborgt bekommt, legt er sich auf die Bettelkunst, schafft sich ein paar Krücken an und wird dick und fett im Bettelorden. Als Bettler sucht er, indem er sich den Namen Lentz Sauprange zulegt, seinen geizigen Gläubiger, den Bürger Brand Kornwurm, anzuführen, indem er ihn, den er schon um fünf Wispel betrogen hat, um ein Almosen anbettelt. Da Kornwurm sich aber nicht anführen läßt, sondern seinen Gläubiger, durchhauen und zum Stadtvoigt bringen will, so nimmt dieser eine Krücke nach der andern, wirft sie dem Kornwurm nach und läuft davon

Eine kürzere Stelle wird nicht unwillkommen sein, um zu zeigen, wie natürlich und kindlich zuweilen die Sprache im »Josephus« ist. Sie betrifft die Rückkehr Jakobs in das Haus des wiedergefundenen Sohnes.

6. Act. 2. Scene.

Aßnath (Josephs Frau).
Kinder, gebt das schön Poßhändlein /
Ewrem lieben Großväterlein.

(Die Kinder geben das Händlein.)

Jakob.
Ihr müßt von Gott gesegnet sein /
Ihr mein allerliebsten äncklein.

Manasse.
Großvater, steckt ihr dahinnein /
Die Weißwecken vnd Pretzelein?

(Er greift dem Jakob in den Wetscher oder Taschen.)

Ephraim.
Mir auch Zucker und Mandelkern /
Ich bett Morgends vnd Abends gern.

Jakob.

Gott müsse euch doch gnädig sein /
Da habt ihrs / theilt euch schön darein.

Sonst aber ist die Sprache, dem Geiste jener Zeit gemäß, zuweilen etwas sehr derb. Unserer heutigen Schulzucht würde es auch nicht entsprechen, wenn Schüler solche Reden und Scenen vor Lehrern, Eltern und Schulfreunden aufführten, und wenn derjenige, der die Rolle Geckmunds, des Narren, spielt, das Stück mit den Worten beschließt:

Ihr Herren / Joseph zeucht ins Land Gosn /
Da wird er wol ein par Tag kosn /
Mit seim Vater vnd frembden Gästn
Wolt ihr nun auch was han zum bestn /
So mügt ihr gehn auff dem Rathskellr /
Da schenckt man Med vnd Muscatellr /
Eim jeden ders bezahlen kan /
Laußhund sieht man in Weg nicht an.
Drumb wer Geld hat mag dahin gehn /
Ihr werd doch hie nichts weiter sehn /
Denn weil wirs Spiel so weit gebracht /
Wündschen wir euch nun gute Nacht.
Valete et plaudite:
Gefelts euch / waß ihr habt gesehn /
So lachet / daß euch wol müß gehn.

Ueber verschiedene, meist dem Mittelalter entstammende öffentliche Darstellungen, Aufführungen (Komödien) und Gebräuche in der Grafschaft Wernigerode.

Wir handelten im Vorhergehenden von einigen Proben und Versuchen ausgeführter kunstmäßiger Schauspiele, wie dieselben im Anschluß an den Geist und die Sitten der Zeit, unter Benutzung der entsprechen-

den Werke des Alterthums, besonders nach der Reformationszeit entstanden, und zunächst in den Schulen gepflegt und getrieben wurden. Wir glaubten hiervon die mannigfaltigen weltlichen und geistlichen Volksaufführungen sondern zu müssen, deren Verwandtschaft zwar theilweise durch die oft dabei gebrauchten Bezeichnungen: »Komödie« oder »Spiel« (Schauspiel) und agiren angedeutet wird, deren Ursprung und Wesen aber doch in manchem Betracht davon verschieden ist.

Während nämlich bei den besprochenen Schulkomödien die künstlerische Gestaltung der Handlung, des Vortrags, besonders aber die Dichtung eines Einzelnen in den Vordergrund tritt, so sind bei eigentlichen Volksschauspielen und Gebräuchen gewisse allgemeine wichtige Thatsachen, besonders — neben Resten heidnischer Volksvorstellung — der geschichtliche Inhalt der heiligen Schrift und der Ueberlieferung die Hauptsache. Die bildliche Darstellung (Mimik, lebende Bilder) tritt gegen die künstliche Rede entschieden hervor. Die erläuternde Rede (der Text) beschränkt sich oft auf hergebrachte Sprüche und Formeln und auf den Zuruf der ganzen Menge, wie er besonders bei feierlichen Umgängen und Aufzügen laut wurde.

Es kann hier nicht die reiche, bunte Schatzkammer aller dieser tief im Wesen des noch auf mehr ursprünglicher Entwickelungsstufe stehenden Volkslebens ruhenden, oft gar sonderbaren und wunderlichen Erscheinungen aufgeschlossen und erklärt werden, sondern unsere Aufgabe ist es nur, urkundlich überlieferte Beispiele und Eigenthümlichkeiten aus dem nächsten Kreise beizubringen.

Trotz des verhältnißmäßig hohen Alters der meisten dieser sinnbildlichen Darstellungen — bei denen wir jedoch von den Hochzeits-, Kindtaufs- und allen häuslichen Gebräuchen absehen — lernen wir sie doch meist erst zu der Zeit kennen, wo sie mit einer neuen Lebensgestaltung, besonders aber mit einer subjectiven Frömmigkeit und Anschauung in Kampf treten, die ihr sittenrichterliches Urtheil an dem vielfach entarteten, meist überlebten und unverstandenen Brauch und Herkommen übte.

Wir folgen bei unseren Mittheilungen dem Verlauf des christlichen Kirchenjahrs, das mit seiner weltgestaltenden Herrschaft auch diese Bräuche ausgestaltete, bezüglich in sich aufnahm.

Das Weihnachtsfest, das lieblichste und für das kindliche Verständniß am leichtesten faßbare unter den christlichen Hauptfesten, bot auch Gelegenheit genug zu öffentlicher sinnbildlicher Darstellung. Zu Wernigerode war, wie es gelegentlich im Jahre 1671 heißt, »von langen, undenklichen Zeiten her«[1]) das Christgehen in Uebung

---

[1]) Rector Findeisen 17/1 1671 und Dr. Reck 18/12 1671 an Gr. Heinr. Ernst. Gr. H.-Arch. B. 43, 4.

Dieses bestand darin, daß eine Person (Knabe), als Christus verkleidet, herumgeführt wurde. Anbetende Hirten folgten ihm und lobsingende Engel, welche den im Bilde herumgeführten Christus als den erschienenen Weltheiland verkündeten. Der englische Lobgesang wurde dabei — meist von einem Schülerchor — gesungen. Auch das Sterntragen, — das Vortragen des Sterns, der den Weisen aus dem Morgenlande erschien, — war damit verbunden.

Zur Zeit der Aufhebung lernen wir den großen Unfug, Straßenlärm und »Ueppigkeiten« kennen, die damit verbunden waren. Mit Recht hob der Superintendent Bilefeld, der besonders seit 1670 dagegen auftrat — während man gegen ihn geltend machte, daß er die Aufführung früher selbst in seinem Hause veranstaltet habe — hervor, daß die unwürdige Darstellung Christi, an den man dabei Gebetlein, aber auch höhnische, neckende Ausrufe und Bemerkungen richtete, bei Jung und Alt Anstoß und Aergerniß errege. Ein Schreiben des Stadtraths an den Grafen vom 27. Januar 1671 belehrt uns, daß diese von der Schule ausgehende Aufführung für letztere »ein Accidens« war, weil beim Umgehen in den Häusern gesammelt wurde. Solche landesübliche Bettelei war eine nicht außer Betracht zu lassende Arzenei, welche manchem alten Brauch über seine Zeit hinaus das Dasein fristete. Dies wird uns zum Verständniß einer Bemerkung behülflich sein, welche Jak. Heinr. Delius (geb. 1727) Bl. 118a. am Rande in seinem »Versuch einer Wernigerödischen Geschichte« (handschriftl.) macht, daß, als man 1670 angefangen habe, diesen Brauch abzuschaffen, »dieserhalb nach Ostern meist alle Schüler fortgezogen.«

Es ist hervorzuheben, daß diese höchst einfache Darstellung ganz gewöhnlich als Komödie und das Umgehen als »Agiren der heiligen Christkomödie« und daneben als Christgehen bezeichnet wird.[1]

In der Christnacht wurde gesungen und geläutet und dabei vielfach in der Stadt und auf dem Lande der größte Unfug mit Raufen und Lärmen getrieben. Es wurde daher das Christsingen und Christläuten, zunächst noch mit gewissen Einschränkungen, ebenso wie das Christgehen und Sterntragen zu Anfang des vorigen Jahrhunderts verboten [2])

Mit dem Christfest in enger Beziehung steht das bald darauf folgende Neujahr. Auch hierbei schloß sich an das übliche »Neu=

---

1) Z. B. Schreiben Bilefelds an Gr. Heinr. Ernst, 22/12 1670, des Stadtraths an Gr. H. Ernst, 17/1 1671, Verordnung 20/12 1672 (von Gr. Ernst und Ludw. Christian aus Ilsenburg). B. 43, 4.

2) Graf Christian Ernsts Verordnungen mit besonderer Beziehung auf Ilsenburg v. 1714, 1715 und noch 1768. B. 43, 4.

jahrssingen« oder »das neue Jahr singen« in Wernigerode Stadt und Land mancherlei Unfug und Ueppigkeit.

Schon im Jahre 1540 wird den Schülern der Oberschule, welche dem Grafen Wolfgang »zum newen Jar gesungen«, ein Gulden gegeben.[1] Es wurde später meist mit dem Christläuten abgeschafft. So 1707 zu Veckenstedt, wo auch »große Weibesstücke ihren Unfug und Muthwillen dabei trieben,« doch wurde das Singen durch kleine ordentliche Schülerchöre gestattet.[2]) Schon Graf Wolfgang Georg ließ am 2. Januar 1618 eine Verordnung gegen den nächtlichen Muthwillen zu Weihnachten und Neujahr, das Gassenlaufen und Schießen ergehen [3]) Auch von Wasserler ist 1634 das gemißbrauchte Neujahrssingen erwähnt.[4])

Die größte Mannigfaltigkeit, aber auch der größte Unfug und Ueppigkeit hing mit der Begehung der Fastnacht zusammen. Schon vom 4. Februar 1570 liegt uns eine Verordnung des gräflichen Befehlshabers und des Raths zu Wernigerode wegen Aufhebung oder Einschränkung der Fastnachtsspiele, Verkleidungen und Unfugs vor. Insbesondere werden darin die Mummereien, das Rohrbundlaufen [5]), »Verstellung der Angesichte« und die Winkeltänze verboten. Dabei ist merkwürdig, daß wieder die Fastnachtsfeier und Tänze auf dem Rathhause — dem alten Spielhause — in Uebereinstimmung mit der Urkunde Graf Heinrichs von Wernigerode vom 15. April 1427 als die ordnungsmäßigen bezeichnet sind.

Ob übrigens auch noch seit der Zeit, wo das Haus Stolberg, als Nachfolger der Grafen zu Wernigerode, in der Grafschaft waltete, die Herrschaft auf dem Rathhause mit ihrer ehrbaren Mannschaft und dem Rath Fastnachten feierte und am Fastnachtstanze sich betheiligte, ist nicht füglich zu erweisen. Im Jahr 1520 — wo das alte Spielhaus längst als Rathhaus ausgebaut war — fand der Fastnachtstanz, wozu der Rath nebst anderen Gästen geladen war, auf dem Schlosse statt. Dies läßt sich aus der Amtsrechnung von Galli 1519—1520 (Gräfl. H.-Arch. C. I.) folgern, wo unter den Ausgaben verzeichnet ist:

I flor. Hans herman vnd seym geseln die fastnacht vffem Slos zu tantz gespilt, dornstag nach Esto michi. (23/2).

II flor. XII schillinge vor III thon eymbigsch (Eimbecker) bier von halberstat vf die fastnachtsgest u. s. f.

---

[1]) Kallenbach Lyceum zu Wernig. (1850.) S. 34. Gräfl. H.-Arch. C 2.

[2]) B. 56, 2

[3]) B. 56, 1.

[4]) Past. Mag. Buchholtz 12/6 1634. B. 43, 3.

[5]) Vgl. Grimm D. Mythol. 1835. S. 613.

Auf derselben Seite heißt es dann etwas weiter:

I flor. III schillinge vor II thon gose als mein guediger herr den rat vnd andere zu gast gehabt die fastnacht vber.

Friedliche und ehrbarliche Zusammenkünfte der Nachbaren waren nach der erwähnten Verordnung von 1570 gestattet.[1])

Wenn wir hören, daß 1562 armen Schülern, welche auf dem Schlosse zu Fastnachten sangen, um Gottes willen etwas gereicht wurde,[2]) so ist es nicht gewiß, ob dies ein regelmäßiger Gebrauch der Wernigeröder Schule war, oder ob an arme fahrende Schüler zu denken ist.

Eine gräfliche Verordnung vom 22. Febr. 1620 hebt bei den zu Fastnachten mit Tanzen, Mummereien, Stechen und Rennen begangenen Ueppigkeiten Veckenstedt hervor.[3]) Besonders waren es auch die Müllerknechte, welche zu Fastnachten in den Häusern Lebensmittel zusammenbettelten und in unordentlichen Gelagen verzechten und verzehrten. Graf Heinrich Ernst verbot Ilsenb. 8. Febr. 1653 diesen Unfug. Von Zechen- und Ueppigkeiten zu Fastnachten, namentlich in Drübeck, Wasserler, Veckenstedt sagen die Berichte der Pfarrer im Jahre 1634. Auch am 17. August 1659 und 8. Febr. 1662 wurden Verbote dagegen erlassen.[4])

Eine besondere Betrachtung würde das kirchliche und Ausschreitungen weniger ausgesetzte Salvesingen der Kinder in der Fastenzeit erfordern, das theilweise auch jetzt noch in Uebung ist, und die besonders für unsere Gegend merkwürdige, damit in Verbindung stehende Stiftung von Salve-Semmeln, deren Anfänge sogar auf den Kinderfreund Bischof Bukko (Burchard II.) von Halberstadt († 1088) zurückgeführt werden. Herrschaftliche Amtsrechnungen von 1508 gedenken schon der Ausgabe für Salvesingen.[5])

Die Feier des Leidens Jesu Christi, wie sie bekanntlich theilweise in der mittelalterlichen Kirche zu sehr zurücktrat, bot im Besonderen für Schaustellungen, wie das Volk sie besonders liebte, keinen bequemen, weil zu ernsten Gegenstand. Während uns für Wernigerode keine hierher gehörige Nachrichten vorliegen, so können wir dagegen von unserer südharzischen Schwesterstadt Stolberg eines höchst merkwürdigen Passions-Schauspieles Erwähnung thun.

Von der Hand des stolbergischen Reformators Tileman Platner

---

[1]) B. 56, 1.
[2]) Kallenbach a. a. O.
[3]) B. 56, 1.
[4]) Gr. H.-Arch. B. 43, 3.
[5]) Kallenbach a. a. O.

wird uns nämlich mit folgenden Worten über eine 1457 zu Stolberg aufgeführte Passions-Komödie Auskunft gegeben.[1])

Anno domini **1457** Spellethe man die passion ihesu christi zue Stalberg. do wasz Tile Heiddenrich Jesus, ditterich werther pilatus, Reinhart von nebra Herodes, Hansz Kannengiszer annas vnd er berlt trutte wasz vff dasz mal stadtschriber.

Der Ausdruck »spielte« neben der Erwähnung der theilweise namhaften Männer, welche die Rollen übernommen hatten, läßt doch wohl annehmen, daß es sich hierbei um eine, wenn auch einfache, so doch nicht bloß bildlich mimische Darstellung, sondern um eine mit Rede und Handlung ausgeführte Komödie handelte. Es drängt sich uns aber bei diesem Schauspiel, wo jedenfalls die kindlich-naive Darstellung und sinnliche Handlung vorherrschte, ein Vergleich mit jenen großartigen — obwohl auch kindlich einfältigen — Passions-Schauspielen auf, welche drei Jahrhunderte später unser größter Tonmeister, Bach, mit Beiseitelassung aller Handlung und bildlichen Darstellung in unerschöpflich reichen Tonwerken darstellte.

Was wir aus Stolberg von einem Passionsspiel erfahren, das lernen wir von Wernigerode in etwas anderer, aber wohl noch merkwürdigerer Weise von der Aufführung einer Osterkomödie kennen. Ostern war — abgesehen von seiner christlichen Bedeutung — als Auferstehungsfest der Fluren, ähnlich wie Pfingsten, in hervorragender Weise ein Freudenfest. In seiner Feier begegnen sich Nachklänge heidnischer Ueberlieferung mit christlicher Festfreude.

Als man im Jahre 1539 zu Wernigerode eine geistliche Osterkomödie aufführen wollte, wandte sich der Rath nach Aschersleben, von wo man von derartigen früheren Aufführungen Kunde haben mußte. Ein dortiger Bürger, Markus Müller, übersandte darauf gemäß dem gestellten Ansuchen als Ausrüstungsgegenstände zu solcher Aufführung zwei Masken, eine Krone, zwei Scepter, zwei Paar Flügel und eine Teufelsstange. Er theilte ferner mit, daß man zu Aschersleben zum Ornat des himmlischen Vaters eine Chorkappe aus der Kirche und einen grauen Haarschopf und Bart — jedenfalls, um damit den »Alten der Tage« zu bezeichnen — genommen habe. Dies Geräth sei aber, nebst dem meisten übrigen, abhanden gekommen, doch wolle er, was sich noch etwa fände, nachschicken.[2])

Die Zeit, in welcher diese noch ganz dem mittelalterlichen Geiste angehörige Aufführung vorbereitet wurde, ist wohl zu beachten. Sowohl in Aschersleben als in Wernigerode war die evangelische Lehre

---

[1]) Handschr. Za 41 in der Gräfl. Bibl. zu Wern. Bl. 112b.
[2]) S. die unten abgedr. Urk. in der 2. Beilage.

bereits vorherrschend, und stand die förmliche öffentliche Anerkennung bevor. Man war aber vor Einrichtung fester kirchlicher Neuordnungen noch vielfach unsicher über die Formen der evangelischen Lebensgestaltung und Ordnung, auch mochten die noch mit einander kämpfenden beiden Richtungen mit verschiedenen Mitteln um den Beifall der Menge werben. Hervorzuheben ist jedenfalls, daß der evangelisch gesinnte Prädicant Andreas Sachse in Aschersleben, an den man sich von Wernigerode aus gewendet hatte, die Antwort nicht ertheilte, sondern ein Bürger. Sachse mochte es daher wohl nicht für angemessen gehalten haben, sich mit der Angelegenheit zu befassen. — In der ersten, ernstesten Zeit der Reformation traten die Komödien überhaupt zurück, bis wir sie dann in veränderter kunstmäßiger Neugestaltung als lateinische und deutsche Schulkomödien wieder hervortreten sehen.

Neben diesen eigentlichen Osterkomödien gab es nun aber noch allerhand an diesem Feste, theils seit uralter Zeit übliche Aufführungen und Bräuche.

Dazu gehörte auch in der Grafschaft Wernigerode das Anzünden der Osterfeuer, wobei, wie es in den Verordnungen aus dem 17. Jahrhundert dawider heißt, allerlei Ueppigkeiten, Schanden und Laster getrieben wurden. [1]) Auf die große Sünde des abgöttischen Osterfeuers weist auch das gräfliche Verbot vom 3. April 1675 hin, in welchem zugleich erwähnt ist, daß alle früheren Gebote nicht geholfen hätten. Es sollte daher öffentlich auch von der Kanzel verlesen werden. Besonders wird hierbei auch Drübeck genannt.

Bei der erwähnten Verordnung von 1653 erwähnt Joh. Fortmann von außen besonders des in der Grafschaft üblichen Bocksbornbrennens.

Von Wasserler meldete Mag. Buchholtz am 12. Juni 1634 in dem auf Erfordern Graf Christophs über den Zustand der Gemeinde abgefaßten Berichte die daselbst bei »Brennung des Osterfeuers« begangene große Aergerniß. [2]) Man war sich also damals wohl des Zusammenhanges dieses Brauches mit dem Heidenthum bewußt.

Das Brennen des Osterfeuers erhielt sich auf dem Lande sehr lange. Graf Christian Ernst verfügte Schloß Wernigerode, 17. März 1736, daß das Verbot desselben am Gründonnerstag nach dem Gottesdienst öffentlich auf den Kirchhöfen zu verlesen sei. [3]) Als der Brauch am Ende des vorigen Jahrhunderts auf dem Lande wieder häufiger in Uebung kam, stritt man heftig darüber, ob dies ein Rück-

---

[1]) Geg. Ilsenburg 7./4. 1653. B. 56, 1.

[2]) B. 43, 3.

[3]) B. 56, 1.

fall ins Heidenthum oder nur eine harmlose Freudenfeier sei. [1]) Letzteres ist entschieden das Richtige, wenn auch die heidnische Herkunft ebenso sicher ist.

Wie weit das schon in der angeführten Verordnung vom 7. April 1653 erwähnte und ebenfalls verbotene Abholen des Renn-Eis, welches zu Ostern die Kinder von ihren Gevattern holten, in ältere Zeiten zurückreicht, weiß ich nicht anzugeben.

Pfingsten, das freudenreiche Fest, hatte natürlich seine eigenthümlichen Komödien und Lustbarkeiten — freilich auch seinen Unfug. Von dem Maifest oder Maiholen zu Pfingsten auf der Ilsenburger Klosterschule, vom Pfingstbier ist an einem andern Orte gehandelt, [2]) von Pfingstzechen auf den Dörfern der Grafschaft Wernigerode, beispielsweise zu Drübeck, berichten die Seelsorger im Jahre 1634. [3])

Einen eigenthümlichen Gebrauch lehrt uns aber ein Verbot Graf Heinrich Ernsts, gegeben zu Ilsenburg Mai 1667, kennen. Wir hören nämlich, daß die »Grase-Jungen« auf den Dörfern zu Pfingsten sich versammelten und einen aus sich wählten, welchen sie den »stinckfüster« (von außen: Stinkpfister) nannten, der mit Maien besteckt vor ihnen herreiten mußte und so die Leute in der Stadt und auf dem Lande um Gaben ansprach. Wer etwas zu geben sich weigerte, dem wurde gedroht, daß ihm an der Frucht oder sonst Schade geschehe. [4])

Außerhalb des christlich-kirchlichen Festkreises steht das Gregorien- oder Schulfest mit seinen eigenthümlichen Schaustellungen. Mag es von Papst Gregorius I. den Namen bekommen haben, so erkennt doch die feierliche römische Festordnung seinen Ursprung und seine Beziehung zu ihm keineswegs an, und ist sein jedenfalls in das frühe Mittelalter hinein reichender Ursprung dunkel. Wie wenig die Feier jenes Festes an den eigentlichen Gregorientag gebunden war, davon giebt auch dessen Begehung in Wernigerode Zeugniß. Im Jahre 1602 sehen wir es am 6. April, im Jahre 1622 am 12. gefeiert. [5]) Daß es wirklich in Wernigerode althergebracht und gebräuchlich war, bezeugt das letzterwähnte Schreiben des Rectors Brosenius. Ueber die Art und Weise der Feier können wir aus unseren Quellen nur sagen, daß es im Freien stattfand, also wahrscheinlich in der üblichen

---

[1]) Werniger. Intell.-Bl. 1797. S. 72 ff.

[2]) Kloſt.-Schule zu Ilsenb. S. 155, 156. Anm. 1.

[3]) B. 43. 4.

[4]) Ebendas.

[5]) Kallenbach a. a. O. S. 34. Schreiben des Rectors M. Henning Brosenius an Gr. Wolfgang Georg vom 8. April 1622. B. 46, 2.

Weise eines Umzugs, wobei aus den Schülern ein Bischof und zwei Kleriker gewählt wurden, denen bei feierlichem — mit unvermeidlichem »Einsammeln« verbundenem — Umgang durch die Stadt unter Betheiligung der Lehrer eine Art Maskenzug folgte, indem Schüler in der Gestalt ihrer dereinstigen Berufsstellungen, als Geistliche, Magister, Künstler, Handwerker, folgten.

Von den bei der Feier üblichen Gregoriusliedern hat noch der große evangelische Tonkünstler Eccard verschiedene in Musik gesetzt. Daß sie sich überhaupt so lange erhielt, davon lag ein leidiger Grund darin, daß es eine Sportel für die so schlecht gestellten Lehrer war. [1]) Man fühlt dies auch aus dem lebhaften Kampfe, den die Lehrer noch im vorigen Jahrhundert meist für die Erhaltung des Festes führten.

Jak. Delius in seiner angeführten Arbeit bemerkt a. a. O., daß im Jahre 1673 zu Wernigerode das Fest wegen der Einquartierung ausgefallen, und dafür 1674 das Neujahrssingen — wobei ja auch gesammelt wurde — verstattet worden sei.

Wir erwähnen gelegentlich die besonders im 17. Jahrhundert in der Grafschaft Wernigerode geübte Schatzgräberei. Der schon mehrfach als Bekämpfer unwürdiger kirchlicher Volksgebräuche genannte Superintendent Bilefeld (geb. 1619, † 1695) trat am 1. März 1667 in einem Denkschreiben u. A. auch gegen die Schatzgräber auf, »so vber das viel abgotterey« bei ihrem auf Goldgewinn zielenden Vornehmen »treiben sollen«, und Graf Heinrich Ernst erließ schon am 6. März ein strenges Verbot gegen das abergläubische Schatzgraben, besonders in Häusern, Scheunen und Ställen. [2])

Während die erwähnten Aufführungen, Komödien und Gebräuche meist ihren Ursprung schon in älterer Zeit und in altem Aberglauben hatten, haben wir auch aus späterer Zeit einzelne Beweise von einer gewissen förmlichen und sinnreichen — freilich rohen — Neugestaltung dörflicher Lustbarkeiten.

Pastor Balthasar Voigt sagt im Jahre 1634 in seinem amtlichen Berichte an Johann Fortmann, [3]) daß die Drübecker zur Osterzeit »Osterzechen« anrichteten, die sie »Grefeschafften« (Grafengelage) nennten: »Vnd wird dazu ein Gräff vnd Greffin erkoren.« So sei es auch mit den Pfingstzechen. Das erinnert an die Schützenfeste mit ihrem König und Königin. Ueberhaupt gingen in das mit dem 16. Jahrhundert besonders in der Grafschaft aufkommende

---

[1]) 1602 gab die Herrschaft zum festum Gregorii 2 Thaler. Brosenius bittet den Grafen, in Bezug auf das Fest den Schülern und ihren Lehrern die hergebrachte Gunst zu bewahren.

[2]) B. 43, 3.

[3]) Ebendas.

Schützen- und Freischießenwesen verschiedene ältere mit mannigfaltiger Darstellung verbundene Feste und Gebräuche auf.

An diese Drübecker Oster- und Pfingstzechen erinnernd, aber viel roher und übermüthiger war schließlich ein zum förmlichen Brauch — wie wir hören, erst zu Anfang des vorigen Jahrhunderts — erhobener Unfug zu Veckenstedt.

Wir haben schon beim Weihnachts- und Neujahrssingen, beim Fastnachtsverbot, bei Pastor Schraders Bericht vom Jahre 1634 über Winkeltänze, Saufgelage, besonders an hohen Festtagen, Andeutung über eine dort herrschende Neigung zu Ausschreitungen erhalten.

Am 17. März 1739 berichtete nun der dortige Pastor Röver von einer dort seit etwa 25 Jahren begonnenen Sauf-Verbrüderung. Es wurden nämlich zwei »Schaffer« (Vergnügungsmeister oder Trinkkönige) erkoren, die für allerlei Lustbarkeiten sorgen und dieselben leiten mußten. Sie hatten ein mächtiges Trinkgeschirr oder Humpen, drei Quart fassend, den sie den »Willkommen« nannten. Dieses Gefäß mußten bei ihren Gelagen unter der meist von Ilsenburg oder Abbenrode kommenden Musik die Mitglieder knieend der Reihe nach dreimal aussaufen. Wer dies nicht ohne Zittern konnte, hieß »Bengel« oder Kerl, und wurde danach das Gelage Bengelfest genannt. Daß dabei allerlei schlimmer Unfug vorkommen mußte, versteht sich von selbst. Diese Bengel- oder Sauffeste fanden auf dem Klusberge statt. Vielleicht könnte man an eine Nachwirkung der im Mittelalter bei der Marienkapelle daselbst mit allerlei Volkszulauf — auch der Veckenstedter an ihrem bestimmten Tage — stattfindenden Ausstellung der Heilthümer denken. [1]

Schon zwei Tage nach Pastor Rövers Bericht ließ Graf Christian Ernst (Schloß Wernigerode 19. März 1739) hiergegen ein ernstliches Verbot ergehen, bei dessen Ausführung am 20. März bereits der junge Graf Henrich Ernst im Namen seines Vaters betheiligt war. Noch in einem vom Superintendenten Lau am 18. März 1743 abgefaßten Denkschreiben wurden nachdrücklich wirksame Mittel gegen diesen groben Unfug vorgeschlagen. [2])

In Rövers Schreiben wird auch über die liederlichen Zusammenkünfte beider Geschlechter in den Spinnstuben geklagt, die oft in der Woche bis spät in die Nacht ihre Sitzungen hatten. Erst wurde eine kurze Zeit gesponnen und dabei wohl ein Abend- oder ein Lied aus dem Gesangbuche gesungen. Bald aber folgten die von ihnen so genannten »Schelmlieder«, die einer den andern lehrte. Dabei wurden allerlei Spiele: »Klumpsack«, »Unterste Ende oben«, »Platzverwech-

---

[1]) Bilder aus der Vergangenheit des Kl. Ilsenburg. S. 2 u. 7—8.
[2]) B. 43, 4.

seln« und allerlei Heiraths=Wahrsagereien vorgenommen. Die Spinnstuben sind übrigens noch heute auf den Dörfern der Grafschaft im Brauch.

Von den hier zusammengestellten Bräuchen und Lustbarkeiten sind zwar nur wenige als Schauspiele oder etwas dem Aehnliches zu bezeichnen. Das Gemeinsame ist die Oeffentlichkeit, die Betheiligung ganzer Gemeinden, auch fast ausnahmsweise das alte Herkommen oder das Anschließen an solches, die sinnbildliche Bedeutung mit Bezug auf christliche Heilsthatsachen, theilweise auch auf altes, aber mit der Zeit unverstandenes Heidenthum.

Es kann kein Zweifel sein, daß alle diese Formen des Volkslebens von den einfachen sinnbildlichen Handlungen bis zu künstlicher ausgebildeten Vorstellungen und »Komödien« sowohl an sich unvollkommen und dem höheren Inhalt, den sie bedeuten, nicht angemessen, als auch mit vielfachem Unfug und Ueppigkeit verbunden, daß sie daher einer tieferen Erkenntniß und einer würdigeren Gestaltung des christlichen Lebens nicht gemäß waren.

Dennoch beruhte es auf einem unvorsichtigen Urtheil, wollte man die Erscheinungen einer ganz anders gestalteten ursprünglicheren — wenn auch in manchem Betracht roheren — Vorzeit nach dem subjectiven Maßstab unserer von dem alten Zusammenhange so durchgängig gelösten Gegenwart messen. Ueberhaupt aber könnte erst eine umfassendere Arbeit, für die es noch zu sehr an urkundlich gesichertem Stoff fehlt, über Werth und Wesen dieser Erscheinungen eine richtigere Erkenntniß gewähren. Hier konnten nur einige dem Boden der Grafschaft Wernigerode entstammende Bausteinchen geliefert werden. Mögen auch sie für den großen Bau eines Kundigeren dienen!

---

1. Beilage.

Heinrich, Graf zu Wernigerode, giebt der Stadt Wernigerode ein bisher im Besitz der Herrschaft befindliches Haus, das Spielhaus genannt, mit allen Gerechtigkeiten, unter dem Vorbehalt, daß er, seine Erben und Nachkommen es zum Tanz benutzen, mit seiner Mannschaft und den Bürgern darin den Fastenschmaus halten und darin teidingen (Recht sprechen) könne. Auch gestattet er ihnen, in dem mit übereigneten Grund und Boden Keller anzulegen und das Haus höher zu bauen. Ferner verzichtet er auf alle Rechte,

Beden und Gefälle vom städtischen Weinkeller und bestimmt zu Gunsten der Bürger, daß, außer in diesem Keller, Niemand weder in der Stadt noch vor ihren Thoren Würfelspiel hausen, hegen und treiben lassen dürfe, befreit den Keller von allen Ansprüchen und Gefällen des gräflichen Stadtvoigts. Endlich soll zu Wernigerode Niemand Wein oder fremdes Bier ausrufen oder ausrufen lassen, außer mit Willen und Auftrag des Raths. 15. April 1427.

We Hinrik van goddes gnaden greue vnde here to wernigerode Bekennen jn dussem opene brefe vor vns, vnse eruen vnde alle vnse nakomelingen, dat we myt vorbedachtem mode vnde guden willen hebben gheghenen vnde gheeghent vnsen leuen getruwen dem Rade, Borgeren vnde der gantzen meynheit vnser Stad to wernigerode eyn hus, gebeten dat Spel hus, to nut vnde to behoyue der suluen vnser stad to wernigrode. dat gnante hus schullen de vorgnanten vnse leuen getruwen hebben myt aller rechtigheyt, alse we dat gehad hebben van der herschop to wernigerode. Sunder we vnse eruen vnde nakomelingen moghen des gnanten huses bruken to dantze vnde jn der vasten Collacien to holdene myt vnser manschop vnde borgern, vnde dar jnne to dedingen, wan vns des behoff vnde not is, ane weddersprake. Vnde we vorlaten den eghendom des gnanten huses vnde des Bodems, dar dat hus vppe steyt, vnde setten se in de were jn kraft dusses brefes, also dat se moghen buwen vnde maken kelre jn der erde des bodems, vnde dar vppe buwen vnde maken wes one not vnde behoff is, an vnse, vnser eruen vnde alle vnser nakomelingen weddersprake. Ok hebbe we Hinrik greue vnde here to wernigrode vorlaten vnde vorteghen jn dussem suluen brefe alles rechtes vnde gebedes dat we gehad hebben vnde to bevallen mochte van dem winkelre vnser stad to wernigerode, also dat we, vnse eruen vnde alle vnse nakomelingen dar nummer mer vp saken [1]) schullen noch en willen. Vnde we hebben den gnanten vnsen leuen getruwen ok de gnade gedan, dat in vnser Stad to wernigrode eder dar vore den doeren nemant neyn dobbelspel husen, beghen noch öyfen schal.

[1]) Durch einen Bruch am Pergament ist das Wort zwar unleserlich, aber entschieden gesichert. Es ist -causare, litigare, causas agere, repetere, Rechtshändel anfangen, Rechts-Ansprüche erheben. Die oben erwähnte Abschr. hat: satten.

Sunder jn dem winkelre vnser stad to wernigrode moghen de velgnanten vnse leuen getruwen dobbelspel husen, heghen vnde öyfen laten, an vnse, vnser eruen vnde alle vnser nakomelingen weddersprake. Ok en schal vnse stad voget na gift dusses brefes neyn gebeide eder to beval hebben an dem winkelre vnser Stad to wernigerode, alse an den koopen vnde vaten, de ome to bevallen mochten, Sunder dat gebeide vnde to beval schullen vnde moghen de vorscreuen / vnse leuen getruwen keren vnde don, wur one dat nutte vnde bequeme is. Ok en schal nemant nenen wyn eder fromet beer vt ropen eder vt ropen laten in vnser stad to wernigerode, he en do dat myt willen vnde vulbort vnser leuen ghetruwen des Rades vnser Stad to wernigerod. Dat alle dusse vorscreuen stücke vnde artikele dusses brefes, eyn jowelk bysundern, stede, ghans vnde ewichlyken vnvorbroken holden werden van vns, vnsen eruen vnde alle vnsen nakomelingen ane jenigerley argelist eder nogefunde, des to eyner openbarer bekantnisse hebbe we Hinrik, greue vnde her to wernigerode vnsen leuen getruwen dem Rade, Borgern vnde der gantzen meynheit vnser stad wernigerode dussen bref gegeuen, besegelt myt vnsem Ingesegele, dat we witlyken an dussen bref hebben gehengen laten, na goddes ghebort veirteynhundert Jar jn dem Seuen vnde twintighesten Jare, dar na an dem dinsdage na dem palme daghe.

Urschrift auf Pergament mit anhangendem beschädigtem Siegel im Städtischen Archive zu Wernigerode. Arch. Bezeichn.: I. C. 3. Von außen Hdschr. des 15. Jahrh.: van deme winkelre. An einer andern Stelle von einer Handschr. aus der 1. Hälfte des 17. Jahrh.: Graffenn Heinnriches vonn Werninngerode Brieff vber das Eppellhaus, welches itzuntt das Rathaus ist. Anno 1421. Die letzte Ziffer (1) ist später in 7 verändert und so aus 1421 die richtige Zahl 1427 gemacht.

---

2. Beilage.

Markus Müller, Bürger zu Aschersleben, übersendet dem Rath zu Wernigerode auf dessen an den Prädicanten Andreas Sachse gerichtetes Briefchen hin einige Zurüstungsstücke zu einem künf-

tige Ostern aufzuführenden christlichen Schauspiele und giebt über andere Auskunft und Nachricht. 26. März 1539.

Meyne fruntwillige gevlissene dienst zuuor. Ersamen vnd weisenn bsundere guthen frundess. jch habe aus eur. w. screiben vorstanden, das eur burgers kinder vff kunfftige Ostern wess zu agiren furhaben, darzu sie woll etzlichs geretes,[1]) wie jn einer zceddel[2]) her Andreasen, vnserm predicanten zuscriben[3]), bedurfftigk, mit bit, wess des bey vnss vorhanden, jnen solchs darzu zuliggen. Habe e. w. bit nach mich mit fleisse des wess noch vorhanden erkundet. Nun ist das fast vmme gkomen, sunderlich des todts vnd des Luciperss kleidung; vbirsende e. w. **2** laruen, **1** krone, **2** zceppter, **2** par flogell, **1** teuffels stange; dass ornat dem hymlischen vather haben wir ein Corkappen vsz der kirchen darzu gebraucht, sampt einem grawen haer[4]) vnd bartt; das ist auch nicht vorhanden. Szo wass mehr zubekomen gewesen, das den euren darzu dinstlich, sols e. w. willig geschickt werdenn, vnnd befindet mich sunst jnn

---

[1]) Den richtigen Genitiv hat der Schreiber in eigner Unsicherheit durch Durchstreichen u. s. f. getilgt und verdorben.

[2]) So deutlich. Herr H. A., der den Brief unsorgfältig im Allgem. Literar. Anzeiger 1799 Sp. 128 abdrucken ließ, las zwddel. Da er das sonderbare Wort nicht verstand (s. Anm.), so kam ihm Sp. 1206 Schmid in Ulm zu Hülfe und erklärte es zuversichtlich aus dem Schwäbischen für Kasten. Daß das Wort weiblich gebraucht ist, kann natürlich bei der Herkunft von scedula nicht befremden.

[3]) Bei vorsichtiger Vergleichung der Züge des Schreibers ist dieses Wort (Part. perf. von zuschreiben oder an Jemand schreiben) durchaus gesichert. Der Urheber des Drucks im Allg. L.-A. konnte es nicht entziffern und ließ die Stelle offen. Delius Wern. Int.-Bl. 1801 S. 48 hat bei seiner Verneudeutschung die ganze Bemerkung ausgelassen. Sie ist aber gerade sehr wichtig, denn wenn Del. a. a. O. in der Sprache der damaligen Zeit gegen die Hierarchie und die traurigen mittelalterlichen Vorstellungen eifert, so ist zu bedenken, daß der Prädicant Andreas (Sachse) der zweite evangelische Prediger zu Aschersleben war. — Nichts desto weniger ist es gewiß, daß jene bezeichnete Art geistlicher Komödien der älteren Zeit angehört, daß der Ernst der reformatorischen Bewegung nur würdigere Formen der christlichen Ergötzung gestattete, und daß auch in Aschersleben erst 1540 von Erzbischof Albrecht die evangelische Gottesdienstübung freigegeben wurde. (Beckmann Hist. d. Fürstenth. Anhalt III. Theil S. 500.) Dies muß aber sorgfältig auseinandergelegt und Jedem das Seine gegeben werden.

[4]) Allg. Lit. A. Jaen; Delius (der dann doch wohl die Urschrift nicht verglichen haben dürfte): Zahn.

andern e. w. zu dienen gantz willigk vnnd gevlissenn. Datum jhm Mitwoch nach Annunciationis Marie. Anno **1539.**

Marcus muller,
burger zu Asch(ersleben).

Denn Ersamenn vnnd weisen Burgermeister vnd Radtman beider Stethe zw Wernigerode, meynen gunstigen heren vnd guten frunden.

Urschrift im Städtischen Archiv zu Wernigerode. Abtheil. VIII. 8.

---

3. Beilage.

Das Ende des Pastors Balthasar Voigt in Drübeck. April 1636. Ein Zug zur Kennzeichnung der Zustände der Heimath im dreißigjährigen Kriege.

Johann Fortmann, geb. am 25. Nov. 1576 zu Elbingerode, gestorben zu Wernigerode den 9. September 1654, der von früher Jugend auf in Wernigerode, besonders bei der Herrschaft Stolberg seine Erziehung und die Mittel zu seiner Ausbildung gewann, dafür aber auch als treuer Diener, Berather und Seelsorger reichlich lohnte und überhaupt als ein in seinem Beruf äußerst thätiger Mann die ihm meist nach einander anbefohlenen Aemter als gräflicher Erzieher, Konrektor, Rektor, Diakonus, Hofprediger und Oberprediger in langer Dienstzeit mit nicht gewöhnlichem Eifer und Arbeitsamkeit versah, hat auch um die Geschichte von Wernigerode und der Herrschaft Stolberg sich durch mancherlei Arbeiten, Aufzeichnungen, auch durch seine Büchersammlung große Verdienste erworben. Jedenfalls seine wichtigste Arbeit für die Ortsgeschichte sind 5 handschriftliche Bände in 4°, in denen meist ganz gleichzeitige Aufzeichnungen über die Schicksale von Wernigerode und Umgegend in den Jahren 1643—1649 (50), soweit sie zu seiner Kenntniß gelangten, enthalten und wegen der Treue, Erfahrenheit und Stellung des Abfassers, sowie wegen der Gleichzeitigkeit für eine genaue Kunde jener Zeit von hohem Werthe sind.

Der fünfte, der Zeitfolge nach aber der erste Band, wie die anderen in altes beschriebenes Pergament gebunden, enthält besonders in der zweiten Hälfte Verschiedenartiges, ist aber nach dem Hauptinhalt bezeichnet: Examinationes et Introductiones novorum Pastorum etc. Er beginnt mit dem Jahre 1622. Alle 5 Bände sind mit der Aufschrift bedruckt: M. I. F. E. P. L. nämlich: Magister Johannes Fortmannus Elbingerodanus Poeta Laureatus.

Der letzterwähnte Band, mit rother Dinte durchpaginirt, enthält 877 Seiten: einige Seiten sind leer gelassen, 10 haben keine Seitenzahlen. Die Schrift ist stellenweise etwas erblaßt. Ueberschriften und Abtheilungen sind roth.

Herr Karl Zeisberg, Sohn des gräflichen Bibliothekars, von dessen höchst wichtigen wissenschaftlichen Sammlungen die Bücher mit Einschluß der Handschriften und jüngst auch die Stolbergischen Münzen in herrschaftlichen Besitz gelangt sind, hat mir diese werthvolle Sammlung wiederholt aufs Gütigste und Bereitwilligste auf mehrere Tage zur Benutzung überlassen. In dem Bande der Examinationes et Introductiones findet sich nun Seite 58:

Oratiuncula praemissa examini Domini M. Joannis Hempelii, **20.** Jul. **1636** ordinandi ad pastorale munus ecclesiae Drubecensis obitu reverendi doctissimi et vere emeriti illius senioris Domini Balthasaris Voidii, praeceptoris olim mei ante **47** annos, dum sub ferulis hujus scholae vixi fidelissimi, postmodum vero confratris honorandi et carissimi, pastoris ecclesiae Drubecensis meritissimi, cuius anima requiescat in pace.

Is per integra duo lustra et quod excurrit bellici hujus tumultus multa ab impiis et furiosis militibus perpessus est, non tantum supellectilis et utensilium domesticorum direptiones, frumentorum spoliationes, pecorum abactiones videre, sed etiam varia scommata, illusiones verendique aliis sui senii exprobrationes levissimas audire coactus, vindictam tamen Deo unico et soli justo vindici committendo, patienter sustinuit, extrema quaeque adhuc cordato et plus quam senili pectore perpessurus.

Sed dum sceleratorum militum rabies circa diem palmarum [1]) nimis excresceret, convulsisque omnibus rationis humanae pudorisque christiani repagulis sine modo quasi

---

[1]) 10. April alten Stils.

fureret, cum sua uxore et aliis vicinis in contiguae sylvae latebras et recessus per aliquot dies se subduxit; quemcunque eventum forti animo expectans. Cum autem homines suis aedibus expulsi secure et nimis provide in sylvis agerent, a militibus omnia sylvarum latibula perreptantibus inventi sunt et non (tam) vi externa quam fraudulentis persuasionibus omnisque fidei et securitatis promissionibus ad repetundos lares illecti sunt.

Sed proh dolor, nusquam tuta fides! et quam verus versus iste: *Nulla fides pectusque viris, qui castra sequuntur!* Hoc beatus noster senior etiam maximo suo damno expertus est. Vix enim limina parochialium aedium transcendens, hinc inde milites ut harpyae infernales eum circumvolitant, leti inferendi minis cibum, avenam et alia frumenta, et quam maxime sitiunt, pecuniam poscentes. Cum tamen omnes aedium anguli antehac perquisiti, cella fenaria omnibus esculentis et cibis, granarium omni frumento destitutum, denudatum et ad restim usque spoliatum esset: Quid igitur faciat reverendus noster senior in extremis angustiis, quo se vertat, nescit: Nullibi nisi apud solum Deum auxilium et liberationem videt: Interea ecce perditissimus quidam nebulo omnem humanitatem, sola facie excepta, exutus, reliquis militibus prae misericordia digressis, eum adoritur, stricto gladio et bombarda jamjam explodenda mortem minitans, nisi pecuniam eamque satis magnam huc illuc defossam ostendat et afferat. Misero nostro seniori per viscera misericordiae divinae deprecanti, et se nullam habere pecuniam attestanti, omnibus bonis se denudatum et spoliatum esse, dicenti nulla habetur fides: sed potius vis et tortura inaudita intenta ter flagellum, quo antea per lusum canes et feles abigere solitus erat, circa cana et verenda illius tempora circumductum complicatur baculo interjecto in modum rotae circumacto arctissime contrahitur, ita ut parum abesset, quin Cranium confractum dissiliret, cerebrumque per nares et aures efflueret. Ibi in nostro Seniore verum factum fuit velut diverbium: Patientia saepius laesa tandem fit furor. Beatus enim noster tantam sanguinis ebullitionem, spirituum et omnium humorum prae nimia excandescentia commotionem et inflammationem sensit, qualem antea per vitam numquam. Vim suscitat ira. Tum pudor incendit vires et contra virtus in senili et effoeto corpore novum insuetumque robur suggerendo flagellum rumpit, discindit, manibusque latronis vivus et incolumis elabitur. Inde ad nostram civitatem tanquam ad sacrum asylum sese conferens,

die Mercurij in hebdomade poenosa cum alijs ministris etiam suis laribus expulsis a matrona exigua excipitur. Ibi jucundo et mutuo colloquio exhilaratur omnem rem et secum habitam tragoediam ordine enarrat. Interim tamen maxime verebatur istam subitam commotionem non ita sine omni damno sanitatis et malo effectu abituram. Ah quam nimis fatidicus et verus Mantes sibi ipse fuit. Postridie ipso nempe die viridium[1]) ego hora consueta arcem conscendo, coram illustri et Generoso Comite, Domino Henrico Ernesto concionem habiturus. Ille interea temporis nostris sacris in civitate interest, quibus finitis ad prandium a Collega meo honorando Domino M. Klingspor[2]) cum alijs confratribus amice invitatus comparet. Ecce autem vix incepto prandio, unoque et altero verbo hinc inde commutato, praeter morem conticescere incipit, quasi attonitus mensae assidens. Interrogatus a reliquis convivis, quomodo valeat et se habeat, nil respondet: tum tandem primum hemiplexia in dextro latere ipsum tactum esse animadvertitur, subito itaque sine strepitu ad lectum seu potius grabatum in ipso Musaeo structum manibus deportatur placideque deponitur. Ex ista hora meridiana **14**. Aprilis per continuos **10** dies usque ad **23**. Aprilis qui erat dies sabbati ante dominicam Quasimodogeniti insensatus, num etiam ratione illaesa Deus novit, lecto affixus decubuit. Tunc mane circa horam tertiam Deus omnis misericordiae pater clementissimis eum respiciens oculis ex hujus vitae et corporis ergastulo placida tranquillaque migratione ad se in coelestem civitatem evocavit.

Hoc obitu Dominus Balthasar quidem senex et plenus dierum ad veram et constantem pacem et quietem ex hisce bellicis turbis pervenit: In nostro autem ministerio non parva ruptura sed ingens hiatus factus, eique non tantum mortale vulnus inflictum est. In hoc viro enim amisimus seniorem reverendi ministerii totius Comitatus, cujus in mutuis colloquiis decenti gravitate permixta humanitas et summa festivitas non nemini nostrum gratissima et jucundissima fuit. Ecclesia Drubecensis juxta Deum suo orbata est rectore, pastore, imo ut amplius dicam spirituali parente, cujus

---

[1]) 14. April a. St.

[2]) M. Jac. Kl., damals (1632 — 1643) Diakonus zu S. Silvestri, dann Pastor zu U. L. Fr.

consilio, adhortatione, inhibitione, consolatione hisce conclamatis temporibus maxime indigebat. Hanc miseram suam orbitatem praedicta Ecclesia quaerulis literis et supplicatione Illustri et Generoso nostro Magistratui indicavit.[1])

Zur Geschichte des Schulwesens zu Artern
im 16. und 17. Jahrhundert.

Mitgetheilt von Gust. Poppe in Artern.

Der gewaltige Aufschwung, den das deutsche Schulwesen im Zusammenhange mit der Kirchenerneuerung im 16. Jahrhundert bis zu der unglücklichen Zeit des dreißigjährigen Krieges nahm, findet kaum zu einer anderen Zeit unserer Geschichte seines Gleichen. Ueber den Geist und die Art dieser Entwickelungsstufe geben uns Vormbaums »Evangelische Schulordnungen« [2]) eine lehrreiche und erwünschte Einsicht, aber während hier, dem Zweck der Sammlung entsprechend, nur die Schulen in größeren Orten oder einzelne hervorragende Anstalten mit ihren Gesetzen, Einrichtungen und Lehrplänen aufgenommen wurden, so fehlt es uns zur Begründung einer Kenntniß von dem Stande der Schulen und des Schulwesens im Einzelnen und von der allgemeinen Verbreitung des Unterrichts in dem beregten Zeitabschnitt noch gar sehr sowohl an urkundlichen Grundlagen als an zusammenfassender Bearbeitung. Da jeder neue Beitrag, zumal bei getreuer Wiedergabe urkundlicher Nachrichten, hierfür belehrend ist, so dürften die folgenden Mittheilungen über den Lehrplan, Lehrereinkommen und die verschiedenen Berufspflichten und Stellung der Lehrer zu Artern in

---

[1]) Schreiben der Geschworenen und Gemeinde zu Drübeck an Christoph Graf zu Stolberg, vom 30. April, worin erwähnt ist, daß Gott ihren treuen Seelsorger durch ein sanftes, seliges Simeonsstündlein aus dieser bösen, bewegten Zeit zu sich genommen habe. Gr. H.-Arch. B. 45, 2.

[2]) Reinhold Vormbaum, Evangelische Schulordnungen des 16. und 17. Jahrh. 2 Bd. Gütersloh 1860 und 1863.

den Jahren 1570, 1613 und 1617 nicht unwillkommen sein. Es muß hervorgehoben werden, daß Artern damals entschieden nur ein recht kleines Städtchen war. Im Jahre 1700 zählte es 1200 Einwohner. (G. Poppe.) Allerdings könnten der dreißigjährige Krieg, theilweise auch die Brände von 1616 und 1683 eine Verminderung der Volkszahl bewirkt haben. Allgemeine Bemerkungen und eine Zergliederung der folgenden Nachrichten scheinen an dieser Stelle weder geeignet noch erforderlich. Der selbstthätige Freund der Heimathkunde wird es auch vorziehen, selbst seine Gedanken an diese getreuen Worte der alten Ueberlieferung anzuknüpfen. Die Nachrichten, welche dem Ephoral-Archiv zu Artern entstammen, sind von Herrn G. Poppe, unserem eifrigen Mitgliede am südöstlichen Vorposten unseres Gebiets, dem mansfeldischen Artern, mit gewohnter Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt abgeschrieben. Die Benutzung des Archivs wurde vom Herrn Superintendenten Schmidt aufs Zuvorkommendste gewährt. E. J.

1.

Einkommen des Schulmeisters (Rectors) und Cantors und Lehrplan im Jahre 1570.

Einkommen des Schulmeysters zu Artern.

1) Ein ledig hauß für seyne wonung. ohne tysch, benke, Spanbett ꝛc.
2) 30 fl. minus 6 gr. von dem gemeynen kasten.
3) 2 fl. vom Aerario (?) der Vorstadt.
4) In festo trium regum aus Jedem hause jn der stadt 8 pf. jn der Vorstadt 6 pf.
5) Die Johannis Baptistae, aus eines jedem hause 6 pf.
6) von eynem, er syn frembde, oder eynheymisch, ym Jar 6 gr.
7) funfftehalben acker Wiesen an dryen stücken.
8) 8 Schock Welholtz.

Des Cantors besoldunge zu Artern.

30 fl. an gelde.
10 scheffel Weytzen.
2 scheffel weitzen.
2 scheffel gersten.

Distributio Scholasticorum Scholae Arterensis in quattuor classes, et in earundem lectiones, quibus duo collegae praesunt pro virili facta cal. Januarii Anno 1570.

Die Lunae et Martis. Hora 7 in prima classe Grammatica philippi latina tractatur. In secunda classe primus liber plateani [1]) pro Donato In tertia et quarta classe pars catechismi germanice recitatur. — octava et nona. In prima classe Bucolica Virgilii leguntur. In secunda classe Epistolae Ciceronis explicantur. In tertia et quarta Lectio latina exercetur. — Hora 12. Musica exercetur et pinguntur literae. — Hora prima et secunda. Epistolae Ciceronis in prima classe explicantur. Secundi ordinis pueris praecepta vitae et morum. In tertia et quarta. Lectio exercetur et Vocabula. — Hora tertia. Duces repetunt Lectiones.

Die Mercurii. Hora 7 et 8. Concio auditur. — Nona. Pensa recitantur. — Duodecima. Scripta emendantur. Reliquis horis datur scholasticis laxatio.

Die Jovis et Veneris. Hora 7. In prima classe syntaxis philippi proponitur. In secunda primus liber plateani. In tertia et quarta classe pars catechismi recitatur. — Octava et nona. Scholasticis primi ordinis Bucolica Virgilii enarrantur. Additur quoque Lectio prosodiae. Secundi vero Epistolae Ciceronis. Cum tertianis et quartanis Lectio Germanica exercetur. — Hora 12. Musica exercetur et pinguntur literae. — Hora prima et secunda. Pueris primi ordinis alternatim praeleguntur Grammatica Graeca et Terentius. Secundae classis praecepta vitae et morum. In tertia et quarta classe Lectio exercetur et Vocabula. — Hora tertia. Duces repetunt lectiones et exiguntur errata.

Die Sabbathi. Primanis hora 7. Catechesis Chytrei explicatur. Secundi ordinis Catechesis Lutheri. Tertii et quarti Catechismus Germanicus. — Hora 8 et nona. Scholasticis:

---

[1]) Petrus Plateanus, ein wegen seiner strengen Schulzucht berühmter Schulmann — seinetwegen wurde die Zwickauer Schule die Schleifmühle genannt —, war geboren in Brabant, wurde 1525 Rector zu Joachimsthal, 1535 Rector des Gymn. zu Zwickau, 1546 Pastor zu Aschersleben, wo er am 29. Jan. 1551 starb. Er schrieb Grammaticarum introd. l. I. E. J.

in prima classe Graecum
in secunda classe Latinum
in tertia et quarta classe Germanicum } Evangelium proponitur.
a meridie datur omnibus copia emarendj (exercendi?).[1]

Aus: Acta, die Visitation im Decanat Artern betr. Freitag, 27. October 1570, in dem Ephoral-Archiv zu Artern.

2.

Lehrplan, Schul- und Kirchendienst und Einkommen des Schulmeisters (Rectors), Cantors und Infimus an der Schule zu Artern. Aus den Jahren 1613 und 1617.

a. Des Schulmeisters oder Rectors, nach dessen eigenem Bericht.

Schulmeisters Bestallung.

1. Caput. Labores Ordinarij.

Montags vndt Dienstags frue 1 hora Grammaticam Maioris den Primanern. 2 hora Terentium den primanis.

zu Mittag

hora 2da Epistolas Ciceronis Sturmij primanis et 2danis coniunctim. hora 3tia Vocabula ijsdem.

Mittwochens hora 2da Compendium Hutteri et Catechesin Lutheri. hora 3tia Exercitia Scribendi primanis.

Donnerstag vndt Freytag. 1 hora Syntaxin Gramm. Maioris primanis. Zu Mittag 2 hora Terentium primanis.

Sonnabend frue hora 1 Compend. Hutteri 2da hora Exercitia scribendi cum primanjs.

In der kirchen muß er des Sontags zur Predigt, sowohl auch nachmittage aufwarten, vndt wofern figuraal gesungen eine stimme helfen mitsingen, zum Choral wirdt er nicht verbunden, es sey denn das seine Collegae abwesendt sein, zur Vesper des Sonnabents vndt anderen hohen festage muß er zum figuraal aufwarten, zur gemeinen Vesper ist er nicht bestellet.

---

[1] Dem Sinne gemäß wäre allerdings exercendi, obwohl es freilich auffiele, daß es so absolut stünde. Nach der Breslauer Schul-O. von 1570 heißt es zum Sonnabend Nachm.: A prandio: Scriptiones exercebuntur. Vormbaum Ev. Sch.-OO. I. 219; vgl. das. 221 Scriptiones exercebuntur. Entsprechend Walkenr. Sch.-O. von 1571 das. S. 552; Brieger Sch.-O. 581. das. S. 305. E. J.

2. Caput besoldung.

32 fl. weniger 6 gr. auß der kirchen, jedes quartaal 8 fl. minus 18 pf.

16 fl. Bei einem erbarn Raht iedes quartal 4 fl.

2.

1 Acker Wiesen an der bawer Wiesen neben Aßman Bockel.

3 Acker an der bawer wiesen neben Curt von Pretiß.

½ Acker Wiesen in Boobacker, so er mit dem Stadtknecht muß theilen.

3.

36 schff. Rocken vom Alterman zu fodern.

16 scheff. Gersten vom Alterman.

8 Schock Wellnholz. Von ein E. Raht.

4.

Ein Transitum auf Trium Regum oder zum Newen Jahre auß iedem hause 8 gr. 6 pf. in der alten stadt, 2 pf. auß iedem hause auf Joannis so durch vndt durch gehet.

3. Caput.

Das newe Jahr in der stadt vndt auf dem Hause muß er neben seinen Collegen vndt den Knaben ersingen, so ihm alleinn zuerkandt, doch muß er eine maalzeit seinen Collegen vndt den knaben, ehe sie abgehen, laßen bereiten.

Das Gregoriusfest muß von dem Schulmeister bestellet, den knaben etwas verehret werden, davon ihm hergegen der vberfluß so etwa von leuten gegeben, gebühret.

Von Hochtzeiten solte dem Schulmeister nach hergebrachtem Gebrauch gegeben werden, eine Suppe, neben einem stiebichen bier. Zur leiche von iglicher Person so zum nachtmahl gangen 2 gr. von einem kinde 1 gr.

4. Caput.

Mein ahnzug ist auf vorhergehende erforderung W. G. H. so wohl eines E. Ministerij vndt E. Rahts am Christabendt nemlich den 24. Decemb: geschehen, bin den 21. Januarij anno 12 introduciret worden.

Haußraht.

Ist gewesen in einer Stuben 4 Bänke ahngenagelt in der andern stuben 3, auf Jeder seiten eine, Ein Repositorium, ein töpffen breht.

Die vergleichung zwischen meinem Praedecessore ist gemacht also, das halbe geldt am kirchenzinß als 4 fl. 9 pf. ist mir worden. — 4 fl. von Rechts wegen. — 9 Scheffel Rocken. — 2 Scheffel Rocken, an stadt 4 scheff. gersten, so sonst das quartaall vbergefallen — Diese anzahl stücke, habe ich von weynachten gerechnet biß auf Reminiscere entpfangen, darneben von mir promittiret hernach-

mahls im abzuge es wieder also zu laszen, wie ichs entpfangen, auch desgleichen von meinem successore geschehen soll.

5. Caput Klagpunkten vndt beschwerungen.

Ist derselben viel, aber dieser mangel ist der gröste, das man bißhern in vnser viel gehabten műh gute vertröstung allerseits gethan, wier auch vnsers theils gute hofnung gehabt, iedenoch bisz dato nicht viel beßer, sondern in etlichen puncten aerger worden.

In specie.

1, Die besoldung kömpt dieselb gar langsam, vndt muß man das gedreidich allererst nach Ostern aufnehmen do es doch zu Michaelis verfallen.
2, das gelt muß bey entzeln stűcken gleichsam erbeten werden.
3, der Transitus wirdt von meisten in der alten stadt versaget, anstadt derselben vnnűtze böse wordt eingenommen werden.
4, das grasz auf der wiesen wirdt abgestohlen ehe es recht erwachsen, vndt bekömpt auch sonst seine gewiszе Breite nicht.
5, die schulstuben darinnen die kinder sitzen sollen, sindt so bawfellig worden, das man nicht sicher mehr drinnen wandeln kan.
6, Zum Fewrwerck ist noch zur zeidt nichts gewiszes ahngeordtnet, wo man es fordern soll.
7, wegen der Cantorey weill dieselbe muß an 2 orten bestellet werden, werden sich die inspectores derselben műszen annehmen, damit hinfűhro kein mangel vorfalle.
8, Wo fern die Suprema Classis ihn ihrem stande soll bleiben vndt die lectiones so ahngeordnet, műszen die Declinationes vndt Coniugationes den Tertianern vndt 2danern fleißig inculciret werden, damit in prima classe nicht die Superiores negligiret werden, vndt weill nun der Anfang gemacht, wirdt man zusehen, das es also bleibe.

Ad mandatum speciale. Leonh. Rechtenbach [1], D. ac S. P. Comit. Mansf. anno **1617** d. 1. Junij. mpp. ss.

b, INVENTARIVM des Cantoris [2]) zu Arttern.

1. Labores.

Des Sontags frue wird um 4 Uhr zur metten geläutet, welche

---

[1]) geb. Langensalza 13/5 1578, seit 1615 Gräfl. Mansfeld. General-Superint. zu Eisleben, † 1629. Biering Cler. Mansf. S. 33—34. E. J.

[2]) Vielleicht Georg Knorre, der 1621 Pastor in Ritteburg wurde. Biering Cler. Mansf. S. 277. E. J.

der Cantor, wie denn auch die frue — vndt Vesperpredigt mit Singen verrichtet.

Montag, Dienstag, Donnerstag vndt Sonnabend ehe die lectiones angefangen werden, werden eine halbe stunde frühe gebette gehalten, welches er mitt Singen gleicher gestalt verrichtett.

Mittwoch vndt Freitag, Singet er bei Verrichtung der wochenpredigt.

Sonnabend vmb 2 Uhr helt er Vesper.

In den fasten wird von Invocavit biß auff ostern alle tage eine Stunde kinderlehre gehalten, bei welcher er auch Singet.

In der Schulen hatt er folgende labores:

Montags vor mittage hora 1. Compend. Grammat. philippi cum 2danis hora 3. Graecam Crusij Grammat. et Analysin Evangelij Graeci cum primanis.

Nachmittage hora 1. Exercitium Musicum.

Dienstags vor vndt nach mittage Eaedem operae et horae.

Mittwoch nach verrichteter wochenpredigt hora 3 Emendatio scriptorum apud Secundanos.

Nachmittage wirdt nicht Schule gehalten.

Donnerstag vor mittage:

hora 1. Syntaxeos praecepta cum 2danis.
hora 2. prosodica praecepta Philippi cum primanis.
hora 3. fabellas Æsopi cum primanis et secundanis coniunctim.

Nachmittage hora 1. Exercitium Musicum.
hora 2. legentes audit inferiores.
hora 3. Bucolica Virgilij cum primanis.

Freitags Eaedem operae et horae.

Sonnabend vor mittage.
hora 1. Catechesin Lutheri latinam cum 2danis
hora 2. Emendatio Scriptorum cum 2danis.
hora 3. Evangelij Graeci Explicatio cum primanis.

II. Besoldung.

Ist am Gelde 30 fl. bekömt ein iedes Quartal 7 fl. 10 gr. 6 pf.

Item 10 scheffel weitzen, vndt 2 scheffel gersten Northäusisch gemäß.

III. ACCIDENTIA.

Leichengebühr sollte von einer ieden alten person 2 gr. gegeben werden, geschieht aber nicht allezeit.

Von den brautmeßen soll hinfüro auff gnädige anordnung vndt befehl dem Cantori, woferne eine hochzeitpredigt geschiehett, 6 gr. gegeben werden.

IV. Ahnzugk.

Derselbe ist gewesen den 18 Januarij Ao. 1612, da ich denn follgends Reminiscere, mein erstes Quartal, als 7 fl. 10 gr. 6 pf. bekommen.

V. Bedenklich.

Sehr bedenklich ist mir, daß ich meine verdiente besolldung nach lang verflossenen Quartal nicht bekommen kan, allso, daß auch die lang verdienete besolldung, oftmahls zu einzelen gülden vndt groschen, von den kirchvätern erbeten werden muß. Welches damitt es abgeschaffet würde, zu loben, vndt hoch von nöthen wäre.

Volrat graff
zu mansfeltt
mpp.

Joh. Försterus [1]
S. S. Th. D. Sc. mpp.

c. INVENTARIVM. des Infimi Ao. 1613.

Cap. I.

Die Altstedter kirche muß der Infimus so wol die hohen feste als sonsten alle Sontage mit figural vnd Coralsingen allein versorgen.

In der Schulen.

Montags, Dienstags, Donnerstags vnd Freytags vor mittag 2, nach mittage 3 stunden verrichtet der Infimus, Mitwochs vnd Sonnabends, weil nur vor mittage schule gehalten würdt hatt er jden tag 2 stunden.

Das geleute, ingleichen die kirche auf vnnd zuzuschließen, wie auch bey der tauffe aufzuwartten, ist dem Infimo befohlen.

Cap. II. Besoldung.

Auß der kirchen werden dem Infimo auf 4 quartal gegeben 13 fl. von einem Erbarn Rath auf 4 quartal 2 fl.

Cap III. Accidentia.

Von einer leiche so zum tische des hern gegangen, gebühret dem Infimo 1 gr. von einer andern so noch nicht zum tische des hern gegangen 6 pf.

---

[1]) geb. 25/12 1576 zu Auerbach, † 17/11 1613 zu Eisleben als Gräfl. Mansfeld. General-Superint., nachdem er noch kein ganzes Jahr diese Stelle versehen, 37 Jahr alt. Dadurch ist auch diese Eingabe des Cantors als ins Jahr 1613 gehörend genau bestimmt. E. J.

Bey der tauffe wirdt dem Infimo von denen so zu gevattern stehen, eine verehrung gegeben. tregt gemeinlich 2 oder 2½ gr. Von den hochzeiten soll der Infimus eine soppe ein stuck fleisch darein, ein brott vnd ein stübgen bier gegeben werden, wirdt aber also gegeben, das man es offt nicht geniesen kan, vngeachtet das man darauff warten vnnd die malzeit verseumen muß.

Cap. IV. INVENTARIVM vnd ahnzug belangende.

Abgewichenes 1612 Jars den 19. Julij auf Gnedige ahnordnung vnnd befehl der Wolgeborenen vnd Edlen Herren Herrn Johan Georgen vnd Herrn Volrath Grafen vnd Herren zu Manßfeltt, vnd Edlen Herren zu heldrungen meinen gnädigen Herren, durch den Edlen vnd Ehrenvesten Jhan von Heldorff, Greflichen Manßfeldischen Ambtman alhier auf beschehene proba bin ich ahngenommen worden vnd den 6. Augusti hernach eingezogen, da mir den in der schulen ein stüblein vnd kammer eingeräumet worden, darinnen ich nichts als in der stuben angenagelte benke rings vmb vnd ein klein altes tischlein gefunden. Auf das quartal crucis hernach hab ich zu meiner Besoldung 3 fl. 5 gr. 3 pf. vberkommen.

Cap. V. Bedenklich.

Weil nicht alleine die schularbeit, sondern auch die fest vnd Sontage die kirche mit singen durch den Infimum muß verrichtet werden, vnd dagegen eine geringe recompensation gegeben wirdt, Als wirdt vnterthänigst gebeten, Es wolten J. J. G. G. in genediger erwegung der billigkeit, genädige ahnordtnung thun, damit an dem Salario etwas zugelegt, vnd bey der Jugent mehr vleiß ahnzuwenden geursachet werden möchte.

Volrat graff
zu Manßfeltt
mpp.

Joh. Försterus S. S. Th. D. sc. mpp.

Alle drei Eingaben in Urschrift nach dem Schriftstück des Ephoral-Archivs zu Artern, s. t. Inventarium der Pfarren zu Artern Anno **1613.**

Außer dieser Schule ist bis ins 17. Jahrhundert keine andere in Artern bemerklich. Erst mit letzterem erscheint eine Mägdleinschulmeisterin. Der Organist ist ein Bürger, der die Orgel oder das »regal« schlägt. Mitte des 17. Jahrhunderts besorgte dies »Schlagen« der oberste Lehrer oder Rector.

Ausgrabungen.

---

1. Ueber einige altdeutsche Wohnplätze in der Grafschaft Wernigerode.

Vom Sanitäts-Rath Dr. A. Friederich in Wernigerode.

Das große Aufsehen, welches die Entdeckung der Pfahlbauten in der Schweiz und demnächst auch an andern Orten erregte, der Umschwung, den die Alterthumswissenschaften hinsichtlich exacter Forschung dadurch gewonnen, berechtigt zur Mittheilung von Ueberbleibseln auch anderweiter alter Wohnsitze um so mehr, weil es scheint, daß es deren wohl viel mehr giebt, als man bisher gemeint, daß ihre Feststellung aber mit größeren Schwierigkeiten verknüpft sein dürfte, als die der Pfahlbauten, denn die Erde besitzt nicht jene conservirende Kraft wie das Wasser und die Torfmoore, und es wird kaum vorkommen, daß sich in den Resten der alten Landdörfer Holz und Früchte, Getreide und vegetabilische Erzeugnisse, wie sie die Pfahlbauten so reichlich lieferten, auffinden lassen. — Wie die Entdeckung der Pfahlbauten jedoch durch das Zusammentreffen besonders begünstigender Umstände herbeigeführt wurde, und als man sie in ihrer Eigenthümlichkeit einmal erkannt hatte, durch eifrige Nachforschungen sich die Entdeckung und Auffindung immer neuer weit leichter gestaltete, so steht es zu erwarten, daß sich auch von jenen alten Landwohnsitzen, wie sie bereits Tacitus in seiner Germania als den alten Deutschen eigenthümlich beschreibt, demnächst mehr und mehr auffinden lassen werden, und sich ein ebenso umfassendes und einsichtliches Bild von denselben entwerfen lassen wird, als von den jedenfalls weit seltenern See- und Moor-Pfahldörfern. Freilich ist die Auffindung jener alten germanischen Landwohnungen fast noch mehr an den begünstigenden Zufall geknüpft, als die der Seedörfer, und ihre Spuren sind so gering, daß es großer Aufmerksamkeit bedarf, sie da, wo sie zu Tage treten, nicht zu übersehen, denn sie reduciren sich einfach auf das Centrum des Hauses, den Heerd.

Dieser Heerd ist jedoch so einfach und kunstlos, und hat sich in seiner zur Benutzung des Feuers nothwendigen Gestaltung bis auf den heutigen Tag bei den Feld- und Waldarbeitern erhalten, daß auch aus diesem Grunde die Erkennung und Würdigung eines Heerdes als eines alten erschwert und nur durch die in und bei dem Heerde gefundenen Dinge ermöglicht wird.

Möge die im Nachfolgenden gegebene Darstellung zweier altdeutscher Land- oder Waldsiedlungen Veranlassung zur Auffindung vieler ähnlicher werden. —

Durch das Bedürfniß, größere Mengen von Kies, Sand- und Steingeröll zur Beschüttung von Wegen oder zur Beimengung zum Baukalk zu erlangen veranlaßt, sind einige Hügel und Abhänge in der Gegend zwischen Altenrode, Charlottenlust und Veckenstedt in der neueren Zeit in größeren Dimensionen abgetragen, welche im gewöhnlichen Leben die Namen Köhlerbrink und Stukenberg führen; beide Orte liegen an der alten Landstraße von Wernigerode nach Veckenstedt.

Der Köhlerbrink (vielleicht so benannt von der Familie Köhler, die 1448 bis 1549 Holzungen bei Berdingerode inne hatte, von denen ein Theil noch jetzt den Namen Köhlerholz führt), ehemals ein Theil des Vitinge- (Vits-) Holzes, ziemlich in Mitten zwischen Charlottenlust und Altenrode belegen und als eine Fortsetzung des näher nach Altenrode zu belegenen Sandbrinkes zu betrachten, bildet wie dieser einen Theil der Wasserscheide zwischen Elbe und Weser und enthält wie der Sandbrink Sand und eine Menge größerer und kleinerer Gerölle aus Granit, Gneiß, Glimmerschiefer, Syenit, Grünstein, Quarzfels, Basalt und Feuerstein; Gesteinmassen, die dem Harzgebirge fremd sind und die man ihres heimathlichen Fundortes (Norwegen und Schweden) wegen scandinavische Geschiebe nennt. (Vergl. Jasche im Wernigeröder Intelligenzbl. 1830. Beilage zu St. 24.).

Bei dem Suchen nach Sand hatte man seit einigen Jahren den Hügel an den verschiedensten Stellen von der südlichen Seite her angegraben, vorzugsweise die an reinerem Sand ergiebigeren Stellen berücksichtigt und die mehr Stein- und Geröllmassen enthaltenden Partieen unberührt gelassen; so war durch die nach den verschiedensten Richtungen hin geführten Ausschachtungen ein ziemlich umfassender Einblick in die Verhältnisse des Hügels gestattet; die späteren planmäßig zur vollständigen Ausnutzung des Hügels geleiteten Arbeiten führten jedoch zu noch reicherer und man kann sagen völliger Ausbeutung desselben, da die dabei ständig beschäftigten Arbeiter selbst die beim Durchsieben des Sandes gewonnenen Stücke sammelten und ablieferten.

Die an den steil abgestochenen Wänden 1 — 4 Fuß unter der Rasendecke in der ganzen Ausdehnung des Hügels hier und da zu Tage

retenden Brandstätten, sich von dem weißlichen Sande durch dunklere, grauschwarze Färbung stark abhebend, veranlaßten mich, denselben meine Aufmerksamkeit zuzuwenden, und da sich nun an jeder untersuchten Stelle außer eigenthümlich gestellten und gelagerten, meist nur an einer Seite von Rauch geschwärzten Steinen verschiedenartige Topfscherben, deren Thon mit groben Quarz- und Glimmerkörnern überreich durchknetet war, auch zerbrochene und zerschlagene Röhrenknochen von Säugethieren fanden, so lag die Ansicht nahe, daß man es hier mit Kochheerden aus sehr früher Zeit zu thun hatte.

Denn stets fanden sich 3 — 6 — 8 Steine, wie sie die Ortsgelegenheit hier reichlich darbietet, in einer gewissen Ordnung und Regelmäßigkeit so neben und auch wohl übereinander gelegt, daß dadurch ein von drei Seiten begrenzter Raum geschaffen wurde, geeignet zur Aufnahme des Feuerungsmaterials, wie zum Aufstellen von Kochgeschirr.



Der Feuerungsraum betrug meist 1 — 2 Fuß im Durchmesser; doch ist zu bemerken, daß die Steine nicht immer in der eben beschriebenen regelrechten Ordnung lagen, sondern häufig verschoben oder umgestürzt vorgefunden wurden, die schwarz berauchte Seite nach außen oder unten gekehrt. Die Töpfe lagen in größere oder kleinere Stücke zerbrochen zumeist zwischen den Steinen in der mit Kohlen gemengten Asche, zuweilen wurden sie unter den Steinen liegend angetroffen oder über denselben, auch mitunter außerhalb der Steine.

Diese Topfscherben waren je nach der Beschaffenheit des Sandes, in dem sie lagerten, fest, hart und trocken, oder feucht und so locker, daß sie bei der Berührung zerfielen (getrocknet wurden sie aber gleichfalls wieder fest und hart). Ihrer Zusammensetzung nach stimmen sie darin überein, daß sie, wie die in den Grabstätten gefundenen Gefäße, meist in ihrem Innern eine große Menge von Quarz und gröberen Sandkörnern enthalten, die sich in der bei frischem Bruch stets schwärzlichen Masse sehr leicht kenntlich machen, während die äußere und innere Fläche eine feinere geschlämmte Thonmasse erkennen lassen, welche die verschiedenste Färbung zeigt, in allen möglichen Nüancen zwischen grau, roth, gelb und schwarz; die Dicke der Scherben variirte gleichfalls außerordentlich; während kleineren Gefäßen angehörende Scherben nur einige Linien dick waren, stieg dieselbe bei größeren Töpfen angehörenden Scherben auf 1 — 1 ¼ Zoll. Meist fanden sich in einer Feuerstelle Scherben, die mehreren Töpfen angehört hatten, zwischen einander gemengt vor, ja zuweilen belief sich die Zahl der in einer Feuerstelle gefundenen verschiedenen Töpfe auf 6 bis 8.

Fanden sich gleich niemals ganze Töpfe anstehend vor, so sind doch oftmals halbe Töpfe in einem Stücke gefunden, und überhaupt so große Stücke, daß es gelang, eine Reihe von Töpfen mit Sicher-

heit wieder herzustellen, da sich aus den vollständigen Boden= oder oberen Randstücken mit mathematischer Genauigkeit auf Größe und Form der Töpfe schließen läßt.

Ein Theil der Töpfe hat einen flachen Boden, andere sind unten kugelförmig abgerundet.

Die Gestaltung der oberen Ränder ist äußerst verschieden; einige zeigen fast einen nach innen sich neigenden Rand, andere schneiden glatt an der oberen Seite ab, andere sind leicht nach außen in einer schmaleren oder breiteren Kante umgebogen; der Bauch der Töpfe ist in der Regel in der Mitte am weitesten, bei einigen findet sich aber die größte Ausweitung bereits im oberen ersten Drittel; die Mündung der Töpfe ist meist kreisrund, viele zeigen aber auch eine ovale obere Oeffnung. Töpfe mit Henkeln kamen ziemlich selten vor, auch fanden sich keine Töpfe mit Zapfen. —

Nur ein Topf von ca. 3½ Zoll Höhe hat eine runde Tülte, einen röhrenartigen Ausguß, wie sie noch jetzt an Wasserkruken aus Steingut zu finden sind.

Die Zahl der Feuerstellen, die bis jetzt nur am südlichen Hange des Hügels gefunden sind und am nördlichen ganz zu fehlen scheinen, mag sich auf dem etwa 4 Morgen großen Raume auf mehr als hundert belaufen haben, von denen durch mich selber mehr als 30 um= und ausgewühlt sind. — Da es bis jetzt noch nicht möglich gewesen ist, die gefundenen und aufbewahrten Scherben ganz systematisch zu ordnen, so läßt sich die Zahl der in den bis jetzt aufgedeckten Feuerstellen gefundenen Töpfe nur annähernd angeben; es sind deren mehr als 300.

Der besonderen Erwähnung werth dürften noch einige Topfdeckel sein, die sich unter den in den Feuerstellen gefundenen Töpfen befanden; sie haben alle eine ovale Form von 8 — 10 Zoll größtem Durchmesser und eine Dicke von ¾ — 2½ Zoll. Der eine Deckel zeigt die Spuren seiner primitiven Formation; man sieht, wie ein kuchenartig ausgebreiteter Thonklump an den Rändern mäßig nach der inneren Seite umgerollt und wie die innere Fläche dann mit den Fingerspitzen ausgeglättet ist, deren Eindrücke als Rinnen zurückgeblieben sind.

Die Thierknochen, die sich in der Asche fanden, sind meistens mit Sicherheit nicht zu bestimmen, denn die meisten der so äußerst zahlreich in und bei den Feuerstellen gefundenen Knochen sind Stücke von Röhrenknochen, die man zerschlagen hat, um das Mark herauszuholen, oder Gelenkenden derselben; nur selten haben sich Stücke von Schädeln gefunden und Zähne. Was sich bis jetzt bestimmen ließ, reducirt sich auf Knochen von Wildschwein, Hirsch und Rind.

An Geräth ist in und bei den Feuerstellen gefunden:

1. ein Steinhammer von Granit von ovaler Gestalt, 5 Zoll

lang, 2½ Zoll dick, der an der einen Seite von Rauch geschwärzt ist. Das glattgebohrte Loch zur Aufnahme des Stiels ist in der Mitte am engsten ¾ Zoll, außen 1¼ Zoll weit und sicher in wohlbedachter Absicht so eingerichtet, um den Stiel durch Verkeilen möglichst befestigen zu können.

2. eine Hacke von Feldquarz, 4 Zoll breit, 5 Zoll lang, 1¾ Zoll dick, mit einem Stielloch von 1 Zoll Weite.

3. eine Menge von größeren und kleineren abgesprengten Feuersteinsplittern mit flacher, scharfer Schneide und durch Gebrauch äußerlich abgeschliffen und glatt geworden. Sie mögen aus den im Sande des Hügels reichlich vorkommenden Feuersteinknollen durch Abschlagen gewonnen sein.

Bis jetzt ist an dieser Stelle kein Erz, kein Eisen, kein aus Horn oder Bein gearbeitetes Instrument gefunden, auch kein Stück Holz, und um es noch ausdrücklich zu bemerken, auch kein einziger Menschenknochen. —

Die Zeit wird darüber Aufschluß geben, wie weit sich östlich in dem Acker die Feuerstellen fortsetzen, wo nach frischer Bearbeitung des Bodens ganz ähnliche Topfscherben, wie an dem beschriebenen ausgegrabenen Hügel, sich fanden. —

Am Stukenberge (Krebswarte) hat sich nun fast gleichzeitig ein ganz analoges Verhältniß wie am Köhlerbrink gezeigt und zwar an dem Theile desselben, welchen die alte Straße von Wernigerode nach Veckenstedt durchschneidet; etwa ½ Stunde südlich von Veckenstedt, ziemlich in der Mitte zwischen den alten Dorfstätten von Thiederzingerode und Wenden, von der ersteren westlich, von der letzteren östlich belegen, nahe dem Rammesbach (Rammesbeke) und der durch denselben führenden Furth (Wendenföhr).

Da hier bei der Abfuhr keine Controle Statt findet, sondern Jeder von dem Material nach Bedarf abschürft, so ist ein großer Theil der Feuerheerde unbeachtet zerstört; nur etwa acht dergleichen sind mir mit Sicherheit bekannt geworden. Die Mehrzahl derselben lag westlich vom Wege, östlich ist nur einer aufgedeckt, doch ist noch Aussicht vorhanden, daß bei der großen Ausbreitung des Hügels und bei der bis jetzt verhältnißmäßig geringen Abarbeitung desselben sich noch eine größere Anzahl finden wird.

Die Feuerheerde waren hier in derselben Weise aus Rollsteinen, wie sie sich im Sande und Kies des Hügels finden, erbaut wie am Köhlerbrink, und in gleicher Weise fanden sich in dem mit Asche und Kohlen gefüllten, von den Heerdsteinen umgebenen Raume Scherben

größerer und kleinerer Kochgeschirre. Der letzte, im Juni 1868 gemachte Fund ist wohl der bedeutendste und bot so eigenthümliche Verhältnisse dar, daß es der Mühe lohnen dürfte, dieselben näher zu beschreiben.

In der steil abgestochenen Wand des Hügels fand sich nämlich 4 Fuß unter der Rasendecke eine Schicht Asche und Kohle in der Mächtigkeit von 3 Fuß Höhe und 4 Fuß Breite und Tiefe. Auch hier wie sonst die rauchgeschwärzten Granit-Heerdsteine in ziemlich regelrechter Lage. Auf dem oberen Rande der beiden äußersten standen aber noch zwei aus rothgebranntem Thon bestehende Steine von 6 ½ Zoll Höhe, unten 4 ½ Zoll dick, nach oben sich auf 2 ½ Zoll verengend, fast die Form eines eisernen Plättbolzens bietend, mit einem horizontal durch die Spitze laufenden, einen Zoll weiten Loche versehen. Drei Seitenflächen sind flach und glatt geformt, wie bei den jetzt gebräuchlichen Barn- oder Backsteinen, die Spitzen und die hinteren Flächen sind unregelmäßig zerbrochen; an der Basis des einen zeigt sich eine nach oben gehende conische Vertiefung. Hinter und zwischen diesen beiden Eckpfeilern, die 2 Fuß von einander abstanden, fand sich ein chaotisches Gemisch von Topfscherben, gebrannten Thonstücken, Asche, Kohle und Rollsteinen, wie es nur durch Zusammensturz eines um und über dem Heerd aufgeführten Mantels bewirkt sein konnte.

Bei Sichtung und Ordnung der Trümmermassen fanden sich nun noch zwei in gleicher Weise geformte Eckpfeiler, wie sie bereits eben beschrieben sind, ferner eine große Menge von gebrannten Thonstücken, zwar in der verschiedensten Weise zerbrochen, doch darin wieder unter sich übereinstimmend, daß sie alle zwei glatte Seiten zeigen, von denen die äußere flach, die innere convex geformt ist; zwischen diesen Seitenflächen laufen hohle Röhren von ¾ Zoll Stärke senkrecht herab, die sich nach unten blind enden; zuweilen finden sich 2—3 Röhren in einem Stück dicht neben einander. Aus den gefundenen Stücken würde sich zwischen den 4 Eckpfeilern eine Thonwand von etwas über 3 Zoll Dicke und 1 Fuß Höhe herstellen lassen, die wie ein Mantel den Heerd umgeben haben würde. In diese Thonwand müssen, während sie noch weich war, die sie perpendiculär durchsetzenden Röhren mit einem glatten Stabe eingedrückt sein. Die Stücke sind wahrscheinlich, je nachdem sie der Hitze des Feuers mehr oder weniger ausgesetzt waren, stärker oder weniger hart gebrannt; die stärker gebrannten sind fast schwarz und haben sich theilweise verglast, die schwächer gebrannten sind aber sehr mürbe und zwischen den Fingern zerreiblich; ein großer Theil derselben ist durch die Feuchtigkeit des Bodens geradezu wieder aufgelöst und zerfallen.

Es fragt sich nun, zu welchem Zwecke diese Vorrichtung gedient hat, die meines Wissens noch nirgends gefunden, wenigstens nirgends beschrieben ist; hat sie zur Förderung des Kochens, zum Zusammen-

halten der Hitze gedient? oder hat sie den Zweck gehabt, frische, lufttrockene Töpfe zu brennen?

Die in den Trümmern gefundenen Topfscherben geben darüber keinen sicheren Aufschluß, sie lassen Beides zu, und nur der Umstand, daß sich in der Asche und zwischen den Scherben keine Spuren von Knochen gefunden haben, würde zu der Annahme berechtigen, daß die Vorrichtung ein Töpferofen gewesen, obschon es nicht unmöglich ist, daß die etwa vorhanden gewesenen Knochen sich aufgelöst haben.

Die Topfscherben haben zu 5 verschiedenen Gefäßen gehört, von der verschiedensten Form und Größe, die sich theilweise haben ganz zusammenstellen lassen, theilweise aber so weit, daß über die Form und Größe kein Zweifel obwalten kann.

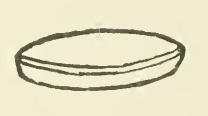
1. Der größte Topf von röthlicher Färbung ist 13 Zoll hoch, oben $8^3/_4$ Zoll, unten 5 Zoll im Durchmesser, die größte Ausweitung im Bauch beträgt 12 Zoll, die Wandungen sind $^1/_2$ Zoll dick und enthalten im Innern grobe Quarz- und Kieskörner.

2. ein Topf von gelblicher Färbung, ca. 5 Zoll Höhe und ca. 8 Zoll oberem Durchmesser.

3. ein kleineres Gefäß mit etwa $2^1/_2$ Zoll oberem Durchmesser, einem $^3/_4$ Zoll hohen, ein wenig nach außen gebogenen Rande und einem fast kugelförmigen Bauch, dessen größte Weite 3 Zoll nicht überschritten hat. Dieses Gefäß besteht aus einer äußerst fein geschlemmten Thonmasse von sehr gleichförmiger Textur von bräunlicher chocoladenartiger Färbung ohne Spur einer Verzierung.

4. Zwei Scherben eines Topfes von größeren Dimensionen, dessen Form jedoch nicht anzugeben ist; sie sind deshalb besonders erwähnenswerth, weil sich auf denselben eingravirte Linien zu einer allerdings sehr rohen Verzierung finden. Die Verzierung besteht auf der einen Scherbe aus 2 horizontal verlaufenden Parallelen, die $2^1/_2$ Zoll aus einander liegen, und zwischen denselben senkrecht in 2 Linien Entfernung herabgeführten Linien, die sich mitunter kreuzen.

5. Bruchstücke eines ganz flachen runden Geschirrs, welches 11 Zoll im Durchmesser gehabt haben muß und durch den sich daran befindlichen allmählig erhebenden Rand auf eine Schale von $1^1/_4$ Zoll Tiefe schließen läßt. Ob es ein Topfdeckel oder ein flacher Napf war, bleibt zweifelhaft, wegen der feinen schwarzen Masse, aus welcher das Geschirr besteht, würde eher das letztere zu schließen sein. —



Wenn wir die in den vorstehenden Blättern beschriebenen Feuerheerde als Ueberreste germanischer Wohnstätten betrachtet haben, so wird es zum Schluß nothwendig sein, diese Ansicht näher zu begründen.

Zweifelhaft kann es natürlich nicht sein, daß diese Feuerheerde und ihr Inhalt einer sehr frühen Zeit angehört haben, deren nähere Be-

stimmung jedoch sehr schwierig, wenn nicht völlig unmöglich sein dürfte. — Vergleicht man die Schilderung, die Tacitus in der Germania von den Wohnsitzen der alten Deutschen giebt, so entspricht dieselbe den hier vorgefundenen Verhältnissen in zutreffender Weise; im 17. Capitel der Germania heißt es: »Daß die germanischen Völker keine Städte bewohnen und nicht einmal unter sich verbundene Wohnungen dulden, ist allbekannt; sie bauen sich an, wo ihnen ein Quell, ein Feld oder Wald gefiel, zerstreut und einzeln. Ortschaften (vici Dörfer) legen sie nicht nach unserer Weise an, wo die Gebäude zusammen stoßen und mit einander verbunden sind; sondern jeder läßt um seine Wohnung einen Raum frei, sei es um vor Feuersgefahr sich zu schützen, sei es aus Unkunde im Bauen. Machen sie doch nicht einmal Gebrauch von Bausteinen (Bruchsteinen) oder Ziegeln, nur rohes Baumaterial ohne Auswahl und Ansehn wird von ihnen benutzt. Einige Stellen bestreichen sie aber sorgfältig mit einer so reinen und glänzenden Erdart, daß es wie Malerei und bunte Linien aussieht. Auch unterirdische Höhlen pflegen sie zu öffnen, beschweren sie außerdem mit Mist; so bilden sie eine Zuflucht im Winter und einen Aufbewahrungsort für die Früchte, so mildern sie die Strenge des Winters, und wenn einmal der Feind kommt, wird das, was am Tage liegt, verwüstet: das Verborgene und Vergrabene ahnt man nicht oder weiß es nicht aufzufinden.« —

Durch diese Schilderung des Tacitus sind wir auch in den Stand gesetzt, manches, was räthselhaft bei den aufgefundenen Heerdstellen erscheinen muß, aufzuklären. In unsern Wäldern erbauen sich zwar noch heute die Waldarbeiter und Köhler ihre einsamen Hütten (Köthen) aus dem rohen Baumaterial, wie es der Wald darbietet, aus rohen Baumstämmen, Rasen, Moos und Borke rings um den Heerd, der sich in der Mitte der zeltartigen Hütte einen bis anderthalb Fuß hoch über den Boden erhebt. An den Wänden des Zeltes aber sind Bänke aus Steinen, mit Moos gepolstert, angebracht; so ein genügender Schutz gegen die Unbilden der Witterung und die Kühle der Nacht in der offnen Jahreszeit. — Sollten diese Hütten jedoch auch zur Winterszeit benutzt werden müssen und genügenden Schutz gegen die Kälte gewähren, würde man noch jetzt, wie zu jenen alten Zeiten, die Erde in genügender Weise ausschachten und über der trichterförmigen Ausschachtung dasselbe Dach ausführen und mit Schilf, Stroh, Laub oder Moos (limus) bedecken.

So nur läßt sich erklären, wie die Feuerheerde so tief unter der Oberfläche angelegt sein können, wenn gleich späteres zufälliges oder absichtliches Nivellement des Bodens dabei mitgewirkt haben mag. —

Tacitus giebt uns zugleich einen Fingerzeig, wie es gekommen sein mag, daß diese Feuerstätten mit ihrem Inhalt verlassen und verschüttet sind, er sagt: »wenn einmal der Feind kommt, wird das, was zu Tage liegt, verwüstet.« — In Caspar Abels Sammlung etlicher noch

nicht gedruckten alten Chroniken (Braunschweig 1732) wird erzählt, wie die Sachsen 479 nach Chr. die Thüringer bei dem »Torppe Vedekenstidde« geschlagen und bei fünftausend derselben dabei den Tod erlitten hätten.

Bei und nach einer solchen Schlacht mag manche friedliche Siedlung vernichtet und für immer verlassen sein, die etwa übrig gebliebenen oder zurückkehrenden Bewohner derselben mögen sich demnächst an andere benachbarte Siedlungen angeschlossen haben.

Aehnliche Verhältnisse, wie sie sich hier am Köhlerbrink und Stukenberge gefunden haben, hat G. C. F. Lisch in den Jahrbüchern des Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde Bd. 30 (1865) pag. 123 unter dem Titel »Höhlenwohnungen von Dreveskirchen« veröffentlicht. Beim Drainiren fand man in Sandschollen, die auf Lehmboden standen, am Abhange einer Hügelkette fünf Fuß unter der Erde einen Fußboden oder einen Heerd von Feldsteinen, der gewöhnlich eine runde Form vermuthen läßt, auf dem viele Scherben von dickwandigen Kochtöpfen, zerhauenen Thierknochen und steinerne Alterthümer lagen. Die Kochtöpfe waren meist dickwandig mit groben Granitgrus durchknetet und ohne Verzierungen, auch kleinere Krüge mit dünneren Wänden fanden sich und Ueberreste von großen dickwandigen Gefäßen (Vorrathstöpfen?); auch eine Lehmwand röthlich gebrannt mit ausgebrannten Stroheindrücken wurde gefunden. Die Knochen gehörten dem Bos taurus, Sus Scrofa, Ovis Aries domest., Equus Caballus und der Gans (Anser domesticus) an. — In der Abhandlung selbst wird noch auf ähnliche Höhlenwohnungen oder Landdörfer, in der Schweiz entdeckt, aufmerksam gemacht, wo Herr Escher von Berg 1851 am Ebersberg im Canton Zürich in einer Kiesgrube ähnliche Funde erhob. Wenn Keller über diese Niederlassung auf festem Boden noch sagt: »daß sie sich rücksichtlich der Cultur ihrer Bewohner und der Zeit ihrer Existenz ganz genau an diejenigen Etablissements anschließt, welche in der Steinzeit begründet, bis auf die Bronzezeit besetzt blieben, aber vor der Verbreitung des Eisens aufgegeben wurden,« — so haben wir an und für sich gegen diese Hypothese nichts einzuwenden, müssen aber nach den Erfahrungen, die bei sorgfältigen Ausgrabungen im Harzgau gemacht sind, die Möglichkeit einer sichern Scheidung der Zeitalter nach den Funden von Stein-, Bronze- oder Eisenwaffen entschieden verneinen. Denn wenn sich, wie hier, zwischen gröbster Töpferarbeit auch zierlich und nett gearbeitete Gefäße in einem Feuerheerde vereint finden, wie wir das auch noch heute in jeder Küche einer modernen Haushaltung finden, so will es uns bedünken, daß sich weit eher die Behauptung aufstellen läßt: das Finden von Stein- oder Bronze- oder Eisenwaffen und Geräthen vereinzelt oder vereint berechtigt wohl, auf den Culturzustand eines Hauses oder Ortes zu schließen, aber nicht auf die Zeit. —

Erklärung der Tafel.

I. Vom Köhlerbrink.

1. Kochtopf. Höhe 13 Zoll,
   Oberer Durchmesser 11 Zoll,
   Unterer Durchmesser 6 Zoll.
2. Kochtopf. Höhe 9 Zoll, oberer Durchmesser 6 Zoll Weite des Bauches 10 Zoll.
3. Steinhammer aus Granit ebendaher; Ansicht von oben und von der Seite.
4. 5. Topfdeckel.

II. Vom Stukenberg.

6. Kleineres feineres Gefäß.
7. Verzierte Scherben.
8. 9. Kochtöpfe.
10. 11. 12. Stücke aus Barn- oder Backstein mit horizontalen und senkrechten Röhren, aus denen der Heerdmantel gebildet war.
13. Der Heerdmantel wie er in der Kieswand stand:
    a. die Rasendecke des Hügels,
    b. Sand und Geröll,
    c. der Heerd.

Der Maßstab bezeichnet für Figur 1 bis 11 Zolle; für Figur 13 Fuße.

---

2. Auffindung eines Steingrabes bei Osterode am Fallstein.

Von J. Grote, Reichsfreiherrn zu Schauen.

Durch ein Schreiben vom 5. Juni 1867 setzte mich der Herr Geheime Regierungsrath von Quast in Kenntniß, daß laut Mittheilung des Herrn Försters von Rode zu Hessen ein Steingrab bei Osterode entdeckt sei, und forderte mich zu Besichtigung desselben auf. Dem zu Folge fuhr ich am 9. Juni von Schauen nach Osterode, wo ich den Herrn Reitenden Förster von Rode, meinem an ihn gerichteten Ansuchen gemäß, antraf. Mit ihm und dem Müller L. Schmidt aus Osterode, welcher das Grab entdeckt hat, begab ich mich nach der am Wege, welcher von Osterode nach Veltheim führt, belegenen Steinmühle.

Etwa 200 Schritte von derselben westlich, am untern Abhange des s. g. Eulenberges, auf einem Acker des Ackermannes Bötel in Osterode unmittelbar am Wege und in geringer Entfernung von der Stelle, wo einst das längst eingegangene Dorf Steine (Stene, Stenem) gestanden hat, fand ich die Ueberbleibsel des aufgefundenen Grabes. Es stand nur noch die aus 7 aufrecht stehenden und 4 Fuß hohen Steinplatten von am Fallstein brechenden Kalksteine zusammengesetzte nördliche Wand der Steinkammer unzertrümmert da; die 3 andern Wände und die 5 Deckplatten waren bis auf wenige Bruchstücke nach geschehener Sprengung schon fortgeschafft. Aus dem Augenschein konnte ich entnehmen, daß die Grabkammer eine Länge von 14 Schritten und eine Breite von 7 Schritten gehabt hat. Nach Angabe des Schmidt haben die andern 3 Seiten aus ähnlichen 4 Fuß hohen, rohen Steinplatten bestanden, wie die von mir noch vorgefundenen.

Den Anlaß zur Auffindung des Grabes hat der Umstand gegeben, daß der Ackermann Bötel bei tiefem Pflügen seines Ackers auf große Steine gestoßen und deshalb mit dem Müller Schmidt übereingekommen war, daß dieser die Steine aus dem Acker entfernen solle. Bei dieser Arbeit ist Schmidt auf die Deckplatten des Grabes gestoßen, hat dieselben mit Pulver gesprengt und unmittelbar unter denselben etwa 20 menschliche Gerippe gefunden, welche in der Richtung nach Morgen nicht neben einander, sondern abgetheilt zu dreien bis sechs, gelegen haben. Bei den Gruppen haben kleine Thongefäße und ein größeres, welches Asche und Kohlen enthalten hat, gestanden; die kleinen sind leer gewesen. Von dem einen kleinen Gefäße erinnerte sich Schmidt bestimmt, daß es neben der Hand des Gerippes gestanden, hat aber nicht Acht gegeben, ob dieses bei andern Gerippen ebenso gewesen ist. Außer den Thongefäßen ist nur ein gleichfalls aus Thon gebrannter Gegenstand gefunden, welcher weggeworfen, der Beschreibung nach ein s. g. Spindelstein gewesen ist. Von Stein- oder Metallgeräthschaften har der genannte Schmidt nichts bemerkt.

Da sich die Kunde von dem Auffinden des Grabes sehr schnell in der Umgegend verbreitet hat, so sind viele Leute herbeigeeilt und haben dasselbe durchwühlt und dabei theils aus Muthwillen, theils in der Hoffnung, Schätze zu finden, sämmtliche Gefäße bis auf eins, welches der Herr Cantor Walkhof in Osterode gerettet hat, in Stücke zerschlagen, ebenso ist es den Gerippen ergangen. Bei meiner Anwesenheit dort habe ich die ausgeworfene Erde möglichst durchsucht, aber außer kleinen Scherben und Bruchstücken von Menschenknochen nur einen Zahn eines jungen Pferdes entdeckt.

Vermischtes.

1. Verwechselung von Hainburg a. d. Donau mit Heimburg a. Harz.

Die im Jahre 1058 Seitens des Königs Heinrich IV. an seine Mutter geschehene Schenkung der Kirche bei der Feste Heimeburc ist nicht auf Heimburg bei Blankenburg zu beziehen.

In Dümgé's regesta Badensia ist S. 107 und 108 unter Nr. 54 die nachfolgende sehr interessante Urkunde vom 11. October 1058 abgedruckt, laut welcher König Heinrich IV. die der Jungfrau Maria geweihte Kirche juxta castrum Heimeburc nebst allen Zubehörungen seiner Mutter, der Kaiserin Agnes, zur freien Verfügung überließ:

In nomine sanctae et individuae trinitatis Heinricus divina favente clementia rex. Omnibus Christi nostrique fidelibus. tam futuris quam praesentibus. notum esse volumus. Qualiter nos dilectissimae genitrici nostrae Agneti. imperatrici augustae. aecclesiam in honore sanctae Dei genitricis MARIAE. juxta castrum. HEIMEBURC. constructam. et omnia quae genitor noster beatae memoriae Heinricus imperator. eidem aecclesiae. Deoque ibi famulantibus attribuit. et praedestinavit. ubicunque sita sint. cum omnibus pertinentiis. hoc est utriusque sexus mancipiis. areis. aedificiis. terris. cultis. et incultis. agris. pratis. pascuis. campis silvis. venationibus. aquis. aquarumque decursibus. molis. molendinis. piscationibus. exitibus. et reditibus. viis. et inviis. quaesitis. et inquirendis. seu cum omni utilitate quae ullo modo inde provenire potest, in proprium dedimus atque tradidimus. Ea videlicet ratione. ut praedicta imperatrix. Agnes. de praefatis bonis sibi a nobis traditis liberam dehinc potestatem habeat. tenendi. dandi. vendendi. commutandi. precariandi.

vel quicquid sibimet placuerit inde faciendi. Et ut haec nostra regalis traditio stabilis. et inconvulsa omni permaneat aevo. hanc paginam inde conscribi. manuque propria ut subtus videtur corroborantes. sigilli nostri impressione jussimus insigniri.

Signum Domni Heinrici quarti regis.

Gebehardus cancellarius vice Liutbuldi archicancellarii recognovi.

Data XV. Kl. Novemb. Anno dominicae incarnat. M. L. VIII. Indictione XI. Anno autem ordinationis domni Heinrici quarti regis V. Regni vero. III. Actum Regenesburc. in dei nomine feliciter amen.

In der Note 1. zu dieser Urkunde behauptet Dümgé, daß die Schenkung sich auf die Kirche unsers braunschweigischen Heimburg bei Blankenburg beziehe, welches noch jetzt von den Trümmern einer in den sächsischen Kämpfen mehrfach genannten Burg überragt wird. Der Herausgeber sucht zugleich dem mehrfach geäußerten Befremden über das Vorhandensein sächsischer Urkunden im Speyerschen Archive durch die Bemerkung zu begegnen, daß dieselben wahrscheinlich durch den König selbst, welcher am Schlusse seines Lebens, durch die von seinem Sohne erlittenen Drangsale genöthigt, sich längere Zeit zu Speyer aufhielt, dorthin gebracht seien.

Wenn man sich hiermit auch einverstanden erklären kann, so ist doch die Beziehung auf unser Heimburg für nicht zutreffend zu halten. Von der Kirche zu Heimburg am Harze ist nicht bekannt, daß sie der Jungfrau Maria, welche sehr selten als Schutzheilige in hiesiger Gegend vorkommt, geweiht gewesen ist, ebensowenig, daß dort jemals eine geistliche Stiftung, welche mit Stiftsherren, Mönchen oder Nonnen besetzt war, von deren Vorhandensein die Urkunde von 1058 mit dem Ausdrucke »Deoque ibi famulantibus« Zeugniß ablegt, vorhanden gewesen ist. Die einzige fromme Stiftung zu Heimburg a. H. ist vielmehr das dort noch jetzt bestehende, im Jahre 1557 von dem Grafen Ernst von Reinstein gegründete Hospital. — Dagegen lag in Oesterreich ein Heimenburc mit einer der heiligen Jungfrau Maria geweihten Kirche. Schon 1052 hatte Kaiser Heinrich III. den Zehnten der ganzen von den Ungarn eroberten Gegend im Gau Oesterreich auf den Altar der heiligen Jungfrau zu Heimburg verwendet und die Kirche dem Hochstifte Bamberg unterworfen (Eccard corp. hist. II. 88; Monum. Boica XXIX[a.] 103, vergl. Stumpf Reichskanzler II. 199.) Er befand sich damals gerade auf der Heerfahrt wider die Ungarn, und darf man deshalb in diesem Heimenburc mit um so

größerer Zuversicht das jetzige Hainburg an der Donau oberhalb Preßburg erblicken, weil von hier aus der Einfall in des Feindes Land am Leichtesten zu bewerkstelligen war. Dieses Hainburg an der Donau wird auch das in der Urkunde von 1058 genannte Heimeburc sein.

G. Bode.

---

2. Geschichtliche Aufzeichnungen,
die Harzgegenden betreffend.

Nach der Handschrift Za 41 der Gräfl. Bibl. zu Werniger.

In der Gräflichen Bibliothek findet sich unter der Bezeichnung Z a 41 in Viertelblattgröße eine $5^{3}/_{4}$ Zoll breite und $7^{3}/_{4}$ Zoll hohe Papierhandschrift, welche Bertold Grefensteins Thüringische Chronik mit einigen Beigaben enthält. Letztere beziehen sich auf den Predigerorden, theilweise mit Bezug auf das Eisenacher Stift dieses Ordens. Am Schluß des Ganzen heißt es: Conpleta sunt hec — sub anno domini Millesimo quadringentesimo quinquagesimo quarto. In dieser Gestalt scheint die Handschrift im Predigerkloster zu Eisenach oder Erfurt entstanden zu sein, auf welche Stadt besonders die späteren Einschreibungen deuten. Der bezeichnete ursprüngliche Inhalt füllt — ein leer gebliebenes Blatt ungerechnet — 87 Blätter. Dazu ist, außer kurzen Randverzeichnungen, von Handschriften des früheren 16. Jahrhunderts — nachweislich sind die Jahre 1506 — 1522 — auf zwei Vorsatzblättern, auf Blatt 90 und Bll. 91 — 112, Aufzeichnungen und Bemerkungen meist geschichtlichen Inhalts gefügt. Es folgen noch 16 leere Blätter. (Vgl. auch Förstemann, Gräfl. Bibl. S. 84.)

Wenn diese Aufzeichnungen auch nur vereinzelt, namentlich wo sie die nächste Umgebung der Schreibenden betreffen, Neues bieten dürften, so sind sie doch vornehmlich bei den gleichzeitigen Ueberlieferungen durchaus nicht unwichtig, und soll in dieser Zeitschrift das auf die harzische Geschichte Bezügliche ausgezogen werden. Diese Aussonderung kann um so eher geschehen, weil die Aufzeichnungen selbst keine bestimmte Reihenfolge und Ordnung erkennen lassen. Es kann daher auch die Fortsetzung gelegentlich erfolgen, und wird sichs empfehlen, die geschichtlichen Thatsachen nach der Zeit=, nicht nach der Blattfolge unserer Handschrift mitzutheilen.

Dieser neuere vermischte Inhalt ist nun etwa folgender: Bl. 1—2: Vermischtes, Betrachtungen und Vorhersagungen; 90 b. geistl.=kirchl.

Inhalt; 91 — 92 wunderbare und merkwürdige Begebenheiten mit besonderer Beziehung auf Erfurt und Langensalza, Preise von Lebensmitteln. Unter einem ausgelegten Traumspruch Josephs (Incipit Sompniarius quem Sanctus Joseph conposuit dum captiuus fuit a Rege Pharone) findet sich Bl. 92a die unterstrichene vollkommen gleichzeitige Bemerkung:

scriptum per me Jo. sachsse anno **1506** to

wonach also Johann (Hans) Sachse oder Sachs zu jener Zeit der Einzeichner und jedenfalls auch Besitzer des Buches war: Es folgen dann wieder kleine geschichtliche, besonders erfurtisch-mainzische Auszüge, de puero Conrado in wissensehe u. s. f. — 93b — 95a betrifft Constantinopel und das türkische Reich, 95b Ilfeld, dann bis 100a Erfurtisches (Artikel von den vier Vierteln 1510, Studentenunruhen); 101 Liturgisches: 102a Brand zu Langensalza 1517; Bl. 102b — 104b gleichzeitige Aufzeichnungen zur Hildesheimer Stiftsfehde; 105b — 108a Erfurter Studentenunruhen 1521. Von da ab folgen verschiedene, u. A. die Lüneburgischen und Hildesheimischen Angelegenheiten betreffende Aufzeichnungen bis zum Jahre 1522; es ist aber sehr bemerkenswerth, daß schon Bl. 108b, besonders aber Bll. 111 und 112 die damals aufs engste verbundenen Grafschaften und Städte Stolberg und Wernigerode in den Vordergrund treten.

Das Letztere ist sehr erklärlich, da wir nach dem gleich Mitzutheilenden hier D. Tileman Platner, Pfarrer und — wenn auch vielleicht nicht dem Namen, jedenfalls aber der Sache nach — geistlichen Rath und Hofprediger der Grafen zu Stolberg, erkennen, der mit den Sachen in den Stolbergischen Landen zu beiden Seiten des Harzes genau bekannt war und daran den größten und selbstthätigen Antheil nahm. Wir brauchen zum Verständnisse hier Nichts weiter hinzuzufügen, da der in dieser Zeitschrift erscheinende gründliche Aufsatz des unermüdlich forschenden Nachkommen die beste Aushülfe hierzu bietet. Es ist aber darauf hinzuweisen, daß jene Arbeit durch die vorliegenden, theilweise noch mitzutheilenden Aufzeichnungen noch einiges neue nicht unwesentliche Licht erhält. Namentlich ist eine persönliche Anwesenheit Tilemans in Wernigerode in der Zeit bis etwa 1522 sehr wahrscheinlich. Aus späterer Zeit bezeugen dies mit größter Bestimmtheit die herrschaftlichen Amtsrechnungen (vgl. u. A. oben S. 73 A. 1). Schwerlich möchte sich mit völliger Sicherheit in allen Stücken unterscheiden lassen, was Sachse, und was Platner geschrieben, weil Beider Schrift nicht nur ungefähr gleichzeitig (Platner ist etwas jünger), sondern auch in den Zügen verwandt ist, und weil Tileman auf einigen früheren Blättern leergelassene Stellen von Sachses Schrift ausgefüllt zu haben scheint. Von Blatt 102 an ist entschieden nur Platners Hand.

Aus Platners Besitz gelangte die Handschrift — wahrscheinlich unmittelbar — in den der Herrschaft. Graf Christian Ernst (reg. 1710—1771) besaß sie bereits, wie der Schweinsledereinband, das eingeklebte Wappen mit der Jahrzahl 1721 und der aufgedruckte übliche, wenig bezeichnende Titel Manuscriptum historicum beweisen.

1218. Bl. 95 b. Anno domini MCCXVIII. Arnoldus decanus halberstadensis obtulit ecclesie ylefeldensi [1]) valens CCC marcas, de quibus edificatus est ambitus super ipsum capitolium, dormitorium et cellarium et maior pars monasterij. Cuius corpus ibidem iacet sepultum in pace.

1295. Anno domini M. CC. XCV. Nobilis et strenuus dominus Henricus, comes de Kerchburgk obtulit et donauit omnia bona sua ecclesie ylefeldensi. cuius corpus iacet ibidem in ambitu sepultum.

1320. Anno salutis M. CCC. XX. henricus de herriden comparauit ecclesie ylefeldensi. C. et XXVI forenses modios annue pensionis. qui eciam ibidem est sepultus.

1400. Anno domini M. CCCC. dominus guntherus milit. redemit pro trecentis quinquaginta florenis census venditos ad vite sue tempora. Insuper comparauit annuatim vnum vas cereuisie in northusen pro LX florenis. cuius corpus etiam est etiam ibidem sepultum. Quorum anime requiescant in pace, amen.

1519. Bl. 102 b — 103 a. Zur Hildesheimischen Stiftsfehde. Eodem anno, die vero XXVI maij, fuit quinta feria post vrbani episcopi, in adiutorium missi sunt XVc pedestres et IIIc equestres a duce Georio de Sachsszen ex Eckersberge, Salcza et Sachsszenburg, duce henrico brunschwicensi, qui et tunc temporis iacuerunt per noctem illo die sepedicto jn Northauszen.

1519. Anno domini M. D. XIX, die vero vicesima octaua mensis Junij, fuit tertia feria in vigilia petri et pauli, capti sunt duo principes, scilicet dux Erich

[1]) Das Object, etwa donum, fehlt.

de brunschwig et wilhelmus, suus auunculus, a duce henrico de lüneburg et ab episcopo Hildensemensi, interfectique sunt ambarum partium circa III M. u. **30** [1]) captusque fuit eciam Johannes meinigerode, prefectus in Stalbergk. [2]) Ess syndt dar gewest von wegen der hern von brunswyg vnde desz byschoffss von mynden **2½** tauszent wagen, dye alle miteynander genomen syndt von den lüneburgern vnd gellerschenn. dye wagen knechte syndt alle erstochenn vnd erschlagenn. Nicht mehere dan drey wagen sindt weg komen; jst der stolbersche eyner gewest; auff wilchen itzt gnanten **2½** tauszent wagen sye haben befunden an golde, Sylber vnd gelde obber. XL. tauszent güldenn.

Bl. 103 b. Anno Millesimo quingentesimo decimo nono festo penthecostes usque ad festum Martini (**12/6—11/11**) defuncti sunt jn Stolberg VII sexagenae hominum utriusque sexus: virorum, mulierum et puerorum, qui pestis morbo perierunt. Nota. Sexta feria eiusdem anni quatuor temporum infra octauas penthecostes (**23/6**) etiam obijt eximius vir licentiatus bruno welcker de isenach natus et oriundus, pastor ecclesie sancti martini in Stolberg, meus specialis fautor [et] jnstructor. Sepultus sabbato sequenti ad medium chori predicte ecclesie. Cuius anima cum omnibus fidelibus requiescat in pace. amen. Eodem anno, die Francisci (**4/10**), Ego Tilemannus pletenner suffectus sum in locum Brunonis defuncti. 1519.

Anno domini Millesimo quingentesimo vicesimo, die vero secunda mensis augusti, fuit quinta feria, ipso die Steffani pape, in meridie infra decimam et 1520.

---

[1]) Zur Deutlichkeit ist noch in arabischen Ziffern 3330 an den Rand gesetzt, wobei sich ein Unterschied von 30 ergiebt.

[2]) Nach den Amtsrechnungen von Galli 1518/19, Gr. H.-Arch. C 1, wurden um diese Zeit von der Herrschaft aus an den Hauptmann verschiedene Briefe geschickt. So heißt es dort unter dem Posten Botenlohn: 3½ sneberger henr. stragken mit einer schrifft an Johan plin vnd Johan von myngeroden, der ergangen slacht halben geschrieben zu wulffenbut, dinstags nach visitacionis marie (7. Juli 1519). Desgl.: 1 brief an Hans v. Werther deshalb vberbracht u. s. f.

vndecimam cecidit nix de celo, et ipse vidi. fuit enim frigus aliqualiter per totum istum diem. actum est Stolberg ut supra.

1521. Anno domini M. DXXI, die vero X februarij jn signo arietis, fuit dominica Esto michi seu prima post prandium hora duodena et circa, fuerant tante choruscationes et tonitrua jn wernigerode statt, dasz der donner vnd blitz jnschlug auffm Schlosz wernigerode zcum glasze fenster jn die hoffestube. dar stunden czwen köche, die machten bratwurste (fure den sontag); die hat esz der nydder geschlagen, vnd sie sere beyde am leybe verbrandt, alszo dasz sie esz schwerlich öre lebetage verwindenn. Esz gescheen auch vill falsche eyde zcu wernigerode in der stadt.

1521. Bl. 108 b. Anno domini M. D. XXI. secunda feria post viti, fuit XVII. Junij, jst gefangen hermannus wolff, zcu wernigerode borgemeister die zceit gewest, von vnd ausz bepheel dess edelen vnd wolgeborn Hern greffen botten. hern vnd graff zcu Stolberg vnd wernigerode, welcher hermannus einer gantzen gemein auffm rathausze vnd andertwo abegezcogen vnd gestolen hat meher dan IIII c gulden. Auch vill jar sein zcinsze, geschosz vnd zcise (wie ander borger verfplicht sein) nicht gegeben, dasz er dan bekant hat ane gezcwenckenisz ader peinigunge. man hat ön auch nicht peinlich lasszen fragen, vnd ist gefürt worden auffs schlosz zcu wernigerode, gesetzt jn einem newen thorm, dar vor kein gefangener ist jnne gesessenn; derhalben heist nun dasz gefenckenissze der wolff.

1521. Eodem anno ut supra quinta feria sero in vigilia albani martiris, fuit 20. mensis junij, sint zcu Northauszen dreyen pristern öre heuser gestormet, alsze Er jorge daumen, Er valentin heysze vnd er martin stauschan; Gleichmessig die zceit zcu Gotha auch etzlichen hern.

1521. Eodem anno ut supra, dominica post Joannis baptiste zcu Salcza (Langensalza) sindt dem scolastico er Jodoco Zeigeler vnd Eobano Zeigeler auch öre fenster, gegetter vnd thor zcu worffen.

E. J.

---

3. Bestimmung dreier Wappen.

In der von uns ausführlicher besprochenen merkwürdigen Handschrift der Gräfl. Bibliothek zu Wernigerode aus dem Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrh., bezeichnet Z b 4 m, enthält Bl. 104 b in ziemlich roher Federzeichnung ein Wappen, über dessen Bestimmung wir, nach längeren vergeblichen Bemühungen, unter dem 10. Juni d. J. durch das berühmte heraldische Institut von v. Hefner in München folgenden Aufschluß erhalten: »Das Wappen mit der Rose zwischen drei Sternen scheint einem Zweige der von Berg, genannt Keßler, welche in der Gegend von Limburg an der Lahn zu Hause waren, anzugehören. Diese K. führten drei Sterne im Schilde, zwischen welchen bald ein Balken, bald ein Ring, auch eine Rose, auf dem Helme aber ein Flügel oder auch Hörner erscheinen. Da jedoch in dem angegebenen Wappen die heraldischen Tincturen fehlen, so läßt sich mit vollständiger Sicherheit die Herkunft desselben nicht bestimmen. Diese Keßler urkunden übrigens, unsern Quellen nach, nicht vor 1425. Das vorliegende Wappen kann dem Stile nach kaum vor 1470 entstanden sein.« — Wir bemerken hierzu bloß, daß diese Angaben sehr gut mit unsern übrigen Beobachtungen über die Handschrift stimmen: Die Heimath der Familie Keßler weist wieder auf die wetterauisch-rheinfränkische Herkunft der Handschrift; die Zeichnung ist, nach Maßgabe der gewiß gleichzeitigen Schrift von Blatt 104 b, erst aus dem Anfange des 16. Jahrh. Auf dem Helme erscheint auch der Flügel. Es dürfte also, wenigstens zu Anfang des 16. Jahrh., ein gelehrtes Glied der Familie Keßler die Handschrift besessen und daran geschrieben haben. (Vgl.: Die ehem. Büchersamml. Gr. Ludwigs zu Stolberg. Wern 1867. S. 35. A. 41. Wern. Intell.-Bl. 1868. S. 136.).

Aus derselben Quelle erhalten wir gleichzeitig die sichere Auskunft über zwei andere roh in Holzschnitt ausgeführte Wappen, welche als Titelverzierung zu einer gedruckten Predigt verwendet sind, die Simon Hoffmann — als eine der frühesten reformatorischen Predigten, welche zu Stolberg im Harz gehal-

ten wurden, am ersten Ostertage (5/4) 1523 hielt. (Sammelb. Gräfl. Bibl. 981 N. 16. 4°.).

»Die beiden anderen Wappen aus dem Druckwerk sind ohne Zweifel dasjenige von Baiern-Landshut und der Stadt Landshut. Die schlechte Zeichnung kann hier kaum irre machen.«

Darnach wären — nach der von Sr. Durchlaucht dem Fürsten Friedrich Karl zu Hohenlohe-Waldenburg zu Kupferzell unterm 31. Jan. d. J. geäußerten Ansicht — diese Wappen um so mehr auf einen Simon Hoffmann aus Landshut zu beziehen, als der Druckort (Erfurt, Michael Buchfürer) keinen Anlaß zur Wahl jenes Wappens darbot (vgl. Evangel. Pfarre zu Ilsenburg. S. 18. Anm. 44. Wern. Intell.-Bl. 1867. S. 282.).

E. J.

---

4. Verbrennung von Zauberinnen zu Wernigerode im Juli 1521 und Neujahr 1523.

Die Acten der Hexenprocesse, die vielfach mit einer besonderen Vorliebe aufbewahrt sind und daher mit traurigem Ballast viele Archive und Registraturen beschweren, bieten — wie sehr sie auch im Allgemeinen psychologisch und geschichtlich merkwürdig sein mögen, doch ein so ermüdendes Einerlei an Form und Inhalt, daß es kaum ein Verdienst sein würde, Beispiele ausgeführter Verhandlungen aus der späteren Zeit zu häufen. Dagegen wäre es gewiß eine höchst lehrreiche Aufgabe, eine Vergleichung ihrer Zahl und der in Folter Züchtigung, Tödtung bez. Verbrennung bestehenden Ergebnisse nach verschiedenen Gegenden, Zeiten, Volksstämmen und Glaubensbekenntnissen anzustellen — freilich eine nicht leichte Aufgabe, zu der es auch noch gar zu sehr an den ausreichenden urkundlichen Unterlagen fehlt.

Selbstverständlich wäre es ein schädlicher, thörichter Irrthum, wollte man aus der Fülle umständlicher, dickleibiger Acten aus der späteren Zeit auf die verhältnißmäßige Häufigkeit im Vergleich mit früheren Zeiten schließen. Bekanntlich wurden bei dem öffentlichen deutschen Verfahren, vor der allgemeinen Durchführung des römischen Rechts und des Actenwesens, solche Fälle nur mündlich abgemacht, und meist sind es nur gelegentliche und zufällig erhaltene Aufzeichnungen, die uns über solche gewiß häufigen Vorkommnisse Auskunft geben.

Wir führen aus den herrschaftlichen Amtsrechnungen (Gräfl. H.-Arch. C 1) nur ein paar gelegentliche Aufzeichnungen an, die uns über die Verbrennung von Zauberinnen zur Zeit des öffentlichen Gerichtsverfahrens vor Einführung der Reformation Aufschluß geben.

Galli (16/10) 1520 bis dahin 1521 (Gemeine Ausgabe):

3 gulden Jacuf dem Scharfrichter von den dreyen zeubererschen zu brennen mitwoch vigilia Jacobi (24. Juli 1521).

1½ gulden Richter vnd schepfen, dieselben vorurteilt vt 5.

Galli 1522 bis dahin 1523:

2 gulden dem Scharfrichter von alheit rufags vnd alheit stegs von wasserler zu brennen. 5a post natiuitatis domini (Neujahr 1523).

8 gr. von zcwen kethen zumachen zu den zwen zeubererschen, als sie brant worden, dem statuogt widdergeben.

3 gr. 5 pf. vor strenge, auch dorzu komen.

½ gulden Richter vnd Schepfen vnd fursprachen, als sie vorurteilt worden, dem statuogt widdergeben.

E. J.

---

5. Für Freunde der Quedlinb. Specialgeschichte.

Muß es eine Hauptaufgabe unsres Vereins sein, Geschichtsquellen an das Licht zu ziehen, so möchte ich die Aufmerksamkeit der Quedlinb. Geschichtsfreunde auf eine solche lenken, wenngleich dieselbe, wie es mir nach einer flüchtigen Durchsicht erschienen ist, Neues nicht viel bietet.

In der Wolfenbüttelschen Bibliothek und zwar in der aus Blankenburg stammenden Abtheilung (Manuscr. Blank. No. 248) befindet sich eine Handschrift, welche den Titel führt: »Chron. Abbatissarum Quedlinb. von Anbeginn des alten Münsters.«

Die Entstehung dieses Buches ist in dem Anfange der 2ten Hälfte des 16sten Jahrhunderts zu suchen, wie aus der »Vorrede zum Leser« hervorgeht: »Diesen kurzen Catalogum habe ich, günstiger Leser, auf M. Cyr. Spangenberg's, Predigers zu Mannsfeld, Bitte zusammengestellt.«

Prediger zu Mansfeld war aber Spangenberg von 1553 bis 1575; in dieser Periode ist also das Buch entstanden, wenigstens be-

gonnen; es ist aber fortgesetzt bis in das 17te Jahrhundert und scheint eine der Grundlagen gewesen zu sein, aus denen das von Caspar Abel veröffentlichte Chronicon Quedlinburgense stammt, welches Winnigstedt zugeschrieben wird. Mit diesem stimmt es oft Seiten hindurch Wort für Wort überein, doch enthält es eine Anzahl weder von Caspar Abel noch von Fritsch angeführter Notizen von lokalem Interesse, so daß man annehmen muß, beide haben dies Exemplar nicht gekannt, weil sie sonst diese Notizen nicht unberücksichtigt gelassen haben würden.

Ob es vielleicht das Chron. Quedlinb. sei, welches in Tob. Eccardi Cod. manuscr. Quedl. S. 47 und 81 angegeben und Gerdank zugeschrieben ist, und welches nach den Angaben von Fritsch [1]) im vorigen Jahrhundert abhanden gekommen ist, wage ich nicht zu behaupten, da ich das Buch seit mehreren Jahren nicht gesehen und dasselbe damals nicht nach dieser Richtung hin geprüft habe. Eine solche Prüfung würde ohne Mühe ergeben, ob wir hier das Original der Winnigstedtschen Chronik mit Fortsetzungen von Wolf, Gerdank oder anderen vor uns haben.

Einer der Besitzer oder Verfasser scheint dem Rathe zu Quedlinb. angehört zu haben, denn auf der Rückseite des Titels findet sich eine Geschäftsnotiz: »Bericht wegen Hansen Holzhausen, welcher ist geschlagen in den Kopf bis auf den Knochen.« Ein anderer Besitzer hat dem Texte einzelne Familiennachrichten eingefügt: Anno 1601 habe ich zum ersten Male meine Haushaltung angefangen.«

Die Handschrift hat als Vorwort eine Ermahnung an die Städte, einig zu sein:

Der Eigennutz und die Zwietracht
Hat Mänz und Hall zu eigen gemacht
Den Pfaffen vom heiligen Reich;
Auch Halberstadt desgleich
Darum daß es Einem Erbarn Rath
Die Köpf unschuldig abgeschlagen hat.
Cöln den Rath hat gefangen
Erfurt den Bürgermeister gehangen,
Quedelburg hat auch kein Gewinn
Magdeburg, Braunschweig, laß dirs ein Spiegel sin.
— — — — — — —
Graben Wälle Mauern und Geschütz
Zwenger Pulver, Proviandt sein kein Nütz;
Es nützen viel Reuter und Knechte nicht

---

1) Gesch. v. Quedl. I. 13.

Wo Gottesfurcht und Einigkeit gebricht.
Das hat man gar wohl vernommen
Da der Kayser in Deutschland ist kommen
Und keine Stadt oder festes Schloß,
Gezwungen mit Sturm oder Geschoß
Besundern mit Tinten und Pappyr
Zerdrennete den Schmalkaldschen Bund schier;
Welches denn das deutsche Land
Wird tragen ewigen Spott und Schand.
u. s. w. u. s. w. u. s. w.

Was den Inhalt betrifft, so ist er, wie schon erwähnt, oft gleichlautend mit Caspar Abel, doch ausführlicher, mehr ins Detail gehend. Wo z. B. Casp. Abel S. 515 die Notiz hat: »1553 hat Q. große Ueberlast von Herzog Heinrich von Braunschweig und dessen Truppen erlitten«, da erzählt unsre Handschrift weitläufiger: »1553 Mittwoch vor Simon und Juda kam Herzog Henrich von Braunschweig gen Quedelburgk mit einem großen Kriegsvolk zu Fuß und Roß, denn die von Aschersleben hatten sich mit Gelde abgedinget. Der Reuter waren 29 Schwader, der Lanzknechte aber 27 Fähnlein den Sonntag, und war an allen Orten Volk, auf dem Neuenwege im Westendorfe, in der Alt- und Neustadt. Unter den Leuten war groß Uebermuth, hausten sehr übel, daß Mancher zum armen Manne wurde, doch legten auch Manche ihren Wirthen Geld zum bewahren und kamen nicht wieder. Zogen von Quedelburgk gen Ermsleben, daselbst blieben sie eine Nacht, bezahlten auch nicht gar wohl, zogen gen Schweinfurt. Hielten sich auch Beide zu Halberstadt unter dem von Anhalt übel wider ihre Zusage.

Der Herzog ließ ihnen Meß halten zu Quedelburgk von seinem Kappellan Bernhardino, einem abtrünnigen Barfüsser Mönch, uff Christoph Steinackers Stuben am Markt. Die Knechte wurden bezahlt und uffs Neue uffm Fleischhofe gemustert. Einer ging zwei Mal durch die Musterung und ward darum in die Neustadt an den Galgen gehängt, so gegen den Rathhaus stunde, neben einen andern, der hatte einer Peuerinnen den Mantel genommen u. s. w.

Eine der interessantesten Mittheilungen ist die Schilderung eines Kriegszuges der Bürger von Quedlinburg gegen die Junker von Steckelnburg aus dem Geschlechte derer von Hoym, welches Geschlecht durch diesen Zug schon damals fast vernichtet wurde. Der Verfasser schildert diesen Vorfall, der an die rohesten Zeiten des Faustrechts erinnert, der aber weder von Abel noch von Fritsch angedeutet wird, in so derber und anschaulicher Weise, daß man annehmen möchte, er sei selber ein Theilnehmer des Zuges gewesen:

»Anno 1590 den 13. Nov. hat es sich zugetragen für den Ramberg an der roden Steiger, daß die Junker von der Steckelnburg, sonst die von Heimen genannt, der Bürger Hunde, so bei den Holzwagen gelaufen, etzliche erschossen. Des folgenden Dages, alß war der 14. Novembris hatt man in der Stadt Quedlinburgk die Bürger mit ihrer besten Rüstung aufgekündigt, und sind fast bei 300 Bürger zur Stadt ausgezogen, als wollten sie in den Ramberg ziehen. Es ist aber unser gestrenger Herr Haubtmann Balthasarus Worm schon bereit für den Bürgern hingeritten, die Bürger konnten ihm so geschwinde nicht folgen. Hat der Herr Haubtmann die Junkern angetroffen und sie verwarnet. Was sie dar zu schaffen hätten, es wäre ihnen viel- und oftmals zugeschrieben, sie sollten sich der Jagd enthalten; sollten sich gefangen geben. Aber die Junker von der Steckelnburg waren trotzig, hatten ihre Röhre gespannt und haben freck auf den Haubtmann B. Worm geschossen, welches den Junkern von der Steckelnburg nicht wohl bekommen. Es ist auch dem Haubtmann B. Worm sein Gaul, den er geritten, alsbald gestorben, aber unser Hauptmann B. Worm und die Seinen haben den Junkern von der Steckelnburg wiederumb nicht gefeillet, sondern haben ihrer drei so verletzt, daß es ihr Lebtag nicht wieder abzuwischen. Der eine mit Namen Adeloff ist in den Kobff geschossen, lag auf'm Berge, und schnarkete wie ein Gaul, konnte nicht mehr leben, ist auch den folgenden Tag gestorben, welches war der 15. Novembris. Der andere, mit Namen Johann Heinrich von Heime ist in die Lenden geschossen, lag unter dem Berge am Hange und thäte fleißig bitten (mit den Worten »ihr lieben Bürger, ich bitte euch umb das bittere Leiden Christi«) daß sie ihn hinwegbringen möchten, ist aber auch den andern Tag gestorben. Der dritte, Sievert von Heime, ist in den Armen geschossen, da er auch eine Weile an zu klauben hatte. Dieses zum Gedächtniß und Memorahl, daß ihre Hunde ihr eigen Blut leckten und fraßen.« —

G. A. Leibrock in Blankenburg.

---

6. Das Conradsbette bei Questenberg.

Eine Viertelstunde von dem Dorfe Questenberg liegt eine Felsenwölbung, das Conradsbette genannt. J. B. von Rohr in seinen Merkwürdigkeiten des Oberharzes S. 64 leitet diese Benennung davon ab, »weil einer mit Namen Conradus in dieser waldigten Gegend seine Lagerstatt in selbigem eine Zeit lang gehabt habe. Wer aber dieser Conradus gewesen ist unbekannt. Viele geben ihn vor einen Einsiedler aus, an-

dere aber halten, meines Ermessens mit besserm Grunde davor, daß es ein berühmter Schnapphan oder Harzschütze gewesen.«

Die letztere Ansicht Rohrs, die er (1739) wohl noch aus der Tradition geschöpft, nähert sich der Wahrheit. Conrad war zur Zeit des dreißigjährigen Kriegs Cornet bei der kaiserlichen Armee und im Jahre 1641 ein Schrecken der Bewohner des südlichen Harzrandes, wo er sich eine Zeit lang als Führer einer Partei herumtrieb, welche die Aufgabe hatte, die Contributionen für die kaiserliche Besatzung zu Wolfenbüttel einzuziehen, daneben aber auch für sich selbst erpreßte, was irgend zu erlangen war.

Er wurde auf einem der Streifzüge bei Neustadt unterm Hohensteine gefangen, suchte Lösegeld aufzutreiben, und als das nicht gelang, wußte er sich durch die Flucht wieder in Freiheit zu setzen und scheint dann eine Zeit lang auf eigene Faust die Umgegend ausgeraubt zu haben. Während dieser Zeit diente ihm diese Stelle zum Aufenthalt, und davon mag sie den Namen Conradsbette erhalten haben. Nach längerer Zeit wurde er auch hier aufgespürt und gefangen genommen. Es geht dies hervor aus einer Anzahl von Schriftstücken, die, aus dem Kloster Walkenried stammend, manchen Aufschluß geben über die Ereignisse während jenes Krieges in dieser Gegend, und von denen ich Auszüge bereits in meiner Chronik des Fürstenthums Blankenburg gegeben. In diesen Schriftstücken befinden sich auch mehrfach Briefe von unserm Cornet Conrad. »Ich weiß wohl, wer mich zweimal verrathen, unterm dem Hohnstein, wo ich kaum mit dem Leben davon kommen und beim Questenberge im Schlafe auf meinem Lager, das keiner gekannt, außer dem der mich verrathen und seinem Weibe. Aber so ich los komme so soll seine Zunge keinen wieder ins Unglück bringen und er soll von meinem Gelde kein Gewinn haben.«

Ueber seine erste Gefangennahme unterm Hohnstein heißt es in einem Bericht: »Es kam ein Oberst Leutnant mit 500 Pferden vors Kloster, und als erfahren, daß eine Partei zu Roß unterm Hohnstein sich befunden, hat er dieselbe überfallen, darüber Lieutnant Stolte todt geblieben, Cornet Heinrich Conrad und noch 10 oder 12 Reuter gefangen nach Mühlhausen gebracht, deren einer Heinrich Lotze, des gewesenen Amtmanns auf Lora Martin Lotzens Bruder, justifiziret und ufs Rad gelegt, die übrigen zur Ranzion gelassen.« Es muß dies am 31. Mai 1641 gewesen sein, denn während am 30. Mai Lorenz Stolte, Leutnant über die Wolfenb. Partei, noch vom Kloster Walkenried 200 Thlr. fordert, »wofür es versichert sein sollen mit seinem Vieh, wonicht, so wollen mier die Dörfer und das Kloster zurichten,« schreibt am 1. Juli Heinrich Conrad, Cornet, an das Kloster, daß er gefangen sei, das Kloster möge 200 Thlr. Lösegeld bezahlen, die wolle er ihnen als Contribution anrechnen.

Sein Aufenthalt bei Questenberg nach seiner Befreiung scheint vom Juli bis Sept. gewährt zu haben, denn aus dieser Zeit stammen allerlei Klagen über den Schnapphahn Conrad, die aber Mitte Septembers aufhören. Von da an erscheint er überhaupt nicht mehr.

G. A. Leibrock in Blankenburg.

---

7. Ysemitzeburg.

Die Erwähnung von Ysemitzeburg auf S. 5 d. Blattes giebt mir Veranlassung zu der Bemerkung, daß zu dem Zweifel, ob der Forstort Isenburg nordöstlich vom Regenstein unser Isemitzeburg sei, mich der Umstand veranlaßt, daß in einem Verzeichnisse der Güter, welche Comes Sifridus habet a duce Wilhelmo de Luneburg, angeführt werden: unum mansum et molendinum in Ysemitzeburg und gleich darauf abermals unum molendinum in Ysemitzeburg. Rings um die Isenburg zieht sich aber eine öde Sandwüste, und im Umkreise von einer Stunde ist keine Stelle, wo eine Mühle gelegen haben könnte. Vor mehr als 200 Jahren, als ein sehr umsichtiger und eifriger Forscher, der Gräfl. Reinsteinsche Canzleidirektor Simon Finke, Veranlassung hatte, die Stätten zu ergründen, wo die in den Lehnsverzeichnissen erwähnten Ortschaften belegen gewesen waren, bezeichnet derselbe Ysemitzeburg als praedium non longe ab Eggerode ad ripam rivi Steinbeke. Diese Lage gewinnt, obwohl in den Forstbenennungen sich keine Spur mehr davon findet, dadurch an Wahrscheinlichkeit, daß Ysemitzeburg, welches in einem Lehnsverzeichnisse Esemekeburch genannt wird, bei Bennikenrode steht, einem lange verschwundenen Dorfe, welches gleichfalls in dieser Gegend lag, und dessen Stelle noch ein Forstort zwischen Eggerode und der Blechhütte bei Thale durch die Benennung Benneckenrode bezeichnet.

G. A. Leibrock in Blankenburg.

---

8. Kosten der Huldigungsfeierlichkeiten zu Osterode am Harz.

In der Geschichte des Fürstenthums Grubenhagen (I. 411 und 412) habe ich an zwei Fällen aus dem 17. Jahrh. nachweisen können, wie theuer der Stadt Osterode beim Regierungsantritt eines neuen

Landesherrn die Huldigungsfeierlichkeiten zu stehen kamen, zumal wenn der Fürst die Huldigung persönlich einnahm. Als dies 1617 vom Herzog Christian von Lüneburg geschah, verwandte der Rath die beträchtliche Summe von 2104 Gulden, wobei freilich in Anschlag zu bringen ist, daß eben in diesem Jahre durch das schändliche Kipper- und Wipperwesen der Werth des Geldes schon um den vierten Theil herabgedrückt war, und demgemäß vielleicht ein Viertel jener Summe abgesetzt werden darf, — und als 1680 Herzog Ernst August von Kalenberg die Huldigung durch seinen Geheimenrath und Kammerpräsidenten Otto Grote einnehmen ließ, kosteten Gastmahl und Geschenke 1403 Gulden 18 Gr. 3 Pf.

Zur Vergleichung theile ich eine erst später aufgefundene Notiz aus dem 16. Jahrhundert mit.

1568 nahm Herzog Wolfgang von Grubenhagen persönlich die Huldigung in Osterode ein, und mußte der Rath »tho der Huldigung« 450 Mark anleihen. 131 Mark 6 Loth hatt gekost poculum inauratum. 675 Mark (300 Thaler, oder 540 Gulden zu 20 Groschen) sein gewesenn in dem inaurato poculo. 120 Mark hatt gekost das conuiuium alse meine herrn (der Rath) M. g. F (meinen gnädigen Fürsten) vnd Hern zw gaste gehabbt. Nachträglich sind verausgabt: Post Nicolai 12½ Mark (10 Gulden) vor die priuilegia. Das fürstliche Privilegium über den damals verwilligten vierten Jahrmarkt kostete noch besonders 28 Gulden 16 Groschen oder 16 Thaler.

Als die größere und viel reichere Stadt Einbeck 1495 dem Herz. Philipp I. von Grubenhagen huldigte, verehrte sie ihm einen silbernen Becher, acht Loth schwer, und 30 Gulden. Der fürstliche Schreiber erhielt vor dat pryuilegium to scrivende 2 Gulden. 1568 zahlte Osterode für die Confirmation seiner Privilegien bereits 10 Gulden, 1617 20 Thaler, 1680 20 Thaler Canzleigebühren und 3 Thaler Schreibgeld. Während 1568 das ganze Convivium mit 96 Gulden bestritten wurde, sind 1617 bloß für Bier 204½ Gulden und für Wein 311½ Gulden verausgabt. 1680 kostete das Gastmahl 622 Gulden 10 Gr. 7 Pf.

Max, Pastor prim. in Osterode.

---

9. Der Wasserreichthum der Söse,

eines im Harz, drei Stunden oberhalb der Stadt Osterode entspringenden Flusses, der in heißen trockenen Sommern wochenlang nicht einmal unsern Mühlengraben nothdürftig zu speisen vermag, war noch in der

2. Hälfte des 16. Jahrh. bedeutend genug, um schon nach zweistündigem Lauf zum Flößen von Baumstämmen dienen zu können. Nach einem der wenigen Cämmereiregister aus älterer Zeit sind um Fabian Sebastian 1568 Verausgabungen gemacht an mehrere Osteröder Bürger, welche (ohne Zweifel aus dem an der Söse aufwärts liegenden Stadtforst) bis zu 24 Holt (Stamm) »vp die Söse« oder »vp datt wather« geführt hatten, wie auch vier Männer für einen Dag Sageholt flöten, d. h. wohl für Hülfeleistung beim Herabflößen gelohnt wurden. Man kann nicht annehmen, daß nur eine augenblickliche Anschwellung des Flusses benutzt sei. Das Flößen setzt ein verhältnißmäßiges ruhiges Strömen des Wassers und zugleich ein dasselbe zusammenhaltendes Flußbett voraus, wie es jetzt vom Einfluß der Schacht ab bis weit unterhalb der Stadt gar nicht mehr vorhanden ist, und damals eben nur durch eine größere gleichmäßig strömende Wassermenge gebildet sein kann. Und wenn nach jenem Register Samson Bruni 24 Holt und Ernst Dörri 21 Holz auf den Fluß beförderten, so bedurften sie dazu gewiß einer längern Zeit, als die auch jetzt noch bei der Schneeschmelze oder bei starkem Regenwetter vorkommenden Anschwellungen zu dauern pflegen. Unterstützt wird die Annahme eines viel größeren Wasserreichthums der Söse zu jener Zeit durch den Umstand, daß sie noch gegen Ende des 17. Jahrhunderts bei Dorste, etwa zwei Stunden unterhalb der Stadt, zum Holzflößen benutzt worden ist.

Sollte nicht auch bei andern Flüssen des Harzes eine ähnliche Abnahme der Wassermenge nachweislich, und wird nicht die Ursache in einer erheblichen Lichtung des Harzwaldes zu suchen sein?

Max, Pastor prim. in Osterode.

---

10. Zur Stolbergischen Münzgeschichte.

Das nachfolgende Schriftstück liefert einen interessanten Beitrag zur Kenntniß des Münzwesens im Sachsenlande während des 17. Jahrhunderts, insonderheit in der Graffschaft Stolberg. Wir ersehen, wie ein einfacher Landedelmann, der ein Pfandrecht an gewissen Theilen der Graffschaft im Wege der Execution besitzt, mit demselben auch die Befugniß zur Ausübung des Münzregals zu haben vermeint und wirklich prägen läßt. Die Zeit der Kipper und Wipper, 1619 — 1621, war zwar vorüber, aber daß unbefugter Weise und schlecht an Schrot und Korn auch in den nächsten Jahren in Deutschland geprägt wurde, wissen wir aus vielen Beispielen. Wir ersehen leider nicht, welcher Sorte und Beschaffenheit in den Münzbildern die Ge-

präge Hildebrands von Ebra waren, und erinnern uns nicht, geringhaltige oder mangelhaft ausgeprägte Stücke, wenigstens nicht mit dem Stolberger Typus, d. h. Wappen und Titel der Grafen, aus den Jahren 1625 und 1626 gesehen zu haben; vielleicht daß das Gräflich Stolbergische oder andere Münz-Cabinette solche — jedenfalls höchst seltene — Stücke aufweisen könnten, welche als Fabrikate der v. Ebra anzusprechen wären.

Ueber die Immission Hildebrands v. Ebra in Stolbergische Güter liegen noch anderweite Nachrichten vor. Es schreibt nun die Churfürstliche Regierung:

Hansen von Tettenborn zu Wexungen, Georgen von Geusau zu Schonewerda, auch dem Schößer vnd Ambtsschreiber zu Sangerhausen (als den in der Sache ernannten Commissarien):

> Vnser Rath vnd liebe getreuen, Wir thun euch hiermit zu wißen, das vf iungstem zu Leipzig gehaltenen Münzprobationtage die Stende des Ober Sächsischen Kreißes sich beclagt, das Hildebrand von Ebra nach erlangter Hülffe in die Grafschaft Stolberg, sich auch des Münzens daselbst vnterfange,
>
> Wie wir nun nicht darfür halten, das die hülfe auch vf solch Regalstück gemeint oder geordenet, Also ist hiermit vnser begeren, Ihr wollet ihme, Ebra, aufferlegen, solches alsobalde abzuschaffen vnd sich des Münzens genzlich zu enthalten, Hieran geschieht vnseres gnedigen willens meinung. Datum Dreßden den 18 Aprilis Ao 1626.

(Aus dem Staats-Archiv zu Magdeburg, Thüringisches Copialbuch de 1626 f. 97.).

G. A. v. M.

---

11. Kirchenpatrone

in dem getrennten südwestlichen Theile der Grafschaft Mansfeld.

a. innerhalb der Mainzer Diöcese:

Artern (Altstadt): S. Vitus.
(Neustadt): B. Virgo Maria.
früh wüst gewordene Capelle in der Ecke links von der Straße nach Reinsdorf an der Salpeterunstrut: N. N.
Capelle auf dem Schlosse: N. N.

Schönfeld: S. Kilianus.
Ritteburg: S. Jacobus.
Gehofen: S. Joh. Baptista.
Voigtstedt: B. V. Maria (doch nur nach dem Voigtstedter Amtshandelsbuch von 1733.)

b. innerhalb der Halberstädter Diöcese.

Nikolausrieth: S. Nicolaus.
Katharinenrieth: S. Catharina.

Gust. Poppe in Artern.

---

12. Ex Necrologio Curiensi ms.

6 Id Febr. Dedicatio altaris sanctorum Johannis evangelistae, Jacobi apostoli fratris eius et Adalberti episcopi et martiris consecrati a domno Ludolfo dei gratia episcopo Alvirstatensi anno Domini **1259** secunda indictione, ad instantiam Dei gratia Hainrici Curiensis electi, quod altare Jacobus de Niwinburc canonicus Curiensis fundavit.

Durch die Güte des Herrn Professor Dr. Jaffé in Berlin mir mitgetheilt.

F. Winter, Pastor in Schönebeck.

Neuere Schriften
zur geschichtlichen Kunde der Harzgegenden.

---

1) Guthe, Hermann, Dr. phil. Die Lande Braunschweig und Hannover. Mit Rücksicht auf die Nachbargebiete geographisch dargestellt. Mit drei lithographirten Tafeln. Hannover, Klindworth's Verlag. 1867. Mit Anhang 686 Seiten Text. 8°.

2) Auhagen, E., Forstmeister in Elbingerode. Karte des Harzgebirges. Im Auftrage des K. Preuß Berg- und Forstamts zu Clausthal unter Benutzung vorhandener Special-Aufnahmen nach einem Maßstabe von $^1/_{100/000}$ und in Höhenschichten von 100 Par. Fuß Abstand ausgeführt unter Leitung von —. Verlag von Schmorl und Seefeld. Hannover 1867. Gezeichnet von A. Morgenroth Clausthal.

Wenn man, jedenfalls mit einer gewissen Wahrheit, behaupten kann, daß die Geschichte eine stets sich wandelnde Erdkunde, das Kartenbild eines Landes aber das Auge seiner Geschichte sei, so rechtfertigt dies die Besprechung der obigen Arbeiten in dieser der Geschichtskunde geweihten Zeitschrift.

Der Harz mit seinen Vorländern bildet zwar nur einen geringeren Theil der Gebiete, welche das Guthesche Werk sich zum Vorwurf genommen hat, und geht sogar theilweise über dessen Grenzen hinaus. Aber es hängt mit den Vorzügen dieses nicht erschöpfenden, sondern in allgemeineren, sicheren und belehrenden Zügen schildernden Werkes zusammen, daß unser Gebirge nicht bloß stückweise, sondern in seinem ganzen Zusammenhange übersichtlich dargestellt wird. Die oberharzische Heimath des Verfassers, Andreasberg, und seine genauere Vertrautheit mit der Berg-, Gesteins- und Erdbildungskunde kamen wohl besonders dem den Harz behandelnden Theile des Buches zu Gute.

Die den Harz betreffenden Abschnitte, obwohl sie vorzugsweise nur die braunschweigisch-hannöverschen Antheile behandeln, sind auch verhältnißmäßig stark, SS. 225—294 behandeln das eigentliche Gebirge, SS. 295—328 das Hügelland nördl. vom Harze. Dazu kommen noch wiederholte Berücksichtigungen in den allgemeinen Abschnitten, z. B. die Bewohner des Oberharzes S. 625 ff.

Besonders werthvoll ist die lichtvolle Uebersicht des Harzes nicht nur nach dem uns mehr mittelbar berührenden geognostischen Bau, sondern auch nach seiner Oberflächengestaltung, verschiedenen Cultur und Zugänglichkeit. Trotz der Fülle von Schriften über den Harz, die wir als außerhalb des Kreises unserer Zwecke gelegen betrachten müssen, ist uns nirgend eine so klare Uebersicht der verschiedenen natürlichen Eintheilung, Gestaltungsformen und Gruppen des Gebirges entgegentreten.

Es fehlen auch nicht anregende geschichtliche Andeutungen, besonders über die Geschichte der Harzstraßen S. 250 ff., über Ortschaften am Rande des Harzes und im Innern SS. 255—294.

Auhagens Harzkarte entspricht einem dringenden Bedürfnisse. Es ist wahrhaft kläglich zu nennen, daß, während wir Deutsche mit dem größten Eifer uns die Erforschung weit entfernter, selbst außereuropäischer Gebirge angelegen sein lassen und von ihnen theilweise große und schöne Karten haben, es doch für den gesammten Harz, ein für uns Deutsche in mehrfachem Betracht classisches Gebirge, bis jetzt noch keine den gerechtfertigten Wünschen entsprechende allgemeine Karte gab, obwohl allerdings die Arbeiten der Generalstäbe ausgezeichnete Grundlagen dazu boten. Die Predigersche Karte des westlichen Harzes ist — soweit sie vollendet ist — eine ausgezeichnete Arbeit. Predigers Uebersichtskarte des Harzes hat einen etwas zu kleinen Maßstab, doch ist deren neue Ausgabe, die, wie wir hören, im Werke ist, sehr erwünscht.

Wie eng Auhagens Karte mit Guthes Darstellung des Harzes zusammenhängt, geht daraus hervor, daß erstere der letzteren, schon vor der Herausgabe, zu Grunde gelegt worden ist. (Vergl. S. 226 zweite Anm.).

Das Blatt, 22½ Zoll Rhein. hoch, 36½ breit — d. h. das eigentliche Kartenbild — führt uns in zureichendem Maßstabe das Gesammtbild des Harzes nach allen Himmelsrichtungen nebst den nächsten Vorlanden und Vorbergen vor Augen. Nur möchte man — da die Gestalt des Harzes oval, die der Karte aber rechteckig ist, im äußersten N.-W. und S.-O. (wo z. B. das von Guthe S. 228 noch zum Harzgebirge gerechnete Allstedt fehlt) noch etwas mehr von der unmittelbaren Umgebung sehen.

Es ist keine eigentliche Terrainkarte. Das Gebirge und die ver-

schiedenen Erhebungen sind durch Linien gleicher Höhe, außerdem Klippen durch besondere Zeichen in violettbraunrother Farbe angedeutet. Die Wege sind nach besonderen Classen sorgfältig eingetragen und haben nebst den Orts- und Culturanlagen eine braune Färbung; die Namen sind schwarz, die Gewässer blau ausgeführt. Wer sich im Lesen der Kartenzeichen übt, wird, auch ohne die gleich ins Auge fallende Bergschraffirung, sich in der Bodengestaltung zurechtfinden.

Besonders wichtig für die geschichtskundlichen Zwecke sind die zahlreich eingetragenen Orts-, Flur-, Berg- und Forstnamen, auch die Namen theils sehr alter Wege und Stege. Von Grenzen sind nur die heutigen Landesgrenzen mit Einschluß der der Grafschaft Wernigerode angegeben. Ohne große Mühe lassen sich mit einigen Hülfsmitteln auch andere und ältere historische Grenzen eintragen und durch Coloriren derselben ein schönes Gesammtbild herstellen. Freilich würde es erwünscht sein, neben einem so ausgeführten Exemplare noch einen in anderer Beziehung brauchbareren Abzug zu besitzen.

3) Meyer, K., Lehrer zu Roßla. Die ehemalige Reichsburg Kyffhausen. Ein Beitrag zur Geschichte der goldenen Aue. Roßla am Harz 1868. Im Selbstverlage des Verfassers. 65 Seiten.

Das von unserem thätigen und in der Ortskunde seiner engeren Heimath wohlbewanderten Vereinsmitgliede verfaßte Schriftchen macht keinen Anspruch darauf, eine erschöpfende diplomatische Geschichte der berühmten, durch Geschichte und Sage beliebten Burg zu sein, weil der Verfasser nicht in der Lage war, eine solche zu liefern. Dagegen hat derselbe gewissenhaft alle ihm nur erreichbaren Bücher, Urkunden und Nachrichten benutzt, worunter sich einiges Neue befindet.

Es enthält zuerst eine sorgfältige Beschreibung der Oertlichkeiten nebst Rundschau S. 1—8, geschichtliche Nachrichten, ältere kirchl. Eintheilung, Nabelgau, alte Gaugerichte und Landdinge, wüste Ortschaften, Pfalz Tilleda S. 8—31. Das Uebrige liefert einen Beitrag zur Geschichte der Kyffhäusersage, und am Schluß ist ein Strauß von 24 Ortssagen angeknüpft.

Das Schloß selbst, welches ältere Chronisten als »in Düringen am oder beim Harze« gelegen bezeichnen (vgl. a. a. O. S. 19 und 20. Anm. 27), liegt zwar schon auf dem Boden des benachbarten Schwarzburg, aber als »Beitrag zur Geschichte der goldenen Aue« müssen wir die Arbeit doch für uns in Anspruch nehmen.

E. J.

Vereins-Bericht
vom 20. Mai bis Mitte Juli 1868.

Bei der Kürze der Zeit, welche seit der Abfassung des Gründungs-Berichts verflossen ist, können wir unsere Nachricht über die weitere Entwickelung des Vereins kurz fassen, um so mehr, als über das Hauptereigniß, die erste allgemeine Versammlung von 2.—3. Juni d. J., von verschiedenen Seiten öffentliche Blätter ausführlicher berichtet haben, und weil über den Zuwachs der Vereins-Sammlungen, sowie über den gegenwärtigen Stand der Mitgliedschaft eine besondere Zusammenstellung angefügt, bezüglich diesem Heft vorangestellt ist.

Die Hauptsitzung der 1. allgem. Versammlung am 2. Juni begann im Vereinshause St. Theobaldi bei Wernigerode unter der Leitung Sr. Erlaucht des Grafen Botho zu Stolberg-Wernigerode gegen 10½ Uhr mit der Begrüßung der etwas über 100 zählenden Versammlung, insbesondere einer Anzahl geehrter Gäste als Vertreter auswärtiger Vereine. Bei der mit einem Schreiben des Geh. Arch.-Raths Prof. Dr. Märker durch Vermittlung des Geh. Hofr. Schneider erfolgten Ueberreichung der Monumenta Zollerana, als Gnadengeschenkes Sr. Majestät des Königs für den jungen Verein, erhob sich die Versammlung zum Zeichen ehrerbietigen, freudigen Dankes von ihren Sitzen.

Es erfolgte nun die Verlesung und endgültige Genehmigung der durchgesehenen, dem Hauptinhalt nach schon von der Gründungs-Versammlung beschlossenen Vereins-Satzungen. Nur zu §. 10 wurde ein durch die natürliche Entwickelung nöthig gewordener Zusatz betreffend die Ermäßigung des Jahres-Beitrags für die Mitglieder eigentlicher geschichtlicher Zweigvereine von 2 Thlr. auf 1½ Thaler beschlossen, eine Bestimmung, welche zunächst auf den Quedlinburger, seit dem 7. Juli auch auf den an jenem Tage gegründeten Blankenburger Zweig-Verein Anwendung findet.

Mehrere geschäftliche Mittheilungen des Vorsitzenden, sowie des Conservators über die bisher erfolgten Schenkungen zu den Sammlungen wurden in möglichster Kürze erledigt.

Hierauf hielten der 1. Schriftführer und der Conservator, San.-Rath Dr. Friederich, die von ihnen angekündigten Vorträge. Ersterer sprach über eine planmäßige Behandlung und Förderung der Harzischen Alterthumskunde, über den Antheil und die Mithülfe, welche verschiedene Zweige der Geschichtswissenschaft unter den gegebenen Verhältnissen der Gesammt-Erkenntniß zu gewähren berufen seien, und über die Gliederung der Vereinsmitglieder in wissenschaftliche, im Schriften- und Gedanken-austausch stehende Gruppen. Letzterer machte, unter Vorlegung ausgewählter Beispiele und zahlreicher Abbildungen, sehr anregende Mittheilungen über verschiedene Ausgrabungen und archäologische Fundstätten innerhalb der Grafschaft Wernigerode — besonders zu Minsleben — und bei Heudeber.

Herr Dr. Riecke brachte als einziger Vertreter der bei unserem Vereine so lebhaft betheiligten südharzischen Schwesterstadt Nordhausen von dort einen willkommenen Gruß und empfahl der Versammlung eine längere Reihe seiner Schriften und seiner Forschungen.

Als sehr wichtig für unseren, wie für jeden ähnlichen Verein wurde die Frage anerkannt und lebhaft aufgenommen, welche Herr Dr. Simonis aus Blankenburg anregte, nämlich über die Herausgabe von Urkundenbüchern harzischer Herrschaften und Stifter und über die dabei zu beobachtenden Grundsätze. Reichte auch die Zeit nicht aus, diese wichtige Angelegenheit gemäß ihrer Bedeutung durchzusprechen, und mußte auch die beschlossene Fortsetzung derselben in einem engeren, zunächst betheiligten Kreise aus demselben Grunde unterbleiben, so wird doch die Sache selbst, die übrigens zunächst von den engeren Kreisen und Gebieten zu betreiben sein dürfte, von dem Verein nie aus den Augen zu lassen sein.

Das gemeinsame Mittagsmahl, welches die größere Hälfte der Versammlung nach kurzer Pause gegen 2½ Uhr im Gasthof zum Deutschen Hause vereinigte, gab außer mannichfachen Trinksprüchen Veranlassung zu verschiedener persönlicher Anregung und Besprechung. Von zwei werthen, besonders eifrigen Mitgliedern des Vereins im Osten und Westen, Herrn Professor Gustav Heyse in Aschersleben und Herrn pastor primarius Max zu Osterode am Harz, waren telegraphische und schriftliche Festgrüße eingegangen.

Gegen 4½ bis 5 Uhr wurde nun noch von größeren Theilen der Versammlung theilweise die Oberpfarrkirche mit ihren Grabsteinen der letzten Glieder des Hauses der Grafen zu Wernigerode, das Schloß nebst den besonders zur Ansicht bereit gelegten großen Feldschlangen von 1521 und 1531 besichtigt. Der Abend vereinigte endlich eine ziemliche Anzahl der Mitglieder zu freierem Gespräch auf dem Lindenberge.

Mittwoch, 3. Juni, Morgens nach 8 Uhr, setzte sich die Vereins-Versammlung in etwa 12 Wagen nach Drübeck und Ilsenburg in Bewegung. Am ersteren Orte wurde erst die Pfarrkirche zu St. Bar-

tholomaei, dann die alte Stiftskirche des ehemaligen Jungfrauenklosters in Augenschein genommen.

In den schönen, theilweise wiederhergestellten Kloster-Kreuzgangs-Räumen des ehemaligen Benedictinerklosters Ilsenburg, wo der erlauchte Vorsitzende die Mitglieder als Gäste reichlich bewirthete, wurden theils die Räume des alten Klosters, theils die in der wiederhergestellten ehemaligen evangelischen Klosterschule aufgestellte sorgfältig geordnete Sammlung alter Rüstungen und sonstiger Alterthümer besichtigt. Endlich zeigte der Herr Ober-Hütten-Inspector Schott noch einem großen Theile der Versammelten eine Auswahl schöner Kunstgüsse der Gräflichen Hütte, besonders die Nachbildungen geschichtlicher Kunstwerke aus Halberstadt und Hildesheim.

Schließlich ist hervorzuheben, daß durch Beschluß der Versammlung in der Sitzung des 2. Juni

> die nächste oder zweite Haupt-Jahres-Versammlung des Harzvereins in ganz entsprechender Weise wie die erste auf Dienstag und Mittwoch nach Pfingsten (den 18. bis 19. Mai 1869) nach Quedlinburg anberaumt wurde.

Bald nach der Haupt-Versammluug war von den Vorstandsgliedern schriftlich eine Sitzung desselben auf den 7. Juli, Nachmittags 3 Uhr, nach Kloster Michaelstein vereinbart worden. Da sowohl der Vorsitzende als dessen Stellvertreter selbst zu erscheinen verhindert waren, so konnten sich nur die vier übrigen Mitglieder des Vorstandes mit einer größeren Anzahl freiwillig erschienener Vereinsmitglieder, besonders aus Blankenburg, zu der Berathung vereinigen.

Vor Eröffnung der Sitzung des Vorstandes, aber in Anwesenheit der erschienenen Mitglieder desselben, fand unter dem Vorsitz des Herrn Kreis-Directors de Dobbeler aus Blankenburg nach Verlesung eines näher begründenden Aufrufs und der besonderen Satzungen seitens des Herrn Kreis-Gerichts-Referendars Bode die Gründung eines Zweig-Vereins des Harzvereins als »Ortsverein für die Geschichte und Alterthumskunde von Stadt und Fürstenthum Blankenburg« statt. Zum Vorsitzenden desselben wurde Herr Kreis-Direktor de Dobbeler, zum Schriftführer Herr Dr. Simonis und zum Abgeordneten des Zweig-Vereins an den Haupt-Verein Herr Kaufmann Leibrock gewählt, welche auf sie gefallene Wahlen von den betreffenden Herren angenommen wurden.

Es ist hier besonders auf den §. der Satzungen des Zweig-Vereins hinzuweisen, wonach dessen Schriftführer verpflichtet ist, halbjährlich Bericht über die Thätigkeit des Local-Vereins an den Hauptverein — behufs der Veröffentlichung in der gemeinsamen Zeitschrift — einzusenden.

Wir erlauben uns bei dieser Gelegenheit darauf hinzuweisen, daß

es erwünscht sein dürfte, wenn auch von den uns verwandten wissenschaftlichen Vereinen innerhalb des Harzes, wenn auch nicht vollständige Berichte, so doch regelmäßige Nachrichten über die auf die heimische Geschichts- und Alterthumskunde bezügliche Thätigkeit jener Vereine an den Haupt-Verein übermittelt würden.

Die anwesenden Vorstands- und sonstigen Harz-Vereins-Mitglieder konnten aus vollem Herzen dem mit vieler Liebe und Wärme zunächst im engeren Kreise begründeten Zweig-Vereine ein kräftiges Gedeihen wünschen. Einmüthig wurde beschlossen, in Gemäßheit von §. 10 der ergänzten Satzungen des Haupt-Vereins das auf die Mitglieder des Blankenburger Vereins zu berechnende Viertel des Jahresbeitrags, soweit es schon eingezahlt war, an die Kasse desselben zurückzustellen, und übernahm der anwesende Schatzmeister die sofortige Ausführung dieses Beschlusses.

Hieran schloß sich unmittelbar die Vorstands-Sitzung des Haupt-Vereins.

Wir stellen die mannigfachen zur Sprache gebrachten und erledigten Gegenstände kurz zusammen.

Zunächst erstattete der 1. Schriftführer Bericht über den Zuwachs des Vereins an Mitgliedern. Bei dem erfreulichen Gesammt-Ergebniß, besonders dem frischen Eifer und Leben, mit welchem — abgesehen von einzelnen trefflichen Männern und Freunden an einzelnen Orten — die Sache der Harzischen Geschichtskunde in Blankenburg, Nordhausen, Quedlinburg und Wernigerode gepflegt wird, läßt sich über den vorläufig gar zu spärlichen, theilweise einer Nichtbetheiligung gleichkommenden Antheil anderer Orte, die zur Mitarbeit besonders berufen erscheinen, hinwegsehen. Es ist selbstverständlich, daß der Verein, getreu seinem Namen und der klar ausgesprochenen Absicht, nach keiner Seite hin ausschließlich und engherzig sein will und den g a n z e n Harz und seine Gebiete möglichst gleichmäßig in sich vertreten zu sehen wünscht. Wir lassen die häuslichen Verhältnisse, welche an einzelnen Orten eine freudige Betheiligung behindern mögen, unberührt und ziehen aus dem obigen Mitglieder-Verzeichnisse keine Schlüsse. Unbestrittene Thatsache ist es aber, daß der Sinn für die heimische Geschichte und Alterthumskunde in den verschiedenen Gegenden und Orten sehr ungleich vertheilt ist und vielfach mit der Zeit schwankt und wechselt.

Nächst der Betheiligung Einzelner kam der Verkehr mit den Zweig- und verwandten harzischen Vereinen zur Sprache. Auch hier hob ein vom zweiten Schriftführer eingesandter Bericht über seine bezügliche Thätigkeit hervor, daß, während es beispielsweise zu Quedlinburg, Blankenburg und Nordhausen an erfreulicher Regsamkeit nicht gemangelt habe, von anderer Seite ein gleicher Eifer vermißt worden sei. Es ist einleuchtend, wie solche Regsamkeit für beide Theile in völlig gleicher Weise ersprießlich sein muß. Erfreuliche, theils schriftliche

theils persönlich übermittelte Nachrichten von Clausthal und von Stolberg stellen die Bildung eines Zweig-Vereins an beiden Orten in Aussicht. Möchte es den geehrten Männern, an die wir uns theilweise wiederholt schriftlich gewendet haben, gelingen, die bezüglichen Bemühungen bald zu einem günstigen Ergebnisse zu bringen.

Der 1. Schriftführer gab weiter Rechenschaft über den Fortschritt des ersten Hefts der Zeitschrift, welches, mit Ausschluß eines einleitenden Bogens — enthaltend Vorrede, Gründungsbericht, Satzungen, Mitgliederverzeichniß — wenigstens zehn Bogen stark und mit einem etwa gleich großen zweiten einen nicht zu schwachen Band bilden werde. Einzelne Sonderabzüge von Mittheilungen aus diesem Hefte wurden vorgelegt, darnach der vorstehende Titel beschlossen, und die im Selbstverlage des Vereins erscheinende Zeitschrift dem Buchhändler H. C. Huch in Quedlinburg, zugleich Schatzmeister des Vereins, in Commission gegeben.

Die Titelverzierung soll in Holzschnitt bei Weber in Leipzig hergestellt und dem jedesmaligen ersten Hefte der Zeitschrift beigegeben werden.

Bezüglich der offiziellen Benennung des Vereins ward beschlossen, daß als solche fortan die Bezeichnung »Harz-Verein für Geschichte und Alterthumskunde« gelten solle.

Es wurden sodann für den Schriftwechsel mit dem Verein zu den in der vorigen Sitzung gewählten Herren noch eine weitere Anzahl gefügt, deren Namen bei nächster Gelegenheit mitgetheilt werden sollen, wenn von den denselben die Bereitwilligkeit zur Annahme der auf sie gefallenen Wahl erklärt sein wird. Die Anschreiben sollen in lithographirten Formularen ergehen, und sollen solche in gleicher Weise für die Zuschriften an diejenigen Vereine hergestellt werden, mit welchen der Verein, unter Uebersendung seiner Zeitschrift, in Schriftenaustausch zu treten wünscht.

Ferner wurde allgemein genehmigt, den Herrn Gymnasial-Director Dr. Schmidt in Nordhausen zu bitten, das Amt eines Abgeordneten des Wissenschaftlichen Vereins zu Nordhausen zu dem Vorstande des Haupt-Vereins anzunehmen.

Auf Anregung des Conservators, San.-Rath Dr. Friederich, wurde beschlossen, daß sämmtliche in den Besitz des Vereins gelangten Bücher und Schriften, soweit sie dessen bedürfen, gebunden werden sollen, und seien die werthvolleren, größeren Werke in starkem Einbande zu binden, die kleineren wenigstens stark zu heften.

Was endlich die Zahl der Mitglieder betrifft, so ist dieselbe — abgesehen von den 35 Mitgliedern des Quedlinburger Ortsvereins, dessen Verhältniß zum Haupt-Verein damals noch nicht bestimmt war — seit dem früheren gedruckten Verzeichniß von 154 auf 278 gestiegen.

Verzeichniß
der für die Sammlungen des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde eingegangenen Geschenke.

A. Bücher und Schriften.

Von J. Grote, Reichsfreiherrn zu Schauen:

1. Grote, J., Verzeichniß jetzt wüster Ortschaften die im Herzogthum Braunschweig, Königreich Hannover, Halberstädtischen, Magdeburgischen und in den angrenzenden Ländern belegen waren. Werniger. 1863. 8°. (22 Exemplare).
2. Grote, J., Arnold von Dorstadt und das Castrum nonum. Halberst. 1864.
3. Scheffer, K., Inschriften und Legenden Halberstädter Bauten. Halberstadt 1864. 8°.

Von Dr. E. Jacobs, Archivar:

4. Lucanus, F., Histor. Nachr. über die evangel.-reformirte Hofgemeinde in Halberstadt. ib. 1864. 4°.
5. Jacobs, E., Zur funfzigjährigen Jubelfeier der Provinz Sachsen. Berlin 1865.
6. Jacobs, E., Beitrag zur Grenzbestimmung des Magdeburger Sprengels.
7. Jacobs, E., Zur Kunde der geistl. Verhältnisse des Landes Baruth.
8. Jacobs, E., Gesch. der Evangel. Klosterschule zu Ilsenburg. Wernigerode 1867.
9. Statuten des Thüringisch-Sächsischen Geschicht-- und Alterthums-Vereins zu Halle a. d. Saale. Halle 1865. 8°.
10. Jacobs, E., Hebungen des Kl. Ilsenburg zu Seehausen.
11. Jacobs, E., Ueber die Besitzungen und Lehen des Erzstifts Magdeburg zu Artern, Voigtstedt und Umgegend.
12. Jacobs, E., Früheste Erwähnung der noch bestehenden Ortschaften des Herzogthums Magdeburgs. Magdeb. 1864. 8°.
13. Jacobs, E, Zur Gesch. der Bildung und Begründung der evangel. Gemeinde und Pfarre zu Ilsenburg. Wernigerode 1867. 8°. c. Tab.
14. 22 Stück Abbild. des Grabsteins des Abtes Hermann.
15. Jacobs, E., Beiträge zur Gesch. von Artern u. Voigtstedt.

Von Bode, Referendar in Blankenburg:

16. Archenholz, J. W. v., Historische Schriften. Zweiter Band Tübingen 1803. 8°.
17. Archenholz, J. W. v., Minerva. Jan., Febr., März, Juni, July, Nov. 1798. 8°. (6 Hefte.)
18 Hodenberg, W. v., Der Pagus Grelinge. Hannover 1858. 8°.
19. Vorl. Betrachtung der von der Dom-Probstei publizirten Diplomatik. Hannover 1731. Fol.
20. Dittmer, G. W., Urkunden-Verzeichniß zur Geschichte Lübeckscher Wohlthätigkeits-Anstalten. Lübeck 1864. 8°.

Von G. A. Leibrock in Blankenburg:

21. a. Danneil, J. F., Erster Jahresbericht des Altmärkischen Vereins für Vaterländische Geschichte und Industrie. Neuhaldensleben 1838. 8°.
    b. Knuth, F., Chronik von Gransee. Berlin 1840. 8°.
22. Zückert, J. F., Die Naturgesch. und Bergwerksverfassung des Ober-Hartzes. Berlin 1762. 8°.
23. Ein Sammelband, enthaltend:
    a. Köhne, B., De numis Friderici II. electoris Brandenburgici. Berol. 1840 8°. Dissert. inaug.
    b. Kugler, Franz, De Werinhero sec. XII. monacho Tegernseensi. Ber. 1831.
    c. Anß, C. C, Tabaci Historia. Ber. 1836.
    d. Heinrich v. Plauen, der Führer durch das Ordenshaus Marienburg in Preußen. Königsberg 1825.
    e. Kriegsgesch. Denkwürdigkeiten des Ordenshauses und der Stadt Marienburg. Danzig 1824.
    f. Voigt, J., Das Ordenshaus Marienburg. Königsberg 1823.
    g Kraus, C. F. v., Kurzer Abriß der Gesch. des Herz. Anhalt-Bernburgschen Feldmilitairs. Bernburg 1844.
    h. Grone, A. C. E. v., Widerlegung der Schrift von Herrn K. Steinäcker: Wünsche der Braunschweiger. Wolfenbüttel 1831.
    i Römer, J. L, Herzog Friedrich Wilhelm als Mensch.
    k. Elis, C., Gesch. der Liedertafel zu Halberstadt von 1829—1854. Halberstadt 1854. 8°.

Von Dr. H. Pröhle in Berlin:

24. Pröhle, H. A., Andreas Proles, ein Zeuge der Wahrheit, Gotha 1867. 8°.

Vom Hauptmann v. Frankenberg in Blankenburg:

25. v. Estorff, G. O. C., Heidnische Alterthümer der Gegend von Uelzen. Hannover 1846. fol.

Von Dr. E. Jacobs, Archivar:

26. Jacobs, E., Die ehemalige Büchersammlung Ludwigs, Grafen zu Stolberg in Königstein. Wernigerode 1868. 8°.

Von Huber, Dr., Professor:

27. Behrens, Hercynia Curiosa. Nordhausen 1703. 4°.

Von W. Linnicke aus Burg bei Magdeburg:

28. Prätorius, Joh., Blockes Berges Verrichtung. Leipzig 1669. 8°.

Von J. Grote, Reichsfreiherrn zu Schauen:

29. Gelegenheitsgedichte bei Hochzeiten des Gräflich Stolberg. Hauses.

Von Dr. Müller, Conrector in Goslar:

30. Conrector Dr. Müller, Geschichtl. Nachrichten über das höhere Schulwesen in Goslar. Schul-Programm.

Von G. Max, Pastor in Osterode:

31. Max, G., Geschichte des Fürstenthums Grubenhagen. Hannover 1862.

Von Zitelmann, Geh. Reg.-Rath in Berlin:

32. Zitelmann, E., Die Verhandl. des Markgrafen Johann von Küstrin mit König Ferdinand und Kaiser Karl V. wegen Annahme des Interim. Berlin.
(Bes. Abdruck aus der Zeitschr. für Preuß. Gesch. und Landeskunde.).

Von C. F. Riecke, Dr. med. in Nordhausen:

33. Riecke, Die Urbewohner und Alterthümer Deutschlands. Nordhausen 1868. 8°.

Von Radecke, Hofprediger in Wernigerode:

34. Honemann, Die Alterthümer des Harzes. 2. u. 3. Theil. Clausthal 1828.

Von A. Hildebrandt in Mieste bei Gardelegen:

35. Hildebrandt, A. M., Die Grabsteine und Epitaphien adli-

ger Personen in und bei den Kirchen der Altmark. Heft I. Salzwedel und Gardelegen. Gardelegen 1868. 8°.

Von Sr. Majestät König Wilhelm:

36. Monumenta Zollerana von R. v. Stillfried und Fr. Märcker. Sieben Bände 4°. und Register über II—VII.
37. Schneider, L., Die Preußischen Orden, Ehrenzeichen und Auszeichnungen. Berlin 1867 und 68. 4 Hefte. Fol.

Von Hofrath Schneider in Berlin:

38. Fidicin, E., Berlinische Chronik. Herausgegeben von dem Verein für die Geschichte Berlins. Berlin 1868. Ein Bogen. fol.
39. Schneider, L., Mittheilungen des Vereins für die Geschichte Potsdams. Potsdam. Band II. Lief. 2 u. 3. Band III. Band IV. Lief. 1. 4°.

Vom Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg:

40. Märkische Forschungen. Herausgegeben von dem Verein für die Gesch. der Mark Brandenburg. III.—XI. Band. Berlin 1845—1867. 8°.

Von Hofrath Schneider in Berlin:

41. Vorträge über Preuß. Geschichte und Landeskunde. Dr. Hassel, der große Kurfürst als Begründer des Preußischen Staats (in ca. 100 Ex.)
42. Beilage zu Nr. 98 v. 25. April 1868 des Königl. Preuß. Staatsanzeigers.

Vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Erfurt:

43. Mittheilungen des Vereins für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt. Drittes Heft 1867.

Von Dr. Theob. Fischer:

44. Fischer, Theobald, Quales se praebuerint principes stirpis Weltinicae Rudolfo et Adolfo regibus. Diss. inaug. philosoph. Bonnae 1868. 8°.

Von Ferd. Freiherrn v. Eberstein:

45. Eberstein, Ferd. Frhr. v., Fehde Mangolds von Eberstein zum Brandenstein gegen die Reichsstadt Nürnberg 1516 bis 1522. Nordhausen 1868. 8°.
46. Eberstein, F. v., Geschichte der Freiherrn v. Eberstein und ihrer Besitzungen. Nordhausen 1865. 8°.

Von G. Bode, Referendar in Blankenburg:

47. Bode, G., Ueber die Herkunft des Erzbischofs Hartwig, des Burggrafen Hermann und des Dom-Probstes Hartwig von Magdeburg. —

Vom Geh. Archiv-Rath Dr. E. Märker in Berlin:

48. Märker, E, Das Stamm- und Ankunftsbuch des Burggrafenthums Nürnberg. Berlin 1861. 8°.
49. Märker, E., Die Wahlsprüche der Hohenzollern. Berlin 1861. 8°.
50. Derselbe, Sophia von Rosenberg. Berlin 1864. 8°.
51. Riedel, Ueber Gründe und Zwecke des im Jahre 1449 und 1450 von dem Markgrafen Albrecht Achill und der Reichsstadt Nürnberg geführten sogenannten großen Kriegs. 1867. 8°.
52. Das germanische Nationalmuseum und seine Sammlungen. Nürnberg 1860.
53. Märker, J., Der Fall des Kurbrandenburg. Oberst Kämmerer H. Schlick. Berlin 1866. 8°.
54. Cassel, P., Hohenzollern eine etymologische Betrachtung. Berlin 1867. 8°.

Von Jugler, Oberbergrath in Hannover:

55. Grote, Ueber Zweck, Bedeutung und Anordnung mineralogischer Sammlungen nach den Lagerstätten. Hannover 1865.
56. Das Berggesetz von 1865 und seine Einführung in das Gebiet des vormaligen Königreichs Hannover. (Abdruck aus dem Hannöv. Courier.)

Vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde Magdeburgs:

57. Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. 1868. III. Jahrg. 2. Heft.

Von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee-Provinzen Rußlands:

58. Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Esth- und Kurlands. Herausgegeben von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee-Provinzen Rußlands. X. Bd. 1. 2. 3. Heft. XI. Bd. 1 Heft.

Von Radecke, Hofprediger in Wernigerode:

59. Liebhaber, v., Vom Fürstenthum Blankenburg. Wernigerode 1790. 8°.

Von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee-Provinzen Rußlands durch den Vicepräsidenten des Liefländ. Hofgerichts, Herrn Wold. v. Bock in Quedlinburg:

60 Varianten zur Bergmannschen Ausgabe der Reimchronik Ditlebs von Alepeke. 4°.
61. Livoniae commentarius Gregorio XIII. P. M. ab Antonio Possevino S. J. scriptus. 1852. 4°.
62. Statuten der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee-Provinzen Rußlands. 8°.
63. Namens-Verzeichniß der sämmtlichen Mitglieder der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee-Provinzen. 1857. 8°.
64. Instruction für Ausgrabungen, entworfen im Auftrage der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee-Provinzen Rußlands. 1840. 8°.
65. Luther an die Christen in Livland. Riga 1866. 4°.
66. Beitrag zur Geschichte des ehemaligen Bisthums Dorpat. Riga 1846. 4°.
67. Rußwurm, C., Besitzungen des deutschen Ordens in Schweden. Riga 1861. 4°.
68. Einladung zur Einweihungsfeier des Museums in Riga. Riga 1858. 4°.

B. Münzen.

Vom Reichsfreiherrn Grote zu Schauen:

1. Zwei Halberstädter Bracteaten. Silbergroschengröße.
2. 1/48 Thlr. Stolberg. Gott segne unser Bergwerck.
3. 1 Wildemann-Pfennig 1759. (Braunschweig-Wolfenbüttel).
4. 2 Wildemann-Pfennige 1758 und 1795. (Kur-Braunschweig.)
5. Vier Stück 1/6 fein Silber (Kur-Braunschweig)
   a. Georg Ludw. 1712 (Sanct. Andreas),
   b. Georg III. 1792,
   c. Georg III. 1804 (Wildemann),
   d. Georg III. 1804 (Andreas).
6. St. Andreas-Pfennig (Kur-Braunschweig) 1725.
7. Goslarscher Pfennig (Jungfrau Maria) 1764.

8. a. H. Bonhorst M.-Mstr. in Clausthal 1694—1711,
   b. Brauns M.-Mstr. in Zellerfeld 1731—1739, (1735),
   c. Ruperti M.-Meister in Zellerfeld 1773—1779, 1778),
   d. Seidensticker M.-Mstr. in Zellerfeld 1780—1785,
   e. Schlemm M.-Mstr. in Clausthal 1783—1785, (2 Stück).

Von G. A. Leibrock in Blankenburg:

9. Meißnischer Groschen, gef. unter der Susenburg.
10. Hohnstein. Bracteat
11. Bracteat gef. bei Sülzhain.
12. Bracteat

Von König, Gastwirth zu Rübeland:

13. Meißner Groschen (gef. an der Burg Birkenfeld bei Rübeland).

C. Alterthümer.

Vom Reg.-Rath v. Rosen zu Wernigerode:

1. Siegelstempel: Herm. Cymmius der Domprobst. Magd. V. Halb Befel Hab.

Vom Referendar G. Bode in Blankenburg:

2. Steinbeil aus Grünstein, gef. vor dem Eichenberge bei Blankenburg.

Vom Reichfreiherrn Grote zu Schauen:

3. Kleine Urne, 1867 in einem Steingrabe bei Osterode am Fallstein gefunden, nebst einigen menschl. Zähnen. (Durch Geh. Rath v. Quast überwiesen.) —

San.-Rath Dr. A. Friederich.

Aufgabe für den Harzverein.

Von Sr. Durchlaucht dem Fürsten Friedrich Karl zu Hohenlohe-Waldenburg zu Kupferzell ist folgende Anfrage an unseren Verein gerichtet, welche wir im besonderen Auftrage des Vorstandes hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringen.

Der Unterzeichnete ersucht den »Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde« um gefällige Angabe der Ihm bekannten Grab-Denkmäler weltlicher Personen und Ordensritter aus der Zeit vor dem Jahre 1350, mit der Bemerkung ob und wo abgebildet.

Kupferzell, den 23. Juni 1868.

Hochachtungsvoll

F. K. F. z. Hohenlohe-Waldenburg.

Indem wir uns solcher bestimmten und an sich schönen Aufgabe freuen, welche ja einen wichtigen Theil der in der Hauptversammlung am 2. Juni nachdrücklich empfohlenen Inschriften- und Denkmälerkunde bildet, erlauben wir uns noch besonders in diesem gegebenen Falle darauf hinzuweisen, wie sehr gerade am Harz bei den mannigfaltigen Territorien eine gegenseitige Mittheilung und ein Zusammenwirken Vieler an einer solchen Aufgabe vonnöthen ist.

Bezügliche Beiträge zur Mittheilung in der Zeitschrift, womöglich schon für das nächste Heft, wären sehr erwünscht.

Alle wissenschaftlichen Aufsätze, Mittheilungen und Eingaben für die Zeitschrift werden zu Händen des ersten Schriftführers, als des Herausgebers derselben, erbeten.

Bemerkungen und Berichtigungen

zu der dem Beitrage zur Geschichte der Pfalzgrafen von Sachsen beigefügten Urkunden-Anlage 2 (vgl. oben S. 18—19.)

In der Meibom'schen Abschrift der Urkunde des Bischofs Otto von Halberstadt für Kloster Huyseburg von 1122—1124, welche als Anlage 2 dem obgenannten Aufsatze beigegeben, ist der Text leider so corrumpirt, daß einzelne Stellen gar nicht verständlich sind. Um so mehr war ich erfreut, von der sachkundigen Hand des Herrn Archiv-Secretairs von Schmidt-Phiseldeck die nachstehenden Bemerkungen zu empfangen, wodurch dem Uebelstande völlig abgeholfen wird.

Zeile 8 des Textes ist statt des unverständlichen perorarium zu lesen: pecorarium; also wird ein Viehhof mit seinem Inventar (institutum) gemeint sein.

Zeile 17 ist zwischen sitis — Qui ein Komma statt eines Punktes zu setzen.

Zeile 19 ist zwischen adiunxit — et ein Punkt zu setzen, hinter et aber: ut einzufügen, wovon demonstremus abhängt und wodurch die Satzbildung verständlich wird.

Zeile 27 statt factum — facta.

Auf der folgenden Seite:

Zeile 8 statt Hamersteue — Hamersleue.

Zeile 23 und 24 sind die Worte so umzustellen: videlicet centum et viginti marcae, quae computatae cum superiori pecunia, quam etc.

Zeile 29 statt eadem lies eandem (sc. pacem.)

Zeile 36 statt salisfaciendo — satisfaciendo.

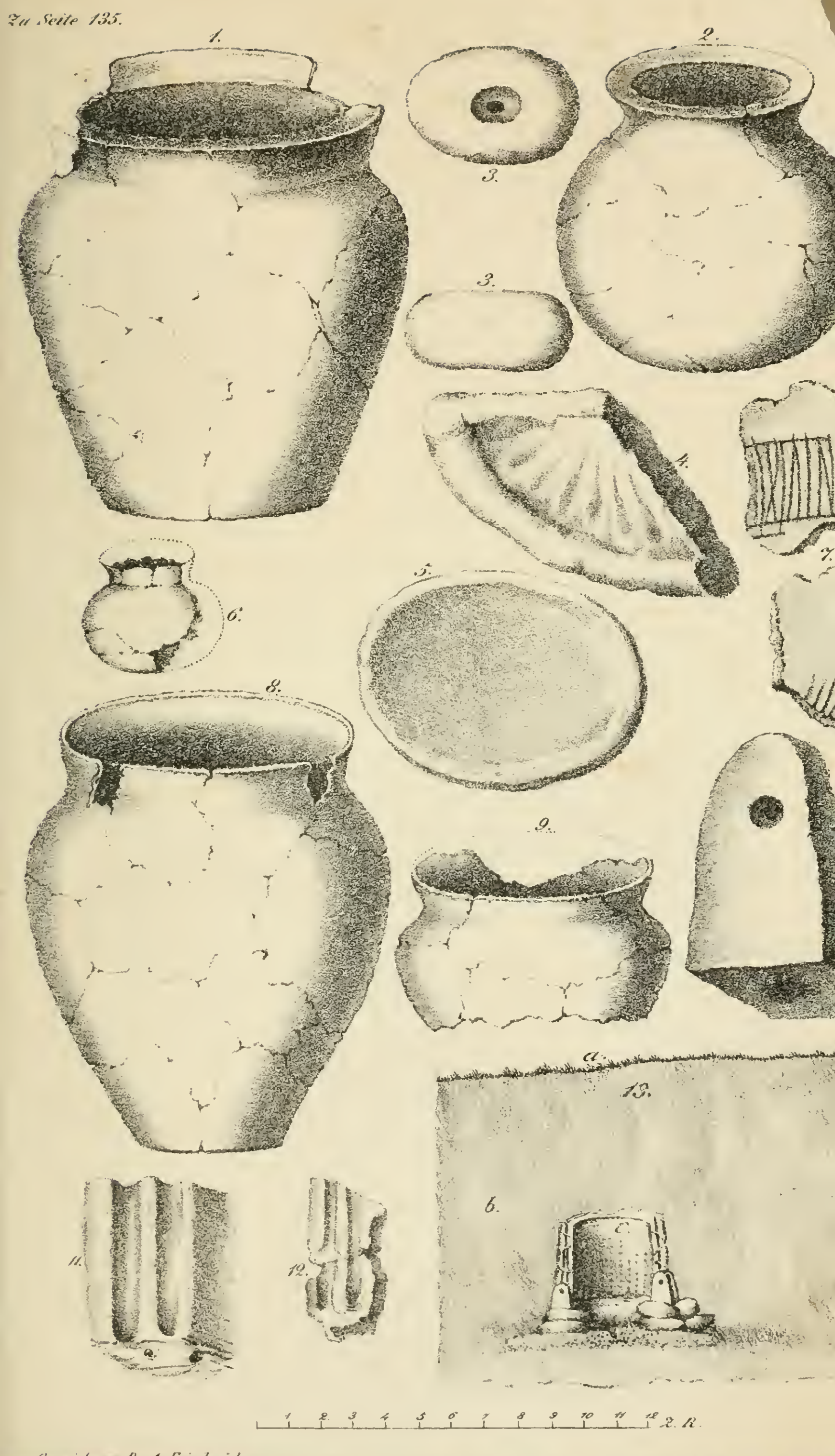
G. Bode.

Sinnentstellende Druckfehler.

Seite 64 Zeile 13 und 14 von oben lies Waffenschmied statt Messerschmied.

Seite 76 Zeile 10 von unten lies ERIT statt ERAT.

Druck von B. Angerstein in Wernigerode.



Gezeichn. v. Dr. A. Friederich.

Inhalt.

Druck von B. Angerstein in Wernigerode.

Zeitschrift

des

Harz-Vereins für Geschichte und Alterthumskunde.



Herausgegeben

im Namen des Vereins von dessen erstem Schriftführer

Dr. Ed. Jacobs,

Gräfl. Stolb.-Wernigeröd. Archivar und Bibliothekar.

Erster Jahrgang. 1868. Zweites Heft.

Mit einer Steindruck-Tafeln.

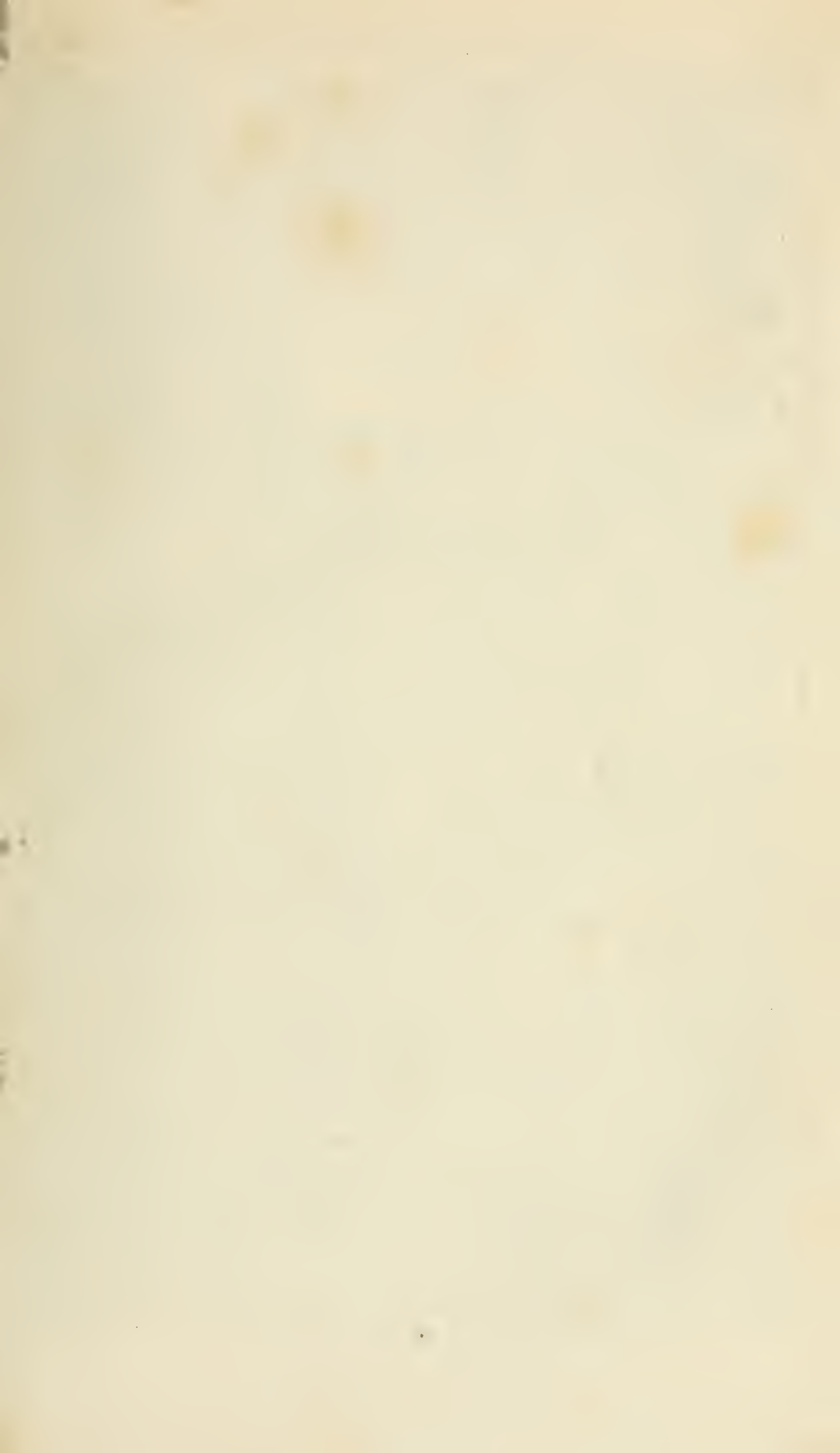


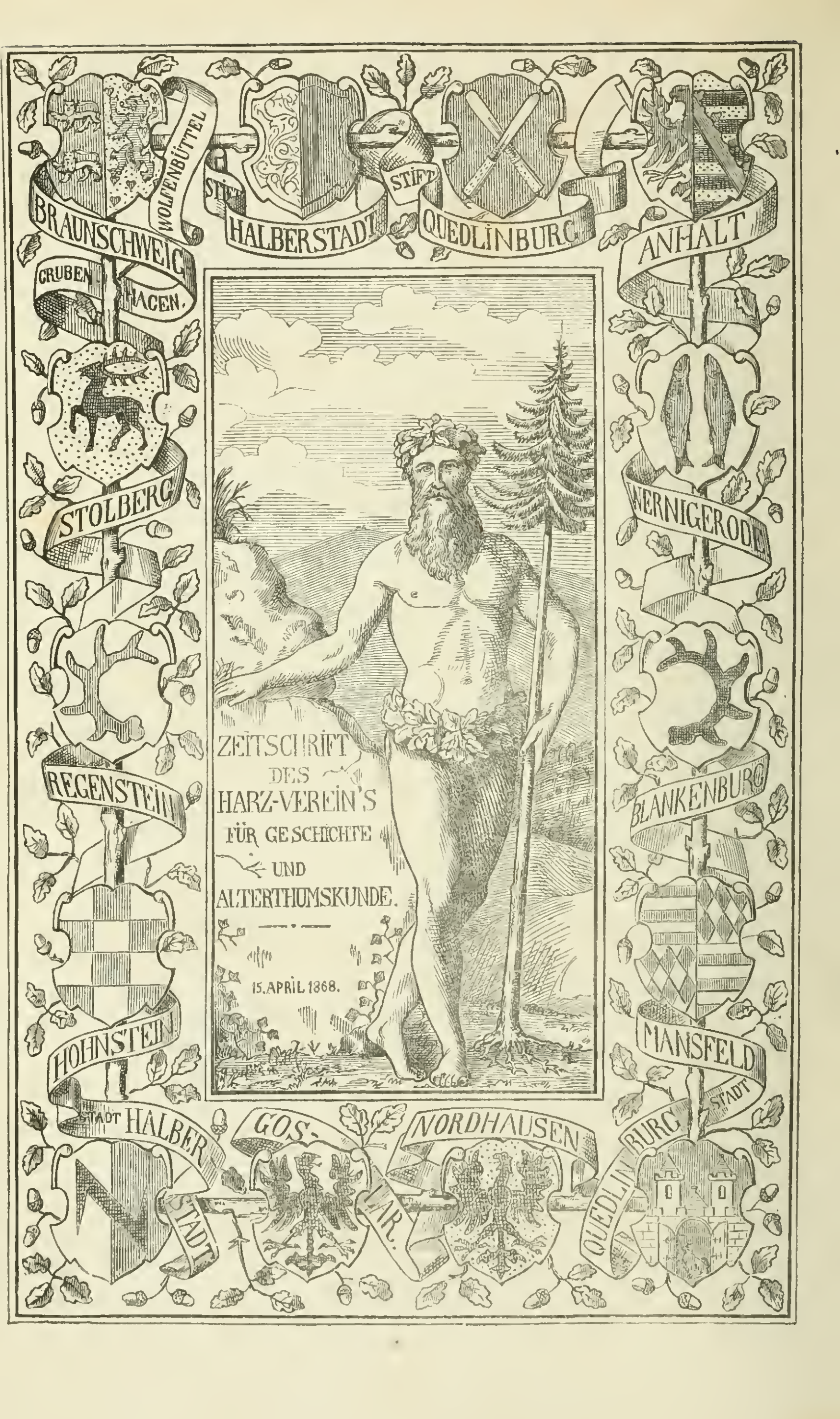
Wernigerode, Selbstverlag des Vereins.

In Commission bei H. C. Huch in Quedlinburg.

1868.







BRAUNSCHWEIG
WOLFENBÜTTEL
GRUBEN HAGEN.
STIFT HALBERSTADT
STIFT QUEDLINBURG
ANHALT
STOLBERG
WERNIGERODE
REGENSTEIN
BLANKENBURG
HOHNSTEIN
MANSFELD
ZEITSCHRIFT
DES
HARZ-VEREIN'S
FÜR GESCHICHTE
UND
ALTERTHUMSKUNDE.
15. APRIL 1868.
STADT HALBERSTADT
GOSLAR.
NORDHAUSEN
QUEDLINBURG STADT

Graf Heinrichs des Aelteren zu Stolberg Meerfahrt nach Jerusalem und ins gelobte Land.

21.—26. März bis 10. October 1461.

Von Ed. Jacobs.

Wenngleich der hier mitgetheilte Bericht uns aus unserer Heimat fort in ferne Lande führt, so hat er doch seine Bedeutung nur für die erstere. Kaum anzuschlagen ist der Werth für die Erdkunde und nur wenig höher die gelegentlichen Bemerkungen zur morgenländischen Geschichte. Auch für die Geschichte des Märchens und Aberglaubens können die mehrfach erwähnten Schiffer- und Mönchslügen nicht in Betracht kommen, weil das ewige Einerlei in den so zahlreich überlieferten Pilgerfahrten kaum etwas zu bemerken übrig läßt. Ohnehin gehört das Lügenwesen der zahllosen oft sonderbaren „Heilthümer" (Reliquien), durch welches Mönche und Ordensbrüder das zum Aberglauben geneigte Herz des natürlichen Menschen irreleiteten und sich selbst und andere betrogen, nicht zu den mittelalterlichen Erscheinungen, mit denen sich ein unbefangenes christliches Gemüth gern beschäftigt.

Dagegen ist nun die Bedeutung für unsere heimische Geschichte nicht zu gering anzuschlagen. Wir begleiten ein hervorragendes Glied eines alten Harzgrafengeschlechts und verschiedene mehr oder weniger namhafte Männer aus den Harzgegenden auf einer nach damaligen Verhältnissen sehr weiten Reise. Ihr Sinn und ihre Geistesrichtung spiegelt sich in dem Unternehmen, zumal die ursprüngliche Sprache unmittelbar zu uns redet. Sie nahmen auch die Heimat gleichsam mit in die Ferne und trotz des gleichen Bruder- und Pilgernamens und der übereinstimmenden Tracht bleibt doch die Ordnung von Herren und Dienern, von Lehnsherren und Vasallen bestehen. Wiederholt sehen wir »Bruder Wilhelm« — Herzog Wilhelm von Thüringen — mit einzelnen Grafen eine besondere Unternehmung machen, als Haupt und

Führer des Pilgerzugs erscheinen, den Herzog von Geldern allein persönlich begrüßen, und als einst den Pilgern die Gefahr eines feindlichen Ueberfalls zu drohen schien, lesen wir auf dem (jetzt) 8. Blatte der Handschrift:

Item bruder wilhelm sacze auch houbtluthe vnder den brudern vnd deylte dy in vier partyen, vnd dy geistlichen warn darzcu geschickt mit etzlichen andren desz patrons (Schiffsherrn) knechten, dasz wir in dy galeen achtunge haben sulden, ob sy mit buxen dar in schuszen vnd dy locherten, dasz wir dy zcustopphen sulden. So warn auch dy graben allen by dem herzcogen geschicket.

Es ist einleuchtend, wie bedeutsam diese Wallfahrt für die Mitglieder war. Durch die weite, an mancherlei Schicksalen reiche Reise, die sie auch durch ein großes Stück Deutschlands und des christlichen Abendlandes führte, wurde der Gesichtskreis der Theilnehmer wesentlich erweitert, und die gewonnenen Erfahrungen wurden nach der Widerfahrt daheim mitgetheilt und verbreitet. Von den Sagen und Geschichten des Alterthums — ihr Einfluß auf die vaterländische Dichtung ist bekannt genug — brachten sie an Ort und Stelle mancherlei, wenn auch unvollkommene Kunde heim. Auch »Bruder Heinrich« berichtet u. A. bei zcirigo: vysz der inseln ist vorcyten gefurt helena van paris gen troyen, dar vmb dan troyen verstort wart. Nicht unwichtig war auch der gelegentliche Verkehr mit Fürsten und Herzogen, dem Dogen, und das lange persönliche Zusammensein der Theilnehmer unter sich, der Grafen und ihrer Leute, des Herzogs mit den Grafen u. s. f.

Wollen wir den Geist, welcher jene Fahrten über Meer erzeugte und auszeichnete, richtig würdigen, so dürfen wir die geistige Bedeutung: die Sehnsucht der Pilger nach leiblich-körperlicher Anschauung der Spuren und Fußstapfen des Erlösers und der Heiligen nicht zu gering anschlagen. Wir erinnern an die Einleitung zu der oft gedruckten Reise des Mainzer Domherrn Bernhard von Breydenbach (1483), wo besonders die geistliche Einwirkung der Erinnerungsmale Canaans auf das Gemüth der Pilgrime hervorgehoben ist. Die »vbertrefflikeyt der heyligen lande vber alle ander land« konnte doch nicht bloß äußerlich verstanden werden.

Allerdings erscheint es daneben befremdlich, wenn wir — so auch auf unserer Fahrt — von der mancherlei Kurzweil, den häufigen »Collacien« [1]) oder Schmausereien, dem Sang und Klang, Pauken- und

[1]) Die Bedeutung des sehr oft vorkommenden Wortes collacie, collacy, collation, collacio ist eine mannigfaltige. Wie die Uebertragungen in den Glossarien zeigen, leitete man es von confero in eigentlicher und übertragener

Trommetenschall, der die Herren begleitete oder ihnen zu Ehren angestellt wurde [1]), und von der nicht selten gebotenen Vertauschung des Pilgerstabs mit der Kriegerwaffe hören. Im heiligen Lande selbst gab es freilich oft mancherlei Demüthigungen und Mühen zu erdulden.

Treten wir nun dem Berichte von der Pilgerfahrt Graf Heinrichs näher, so findet sich dieser — am Anfang unvollständig — im Gräflichen Haupt-Archiv zu Wernigerode unter der Archiv-Bezeichnung A. 1. 4. Er wurde aber früher nicht als solcher erkannt, sondern als das Bruchstück einer weit mehr im Gedächtniß der Nachwelt lebenden Pilgerfahrt von Graf Heinrichs Sohn Botho dem Glückseligen angesehen und dem entsprechend in den Repertorien und auf dem Umschlage bezeichnet als: Fragment. Diarii Graf Bothens zu Stolberg; seine Reise ins gelobte Land betr. reisete 1493 Dienstags nach Quasimodogeniti von Stolberg ab, wurde auf diesem Zuge zum Ritter geschlagen und kam 1494 den letzten Sontag vor der fastnacht in Stolberg wieder an. Dieser Irrthum ist bis in die neueste Literatur übergegangen. [2])

Bedeutung (conferre sermonem colloqui) her. Es wird verdeutscht: 1) Gleichniß oder Belehrung. 2) samencallyng, samenspraicke, abentdrank, tosprake. Manchmal mag es eine einfachere Mahlzeit bezeichnen, häufiger aber jedenfalls ein gemüthliches Zusammenschmausen, Plaudern und Trinken. Die richtige Herleitung des Wortes collatio ist aber offenbar hier die von confero = zusammenlegen, zusammenschießen, nämlich in Bezug auf die gemeinsamen Beiträge der verschiedenen Theilnehmer an der Fahrt.

[1]) Zu vergleichen ist hierfür der ergänzende Bericht von der Fahrt Herzog Wilhelms bei J. G. Kohl, besonders der Auszug aus dem Kostenverzeichniß und Vorbericht S. 26—28.

[2]) J. F. Plessing, Consist.-Rath und Oberprediger zu Wernigerode (1786—1793), vorher Hospitalprediger, dann Diakonus daselbst, der Vater jenes merkwürdigen Menschen, der Göthe zu seiner bekannten Harzreise veranlaßte, veröffentlichte im Jahre 1789 ein Buch: „Ueber Golgatha und Christi Grab", in welchem er es als seine Pflicht darstellt, „die Finsterniß des Aberglaubens aufzuhellen und den Irrthum in seinem Ungrunde darzustellen" (Vorrede XVII ff.). Darin sagt er auch in einer Anmerkung auf S. 108, wo er gelegentlich auf die Palästinafahrt Graf Bothos im Jahre 1493 (nach Zeitfuchs S. 47) zu sprechen kommt: Von ihm ist ein Tagebuch seiner Reisen in das gelobte Land in dem Gräfl. Stolb.-Wern. Archiv noch vorhanden. — Er hat das Archivstück jedenfalls nicht verglichen und dadurch veranlaßt, daß T. Tobler in seiner trefflichen Bibliotheca geographica Palaestinae S. 60 diesen Bericht als auf Graf Bothos Reise im J. 1493/94 bezüglich aufführt. Da jenes schöne, reichhaltige Werk nach der Vorrede alle Palästinafahrten berücksichtigen will, von denen die unmittelbaren oder mittelbaren Berichte von Gleichzeitigen und Theilnehmern erhalten sind, so dürfen wir wohl hier auf die merkwürdige Wallfahrt Kurfürst Friedrichs des Weisen von Sachsen vom März bis September 1493 hinweisen, an welcher sich auch der spätere Reformationsmaler Lucas Kranach betheiligte, und unter deren Theilnehmern sich auch

Da nun unsere Handschrift, zumal wegen eines fehlenden Titels und Anfangs, sich nicht mit deutlichen Worten als Graf Heinrichs des Aelteren Meerfahrt nennt, auch ein Jahr nirgendwo angegeben ist, so würden wir erst den Beweis zu liefern haben, daß wir es wirklich mit jener Fahrt, die sich dem Unternehmen Herzog Wilhelms im Jahre 1461 anschloß, zu thun haben, wenn nicht die Vergleichung der Tage, Ereignisse und der theilnehmenden Personen, die schon nach den zahlreichen früheren Nachrichten und Auszügen [1]) recht leicht zu erreichen war, durch die jüngsten Mittheilungen bei Falke und den Abdruck des ganzen Berichts bei Kohl so äußerst bequem gemacht worden wäre. [2]) Zur leichteren Uebersicht haben wir bei dem Abdruck die Zeitangaben des Berichts auf die bestimmten Monatstage zurückgeführt und an den Rand gesetzt. Einzelne besondere Vergleichungen und Beziehungen auf die ergänzenden Angaben des Berichterstatters Herzog Wilhelms werden die Anmerkungen enthalten.

Die Handschrift unseres Berichts findet sich in einem fast 4 Zoll breiten und 5½ Zoll hohen Büchlein mit 21 beschriebenen Papierblättern und Spuren eines Pergament-Einbandes. Der äußere Deckel fehlt zu beiden Seiten. Der Einband scheint auch einst reich gewesen zu sein, denn am Rücken zeigen sich noch, außer den zum Binden verwendeten Pergamentstreifen, Spuren von schönem rothem Leder. Das niedliche Format machte das Büchlein ganz geeignet, auf der Reise mitgeführt und in die Schreib- oder Rocktasche gesteckt zu werden. Der Charakter der Handschrift entspricht durchaus der Zeit, in welche die Reise fiel; auch läßt ein unbefangener Blick auf die Art und Weise der Aufzeichnung schließen, daß sie gleichzeitig und ursprünglich ist. Die Schrift ist klein, aber durchaus deutlich und geübt.

Graf Heinrich der Jüngere zu Stolberg, der Sohn des Grafen, von dem wir hier handeln, befand (Klotzsch und Grundig Sammlungen zur Sächs. Gesch. V. S. 191). Den von dieser Palästinafahrt mitgebrachten Bericht eines Mitgliedes derselben gab im Jahre 1535 Georg Spalatin in seiner Geschichte des Kurfürsten mit einigen Bemerkungen wieder. Derselbe ist nebst Theilnehmerverzeichniß bei Klotzsch und Grundig V. 169 — 194 abgedruckt. Vgl. auch Müller Sächs. Ann. S. 55.

[1]) Kohl Pilgerfahrt Landgr. Wilhelms S. 59 führt 9 ältere Schriften auf, in denen auf jene Fahrt Bezug genommen ist. Ihre Zahl ließe sich natürlich noch vermehren. Von den älteren Auszügen sei noch der bei Cyr. Spangenberg Mansfeldische Chronica Bl. 390 b — 391 a erwähnt.

[2]) Dr. Joh. Falke Herzog Wilhelms III. Reise ins heilige Land 1461 im Archiv für die sächs. Gesch. IV. Bd., 3. Heft. S. 282 ff. J. G. Kohl Pilgerfahrt des Landgrafen Wilh. des Tapferen von Thüringen zum heiligen Lande im Jahre 1461. Bremen 1868. 8⁰. 157 Seiten. Vorbericht und Einleitung. Text des Reiseberichts in etwas verneuerter Gestalt und Auszug aus dem Reisekostenverzeichniß.

Durch den Verlust der ersten Blätter fehlt uns die Darstellung der Vorbereitungen und des Anfangs der Reise. Die Rückkehr nach dem Harz und nach Stolberg fehlt aber deshalb, weil der Concipient, der sich bei der Widerfahrt überhaupt sehr kurz faßt, sich damit begnügt, die letztere bis zur Abfahrt von Korfu zu führen. Außerdem fehlt der Handschrift noch ein Blatt in der Mitte, was sowohl der Zusammenhang der Erzählung als die noch erhaltenen Blattspuren beweisen. Daß aber auch nur ein Blatt fehlt, ist aus beiderlei Anzeichen eben so ersichtlich (vgl. weiter unten).

Die Mundart, in welcher der Bericht abgefaßt ist, ist im Allgemeinen die damals übliche oberdeutsche Schriftsprache mit entschieden thüringischem Gepräge; doch kommen niederdeutsche Anklänge, wie hemel, hillgen (neben heiligen), sulden, vull, wulden, he = er, wal oder wael (wohl), nedder, wedder, wesset, van, ons u. a. m. vor. Längere Wortformen, besonders mit i, erscheinen gewöhnlich, neben selteneren Zusammenziehungen: abindis, houbit, lichenam, nichtis, sullichen, lengiste, mehir, gehit (neben gheit), gesselin (neben geszlin). Fast ausnahmslos ist die Schreibung vysz, huysz, buyszen, suyl (Säule) und die Anwendung des e als Dehnungsbuchstaben: oer (Ohr), fuer (fuhr), haet, mael, roer, noet, broet, sallaet. Bemerkenswerth ist die mannigfaltige Bedeutung von synder oder sonder: 1) als Bindewort sondern. Diesen Gebrauch finden wir nur bei der Erwähnung der Rhodiser Heilthümer. Gewöhnlich ist dagegen 2) die Bedeutung: jedoch, ausgenommen, daß, aber. 3) als Umstandswort: besonders (vgl. zum 9. Juni). Vielleicht darf noch uffwarder (höher hinauf), lebenich (lebendig), halszslagen (Backenstreiche geben, zunächst an den Hals schlagen), hervorgehoben werden.

Da, wie erwähnt, die Form der Ueberlieferung keinen Zweifel aufkommen läßt, daß der Bericht gleichzeitig und auf der Reise selbst verfaßt sei, so fragt es sich, ob wir den Aufzeichner mit Bestimmtheit nennen können. Wir glauben den Grafen selbst mit ziemlicher Sicherheit als denselben bezeichnen zu dürfen. Auf Blatt 7 a der Handschrift nennt sich der Aufzeichner, der noch wiederholt in der ersten Person von sich redet: bruder henrich. Bruder ist die allgemeine Bezeichnung für Pilger, daher z. B. der Herzog in unserem Bericht ebenso »Bruder Wilhelm« heißt, wie die andern Theilnehmer. Die Nichtgeistlichen werden nur, wo eine Unterscheidung nöthig erscheint, näher als Laienbrüder bezeichnet.

Wollten wir nun vorläufig den Grafen nicht unter dem Bruder Heinrich verstehen, so würden wir uns, da der Bericht ein Stück des Stolbergischen Archivs ist, zunächst unter den geistlichen Reisebegleitern des Grafen umsehen müssen. Allerdings scheint es, als ob in der oben mitgetheilten Stelle, wo von den Anordnungen Herzog Wil-

helms bei der Gefahr eines feindlichen Ueberfalles die Rede ist, der Schreiber sich unter die Geistlichen rechnete. Aber es läßt sich die Stelle auch anders verstehen. Jedenfalls kommt unter den stolbergischen geistlichen (gelehrten) Begleitern der Name Heinrich nicht vor. An verschiedenen Stellen scheint der Erzähler aber auch als Laie zu sprechen; so, wenn er von der gelarten (lateinischen) Messe und von dem angehörten »herrlichen Sermon« spricht (Bl. 3b — 4b), oder wenn er berichtet, wie sie, während Messe gehalten wurde, ein Gebirge sahen, oder daß er Messe gehört habe, oder wenn er von den Albanesen sagt, sie hätten »als dy phaffen mit vns« Platten (Glatzen) Bl. 3a. Von Herzog Wilhelms jedenfalls geistlichem Berichterstatter unterscheidet sich der unsrige auch merklich dadurch, daß er bis auf vereinzelte liturgische Anfänge alle Bibelstellen deutsch anführt. Auch zeigt sich Bruder Heinrich in seiner einfachen, schlichten Erzählung nicht durch geistlich-erbauliche oder hofmännische Rücksichten bestimmt.

Er sagt, wo er von dem Gewölbe zu Jaffa spricht: dar in drybet men dy bruder als dy schaffe vn l zcelet sy wedder dar vysz. Dieser sehr nahe liegende Vergleich mit den Schafen ist in der andern Darstellung vermieden. Er berichtet unbefangen, daß Bruder Wilhelm am heil. Pfingstabend mit den Brüdern zu Cefalonia Schach gespielt und die vier großen Gläser (Humpen) Wein mit den gemeinen Brüdern vertrunken habe. Er erwähnt allein die vielen Teidinge (Scherereien) mit den Muselmanen, welche dadurch veranlaßt wurden, daß die Brüder zu Lydda über den mohamedanischen Begräbnißplatz geritten waren.

Um nicht zu sehr ins Einzelne zu gehen, weisen wir nur noch auf ein paar Stellen hin, wo Bruder Heinrich mit einzelnen Gliedern der Reisegesellschaft in näherer Beziehung erscheint. Bl. 6a erwähnt er, er sei mit Bruder Günther und etlichen andern in die Stadt Kandia gefahren und daselbst ins Spital gegangen. Dieser Br. G. kann nur Graf Günther von Schwarzburg sein. Das war aber Graf Heinrichs zu Stolberg Vetter, denn dessen Mutter war Anna, Gräfin zu Schwarzburg, welche im Jahre 1431 mit Botho dem Aelteren zu Stolberg vermählt wurde. Im Hafen zu Rhodos stieg Br. Heinrich mit Hans Brunen und den Rittern Konrad Hertnitstein und Heinrich v. Rüxleben aus dem Schiffe. Unter Hans Brun ist wohl der Nordhäuser Bürger dieses Namens zu verstehen, der mit bedeutenden Summen den Herren als Agent diente.[1]) Heinrich von Rüxleben aber gehörte zu den

---

[1]) Kohl a. a. O. S. 138.

stolbergischen Rittern. Mit ihm war er auch in der Nacht allein im Spital zu Rhodos (Bl. 7a.).

Wir brauchen nun, bevor wir auf den Inhalt unserer Meerfahrt kommen, kaum etwas Näheres über den Geist und Sinn dieser Unternehmungen zu sagen, da gerade diese Dinge bekannt genug und Schriften, welche sich darüber verbreiten, leicht zugänglich sind. Es darf nur darauf hingewiesen werden, daß auch seit dem furchtbaren Strafgericht über Jerusalem der Boden des heiligen Landes, wenn auch in verschiedener Stärke und Weise, doch zu jeder Zeit der christlichen Zeitrechnung ein Ziel der Anziehung und Sehnsucht der christlichen Völker geblieben ist.

Auch nach jenen gewaffneten Wallfahrten, den Kreuzzügen, und dem Verlust des Königreichs Jerusalem war das heilige Land wohl aus den Händen, aber nicht aus den Herzen der Gläubigen gerissen. »Im überschwänglichen Gefühl dunkler Ahnungen zog es unerleuchtete aber glaubensbedürftige Völker auf menschlich irrende Weise in die irdische Heimath himmlischer Verheißungen« (K. Ritter), und ein neues Zeitalter der Pilgerfahrten beginnt. Mit falschen Sagen, an deren Erdichtung die Selbstsucht ihr gutes Theil hat, und mit äußerem Pomp werden die Heiligthümer umgeben, aber als Kern bleibt doch meist eine tief religiöse Sehnsucht. In sehr vielen, vielleicht den meisten Fällen trieb es die Pilger, bestimmte begangene Sünden, Frevel und Blutschulden zu sühnen und Ablaß und volle Sündenvergebung zu erwerben, welche nirgend in größerer Fülle zu erlangen war, als in Kanaan, obwohl es auch an anderen Orten des Morgen- und Abendlandes Wallfahrtsorte gab. Die verschiedenen Gegenden schienen im Unternehmen solcher Meer- und Bittfahrten zu wetteifern, und man hat in neuester Zeit vielfach in Einzelschriften die Pilger verschiedener Länder, Städte und Geschlechter, z. B. die Würtemberger, Schweizer, Züricher, die Hohenzollern, das Haus Sachsen, die Habsburger am Grabe Christi zusammengestellt.

Auch der Harz hat zahlreiche Vertreter hohen und niederen Standes bei jenem Wetteifer in die Schranken gestellt. Um der letzteren zu gedenken, haben wir ein beurkundetes Beispiel vor Augen, wie am Ende des Mittelalters eine Anzahl Bewohner Ilsenburgs ihr Hab und Gut verließen, um nach S. Jago de Compostella in Spanien zu wallfahrten. [1])

Eine hervorragende Stelle unter den Palästinafahrern nimmt auch das alte Harzgrafengeschlecht der Stolberger ein. Allerdings müssen

---

[1]) Urk. o. J. u. T. im Copiar. Ilsenb. im Gräfl. Haupt-Archiv zu Wernigerode

wir bei den bezüglichen Angaben in Zeitfuchs' Stolbergischer Historie vorsichtig sein und bei jeder Angabe erst die Quellen prüfen, denn hier war ein ähnliches Feld der Täuschungen und Erfindungen, wie bei der Angabe der Turniere z. B. nach Rüxners Turnierbuch.

Aber bereits im Jahre 1231 berichtet uns Graf Heinrich zu Stolberg, eins der ältesten urkundlich sicheren Mitglieder des erlauchten Hauses, in einer Urkunde für das Kloster Walkenried von einer von ihm selbst unternommenen Wallfahrt ins gelobte Land. Er bekennt darin öffentlich, daß er, um das Kloster wegen zugefügter Unbill und Schädigung zu versöhnen, zur Zeit seiner Reise nach Jerusalem, als er das heilige Grab zu besuchen im Begriff war, von Reue und von der Furcht getrieben, den allmächtigen Gott und die heilige Jungfrau beleidigt zu haben, zum Kloster gegangen sei und in dem Vorhaben, das Kloster wegen der zugefügten Unbill durch Güter zu entschädigen, um Aufnahme in dessen Verbrüderung gebeten habe. [1]) Ja, man nimmt an, daß in dem ältesten bekannten Stolbergischen Wappen dieses Grafen die Pilgermuschel als Helmverzierung verwendet sei. [2])

Es würde noch einer besonderen Untersuchung bedürfen, um feststellen zu können, wie viel zuverlässige Nachrichten sich noch über »das Haus Stolberg am Grabe Christi« beibringen lassen. Wir erwähnen aus dem funfzehnten Jahrhundert als hinlänglich beglaubigt nur die folgenden drei Meerfahrten nach Jerusalem:

1) Die hier besprochene Fahrt Graf Heinrichs des Aelteren im Jahre 1461 in Verbindung mit der Fahrt Herzog Wilhelms von Sachsen.

2) Die Palästinafahrt von dessen Sohn Heinrich dem Jüngeren (geb. 1467, † 1511) in Begleitung des Kurfürsten Friedrichs des Weisen von Sachsen vom März bis September 1493. Von dieser Fahrt, unter deren uns vollzählig genannten Mitgliedern sich auch Lucas Kranach befand, ist uns eine ausführliche Mittheilung nach dem Berichte eines Augenzeugen von Georg Spalatin erhalten. [3])

3) Fast gleichzeitig mit dieser Pilgerreise fällt die von des vorigen berühmter gewordenem Bruder, Graf Botho dem Glückseligen

---

[1]) ad notitiam omnium devenire cupimus, quod nos ecclesiae Walkenredensi — dampnum inferentes, summam quandam pecuniae — abstraximus etc. Super hiis igitur tempore Jerosolimitanae profectionis, cum terram sanctam essemus adituri, poenitentia ducti, Dei omnipotentis ac beatae Virginis offensam nos incursuros formidantes, praedictum coenobium adivimus etc. Walkenr. Urkdb. Hannover 1852. No. 180. Vgl. das. No. 122.

[2]) Urschr. im Herzogl. Geh. St.-Arch. in Wolfenbüttel. Vgl. Walkenr. Urkdb. No. 123.

[3]) Gedr. Klotzsch und Grundig: Sammlungen zur Sächsischen Geschichte. V. 169 ff.

zu Stolberg, doch jedenfalls nicht, wie gewöhnlich angegeben wird, mit Graf Eberhard zu Würtemberg gemachte Fahrt ins gelobte Land, welche ebenfalls im Jahre 1493 angetreten, aber erst im Jahre darauf beendet wurde. Wie unzertrennlich auch diese Fahrt mit dem Namen jenes berühmtesten aller älteren Grafen aus dem Hause Stolberg verknüpft und wie oft sie erwähnt ist, so haben wir doch darüber durchaus keinen näheren Bericht, sondern nur kurze und nicht einmal vollkommen gleichzeitige Nachricht erlangen können. [1])

Außerdem lernen wir noch aus einem zu Frankfurt am Main Sonnabend nach Lätare 1474 von Heinrich — dem Aelteren —, Grafen und Herrn zu Stolberg und Wernigerode, an Eberhard, Herrn zu Eppstein, geschriebenen Briefe, daß jener Herr damals wiederum zu einer Wallfahrt, um heilige Städte zu besuchen, ausgezogen war. [2]) Es ist nicht bestimmt, ja der Richtung nach nicht einmal wahrscheinlich, daß diese Fahrt dem eigentlichen heiligen Lande Palästina gelten sollte. Sie scheint vielmehr nach anderen Wallfahrtsorten des christlichen Abendlandes gerichtet gewesen zu sein. Weiter aber ist höchst wahrscheinlich daß der Grund zur Rückkehr für den Grafen keinerlei Unfall, sondern die Verlobung mit der Gräfin Elisabeth von Würtemberg war, die Graf Heinrich noch in demselben Jahre als seine zweite Gemahlin heimführte. [3])

Was die Person Graf Heinrichs des Aelteren betrifft, so war er im Jahre 1436 als der Sohn Bothos des Aelteren, des Erwerbers von Honstein, Wernigerode, Kelbra und Heringen, Hofmeisters in Sachsen, und dessen Gemahlin Anna, geb. Gräfin von Schwarzburg, geboren. Durch den im Jahre 1455 erfolgten Tod seines Vaters war er schon frühzeitig zur Regierung gelangt, und daher und aus dem Umstande, daß das Stolbergische Geschlecht in jener Zeit auf wenigen Augen stand, ist es wohl zu erklären, daß wir seinen Namen nicht unter den Besuchern von Universitäten finden, obwohl zum Beispiel

---

[1]) Siehe Ausführung hinter dem Text dieser Einleitung.

[2]) Dem Eddelnn wolgebornen Hern Eberhard von Eppensteyn, hern zu Konnigesteyn vnszerm lieben ohemen. — Vnsernn frundlichin dinst zcuuorn. Eddeler wolgebornner lieber ohem / wyr lasszin vwir liebe gutlich wisszin / daz wir jn meynunge (Absicht) vszgeczogin / wallefart vnd heilge stede zcu besuchen / werin auch komen bisz geyn Mencze / Ist vns darselbist sache vorgefalln / als wir vwir liebe / szo wir bie vch werin wol berichtin woldin / daz wir widdervmme noch husz gedengken zcu zcihin. Bittin vwir liebe fruntlichinn wollit vns mit geleite vorsorgenn von frangkfurd bisz zcu den giesszen / alszo daz wir vff nestkomen dinstag morgen zcu frangkfurd vfgenomen / vnd dar selbist bisz geyn giesszen geleitit wordin / u. s. f. Gegebin zcu frangfurd vff Sonabint noch letare Anno etc. LXXIIII. Gr. H.-Arch. A. 1. 4.

[3]) Auf diesen Zusammenhang bin ich von Sr. Erlaucht Graf Botho zu Stolberg hingewiesen worden.

sein gleichnamiger Großoheim im Jahre 1392 die Erfurter Hochschule besuchte, [1]) die auch ganz besonders seit der Mitte des 15. Jahrhunderts zur Zeit ihrer hohen Blüthe von einer gar großen Zahl Fürsten und Herren aus Thüringen und den Harzgegenden besucht war. [2]) Als einziger männlicher Sproß des Hauses genoß er gewiß eine sorgfältige Erziehung, aber jedenfalls in der Nähe des Vaters. Sein »hoher Verstand und seine Gelehrsamkeit« wird besonders hervorgehoben und erwähnt, daß er bereits im Jahre 1457 — also 21 Jahre alt — zum Schiedsrichter gewählt worden sei. [3]) Wenn er nach dem folgenden Bericht nur in einer bescheidenen Stellung erscheint, so mag dies theils in seiner Natur, theils in seinem jugendlichen Alter — er war damals 25 Jahre alt — seine Erklärung finden.

Daß sich über den Charakter des Grafen aus dem Bericht selbst — vorausgesetzt, daß er, wie wir entschieden glauben, selbst der Verfasser ist — viel schließen läßt, ist natürlich. Als treues Kind seiner Zeit nimmt er die Märchen der Schiffer und Mönche unbefangen auf, wenn er auch — zum Gericht über die Erzähler — zuweilen ein »wie die Schiffleuthe berichten«, oder »wie die Herren zu Rhodos sagen« hinzufügt (vgl. weiter unten). Einzelne Fabeln des gleichzeitigen Berichts — z. B. das abgeschmackte Fischermärchen von der aus Malvasier und Milch erbauten Kapelle [4]) hat er nicht angenommen

Manchmal ist die christlich fromme Gesinnung einfach im Ausdruck angedeutet, so wenn er davon spricht, wie in der heil. Grabeskapelle die Priesterbrüder Messe hielten bisz esz schon tagk wart, igklich an dy ende dar om god gnade gab. Eine höchst beachtenswerthe Stelle ist die, wo er die Ueberlieferung von der beglaubigten Schrift unterscheidet. Als er nämlich berichtet, wie die Barfüßer den Pilgern die Stelle des Hochaltars in der heil. Grabeskirche bezeichneten, wo der Herr vor seinen andern Freunden zuerst der Maria, seiner Mutter, erschien, setzt er hinzu: »als mildiklich zcu glouben staet, wy wal dy bewerliche scrifft dar van nicht sprichet.«

Diese Bemerkung des frommen Grafen erinnert uns an die einen ganz gleichen Geist athmende Sprache in seiner doppelten Testamentsstiftung vom Jahre 1470 für seine heimgegangene Gemahlin Mechtild, geborene Gräfin zu Mansfeld. Er sagt darin, daß er »nach anweisunge heiliger vnd bewerter sprüche vnde besundern an deme orte, da beschreben steit: Welche menschen gute wercke gethan

---

[1]) Mittheilungen des Sächs.-Thür. Vereins VI, 1, S. 128.
[2]) Kampschulte, Gesch. d. Universität Erfurt I., 24—25.
[3]) Zeitfuchs a. a. O. S. 34.
[4]) Kohl a. a. O. S. 85.

haben, werden gehende in das ewige leben, habe durch merunge willen, lobes vnd dienstes des almechtigen Gotis, Marien siner werdigen Mutter vnde Jungfrowen vnde aller seligen durch salikeit vns selbist sele, vnser Eldern vnde aller uß den genanten vnsern herrschaften verscheyden, auch zcukünftiglich dar uß vorlibet werden, vnde allen gloubigen selen ußgesetzt — und sei dazu aus sonderlicher Gnade Gottes geneigt und willig, zwei Testamente zu machen, das eine über funfzehn Festpredigten, das zweite über eine an jedem Mittwoch über dem Altar der vierzehn Nothhelfer für alle Verstorbenen aus der Herrschaft und alle Gläubigen zu haltende Frühmesse. [1]) Aehnlich spricht er in dem Gründungsbriefe über die Kapelle auf dem Beinhause zu Stolberg im Jahre 1482. [2])

Wie uns aus solchen Worten eine persönliche innige Frömmigkeit entgegentritt, so geht diese aus einer großen Zahl anderer Stiftungs- und Begabungsbriefe für die Kirche nicht weniger hervor, und Papst Paulus II. redet daher in der Bestätigungsurkunde der Kapelle U. L. Fr. innerhalb der Mauern von Stolberg (5. April 1469?) [3]) von der Gluth der Frömmigkeit (fervor devotionis), von der der Graf Heinrich entzündet gewesen sei.

Freilich ist auch in Beziehung auf die Erkenntniß der evangelischen Wahrheit fast allenthalben die Schranke sichtbar, welche der damalige Zustand der Kirche dem Glauben der Einzelnen setzte, und zu verkennen ist es nicht, daß des Grafen Regierung — trotzdem sein Haus damals nur von ihm und später von zwei mitregierenden Söhnen vertreten war — höchst nachtheilig für den Landeshaushalt war, so daß erst sein berühmter Sohn, Graf Botho der Glückselige, ihn wieder — und zwar mit dem besten Erfolge — heben mußte. [4])

In Schenkungen an die Kirche, Stiftung von Kapellen und Altären, in glänzender bunter Ausstattung des Gottesdienstes und der Kirchen wußte Graf Heinrich sich gar nicht genug zu thun.

Im Jahre 1465 stiftete er 250 Schock alter Groschen jährlich für das Ministerium zu Stolberg, übernahm in demselben Jahre »vmb salicheit willen vnser vnde vnser eldern sele, auch zcu erleuchtunge vnde zcu troste allen gloubigen selen« die Ausstattung einer von Friedrich Ziegler gestifteten ewigen Lampe in der Pfarrkirche zu Stolberg an U. L. Fr. Altar. Eine andere war kurz nach seiner Rückkehr aus Jerusalem zu Allerheil. 1461 schon gestiftet worden. [5])

---

[1]) Zeitfuchs Stolb. Kirchen- u. St.-Hist. S. 158
[2]) Das. S. 181.
[3]) Das. S. 186. Statt des unmöglichen 1496 muthmaßen wir 1469.
[4]) Delius Beiträge zur Gesch. Deutscher Gebiete. I. 78 ff. II. I. 27 ff.
[5]) Zeitfuchs S. 40; S. 150 152.

Im Jahre 1468 stattete er die Vicarie und Altar der vierzehn Nothhelfer und im Jahre 1473 die Vicarie der heiligen drei Könige zu Stolberg aus und bestätigte des Pfarrers Ulrich Rispach Schmückung und Aussetzung des Marienbildes in der Pfarrkirche S. Martini im Jahre 1465. [1])

Mit großen Kosten veranlaßte er im J. 1488 die neue Einweihung des entweihten Kirchhofs zu Stolberg. Ganz im Geist und Sinn der mittelalterlichen Kirche wurde aber im Jahre 1490 an mehreren aufeinander folgenden Tagen ein neuer Chor in der S. Martinskirche zu Stolberg mit acht neuen Altären unter großem Pompe und Herrlichkeit und reichen Spenden geweiht. Unter den Altären heben wir hervor den Altar Jerusalem neben dem Chore in der Apsis, der am Mittwoch nach Exaudi geweiht wurde. [2]) Er zeigt uns, wie sehr dem ehemaligen Pilger bis in das höhere Lebensalter Jerusalem am Herzen und im Sinne lag. Und da der eifrig kirchliche Graf, nachdem er im Jahre 1499 im Uebrigen die Regierung seinen erwachsenen Söhnen übertragen, sich die Besetzung geistlicher Stellen vorbehalten hatte, so sehen wir ihn noch im Jahre 1505 — sechs Jahre vor seinem Tode — mit dem Altar Jerusalem oder Allerheiligen nach tödtlichem Abgang Johanns von Heringen den Priester Jodocus Gentzel belehnen. [3])

Nur andeuten können wir hier als für die damaligen kirchlichen Anschauungen und Zustände merkwürdig des Grafen Stiftungen für die überhaupt in damaliger Zeit mit allem Eifer und bunter Pracht gefeierte »Himmelskönigin Maria« und für Sanct Martin, des Hauses Stolberg heiligen »Hauptherrn und Patron«, von den Berg- und Hüttenwerken im Jahre 1482, sowie die durch ihre Beziehung auf die damals so vielfach verweltlichte und unwissende Geistlichkeit bedeutsame Urkunde über das Lehn und die Collation der Pfarre S. Martini im Jahre 1474. [4]) Aus allen angeführten Beispielen geht aber zur Genüge hervor, daß Graf Heinrich eine so lebhafte Theilnahme an den geistlichen, besonders auch an den nach damaligen Verhältnissen gelehrten kirchlich-geistlichen Dingen nahm, daß wir auch nach dieser Seite hin nicht den mindesten Grund haben, an der Abfassung des Berichts von des Grafen eigener Hand zu zweifeln.

Es ist zu bemerken, daß in der Handschrift und dem entsprechend auch im Druck die Stellen, wo von einem großen Ablaß die Rede

---

[1]) Zeitfuchs S. 156; 157; 152—153.
[2]) Das. S. 142; 143.
[3]) Gräfl. H.-Arch. in Wern. A. 47, 10.
[4]) Zeitfuchs S. 183—185; 395.

ist, durch ein Kreuz bezeichnet sind, welches in der Handschrift folgende Gestalt hat:



Hier erwarb sich der Pilger jedenfalls den an jenen Stellen verzeichneten Ablaß von Pein und Schuld.

Ueber die Reisekosten haben wir in Bezug auf Graf Heinrich fast keine gesonderte Nachricht. Zu bemerken ist die Angabe, daß auf dem Wege zum heiligen Grabe Schwarzburg und Stolberg 60 Gulden eingelegt haben. [1]) Wir sehen hier wieder den Grafen Heinrich mit seinem Vetter, Graf Günther, gemeinsam handeln. Für sich unverständlich ist die gleichzeitige flüchtig geschriebene Notiz auf der 2. Seite des 26. sonst leeren Blattes unserer Handschrift:

Item. Ich verkeyff **3** zentner **25** pfund vnd gib ein pfunt fur **3** szr vnd **2** pf. **1** hell. wie ein zentner facit **12** fl. **5** szr **4** pf. jst nein gelt.

Ueber die Zeit des Beginns der Reise und der Rückkehr von derselben — namentlich den letzteren — haben wir zuverlässige genaue Nachricht. Wenn es heißt, der Graf habe die Reise am 26. März, Donnerstags nach U. L. Fr. Verkündigung, angetreten, [2]) so ist damit der Tag des Auszugs aus Weimar bezeichnet. [3]) Genau genommen muß also die Reise schon einige Tage früher begonnen haben.

Am 21. März sehen wir Graf Heinrich noch in Stolberg, denn an jenem Tage — am Sonnabend vor Judica —, »als er zum heiligen Grabe Gottes ritt«, setzte er noch seinen letzten Willen auf, [4]) befahl seine Seele dem allmächtigen Gott, seiner werthen lieben Mutter Marien, allen Gottesheiligen und dem Hauptherrn oder Hauptpatrone des Gräflichen Hauses, dem heiligen Martin, falls er auf dieser Fahrt mit Tode abgerufen würde, und ordnete verschiedene Regierungsangelegenheiten, unter denen wir die Förderung kirchlicher Einrichtungen und besonders die Fortsetzung der schon von seinem Vater begonnenen Erneuerung des Klosterwesens innerhalb der Stolbergischen

---

[1]) Kohl S. 136.

[2]) Zeitfuchs S. 39.

[3]) Kohl a. a. O. S. 74.

[4]) Auf Papier im Gräfl. H.-Arch. B. 13, 1. Anfang: In deme namen gots amen. nach gots gebort tusind jar vierhundirt dar nach in deme eynvndesechczigestem iare uff sunnabind vor Judica had der Eddelir vnde wolgeborner Herr Heynrichs, Graue vnde herr zcu stalberg vnde werningerode sien testament bestalt vnde betet, daz ez so gehalden werde als hir volget als er zcum heylgen grabe gots des almechtigen geretten ist.

Lande hervorheben. Von den bestellten Testamentsvollstreckern kehrte Einer, Reinhard von Nebra [1]) — bei dem sich auch im Testament der Zusatz findet: ab er widdirkeme — seemüde (»weil das Wasser ihn nicht leiden mochte«) noch in Parenzo wieder um, wiewohl mit großem Jammer und Betrübniß darüber, daß er der Reise wendig wurde. [2]) Die übrigen Testamentarien waren Herr Dietrich von Werthern, Ritter, Fritsche von Byla, Hans Knut »ab er widdirkeme«, Herr Heinrich Ronneberg, Friedrich von Rastenberg, Kaspar von Kospoth (Coswede) und der Rath zu Stolberg. Da sich nun Graf Heinrich noch am 21. März zu Stolberg befand und am 26. von Weimar mit auszog, so ist seine Abreise aus Stolberg entweder zwischen den 21. — 26. oder wahrscheinlich noch auf den ersteren Tag anzusetzen, da anzunehmen ist, daß man dem Testament gern den Tag der Abreise selbst gab und dieses sich ja auch selbst gerade zu derselben Zeit ausgestellt bezeichnet, als der Graf zum heiligen Grabe des Herrn hinausritt. Nach der ziemlich langen Abwesenheit von 28 Wochen, von denen noch nicht zwei, die Tage vom 19. — 29. Juni, auf den Aufenthalt im heiligen Lande kommen, kehrte die Gesellschaft am Donnerstage nach dem Tage Francisci oder am 8. Oktober [3]) nach Weimar zurück. [4])

Aber auch über den Tag des fröhlichen und gefeierten Wieder-Einzugs Graf Heinrichs in Stolberg giebt uns eine kurze zuverlässige Aufzeichnung von der Hand des im Jahre 1490 geborenen berühmten Stolberger Reformators Tilemann Platner genaue und willkommene Kunde. Er sagt: Anno domini **1461** zcoich Graffe Heynrich der alde zcum heilgen grabe vnd kam widdir dasz

---

[1]) So wird er sowohl im Testament als im Bericht Herzog Wilhelms bei Kohl S. 83 genannt. Dennoch ist nicht an eine Familie von Nebra, sondern nur an die bekannte thüringische Familie von Ebra zu denken. Es ist bekannt genug, wie oft das n der Partikel von zu dem Anfange des folgenden, mit einem Selbstlauter beginnenden Eigennamens herübergezogen oder auch sonst vorgesetzt wurde. (Vgl. besonders v. Mülverstedt in den Magdeb. Gesch.-Bl. III. Jahrg. S. 19. Anm. 3.) Es ist zu bemerken, daß wir im 15. und Anfang des 16. Jahrh. in Urkunden und Nachrichten den Namen stets Nebra geschrieben finden (z. B. Wernigeröd. Copialb. Gräfl. Bibl. Y d 6. Herrschaftl. Rechnungen 1508 ff H.-A.C.). Das früheste uns vorgekommene Beispiel der Schreibung ohne N ist: hilbrant von ebra in der Herrsch. Wern. Amtsrechnung v. Galli 1530/31. Gr. H.-Arch. C. 2. Von der 2. Hälfte des 16. Jahrh. an aber wird der Name Ebra gebräuchlich. (Vgl. diese Zeitschr. S. 154.) — Unser Reinh. von Nebra oder Ebra spielte im Jahre 1457 bei Aufführung der Passionskomödie in Stolberg die Rolle des Herodes. Vgl. oben S. 104.

[2]) Kohl S. 83.

[3]) Nicht, wie Zeitfuchs und die älteren Chronisten sagen, am 7. Oct.

[4]) Kohl a. a. O. S. 132.

selbige Jar sabato in communibus[1]) das ist am 10. Oktober 1461, also am 3. Tage nach der Ankunft in Weimar. Do schanckte, sagt die Nachricht weiter, der rath zcu Stalberg öm Ic schogk zu wilkome.[2])

Ob ein Theil der Theilnehmer an der Fahrt Herzog Wilhelms zu Rittern des heiligen Grabes geschlagen wurde, darüber enthält weder der vorliegende noch der veröffentlichte Bericht der Fahrt des Herzogs Wilhelm unmittelbaren Bericht.

Daß aber Graf Heinrich wirklich die geistliche Ritterschaft erworben habe, darüber besitzen wir ein schon an sich höchst merkwürdiges urkundliches Zeugniß. Der Graf bekennt nämlich selbst in einer 1493 zu Stolberg am Tage Sanct Johannis des Evangelisten in der heiligen Weihnachtszeit ausgestellten und noch in der Urschrift auf Pergament vorhandenen Urkunde (Archiv der St. Silvestrikirche No. 173), daß ihn „der allerheyligiste vater, der Babist paulus der ander, von bebistlichir gewalt, gode von hymmel zum ewigen lobe, vnsir angenommen ritterschaft zu eren mit eynem gantzen corper der zehntusent ritter in synen vornemesten geledern begnadt, vnnd vns die zu besundern patron vnnd houbthern vnsir herschaft gegebin habt, vnd wir der halben syner heilikeyt haben must zusagen vnnd geloben nach vnsir vermogen den tag der selbigen gnanten zcehntusent ritter alle ior ierlich fierlich vnnd erlich in allen vnsern dorffern und steden zu halden, doch vormals in vnsir stifftkerchin Sancti Siluestri zu Wernigerode vnnd pfarkerchin sancti Martini zu Stalberg glich eynem appostelnfeste mit erlichir körfier zu halden, darvmbe dan syne heiligheyt vmbe vnser demutige beger vnnd ansinnen allen cristen menschen dy vff den gnanten tag der zcehntusent ritter die gnanten vnsir stifftkerchin sancti Siluestri zu werningerode edder pfarkerchin sancti martini zu Stolberg zu beruwegung orer sunde werden ersuchen von dem schattze der heilgen cristlichen kerchin hadt söbben jor gesattzter buesze vnnd so vele quadragenen ablaszis gegebin nach vszwisunge bebistlichir bullen dar ober sagende.

---

[1]) Letztes beschriebenes Blatt der Handschrift Za. 41 der Gräfl. Bibliothek. Da bei der Gemeinwoche (Meintweke, aurea missa) hier nur an den Samstag vor dem zweiten Sonntag nach Michaelis gedacht werden kann, so ist diese Stelle nicht unmerkwürdig für die Bestimmung dieses Tages, der nicht überall in dieselbe Zeit gesetzt erscheint. Vgl. Weidenbach Calend. Hist.-Christ. S. 184.

[2]) Letzteres hat auch Zeitfuchs a. a. O. 40.

Zu übersehen ist allerdings nicht, daß erst Papst Paul II., der von 1464—1471 regierte, zu Ehren der angenommenen Ritterschaft den Grafen und seine Herrschaften mit jenem traurigen unevangelischen Geschenk beschwerte, während doch der Ritterschlag den vornehmen Pilgern sofort in den Räumen der heiligen Grabeskirche ertheilt zu werden pflegte. Zu erklären ist es wohl, und würde uns die Erhaltung der erwähnten Bullen gewiß nähere Nachricht geben. Dagegen ist es zu beachten, daß erst 22 Jahr nach Papst Pauls II. Tode der Graf dazu kam, jenes papistische Fest kirchlich feiern zu lassen. Wir finden die »Presentien« (Geschenke) zu seiner Feier — sie fiel auf den 22. Juni — denn auch bis zur öffentlichen Anerkennung und Einführung der Reformation, das heißt bis zum Jahre 1539 in den Herrschaftlichen Amtsbüchern zu Wernigerode aufgeführt. (H.-Arch. C. 1—2.) Waren es bloß die Kosten, welche die Einführung der Feier — bloß für das Stift St. Silvestri war es jährlich eine Mark — aufhielten, oder war es auch eine gewisse Scheu vor jenem Feste selbst, welche den Grafen, der zwar ein Kind jener Zeit, aber dennoch ein im Worte Gottes lebender Mann war, so lange mit der Ausführung seines Gelübdes warten ließ? Man sollte Ersteres fast bezweifeln, da er in derselben Urkunde, worin er das Fest der zehntausend Ritter einsetzt, eine doppelt große Summe — zwei Mark jährlich — zu seiner und seiner „alt eldern" Seligkeit für die Feier der Himmelfahrt der hochgelobten Jungfrau Maria und der Octave stiftet. Es mochte dem Grafen, der von den mittelalterlichen Anschauungen beherrscht, seinem bisherigen Hauptherrn St. Martin mit christlich deutscher Lehnstreue gedient hatte, auch schwer ankommen, diesen durch die »Zehntausend Ritter« verdrängen zu lassen. Aber das Ende d. J. 1493, wo sein Sohn Heinrich eben erst aus dem heiligen Lande zurückgekehrt, sein zweiter Sohn, Graf Botho, noch auf der Fahrt über Meer ins heilige Land abwesend war, mußte ihn daran gemahnen dafür zu sorgen „dacz vnserm gelobide gnug geschege." Es war ja die Feier im St. Silvestristift nur der Anfang zur Ausführung des vom Papste aufgenöthigten Gelübdes. Graf Heinrich mochte auch dafür sorgen wollen, daß seine beiden Söhne, deren ähnliche Auszeichnungen warteten, derselben nicht durch des Vaters Ungehorsam gegen den päpstlichen Willen entrathen müßten. Damals trug ein Alexander VI. die dreifache Krone.

Ob diese erdichteten Heiligen als Schutzpatrone der Herrschaft Stolberg und ihrer Lande in der kurzen Frist, seitdem Graf Heinrich sein Gelübde zu lösen begonnen hatte, bis zur Reformation noch eine weitere Verbreitung fanden, ist kaum genau zu bestimmen. Schwerlich eine große. Der Graf selbst gedachte im Jahre 1482 mit einem gewissen Nachdruck der Fürbitte seines »heiligen vnde liben Patron Sancte Martins« (Zeitfuchs S. 181), und als sein gleichnamiger Sohn am 19. März 1504 seinen letzten Willen niedersetzte, sagte er, er wolle

sterben im heiligen Christenglauben »mit der Hülfe Gottes, der hochgelobten himmlischen Königin, der reinen Jungfrau Maria, Meines lieben Aposteln Sancti Mathei, Meines heiligen Engels, mir von got meinem Scheppfer gegeben, meines heiligen hauptherrn Sanct Martins vnnd alles hymmelschen heres«. (Gr. H.-Arch. B. 13, 1.) Von der Patronschaft der zehntausend Ritter findet sich keine Spur. Dagegen erwähnt schon eine Urk. Graf Walthers von Wernigerode vom Jahre 1352 (Sonnt. nach Paschen, vgl. Urk. vom 25/7 1352, beide im St Silvestri-Archiv in Wernigerode No. 24 und 25 und das. 1 Urk. v. 27/9 1413, die Stiftung eines Altares der Zehntausend Ritter in der Stiftskirche St. Silvestri, und der Vicarie der zehntausend Ritter wird daselbst noch in einem Copial- und Zinsbuch S. 10 bis 11, in den Jahren 1542 und 1552, gedacht.

Fragen wir nach der Bedeutung der uns beschäftigenden Reise insbesondere, so ist zunächst — wenn wir sie als einen Theil der Unternehmung Herzog Wilhelms von Sachsen betrachten — hervorzuheben, daß uns wohl selten über eine mittelalterliche Wallfahrt so vollständige und sich ergänzende Quellen und Hülfsmittel überliefert worden sind. Zu den von Kohl und Falke besprochenen Quellen des Hauptberichts, des ausführlichen Mitglieder- und des höchst lehrreichen Kostenverzeichnisses kommt unser Bericht, der um seiner Gleichzeitigkeit und Selbstständigkeit willen von Bedeutung ist. Auch einzelne Züge und kleinere gesonderte Unternehmungen des Grafen mit etlichen Mitpilgernden bringt er hinzu.

Das Stolbergische Gefolge war unter der Reisegesellschaft keineswegs das kleinste. Graf Heinrichs Ritter werden mit denen seines Verwandten, Graf Günthers von Schwarzburg, gemeinsam aufgeführt, nämlich Hans Knut, Kurt von Germar, Christoph von Rode, Jörg von Schlotheim, Kirstan von Schlotheim, Heinrich von Rüxleben, Kaspar Schulze.[1]

Unter den Geistlichen befand sich Kirstan oder Christian von Nordhausen, Doctor, Barfüßerordens, Graf Heinrichs Kapellan. Er gehörte entschieden zu den gelehrtesten Theilnehmern der Fahrt. Er war es, der zu Rama den Brüdern die lateinischen Verhaltungsmaßregeln ins Deutsche übersetzte. Das große Mitgliederverzeichniß nennt zwar nur Doctor Kerstan von Nordhausen,[2]) unser Bericht aber nennt ihn an der angeführten Stelle docter kerstan Ruxleben. Die Bezeichnung von Nordhausen geht jedenfalls auf die Herkunft, da wir jene Familie seit alter Zeit dort ansässig und im 14. und 15. Jahr-

---

1) Kohl a. a. O. S. 71–72.

2) Das. S. 72.

hundert in geistlichen uud weltlichen Würden vertreten finden.[1]) Außer Doctor Christian von Rüxleben war noch Hermann Holzapfel, Barfüßerordens, auch im Stolbergischen Gefolge.[2]) Als »ehrbarer Knecht« (adliger Knappe) Graf Heinrichs war Henning von Berckau mit auf der Fahrt, ebenso Hans, der Koch des Stolbergischen Gefolges.[3]) Unter den Bürgern wird Dietrich Wirtener (Wertern) von Stolberg genannt. Reinhards von Ebra (Nebra) wurde schon gedacht.

Abgesehen von der stolbergischen Gefolgschaft, waren neben den südlicheren Thüringern noch verschiedene den Harzgegenden angehörige Herren und Leute unter den Theilnehmern der Fahrt. Wir dürfen noch an Graf Hans von Honstein mit seinen Rittern und Leuten erinnern. Hans Brun, ein vielfach gebrauchter Finanzmann, und Berlt Spiring waren als Nordhäuser Bürger zugegen. Letzterer starb des Widerwegs zu Rhodus.[4])

Außer Thüringern und Harzern folgten aber auch Hessen, Franken, Baiern und Oesterreicher dem Zuge, und durch die Zahl der Theilnehmer gehörte dieser entschieden zu den bedeutenderen, denn da außer den einzelnen namentlich aufgeführten 91 deutschen Landsleuten noch »mehre Personen, etliche aus Hispanien, etliche aus Frankreich, etliche aus Engellant«, als an der Meerfahrt Theil nehmend erwähnt werden,[5]) so belief sich die Gesammtzahl auf mindestens hundert Pilger. Bei einem solchen Umfange des Unternehmens, bei dem mehrfach gemachten großen Aufwand und den Einkäufen ist es nicht zu verwundern, wenn nach dem erhaltenen Ausgabenverzeichnisse die Auslagen Herzog Wilhelms auf etwa 23,000 Goldgulden oder 66,700 Thaler berechnet werden, was einem 3 bis 4fach höheren Werthsatze in unseren Tagen entsprechen würde.[6])

Werfen wir schließlich noch einen Blick auf die Bedeutung dieser und der andern gelegentlich erwähnten Pilgerreisen der Stolberger und ihre Stellung in der Geschichte der Wallfahrten, so fällt jene frühe Fahrt Graf Heinrichs zu Stolberg, deren er in der Urkunde von 1231 gedenkt, noch in die Zeit, wo den Christen ein wesentlicher Einfluß im heiligen Lande geblieben und die heilige Stadt noch nicht dauernd entrissen war. Das abendländische Lehnswesen war noch nicht lange auf

---

[1]) Z. B. Fridericus de Ruckersleiben, 1347 Stiftsherr, 1358 Cantor zu S. Crucis in Nordhausen. Förstemann Nordh. Chron. S. 141; 1396 Friedrich v. Rüxleben Schultheiß in Nordh. v. Ledeb. Adels-L.

[2]) Kohl S. 72.

[3]) So läßt sich doch nur das: „Hans, Koch der Stolberger“ bei Kohl S. 73 verstehen.

[4]) Kohl S. 73–74.

[5]) Kohl S. 74.

[6]) Das. S. 157.

den Boden des von Christen selbst eroberten griechischen Reichs verpflanzt worden.

Bei der Meerfahrt im Jahre 1461 schloß sich eben jene »fränkische Zeit« der griechisch-byzantinischen Welt (1204—1460 oder theilweise einige Jahre später) mit ihrer wunderbaren Verschmelzung abendländischen Lehnswesens mit den an sich schon bunten griechisch-morgenländischen Einrichtungen und Erscheinungen, die zugleich eine bedeutsame Brücke zwischen der alten und neuen Weltepoche bildeten. Es war daran noch eine lebendige Erinnerung vorhanden, und Graf Heinrichs Bericht erwähnt ebenso die letzten Kämpfe des Kaisers zu Konstantinopel, wie den »lisboten« (δεσπότης), einen Bruder dieses Kaisers, (bei der Eroberung von Belvedere) und den durch die schlimmen Zustände erschwerten Landweg durch Ungarn, Bulgaria und Russia. Die Erdanschauungen und der Gesichtskreis der Menschen war noch ganz der mittelalterliche, unter einer »fart vber mer« war bloß eine Fahrt über das Becken des Mittelmeers zu verstehen. In dem Aufschwung der Seefahrten und des Seewesens war grade seit Heinrichs des Seefahrers Tod wieder ein Stillstand eingetreten.

Ganz anders war es schon über ein Menschenalter später zur Zeit der beiden letzten oben erwähnten Jerusalemsfahrten, an denen Grafen zu Stolberg Theil nahmen. Die neue Zeit dämmerte schon herauf. Nicht nur wurde »über Meer« — das nun freilich kein Mittelmeer, sondern das atlantische Weltmeer war — räumlich eine neue Welt erschlossen, sondern auch im Gebiete des Geistes brach mit schnellem Drängen ein neues geschichtliches Leben und eine neue Anschauungsweise herein. Mehrere Theilnehmer jener beiden Pilgerfahrten: Friedrich der Weise, Lukas Kranach, Graf Botho der Glückselige, gehörten später zu den namhaftesten Bekennern oder Förderern der durch Luther vermittelten Kirchenerneuerung. Das Wort Graf Bothos zu Stolberg, welches Luther jenem selbst in den Mund legt, daß er sein Land in Deutschland, »die güldene Aue«, dem vielbesuchten gelobten Lande Kanaan vorziehe,[1]) hat für die Geschichte und neuere Anschauung jener Meerfahrten eine vorbildliche und weltgeschichtliche Bedeutung gewonnen

---

[1]) Luther selbst nach der ursprüngl. latein. Ausgabe seines letzten Hauptwerks: In primum librum Mose enarrationes. Witenbergae 1544. Fol. Bl. XXIIb. (zu 1. Mose 2, V. 13): Terram promissionis qui uiderunt hodie, dicunt nihil simile esse illi commendationi quae extat in sacris literis. Itaque cum eam Comes Stolbergensis singulari diligentia perlustrasset, dixit, sibi suum agrum, quem in Germania haberet, esse gratiorem. — Aehnlich Colloqvia oder Tischreden. Frankf. a. Main 1571. Fol. Bl. 69a: — Wie denn auch Samaria vnd Judea ein sehr fruchtbar Land gewesen ist / nu aber saget man es sey gar Sandig / wie Graff Botho zu Stolberg berichtet / der zum Heiligen Lande gewesen ist / vnd die güldene Aue dafür lobete.

und außerdem eine volksthümliche Verbreitung gefunden.[1]) Daß aber mit diesem Worte keine materiell ungeistliche Richtung, sondern eine tief im Wort Gottes begründete Anschauung ausgesprochen werden sollte, zeigt der Zusammenhang, in welchem wenigstens Luther es anwendet und auffaßt.[2]) Andererseits hat die Geschichte bis auf unsere Tage gezeigt, daß der Boden der göttlichen Verheißungen und die Geschicke seiner Bewohner auch den Evangelischen sehr am Herzen liegen, daß auch ihnen »schön emporragt der Berg Zion, der ganzen Erde Lust, und die Seite der Mitternacht, die Stadt des großen Königs.« (Jer. 51, 50; Ps. 48, 3).

Ueber die Meerfahrt Graf Bothos des Glückseligen zu Stolberg ins gelobte Land.

16. April 1493 bis 9. Februar 1494.

(Ausführung zu S. 172.)

In gedruckten älteren Werken findet sich diese Reise, theilweise aber nur ganz gelegentlich erwähnt bei:

Luther, Tischreden. Frankf. am Main 1571. Fol. bei Rebarts Bl. 69 a.
Luther, Auslegung des 1. Buch Mose. Cap. 2, 13. Walch I., 139.
Matth. Gothi Cherusci Inclyte Famil. Stolb. fragm. Lipsiae **1620**.
Günzel, Ehrengedächtniß auf Gr. Joh. Martin zu Stolberg. Nordh. 1670. S. 52.
Olearius, Thür. Historie. 1704. I. 172. (Ohne Angabe des Jahres der Fahrt.)
Zeitfuchs, Stolberg. Historie. S. 47.

---

[1]) Was z. B. Leuckfeld Antt. Kelbr. S. 7. Olearius Thür. Historie I. 172 u. a. erwähnen, bringt Zeitfuchs S. 47 in einen Reim: „Er nehme sein Land / die güldne Aue genannt u. s. w. Leuckfeld a. a. O. führt noch Reusner in Hist. Isag. p. 618 und Melissantes Bergschlösser p. 549 an.

[2]) An beiden Stellen handelt Luther davon, wie der Fluch Gottes, um der Sünde und Bosheit der Menschen willen, ehemals paradiesische Gefilde, den Garten Eden, Sodom, Gomorra und ebenso Samaria und Judaea in unfruchtbares Land und Wüstenei verwandelt habe, und erwähnt besonders den 107 Psalm V. 34.

In dem Leben Graf Eberhards des Aelteren im Bart, der bekanntlich erst auf dem Reichstage zu Worms 7/8 1495 zum Herzog erhoben würde, findet sich nach den ausführlichsten Geschichtsschreibern für eine solche zweite Fahrt — die frühere vom Jahre 1468, wo Graf Botho der Glückselige also erst 1 Jahr alt war, ist bekannt genug und durch Uhlands »Graf Eberhards Weißdorn« ihre Kunde weithin verbreitet (vgl. Sattler 4, 64—68) — durchaus kein Raum. Ueber eine Palästinafahrt Herzog Eberhards II. war es uns nicht möglich irgendwo eine Nachricht zu finden. — Eine sehr gütige Auskunft des Herrn Oberstudienraths Dr. v. Stälin vom 19/5 d. J. besagt, daß Graf Eberhard im Bart, nachher Herzog Eberhard I. von Würtemberg, im Jahre 1493—94 nicht über Schwaben und Tyrol hinauskam (Würtemb. Jahrbücher, Jahrg. 1855[b], 159) und überhaupt keine zweite Reise nach Palästina machte, und daß Herzog Eberhard II. durchaus nicht ins heilige Land kam. — Durch diese entschiedene Auskunft ist erwiesen, daß von einer Reise Gr. Bothos des Glückseligen mit einem Grafen oder Herzog Eberhard von Würtemberg nicht die Rede sein kann. Dennoch darf bei den verhältnißmäßig frühzeitigen Erwähnungen jener Fahrt und dem Umstande, daß die Zeit und Person des Grafen sonst durchaus zu den urkundlich gelichteten und gesicherteren gehören, das Unternehmen selbst nicht in Zweifel gezogen werden. Delius erwähnt die Fahrt Gr. Bothos im J. 1493 gelegentlich, ohne einen Zweifel auszusprechen (Werniger. Intell.-Bl. 1817, S. 164 und 170).

Die wichtigste, zwei Jahre nach Gr. Bothos Ableben mit öffentlicher Beglaubigung und in urkundlicher Form überlieferte Nachricht findet sich im Gräfl. Haupt-Archiv in der unter A I, 1 aufbewahrten Pergamenthandschrift in Gestalt eines kleinen Herrschaftliche Familien-Nachrichten enthaltenden Büchleins, knapp 4″ breit, 4½″ hoch. Ein Siegel mit Abdruck einer Gemme und den Buchstaben Z H I ist an einer Pergamentschnur angehängt. Die Handschrift beginnt:

Vorzeichnus von der geburt, von dem zoge gein Jerusalem, von der hochzeit, auch von der heimfurung gein Stolberg vnd absterben weilandt des wolgebornen hern Bothen grafen zw Stolberg vnd wernnigerode u. s. f.

Gleich Seite 2 des 1. beschriebenen Blattes heißt es dann:

Auch mein gnediger her seliger, do sein gnaden ist sechs vnd zwantzig iar alt gewesenn, seint sein gnaden vff den dinstag nach quasimodogeniti im Tausent vierhundertt vnd dreyvndneunzigisten jare gein Jerusalem getzogen vnd ist sein gnaden desselbenn zoges halbir zw Ritter geschlagenn.

Es ist auch sein gnaden von Jerusalem nicht ehe gein Stolberg wieder umb ankommen, dan vff den Letzten Sontag vor der fastnachtt im Tausent vierhundertt vnd vier vnd neuntzigisten Jahre.

Bl. 10 b heißt es zum Schluß dieser zusammenhängenden Mittheilungen:

Dies alles ob beschrieben ist vs anderm vorzeichnus durch mich Nicolaum Schulttheissenn zw Stolberg im altenn frauen zimmer jm Tausent funffhundert vnd vierzigisten jare in dies Buchlein eingeschrieben wordenn.

Dies scheint die einzige urkundliche Quelle des Wissens über diese Fahrt für alle späteren Nachrichten zu sein, und ohne Zweifel ist die ältere Aufschrift und archivalische Verzeichnung des hier abgedruckten Berichtes von Graf Heinrichs Fahrt im Jahre 1461 einfach daher entnommen.

---

16. Mai 1461. dar gefarn [1]) was vnd haben dy (stat) zcu grunde gebrochen, als men noch hute zcu tage sehin magk. [2])

17. Mai Item uff sontagk zcu morgen haben wir vnszer ancker wedder gewonnen vnd synt forder gefarn bisz desz abindis vmb vünffer zcijt. da haben wir uff dy lincker hant gesehin eyn insel dy heisset leszna vnd uff dy rechter hant haben wir eyn insel gesehin dy heisset lyssa vnd da wesset guter wijn / vnd synt beyde der venediger vnd legen van sar/a I c XX mijln.

Item uff den abind eyn stunde in dy nacht ist vns eyn grosse barcke vnder ougen begegint also kortze, dasz dy vorn uff vnser galee fure vnd sye zcustisse sich, vnd dasz schadte vnser galeen nicht, der segil der selbigen barken bleib auch hangen an vnsen segilboum vnd vnser schiffknechte steygen dye seyl aen vnd zcusneden dasz seyl desz andern segils / der patron der selbigin barken steygk uysz siner barken in vnser galee / sonder so balde vnser

---

[1]) Hier ist in der Handschr. durchgestrichen: gegangen was dy stat mit verretenisze ingenomen vnd u. s. f. Die Stelle gehört zu Sonnab. vor Exaudi (16. Mai 1461.)

[2]) Es ist hier von Alt-Zara die Rede. Breydenbach fart vber mer (v. 1483): „die hatt eyn konig von vngarn zerstoret." Es ist noch streitig, ob das heutige Zara oder dieses Alt-Zara, das im M.-A. Biograd, Belgrad (Alba maritima) hieß, die Stelle des alten Jadera einnahm.

patron dasz gewar wart, dreyb er den mit gewalt den selbigin patronen widder vysz vnser galee in dy barken / ydoch lysz vnser patron dy groeste barken vnser galeen uysz warffen zcu der dy inder andern barcken warn also dasz nyemandis verdranck vnd dy selbige berge (Barke) auch behalden bleyb.

Item uff den dinstagk nach ascensionis domini haben wir uff dy lincker hant eyn geberge gesehin dasz heysset Czcimara [1]) vnd ist desz turken. dar an lyhet eyn stat vnd eyn borgk dye heyssent amblona vnd synt auch desz turken. 19. Mai.

Item vff den selbigin tagk vmb vesperzcijt haben wir zcu der rechten hant eynen bergk gesehin, dar uff lyhet eyn slosz dasz heysset alphemo [2]) vnd vff dem slosse hadtten dy venediger eyn ewigk licht dar nach sich dy schiffluthe richten muchten by der nacht. vnd eyn slange ist komen alle nacht vnd haet dasz oley vyszgedruncken / vnd als dye knecht desz slosses achtunge vnd merken dar uff gehat haben wer dasz oley vysztranck / ist die slange komen vnd haet dy getodet / vnd also ist dasz licht abgegangen.

Item uff den mittewochin nach ascensionis domini vmb eyn stunde nach mittentage synt wir komen zcwuschen dem geberge vnd haben uff der rechten hant gesehin eyn zcubrochen stetlyn. dar jn lyhet eyn capelle, dy heisset Capella sancte marie de kasopoli. [3]) In der selbigen capelln als dy schiffluthe sprechen ist eyn lamppe dy bernet tagk vnd nach an dasz ymadis oley adder tocht dar in thu / Item in der selbigen inseln ist vorzcijten eyn vorgiftigk thier adder worm gewest dasz alle luthe der selbigen inseln vertelyet haet vnd dasz selbige thier haben dy 20. Mai.

---

[1]) Cimara lautet der Name — zunächst für einen District und Stadt in Albanien am keraunischen Gebirge — noch im 17. und 18. Jahrh. auf Lotters und J. B. Homanns Karten des türk. Reichs. Auf Sansons Charte von 1670 heißt das Gebirge M. de Chimera. Die raublustigen Chimarioten und die Stadt Chimara (gegen 2000 E.) sind noch heute bekannt. Eine Landspitze Cheimerion nennt bereits Thukydides zwischen den Mündungen des Thyamis (Kalamas) und des Acheron (Mavro Potamo) I. 30. 46.

[2]) alphamo? alpheino?

[3]) Jedenfalls die einst auf einem kleinen Vorsprunge im N.-O. von Korfu gelegene Cap. S. Mar. oder der Madonna di Casopo. Im Alterthume lag hier schon ein Ort Kassiopa, j. Kassopon. Da von hier weiter südlich das Land mehr nach W. zurücktritt, so konnte es scheinen, als ob erst bei der Stadt Korfu die gleichnamige Insel beginne.

schifluthe noch inwendigk vunff Jarn adder mehir gesehin also sy ons vnderrichten.

Item dar nach villichte X wellischer myeln furder zeuder lincken hant haben wir gesehn zeuder lincken hant eyn stedtlin dasz heysset vostyando vnd ist der venediger [1]) / furder uff dy rechter hant vber VIII wellischer mijln haben wir gesehin eyn stat vnd zcwo burge daruber vnd eyn gancze insel dy heysszet corphon [2]) vnd ist auch der venediger / dar synt dy bruder komen vmb vesperzcijt vnd synt dar nicht vyszgesessen vmb desz sterben willen.

21. Mai. Item uff donnerstagk octaua ascensionis domini vmb mittage haben wir zeu der lincken hant by XX adder XXV wellischer mijln van corphon gesehin eyn geberge vnd ist eyn gancze insel vnd eyn landt geheyssen albanya vnd ist desz turken / dar in synt bose luthe dar vmb wy wael der turke dy nach cristelichin setten lebin lesset ydoch vmb eyns geringen willn sulden sy eynen Kristen toden als vns dy schiffluthe vnderrichtet haben.

Item uff gensyt desz landisz albanya lyt eyn ander lant dasz heysszet bulgaria dar nach aber eyn ander lant dasz heysset Ruyssya also dasz men da dan zeu lande gan adder rithen magk wan men sicher wer vor den vyanden der kristen in vngern vnd vort in duytzchin landen.

Item uff den abind vmb vunffer zeyt synt dy bruder zeu der lincken hant gefarn in eyner inseln dy heysset insula sancti Nicolai [3]) dar haben wir vnser anckere geworffen vnd synt dy bruder alle vff land gegangen vnd haben ore were van geheysz bruder wilhelms vnd anewysunge vnsers patrons methe genomen. In der selbigen inseln bart an dem mehir ist eyn cleyn capellin dar in In wasz eyn grekischer prister vnd eyn leynbruder mit om / hart by dem selbigin cluselin stehit eyn susser born dar fulleten dy bruder ore flaschen.

Item bruder wilhelm vnd dy ander gingen uff dem bergk der selbigen inseln dar funden sy eyn zeubrochen slosz /

---

[1]) Vuzzindro, das alte Buthrotum.

[2]) Korphon soll vom ngr. Koryphe (Gipfel) herkommen und ist — wie so oft in ähnlicher Weise bei Bildungen in den neueren Sprachen — wahrscheinlich ein Accusativ. Sonst gleichzeitig Korphun, Gorphun, s. Korphus.

[3]) s. Paxo, Hauptort entweder gleichnamig oder Hagios Nikolaos.

vnd vff den selbigen berge wechet vil gutis korns / dar nach synt dy bruder wedder uff dy galeen gefarn vnd dy nacht dar stil blebin legin / wen wir nicht wyndis vor vns hadten /

22. Mai

Item uff den fritagk frue nach octaua ascensionis haben wir vnser ancker gewonnen vnd als wir vor vns vysz der phorten in dasz mehir farn wolden. kunde dy galee nicht vysz komen vmb desz willn dasz das mehir zcu flach vnd den abind widder nach der fluet zcuruck gegangen was sonder dy bruder musten allen (so!) an lant farn dasz sich dy galee desz zcu hoger boben dem wasser erhube / vnd also ist dy vysz der phorten in dasz mehir komen vnd dar nach haet men dy bruder wedder in dy galeen gefurt.

Item vmb mittage synt zcu vns komen in der galeen vier albanesen mit eynem cleynen schifflyn vnd haben den patron eyn cleyn zcegelin verkoufft dyeselbigen albanesen haben grosse platten gehat als dy phaffen mit vns haben /

Item dy selbigen albanesen haben bruder wilhelm eyn ysern strael mit eynem langen roer vnd eynem heren seyl verkoufft da mit men fische vehit adder stichet.

23. Mai.

Item uff sonnabind vigilia penthecostes domini synt wir vmb mittage komen an eyn insel heysset zceffolonya vnd wolden dar in gefarn haben / sondern der wynt was wedder vns so starck dasz wir zcu der rechten hant farn musten in dasz uffen mehir / vmb eyn stunde dar nach wart der wint geringer vnde leydte sich / also karten wir vnser galeyen wedder vmb nach der vorgenanten inseln vnd furn dar in vmb zceweyir zceijt nach mittentage Item dy selbige insel vnd auch dy ander dye dar gegin obir zcuder lincken hant lyhet synt desz tisboten[1] / sonder dy Katthelonier haben sy iczund in zcu versprochen.

---

[1]) δεσπότης δέσποτα. Kohl 89: stehen dem Despoten von Arta zu. Dieser Tisbote ist der Despot der Romäer oder von Epiros, damals der letzte ohnmächtige Besitzer dieser Würde, Leonardo Tocco III. (1448 bis 1479). Seit dem Verluste von Arta an die Türken (24/3 1449) besaß er außer den Inseln Kephalonia, Leukadia und Zakynthos auf dem Festlande nur wenige Orte. Obwohl Venedig als der eigentliche Schutzherr der Reste des Despotats galt, so hatte Leonardo sich doch seine Herrschaft auch im Jahre 1452 von König Alfons zu Neapel, der dem Despoten wiederholt mit seinen „Katalanen“ oder „Kettheloniern“ Hülfe leistete, wegen der alten Hoheits-Ansprüche bestätigen lassen. (Vgl. C. Hopf in der Allgem. Encycl. I, 86, S. 120).

Item in der selbigen inseln zeuder rechten hant wesset dasz gran [1]) da mit m e n dye scharlachen tucher warwet auch wesset dar v n e p a s s e (so!) vnd ist eyn gar fruchtbar insel / Hier spelete bruder w i l h e l m mit den andern brudern in dem schachspil vmb wijn vnd gewan wal vier grosser geleser mit wijn desz wir gemeyn bruder dy dar by sassen a l l e n genossen / hir sagen wir auch dasz erste rijffe getreydige desz Jars.

Item vmb vesperzcijt songen dy bruder e y n h e r l i c h e n vesper van dem heyligen geist vnd complet / [2])

Item dar nach vmb eyn stunde haben wir vnser ancker geworffen / vnd vmb dryer zcijt nach mitternacht wedder gewonnen vnd synt an wynt furder mit den rodern gefarn / Item vmb nüner zcijt vor mittage haben wir gelartte messze gesungen mit eynem herlichen sermon vnd darnach als wir gessen haben / haben wir halben wynt erkregen vnd sind furder gefarn gar nachtin dasz uffin mehir by XX adder XXV wellischer mijln / vnd dar nach erhubt sich der wynt so starck wedder vns dasz das (so!) wir mit gewalt wedder zcu rucke gedrungen worden in dy phorten da wir dye forder nacht gelegen hadten / vnd so balde wir vnser ancker beyde geworffen hadten / do erhube sich dy f o r t u n e in dem mehir so vast dasz wir in noten gewest wern vnd grosz abentuhir bestanden hetten, wern wir nicht in dy phorten komen / da quam eyn r o d i s e r herre zcu vns in vnser galee vnd nach vil sachen der er dem patron vnderrichtet hatte, sprach er wye na darby eyn dorff vnd vil huser wern darin allerleyn zcubekomen stunde, dasz das onen in der galeen dorffte vnd dar vmb schickte bruder w i l h e l m vnd dy ander bruder etzliche mit eyner cleynen barken an lant darvnder ich eyner wasz vnd als wir mehir dan eyn wellische mijel gegangen hadten / funden wir zween g r e c e n dy wolden vns furn da wir allerley veyl funden / sonder der abind vnd dy nacht twanck vns dasz

---

[1]) gran ist aus dem Lateinischen herübergenommen = g r a n u m tinctorium, granacinctorium, Scharlachgran, niederl. Schaerlakengreyne. Vgl. Diefenbach Gloss. 1857 S. 268. Es ist das Kermes- (unächte Cochenille) Insect, das man einst, seit dem Alterthum her, nicht nach seinem thierischen Wesen erkannte, sondern als eine Art Beere oder Körner Scharlachbeere nannte.

[2]) K o h l 89: Am heiligen Pfingstabend haben sich die gelehrten Personen unter unsern Brüdern zusammengefunden und haben gesungen eine Vesper nach Gewohnheit der Zeit im Beisein der andern Brüder und sind so mit Gesang eingefahren in eine alte Pforte (Hafen).

wir zcu der galeyn gingen / dar funden wir by dem uber desz mehirs eyn schone fonteyn mit eynem grossen vyszflosz, vnd als wir wedder in dy galeen quamen wasz esz wal mitternacht vnd hatten doch nichtis nicht gekoufft Item dyselbige insel heysset suffolenya / vnd ist desz tisboten sonder etzliche Karthelan dy haben dy nu in yrem verteydungk genomen. [1])

Item uff den montagk nach phinxten ist bruder wilhelm vnd etzliche ander grauen mit om an den vorgenanten born gefarn vnd haben dar collacien gethan. [2]) Vnd wir synt mit vnser galeen den ganczen tagk stil gelegen. — 25. Mai.

Item uff dinstagk in den phinxtheyligen tagen mit dem morgen synt wir mit guthem wynde gefarn vnd haben uff dem mittage gesehin in dem mehir eyn barken mit III segeln vnd als sy sich schir by vns nehete do zcogen dy schiffgrauen dy buxen vnd ander were er fure vmb desz willn ab dy etzwas arges wedder ons het willn dencken / ydoch fure dy oren wegk vnd wir den vnsern / vnd als wir schir quamen by eyner inseln dy lihet zcuder lincken hant dar in uff eynem spiczingen berge lyhet eyn schon slosz vnd ist desz turken schossen dy buxen alln losz / dasz slosz heysset belvidere [3]) vnd darvnder haet vorzcijten eyn suberliche stad gelegin vnd ist vast gewest vnd wasz wal besatzs mit richen burgern vnd koufluthen / vnd warn desz tisboten der was eyn bruder desz keysers van Constantinopel [4]) vnd al(s?) der turke dasz slosz — 26. Mai.

---

[1]) Wir ersehen daraus, daß im Jahre 1461 katalonische Vertheidiger auf Kephalonia waren.

[2]) Diese „Brunnenfahrt" des Herzogs wurde zu Wasser: Da B. Wilhelm — Speise und Trank dahin geordert hatte, da kam ein großer Regen und weil da nicht war, worunter man fliehen mochte, machte er den Br. Wilhelm und auch die andern gar naß Mantel, Joppen und Hemde bis auf die Blöße, also daß er die Bornfahrt nicht nach seinem Willen machen konnte, sondern mußte sich wieder auf die Gallen führen lassen, naß und ungegessen. Kohl S. 90 – 91.

[3]) Hier befindet sich unser Bericht im Widerspruch mit dem Berichterstatter Herzog Wilhelms, der dieses Schloß in Morea selbst liegen läßt (Kohl S. 91.) Belvedere oder Kaloskopi war die Burg von Elis, der weiland „feuberlichen" (ansehnlichen), mit reichen Bürgern und Kaufleuten besetzten Stadt, j. Paläupolis. Das Schloß lag aber nicht unmittelbar am Meere. Da das Land hier halbinselartig vorspringt und sich auch ziemlich steil erhebt, so konnte der nach eigener Anschauung Berichtende sich wohl irren.

[4]) Der Tisbote, Bruder des Kaisers Konstantinos XI. von Konstantinopel, ist Thomas, Despot von Paträ, der am 28. Juli 1460 den Despotat und das Land der Romäer räumte. Salmenikon hielt sich noch bis 1461. Auch

beluidere vnd dy ander lande by on gewonnen hatte vnd segin, dasz sy dy stat nicht erhalden mochten, nehemen sy ore schacze vnd cleynheyten dy si mit sich in oren schiffen brengen muchten vnd zcubrachen dy stat dar nach furen sy ewegk iglicher an den enden dar er bliben muchte vnd dy selbige insel dar an dy stat lyhet, ist Ic wellischer mijln van modon. Item dy nach synt wir mit fulln wyn (so!) gefarn vnd synt vff den morgen vor modon komen / dar haben wir in der phorten eyn grosse hulke [1] funden dar in wasz der ionger herzcoge van gelre / vnd so balde bruder wilhelm dasz erfure schickete er Jacoff lantferer [2]) vnd hertnitsteyn in dye hulken zcu dem herzcogen vnd lysz on bethen, dasz er zcu om vnd synen brudern in dye galeen komen wulde, als er dan thede / vnd so sy eyn guthe wyl mit en andern geretht vnd sich vnder lanck gesegnit hatten fure der herzcoge van gellere wedder in syn hulke / vnd wir furn auch so balde vnsyr wegk.

27. Mai. Item uff mittewochen vmb mittentage haben wir zcuder lincken hant gesehin eyn stat an lant dy heysset Coron vnd ist der venediger als etzliche sprechen vnd vmb zcweyer zcijt nach mittentage haben wir zcuder lincken hant eyn insel gesehin dy heysset zcirigo, vysz der inseln ist vorcyten gefurt helena van paris gen troyen, dar vmb dan troyen verstort wart / dar nach haet sich der wynt wedder vns gekart also dasz wir wenigk gefarn syn.

28. Mai. Item uff den donnerstagk nach mittentage haben wir zcuder rechten hant eyn geberge vnd eyn insel gesehin vnd gehort zcu der inseln zcu Kandia vnd dy selbige insel ist VIIc wellischer mijln lanck vnd ist der venediger.

Item dar nach haben wir gesehin zcwo stete dy heyssen Rethimo vnd Canea vnd legen von candia L wellischer mijln / vnd uff den selbigen donnerstagk vmb mitternacht synt wir komen vor der phorten zcu kandia /

Belvedere muß nach Herzog Wilhelms Berichterstatter Kohl S. 91 erst in diesem Jahre von den Türken eingenommen worden sein. Der zweite (östliche) Despotat im Peloponnes, von Misithra, wo Thomas' Bruder Demetrios von 1449 an herrschte, war schon ein paar Monate früher von dem Saganospascha unterworfen worden. Hopf a. a. O. S. 130 – 131).

[1]) Holk oder Hulke — auch in andere neuere Sprachen übergegangen — eine Art Lastschiffe mit flachem Boden. — Kohl 92: „5 große Schiffe, genannt Korken. Auf der einen ist gewesen der Herzog von Geldern

[2]) Ein Mitpilgernder dieses Namens wird nicht genannt. Wahrscheinlich war es der Dolmetscher Jacob Oppelant (vgl. Kohl S. 72).

sonder der wynt wasz also grosz dasz [1] wir in dy phorten nicht varn konden / dar worffen wir beyde vnsze ancker vnd blebin aldar dy nacht.

29. Mai. Item uff den fritagk frue quam eyn cleyn barke zcu vns vysz der phorten van candia mit IX person dy seyten vns wy IX stryt galeen zcu kandia in der phorten van venedig dar komen wern [2] vnd uff den selbigen abind ist bruder wilhelm selb XIIII vysz der galeen gefarn zcu kandia in der stat in dem spittal sancti Anthonij. Dar nach uff denselbigen abind ist bruder gunther vnd ich mit eczlichen andern auch in dy stat gefarn vnd zcuder herberge gegangen in dem egenanten spittal.

30. Mai. Item uff sonnabind vigilia trinitatis zcu morgin frue was dy galee in dy phorten komen vnd musten beyde ancker in dem mehir lassen wen dasz eyn seyl dez anckers vor grossen stormwynden gebrochen was, vnd den ander kunden sy nicht wedder gewynnen, uff dasz mael; sonder uff den montagk vnd uff den dinstagk gewonnen sy dy beyde wedder.

31. Mai. Item uff sontagk trinitatis vmb VII zcijt vor mittage nach vnserm seiger haet der capitaneus der strijtgaleen den dy venediger dar gesant hatten den brudern zcu vier strijtgaleen buyssen der phorten zcu kandia gesmücket vnd zcugeordent in maessen ab on dy vyendye in dem mehir begeynet hetten farn lassen / vnd dar monster [3] vnd hoefliche bewisunge / mit buxen, spieszen / vnd mancherley gewer in aensyen aller der bruder gethan. Auch haet der capitaneus der selbigen strijtgaleen van anewisunge desz patrons vnser galeen bruder wilhelm vnd dye ander namhaftige bruder in die vorgenanten vier galeen deyln lassen dasz sy ore were vnd ore geschicke desz der basz gesehin muchten vnd iglicher patron der strijtgaleen haet sinen gesten uff siner galeen collacien mit wijn vnd confect gethan als dy bruder selber sprachen / vnd dar nach synt dy bruder wedder in dy stat gefarn vnd haben mesz gehort / dar nach gessen vnd den dagk dar stil gelegen / Item desz abindis als dy bruder gessen hatten, synt sy in dem spittal blebin.

---

[1] dasz steht zweimal.

[2] Wohl der venetianische Generalissimus Georg Morosini. Die Venetianer hatten erst im April 1461 die Türken geschlagen.

[3] Musterung, Manöver. „Der Hauptmann der Venediger weisete ihm (Br. Wilhelm) den Handel und die Gefährt der Galleyen" u. s. f. Kohl S. 94.

1. und 2. Juni. Item uff montagk vnd dinstagk synt dy bruder zcu kandya stil gelegin / sonder uff den abind am dinstagk synt dy bruder wedder zcu schiffe gegangen.

3. Juni. Item uff mittewochen vigilia corporis christi furen wir von kandia nach rodis vnd uff den donnerstagk in die 4. Juni. corporis christi syngen die bruder messz van dem heyligen lichanam vnsers herren vnd vnder der messze segen wir eyn geberge zcuder lincken hant dasz heysset Nampylio vnd dar nach eyn ander dasz heysset Stampyleia[1]) dar furn wir hart by hen vnd ist van rodis Ic wellischer mijln.

Item nach essen sagen wir zcuder selbigen hant zcwo spiczen dye heyssen petronia vnd legen van rodis wenigk minner dan Ic mijln.[2])

5. Juni. Item uff fritag nach Corporis christi vmb vesperzeijt synt dy bruder komen vor dy phorten zcu rodisz vnd da synt bruder hans brun, hartnitsteyn, Ruxleyben vnd ich bruder Henrich vyszgesessen in dye cleynste barken vnd in rodis gefarn haben herberge genomen in dem spittal sancte katherine / vnd dar haben wir wijn broet vnd sallaet eyer vnd fische bestalt in meynunge dasz dy bruder uff den abind dar komen sulden / vnd als sy so lange vysz blebin fur bruder hans brun vnd hertnitsteyn wedder in dy galee vnd darnach gingen sy uff dasz slosz zcu Rodisz by dem hoenmeister[3]) vnd erwarben loube dasz dy ander in dy stat farn musten / wen dasz geruecht gingk dasz zcu kandya grosz sterben were / vnd vmb desz willn dy bruder dar abgesessen warn, wol men sy nicht in dy stat Rodisz lassen aen sunderliche loube / vnd dasz verzcogk sich so lange dasz sy dye nacht nicht in dy stat quamen, vnd also bleben bruder henrich Ruxleyben vnd ich dy nacht alleyn in dem spittael mit grossen vorchten / wen in dem selbigen spittael geherberget warn vil Savoyeser dye

---

[1]) Die Insel Stampalia, das alte Astypalaea, aus 2 mächtigen Felsen bestehend.

[2]) Die eine dieser Spitzen ist unbedenklich als die von Budrun (auf Homanns K. d. türk. Reichs Petrani, ebenso bei Lotter, auf J. Michels Kriegskarte v. 1771 Bodrian) zu erklären. Bodros oder Bothros = Petros, obwohl vielleicht ursprünglich der Name aus Botrys (Traube) entstanden sein mag. Ob der Name von der 2. Spitze durch Verwechselung des Inselnamens Piscopia (Telos) entstanden sein mag?

[3]) Großmeister war damals Jacob von Milly. Nach seinem am 17. Aug. 1461 erfolgten Tode folgte ihm Peter Raimund Zacosta.

gen Cypern farn wolden vnd dasz warn gar wilde compan / [1])

Item uff sonnabind frue vor mittentage synt dye ander bruder alle an lant gefarn vnd in dem spittal komen / vnd zcu mittage darin gessen / Nach dem essen synt dy bruder gegangen uff dye borgk zcu Rodisz vnd haben dar gesehin dit (so!) nachgeschrebin heyltumbe / — 6. Juni.

Item eyn gro-z stuck van dem heyligen crucze in kostlichem silber vnd golde geworcht. Item den rechten arm sancti georgij. Item den rechten arm sancti Johannis baptiste. Item dasz houbit sancte Eufemie / der lichenam auch gans dar ist / Item eyn schussel dar vysz vnser herre ihesus dasz abindbrod mit sinen iungern asz / Item eyn [2]) missinges krucze gemacht vysz dem becken dar vysz vnser herre den Jongern dye fusze wosche / vnd dasz lidet geyn sunderlichen gesmuck, als dy hern zcu rodisz sprechen.[3]) Item eynen phennigk von den drissigen darvmb christus verkoufft was; Item eynen dorn van der kronen vnsers herren / vnd der selbige dorn als dy bruder sprechen gewinnet alle Jar uff den guden fritagk vnder dem ambacht wisse blumen vnd dy blume wert so lange dasz ambacht der messe wert dar nach vergehet sy wedder dasz dan eyn sunderlich wonderwarck godis ist. den dorn haben dy bruder uff dasz mal nicht gesehin, sonder uff den wedderwege / wen on der hoemeyster in siner behalt haet / Item dar nach haben sy vns vil mehr ander heyltumbe gewiset sonder gein sunderlich namhaftigk gemacht. Item uff den abind nach essen synt dy bruder wedder zcu schiff gegangen.

Item uff sontagk zcu morgen vmb sex adder sübener zeijt synt wir vysz der phorten zcu rodisz gefarn, vnd haben guthen wynt gehat. Item auff den abind haben wir vil merswijn by der galeen gesehin vnd synt dy bruder gemenlich uber bort gegangen. — 7. Juni.

---

[1]) Herzog Ludwig von Savoyen († 1465) hatte bekanntlich 1438 Anna von Lusignan, Tochter König Johannes von Cypern, geheirathet. Daher die Verbindung mit dieser Insel.

[2]) Es fehlt in der Handschr. der Strich für das n.

[3]) Zu beachten ist die wiederholte Bemerkung: als dy schifflulhe sprechen — als dy hern zcu rodisz sprechen — als dy bruder sprechen. Wie wenig sich sonst der edle Pilger von Natur zur Zweifelsucht neigte, und wie gläubig und versöhnungsbedürftig sein Herz und Gemüth war, geht aus seinem eigenhändigen Bericht zur Genüge hervor.

8. Juni. Item uff montagk vmb achter adder nüner zeijt nach vnserm seyger haben wir zender lincken hant eyn grosse kogke vnd eyn cleyn barke, dy haben sich by en andern gehalden vnd sich alzeijt widder vns geschicket, also dasz sich vnser patron vnd schiffgraue vast besorgeten, dasz sy sich an vns versuchen wurden / vnd dar vmb alle wer in der galeen erfur gesucht vnd schicketen sich zcu der were ab desz noet wer worden. Item bruder wilhelm sacze auch houbtluthe vnder den brudern vnd deylte dy in vier partyen vnd dy geistlichen warn dar zcu geschicket mit etzlichen andern, desz patrons knechten dasz wir in dy galeen achtunge haben sulden ab sy mit buxen dar in schusszen vnd dy locherten / dasz wir dy zcu stopphen sulden. So warn auch die graben allen by dem herzcoge geschicket / vnd als dy vorgenanten kogke vnd barke schir by vns komen warin erhub sich der wynt so starck wedder on vnd mit vns dasz sy der wynt geweldigklich van vns dreyb desz wir nichtis nicht erscrocken / item uff den montag zcu nacht haben wir nicht vulln wynt gehat.

9. Juni. Item uff dinstagk nach bonifacij vor mittage haben wir vulln wynt gehat Sondern vmb mitternacht haben wir starken wynt erkregen vnd sint dy nacht vnd uff dye mittewochen mit fulln wynt gefarn vnd vmb vesperzeijt haben wir zcu der linckenhant eyn stat gesehin dy heyszet baffa vnd lyhet vorn an der inseln van Cypern / Item dy insel zcu Cyprin ist VII^C vnd L mijln langk vnd ist van rodisz IIII^C mijln / van rodisz.

10. Juni.

11.—12. Juni. Item uff donnerstagk vnd fritagk synt wir mit vullem wynde gefarn dasz wir vmb desz abindis dasz heylige lant gesehin haben vnd warn zcu sere zcu der lincken hant gefarn dasz wir uff den sonnabind zceijtlich vormittage zcu Jaffa vnser ancker worffen / vnd so balde sant der patron eynen siner diener vmb geleyt zcu Rama den brudern zcu erwerben dasz sy uff dasz heylige lant farn vnd dye heylige stete besuchen muchten.

13. Juni

Item Jaffa haet vor zceijten zcu latyn geheyssen Joppen[1]) vnd ist slecht lant[2]) omhen bysz gen Rama. Item

---

[1]) Das alte Jope oder Jafo der Phönicier, die Hafenstadt Jerusalems, zur Makkabäerzeit Jafa oder Jaffa, heißt schon bei Plinius und Strabo Joppe. Joppen (latein.) ist also der Accusativ. Noch heute kommen beide Namensformen vor.

[2]) D. h. schlichtes, ebenes Land.

da ist dy stat dar sanctus petrus tabytam erweckete van dem tode / vnd dar er zcu fischen plagk[1]) / vnd nicht var van Jaffa stet eyn steyn dar an haet er sinen gezcijgk gehangen, dar er met zcu fischen pflagk / vnd hart by dem mehir synt zcwey gewelbe vnder der erden, dar in drybet men dy bruder, wan sy an lant farn als dy schaffe / vnd zcelet sy wedder dar vysz so si nach Rama rithen sulln. /

14.—15. Juni. Item uff sontagk vnd mantagk nach[2]) Viti synt wir stil in dy galeen uff dem mehir vor Jaffa gelegen.

16. Juni. Item uff dinstagk nach viti vmb zcener zcijt ist der gardyan der berffusszer mit dem geleyte in dy galeen komen vnd dar nach synt dy bruder mit beyden barken an lant gefarn / vnd men haet sy in dye vorgenante gewelbe in gegenwerdigkeyt desz ambachtmannes vnd vil heyden gezcalt. Item vmb vesperzcijt synt wir uff dy esel gesessen vnd gen Rama gerethen[3]) vnd dasz lyhet van Jaffa XIIII mijln vnd dar synt wir in dem spittael gegangen der hart vor dem thore so men zcu rama inzcihet[4]) / Item Rama ist grosz vnd nicht veste.

17. Juni. Item uff mittewochen frue er der tagk an brach liesz der gardyan messze in dem spittal halden vnd vnder der messe erzcalte der gardian den brudern zcu latyn wy sy sich halden sulden uff vnd in dem heyligen lande / vnd dar nach doctor kerstan Ruxleyben erzcalte on dasz selbige zcu duytzs vnde so balde dy mesz vysz wasz rethen dy bruder zcu lydia dasz ist zcwo mijln van Rama dar sassen sy wedder ab vnd gingen in eyne zcubrochen kirche dy ist vor zcijten gebuwet in die sancti georgij / vnd in den mittel der kirchen staet eyn elter[5]) dar vnder ist eyn loch dar stunde (so!) zcwo lampen in / dar ist dy stat dar sanctus georgius enthoubt wart / vnd dar ist ablas VII

---

[1]) Die Erweckung der Tabitha s. Ap.-Gesch. 9, 36—42. Das. V. 43 heißt es auch, daß Petrus lange zu Joppe blieb. Natürlich ließ die Legende mit Vorliebe den Apostelfürsten grade an dieser außerordentlich besuchten Stelle sein Fischergewerbe treiben.

[2]) Das nach muß ein Versehen sein, denn Montag 15. Juni war St. Veitstag.

[3]) Bei „Breydenbach" („fart vber mer" ohne Blatt-Seiten und Bogenzahlung) heißt es: Die heyden lassent keyn cristen in Rama zu roß oder esel kommen.

[4]) Phil. d. Gute, Herzog von Burgund, gründete hier 1420 ein Hospiz, woraus eins der größten Klöster der Lateiner in Palästina wurde. Ritter, Erdk. 16, 581.

[5]) Altar.

Jar vnd VII karenen / [1]) Item darnach sasszen dy bruder wedder uff dy esel vnd rethen bisz gen rama /

18. Juni. Item uff donnerstagk vor marcelly vnd martiniani uff den morgen haben dy heyden eyn heftigen vnwillen wedder vns gehat vmb desz willn dasz dy bruder uff den andern morgen so sy gen lydia (so!) warn gerethen uber den kerchhoff dar sy ore doten begraben gegangen vnd gerethen hetten / dasz sy vor eynen grossen onwilln hatten vnd hyeschen van dem gardian on C gulden zcu besserunge vmb desz wil dasz er dy bruder nicht gewarnet hatte dar vor / sonder nach vil teydingen must on der gardian gebin XIIII dukaten / dasz si sullichen onwilln abetheden.[2])

Soweit reicht das 9. Blatt unseres Bruchstücks. Daß hiernach etwas ausgefallen ist, zeigen sowohl die Spuren eines nun fehlenden Blattes als der Zusammenhang. Daß aber auch nur ein Blatt fehlt, geht aus Beidem ebenso hervor. Nach dem Bericht der Pilgerfahrt Herzog Wilhelms (Kohl a. a. O. S. 101—102) berührte der Pilgerzug am 18. Juni ein wüstes Dorf, Emmaus, den Geburtsort des Propheten Samuel, Arimathia und begrüßte noch um 2 Uhr desselben Tages Jerusalem und die Kirche des heiligen Grabes und kehrte im Hause des Consuls Jacob, eines Genuesen, ein. Am folgenden Tage wurde von dem heiligen Grabes-Tempel aus die Marterstraße des Herrn mit ihren Stationen besucht, zuletzt die Stelle, wo er der heil. Veronica sein Antlitz in ein Tuch drückte. Beim darauf folgenden Besuch des Hauses des reichen Mannes fährt unsere Handschrift wieder fort.

19. Juni. . . . . jst daz husz des richen mansz der lasaro die krümen die van synem tysche velen weigerte vnd dar ist ablasz VII Jar vnd VII carenen.

Item dar nach in derselbigen gassen forder zcu ghan ist eyn eck eyner muren dar ist die stad dar christus vnder dem crucze neddersanck vnde sich vmme sach vnd sprach

---

[1]) Lydia, besser Lydda, wie es im N. T. heißt, (A. Gesch. 9, 32—35) ist das alte Lod oder Ludd, wie es die Araber noch nennen. Die Trümmer der Kirche des h. Georg (des besonderen Schutzheiligen der Kreuzfahrer) sind noch vorhanden, doch ist ihr westliches Ende zu einer Moschee umgebaut. Bei Kohl S. 100 Liodea. Auch in Breydenbachs Vorrede Lydia.

[2]) Die Rücksicht auf die Gräberstätten des Mohamedaner gehörte wenigstens später zu den Punkten, die der Guardian des Barfüßerklosters zu Rama den Pilgern einschärfte. S. Breydenbach a. a. O. Dort heißt es, die 5 Artikel seien in „welscher, teutscher und latinischer zungen“ mitgetheilt worden.

Ir tochter van Jherusalem weynet nicht weynen (so!) ober mich etc.

Ouch ist daz dy stat do die Jodden Symonem Cyronensem zcwungen daz crucze mit vnserm heren zcu tragen dar ist ablasz van pijn vnd van schult. ✝

Item dar nach so men bij der selbigen egken eyn wenigk nedderwart in die gasszen gehit Ist zcu der rechten hand eyn zcubrochen cappel daz ist die stad dar maria gotis muter neddersanck van vmmacht alze sie christum vnsern heren mit synem crucze zcu der marter ghan sach. Vnd dar ist ablasz VII Jar vnd VII karenen.

Item aber eyn wenigk furder zcu ghan ist eyn sweboge den hat helena lassen machen dar boben in stahen zcwene gele mormer steyn dar vff hat christus vnser herre gestanden, alze he van pilato vororteilt wart dar ist ablasz VII Jar vnde VII karenen.

Item eyn wenigk furder vnder dem swebogen zcu gaen zcu der rechten hand ist daz husz dar maria gotis muter zcu der schule gegangen hat in eren jungen tagen dar ist ablasz VII Jar vnd VII karenen.

Item kegen dem selbigen huse vber zcu der linckten hant ist eyn geszlin / vnd dorch daz geszlin etzliche treppen sin an zcughan / ist daz pallas herodis gewest vnd we dar betrachtet daz lyden christi vordenet VII Jar ablasz vnd VII karenen. Hijr gheit men nicht Jn.

Item an der ecken des selbigen gesselins ist daz husz pilati vnd we die porten des selbigen huszes die dan zcu mitwegin in die mur so men die gassen furder gehit / mit betrachtunge vnsers heren lyden kusset, vordenet ablas van pyn vnd schult.

Item dar nach furder zcughan zcu der linckten hant vnder eynem swebogen syhet men daz husz Joachim vnd Annen / vnd dar ist vnse liebe fruwe geboren worden / daz haben die heiden in / vnd dar magk keyn cristen ingan / dar ist ablas VII Jar vnd VII karenen.

Item darnach furder zcughan in derselben gassen zcu der rechten hant ist eyn hocher sweboge vnd eyn langer inganck vnd dar syhet men den tempel salomonis vnder dem plan des tempels der dan vast suberlich an zcu sehin ist vnd dar ist vorgebunge pijn vnd schult we dar betrachtet daz lyden vnde die wunderwerk die christus dar Inne gethan hatt.

Item so men eyn wenigk furder gehit zcu der rechten hant in eyne gassen vnd ist auch eyn inganck zcu deme

tempel salomonis ist piscina probatica dar die krancken laggen wan der engel qwam vnd daz wasser rurte der erste denn dar in kam wart gesunt etc dar ist ablas VII Jar vnd VII karenen.

Dyth sint die hillgen stede die men vns buszen Jherusalem gezceiget hat zcum ersten:

Item dar nach so men gehit buszen die stad iherusalem durch daz thoer ader die pforten sancti stephani eynen bergk ab zcu gahin / Ist die stat dar sunte Steffan gesteynet ist worden vnd dar ist ablasz VII Jar vnd VII karenen.

Item nicht verne van dan lyhet eyn steyn dar ist die stad dar sanctus paulus gesessen hat vnd hutde de kleider der steyner sancti steffani, dar ist ablasz VII Jar vnd VII karenen.

Item nahe dar bij ist ein steyn vnd die stad dar sanctus Steffanus begraben lag ehr he[1]) erhaben vnd zcu Rome gefurt wart dar ist so etzliche sprechen auch ablasz VII Jar vnd VII karenen.

Item dar nach ist eyn steynen brucke ober den wasser flosz Cedron vnd dar ist die stad / dar christus vnser herre den geborn blinden sehnde machte. Daz ist auch die stat / da der balke des cruczes vber gelegin hat / ehr dan christus gecrucziget wart vnd dar ist ablas VII Jar vnd VII karenen.

Item vff jene sijt der brucken zcu der rechten hant vber eyn cleyne mure zcu stygen ist eyn grosz nediger vnd stumper torn / dar stiget men etliche treppen vff zcu der thoer / des tornes / darnach gehit men wedder vnder der erden wol XLVIII staffen dar ist eyn grosz gewelbe vnd dar an stehit eyn kleyn cappellin zcu der rechten hand darin ist daz grab vnser lieben frouwen vnd dar ist vergebunge pijn vnd schult. ✠

Item von dannen gehit men zcu der linckeden hant eyn wenigk furder dar ist eyn clufft vnder der erden darjnne ist die stad dar christus gebet hat mit synen jungern / alze he wasser vnd blut switzete dar ist ablasz VII Jar vnd VII karenen.

Item van dannen kert men wedder vmme vnd gehit obir die mure vnd so men glichest vor sich gehit vnd darna

[1]) Es scheint, als lasse sich der Aufzeichner in der 2. Hälfte mehr gehen; daher me früher men, he früher er — das Niederdeutsche blickt hier mehr durch.

keret men sich danne zcu der recherhant (so!) zcu der stat ierusalem sehit men in dy mure va(n) ierusalem dye gulden phorte dar durch christus uff den palmetagk reyt etc vnd wer dar gegin neder kniewet mit andacht gotes liden vnd sprichet eyn pater noster vnd eyn aue maria der vordienet ablas van pijn vnd schult. ✠

Item dar nach en wenigk furder ist der garte dar in christus gebunden vnd gefangen wart dar ist ablas VII Jar vnd VII karenen.

Item nahe da bij ist dy stat dar petrus malko dasz oer ab sluch vnd dar ist ablas VII Jar vnd VII karenen.

Item enwenigk furder zcuder lincken hant den bergk an zcu gahin ist eyn steyn dar vff dy apostolen gesessen haben als maria zcu hemel fuer vnd thome den gortel gab zcu ewiger gedechtenisse dar ist ablas VII Jar vnd VII karenen.

Item enwenigk uffwarder den bergk an ist dy stat dar christus Jerusalem aen sach vnd sprach O ierusalem ab du (wustes ist durchstrichen!) dich erkenteste etc vnd dar ist ablas VII Jar vnd VII karenen.

Item furder den bergk aber an zcu gahin ist eyn steyn dar ist dy stat dar der engel marie erscheyn vnd dy bodeschafft bracht als sy sterben solde dar ist ablas VII Jar vnd VII karenen.

Item so men ewenigk furder gehit komet men oben uff den bergk galylee dar christus sinen Jungern hisz beyten bisz das er zcu hemel fure / dar ist ablas VII Jar vnd VII karenen. Item dar empoben ist dar zcu uerdienen aller der ablas der geleyt ist an allen steden in der stat ierusalem dar dy cristen nicht hen gan dorren als der tempel solomonis pilatus huysz herodes huysz vnd vil ander stete.

Item so men wedder ombkert vmb komet an dy stat dar der engel vnser liebin frouwen verbodschaffte dasz si sterben sulde / gehit men eynen andern bergk syon genant an, dar uff stehit eyn suberliche kirch, wy wal si nu vast verstort ist / dy haben dy heyden in vnd in der mittel der selbigen kirchen stehit eyn capelle / vnd in derselbigen capelln mittel ist eyn wisser mermersteyn dar uff christus gestanden haet so er zcu hemel fur dar syhet men noch sine fuszstappen vnd dar ist ablas van pijn vnd schult. ✠

Item van dan den bergk wedder ab zcu gahin eynen cleynen wegk zcuder lincken hant ist dy stat dar dy Jungern den glouben macheten vnd dar ist ablas VII Jar vnd VII karenen.

Item aber ewenigk dem bergk ab zcu gahin ist dy stat dar christus den apostoln dasz pater noster larte dar ist ablas VII Jar vnd VII karenen.

Item aber furder zcu gaen dem bergk neder ist dy stat vnd nemlich eyn steyn dar uff vnser liebe frouwe gesessen haet vnd geruget als sy die heylige stede besucht tegelich vor der ufferstandunge christi vnd dar ist ablas VII Jar vnd VII karenen.

Item so men den bergk allerdingen nedder vnd wedder in dasz tal Josephat komet stehit zcuder lincken hant eyn kortzer torm mit eyner steynen spiczen dasz ist dasz grab absalom.

Item hart dar by stehit auch eyn aldt steynen gebuwe dar ist dasz grab sacharye eyn son barachie der erslagen wasz zcwuschen dem tempel vnd dem altar vnd dar vnder ist eyn loch vnd eyn grutte vnder der erden dar ist dy stat dar sanctus Jacobus lagk nach dem tode christi vnd nicht essen wolde der engel erscheen om dan vnd verkundigete om dy vfferstandunge christi / als dan gescheen ist dar ist ablas VII Jar vnd VII karenen.

Item van dan kert men wedder zcurugk vnd gehit in dem tael Josepht by dem wasser flosz cedron hen / so komet men by eynem bron zcuder rechten hant / der heisset der born vnser liebin frouwen.

Item van dannen gehit men den bergk zcuder rechten hant ewenigk an dar komet [men] by eynen vireckigen steynhouff vnd in den mittel stehit eyn boum als ab esz eyn linde were dar ist dy stat dar heyliseus der prophete mit eyner hulzen segen getodit ist worden dar ist ablas VII Jar vnd VII karenen.

Item van dan gehit men den bergk wedder an zcu der lincken hant vnd so men ewenigk furder gegangen ist zcu der rechten hant ist natatoria sylo / dye viereckigk uff gemurt mit swebogen zcu allen vir sijten.

Item dar nach so men aller dingen den berg syon angegangen ist komet men by eynen steyn dar ist dy stat dar dasz loch vnd steyn rocze gestanden haet dar petrus lagk vnd beweynete dy sunde der verlouchenunge vnsers herren / dye rotze (retze?) adder dasz loch ist nu mit erden gefullet dasz men dy nicht eygentlich gesehin kan / vnd dar ist ablas VII Jar vnd VII karenen /

Item van dannen gehet men zcuder lincken hant nach dem closter der berfuszen dar lyhet eyn steyn dar ist dy stat dar dy Jodden den Jungern christi vnser liebin

frouwen lichenam nehemen wulden / so sy den zcu grabe trugen / vnd dy doch verlameten vnd verkrummeten etc vnd dar ist ablas VII Jar vnd VII karenen.

Item so men van dan furder gehit vnd komet uff den kirchoff der berfuszen zcu der rechten hant dar ist dy stat dar sanctus Johannes vor vnser lieben frouwen mesz hielt ehe dan christus zcu hemel fure dar ist ablas VII Jar vnd VII karenen.

Item ewenigk furder zcu der rechten hant uff den selbigen kirchoff ist dy stat dar maria dy heilige mutter christi starb vnd dar ist ablas VII Jar vnd VII karenen vnd etzliche sprechen von pijn vnd schult.

Item aber ewenigk furder zcu der lincken hant zcu gahin ist dy stat dar dy aposteln mathiam an Judas stat korn / dar ist ablas VII Jar vnd VII karenen /

Item aber furder by der muren der kirchen auch uff denselbigen kirchoff ist eyn steyn dar uff christus gestanden adder gesessen haet vnd dasz wort der warheyt geprediget siner mutter vnd den andern Jungern[1]) dar ist ablas VII Jar vnd VII karenen.

Item hart dar by vnd gegen dem steyn uber lyhet eyn ander steyn dar uff vnser liebe frouwe gesessen haet vnd zcu gehort der predigate (so!) christi ors liebin sones vnd dar ist ablas VII Jar vnd VII karenen.

Dit synt dy heylige stede inwendigk desz closters der berfusszin vff den bergk syon.

Item darnach gehet men acht adder nun stegen uffwart in dy kirche der barfuszen da horten dy bruder messe gesungen / vnd nach der messe songen sy den ymnum pange ligwa dar nach verkundigette eyn der bruder wy dasz an dye stat dar der hoge altar stehit dy stat were dar ihesus vnser salichmecher dasz abindessen mit sinen Jungern gessen vnd dasz heylige sacrament desz altars bestetiget haet vnd dar ist vergebunge aller sunden dasz ist pijn vnd schult. ☩

Item darnach furten sy vns mit der processien zcu [in] altar der da stehit zcuder rechten hant desz hoenaltars vnd

---

[1]) Dieses Gedächtnißmal — das nicht füglich auf eine bestimmte Stelle in dem Evangelium zu beziehen ist — enthält einen schönen tief sinnigen Zug der Ueberlieferung, ebenso das folgende.

dar ist dy stat dar christus sinen Jungern dye fuesze wucheze (so!) vnd dar ist ablas VII Jar vnd VII karenen /

Item dar nach gingen sy mit der processien zcu der rechten hant buyssen der kirchen vor eyn steynen treppe haet vorzcijten gegangen in eyn cappelln dy haet gelegin uff dem chore adder boben dem hoenaltar dy haet vor zcijten gebuwet gehat der herzcoge van burgundien vnd ist gewest dy stat dar dy apostolen den heyligen geyst enphingen vnd ist nu gansz zcubrochen dar ist vorgebunge van allen sunden. ✝

Item dar nach gingen die bruder mit der processien durch eyn gewelbe zcuder lincken hant nedir bysz in den crutzegangk vnd dar zcu der rechten hant in eyn cappellen dar ist dy stat dar dy apostoln / by en andern gesamnt warn als on christus vffenbarte / vnd thomam vnderrichten dasz sy den heren gesehin hetten vnd werlich erstanden were / dasz er dan nicht glouben wulde esz en were dasz er syne fingere in syne sijte stiesz vnd dy hande in sine wunden christi etc. vnd so balde uffenbarte sich christus om vnd sprach / thoma reych here dine finger vnd steche dy in mine sijten etc vnd dar ist ablas VII Jar vnd VII karenen.

Item dar nach haben vns dy barfuszen guetlichen zcu mittage gethan ane fische /

Item nicht var van dem kirchoffe der barfuszin ist dasz huysz Cayphe dar in ist eyn capelle vnd der eltersteyn ist der steyn der uff dem heyligen grabe gelegen haet vnd dar ist ablas VII Jar vnd VII karenen. Hir jn gingen dy bruder nicht wen esz dy armeni in haban (so!).

Item in derselbigen kirchen by dem hoenaltar ist zcuder rechten hant als men in die kirche gaet eyn cley(n) capelle dar ist dy stat dar christus gesessen haet als on dy Jodden halszslageten vnd sprachen wisszage vns wer dich geslagen haet / dar ist vergebunge pijn vnd schult hir synt dy bruder alle auch nicht in gewest sonder bruder wilhelm mit eczlichen andern. ✝

Item vor der thoer der kirchen adder der capelln so men in kayphas huse gehit ist eyn steynhouffe dar ist dy stat dar petrus by dem fure gotis vnsers herren louchente vnd ist ablas VII Jar vnd VII karenen.

Item als men vysz dem huyse cayphe gehit vnd wil wedder gaen in dem spittael adder dy herberge der pilgerim hart by cayphas huyse ist eyn herlich pallas dasz ist gewest dasz huys Anne desz bischoffis dar in ist eyn capelle vnd ist dy stat dar sanctus Jacobus enthoubt wart dar ist ablas VII Jar vnd so vil karenen.

Item so men ewenigk furder an dy stat ierusalem gan wil zcu der rechtenhant schier gegen dem castal dasz heyszet archydauid da dy pilgerim an dy muhir kussen ist dy stat da christus die dry marien grussete vnd ist ablas VII Jar vnd VII karenen.

Item uff dem placze vor dem selbigen castell ist dy stat dar maria christum vnsern herrn zcu dem ersten an dem krucze sagk vnd dar ist ablas VII Jar vnd VII karenen.

Item darnach synt dy bruder wedder in dy herberge der pilgerim gegangen vnd dar in blebin bisz vmb vesperzcijt.

Dit nach gescrebin synt dye heylige stede in dem tempel.

Item vmb vesperzcijt uff den vorgenanten fritagk synt dy bruder van dem gardyan vnd den andern brudern / auch den heyden in den tempel gezcalt / da haet men on disse nachgescrebin stede gewiset.

Item zcu dem ersten synt sy gegangen in vnser liebin frouwen capell dy haben dy barfuszen in vnd dar der hoealtar stehit ist dy stat dar christus vnser liebir herre marie siner muter zcu dem allerersten vnd vor andern sinen liebhabern als mildiklich zcu glouben staet entscheyn wy wal dy bewerliche scrifft dar van nicht sprichet etc vnd dar synt VII Jar ablas vnd VII karenen.

Item in dem mittel der selbigen capelln lyhet eyn runt mermersteyn dar uff liesz helena dye dry cruter versuchen mit dem doten liehnam willich vnsers herren crucze were vnd so balde der lichenam gerurt wart an dasz cruce christi stant er uff vnd wart lebenich dar ist ablas VII Jar vnd VII karenen.

Item boben dem altar der da stehit zcu der lincken hant desz hoenaltars so men in dy capel gaet steet in eyner vergulter munstrancien eyn schoustuck van dem holcze desz heyligen crucis vnd ist dy stat da dasz heylige crucze behalden wart van helena der heyligen frouwen dar ist ablas VII Jar vnd VII karenen.

Item an der sijten desz hoenaltars zcu rechterhant so men in dy capelln gehit ist eyn gemurt venster dar vor staet eyn hulczern gegetter vnd darin staet eyn grosz stuck gar nach zcwo ellen lanck van der suyl dar christus an gegeysselt wart vnd dar ist ablas VII Jar vnde VII karenen.

Item hart vor dye thore der capelln lyhet eyn grosser wisser mermersteyn der haet in dem mittel eyn ront loch dar ist dy stat dar christus vnser herre sancte marie magdalene nach siner vfferstandunge in eynes garteners wyse entscheyne vnd sprach zcu oer wil mich nicht an ruren vnd dar ist ablas VII Jaer vnd VII karenen.

Item na da by stehit eyn cleyn capelle dar ist dy stat dar sancta maria magdalena gesessen haet vnd verbeytte der ufferstendunge christi vnd so eczliche sprechen sal dar syn ablas VII Jar vnd VII karenen sonder dy bruder haben vns desz nicht ve(r)kundiget.

Item van dannen zcu gahin komet men in eyn capelle dar ist dy stat dar christus vnser herre gefangen haet gesessen dy wijl dy Jodden nage[l] sper krucze und allen andern gezcugk der zcu siner martir gehorete bereytten vnd sich forchten dasz er on van dem gemeynen folcke genomen wurde / vnd ist dy stat genant der kerkener christi dar ist ablas VII Jar vnd VII karenen.

Item ewenigk furder ist eyn capelle dar in stehit eyn altar dar vnder stehit eyn steyn dar uff christus vnser herre gesessen haet als on dye Jodden kroneten vnd eyn roer in siner hant gaben vnd vor om knueten vnd sprachen gegrusset sistu koningk der Judden etc dar ist ablas VII Jar vnd VII karenen.

Item dar nach gehet men nedder vnder dem bergk kaluarie XXX stuffen dar ist dy capelle vnd dy stat, dar sancta helena gesessen haet als sy dasz heylige krucze suchen liessz vnd vanddar ist ablas VII Jar vnd VII karenen.

Item dar nach gehit men furder neder XI stuffen vnd dar ist dy stat dar men funden haet dasz crucze christi / krone / nagel vnd sperysen vnd dar ist ablas van pijn vnd van schult vnd dy stat haben dy greken in. ✝

Item ehe dan men uff den berg kaluarie komet vnd so men vysz der clufft gehit dar dasz crucze christi etc a. funden wart ist eyn capelle dar in stehit eyn altar dar ist dy stat da dy Ritter vmb dy cleyder christi gespilet haben vnd geteyl't haben dar ist ablas VII Jar vnd VII karenen.

Item dar nach so men wedder vysz der capelln komet b.[1] gehet men furder zcu der linckenhant eyn stege an XVII

---

[1]) Die beiden Buchstaben a. u. b standen in der angedeuteten Weise am Rande, um die Reihenfolge der Aufführungen zu verbessern. Dies ist im Drucke in angegebener Weise hergestellt.

stuffen dasz ist der berg kaluarie dar christus vnser herre den doet geleden haet vmb vnser aller willen an den galgen desz heyligen krucis dar stehit noch eyn ront loch dar in dasz krucze christi gestanden haet vnd ist halbis ermis dieff dar ist vergebunge pijn vnd schult / ✠

Item in der selbigen capelln desz bergis kaluarie by dem loch dar in dasz crucze christi gestanden haet ist eyn grosser ricze wal eyner spannen wijt vnd by dryen ellen lanck der gesehen ist in dem liden christi dar ist ablas VII Jar vnd VII karenen.

Item uff beyden sijten des lochis dar in dasz crucze christi gestanden haet synt zcween elter dar haben gestanden dye crucze der schecher vnd ist uff igliche stat VII Jar ablas vnd VII karenen.

Item als men wedder van dem berge caluarie gestegen ist vnd ewenigk forder gegangen so lyhet eyn langer swartzer mermersteyn vor der thoer desz tempels dasz ist dy stat da men christum vnsern herren als er van dem crucze genomen ist gebalsamit vnd gesalbit vnd in dasz wisz linen cleyt geslagen worden ist so men on zcu grabe tragen wolde, dar ist vergebung pijn vnd schult. ✠

Item so men aber ewenigk furder gehit vnd komet glich emitten in dem tempel vnder dem loch dar stehit eyn cleyn cappell vnd so men dar Jn komet so steet eyn mermersteyn ewenigk erhaben vber dye ander bouen den andern steynen vnd dar ist dye stat dar der engel gesessen haet als dye marien zcudem grabe quamen vnd zcu on sprach: er en ist nicht hy, er ist erstanden dar ist ablas VII Jar vnd VII karenen.

Item gegin dem selbigen steyn [1] staet eyn nederich vireckich loch vnd so men da dor komet dar ist eyn cleyn vireckige capell dar in zcu der rechterhant steet dasz heyligk grab vnsers herren dar in christus gelegen haet dar ist vergebunge van pijn vnd schult. ✠

Item dy nacht synt dy bruder in dem tempel blebin vnd heben sich mit orm andachtigen gebethe geubet an dy vorgenante stede iglicher nach dem om dasz got in gab.

Dar nach haben dy monichen adder dy barfussen eyn schone metten gesungen vnd darnach haben dy pryster bruder nach en andern messe angehaben zcu halden / bisz esz schon tagk wart iglich an dy ende dar om god gnade gab / *20. Juni.*

---

[1]) steyin?

Item dar nach haet men eyn gesungen messe gehalden vnd nach der messe dy ander leyen bruder mit dem heyligen lichnam gespiset.

Item nach eyn cleyne wijl synt dy heyden komen vnd haben den tempel vffgeslossen vnd synt dy bruder wedder in dasz spittael gegangen vnd dar gessen.

Item dit synt dy heylige stede uff dem wege zcu bethleem.

Item so men komet buyssen ierusalem vnd nach bethleem rijtet so wynt (so!) men uff zcwo mijln bussen der stat eyn steyn dar ist dy stat dar der stern den heyligen dryen koningen wedder erscheyn / den si verlorn hatten vor der phorten ierusalem als (sy?) dar Jn rethen dar ist ablas VII Jar vnd VII karenen.

Item forder uber zcwo wellischer mijln zcuder rechten hant by dem wege ist eyn erheben grab mit eynem vberwelbethen thorm vnd dasz ist dasz grab rachelis dy eyn hauszfrouw was Jacob desz propheten.

Item darnach synt dy bruder abgesessen zcu bethleen vnd gegangen in dasz closter der barfuszen vnd dar haet men den brudern disse nachgescrebin stede gewiset.

Item in den cruczegangk zcuder rechten hant gehit men vnder der erden vnd dar ist eyn klufft vnd dar ist dy stat der begreppenisz sancti Jeronimi vnd dar haet er dy bybely zcu latijn gemacht vnd dar ist ablas VII Jar vnd VII karenen.

Item dar nach in der kirchen zcu der linckenhant desz chors an dem ael ende ist eyn altar dar ist dy stat dar dy heylige dry koninge or oppher bereyten zcu thun christo vnserm hern / vnd dar ist abplas (so!) VII Jar vnd VII karenen,

Item nicht varn van dem selbigen altar ist eyn doer da gehit men neddir vnder dem choer vnd zcu der lincken hant ist eyn altar dar vnder ist dy stat dar christus vnser seligkmecher in disse werlt geborn ist dar ist ablas van pijn vndt schult. ✠

Item ewenigk zcu der rechten hant ist dy stat dar dy krippe gestanden haet dar in vnser herre ihesus vor dem esel vnd den ochzen geleyt wart dar ist vergebunge todzcunden VII Jar vnd VII karenen.

Item so men zcuder rechtenhant vysz der clufft gaet steet zcuder lincken hant eyn altaer dar vnder lyhet eyn

steyn dar uff ist christus vnser herre besneten worden vnd haet zcu dem allerersten syn bluet vmb vnsern willn vergossen vnd dar ist vergebunge van pijn vnd schult. ✝

Item dar nach synt dy bruder in dem cruczegangk blebin.

Item in der nacht als dy bruder slaffen gahin wolden haet men sy gefurt durch dy sacristie vnder der erden in eyn clufft dar ist dy stat dar dy onschuldige kyndly geworffen worden dy herodes thoden liesz vmb christus willn dar ist ablas VII Jar vnd VII karenen vnd dy stat ist den heyden noch vmbewust vnd dar vmb zceygen sy dye stat den pilgerim nicht wan dy heyden dar by syn.

Item uff den sontagk vor Johannis baptiste nach der messe synt dy bruder zcu bethleem wedder uff dy esel gesessen vnd gerethen nach dem huse sacharie dasz lyhet van bethleem so men wedder nach ierusalem wil zcu der lincken hant wael eyn guthe duytzsche mijl. In dem huse ist sanctus Johannes emphangen vnd dar ist ablas VII Jar vnd VII karenen. 21. Juni.

Item oben uff dem huse steet eyn cleyn gewelbe dar ist dy stat dar sanctus sacharyas der prophete den psalm benedictus dominus deus israel gemacht haet / dar nach teden dy bruder in demselbigen huse collatien.

Item dar nach van dan villich eyn buxen schusz ist dasz huysz sancte elysabeth dar sy maria dy heylige muter visiterete / van nasareth vnd dar ist vorzcijten eyn suberliche kirche gewest vnd ist nu vast zcubrochen vnd so men in dy kirche komet zcuder lincken hant in eynem winckel vnd eyn vnreyne stat dar stehit ein altar dar ist dy stat dar sanctus Johannes geborn ist worden vnd dar ist ablas van pijn vnd schult. ✝

Item darnach synt dy bruder wedder uff gesessen vnd gerethen nach ierusalem vnd so sy gerethen haben vullichten zcwo wellische mijln dar synt sy gegangen in eyn monichen closter der krichen vnd vnder dem hoenaltar stehit eyn ront loch dar haet gestanden vnd gewachen dasz lengiste holcz desz heyligen crucis vnd dar ist auch ablas als men nicht zcwiffelt wy wael der den brudern sunderlich nicht erzcalt wart.

Item dar nach sint sy furder gerethin zcu ierusalem vnd wedder gegangen in dy herberge der pilgerim vnd uff den abind sint dy bruder gegangen in den tempel vnd dy nacht dar in blebin.

22. Juni. Item vff den montagk vor Johannis vmb zcener zcijt vor mittage synt dy bruder wedder vysz den tempel gegangen in dy herberge vnd dar zcu mittage gessen vnd dar nach den ganssen tagk stil gelegen.

23. Juni. Item uff dinstagk vmb vesperzcijt synt dy bruder gegangen by der kirchen montis syon vnd dar uff dy esel gesessen vnd gerethen by in terra rossa dar synt [sy] eyn stunde adder vier stil gelegen vnd frue vor tage wedder uff gesessen vnd gerethin bisz zcu sancte Johannis dasz lyhet eyn wellische mijl van dem Jordan / vnd alsz [sy] dar mesze gehort haben / synt sy gerethin bysz an den Jordan / vnd so sy dar eyn zcijt gebat haben synt [1]) wedder vmb gerethin by in dye wustenunge dar in christus van den bosen geyst versucht wart / dar haben dy bruder by dem flosz wasszer heylisei desz propheten collacie gethan vnd stil gelegin bisz vmb vesperzcijt. [2])

24. Juni.

Item vmb vesperzcijt ist bruder wilhelm mit dem gardyan vnd etzlichen brudern gestegin uff dem bergk dar vnser herre ihesus gevast haet / der ist vast hoech / vnd ist eyn schone capelln in den felcz gehouwen / vnd dar ist ablas van pijn vnd schult. [3]) ✝

Item da nach synt dy bruder wedder uffgesessen vnd gerethin an dye forder stat dar [sy] dy nacht gelegin hatten als sy van ierusalem rethen vnd vor tage gerethin bisz gen bethania vnd dar abgesessen vnd gegangen an dy stat dar christus vnser her lasarum erwackte vnd dar ist ablas van pijn vnd schult. [4]) ✝

25. Juni.

---

[1]) sy fehlt in der Handschr.

[2]) Ueber die seit alter Zeit den Pilgern so vielfach als Lagerstätte dienende Gegend an der Elisa-Quelle (Ain es Sultan) in der vielgepriesenen Ebene von Jericho s. Ritter Erdk. 15, bes. S. 501 ff. Ueber die landschaftliche Lieblichkeit, welche dieser reichlich fließende Born (vgl. 2. Kön. 2, 19 bis 22) erzeugt, s. das. S. 523 ff.

[3]) Der hier nicht genannte, 1200 – 1500' über die Ebene sich erhebende, von den Pilgern früher viel besuchte Berg Karantal oder Quarantania mit seinen vielen Grotten, der alten, noch vorhandenen Felsenkapelle, wurde als Versuchungsstelle zuerst 1103, unter dem Namen Quarantana (Berg der 40 Tage, näml. der Versuchung) zuerst 1211 genannt. Ritter Erdk. 15, 529 und a. a. O. Daß unser Berichterstatter zu den „etzlichen brudern" gehörte, mit denen Herzog Wilhelm den Berg bestieg, ist nicht ausgeschlossen; die nähere Bezeichnung der „schönen in den Fels gehauenen Kapelle" läßt es sogar vermuthen.

[4]) Der große Ablaß an dieser so tief bedeutsamen Stelle ist zu beachten. Bethanien erhielt im christl. Mittelalter den Namen Lazarium, woraus das Azyrieh der Araber wurde. Von der Gruft des Lazarus spricht schon im J. 333 der Pilger von Bordeaux. Ritter Erdk. 16, 509 – 511.

Item dar nach synt dy bruder wedder uffgesessen vnd gerethin bisz an den gotiszacker der lyhit hoge an eynem berge vnd dar synt dry adder vir locher in als an grossen sisternen / vnd dar ist vergebunge van pijn vnd schult. †

Item dar nach synt dy bruder gerethin bisz zcu dem berge syon vnd dar abgesessin vnd gegangen in dy herberge der pilgerim vnd dar blebin dy nacht.

26. Juni. Item uff fritagk nach Johannis frue synt dye bruder gerethin gen Rama.

27. Juni. Item uff den sonnabind sint dy bruder in dem spittael zcu rama stil muszen bliben.

28. Juni. Item uff den sontagk nach der vesper haet men dy bruder vysz dem spittael gelassen vnd synt uff dy esel gesessen / vnd als sy nach Jaffa villichte eyn mijl gerethen haben synt dy heyden komen vnd haben dy bruder mit gewalt wedder vmb getreben desz si vast ersrocken vnd musten in dem spittael die nacht bleben.

29. Juni. Item uff montagk in die petri et pauli synt dy bruder wedder frue vor tage uff gesessen vnd gerethen nach Jaffa vnd synt dar komen als es tagk wart.

Item uff den selbigen montagk vmb eyn cleyn wijl nach der zcijt als sy dar komen warn, synt dy bruder wedder uff dy galeen gefarn / vnd den tagk dar stil gelegen.

Item in der nacht desz selbigen montagis synt dy bruder furder gefarn wy wal wir geringen wynt gehat haben /

15. Juli. Item uff mittewochen nach margarethen synt dy bruder an lant gefarn zcu rodisz vnd dar stil gelegin bisz uff den sontagk nach essen vnd so haben wir van Jaffa bisz zcu rodisz gefarn vff dem mehir XIIII tage. [1])

19. Juli. Item uff sontagk vor marie magdalene synt dy bruder van rodisz gefarn nach modon /

29. Juli. Item uff mittewochin nach Jacobi synt dy bruder an lant gefarn zcu modon vnd also haben wir gefarn zcwuschen Rodisz vnd modon XI tage.

Item uff den selbigen tagk synt dy bruder uff den abind wedder zcu schife gegangen.

4. Aug. Item uff dinstagk nach vincula petri synt dy bruder an lant gefarn zcu Corffon vnd uff den selbigen tagk nach dem abindessen widder zcu schiffe gegangen.

---

[1]) Genauer wohl 15 Tage, denn da die Brüder in der Nacht von Peter-Paul (29/6) ausfahren und zu Mittwoch nach Margarethen (welcher Tag hier also auf den 12. oder, wie gewöhnlicher, auf den 13. Juli fällt), d. h. am 15. Juli an Land gehen, so liegen dazwischen volle 15 Tage.

Hier bricht das vorliegende Tagebuch ab. Auch der ergänzende Berichterstatter Herzog Wilhelms faßt die verhältnißmäßig lange Frist bis zur Rückkehr kürzer zusammen. Die lange Dauer der Rückfahrt von Korfu ab — vom 4. August bis zum 8. und 10. October — wurde aber theilweise durch gefahrvolle Stürme und widrige Winde im adriatischen Meere, die so sehr aufhielten, daß die Pilgrime oft da, wo sie Nachts gewesen waren, den andern Tag wieder hinkamen (Kohl S. 128), theils durch längeren Aufenthalt in Venedig, München und Nürnberg bedingt. In letzterer Stadt wurden sie elf Nächte durch die Fehde zwischen Herzog Ludwig von Baiern-Landshut und Markgraf Albrecht zu Brandenburg zurückgehalten.

Ein Geschlecht vom Harze im Deutsch-Ordenslande Preußen.

Die v. Markelingerode in der Grafschaft Wernigerode und in Ostpreußen.

Vom Archiv-Rath v. Mülverstedt,
Königlichem Staats-Archivar in Magdeburg.

Daß Sachsen und Thüringen das Mutterland für die erste Cultivirung eines großen Theils des nordöstlichen Deutschlands im Mittelalter waren, ist bekannt. Von dort aus zogen, wenn auch nicht Schaaren, wie es öfter rednerisch heißt, so doch viele einzelne thatkräftige Männer, auch wohl Familien, den unbekannten Gegenden zu, diese, um schlechthin ihr Glück zu machen, die Kunst friedlicher Gewerbe dorthin zu verpflanzen, jene, um mit den Waffen in der Hand Ruhm und Beute zu erwerben, von dem Kriegsdrange der Vorfahren erfüllt; diese, um dem Reiche Gottes Seelen zu erobern und der christlichen Kirche neue Tempel zu gründen, alle, um deutsches Wesen, deutsche Sitte, deutschen Geist hinein zu tragen in die gewaltigen Wenden- und Slaven-Reiche jenseits der Elbe und Oder.

Unter den Ländern, welche deutsch und christlich zu machen unsere Vorfahren am meisten lockte, nahm das ferne hochgepriesene Bernsteinland am Ostseestrande, die Wohnstätte eines trotzigen Volkes und ge-

waltiger, die Jagdbegier entflammender Thiere, nahm Preußen nicht die letzte Stelle ein, fast allein noch übrig, der Erkenntniß des Christenthums zugeführt zu werden. Als daher das Aufgebot von Papst und Kaiser zur Heerfahrt wider die Heiden am baltischen Meere erscholl, in Gemeinschaft mit dem Ritterorden der deutschen Nation, da sammelten Glaubenseifer und Kriegslust unter seine Fahnen viele Hunderte und Tausende aus allen deutschen Gauen, voran zumeist die Sachsen und Thüringer, denen des Ordens vornehmste Führer zu jener Zeit entstammt waren, die Salza und ein Landgraf v. Thüringen selbst, die Balck, v. Altenburg, v. Wida, v. Grüningen und v. Hornhausen, die Grafen v. Plötzke und Edlen v. Arnstein, die v. Merwitz und Nordhausen, die Edlen v. Querfurt und die v. Goldbach, v. Holdenstedt, v. Sack, v. Waldeser, v. Esebeck, v. Ranis u. a. m

Und noch während des 13. Jahrhunderts, als fast noch bis zu Ende desselben gewaltige Kriegsstürme das Preußenland durchtobten, brachen schon friedliche Ansiedler nach dem der Christenheit nun gewonnenen Lande auf, zumeist Kaufleute nach den Städten, aber auch Landbebauer und Ackerleute, Gärtner und Krüger, Fischer und Handwerksleute aller Art. Mit dem Beginn des 14. Jahrhunderts und dem Ereigniß der Verlegung des Hochmeister-Sitzes nach der unvergleichlichen Marienburg, nach Preußen selbst, mehrte sich dieser Zuzug aus allen deutschen Gauen zwischen der Elbe und dem Rhein, spärlicher aber nur aus Sachsen und dem Thüringerlande, stärker aus Franken und Baiern, aus Schwaben und den gesegneten Fluren des deutschen Rheins.

Von einer bleibenden Niederlassung einzelner deutscher Adelsgeschlechter, die ihr Schwert dem deutschen Ritterorden zur Bezwingung des Heiden- und Slaventhums an den Nordostgrenzen Deutschlands geweiht hatten, in Preußen selbst, vermögen wir im 13. Jahrhundert nur sehr unsichere und höchst vereinzelte Spuren zu entdecken, während aus der dem Herzen Deutschlands näher gelegenen Mark Brandenburg keine ganz geringe Zahl von Landesvasallen schon während des obigen Zeitraums uns entgegentritt, die, aus deutschem Geblüt entsprossen, hier eine neue Heimat gründeten und mitunter die Ahnherren lange und theilweise noch jetzt blühender Geschlechter wurden. Freilich fanden solche Niederlassungen unter andern Umständen statt, als sie in den Nachbarländern der Mark, Mecklenburg und Pommern, wo Fürsten aus wendischem Geblüt herrschen blieben, obwalteten, weshalb in den letzteren Ländern sich nur eine äußerst geringe Zahl deutscher Ansiedler aus dem Adelsstande erkennen läßt, [1]) so in

[1]) Einige Andeutungen und nähere Ausführungen hierzu in des Verfassers Abhandlungen über die Stammheimat der v. Buch in der Altmark in dem 16. Jahresberichte des Vereins für Geschichte der Altmark.

Mecklenburg die Behr, Ketelhodt, Helpte und vielleicht auch die v. Wodenswegen. Ganz besonders waren es aler Niedersachsen und die Harzländer, welche das größte Contingent unter der Zahl deutscher Einzöglinge vom Adel in die obenbezeichneten Wendenländer stellten.

Eine der Hauptschwierigkeiten, die sich der Lösung der Frage, ob die zur Zeit und bald nach der Christianisirung jener Wendenländer auftretenden Adelsgeschlechter aus deutschem oder wendischem Geblüte herstammen, zum eingewanderten oder eingeborenen Adel gehörten, besteht in dem Umstande, daß dort während des 13. und noch eines guten Theiles des 14. Jahrhunderts die Benennung einzelner Adelsgeschlechter außerordentlich fluctuirte, d. h., daß ein starker Wechsel der Geschlechtsnamen durch den Wechsel des Besitzthums (Sitzgutes) stattfand, wozu noch die Sitte kam, daß oft Beinamen der verschiedenartigsten Kategorien und oft erblich beibehalten das evidente Erkennen eines adligen Stammes ungemein erschweren. So nahmen z. B. deutsche Einzöglinge in Wendenländer den wendischen Namen des neuerworbenen Gutes an und sehen somit den ersten eingeborenen Wenden täuschend ähnlich, so daß es erst der eingehendsten und schwierigsten Untersuchung bedarf, sie als Deutsche zu enthüllen, wobei der Umstand, daß der uralte und primäre Stamm=Name doch sein gutes Recht behauptet und dann und wann, oft spät, wieder hervortritt, und besonders das Wappen in seiner Eigenthümlichkeit — als deutsches oder undeutsches sich darstellend — die wesentlichsten Dienste leistet. Ferner trägt es zur Verdunkelung bei, daß die Einzöglinge, mit Töchtern edler Wendengeschlechter vermählt, einem der Söhne mitunter die uralten Wendennamen des mütterlichen Großvaters als Taufnamen beilegen (wie täuschend, wenn ein solcher Sohn als Ahnherr der neuen Linie im Wendenlande zuerst urkundlich nachweisbar ist!), oder daß von einem zum Christenglauben übergetretenen Wendengeschlecht erst eins seiner mit christlichen Taufnamen belegten Mitglieder und nicht seiner durch ihre Benennung als Wenden sich kennzeichnenden Vorfahren nachweisbar ist.

Es würde über die Grenzen dieser Abhandlung hinausgehen, wollten wir nach diesen nur auf die Colonisirung wendischer Landschaften durch deutsche Edelleute bezüglichen Andeutungen noch weitere Ausführungen und auch selbst aus der Fülle von Beispielen, die uns zu Gebote stehen, Einzelheiten für jeden der oben berührten Fälle vortragen. Die nachstehende Untersuchung wird Belege zu den obigen Behauptungen liefern und sich auf das Allgemeine, das wir voranzuschicken für nöthig erachteten, zu stützen haben.

Die Verzeichnisse des äußerst zahlreich gewesenen Adels in dem im heutigen Ost- und Westpreußen im Jahre 1228 aufgerichteten und 1525 säcularisirten Deutsch-Ordensstaate führen ohne Ausnahme ein Geschlecht auf unter dem Namen v. Mercklichenrade, genannt Lusian, oder v. Lusian, sonst v. Mercklichenrade (auch vom Mercklichen-Rade [sic!]) genannt, [1]) und mit beiden Namen stellt sich uns das Geschlecht auch sehr oft in den Stammregistern und Ahnentafeln Preußischer Adelsfamilien dar, welche auf Grund urkundlicher und ihnen gleichstehender Quellen zum Theil vor Jahrhunderten ausgearbeitet uns vorliegen. [2]) Endlich weist auch noch die ansehnliche Zahl handschriftlicher Preußischer Wappenbücher, auf die wir weiter unten zurückkommen, zum Theil auch aus älterer Zeit herrührend, bei dem betreffenden Wappen beide Namen auf.

Wenden wir uns von diesen Literatur-Nachweisen zu den urkundlichen Quellen für die Geschichte dieses Geschlechts selbst, so bietet sie das Provinzial-Archiv in Königsberg in einer überaus großen Fülle und Mannigfaltigkeit dar. Wir sind im Stande, aus diesen Materialien nicht nur eine vollständige und zusammenhängende Stammreihe des Geschlechts herzustellen, sondern erhalten auch einen umfang- und inhaltsreichen Stoff zur Biographie der einzelnen Mitglieder des Geschlechts und zur Geschichte seines Grundbesitzes.

Die beendete Forschung in den preußischen Geschichtsquellen stellt uns in den v. Mercklichenrade, genannt Lusian, eins der bedeutendsten Geschlechter unter der Ritterschaft im Preußischen Ordensstaate und noch während eines Theils der folgenden herzoglichen Herrschaft dar. Bedeutend und hervorragend war es nicht vermöge seiner Ausbreitung, welche gegentheils nur eine sehr mäßige war, oder der langen Dauer seiner Existenz in einem und demselben Lande und durch die lange Conservirung seiner Stammgüter, da es bereits gegen das Ende des 16. Jahrhunderts in Preußen erlosch, sondern vornämlich durch eine verhältnißmäßig große Zahl hervorragender, in höheren Aemtern und Würden stehender, durch großen

---

[1]) So das Erläuterte Preußen Theil II., C. Abels Reichs- und Staats-Geographie von Preußen; Chr. Hartknoch Altes und Neues Preußen; v. Caspari Abhandlung vom Ursprunge der Bewohner Preußens; C. Hennenberger in seinen (nur als MS. auf der v. Wallenrodtschen Bibliothek vorhandenen) Stemmata familiarum nobilium in Prussia; Praetorius Preuß. Schaubühne Lib. XVI. (gleichfalls MS., auf der Bibliothek des Geh. Staatsarchivs zu Berlin befindlich) und mehrere handschriftliche Register der Preuß. Adelsfamilien im Provinzial-Archiv zu Königsberg.

[2]) So das in der vorigen Anmerkung erwähnte Werk von Hennenberger zu Ende des 16. Jahrhunderts, Z. Hartungs fragmenta genealogica um 1660 und die Raabe'schen genealogischen Tabellen (alle drei Werke auf der von Wallenrodtschen Bibliothek zu Königsberg), 1740 — 1760 ausgearbeitet.

Einfluß auf den Gang der Landesangelegenheiten ausgezeichneter Männer, unter denen wiederum einer von ihnen die erste Stelle einnimmt, ein Mitglied derselben, das eine der höchsten geistlichen Würden errang und den Fürstenhut des heiligen Römischen Reiches trug, der Bischof des Hochstiftes Ermeland, Fabian v. Lusian. Zweitens aber erhob der gewaltige Grundbesitz, den das Geschlecht im Laufe der Zeiten in verschiedenen Theilen des Preußenlandes erwarb, es zu einem der mächtigsten unter seinen Standesgenossen und gegenüber seinem Landes- und Lehnsherrn, dem Hochmeister des deutschen Ritterordens; ein Grundbesitz, der zusammengenommen vielleicht die ganze Graffschaft Wernigerode an Flächeninhalt übertreffen dürfte. Dazu lagen seine Güter in dem fruchtbarsten Landstriche Preußens, in den Bezirken von Gerdauen, Rastenburg und Bartenstein; Rosenberg, Reddenau, Frödenberg, Rädtkeim, Kirschitten, Kolbienen, Lipphausen, Loseinen, Makohlen, Sauerbaum, Powarschen, Tolks, Plottmedien, Pletnick, Wangritten und viele andere mehr waren die Güter, welche das Geschlecht sein nannte.

Nach den Ursprüngen und der Heimath eines solchen Geschlechts zu forschen, stellte sich uns schon vor vielen Jahren als eine schöne Aufgabe dar. Es gelang uns, in einer langen Reihe von Urkunden und sonstigen Literalien die Beweisstücke für die Richtigkeit aller Angaben der oben erwähnten Preußischen Genealogen und Historiker hinsichtlich des Stammbaumes der Familie zu ermitteln, und manches Neue und Ergänzende ward hinzugefügt. Freilich konnte vorerst die Genealogie des Geschlechts nicht über die Zeit der Mitte des 15. Jahrhunderts, mit der die bekannten Entwürfe begannen, hinausgeführt, d. h. ältere Generationen desselben, welche bereits in Preußen ansässig gewesen, urkundlich nachgewiesen werden, und es schien, als wenn der dreizehnjährige seines Gleichen suchende Bundeskrieg in Preußen (1454—1466) oder allenfalls die unmittelbar auf die dem Orden verderbliche Schlacht bei Tannenberg (1410) folgenden Zeiten, welche übrigens einige, wenn auch nur wenige, deutsche Edelleute zur bleibenden Niederlassung nach Preußen geführt hatten (z. B. die von der Gröben aus der Mark Brandenburg), die Ahnherren des Merck-lichenroder Geschlechts in das Ordensland verpflanzt haben könnten. Aber es erhoben sich mannigfache und begründete Zweifel gegen die Annahme deutschen Ursprungs des Geschlechts. Konnten nicht seine Ahnen noch in unentdeckten oder nicht publicirten Urkunden des 15. und 14. Jahrhunderts latitiren, um so mehr, als es sich gleich bei seinem Auftreten in der beglaubigten Geschichte im Besitz so vieler Güter zeigte, daß an eine längere Anwesenheit desselben in Preußen zu denken war? Es stand ferner unzweifelhaft fest, daß mehrere Generationen des Geschlechts den nirgendwo anders als in Preußen vorkommenden Bei- und den alleinigen Familiennamen Tolck,

d. h. Dolmetscher der preußischen Sprache) führten, sodann daß ein anderer Zweig mit Hinweglassung dieses Namens sich schlechthin von seinem Hauptsitzgut von Powarschen, ein anderer aus gleichen Ursachen v. Loseinen nannte. Welcher von diesen drei Geschlechtsnamen war der ursprüngliche? Vergeblich ward nach einer Urkunde gesucht, welche den vierten und Hauptnamen des Geschlechts, von Mercklichenrade, nebst der Benennung v. Lusian (Loseinen) nachwiese. Ich ermittelte, daß der Name Tolck zum Bei- und Geschlechtsnamen geworden war, sowohl bei Familien von deutscher als preußischer Abkunft, daß der Orden sich zum Amte eines Dolmetschers mit den Eingeborenen sowohl Eingeborener als besonders befähigter Einwanderer bediente; aber mehr noch schien dies Amt einem Stamm-Preußen zufallen zu müssen. Und das Wappen? Zeigte es solche Bilder und Formationen, daß das feinere heraldische Auge die Zeichen eines undeutschen Stammes in ihnen erblickte? Es ließ der Schild räthselhafte Figuren (Instrumente) sehen, die kaum sicher deutbar waren, freilich mir in Deutschland noch nirgend begegnet; der Helmschmuck aber echtdeutsch gebildet: ein offener mit den Schildfiguren belegter Flug. Und uns wieder zu dem Namen des Geschlechts zurückwendend, sehen wir zwei (Loseinen und Powarschen) der altpreußischen Topographie entlehnt, während der dritte (Tolck) sich als ein altpreußisches Eigenwort zeigt, der vierte aber (Mercklichenrade, »mercklichen Rade«!) so wunderbar er auch klingt, [1]) mich doch wieder und immer wieder seinen deutschen Klang hören ließ und an einen deutschen Ort mahnte. Allein keine Topographie deutscher Gaue, in denen die Ortsnamen auf — rode und — rade zu Hause sind: Niedersachsen, Thüringen, die Harzländer insbesondere, aber auch einzelne Rheingaue (wo besonders die Form rade, raidt, raedt, rath vorherrscht, vergl. Steinrade, Wickeradt, Knippenrade, Amsterade, Koppenradt, Mallinckrodt, Mellingerade u. s. w.), weist uns den Namen nach, auch in keinem Urkundenbuche fanden wir je einen solchen Ort oder ein Rittergeschlecht, das seinen Namen trug. Fingirten wir uns auch die Form: Merklingenrade als die primitive, wie unser Ort Wernigerode den Urnamen Werningerode führt, und blickten wir auf die überaus große Menge von Ortschaften, die auf — ingerode ausgehend den Harz umringen, so gab uns doch die Topographie der Harzländer ebensowenig als ein Urkundenbuch dieser Gegenden eine Antwort auf unser Fragen und Forschen. Und dazu kam noch der auffallende Umstand, daß die Zähigkeit und Consequenz, mit welcher alle preußischen Genealogen und Chroniken zweihundert Jahre lang von dem Erlöschen des Geschlechts ab, ohne daß sie aus einer Quelle

---

[1]) s. Neue Preuß. Provinzial-Blätter 1856. II. p. 118.

schöpften, den Haupt- und ersten Namen des Geschlechts, Mercklichenrade, festhielten, in grellem Widerspruch stand mit dem Schweigen preußischer Urkunden des Mittelalters über diesen Namen, so viele Tausende auch durchsucht waren.

Fast hätten wir, an der Lösung des Räthsels verzweifelnd, der ganzen Menge jener Schriftsteller unlautere Quellen und Wahrheitswidrigkeiten vorgeworfen, als die Sache durch die Entdeckung einer Urkunde — vor 15 Jahren — in eine andere Lage kam.

Am Tage Purificationis Mariae 1379 verschreibt nämlich der Comthur des deutschen Ordens zu Brandenburg (in Preußen), Günther (Graf) v. Hohenstein, dem Clauko, Matthias und Berthold, Söhnen des Matthias Tolck von Merckgelyngerode, 93 Hufen im Walde Milimedien nebst den großen und kleinen Gerichten und dem Kirchlehn, grenzend an des Ritters Dietrich Skomands Dorf, an Schmodehnen, Schönau, Mehleden und Pasortlack. [1]) — Damit war ein bedeutsamer Fund gemacht. Durch ihn war:

1) die Richtigkeit und Wirklichkeit des Namens Mercklichenrade oder vielmehr Merkelingerode und der Angaben der obigen Schriftsteller beglaubigt, deren einem oder ihren Quellen mehr als diese eine jenen Namen enthaltende Urkunde vorgelegen haben werden;
2) die ursprüngliche richtige Form des Geschlechtsnamens und die Corruption des gangbaren (Mercklichenrade) nachgewiesen;
3) vorausgesetzt, daß die Obigen die damals einzigen Mitglieder des Geschlechts waren, die Nichteristenz der beiden andern Geschlechtsnamen (Lusian und v. Powarschen) im Jahre 1379 constatirt;
4) die preußische Herkunft des Geschlechts sehr fraglich geworden, da, wenn der primitive Name Tolk gelautet hätte, also ein nur in Preußen üblicher gewesen wäre, der zweite offenbar deutsche Name, d. h. die Ursache seines Hinzutritts zu dem preußischen jeder Erklärung entbehren würde, zumal da er sich als ein Ortsname darstellt;
5) erwiesen, daß, wenn das Geschlecht von deutscher Extraction, es zu den wenigen Adelsfamilien gehört, welche bereits im 14. Jahrhundert und anscheinend schon um die Mitte desselben festen Fuß in Preußen faßten und sich hier dauernd niederließen. Mit Sicherheit vermögen wir nämlich nicht zehn ritterliche Geschlechter von deutschem Stamme nachzuweisen,

---

[1]) Prov.-Archiv zu Königsberg Schiebl. LVa N. 18. Neue Preuß. Provinz.-Blätter 1856 II. p. 156.]

von denen Mitglieder im 14. Jahrh. die Begründer eigener Häuser in Preußen wurden. Es muß an diesem Orte unterbleiben, solche fast durchgehends vermöge so verwickelter Untersuchungen, als die gegenwärtige, zu ermittelnde Geschlechter namhaft zu machen und die Zeit ihrer Ansiedelung zu besprechen; es genüge, darauf hinzuweisen, daß als eines der frühesten sich die schwäbischen Herren v. Königsegg (deren Stammlinie im gräflichen Zweige noch blüht) darstellen, welche gleichfalls um die Mitte des 14. Jahrhunderts in Preußen sich ansässig machten und gleich denen v. Markelingerode an ihren Hauptsitzgütern verschiedene Namen, die zeitweilig den Stammnamen verdrängten, führten, bis dieser preußische Zweig vor einigen Decennien erloschen ist; [1])

6) endlich, daß der sehr bekannte Preußen-Name Clauko, welchen der Sohn des Matthias Tolk v. Markelingerode führt, dadurch an die Familie gekommen ist, daß sein Vater mit der Tochter eines eingeborenen Preußengeschlechts, bei dem jener Name hergebracht war, vermählt gewesen ist und ihn aus diesem Grunde, vielleicht weil ihn der Vater seiner Ehefrau führte, auf seinen Sohn übertragen habe.

In dieser Lage befanden sich meine Forschungen; wies fast Alles auf einen fremdländischen — deutschen — Ursprung der von Marklichenrode-Lusian hin, so schlugen alle Versuche fehl, in der Topographie deutscher Länder den Ort ihrer Heimath oder in einem der zahlreichen deutschen Wappen- und Siegelwerke ihre deutschen Vorfahren mit denselben Geschlechtskennzeichen zu entdecken. Auch Prätorius, dessen handschriftliches, des Druckes wohl werthes Werk — die Preußische Schaubühne — in dem Capitel über die Geschlechter des Preußischen Adels manchen treffenden Nachweis über das Vaterland derselben enthält, giebt nichts als: »Die v. Mercklichenrade, ein hohes und altes Geschlecht, Herren-Standes, deren einer, Fabian auf Loseinen-Powarschen &c., Bischof in Ermelandt gewesen.«

---

[1]) Vergl. ausführlicher hierüber in: Neue Preuß. Provinz.-Blätter 1856. II. p. 129 ff.

Die Herren v. Markelingerode am Harz in der Grafschaft Wernigerode.

Das Dunkel, welches bis dahin über der Heimat eines so be-kannten, reichen und berühmten Geschlechts in Preußen schwebte, wurde indeß schon vor zehn Jahren gelichtet, als die amtliche Thätig-keit des Verfassers ihn mit Harzer Urkunden bekannt machte. Meh-rere derselben, Klöster und Ortschaften der Grafschaft Wernigerode be-treffend, weisen das Bestehen eines ritterlichen Geschlechts von Markelingerode unzweifelhaft nach, deren Name von einem Orte entlehnt war, welcher zwar unter den noch jetzt bestehenden nicht entdeckt werden konnte, dessen Stätte — bereits ein halbes Jahrtau-send ist wohl seit seinem Untergange verflossen — ich aber selbst nahe dem Wege liegen sah, der von Wernigerode nach dem uralten Drü-beck führt, dessen Kloster, eine Stiftung König Ludwigs des Deut-schen aus dem Ende des 9. Jahrhunderts, weit und breit das älteste im ganzen Sachsenlande war.

Ein weiteres Eingehen auf die Geschichte der Edlen v. Marke-lingerode und die Auffindung ihres Wappens, welches mit dem der Preußischen auf's Genaueste übereinstimmt, ließ an der Identität beider Familien keinen Zweifel übrig und brachte es zur Gewißheit, daß die Preußische die Heimat ihres Ahnherrn unweit der starken Mauern des Stammschlosses der Grafen v. Wernigerode zu suchen hat.

Wenn auch dem Marklingeröder Adelsgeschlechte, das nicht volle hundert Jahre in der Geschichte seiner Heimath auftritt, keine beson-dere Bedeutung für dieselbe beigemessen werden kann, so wird es doch dem Zwecke dieser Blätter entsprechen, das Wenige, was mit vieler Mühe [1]) aus Urkunden über das Geschlecht gesammelt werden konnte, als einen Beitrag zur Specialgeschichte und Landeskunde der Graf-chaft Wernigerode darzubieten, um demnächst auf die Preußische Linie überzugehen, durch deren Bedeutung das Interesse an dem Gegenstande dieses Abschnittes gewinnen wird.

Zuvörderst haben wir den Ort und Stammsitz des Geschlechts v. Markelingerode ins Auge zu fassen. Von der jedenfalls nicht bedeutenden und umfangreichen Ortschaft sind wohl schon seit 400 Jah-ren keine Spuren mehr übrig, selbst die Kirche, welche einst das Dorf und seinen Rittersitz zierte, lag schon vor mehr als dreihundert

---

[1]) wobei ich mich der gütigen Unterstützung des Herrn Erbschenken Reichs-freiherrn J. Grote zu Schauen, des Herrn Bürgermeisters Hertzer in Wer-nigerode und meines lieben Freundes Dr. Jacobs, hochgräfl. Stolbergischen Archivars und Bibliothekars daselbst, zu erfreuen hatte.

Jahren verfallen und wüst da.[1]) Die Lage des Orts war dicht an der Stadtflur, zu der jetzt auch die wüste Feldmark selbst gehört, links und nahe der Chaussee belegen, welche von Wernigerode nach Drübeck führt, dicht am Fuße des sogenannten Eisenberges.

Der Name von Marklingerode (in der corrumpirten niedersächsischen Dialektsform auch Merklingerode lautend) ist sicher durch die in ältern Urkunden vorkommende Namensform Marculfingerode, den die Ersten des dortigen Rittergeschlechts tragen, als Novale Marculphi, Ort (Gründung) eines Markulph, zu erklären und zeigt, wie fast ausnahmslos alle auf — rode ausgehenden Ortsnamen, in der Stammsylbe ein Nomen personale.[2])

Von der nicht langen und wenig Bemerkenswerthes darbietenden Geschichte des Ortes, den erst die ritterlichen Träger seines Namens in die Geschichte einführen, besitzen wir einen kurzen Abriß aus der Feder des emsigen und gewissenhaften Delius in seinem vor mehr als funfzig Jahren durch den Druck veröffentlichten, sehr schätzbare Nachrichten enthaltenden Aufsatze über die eingegangenen Dörfer der Grafschaft Wernigerode.[3]) Wir entnehmen daraus, ohne Neues aus Archiven hinzufügen zu wollen, da es sich hier nur um die Geschichte des von dort entstammten Adelsgeschlechtes handelt, daß der Ort im Jahre 1231 zuerst urkundlich genannt wird, 1367 noch seine Pfarrkirche bestand, vielleicht auch noch 1451, als die Dorfschaft wohl schon wüst geworden war, wie dies für das Jahr 1472 als sicher erwiesen ist. Die Grundherrschaft waren die Grafen von Wernigerode, von denen es die Herren von Markelingerode zu Leben getragen haben werden, wie späterhin einzelne Hufen und Höfe andere Rittergeschlechter (die von Thale, von Minsleben und von Hesnem im 14. und 15. Jahrhundert) und Bürgerfamilien, von denen im Jahre 1548 die Hasenkrug als begütert zu Marklingerode genannt werden. Außerdem hatten die Klöster Drübeck (5 Hufen) und Himmelpfort (4 Hufen) Grundbesitz in Marklingerode, den sie mitunter verpfändeten oder in

---

[1]) Im J. 1541 heißt es: Item der Praedicatur vnnd der Schullen Bytten. Dy von Wernigerode jnen di desolate Mercklyngeroder (Capelle?) vnd das zu Sanct Ebalt (S. Theobaldi) di weyl dy nasseroder jne di stat pfarren. (S. Gräfl. Stolberg. Haupt-Archiv zu Wernigerode VI. 1.)

[2]) Also wie Gernrode (Gero), Werningerode (Werning), Wernerode (Werner), Harzgerode (Haczecho), Bleicherode (Blicher) u. s. w. Immer wird auf die älteste, urkundlich beglaubigte Form zurückzugehen sein, um fehlerhafte Erklärungen zu vermeiden. So heißt Darlingerode (das so sehr an den Darlinggau erinnert) im Jahre 1086 Turwardiggerode (Thorwart) Archiv zu Wernig. B. III, 10. und 1384: Dervedingherode, 1194 Dorwardingerod (Ibid. B. III, 7. 14.). Noch im 16. Jahrhundert heißt der Ort Derwedingerode.

[3]) Im Wernigeröder gemeinnützigen Wochenblatt pro 1811 p. 85—88.

Pacht gaben.[1]) In der Nähe von Marklingerode wird auch im 15. Jahrhundert eines Waldes und des neuen oder großen Teiches, der jetzt Köhlerteich heißt, Erwähnung gethan. Während das Patronat über die Kirche des Ortes dem Kloster Drübeck zustand, das es nebst dem Desolat zu Hasserode im Jahr 1541 der St. Nicolai-Kirche in Wernigerode einverleiben ließ,[2]) gehörte der Zehnt dortselbst zur Domprobstei in Halberstadt, von der er im 16. Jahrhundert an Dietrich von Gadenstedt verliehen wurde und 1742 auf die v. König überging.

Wir wenden uns nunmehr zu dem Adelsgeschlecht, das den Namen des Ortes trug, zurück und freuen uns, über die Stammlinie nicht nur verhältnißmäßig Vieles, sondern auch fast nur bisher Ungedrucktes und Unbekanntes geben zu können. Als Primus gentis und der Ahnherr des ganzen Geschlechts tritt — verhältnißmäßig spät — urkundlich ein Ritter Hirzo v. M. (»Marcoluingerod«) als Zeuge bei einem von dem Bischofe Friedrich von Halberstadt zwischen den Klöstern Ilsenburg und Drübeck wegen des aus letzterm Orte geforderten Fleischzehntens unterm 17. Mai 1231 geschlossenen Vergleich auf.[3]) Ihm folgt der Vogt Berthold v. M. (»Marcleuingerode«) in einer nicht wieder auffindbaren Urkunde von 1259.[4]) Als seinen Bruder lernen wir 1266 Dietrich von M. kennen.[5]) Demnächst erscheint einige Jahre später in einer undatirten, in die Zeit von 1261 bis 1269 fallenden Urkunde der Grafen Gebhard und Conrad von Wernigerode Ritter Heinrich v. M. (»Markolingerod«) als letzter Zeuge.[6]) Den vorhin genannten Vogt Berthold v. M. (»Markeligerod«) weist uns ferner eine Urkunde von 1267 nach, die die Grafen von Heimburg ausstellen,[7]) und ihn und seinen schon genannten Bruder Dietrich, beide Knappen in demselben Jahre,

---

[1]) Wie umgekehrt im 15. Jahrhundert auch ein Vicar des Johannis-Altars zu Sylvestri in Wernigerode, Hennig Steinbeck, als Pächter von Grundstücken in M. erscheint.

[2]) Ein Johannes, plebanus in Markelingerode, kommt 1318 und ein gleichnamiger 1367 vor.

[3]) Orig. im Gräfl. Archiv zu Wernigerode B. I. 11.

[4]) s. Delius l. c. p. 86.

[5]) Gebhard, Graf von Wernigerode, eignet dem Kloster Huyseburg die von demselben dem H. v. Dingelstedt abgekauften Güter zu Dingelstedt und am Papenwalde, d. d. Wernigerode. V. Id. Jul. 1266. Zeugen: Friedrich und Heinrich Gebrüder von Schauen, Siegfried und Johann von Minsleben, Johann von Jerxem und sein Bruder Gebhard, Bernhard von Berßel, Dietrich und Basilius von Romsleben (sämmtlich Ritter), **Berthold und Dietrich Gebr. v. Markelingerode** und Johann von Rimbeck. S. Staatsarchiv zu Magdeb. Cop. CVIII. f. 40.

[6]) Die Urkunde gilt der Ausgleichung eines Streites zwischen dem Kloster Ilsenburg und den Gebrüdern Conrad und Johann von Mulbeke. S. Ilsenb. Copialbuch f. 19 im Wernigeröder Haupt-Archiv.

[7]) über aus Kloster Abbenrode verkaufte Güter zu Wasserleben, d. Hadeber in platea 1267 in octava Joh. Bapt. Staatsarchiv zu Magdeb.

als die beiden vorhin genannten Grafen von Wernigerode dem Kloster Ilsenburg einen Verzicht über eine Hufe zu Silstedt ausstellen.[1]) Ihnen folgen Heinrich (wohl der bereits oben erwähnte) und Hirzo v. M. in einer von Delius citirten Urkunde des Jahres 1272[2]) und darauf die Gebrüder Dietrich und Heinrich v. M. („Marcolinngerode"), welche dem Abte von Ilsenburg 1281 zu Zeugen dienen.[3]) Der erstere ist drei Jahre darauf (1284) wiederum Zeuge, als der Abt von Ilsenburg einen Streit zwischen seinem Custos und Spittelmeister über das Petersholz beilegt.[4]) Er wird hier Ritter geheißen. Im J. 1287 kommt er in gleicher Eigenschaft als Bürge für den Grafen Conrad von Wernigerode vor.[5]) Die Urkunden von 1288 und 1289, in denen er gleichfalls genannt wird,[6]) sind zur Zeit nicht aufzufinden gewesen, eben so wenig als die des letzteren Jahres, in der uns Helmold v. M. entgegentritt.[7]) Dieser letztere kommt als Knappe Zeugniß gebend 1294 in einer Gräflich Wernigerödischen Urkunde vor[8]) und 1299 in einer des Ritters Dietrich von Hartesrode über einige Hufen und Holzflecke zu Stötterlingenburg für das dortige Kloster[9]) und zwar als Ritter, ebenso wie 1301 gleich-

---

[1]) welche das Kloster von Ritter Johann von Minsleben durch seinen Abt erworben. Die übrigen Zeugen sind: der Stiftsherr Hermann in Wernigerode und die Ritter Siegfried von Minsleben, Basilius von Romsleben und Bernhard von Berssel. S. Ibid. s. r. Kl. Ilsenburg No. 27.

[2]) l. c. p. 86. Die nachträglich ermittelte Urkunde, in der sie zeugen, ist von Gr. Conrad von Wernigerode für das Kl. Drübeck über Güter zu Süd-Schauen, d. d. II. Kal. Decbr. 1272.

[3]) als er die Verpachtung gewisser Klostergüter zu Mulmke an Anno v. Mulbeke bekundet. Die übrigen Zeugen sind: Bernhard de Cella, Heinrich, Pfarrer zu Mulmke, Johann und Ludolf von Hartesrode, Dietrich und Basilius von Romsleben, Berthold von Berssel und Ludolph von Nedeber. S. Staatsarchiv zu Magdeburg s. r. Kl. Ilsenburg 31.

[4]) Die andern Zeugen sind: zwei Burcharde v. Berwinkel, Conemann v. Hesnem und Johann v. Dingelstedt. S. hist. Nachr. von dem ehem. Kl. Ilsenburg in den Braunschw. Anzeigen pro 1746. Stück 87. Sp. 1989. Orig. im Staatsarchiv zu Magdeb. s. r. Kl. Ilsenburg 32.

[5]) d. d. Joh. et Pauli 1287. Ibid. l. c. No. 36. Die Urkunde betrifft die obige Hufe zu Mulmke. Seine Mitbürgen sind: der Ritter Gebhard von Jerxem und Heinrich, gen. v. Zillingen, die Zeugen: Balduin, Prior in Ilsenburg, Bernhard v. Dingelstedt, Conventual daselbst, und Ritter Johannes v. Eimbeck.

[6]) S. Delius l. c. p. 86.

[7]) S. Delius l. c.

[8]) wo Graf Friedrich den Verzicht der v. Bünde an Gütern zu Elbingerode gegen das Kl. Walkenried bekundet, d. d. Brigide Virg. 1294. Mitzeugen: die Ritter Johann v. Rimbeck, Bertram v. Dingelstedt, Johann v. Minsleben, die Knappen: Rolf v. Honenshusen und Walther Kolie. S. Urkundenbuch des hist. Vereins für Niedersachsen Heft II. Urkk. des Stiftes Walkenried Heft I. p. 351. 352.

[9]) d. d. Wernigerode in crast. Nat. B. V. Mariae 1299. Seine Mitzeugen sind: Ritter Johann und Dietrich von Hartesrode und die Söhne ihrer Brü-

falls in einer Urkunde für das genannte Kloster [1] über Güter in Bischofsrode. Im Jahre 1308 begegnet uns Ritter Helmold v. M. abermals als Zeuge und zwar in einem Gräflich Regensteinischen Kaufbriefe. [2] Wichtiger für ihn und die Geschlechtsgeschichte ist eine Urkunde vom Sonntage Benedicta (9. Juni) desselben Jahres 1308, in welcher Graf Heinrich v. Regenstein und Ritter Jordan v. Minsleben bekennen, daß Ritter Helmold v. Marklingerode (strenuus miles et honestus dominus Helmoldus dictus de Markelingerode) in ihrer Gegenwart mit Einwilligung seiner Erben dem Kloster Ilsenburg (seinem Abte Bernhard, Prior Balduin von Dike und Kämmerer Reimar) 1 Hufe in Cillinge (jetzt Zilly) mit Ausnahme der Vogtei, soweit sie den Blutbann begreift, für 13½ Mark Silber verkauft habe. [3]) Wer diese »Erben« des Ritters Helmold, worunter gemeinhin Söhne verstanden werden, waren, ersehen wir aus einer Urkunde von Abend Marien Magdalenen 1310, worin Graf Heinrich v. Regenstein die Schenkung einer Hufe zu Heudeber an das Kloster Wöltingerode Seitens des Ritters Helmold v. Marclingerode und seiner Söhne Herzeko, Jordan, Helmold, Zacharias, Dietrich, Johannes und Conrad v. M. bezeugt. [4]) Daß Ritter Helmold in besonderen Beziehungen zum Grafen Heinrich v. Regenstein (der ihn in der letztangeführten Urkunde von 1308 auch noster dilectus nennt) gestanden habe, beweist, daß

---

der, der Ritter Anno und Ludolph v. H.: Ludolph und die Gebrüder Anno und Dietrich v. H., Graf H. v. Regenstein, Basilius und Johann von Romsleben, Jordan v. Minsleben, Ritter, Ulrich und Jordan v. Wevensleben und Engelbert v. Lochten. S. Staatsarchiv zu Magdeb. s. r. Kloster Stötterlingenburg No. 24.

[1]) d. d. Wernigerode in festo Mariae Magdalenae 1301. Die Zeugen sind dieselben wie zuvor. S. Ibid. Copiar. LX. A. f. 12.

[2]) Graf Heinrich und Gräfin Elisabeth v. Regenstein verkaufen dem Marienknechtskloster zu Halberstadt eine Hufe in Ober-Runstedt d. d. Purif. Mariae 1308. Mitzeugen sind: Friedrich d. J. Graf v. Falkenstein, Jordan Schenk v. Reindorf, Lippold v. Emersleben, Johann von Jerxem, Heinrich Bock v. Schlanstedt und Heinrich v. Derneburg, sämmtlich Ritter, der Vogt Heinrich v. Redeber, Bernhard v. Redeber, Friedrich v. Winningstedt und Heinrich und Johann, genannt Rover, Gebrüder v. Benzingerode, sämmtlich Knappen. S. Ibid. s. r. Serviten-Kloster zu Halberstadt No. 7 und 8.

[3]) Als Zeugen fungiren: die Ritter Reimar v. Benzingerode und Henning Schat, und die Knappen Heinrich v. Benzingerode und Daniel Schat. S. Ilsenb. Copialbuch f. 35 im Gr. Stolb. Haupt-Archiv zu Wernigerode.

[4]) Original im Staats-Archiv zu Magdeburg s. r. Kloster Wöltingerode No. 4.

wir ihn im folgenden Jahre 1311 auch eine Urkunde desselben bezeugen sehen.[1]

Für mehrere Jahre entbehren wir der Nachrichten über den Ritter Helmold selbst, während von einzelnen seiner Söhne verschiedene Urkunden sprechen. Unentschieden muß es aber bleiben, ob eine derselben sich auf einen der Söhne Helmolds oder ihren Vetter bezieht, da Delius (l. c. p. 86. 87) eine Urkunde des Jahres 1306 namhaft macht, worin ein Johannes de Marklingerode dictus Vos nebst Johann v. Goslar eine von den Grafen von Falkenstein bisher zu Lehn getragene Hufe in Bruchschauen dem Kloster Walkenried verkaufte; während der eine der Verkäufer nach dem diese und die betr. Resignation registrirenden Urkundenbuche des Stifts Walkenried (Urkundenbuch des hist Vereins für Niedersachsen II. 2. p. 289. No. 100 und 101) nicht Johann, sondern **Heinrich** v. Markelingerode und Merkelingerode heißt, auch nicht den Beinamen Vos führt. Ein Heinrich kommt aber nicht unter den Söhnen Helmolds vor, und es wird sich fragen, welchen Namen wirklich die betr. Urkunde enthält.[2]

Dagegen erblicken wir zwei andere Söhne des Ritters Helmold um diese Zeit und zwar in der Umgebung des Bischofs Albrecht von Halberstadt laut dessen Schenkungsbriefes für das Stift U. L. Frauen daselbst über zwei Hufen in Lutkenmark vom Aschermittwoch 1320, nämlich die Gebrüder Jordan und Zacharias v. M., beide Knappen.[3] Zwei Urkunden vom Jahre 1320 nennen uns die Reihe der zahlreichen Söhne des alten Ritters Helmold, der noch am Leben ist, nicht mehr vollständig, es fehlen Helmold (der Jüngere), Dietrich und Johannes. In der einen Urkunde stellt Ritter Helmold, genannt v. Markelingerode, dem Kloster Wöltingerode einen Kaufbrief über 2, in der andern über 1½ Hufen zu Heudeber[4]) aus, beide Male mit Zustimmung seiner Söhne

---

[1]) d. d. Derneburg prid. Id. Januar. 1311, worin der Graf dem Stift S. Bonifacii zu Halberstadt das Eigenthum einiger, von Ludolph v. Jerxem, Burgmann zu Schlanstedt, ihm verkauften Güter (2 Hufen und einen Hof in Evlekesdorf) schenkt. S. Cop. S. Bonifacii Halberst. f. 13 in der Domgymnasialbibl. zu Halberstadt.

[2]) Nachträglich findet sich noch Hans v. M. in einer Schenkung des Gr. Heinrich v. Blankenburg für das Kl. S. Johann. bei Halberstadt v. 1314. S. Höfer, Auswahl deutscher Urkk. p. 106.

[3]) Original im Staatsarchiv zu Magdeburg s. r. Stift B. V. Mariae zu Halberst. N. 365. Ihre Mitzeugen von weltlichem Stande sind: Joh. v. Harlesrode, Johann v. Romsleben, Joh. v. Quenstedt, Albrecht Spiegel und Heinrich v. Greußen, sämmtlich Ritter; Heinrich und Gebhard v. Werstedt, Fritze v. Quenstedt, Joh. v. Eilsleben und die Gebr. Heinrich und Berthold v. Slage, sämmtlich Knappen.

[4]) Pfarrdorf im Kr. Halberstadt, 2⅛ M. westlich von Halberstadt, 1⅝ M. von Osterwieck, nahe bei Derenburg.

Herzo, Jordan, Zacharias und Conrad.[4] Beide Urkunden tragen das Siegel des Ritters Helmold v. M., worüber sogleich im Folgenden.

Nur noch eine einzige Nachricht ist uns über das Geschlecht v. Markelingerode am Harz aufbehalten. Es scheint seinen ganzen, nicht unbeträchtlichen Grundbesitz in Heudeber allmälig aufgegeben zu haben, denn 9 Jahre nach der früheren Veräußerung kamen abermals zwei Hufen daselbst, die von den Edlen v. Meinersem zu Lehn gingen, an das Kloster Wöltingerode. Es möchte fraglich sein, ob der in der betr. Schenkungsurkunde[2] der Edlen von Meinersem als ihr Lehnsmann genannte strenuus vir Helmoldus de Markelingherode miles der ältere oder jüngere dieses Namens sei, allein, da von dem jüngeren nicht bekannt geworden, daß er die Ritterschaft gehabt, und da die Urkunde sagt, daß Ritter Helmold die Hufen »a nobis quondam in pheodo tenuerat«, so wird wohl an den alten Ritter Helmold zu denken sein, der damals (1329) gewiß schon das Zeitliche gesegnet hatte.

Soviel Regensteiner und Wernigeröder, Ilsenburger und Wöltingeröder Urkunden uns auch erhalten sind, keine einzige nennt uns weiter ein Glied des edlen Stammes uralter Harzritter. Mit dem Jahre 1320 verschwinden sie völlig aus der Geschichte dieser Lande; ging auch der alte mit 7 Söhnen gesegnete Ritter Helmold bald nach dem Jahre 1320 zu Grabe: von keinem seiner zahlreichen Söhne, die wir freilich im Jahre 1320 bis auf vier zusammengeschmolzen sehen, hat sich je wieder eine Spur in Urkunden entdecken lassen, und es scheint, als ob keiner derselben die Mitte des 14. Jahrhunderts überschritten habe. Der Ort seiner Heimat und seine uralte Wiege, deren Geschichte wohl weit über die erste Erwähnung des Geschlechts zurückreicht, fiel im 15. Jahrhundert, wenn nicht früher schon, in Trümmer und Asche, und Fremde, Laien und Geistliche, theilten sich in die Fluren des einst blühenden Ortes, dessen Name noch im Gedächtniß der Menschen lebt, während längst verschollen und verklungen ist der Name derer, die in ihm einst ihre ritterliche Wohnstatt gehabt und lange Jahre getreue Vasallen und Helfer der alten löblichen Landesherrschaft waren und ihnen gefreundeter Edler in den Gauen des Harzes.

---

[1]) Die eine Urkunde ist datirt in octava Epiphanie 1320, die andere in vigilia b. Georgii martyris 1320. Origg. im Staatsarchiv zu Magdeburg s. r. Kloster Wöltingerode N. 6 u. 7.

[2]) d. d. 1329 feria sexta ante dominicam quadragesimalem, qua cantatur Inuocauit. Orig. im Staats-Archiv zu Magdeburg s. r. Kloster Wöltingerode N. 8.

Allein es ward in den Wernigeröder und Reinsteiner Landen nicht dem Letzten seines Stammes Schild und Helm mit ins Grab gelegt. Weit entfernt in fremden Landen, in den Küstenlanden des baltischen Meeres trieb der alte edle Stamm noch neue frische Zweige, die noch Jahrhunderte lang grünten und prangten. Und hohe Würden, große Ehren, Geld und Gut wurde den Nachkommen des armen Harzgeschlechtes dort zu Theil, bis nach drittehalbhundertjähriger Blüthe auch hier der Letzte ins Grab sank. Ob er und Vater und Großvater noch die Kunde gehabt, daß ihrer Ureltern Wohnstätte einst am Fuße des ehrwürdigen Brockens, im Herzen Deutschlands lag? —

Den wenigen uns glaubhaft überlieferten Nachrichten gemäß wird sich die Stammtafel des Geschlechts, das neu aufzufindende Urkunden sicherlich in ein noch höheres Alterthum versetzen werden, folgendermaßen gestalten:

- **Hirzo v. Markelingerode**, Ritter 1231.
  - **Berthold v. M.**, Vogt, Knappe 1259. 1266. 1267.
    - **Hirzo v. M.** 1272.
      - **Johann (?) v. M.**, dictus Vos 1306. al. Heinrich?
  - **Dietrich v. M.**, Knappe 1266. 1267.
    - **Dietrich v. M.** Ritter 1281. 1284. 1287.
    - **Heinrich v. M.** 1281.
    - **Helmold v. M.**, † vor 1329. Knappe 1289. 1294. Ritter 1299. 1301. 1310. 1320.
      - Hirzo (Herzeko), 1310. 1320.
      - Jordan 1310. 1320.
      - Helmold 1310.
      - Zacharias 1310.
      - Dietrich 1310.
      - Johannes 1310. 1314. 1320.
      - Conrad 1310. 1320.
  - **Heinrich v. M.** c. 1266. 1272.

Bevor wir das Harzgeschlecht von Merkelingerode verlassen, haben wir noch von dessen Wappen zu handeln. Dasselbe scheint bis jetzt einzig und allein durch zwei Abdrücke des Siegels Ritter Helmolds v. M. bekannt, welche an den oben erwähnten beiden Urkunden des Jahres 1320 im Staatsarchiv zu Magdeburg wohlerhalten hangen. Die zu diesem Hefte auf der Siegeltafel gegebene Abbildung des dreieckigen Siegels läßt ein Wappen sehen, dessen Bilder meines Erachtens als problematisch zu betrachten sind und eine sichere und unzweifelhafte Blasonnirung noch entbehren. Die wundersamen Figuren des Marklingeröder Wappenschildes sind mir noch in keinem sonstigen deutschen oder einem wendischen Wappen begegnet; sie dürften als unica dastehen. Wir möchten bei demjenigen Blason stehen bleiben, den wir beim Anblick der ersten Siegel der Preußischen Linie des Geschlechts und gemalter Abbildung ihres Wappens geben, nämlich: Sägeblätter, Säge-Eisen, Instrumente, welche vortrefflich zu der Heimat des Geschlechts passen, in welcher, und sicherlich auf der Stelle, wo seine Wiege stand, unter der Säge viele alte deutsche Bäume fielen, als hier der Wald zum Anbau eines Dorfes ausgerodet ward auf Geheiß oder zum Eigen eines Markulf.

Es zeigt also der Wappenschild zwei senkrechte, mit den Zähnen gegen einander gekehrte, oben kugelförmig gekrümmte, unten spitz auslaufende Sägeblätter. Die Umschrift des Siegels lautet: ✝ S' (durchstrichen und verkehrt) H (verkehrt) ELBOLDI o MARCLINGHERODE. Andererseits waren wir auch geneigt, die Schildfiguren für thierische Kinnbacken zu erklären (etwa eines Pferdes oder eines altdeutschen Waldthieres), und eine ähnliche Auffassung leitete schon vor 200 Jahren den schon oben erwähnten preußischen Historiographen Prätorius, nur daß die zierliche, subtile Darstellung ihm bekannter gemalter Wappen oder Siegel ihn Hechtzähne erblicken ließ. [1])

Wir kommen auf das Wappen, den wichtigsten Factor unserer Beweisführung, bald des Weitern zurück.

---

[1]) Er sagt in der Preußischen Schaubühne lib. XVI.: „Mercklichenrade sonst Lusian. Im Wapen ein rothes Schildt, darin gegeneinander zwei Hechtzähne weiß. Ueber dem Helm zwei rothe Flügel, in deren jedem der Hechtzahn weiß."

Die v. Mercklichenrade in Preußen.
Ihr Aufblühen, Glanz und Ende.

Die oben angedeuteten Vermuthungen über den Ursprung und die Heimat des mehr als 150 Jahre im Ordensstaate Preußen und dann noch 60 Jahre im Herzogthum Preußen florirenden, zuletzt gemeinhin unter seinem zweiten Namen Lusian (v. Loseinen) bekannten und berühmten ritterlichen Geschlechts v. Mercklichenrade mußten völliger Gewißheit und Zweifellosigkeit weichen, sobald einerseits die übereinstimmende Angabe preußischer Historiker und Genealogen in Betreff des Urnamens Mercklichenrade, den das Geschlecht in Preußen eigentlich und anfänglich geführt haben sollte, urkundlich beglaubigt und bewahrheitet, andererseits eine gleichnamige Adelsfamilie in Deutschland entdeckt war und zwar in einer speciell durch Namen wie der obige ausgezeichneten Gegend, und drittens nachdem die völlige Uebereinstimmung des Wappenschildes der v. Markelingerode am Harze in der Grafschaft Wernigerode und der v. Mercklichenrade in Preußen durch Auffindung zweier Siegel der Ersteren constatirt war.

Ueber die nicht zu läugnende Identität der Namen beider Familien hinweggehend, haben wir ganz vornehmlich noch die Identität der Wappenbilder derselben als das sicherste und unumstößlichste Kennzeichen der Stammesgemeinschaft (zumal bei gleichem Namen) ins Auge zu fassen.

Alle auf uns gekommenen sphragistischen Denkmäler der Preußischen Herren v. Mercklichenrade zeigen in Uebereinstimmung unter sich wiederum genau dieselben Embleme, welche das Siegel des Ritters Helmold von Markelingerode in der Grafschaft Wernigerode aufweist.

Bevor wir indessen auf diese Beschreibung und Vergleichung von Siegeln der Preußischen Linie mit denen der Harzlinie näher eingehen, ist es nothwendig, der verschiedentlichen Namen zu gedenken, unter denen die erstere in ihren verschiedenen Zweigen erscheint. Es ist eine ausgemachte Thatsache, daß in der Vorzeit, ganz besonders aber im 12. und 13. Jahrhundert, die Benennungen eines und desselben Adelsgeschlechts vielfach wechseln, daß ein neuer Name von einem neuen Besitzthum, welches zugleich Sitzgut wurde, angenommen und von späteren Generationen mit Aufgebung des ersteren fortgeführt wurde, ferner daß in gleicher Weise auch Beinamen, mit denen das Mittelalter freigebig war, forterbten, zumal wenn sie in der officiellen Sphäre in Observanz gekommen waren. Die Bedeutung des Grundbesitzes für eine Familie und die Erblichkeit der

Lehen, ebenso wie die Geltung, welche damals volksthümliche Ausdrucksweise und Gewohnheit hatte, begünstigten solche Vorkommenheiten. Es war damals leichter, natürlicher und bequemer, die Mitglieder eines, zumal ausgebreiteten Geschlechts, die früher von Volk und Regierung gemeinhin nach ihren Taufnamen benannt und unterschieden wurden, sobald verschiedene Hauptsitze eines Geschlechts vorhanden waren, und zumal, wenn bei den Besitzern derselben und ihren Nachkommen gleiche Taufnamen stattfanden, lieber die Bezeichnung und Unterscheidung nach den Haupt- und Stammsitzen zu wählen. Die Tradition und das Bewußtsein der Stammes-Einheit war damals noch lebendig und allen bekannt; überdies war das Wappenbild und seine Gemeinsamkeit für alle Stammesangehörigen das untrüglichste, treu conservirte Kenn- und Erkennungszeichen für alle ein und derselben Wurzel Entsprossenen. Viel häufiger als jetzt wurde es gesehen und zur Schau getragen, und die Bedeutsamkeit der Siegel mit ihren Emblemen für die Legalisirung der Verbriefung von Rechtsacten in der Vorzeit war mit ein Hauptmoment für die möglichste Sorgfalt, auch bei Wechsel des Namens über der Beibehaltung des ursprünglichen Stamm-Kennzeichens zu wachen.

Wir könnten einen Raum, so groß als ihn bis hieher diese Abhandlung füllt, mit Beispielen bedecken, welche das Vorangeführte erläutern. Statt solcher nur eine kleine Serie bekannter Exempel, daß also die Edlen v. Arnstein und v. Barby, die Grafen v. Lindow und Mühlingen, die v. Krocher und v. Olvenstedt, v. Redern und Hake (im Saalkreise), v. Neindorf, v. Elbingerode und v. Bodendieck, die Schenken v. Dönstädt, Schenken v. Flechtingen, Schenken v. Emersleben, Schenken v. Alvensleben, die Katte und v. Lossow, die v. Meyendorf und v. Rossow, die v. Veltheim und v. Sampleben, die v. Wartensleben, Beyer (auf Ottleben) und v. Wulf (auf Neinstedt), die Bose und v. Portzig, die v. Krosigk, Köhler a. d. Winkel, Grudding und Krumpau, die Sack, v. Hohendorf und v. d. Gröben, die v. Ummendorf und v. Deben, die v. Trotha und v. Röblingen, die Hake (im Mansfeldischen) und v. Gehofen, die v. Hagen und v. Saltza (in der Grafschaft Hohenstein), die v. Walwitz und Stapel u. s. w. u. s. w. resp. eines und desselben Stammes sind. Eine gleiche Auswahl von Beispielen gäbe es — wir haben oben nur aus Sachsen gewählt — für alle anderen deutschen Länder.

Unter den obigen Beispielen haben wir geflissentlich (statt noch einer größeren Zahl) mehrere aufgeführt, bei welchen es sich um die Einheit eines Stammes mit drei und vier verschiedenen Geschlechtsnamen handelt. Dasselbe Verhältniß findet auch bei denen v. Mercklichenrade in Preußen statt. Die vier Namen, unter dem Mitglieder dieses Geschlechts auftreten, sind: v. Mercklichenrade, Tolck, Lusian (v. Loseinen) und v. Powarschen (Powersse). Von dem ersten dieser Namen ist bereits genügend vorhin die Rede

gewesen und derselbe urkundlich bei der preußischen Linie nachgewiesen. Er wurde sehr bald (doch ohne in gänzliche Vergessenheit zu gerathen) durch den am längsten geltenden Namen Tolck verdrängt, dessen Bedeutung und Vorkommen in Preußen gleichfalls in der bei dieser Abhandlung erforderlichen Kürze besprochen ist. Es war nicht unnatürlich, daß dieser Amtsname, von hoher Bedeutung für Volk und Regierung und allgemein verständlich, den fremden hergebrachten sehr bald und wohl schon in der ersten Generation der Einwanderer verdrängte.[1] Daß von dieser unserer Familie das uralte Rittergut Tolcks im Kreise Pr. Eylau den Namen erhalten, dürfte außer Zweifel sein, da seine Güter zum Theil Reddenau, Powarschen) nahe dabei lagen, und Tolcks und Powarschen durch Heirath einer Mercklichenrade'schen Erbtochter an die v. Tettau kamen, welche sie zum Theil noch jetzt besitzen. Aber auch das große Rittergut und Dorf Tolksdorf im Rastenburger Kreise verdankt seinen Namen der Familie vom Harze.

Der dritte Name, den das Geschlecht gebraucht hat, und der ihm gemeinhin von Andern gegeben ward, ist zwar der jüngste, aber der berühmteste, da der Branche, die ihn trug, Bischof Fabian von Ermeland entsproß, und dieses bekannten und hochgestellten Trägers desselben halber oft das ganze Geschlecht mit ihm benannt zu werden pflegt, und er dadurch am bekanntesten wurde. Erst der Vater des Bischofs, Martin Tolck von Mercklichenrade, kaufte in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts das Rittergut Loseinen bei Rössel, dessen alte Formen Losi-e-nen, Lusi-e-nen,

---

[1] Daher kommt der Name Tolck in Preußen nicht selten, auch bei Adelsgeschlechtern, die von den in Rede stehenden wohl zu unterscheiden sind, vor. Dahin gehört Cunz T., im Gebiete von Balga gesessen, 1454 (Archiv zu Königsberg Schiebl. LXXII. N. 18); Gregor Tolck, Kämmerer zu Labiau, 1486 Zeuge in einer Verschreibung des Comthurs zu Ragnit, Christoph v. Aufseß, für Hans v. Perschkau über Güter bei Tilsit; Ahasverus Tolck als Vorbesitzer von 50 Hufen Wald im Gebiete Taplacken in einer Verschreibung derselben vom Hochmeister für Peter Reimann d. d. Dienstag nach Visit. Mariae 1459. Einer von diesen Familien vielleicht gehört das Wappen an, welches unter dem Namen v. Tolck das Lehndorff'sche Wappenbuch (MS. auf der Bibl. der K. Deutschen Gesellschaft in Königsberg) S. 49 bringt, nämlich auf Weiß eine schwarze Faßleiter, die sich auch über dem Helm wiederholt, welches Wappen noch andere eingeborene Preußische Geschlechter, z. B. die v. Wolckau (Ibid. p. 54) führen. Endlich giebt das bezeichnete Wappenbuch p 49 auch noch das Wappen eines Geschlechts (Liefländisch?) v. Tolck, genannt v. Torck, auf Roth einen weiß bekleideten, roth aufgeschlagenen, im Ellbogengelenk mit herabhängendem Ueber-Aermel versehenen Arm, einen gelben Siegelring haltend, neben dem an beiden Seiten der Hand Feuerflammen herausschlagen. Auf dem Helm ein offener weißer Flug, wozwischen 3 blaue Rauten, 2. 1. Dieser Helmschmuck ist dem der alten Westphälisch-Liefländischen v. Torck ähnlich, die ihn auch verschiedenartig führen.

Lusienen, Lusigenen, Lusigeynen, [1]) Lusigeyn lauten, mit welchen Formen und der davor gesetzten Präposition »von« sich auch des Bischofs Vater, seine Mutter [2]) und seine nahen Anverwandten nennen. Die Polonisirung auch schon des Rösselschen Striches, des Ermelandes und die nahen Beziehungen der Brüder des Bischofs zu Polen machten, daß der neue Geschlechtsname auch polonisirt ward und die Form Lusian, d. h. Einer von Loseinen, erhielt, und dieser Name ist denn auch der gemeinübliche geworden und geblieben. Den Namen Loseinen oder Losienen treffen wir noch einmal in Preußen in dem des alten Ritterguts Losgehnen (d. h. Los-i-enen) bei Bartenstein.[3])

Endlich der vierte Name, v. Powarschen (verderbt Powerse, Powersse, Pobersse), den ein Zweig des Geschlechts trägt, ist von geringster Ausdehnung und von kürzester Dauer. Er kam auf durch die Acquisition des schönen und früher großen Ritterguts Powarschen, im Kreise Pr. Eylau nahe bei Tolcks gelegen, und zuletzt diesem als Vorwerk dienend. Es kam zugleich mit Tolcks durch die Vermählung der Tolck-Mercklichenrade'schen Erbtochter mit Eberhard von Tettau an dessen Geschlecht.

Das Verhältniß der einzelnen Namen ist nun dieses, daß der den Stammnamen allmählich verdrängende Name Tolck der der ganzen Familie in Preußen zukommende gemeinschaftliche Hauptname wird, während der Name v. Powarschen, der von Berthold, dem jüngsten Sohne des oben genannten Matthias Tolck v. Markelingerode zu Anfang des 15. Jahrhunderts gestifteten Branche, jedoch nur noch in seinen Söhnen und einem Enkel, Martin, eigen ist, bis dieser, mit der Acquisition von Loseinen auch die früheren Stammnamen ablegend, von diesem Gute seinen Namen entlehnt und gleich seinen Nachkommen allgemein nach ihm genannt wird. Der Name Tolck verblieb allein den Nachkommen des älteren Sohnes Matthias Tolcks v. Markelingerode, seinem Vater gleichbenannt, und endigte sich mit der erwähnten, denen v. Tettau die reichen Stammgüter ihres Geschlechts zubringenden Erbtochter.

Nachdem wir nunmehr gezeigt, unter welchen verschiedenen Namen die Nachkommenschaft des Matthias Tolck von Markelingerode in Preußen erscheint, kehren wir zu dem Wappen zu-

---

[1]) so 1338 S. Cod. dipl. Varmiensis I. p. 478, 1359 Lusien. Ibid II. p. 275, 1364 Lusieyne Ibid II. p. 389.

[2]) sie schreibt sich 1520 Elisabeth v. Lußegehnen. S. Archiv zu Königsberg Schiebl. 48. N. 43. 45.

[3]) Die alten Formen sind Losien, Loseinen, Lusigen, Lusiggeinen. Vgl. Benisch Versuch einer Geschichte der Stadt und Umgegend von Bartenstein p. 439 ff.

rück, dessen sich das Preußische Geschlecht der Tolck, v. Lusian und v. Mercklichenrode bedient hat.

Da dieses Wappen bis jetzt noch nicht edirt, in keinem gedruckten Wappenwerke bekannt gemacht ist, so haben wir uns an die zahlreichen handschriftlichen heraldischen Werke über den Preußischen Adel zu halten, welche in überraschender Uebereinstimmung und theilweise völlig unabhängig von einander das Wappen des Preußischen Geschlechts angeben.

Die beiden ältesten Quellen für die Wappen-Angabe in gemalter Abbildung, noch aus dem 16. Jahrhundert stammend, sind der F. Preuß. Hofmaler H. Hennenberger, der in seinen Stemmata familiarum nobilium Prussiae ꝛc.[1] fol. 14. 17. 18. 21. 32. 57. und 81. mehrere, und das sog. Mahnt'sche Wappenbuch,[2]) welches fol. 10 eine gemalte Darstellung giebt An allen diesen Stellen sehen wir genau dieselben Figuren, welche das Siegel des Ritters Helmold v. Markelingerode 1320 zeigt, nur daß die Sägeeisen oder Kinnbacken an ihren oberen Enden nicht die kugelförmige Gestalt, wie auf dem Siegel haben Der Schild ist roth, die Figuren weiß und wiederholen sich auf jedem der rothen Flügel des offenen Fluges auf dem Helme. Ganz genau stimmt hiermit überein die Malerei in der Sammlung Preußischer Wappen in dem einst der Preußischen Lehns-Kanzlei gehörigen Exemplar des P. Fürst'schen Wappenbuches,[3]) in einem gezeichneten Wappenbuche des 17. Jahrhunderts,[4] ebenso in einem zweiten aus gleicher Zeit[5] und einem dritten, das gleichfalls dem 17. Jahrhundert angehört,[6]) und noch in einigen andern, welche vornehmlich Preußische Wappen enthalten und vor dem Jahre 1700 entstanden sind. Alle diese Quellen ohne Ausnahme bringen das Wappen unter dem Namen v. Mercklichenrade. Ist die Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit der citirten Wappenwerke schon anderweit glänzend bestätigt gefunden, so ergiebt sich dasselbe Resultat für unseren speciellen Fall, wenn wir die Siegel des Preußischen Geschlechts, jene unverfälschten und untrüglichen Beweismittel, zu Rathe ziehen. Leider sind solche nicht von den ersten Generationen der Familie auf uns gekommen, aber doch immerhin hinlänglich alte. Und

---

[1]) auf der v. Wallenrodt'schen Bibliothek in Königsberg.

[2]) in der Bibliothek der Alterthumsgesellschaft Prussia ebendaselbst Vgl. über dasselbe Preuß. Provinzial-Blätter 1849 p. 432 ff.

[3]) auf der Bibliothek des K. Staats-Archivs in Königsberg.

[4]) in 4. p. 41. s. litt. Bo. N. 220 auf der Generallandschafts-Bibliothek daselbst.

[5]) p. 230. Ebendas. s. lit.: „Adelich Wapenbuch Vol. II" in fol.

[6]) s. lit.: „Anonymi Wapenbuch" in 4., früher dem Hoffiscal Raabe gehörig, auf der v. Wallenrodt'schen Bibl. daselbst. Ibid. p. 79.

sie zeigen wiederum eine völlige Gleichheit sowohl unter sich, als mit den obigen Abbildungen und dem Siegel des Ritters Helmold v. M., so die Wappenschilde, wie sie das Siegel des Peter Tolck im Jahre 1440, [1] eines Enkels des alten Matthias Tolck von Markelingerode, zwei des Culmischen Woywoden und Hauptmanns zu Reden Hans Lusian aus den Jahren 1519 und 1531 [2]) und das Secret des Bischofs Fabian v. Lusian) in Ermeland sehen lassen. [3]) Auch der Holzschnitt, der dem Leben desselben in dem bekannten Werke Treters über die Bischöfe von Ermeland vorgedruckt ist, zeigt, wie noch andere ältere Denkmäler, [4]) genau dieselben Embleme. [5]) Die Anfangsworte der Lebensbeschreibung: Fabianus ex nobili de Lusianis tractus Resseliensis [6]) natus, juris utriusque doctor et canonicus Varmiensis etc. etc. lassen gleichfalls erkennen, daß der eigentliche Geschlechtsname längst verklungen und vergessen war, bis es nach der Polonisicung des Hochstifts und Bisthums Ermeland und der Stellung der Verwandten des Bischofs Fabian zur Krone Polen wohl gar dahin kam, sein Geschlecht als ein ächt polnisches anzusehen, was polnische Schriftsteller durch Polonisirung des Namens zu bekräftigen suchten. [7])

Sind auch die bisherigen Beweismittel völlig auslangend gewesen, die Identität beider Geschlechter, am Harz und in Preußen, zu erhärten, so erlangen wir doch noch einige andere, wenn wir die Anfänge der Preußischen Linie näher beleuchten.

Bisher begannen, wie schon oben bemerkt, die in früherer Zeit entworfenen Stamm-Register des Geschlechts erst mit der Mitte des 15. Jahrhunderts, bis ein weiteres Forschen in dem Archiv des deutschen Ordens, aus dem bis jetzt leider nur eine verhältnißmäßig äußerst

---

[1]) in der Beitrittserklärung der Ritter und Knechte des Gebiets Balga d. d. Himmelfahrt Christi 1440. Von der Umschrift ist sigill .. peter tholk .. zu lesen.

[2]) Die Siegel sind rund und tragen auf einem Bande die Umschrift: S' HANS LVSIAN. Staats-Archiv zu Königsberg Schrank I. Schiebl. D. N. 380.

[3]) Das kleine ovale Siegel zeigt das Lusian-Marklingerode'sche Wappenschild mit der Inful bedeckt. Das Siegel an einem Schreiben d. d. Freitag nach Quasimod. 1520. Ebendaselbst Schiebl. Adelsgesch. E. N. 36.

[4]) z. B. das Steinwappen unter den Ahnenwappen auf dem Leichensteine des Kanzlers Hans v. Creytzen († 1575) im Dom zu Königsberg.

[5]) Thom. Treteri de episcopatu et episcopis ecclesiae Varmiensis. Cracov. 1685. fol. f. 72.

[6]) aus dem Stamm derer v. Lusian (auf Loseinen) im Gebiete Rössel.

[7]) So finden wir in einem wahrscheinlich sehr alten Manuscript über polnische Adelsfamilien, aus welchem Auszüge in dem v. Ledebur'schen Adelslexicon mitgetheilt sind, daselbst p. 66 unser Geschlecht unter dem Namen Luseinen-Luziansky erwähnt und sein Wappen ganz richtig beschrieben. Unter dieser Rubrik ist der Artikel irreführend.

geringe Zahl von Urkunden und dazu nur solche, die die allgemeinen Verhältnisse des Ordens und Ordensstaates betreffen, veröffentlicht sind, mehrere Documente ans Licht förderte, welche die Genealogie der Preußischen Linie bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts zurückführten und damit den Beweis ergaben, daß der Ahnherr derselben nicht in Folge der kriegerischen Ereignisse unter dem Hochmeister Ulrich von Jungingen in Preußen eingewandert sein könne. Der im Jahre 1379 urkundlich erwähnte Matthias Tolck v. Markelingerode, von dem damals auch schon drei lebensfähige Söhne, vielleicht sogar schon in vorgeschrittenen Jahren stehend, gleichzeitig genannt werden, muß daher damals, wenn nicht bereits todt, was aus der Urkunde mit Sicherheit nicht hervorgeht, so doch in bereits hohem Lebensalter gestanden haben, und seine Geburt vielleicht in das zweite Decennium des 14. Jahrhunderts fallen. Wir sind nicht geneigt, wiewohl er der erste beglaubigte Stammvater der Preußischen Linie ist, ihn für denjenigen Ahnherrn derselben, der seinen Stamm aus dem Harzlande nach Preußen verpflanzt habe, zu halten, einmal weil wir bei der Harzlinie einem Mitgliede derselben mit dem Namen Matthias nicht begegnen, und zweitens weil ein zu großer Zeitraum zwischen der urkundlichen Erwähnung der Letzten des Stammhauses am Harz und der bis jetzt als Ersten der Preußischen Linie Ermittelten (1310/20 und 1379) zu liegen scheint. Deshalb möchten wir ohne Anstand behaupten, daß Matthias schon der Sohn des ersten Abkömmlings der Harzlinie in Preußen gewesen sei, und daß die Uebersiedelung eines der Söhne des Ritters Helmold v. Markelingerode, den wir 1310 und 1320 von erwachsenen Söhnen umringt, 1329 aber schon verstorben sehen — denn einen dieser Söhne halten wir entschieden für den Begründer der Preußischen Linie — etwa im zweiten Decennium des 14. Jahrhunderts stattgefunden habe. Diese Annahme wird dadurch wesentlich unterstützt, daß von den im Jahre 1310 genannten 7 Söhnen Ritter Helmolds drei, nämlich Helmold, Dietrich und Johannes (der dritte, fünfte und sechste, also jüngere Söhne 1320 nicht mehr erwähnt werden, daß also einer derselben oder alle drei Brüder, da deren doch geringe väterliche Güter zum standesmäßigen Unterhalt einer so zahlreichen Familie kaum gereicht haben würden, sich entschlossen haben könnten, eine neue Heimat zu gründen und in der Fremde ihr Glück zu versuchen, wozu Preußen, berühmt durch die Thaten des ritterlichen Ordens, damals vielfach lockte und auch jungen Kriegern häufige Gelegenheit zur Auszeichnung in Krieg und Fehde bot, zumal gegen Feinde des christlichen Namens. Wohl in Preußen selbst erfolgte dann die Heirath des oder der Hinübergegangenen mit der Tochter eines Edlen aus altpreußischem Geblüt, durch die vermuthlich der Name Mat-

thias,[1]) den das erste urkundliche Glied der Preußischen Linie führt, in die Familie kam. Auf dieselbe Weise — die ritterlichen Vasallen des deutschen Ordens bestanden damals in unendlicher Mehrheit aus Nationalpreußen — sehen wir den zweiten seiner Söhne mit dem altpreußischen (heidnischen Namen Clauco belegt. Sehr beachtenswerth ist ferner der Umstand, daß ein anderer Sohn des alten Matthias v. Markelingerode den Taufnamen Berthold trägt, der in Preußen meines Wissens, wenigstens bei den eingeborenen Adelsgeschlechtern, ziemlich unerhört ist, während wir ihn gerade bei der Harzlinie in Gebrauch sehen. Es ist mithin anzunehmen, daß Matthias einem seiner Söhne absichtlich den Namen eines seiner Vorfahren beigelegt hat. Alle diese Umstände unterstützen mithin noch mehr die Behauptung über die Heimat und die Zeit der Einwanderung des Markelingerodischen Geschlechts in Preußen, sowie es auch in unserem Sinne ins Gewicht fällt, daß der alte Matthias gleich im Besitze so vieler und ansehnlicher Güter erscheint, daß er sie schwerlich alle selber erworben hätte, wäre er als der Erste seines Geschlechts in das Land gekommen.[2])

Wir gehen nunmehr in Kürze zur Genealogie des Markelingerodischen Geschlechts in Preußen über, für dessen Geschichte eine lange Reihe von Urkunden im Königsberger (und sicher auch Frauenburger) Archiv interessante und inhaltreiche Materialien darbieten. Gleich die ersten Nachrichten lassen das Geschlecht in Besitz großer Güter und in hohem Ansehen als eines der ersten in den Gebieten Brandenburg und Balga erscheinen. Matthias Tolck v. Markelingerode, den wir oben im J. 1379 erwähnt fanden, und der wahrscheinlich damals

---

[1]) Wir finden diesen Namen besonders in der ältesten Generation der uralten Perbandt v. Windekeym, deren mehrere oft neben ältesten Mitgliedern der Preußischen Herrn von Mercklichenrade genannt werden.

[2]) Es fällt uns übrigens noch die Fabel des Chronisten Grunau vom Ursprunge der v. Baysen in Preußen ein, deren Ahnherr ein Ritter vom Harz, Conrad von Zeilingen, gewesen sein soll (Widerlegung derselben in den Neuen Preuß. Provinzialblättern 1853. I. p. 97 ff.). Aber könnte sie nicht auf einer Verwechselung des Baysenschen mit dem Markelingerodischen Geschlecht beruhen, von dem Grunau etwa eine Tradition gekannt hat? Freilich kam sein Ritter Conrad v. Z. erst um 1150 nach Preußen. Merkwürdig ist aber, daß die v. Markelingerode am Harz auch zu Zilly (s. oben), das im 12., 13. und 14. Jahrhundert Cillingen heißt, begütert waren, und daß ein Conrad auch unter den Söhnen des Ritters Helmold v. M., aber doch hundert Jahre früher vorkommt. Von dem Orte Zilly nannte sich auch ein häufig vorkommendes Adelsgeschlecht, von dem ich aber kein Siegel kenne. Gehörte der Beleko miles dictus Zinlling, der 1340 eine Urkunde im Raths-Archiv zu Stendal besiegelt, zu ihm, so führte es im Wappen einen querliegenden Ast mit 3 Stechpalmenblüthen oder Sonnenblumen. Die Umschrift lautet: † S. Belekini. de Cilling.

bereits verstorben war, tritt 1370 als Zeuge auf [3]) und im Besitz der sehr ansehnlichen Güter Tolcks (das von ihm erst den Namen empfangen und vorhin einen andern altpreußischen trug) und Kirschitten (im Kammeramt Bartenstein). Als seine Söhne lernen wir (drei von ihnen schon 1379) Matthias, Clauko, Nitsche (Nickel) und Berthold kennen. Von dem dritten, der als Ritter 1397, 1414 und 1415 genannt wird, [2]) sind weder seine Güter mit Sicherheit bekannt, noch, ob er Nachkommen hinterlassen; letzteres ist zwar von Clauko bekundet, der 1390 schon todt war, doch sind uns die Namen seiner Kinder nicht überliefert. [3]) Matthias T., der älteste Sohn seines gleichnamigen Vaters, pflanzte seinen Stamm fort. Er wird 1379, 1390, 1400 und 1404 erwähnt, als Erbherr auf Tolks, Spittehnen und Ardappen u. s. w., [4] und wenn sein Vater 1379 wirklich bereits verstorben war, ist er es, dem der Oberspittler Ulrich Fricke das Dorf Reddenau, das früher den Maraunen gehört hatte, im Jahre 1384 verkaufte. [5]) Im Jahre 1391 sehen wir ihn als Beisitzer des Brandenburgischen Landgerichts. Von seinen Kindern kennen wir nur einen Sohn gleichen Namens Matthias T., [6]) der anfänglich auf Seiten des Ordens, dann auf Polnischer Seite stand, Hauptmann zu Schippenbeil 1456 war und die Güter Tolks, Cromargen, Plegknick u. a. besaß. Diese Güter erbte sein, soviel wir wissen, einziger Sohn Fabian Tolck (nach dem wohl der Bischof seinen Taufnamen erhielt) — von dem Geschlechtsnamen Lusian (v. Loseinen) ist bei dieser Linie selbstverständlich niemals die Rede — den wir als einen der reichsten und angesehensten Vasallen oft in der Nähe und im Rathe der Hochmeister als ihren treuen Freund und Diener sehen in den Jahren 1475 bis 1504. [7]) Im

---

[1]) S. Cod. dipl. Varmiens. I. p. 66. Hier heißt er bloß Matthias Tolke.

[2]) Archiv in Königsberg, Schiebl. LIV/a 57 und XLIX. 53. Einer ganz andern Familie gehört der Nickel Tolcke an, der 1360 eine Verschreibung erhielt. S. Schiebl. LIII/a 29.

[3]) Vielleicht gehörte zu ihnen der im Kammeramt Kreuzburg begüterte Jacob T., der 1442 erscheint. S. Schiebl. LXXIII N. 76/a. Er besaß das Gut Sollau oder Sollseyn und war 1456 von den Polen gefangen.

[4]) Auch im Seeburgischen hatte er Grundbesitz.

[5]) Verschr. d. d. Vordeinen Sonntag Dominus illuminatio mea 1381. Im Jahre 1400 ist er Zeuge in einer Verschreibung Caspars v. Spirau für Claus Worlau über 34 Hufen zu Klinthenen zu Culm. Recht d. d. Convers. Pauli 1400. Die andern Zeugen sind Dietrich v. Spirau und Jacob Padeluche.

[6]) Er und sein gleichnamiger Vetter (von der Powarscher Linie) kommen als die beiden „Matz Tolkynen“ 1440 unter der Ritterschaft des Kammeramts Bartenstein vor. S. Schiebl. LXXVIII/a N. 182.

[7]) Er heißt stets Fabian Tolck und einmal verkehrt Tulxyn und wird als Vasall des Pr. Eylau'schen Kammeramts bezeichnet. S. Schiebl. Adelsgesch. S. N. 102.

Jahre 1516 war er bereits verstorben, seine Witwe Dorothea v. Greyssingen, die Schwester der Gemahlin des Ahnherrn aller Preußischen Burggrafen zu Dohna, hatte ihm als einzig überlebendes Kind nur eine Tochter, Anna Tolck, geboren, die reiche Erbin der väterlichen Güter, die nun ihrem Gemahle, Eberhard v. Tettau, zufielen, dessen Nachkommen den größern Theil derselben noch heute besitzen. [1])

Berthold Tolck, wie es scheint, der jüngste Sohn des alten Matthias Tolck v. Markelingerode, ist der Stammvater der beiden Linien, die allmählich mit Hinweglassung dieser Geschlechtsnamen sich allein nach ihren neu acquirirten Hauptsitzen v. Powarschen und v. Loseinen (Lusian) nannten, von denen die letztere am längsten blühte. Ritter Berthold übertraf an Reichthum und Macht noch seine Brüder. Powarschen, Lipphausen, Kirschitten, Fredenberg, Rosenberg, Rädtkeim, Wangnicken, Reddenau und Plottmedien (die 6 letzten Güter waren ihm wohl größtentheils durch die uralte Sparrau'sche Familie zugefallen und lagen im Gerdauisch-Barthischen Gebiet) nannte er sein; sie mögen wohl ein Areal von mehr als 8000 Morgen umfaßt haben. Im Jahre 1424 war Ritter Berthold bereits verstorben [2]) und hinterließ vier Söhne: Hans, Matthias, Peter und Paul. Diese Brüder, besonders aber die beiden letzteren, werden oft mit ihrem Vulgärnamen »v. Powarschen« (Powersse, Poberse, Pewers, Pewersche) genannt. Hans, auf Powarschen und halb Reddenau, hatte eine v. Pröck zur Gemahlin und hinterließ einen Sohn Erhard, welcher mit einer v. Sparrau [3]) eine Tochter zeugte, die mit Achatz v. Zehmen vermählt war.

---

[1]) Am 25. October 1533 verschrieb Herzog Albrecht v. Preußen dem Eberhard v. Tettau die caducirten Tolckschen Güter, nämlich Tolcksdorf (30½ Hufen), Pleigknick (5 Hufen) im Rastenburgischen, Tolcks, Hof und Dorf, (35 Hufen) und 4 Hufen 2 Morgen bei Kl. Krischitten, Alles im Bartensteinschen, 5 Hufen 2 Morgen zu Grossitten, 7 Hufen zu Powarschen und 1 Hufe Wiese bei Bartelsdorf im Pr. Eylau'schen. S. Schiebl. 96 N. 2.

[2]) Er und Heinrich Schwengel (von ihm hat das Rittergut Schwengels den Namen), beide Vasallen des Gebiets Balga, sind 1115 Vormünder der Frau Barbara v. Troppein (Traupe), des sel. Bartusch v. T. auf Wangnicken, Gedilgen und Plottmedien Wittwe, und ihrer Kinder. Zeugen bei dem am Tage Circumcis. Dom. 1115 geschlossenen Erbvertrage sind: Herr Kirstan v. d. Olsen, Herr Nitsche Tolck, Herr Otto Kykol, Thomas v. Bersen, Daniel v. Wandesen und Hartwig v. Bartenstein. S. Schiebl. XLIX 53.

[3]) Vgl. über dies uralte Preußen-Geschlecht: Neue Preuß. Prov.-Blätter 1856. II. p. 134 ff. „Ebert v. Powarsche" erscheint mit Hans v. Klaukendorf (v. Raabe?) und Andreas Scolym (auf Scolym im Allensteinschen) 1480 als Zeuge bei dem Verkaufe der Güter Serothen und Kagenow Seitens Matzens v. Mericke an Christoph Lichtenau (v. Reitein) d. d. Sonntag nach Joh. Bapt. 1480.

Peter, der zweite Bruder auf Kolbienen u. s. w, starb ohne Erben, ebenso Paul, der gemeinhin v. Powarschen heißt, [1]) doch tritt sein eigentlicher Geschlechtsname dann und wann wieder hervor. [2] Er besaß Plottmedien, Wangnicken und halb Reddenau und kommt zuletzt 1453 vor. Dagegen erwuchs von dem zweiten Sohne Bertholds, Matthias Tolck auf Kirschitten, Fredenberg und Rosenberg, der auch anfänglich auf Seiten des Ordens stand und in den Jahren 1438, 1440, 1442 und 1451 genannt wird, eine noch lange blühende Nachkommenschaft, zunächst zwei Söhne, Martin und Nicolaus, welcher letztere, mit einer v. Reimann vermählt, keine Leibeserben hinterließ, während der ältere, der die Stammgüter Kirschitten, Fredenberg und Rosenberg veräußert zu haben scheint, [3] das Rittergut Loseinen (Luseinen, Lusienen) in der Nähe von Rössel käuflich erwarb etwa im Jahre 1470, wovon, wie oben angeführt, ihm selbst und seiner Linie und, da sie die einzige des ganzen Geschlechts war, diesem selbst der Beiname Lusian zu Theil ward. Von seiner Gemahlin Elisabeth, die als seine Witwe noch 1516 lebte, hinterließ er außer einer Tochter, Barbara, welche sich an Went Freiherrn zu Eylenburg auf Gallingen vermählte, drei Söhne, Hans, Albrecht und Fabian. Der zweite, auf Loseinen und Molditten im Ermelande, starb ohne Nachkommen; [4] Hans, der, wie es scheint, in Polnisch-Preußen sich ansässig machte und seine Ahnen und seinen Ursprung vergessend ganz auf die Polnische Seite trat, schwang sich vom Bischofs-Vogt von Ermeland zum Woywoden von Culm auf und starb bald nach 1550, von seiner Gemahlin, Anna v. Raabe,

---

[1]) so 1442. S. Schiebl. LXXIII. 76 a. vgl. Schiebl. Adelsgesch. B. N. 2.

[2]) am Dienstag nach Dominici 1450 fand zu Bartenstein ein Vertrag zwischen Herrn Nickel v. Sparwein und Paul Tolcks anders Pewers (d. h. Powarsche) genannt, sowie des Erstern Sohn Michael v. Sp. statt wegen des Guts Pokarben, das Lorenz v. Pröck dem Paul Tolck für 210 Mark verkauft hatte, welchen Kauf der Ehemann der Wittwe des v. Pröck, Michael v. Sparwein, anfocht, jedoch das Gut dem Paul T. cedirte. S. Hochmeisterl. Registrant IX f. 260.

[3]) In der Zeitschrift für Ermeländische Geschichte giebt der Domkapitular Dr. Eichhorn I. p. 183 an, daß auch er auf Seiten der Polen gefochten, das Schloß Rössel zur Vertheidigung erhalten und im Kriege sein Vermögen eingebüßt habe.

[4]) Wir finden ihn im Jahre 1515 als Söldnerhauptmann zu Rössel. Ihm und seinem Bruder vertauschte Bischof Fabian seine Güter Loseinen, Molditten, Makohlen gegen die Dörfer Sauerbaum und Nerwicken und erhob erstere zu freien culmischen Gütern d. d. Donnerstag nach Mariä Geburt 1515. Sauerbaum ging nach des Bischofs Tode auf das Geschlecht v. Gratowski über, von dem es Jakob, Nickel, Ambrosius und Hieronymus v. Gr. durch den Bischof Moritz zu schlechten Magdeb. Rechten 1528 fer. III post dom. Laetare verschrieben erhielten.

eine Tochter, Elisabeth, Hansens v. d. Dameran auf Pinnau Gemahlin, und einen Sohn hinterlassend, Martin, wie sein Großvater, genannt, der Molditten und Loseinen besaß, aber in bedrängten Verhältnissen lebte und Anna v. Balinski zur Ehe hatte, die nach seinem Tode die Gemahlin Christophs v. Bronsart wurde. Mit seinen sechs Kindern wurde aber auch sein Stamm in Preußen und das ganze Geschlecht überhaupt beschlossen. Der älteste Sohn, Hans, starb 16 Jahre alt, der zweite, Albrecht, [1]) welcher Loseinen erbte, hinterließ von Anna v. Königsegg bei seinem, als des Letzten des Geschlechts, um 1570 erfolgten Tode keine Kinder — der dritte, Fabian, beschäftigt uns nachher — und von den Töchtern vermählte sich Barbara mit Stenzel v. Kaminski, Anna starb 24 Jahre alt, Euphemia lebte in doppelter Ehe, zuerst mit Cunz Truchseß v. Wetzhausen auf Langheim und dann mit Albrecht v Schedel auf Teistimmen, Catharina endlich, die wohl zuletzt von allen ihres Stammes das Zeitliche segnete — im Jahre 1584 —, hatte sich 20 Jahre vorher mit Hans Truchseß v. Wetzhausen vermählt.

So war der ganze Stamm der alten erbaren Ritter vom Harze in Preußen entblättert und verdorrt, nach britthalbhundertjähriger Blüthe im Ostseelande und ebenso lange Zeit, nachdem man den Letzten des Stammhauses in die altväterliche Gruft in dem kleinen Kirchlein zu Marklingerode gesenkt hatte.

Noch des dritten und vermuthlich jüngsten Sohnes des Erwerbers von Loseinen, Martins, haben wir hier zu gedenken, des berühmtesten seines Geschlechts, Fabians von Loseinen oder Lusian, des canonischen Rechtes Doctor, der im Jahre 1512, bis dahin Domherr zu Frauenburg, den bischöflichen Stuhl von Ermeland bestieg und damit zur Würde eines Fürsten des h. Römischen Reichs gelangte.

Diese Blätter dürfen ihrer Bestimmung nach nicht dazu dienen, so einladend es ist, einen Lebensabriß dieses in bewegter, gewaltiger Zeit regierenden Kirchenfürsten zu liefern oder in ausführlicher Weise seine Vertheidigung gegen das unendlich harte Urtheil zu führen, welches neuerdings über ihn gefällt ist. Herr Domkapitular Dr. Eichhorn schließt in seiner Geschichte der ermeländischen Bischofswahlen die Schilderung seiner Regierungs-Verhältnisse mit den Worten: [2])

---

[1]) Alle drei Brüder erhielten eine Verschreibung über eine Hufe bei Schippenbeil vom Obermarschall Wilhelm Gr. zu Isenburg d. d. Königsberg Barthol. 1428 (verschrieben statt 1513).

[2]) Zeitschrift für Geschichte und Alterthumskunde Ermelands I. p. 285. 286.

»So war sein Episcopat nach allen Beziehungen hin unglücklich und der Eintritt seines Todes erwünscht. Von Gott geschlagen, von Allen verachtet und voll Angst in seinem Innern schied er aus dieser Welt am 30. Janaar 1523 und hinterließ einen ausgeleerten Staatsschatz.« Aber vergebens haben wir in der Darstellung seiner Regierung, die Herr Dr. Eichhorn ebenso ausführlich giebt als die Geschichte der überaus verwickelten Verhältnisse, unter denen seine Erhebung Statt fand, uns nach der B e g r ü n d u n g für ein so hartes Urtheil umgesehen. Es wird — wir verweisen über ihn auch auf die zum Theil noch unbenutzten Quellen des Ordens-Archivs zu Königsberg — ihm, den sein Capitel einstimmig wählte und virum scientia et virtutibus praeditum nennt, schwerlich zum Vorwurf und zu so gewaltigem Tadel gereichen, wenn er, den Widerstand des Pabstes und des übermächtigen Königs von Polen besiegend, wohl innerlich voll tiefen Schmerzes, daß sein von Deutschen gegründetes und gepflegtes Bisthum und Staat in schmähliche Abhängigkeit von sarmatischen Fürsten gerathen war, und sich der Ehre seines einst deutschen Namens und der deutschen Abkunft seiner Voreltern erinnernd, dem Streben der Feinde des deutschen Namens, nicht nur das deutsche Volk Ermelands zu Polen zu machen, sondern auch ihm Oberhirten fremder Nation — wie es leider nachher Jahrhunderte lang geschah — aufzudringen, so schwach auch seine Kräfte waren, einen Damm entgegenzusetzen sich bemühte, und er sah sein Werk auch gekrönt, als er es errang, daß nur e i n g e b o r e n e n P r e u ß e n die Bischofswürde von Ermeland zu Theil werden sollte. Und als der Krieg entbrannte zwischen dem guten, »an Edelmuth alle übertreffenden« Könige Siegmund von Polen und dem bösen Hochmeister Albrecht, da mochte er sich lieber dahin wenden, wo die Banner der Deutschen flatterten, und nur ungern that er das Nöthige, um nicht vom Polenkönige erdrückt zu werden. Ganz anders hätte es vielleicht gestanden und andere Lobsprüche wären ihm zu Theil geworden, wenn ihm die Unterstützung seines Capitels und des mächtigen Stiftsadels geworden wäre, der, Wenige ausgenommen, mit offenen Armen dem Polenthum entgegeneilte.

So war das Mark des alten Marklingeroder Sprößlings deutsch, sein Herz hing wohl voll Dankbarkeit an der Erinnerung an seine deutschen Ahnherren und die Wohlthaten, welche den Einwanderern vom Harz der deutsche Ritterorden erwiesen, unter dem sein Geschlecht zu starkem Wachsthum aufgeblüht war und Geld und Gut, Ehren und Würden erlangt hatte; darum zog es ihn, dem ritterliches Blut in den Adern floß, lieber zum ritterlichen Orden, der auch der Kirche in Ermeland einst die Bahnen geebnet hatte.

Aber auch noch eine andere Ansicht E i c h h o r n s hat unsere Zustimmung nicht, die nämlich über die Abstammung und Herkunft d e s G e s c h l e c h t s, a u s w e l c h e m Bischof Fabian entsprossen war, also

ein Punkt, der wesentlich den Gegenstand dieser Abhandlung berührt. Während nämlich aller Welt nichts anderes aus den Preußischen Historiographen bekannt war, als daß er dem Geschlechte Lusian oder v. Loseinen, welches ein Zweig derer von Merckelichenrade gewesen, angehört habe, und daß letzterer Name der eigentliche Familien-Name sei, schreibt Herr Dr. Eichhorn a. a. O. p. 182 Anm. 2 wörtlich: »Tetinger oder Tetenger ist der Familien-Name dieses Bischofs, während Lusian, die alte Benennung des heutigen Lossainen [1]) bei Rössel, das Gut bezeichnet, auf welchem dieselbe ansässig war.« Wir erinnern uns, in einem alten (im 16. oder 17. Jahrhundert verfaßten im Königsberger Archiv aufbewahrten Diplomatario auch eine ganze Genealogie der Lusian'schen Familie gesehen zu haben, in der die obige Fabel zuerst vorgebracht wird, und dies scheint die Quelle der obigen Angaben zu sein, welche a. a. O. noch durch Mittheilungen unterstützt sind, die jedoch ohne kritische Einsicht in die genealogische Seite der Frage zusammengesucht sind und zwar die Existenz einer (deutschen) Familie Tetinger oder Tetenger, die wohl auch von Adel gewesen sein wird, als Besitzerin in Loseinen zu Ende des 14. und im 15. Jahrhundert nachweisen, aber den Beweis schuldig bleiben, daß des Bischofs Geschlecht mit dieser Familie in irgend einem Zusammenhange stehe. Nach den obigen weitläuftigen Ausführungen und allein bei dem Umstande, daß erst des Bischofs Vater der Erwerber des Gutes Loseinen gewesen ist, erscheint ein weiteres Eingehen auf die unrichtigen Angaben Eichhorns, der leider den Bischof öfters mit dem fabelhaften Familien-Namen belegt, unnöthig. Die Familie Tetinger, die möglicherweise mit der schwäbischen v. Tettingen [2]) zusammengehangen haben kann, hat zu keiner Zeit den Polnischen Beinamen Lusian von ihrer Besitzung geführt und war — in den Adelsmatrikeln ist sie gänzlich unbekannt — wohl ausgestorben, als des Bischofs Fabian Vater jenes Gut erwarb. Der von Eichhorn mit Bestimmtheit den Nachkommen des Bischofsvogtes Nicolaus Tetinger zugezählte Henricus de Lusigeyn, im Jahre 1435 Besitzer von Loseinen, [3]) ist kein Angehöriger des Markelingerodischen Stammes und vielleicht auch kein Tetinger Eine gründliche und kri-

[1]) Dies halten wir für unrichtig, Lusian ist ein nomen personale, wie ihn z. B. das Adelsgeschlecht v. Pemian in Preußen führte.

[2]) Das Wappen dieses schwäbischen Geschlechts hat nicht die entfernteste Aehnlichkeit mit dem, welches Bischof Fabian und seine Vorfahren führten.

[3]) Er ist wohl derselbe, der in der frommen Stiftung Caspars v. Spirau (Neue Preuß. Prov.-Blätter 1856. II. p. 447) erwähnt wird, und derselbe, der als Heinrich „v. Leysygen" (wenn damit nicht Losgehnen bei Bartenstein gemeint ist) in einer Urkunde des Königsberger Archivs (Schiebl. LXXXIV. 112.) erscheint.

ische Forschung über die Ahnherren des Bischofs hätte mit Leichtigkeit das Resultat geliefert, daß er der Familie, welcher ihn Eichhorn — als der Erste — zutheilt, völlig fremd war, daß er vielmehr — wie es schon allgemein bekannt war — zu den Sprossen des uralten Marfelingeroder Stammes gehörte, jener alten Harzritter, welche Glaubensdrang und Lust an kühnen Thaten aus ihrer stillen Wohnstätte am Fuße des Brockens hinaustrieb an das ferne Ostseegestade zum Schutz und Schirm des durch Polen und Heiden bedrängten Christenthums und deutschen Namens.

Die Diöcesansynoden des Halberstädter Sprengels im 12. Jahrhundert.

Von F. Winter,
Pastor zu Schönebeck.

Eine der hervorragendsten Amtspflichten eines Bischofs bei der Verwaltung seines Sprengels war die Abhaltung der Diöcesan-Synoden. Zu denselben pflegten sich aus dem ganzen Bereich des Sprengels die Prälaten und hochgestellte Laien, selbst Fürsten einzufinden. Hier wurden kirchliche Ordnungen festgestellt, fromme Stiftungen bestätigt, Zuwendungen an Klöster durch bischöfliche Sanction rechtlich festgestellt.

Während nun sonst die Nachrichten über die Abhaltung von Diöcesansynoden nicht gar zu reichlich vorhanden sind, besitzen wir gerade von Halberstädter Bischöfen aus dem 12. Jahrhundert eine nicht unbedeutende Anzahl von Urkunden, welche auf Diöcesansynoden ausgestellt sind. Ihre Zusammenstellung wird einen interessanten Blick in diese bischöfliche Thätigkeit eröffnen und manche Schlüsse auf deren kirchenrechtliche Bedeutung erlauben. Wir beschränken uns auf das 12. Jahrhundert; vorher sind nur wenige Spuren von Synoden vorhanden, und ebenso werden die Nachrichten mit Beginn des 13. Jahrhunderts verhältnißmäßig sehr spärlich. Die Urkunden des 12. Jahrh. gewinnen aber dadurch doppeltes Interesse, daß sie uns fast ausnahmslos eine lange Reihe von bedeutenden Personen als Zeugen vorführen, welche den Synoden beiwohnten.

Den klarsten Einblick wird eine einfache urkundliche Zusammenstellung gewähren; die Resultate daraus wollen wir zum Schluß ziehen. Wir geben von den Urkunden den Inhalt nur ganz kurz, dagegen die auf die Synode bezüglichen Stellen und die Zeugen vollständig. Nur die noch ungedruckten Urkunden sind meist vollständig abgedruckt. Eine solche Zusammenstellung bischöflich Halberstädter Urkunden dürfte bei dem fast gänzlichen Mangel an Urkunden-Sammlungen für das Bisthum Halberstadt Forschern des 12. Jahrhunderts auch in anderer Beziehung erwünscht sein.

Es war nicht immer ganz leicht, zu bestimmen, ob eine Urkunde auf einer Diöcesansynode ausgestellt ist, oder nicht. Denn nicht alle Urkunden, die hierher gehören, haben als Angabe ihrer Ausstellung in publica oder plena synodo 2c. Ohne Bedenken sind alle Urkunden hierher zu verweisen, welche am grünen Donnerstag oder am Lucastage (18. Oct.) von Halberstädter Bischöfen ausgestellt sind. Aber auch an andern Tagen wurden die Synoden abgehalten, so besonders eine Sommersynode in Gatersleben ohne feststehenden Termin. Bei manchen, die weder Datum noch die Bezeichnung in synodo tragen, läßt die lange Zeugenreihe von Prälaten und hervorragenden Edlen kaum einen Zweifel, daß sie auf eine Synode zu verweisen sind. Endlich giebt es Urkunden, bei denen die Erwähnung der gegenwärtigen großen Volksmenge die Ausstellung auf einer Synode wahrscheinlich macht. Stücke, bei denen es mir nicht ganz unzweifelhaft war, daß sie hierher gehörten, habe ich mit einem ? versehen.

Obwohl ich bemüht gewesen bin, alles hierher gehörige Quellenmaterial zusammen zu stellen, könnte bei der Zerstreutheit der Halberstädter Urkunden mir doch einiges entgangen sein. Uebrigens würde ich ohne Benutzung der trefflichen Repertorien im Magdeburger Staats-Archiv, kaum das Material bis zu dieser Vollständigkeit haben bringen können.

? 1114. 4. Mai. Halberstadt.

Bischof Reinhard bezeugt die Uebereignung von Gütern seitens Friedrichs, des Pfalzgrafen Sohn, an verschiedene Stifter und Klöster seiner Diöcese. In facienda autem hujus rei corroboratione idem Fridericus in eccl. Halberstadensi cum uxore sua et filiis suis et aliis multis ante principale altare B. Stephani protomartyris vovit, ibidem adstante antistite Reynardo cum

multa frequentia clericorum et populi et cum advocatis earundem ecclesiarum et provincialibus innumeris, tradens super reliquias nostrae ecclesiae eadem praedia. Quod totum episcopus videntibus cunctis, qui aderant, banno suo firmavit. Data 4. Nonas Maji 1114. ind. 7. Actum Halberstad. Leuckfeld, Halberstadt 703. Vielleicht auf einer Synode? Die provinciales machen es wahrscheinlich.

Bischof Reinhard beurkundet, daß Friedrich an Kloster Ilsenburg 25 Hufen in der Graffschaft Luthers verkauft hat. Postquam totum, quod factum fuit, ecclesiis corroborari debuit, idem Fridericus in ecclesiam Halberstadensem cum contectali sua Agna et filiis suis aliisque multis ante principale altare b. Stephani protomartiris veniens ibidem astante nostro presule Reinhardo et religiosis abbatibus Martino et Alfero cum multa frequentia cleri et populi et cum Berengero majoris ecclesie advocato et Walone nostro advocato et comprovincialibus innumeris omnia juxta ritum et leges patrie sicut debuit sub testibus firmavit. Data IIII. Nonas Maji. Anno incarnacionis dominice 1114 indict. VII. Actum Halbirstati (steti). In dei nomine feliciter. Amen. — Staatsarchiv in Magdeb. Orig. Ilsenburg I. Zeitschrift des Harzver. I. S. 16.

1118. 18. October. Halberstadt.

Bischof Reinhard bestätigt Uebereignungen von Gütern und Zehnten an das Kloster Huysburg. Data 15. Kal. Novembr. anno 1118. ind. 11. Actum Halberstad in dei nomine feliciter. Amen. Zeugen fehlen. Das Datum läßt keinen Zweifel, daß die Verhandlung auf einer Synode erfolgte. Leuckfeld, ant. Halberstad. S. 707. Wiggert in Neue Mitth. 4, I. 6. v. Heinemann, cod. Anhalt. 147.

1120. 16. April (grüne Donnerstag). Halberstadt.

Bischof Reinhard beurkundet die Stiftung des Klosters Kaltenborn. Data 16. Kal. Maji anno 1120. ind. 13. anno ordinationis episcopi Reinhardi 14. Actum in Halberstad pleno concilio in coena Domini, papa Calixto II., Moguntino archiepiscopo et Romanae sedis legato Adelberto, Halberstadensi episcopo Reinhardo, primo preposito Ditmaro et primo advocato Wigberto. Schöttgen, script. et diplom. II., 960. Die Anwesenden zeigt die folgende Urkunde.

Bischof Reinhard bestätigt dem Kloster Kaltenborn seine Güter. Acta sunt haec anno **1120.** ind. **13.** concurrente **4.** epacta **18,** decemnovenali ciclo primo, presidente sancte Romane ecclesie papa Calixto II, Moguntino arch. et Rom. sedis legato Adelberto, Magdeburgensi archiepiscopo Rockero, anno ordinacionis nostre **14.** Data in Halberstadt per manum Peregrini protonotarii nostri, pleno concilio **16.** Kal. Maji. Zeugen: Otto maj. prep. Hermannus dec. Baldewinus cust. Henricus schol. Conradus cam. Rodolphus viced. et prep. in Conradesburg. et prep. ad St. Bonifacium. Elvericus prep. St. Pauli. Martinus abb. in Ilseneburg. Milo abb. in Wimeneburg. Gerhardus prep. in Hademersleve. Gerhardus prep. St. Johannis bapt. in Halberstad. Tithmarus primus prep. in Caldenborn. Ex laicorum quoque ordine Lotharius dux Saxonie. Conradus dux Francorum orientalium. Palatinus comes Fridericus. Albertus comes de Ballenstedt. Anno de Arnstede. Burchardus de Valkenstein. Burchardus de Quernforde. Milo de Vrackenleve. Esico de Bornstede. Bruno de Hackenborn. Eico de Meringen. Burchardus de Haselendorf. Hermannus de Widesdorf. Widekinus de Wegeleve et alii quam plures tum clerici tum laici. — Schöttgen script. et dipl. II., 692.

1120. 18. October. Halberstadt.

Bischof Reinhard bestätigt das Augustiner-Kloster Schöningen. Data in Halberstad **15.** Kal. Novembris in publico concilio **1120.** ind. **13.** Calixti pape anno **2.** ordinationis Reinhardi ep. **13.** Testes: Elferus majoris eccl. prep. Fridericus dec. Conradus cam. Elferus abb. de Hugesborg. Martinus abb. de Hilesineborg. Thietmarus Sceniggensis eccl. prepositus. Fridericus comes palatinus, ejusdem loci advocatus cum aliis quam plurimis fidelibus.

Falke, trad. Corb. **758.** Leuckfeld, ant. Quedl. **710.**

1121. 18. October.

Bischof Reinhard bestätigt Schöningen und zählt die Besitzungen des Klosters auf. Actum Halberstad **1121.** ind. **14.** in publica synodo in festo b. Luce evangeliste, Kalixti pape anno **3.** regnante Henrico V. Romanorum imperatore, anno ordinationis Reinhardi **14.** Testes: Elverus maj. eccl. prep.,

Gerhardus dec., Martinus cust., Conradus cam., Martinus abb. Hilsiniburgensis, Alfridus abb. Hugesburgensis, Gerhardus prep. St. Johannis in civitate, Thitmarus prep. Scheningensis cenobii. Fridericus pal. comes junior. Ruodolfus marchio. Adaelbertus comes de Ballenstide. Adelbertus comes de Werniggerode. Beringerus advoc. majoris domus. Willerus prefectus in civitate. Engilmarus vicedominus. Everhardus adv. Schaniggensis cenobii et alii quam plures nobilium et ministerialium.

Falke, trad. Corb. 760. Leuckfeld antiq. Halberstad. 714. v. Heinemann, cod. dipl. Anhalt. S. 152.

Zwischen 1122 und 1124.

Bischof Otto bestätigt die Uebereignung von Besitzungen in Dingelstedt an Kloster Huysburg O. J. Zeugen: Martin Abt zu Ilsenburg, der Dompropst Elverus, Ditmar Propst zu Hamersleben, Walther Propst zu St. Johannis in Halberstadt, Propst Walther zu Schöningen, der Domherr Martin und der Vicedom Rudolf. Von edlen Laien: Pfalzgraf Friedrich von Sommerschenburg, Werner Vogt der Domkirche, Werner v. Veltheim, Poppo, Walo, Friedrich v. Harbke, Eggehard von Wegeleben, Marquard von Warmsdorf, Achehardus von Schwanebeck, Haimardus von Wefensleben. Die Ministerialen: Gebhard von Lochtenen, Heinrich, Netung von Gatersleben, Hager, Brendag, Weland, Willerus jun., sein Bruder Gebhard u. A.

Neue Mittheil. 4, 1. 8. Aus den Zeugen sieht man, daß die Urkunde auf einer Synode ausgestellt sein wird. Unterdeß vollständig abgedruckt in dieser Zeitschrift I, 18. 19

1133. 25. Mai. Gatersleben.

Bischof Otto befreit die Geistlichen vom weltlichen Gericht des Vogts Werner. Data 8. Kal. Junii anno 1133. ind. 11. anno ordinacionis 11. Actum in Gatherslove, Innocentio papa 2. Adelberto Moguntino archiepiscopo et Romane sedis legato, regnante Lothario rege tercio. Zeugen: Wernerus Monasteriensis ep. cum canonicis suis, Martinus prep., Erpo dec. Conradus cam. Rodolfus vicedom. et totius civitatis nostre clerus. Odo Magdeburgensis eccl. magister et alie ejusdem eccl. probabiles persone, Heinricus prep. de Jecheburch, legatus metropolitani nostri; Hinricus Hilsineburgensis abb. Johannes Ballenstadensis abb. Adalbertus Conradesburgensis abb. Fredericus palatinus. Conradus marchio.

Rodolfus comes de Frekenlove. Ludolfus comes de Walethingerode. Adelbertus comes de Wirnengerode. Wolmarus de Gardenloghe. Esicus de Burnenstede. Hoygerus de Mandesvelde. Wernerus de Velthem. Poppo de Blankenburch. Howardus de Wivineslove. Gero et frater suus. Odelricus de Scochwize. Gunzelinus de Biwene. Vuillerus cum duobus filiis suis Gevehardo et Willero, et duobus fratribus suis Ghevehardo et Othelrico. Berendagus de Ronstede. Baldericus de Osterode. Hitzelo de Osterwich. Notungus, Benno et Henricus de Gaterslove. Hesingus et Volquardus de Eylenstede. Cristinus de Horendorp. Richertus minister regis Lotharii et alii multi, quorum nomina compendii causa reticemus.

Ledebur, Archiv 8, S. 280—283. Die Zeugen lassen keinen Zweifel, daß die Ausstellung auf einer Synode erfolgte.

1133. 22. Juli. Halberstadt.

Noverint omnes tam futuri quam praesentes me Oddonem hujus sancte Halberstadensis ecclesie antistitem pro anime mee remedio meique precessoris Reinhardi et omnium episcoporum tam antecedentium quam et subsequencium ecclesie sancti Johannis in hac civitate pro nimia ipsorum fratrum inibi domino militancium sublevanda penuria in hoc loco Halberstad tres mansos et dimidium contulisse necnon in Hiddenrodt IIIIor mansos, quos predictus precessor meus beate memorie R. episcopus a Frederico palatino comite de Putelinthorp adquisierat, cum silva et molendino, pratis, areis et pascuis et reliquis utilitatibus modo vel amodo exinde provenientibus et unum mansum, quem Eckehardus in beneficio possederat. Que si quis infringere temptaverit vel quocunque modo usui servorum dei provenire prepediverit, quin cicius satisfaciendo resipuerit, eterno anathemati subjacebit. Qui vero adauxerit, vel usui ejusdem ecclesie consilio, actu vel quocunque modo adaptaverit, eternam benedictionem hereditabit. Hec itaque quatenus semper inconvulsa permaneant, banno firmavi et hanc cartam inde conscriptam propria manu signavi meoque sigillo insigniri jussi. Data in Halberstad XI kal. Augusti presencia cleri et populi, anno dominice incarnationis M°XXX°III°, ordinacionis autem mee anno XI°. Et hi designati testes: de domo Sti Stephani Martinus prepositus, Erpo decanus, Conradus came-

rarius, Rodolfus vicedominus, Esicus presbiter, Hartuuicus presbiter, Othelricus presbiter, Hillebodo diaconus, Marquardus diaconus, Ado subdiaconus, Fritheric us subdiaconus. De S. Maria Othelricus prepositus, Thangmarus decanus, Esicus presbiter, Thidericus presbiter, Godefridus presbiter, Everhardus diaconus, Thiedolfus subdiaconus, Emo subdiaconus De S. Johanne Gerhardus prepositus, Thidericus presbiter, Hilderadus presbiter, Eueruuinus presbiter. De Sancto Bonifacio Radolfus presbiter, Eueruuinus subdiaconus. — De Hujusburch Elferus abbas, Egbertus prior. De Hilisineburch Heinricus abbas. De Hamersleve Thietmarus prepositus, Guntherus presbiter, Adelbartus presbiter. De Schenigge Godescalcus prepositus, Arnoldus presbiter. De Stuterlingeburch Erneboldus pater monasterii. De Hathemersleve Gerhardus pater monasterii. De Kaldeburnen Wichmannus dyaconus, Conradus presbiter, Wirnerus advocatus. Poppo de Blankenborch. Bernhardus vicedominus de Hildenshem. Thiettherus. Thiethart. Willerus. Odelricus. Gheveharduss. Liudericus. Berndagus Conradus dapifer. Volquardus. Hessingus. Thietmarus. Wielandus et alii multi, quorum nomina compendii causa reticemus.

Aus dem Copialbuche des Johannisklosters auf der Universitäts-Bibliothek zu Jena fol. 83. Unterdeß gedruckt in dieser Zeitschrift I, 20.

? **1135.** Am 1. Ostertage, 7. April. Halberstadt.

Bischof Otto bestätigt den Verkauf der Dörfer Putgoriz und Bosici an Kl. Hillersleben durch die Grafen Otto und Dietrich von Grieben. Datum Halberstad, **7.** Idus Aprilis **1135.** Testes: Martinus abbas de Ilseneborch, Alberus abb. de Hugisborch, Wolterus major praep. de Bossenlove, Erp decanus, Martinus custos; Poppo comes, Adelbertus comes, Berengarus advocatus, Otto comes, Thidericus, frater ejus aliique plures viri nobiles.

Riedel 22, 413.

Zwei Tage darauf stellt Kaiser Lothar in Halberstadt in derselben Sache eine Urkunde aus (in pascha feria tertia). Da sind als Zeugen: Otto palatinus comes, Adelbertus marchio, Conradus marchio, Henricus marchio, Ludewicus comes, Otto comes in Hildesleve advocatus.

Riedel ib. — Obwohl beide Urkunden wohl nicht unmittelbar auf der Diöcesansynode ausgestellt sind, so geben sie uns doch gewiß in den Zeugen einen Theil von den Personen, welche auf der Synode am grünen Donnerstage anwesend waren.

1136. 18. Oct.

Bischof Rudolf bestätigt das Stift St. Pauli in Halberstadt, indem er aufzählt, was seine Vorgänger für dasselbe gethan haben. Ego vero Rodolfus dei gracia Halberstadensis ep. considerans caritatem et devocionem antecessorum meorum et inveniens ecclesiam bb. apostolorum Petri et Pauli satis desolatam volui quoquo modo paupertati ejus subvenire, unde bannum de parochia Seleske ei contuli et tam ea quae ab aliis quam a me ei collata sunt, apostolica auctoritate et nostra, cum privilegio nostri sigilli impressione signito confirmavi; quod si quis infregerit, perpetuo anathemati nisi resipiscat, subjaceat. Factum est autem hoc anno dominice incarnacionis 1136 ind. xiv et recitatum 15. Kalend. Nóvembris coram venerabili episcopo Rodulfo, astante magna multitudine cleri et populi, anno ordinacionis suae primo, regnante domino nostro Jesu Christo, cujus regnum et imperium sine fine permanet in secula seculorum. Amen.

Copialbuch CIV. Nr. 402, im Magd Staatsarchiv Stift St. Pauli 1. Vielleicht ist das Folgende auf derselben Synode verhandelt. Die sehr uncorrecte Abschrift des genannten Copialbachs hat 4. Novembris, was natürlich an sich falsch sein muß.

? 1136.

I. n. s. et i. t. Ego Rudolphus sancte Halberstadensis ecclesie divina perordinante clemencia humilis minister. Videns quotidie res ecclesiarum distrahi laica temeritate, decrevi eas banni nostri authoritate roborare. — Accepimus scripto, verum eciam adhuc viventium testimonio, quod beate memorie predecessor noster Burchardus secundus s. spiritus admonitione pulsatus ecclesiam in Halberstad in honorem apostolorum Petri et Pauli et omnium simul apostolorum fundavit et eam prediis et decimis ad sustentandum 12 canonicorum dotavit, sed iniqua (?) morte preventus templum inconsecratum reliquit. Felicis recordacionis Rein-

hardus ep. longo post tempore in ejusdem dignitatis gradum subsecutus, eandem ecclesiam consecravit, in cujus conservacione forum instituit et ejus teloneum ad tegendum monasterium et claustrum donavit et res ejus jam pridem dilapidatas quantum valuit, redintegravit et eas plurima conferens ampliavit. Nobis itaque communicato prepositi ejusdem ecclesie consilio placuit eas a quocumque apostolis dei oblatas privilegio impressione nostri sigilli insignito commendare, ut quis deinceps et eas distrahere horrescat, et hactenus injuste possessas obtinere pertimescat. Giebt überdies den Bann de parochia Seleske eidem ecclesie etc. Factum est hoc anno dominice incarnationis 1136 ind. XIV et recitatum 4. Novembris (sic!) coram venerabili episcopo Rudolfo presente magna multitudine cleri et populi, Martino videlicet maj. preposito, Ecberto decano, Conrado camerario, Erico preposito, Ecberto, Balduino, Othelrico preposito, Othelrico Suevo, Marquardo, Wigmanno regulari, Thiderico, Ottone, Wigando, Etilgero, Hermanno. Laicis vero Ludovico de Wippere, Thitero de Gundesleve, Alverico de Burncare, Willero schulteto, Othelrico fratri suo Wernero, Heitigio, Volchardo, Gevehardo, Ludovico et caeteris quam pluribus. Anno ordinacionis ejusdem episcopi primo, regnante imperatore Lothario per dominum nostrum Jesum Christum, cujus regnum et imperium sine fine permanet in saecula seculorum. Amen.

Copialbuch CIV. Nr. 476 im Staatsarchiv zu Magdeburg.

? 1137. 25. Juni. Halberstadt.

Bischof Rudolf bestätigt die dem Hospital in Quedlinburg gemachten Widmungen. Data in Halberstad in presentia cleri et populi 7. Kal. Julii 1137.

Erath Cod. dipl. Quedl. 82.

Die Aebtissin Gerburg v. Quedlinburg schenkt demselben Hospital andere Güter. Data in Halberstad in presentia cleri et populi 7. Kal. Julii 1137. Bischof Rudolf bestätigt dies in einer Nachschrift. Ib. 83.

1137. 18. Octbr.

Bischof Rudolf bestätigt dem Kloster Schöningen den lucus Mercedal. Actum 1137 ind. 1. in magna synodo in festo

b. Luce evang. presidente ecclesiae Innocentio II., regnante Lothario II. imperatore, anno Rodolfi ep. **2.** Zeugen: Martinus maj. eccl. prep., Hildebodo can. ejusdem eccl., Bruno St. Mariae can., Godescalcus prep. Scheniggensis, Fridericus palat comes; Manegoldus, Hugo, Fridericus, Rethere ministeriales ejusdem comitis. Conradus ministerialis prep. majoris. Falke trad. Corb. **763.**

Bischof Rudolf bestätigt dem Kloster Schöningen alle seine Besitzungen. Actum **1137.** ind. **1.** in magna sinodo in festo b. Luce evang. Ohne Zeugen. Ibid.

1140. 18. October. Halberstadt.

Bischof Rudolf bestätigt die Uebereignung eines 'nemus' an Kloster Schöningen. Quatenus haec rata et inconvulsa in omne aevum permaneant, clavibus celi firmamus, in terra, ut firmentur in celo. Actum **1140** ind. **4.** tempore II. Innocentii pape. Data Halberstad **15.** Kal. Novembris per manum Rudolfi Halb. eccl. episcopi. Falke, trad Corb. **765.** Zeugen fehlen.

1141. 18. Octbr.

Bischof Rudolf bestätigt einen Gütertausch zwischen den Klöstern Drübeck und Schöningen. Actum est in magna synodo in festivitate Luce ev. **1141.** ind. **5.** Zeugen: Godefridus et Samson sacerdotes eccl. nostrae (? wohl von Schöningen), Hubertus et Heinricus conversi ejusdem eccl. Hartmannus et Berthcherus conversi Thrubicensis eccl. Richiho adv. noster de Detlige. Adelbertus comes de Wereningerothe. Gevehardus de Horneburg. Herimannus de Rimbeke. Giselbertus de Silstide et alii quam plures aderant. Falke, trad. Corbej **766.**

1141. 5. December. Halberstadt.

In nomine sancte et individue trinitatis, Ego Rodulffus antistes Halberstadensis. Nostri juris et officii est utilitati ecclesiarum omnimodis consulere et consulentibus libenter et efficaciter assentiri, prebentes igitur assensum religiosorum virorum peticionibus notificamus omnibus Christi fideli-

bus concambia, que facta sunt de quibusdam possessionibus inter fratres ecclesie sancti Johannis, que sita est in civitate nostra et Hilisenebnrgenses fratres, amborum consensu interveniente. Canonici namque monachis mansos novem et dimidium in villa, que Liere dicitur, et monachi canonicis totidem cum eorum pertinenciis Bothserchstide cambiendo consignaverunt, alteri alterorum utilitati vicaria karitate consulentes. Intererant huic negocio viri admodum fideles et religiosi videlicet de domo sancti Stephani: Martinus prepositus, Erpo decanus, Conradus camerarius, Baldewinus et Marckquardus subdiaconi; et ipsi, ad quos etiam summa negocii pertinebat: Thidericus prepositus sancti Johannis cum fratribus suis, Sigebodo abbas Hilisineburgensis cum fratribus suis et advocato ecclesie sue Adthelberto comite de Wirnigeroth. Dominus Poppo de Blanckenborch cum militibus suis Bernhardo de Wideslove, Esico de Rothestorp, Voltrammo de Lire. Ministeriales viri sancti Steffani: Othelricus de Velthem et frater suus Gevehardus, Willerus prefectus et fratres ejus Gevehardus, Gumcelinus, Thiegenardus. Liudericus et filius ejus, Burchardus de Horneburch. Alii quoque, quorum nomina brevitatis gratia omisimus. Que itaque deo auctore a tam fidelibus et tam religiosis personis gesta sunt, pro concessa nobis divinitus potestate, ut rata et inconvulsa permaneant, decernimus et in virtute sancti spiritus banno firmamus et sigilli nostri impressione signamus. Data in Halberstad nonas Decembris in plena sinodo, annuente clero et populo. Anno dominice incarnacionis M°CXL^mo^ primo, ordinacionis autem mee anno VI.

Aus dem Copialbuche des Joh.-Klosters fol. 133.

1143. 16. April (grüner Donnerstag). *Halberstadt.*

I. n. s. e. i. t. Ego Rondulfus antistes Halberstadensis. Noverint omnes ecclesie filii tam presentes quam posteri, fratres nostros ecclesie sancti Johannis que sita est in civitate nostra emisse tres mansos in villa que Bothsirechstide dicitur a Poppone comite de Blankenburch, tribus ejus filiis Conrado, Reinhardo, Sifrido consentientibus. Coram his itaque et aliis idoneis viris, qui cooperatores et testes commercii aderant, consignati sunt mansi,

prius Popponis comitis pueris sancti Johannis mediante pecunia in possessionem jure perpetuo. Hoc igitur nos pro auctoritate nobis divinitus concessa in verbo domini et in virtute spiritus sancti anathematis interpositione roboramus. Et ne ab aliquo in posterum temerari quoquo modo presumatur, hoc ejus rei testamentum sigilli nostri impressione communimus.

Data in Halberstat xvi Kal. Mai. pleno concilio in cena domini. Anno dominice incarnacionis MCXLmo III. Testes hujus commercii fuerunt hi. Martinus prepositus majoris ecclesie. Erpo decanus. Conradus camerarius. Hildebertus presbiter. Frithericus diaconus. Heinricus diaconus. Heinricus subdiaconus. De claustro sancti Johannis Teodericus prepositus cum fratribus suis Eremfrido, Amelrico. De familia sancti Stephani Willerus prefectus et frater ejus Gevehardus. Nothungus de Gathersl̄ove. Theodericus de Hackenstide. Eciam dictus comes Poppo et milites sui Esicus de Rothestorp. Teppoldus de Herslove. Wolframmus et frater ejus Cunimannus aliique, quos nominatim annotare compendii gracia omisimus.

Staatsarchiv zu Magdeb. Orig. Kloster h. Joh. 5.

1144. 22. März. Halberstadt.

In nomine sancte et individue trinitatis. Ego Rodulfus dei gracia antistes Halberstadensium. Notum sit omnibus tam presentis quam futuri temporis fidelibus, Geronem majoris ecclesie canonicum et fratrem ejus Hugoldum, filios domini Odelrici de Seochwibe (sic!) vendidisse canonicis ecclesie Sti Johannis duos mansos in Ditforde cum tribus areis et certis eorum pertinenciis consensu heredum suorum, Wernhero advocato et aliis multis presentibus. Ad majorem eciam et evidentiorem stabilitatem hujus vendicionis ipsos mansos super reliquias Sti Johannis astante conventu obtulerunt. Hec itaque pro auctoritate nobis divinitus concessa banno firmamus, ne quis ea in posterum infringere aut eidem ecclesie quoquo modo alienare presumat, et hanc paginam inde conscriptam sigilli nostri impressione roboramus. Aderant huic negocio multitudo non minima cleri et populi, de domo Sancti Stephani: Erpo decanus, Conradus camerarius, Othelricus prepositus Sancte Marie, Othelricus presbiter, Mar-

quardus presbiter, Hildebertus presbiter, Fritherieus et Heinricus diaconi, Heinricus, Baldewinus, Marquardus, Gero, Billungus subdiaconi. Layci viri nobiles: Popo comes de Blanckenburch. Burchardus de Valkensten. Othelricus de Seouuize et frater ejus Gero. Burchardus de Querenvorde. Adelbartus de Biseroth. Hugoldus de Anverdeslove. Gunzelinus de Horneborch. De familia Sancti Steffani: Willerus prefectus, Nothungus de Gatterslove, Theodericus de Hankenstide, Volquardus et Hessingus frater ejus, et alii valde multi, quos singillatim adnotare non possumus. Data in Halberstad xı Kal. Aprilis Anno incarnacionis dominice M^oC^oXLIII^{to}, quarta feria majoris ebdomadis in magno (sic!) sinodo astante clero et populo.

Aus dem Copialbuch des Joh.-Klosters fol. 48.

Um 1144.

Rudolphus sancte Halberstadensis ecclesie minister bestätigt dem Kloster Drübeck alles, was es gekauft oder mit den Nonnen als Gabe überkommen, auf Bitte des Probstes Heinrich und der Aebtissin Juditta et consilio ecclesie nostre „in generali synodo banni nostri auctoritate et presentis privilegii confirmatione“. Dies sind die Güter: Ludewicus provincialis comes Turingie obtulit filiam suam et cum ea 12 mansos Eliwardesdorff; Wernerus ministerialis Halberstadensis mansum 1 in Mulbeke et curiam 1 in Halberstadt; Ethe de Liren mansum 1 in eadem villa; Godfridus de Sutterhusen mansum 1 in Niendorff; Degenhardus de Goslaria 1½ mansum in Schawen; Alwarth de Mulbeck 1 mansum etc. — Comes Poppo de Blankenborch dedit 8 mansos in Germersleve; domina Hildehunt (?) obtulit se ipsam et 4½ mansos in Mynsleven. Käuflich erworben: 5 mansi in Serxstidde a comite Boppone empti sunt, duo mansi a Brunone et filio ejus Swidegero de Hakeborne in Daldorff, in eadem villa mansus 1 a Frederico de Elwardesdorff; item in eadem villa mansi 4 a Adelberto de Haselendorff empti, quos postea marchio Adelbertus, cum ad eum seculari jure devenissent, et ipse et filii sui huic ecclesie restituerunt et confirmaverunt. Item duo mansi a Theoderico de Bodendiche in Niendorff; a Dudone mansus 1 in Mulbeke; ab Ethone juniore mansum 1½ in Westerode; ab Othone et uxore ejus ½

mansum in Hadeber; a Hemezone mansum in Langle. Igitur auctoritate dei omnipotentis et universalis ecclesie summi pontificis Lucii ex debito officii nostri supradicta bona ecclesie, cui tam justis modis collata confirmamus omnesque eorundem bonorum invasores et violentos compressores excommunicamus et nisi resipiscant eterne dampnacionis vinculo innodamus.

Abschrift unter den Urkunden von Drübeck 1a im Staatsarchiv zu Magdeburg.

1145. 11 April (grüne Donnerstag). Halberstadt.

Bischof Rudolf bestätigt einen Gütertausch zwischen dem Stift Walbeck und dem Kloster Hillersleben. Die Güter selbst Valendorp (Waldorf) und Nyendorp (wüst dabei) sowie Elvenbuge (Elbeu) liegen in der Magdeburger Diöcese. Hec commutationis pactio ab ecclesiarum provisoribus et advocatis vicissim collaudata, et generali sinodo Halberstadensi coram sacro et venerabili clero et omni populo recitata, nostra pontificali auctoritate cum banni interminacione legitime est corroborata. Datum 3. Id. Aprilis (11. April, dem grünen Donnerstag) 1145. Testes: Ex parte Hildeslevensium: Ekbertus Hugisburgensis, Sygobodo Hilseneburgensis abbates, Martinus, majoris eccl. praep. et Erpo decanus; Adelbertus marchio et Otto filius ejus, Otto comes de Hildesleben, adv. ejusdem cenobii cum Thiderico fratre suo, Hinricus de Wichmansdorp et alii complures. Ex parte vero Wallebecensium: Fredericus comes palatinus, ejusdem eccl. advocatus, et filius ejus Albertus, Hinricus praep. (v. Walbeck) et Reynfridus decanus, Irmingat marchionissa, Fredericus, Marquardus, Ekehardus nobiles; Retherer, Hugo, Adelbertus, Fridericus, Adelgoz ministeriales, aliique complures. Riedel 22,414.

1145. Gatersleben.

Bischof Rudolf beurkundet, daß Graf Bernhard von Plötzkau vier Kirchen (in Halberstädter Diöces) an das Kloster Heklingen geschenkt hat. Postmodum vero in Gatersleve cum Synodo presideremus, adiit nos (der Graf) in facie totius ecclesie Halberstadensis, rogans donationem suam nostramque permissionem banni et nostri auctoritate confirmari. Geschieht und wird eine Urkunde darüber ausgestellt. Actum anno 1145. Zeugen: Martinus, prep. majoris monasterii de Halberstat, Erpo decanus, Fritheri-

cus can., Balduwinus can., Hermannus can., Everwinus prep. de Hathemersleve, Erneboldus prep. de Stutterliggeburch et alii plures. v. Heinemann, Albr. d. Bär S. 457.

? Um 1146.

Die Aebtissin Beatrix v. Quedlinburg beurkundet die Stiftung des Klosters Michaelstein. Ohne Ort und Datum. Aber die Zeugen machen es wahrscheinlich, daß dies auf einer Synode verhandelt wurde. Es sind: abbas de Siche Vulcuuinus, abb. Heinr. de Valle St. Mariae, abb. Robertus de Riedageshusen, Godefridus prep. de Abbaroth, Godefridus prep. St. Wicberti, Fridericus prep. St. Johannis, Meinardus dec. St. Mariae in Halberstat, Sifridus can. Fridericus palatinus, Albertus marchio et 2 filii ejus Otto et Herimannus, Poppo comes, Wilhelmus de Querenbeke, Sibertus de Gehra; ministeriales: Gevehardus de Derneburch et tres filii ejus Bertoch, Gevehardus, Lodewicus de Marsleve, Hermannus et 2 filii ejus Gerlachus et Gerardus, Hoimarus de Dhietvorden et filius ejus Herimannus, Conradus prefectus, Theodericus niger, Adelgerus pincerna. Erath 86. Das Siegel des Bisch. Rudolf von Halberstadt ist der Urkunde angehängt.

? 1146 oder 1147. Halberstadt.

B. Rudolf bestätigt dem Kloster Hamersleben eine Restitution seinerseits. Haec restitutio rursum renovata et confirmata est in civitate presentibus patribus Erneboldo Stuterlingeburgensi, Godefrido Abbenrodensi, Everwino Hathemerslevensi, Bodone Sceningensi, Henrico Trubicensi, Reinhardo de St. Johanne, Godescalco Kaltenbrunnensi, Isenboldo can. de St. Paulo. — Leuckfeld, antiq. Katlenburg. S. 89. Die Zeugen stimmen sehr mit denen in der Urk. vom 28. März 1147. Uebrigens könnte diese Urkunde auch auf einem Convent der Augustiner-Chorherrn ausgestellt sein. Für Olderico majoris domus preposito ist gewiß zu lesen: Olderico maj. domus canonico et preposito (nämlich St. Mariae). Dompropst war nach Martin Wichmann.

1147. 28. März. Grüne Donnerstag. Halberstadt.

Bisch. Rudolf bestätigt die Stiftung des Klosters Cella St. Mariae bei Querfurt. Acta sunt hec et ad plenum confirmata in

plena synodo nostra in cena domini in Halberstad anno 1147 ind. 9. 5. Kal. Aprilis. Zeugen: Wicmannus prep. majoris eccl., Erpo dec. Conradus cam. et prep. Ulricus prep. aliique confratres ejusdem eccl. Sigebodo abb. Ilsenburgensis, Eggebertus abb. Huisburgensis, Burchardus abb. Wimodeburgensis, Siffridus prep. Hamereslevensis, Everwinus prep. in Hademersleve, Erneboldus prep. in Stuterlingenburc, Henricus prep. in Trubeca, Godescalcus prep. in Caldenbrune, Reynhardus prep. de St. Johanne, Eremfridus pater in Gerbestede, Amalricus pater in Walbeca, Palatinus comes Fredericus. Comes Bernhardus. Lodewicus de Wippra. Ludolfus de Waltiggeroth et Ludolfus filius ejus. Poppo de Blancenborch. Esico de Seburc. Godescalcus de Colosowa (?) Gunselinus et Degenhardus de Heimenburch aliique quam plures. Et ego Alardus notarius recognovi. Ludewig, rell. manuscr. 1, 1.

1147. 18. October. Halberstadt.

Bisch. Rudolf bestätigt einige Gütererwerbungen des Klosters Schöningen. Ex auctoritate dei et b. Petri sanctique Stephani stabilivit. Acta sunt hec Halberstad 15. Kal. Nov. 1147 ind. 11. Eugenii pape anno 3. amministrante Romanum imperium Conrado 3. anno regni ejus 10., ex quo vero Saxonum gens ad fidem conversa est anno 366. ordinationis Rodulphi episcopi anno 12. Testes Fritherici pal. comitis et Irmingardis marchionissae et filiae ejus Odae (der Schenkenden): Adelbertus diac. et can. St. Mariae in civitate. Baldewinus presbyter de Westerrothe, Hugoldus de Anfrideslove. Wilhelmus de Amerslove et frater ejus Othelricus. Frithericus castellanus palatini. Richiho advocatus noster et alii multi. Nomina testium Liuthardi (des andern Schenkenden, eines nobilis): Otto Hildenesheimensis can. Liudolfus comes de Waltiggerothe. Teodericus gener ejus. Vernerus consobrinus ejus. Frithericus de Anfrideslove. Ludolfus de Sliztide. Baldevvinus adv. de Bruneswich. Frithericus frater ejus. Bruno de Sigerslove. Bruno de Winnigstide. Leinmarus de Flechtorpe et filius ejus jun. Liemmarus. Tiemmo et frater ejus Liudolfus de Eileslove. Gerardus de Watersdale et alii multi. Falke, trad. Corb. 767, zugleich dort geneal. Andeutungen.

1148. 18. Oct. Halberstadt.

Der Pfalzgraf Friedrich übergiebt mit Zustimmung seines Sohnes

Adelbert dem Kloster Schöningen einige Morgen in Watenstedt. **1148.** ind. **12.** die Luce in synodo Halberstad habita. Zeugen: Sigebodo Ilsenburgensis, Rotcherus de St. Michaele abbates. Henricus prep. (von Drübeck!). Wichmannus prep. major, Erpo dec. Conradus cam. Ulricus viced. Hermannus cust. Henricus mag. Ex laicis: Fridericus com. pal., Goswinus com. de Valckenborg, Poppo comes de Blanckenborg, Ludowicus de Wipper etc. So nach einer unvollständigen Mittheilung bei Meibom script. **3,249** im Chron. Marienthalense.

Im Chronicon Hillesheimense in Paullini syntagma p. 88 findet sich folgende Notiz: Im Jahre 1148 schlichtete Heinrich der Löwe auf der Synode zu Halberstadt einen langjährigen Streit zwischen dem Pfalzgrafen Friedrich und dem Vicedom Bernhard von Hildesheim.

1150. Halberstadt.

I. n. s. e. i. t. Ego Rodolfus dei gracia Halverstadensis antistes. Quum divine disposicionis ordinacio sua pocius misericordia, quam nostris meritis ovium suarum gregi nos preesse constituit, expedit nobis non solum presentes luporum insidias ab ovilibus Christi repellere, sed et futurarum mala persecucionum cautele studio devitare. Noverint itaque contemporanei et futuri, quemadmodum communicato fidelium nostrorum consilio decimacionem in villa, que dicitur Quernem, abbati in Riddageshusen in usum fidelium in monastica ibidem conversacione deo serviencium in beneficium legitime contulerimus. Quod ut cercius credatur, et tam presentibus quam futuris teneatur, presentem paginam sigilli nostri auctoritate in testimonium consignavimus et eorum nomina, quibus sunt hec acta presentibus subscribi jussimus. Sigebodo abbas Hilsineburgensis, Volquinus abbas de Sittekenbeke. Reynhardus canonicus Halverstadensis. De laycis Poppo comes de Blankenburch. Sifridus filius ejus. Wernerus advocatus. Willerus. Gevehardus. Fredericus villicus de Luckenem et alii quam plures. Actum Halverstat. Anno dominice incarnacionis **1148** indictione **3.** In dei nomine feliciter. Amen.

Copialbuch v. Riddagshausen in Magd. Staatsarchiv fol. 11. Die Zeugen beweisen wohl, daß die Urkunde auf einer Synode ausgestellt wurde.

1150. 15. Juni. Gatersleben.

Bisch. Ulrich bestätigt einen Tausch zwischen den Klöstern St. Johannis zu Halberstadt und Michaelstein. Data Gatersleve 17. Kal. Julii in plena synodo 1150. ind. 13. ordinationis meae anno 1. Testes: de domo St. Stephani Erpo dec. Conradus cam., Henricus presb., Fridericus custi, Gero diac.; Egbertus abb. Hujusburgensis, Burchardus abb. Winidoburgensis, Everwinus pater mon. Hathemerslevensis, Erneboldus pater mon. Stuterlingeburgensis, Godescalcus praep. Caldenburnensis; Wernerus advocatus et alii quam plures. Erath 88. Bischof Ulrich bestätigt einen Tausch von Besitzungen zwischen dem Kloster Schöningen und dem Grafen Otto von Valkenstein. In synodo hoc factum coram ecclesia nostra publice in Gatersleve. Falke, trad. Corb. 769. Ist wahrscheinlich die Synode vom 15. Juni 1150.

1150. 17. October. Halberstadt.

In nomine sancte et individue trinitatis. Ego Udelricus dei gracia Halberstadensium episcopus. Quoniam nostre convenit sollicitudini omnibus sub nostra cura et obediencia domino militantibus non tantum in presens, sed et inposterum paterna diligencia providere, notum esse volumus universis Halberstadensis ecclesie fidelibus, qualiter Vitus de Burnestad genere nobilis et fide deo devotus tres mansos et dimidium in villa, que dicitur Botserchstede, quos beneficiario jure et a me et a predecessoribus meis longo tempore possederat, michi resignavit. Ego vere intuitu caritatis et ex peticione dilecti fratris Friderici fratrum sancti Johannis prepositi, eosdem mansos sancto Johanni baptiste ad utilitatem fratrum domino ibi famulancium pro remedio anime mee obtuli. Ut autem hec tradicio rata permaneat, banno episcopali eam firmari et in testimonium ejusdem tradicionis hanc cartam sigilli mei impressione signavi. Data Halberstad XVI. Kal. Novembris in plena synodo. Anno dominice incarnacionis M°c°L. indictione XIII. Ordinacionis autem mee anno primo. Et hii designati testes: Ecbertus abbas de Hujesburch, Burchardus abbas de Wimeburch. De domo beati Stephani: Conradus camerarius, Fridericus custos, Henricus presbiter, Eueruuinu[s] pater monasterii in Hathemersleve. Ludolfus comes de Walthingerothe. Poppo comes de Blanckenborch. Theodericus ministerialis de Hakenstide, Theodericus de

Eilenstide aliique quam plures. — Aus dem Copialbuch des Joh.-Klosters fol. 129.

1150. Grüne Donnerstag und 18. October.

I. n. s. et i. tr. Ego Odelricus dei gracia sancte Halberstadensis ecclesie episcopus Christi fidelibus tam presentis quam future etatis in perpetuum. Duas decimas unam in Herebrectingheroth, alteram in Abbanroth, quas Johannes et Frithericus de Scheu jure beneficii ante a nobis habuerant, nobis resignaverunt, easque Christo et beato Andree apostolo ad usus regularis vite, que est in Abbanroth lege perpetua tradidimus. Hec resignacio et tradicio publice . . . ma nostra facta est presente Liudolfo comite seniore de Waletingeroth et Adelbertho comite de Uuereningeroth et Wernhero de Velthem et tota familia nostra que ad obsequium nostrum in cena domini confluxerat. Hec ergo nota esse volumus presenti et succedenti ecclesie nostre; et ne quis ea in posterum temerare presumat, banno ecclesiastico confirmamus. Hoc autem testamentum datum et confirmatum est in sinodo magna in festo beati Luce euuangeliste anno $\overline{M}^{mo}$ $\overline{C}^{mo}$ $\overline{L}^{mo}$ indictione $\overline{XIII}^{ma}$.

Aus dem Original im Magd. Staatsarchiv. Abbenrode 1. (etwas beschädigt.)

1150. Halberstadt.

I. n. s. e. i. t. Ego Odolricus dei gracia Halverstadensis ecclesie antistes. Ad hoc pastoralis cure sollicitudinem nobis a provisore omnium bonorum deo conmissam credimus, ut religiosas diligentes personas sanctam ac deo beneplacentem conversacionem modis omnibus studeamus confirmare et ne irreligiosorum incursibus bonorum quies aliquatenus valeat perturbari, diligenti paterne sollicitudinis studio expedit providere. Quam ob rem notum esse volumus tam presentibus quam futuris Christi fidelibus, quemadmodum decimacionem in villa que dicitur Glismerodte consensu ac peticione Odalrici archipresbiteri in Athlevessem fratribus in Riddageshusen sub monastica professione deo servientibus libera donacione contulerimus. Mansum autem in villa, que dicitur Sutherem singulis annis VIII sol. persolventem a predictis fratribus susceptum pro supra memorata

decimacione ecclesie in Athelevesem consignavimus. Et ne in presenciam vel in posterum ullatenus infringatur, paginam hanc sigilli nostri impressione jussimus consignari et eorum nomina, quorum hec sunt acta testimonio, subscribi. Fratres majoris ecclesie: Conradus camerarius, Fredericus, Baldewinus, Anselmus, Henricus. Item Henricus, Ludolfus, Rogherus abbas de lapide St. Michaelis. Echertus abbas de Hujusburg. Burchardus abbas de Wimodeburg. Fredericus prepositus de sancto Johanne. Everwicus prepositus. Bodo prepositus. Godefridus prepositus. Eckehardus prepositus de Brunswich. Ludolfus comes. Poppo comes. Adelbertus comes. Esicus. Burchardus. Item Burchardus. Guncelinus. Nothungus. Quod si quis deinceps aliquis presumpserit inmutare violencia, perpetuo hunc dampnamus excommunicacionis anathemate. Actum Halverstat. Anno dominice incarnacionis M°C°L indictione XIII.

Copialbuch v. Riddagshausen im Staatsarchiv zu Magd. fol. X. Die Zeugen beweisen die Ausstellung auf einer Synode, wahrscheinlich auf der vom 18. October.

1151. 18. October. Halberstadt.

Bischof Ulrich bestätigt den Gütertausch zwischen Kloster Schöningen und Graf Otto v. Valkenstein noch einmal in aperta synodo nostra Halberstad coram universitate ecclesie nostre in festo b. Luce, presentibus et faventibus Marchione Alberto et Ottone comite. Actum Halberstad in publica synodo 15. Kal. Nov. 1151 ind. 15 in magna synodo in festo b. Luce, presidente ecclesie Eugenio papa, anno 2. Odalrici episcopi. Falke, trad. Corb. 769. Die Güter, um welche es sich handelt, liegen in der Magd. Dioces.

1151.

Bischof Ulrich bestägtigt dem Kloster Kaltenborn einige Güter. Die Notiz ist in einer Urkunde von 1170 enthalten, worin es heißt: Sed prius facta fuerant quedam de his anno 1151. ind. 14. coram testibus suprascriptis; dort werden genannt: Martinus, maj. domus praep. Erpo dec. Conradus cam. Hermannus cust. Hinricus scol. Rodolfus vicedom. Fridericus, Marquardus canonici. Segebodo abb. Hilseneburgensis, Echbertus Hus

burgensis, Burchardus Winetcheburgensis, Adelbertus Conradesburgensis. Wulcwinus in Sychem abbates. Bernhardus praep. in Kaldenborn et alii plures. Ex laicorum quoque ordine Burchardus et filius ejus Burchardus de Valkenstein. Burchardus de Querenvorde. Esicus de Burnenstede. Eino de Meringe. Bruno de Hakeborne et alii quam plurimi. — Schöttgen und Kreyssig, script. et dipl. **2**. **701**. Die Erwähnung des Dompropstes Martin stimmt nicht zu 1151, da derselbe schon 1146 entsetzt wurde (Ann. Palithenses bei Pertz 16, 81). Allein es könnte ein Irrthum in der Erinnerung vorgekommen sein. Da Bischof Ulrich als Aussteller erscheint, auch die übrigen Zeugen zu 1151 passen, so dürfte an der Richtigkeit dieses Datums nicht zu zweifeln sein. Jedoch muß dann diese Verhandlung auf der Grünen-Donnerstags-Synode oder auf der Sommersynode zu Gatersleben stattgefunden haben, da sie noch die ind. 14. trägt.

1153. 2. December. Gatersleben.

Bischof Ulrich bestätigt dem Joh.-Kloster in Halberstadt dessen Güter. Gemeinnütz. Unterh. für 1809. II. S. 358 ff. aber fehlerhaft. Wir geben daher die Urk. nach dem Copialbuch des Klosters fol. 151.

In nomine sancte et individue trinitatis. Ego Odelricus dei gracia sancte Halberstadensis ecclesie episcopus tam presentibus quam futuris Christi fidelibus in perpetuum. Quoniam eorum, qui lectulum veri Salomonis spirituali armatura ambiunt, officium est ecclesias sibi commissas summa vigilancia tam rebus quam spiritalibus augere profectibus, et eorum, qui in eis deo militant, pia sollicitudine curam gerere, predecessores nostri Branthogus, Arnoulfus, Burchardus, Reinhardus hujus sancte Halberstadensis ecclesie venerabiles episcopi ecclesiam sancti Johannis in civitate nostra, in qua devotus canonicorum regularium numerus deo famulancium, copiose fundabant et fundatam rebus propriis large ditabant et religionem in eadem ardenti studio informabant. Horum egregia facta et exempla, quamquam in diebus malis, quibus humiliati sumus, et annis, quibus mala vidimus, minime heu peccatis nostris exigentibus imitari valemus, alonge tamen salutamus, veneramur et laudamus, eorumque pio labori quodam caritatis affectu assurgendo congaudemus. Noverit ergo tam presencium quam futurorum pia in Christo fraternitas, quod nos quoque pro modulo nostro in predicta ecclesia quecunque eidem a predecessoribus nostris seu aliis fidelibus collata sunt, in posterum conservari cupientes, possessiones dilectorum filiorum nostrorum ibidem deo sub regulari disciplina militancium, tam in bannis et

animarum curis, quam in prediis et mancipiis nostra auctoritate stabilimus, et ne aliquis temerario ausu quicquam ex eis abalienare vel sibi usurpare absque sinodali auctoritate presumat, sub anathemate interdicimus. Possessiones vero prefate ecclesie, quas in presenti scripto firmamus, sunt he: Parochialis ecclesia in Wathenstide cum omnibus ejus pertinenciis, octo scilicet mansis et dimidio in eadem villa, et decima in Gerceseim. In Ridepe duo mansi; preterea decima in Helgenthorp, duo mansi in Geveneslove, Volkessem unus mansus, Hundeneslove novem mansi, Meindorp quinque mansi, Nienthorp duo mansi, Ronstide viginti quatuor, cum decima totius ville et duabus silvulis, in Thingilstide silvulam unam, in Nigenthorp sex mansi, Ergixstide unus mansus, decima in Witheburne, in Bothsercstide decem et octo mansi et dimidius, in Wigenrothe juxta Stuterlingeburch unus mansus et dimidius, in Sulthen undecim mansi et dimidius, in Orthen dimidius mansus, in Westerhusen quinque mansi cum silvula, silva eciam, que Clowe vocatur, in Osterburnekere duo mansi et dimidius, in Westerburnekere septem mansi et dimidius cum quinque silvulis et vinea, decima quoque ipsius vinee, in Oldenrothe duo mansi, in Westerhirseleve quatuor mansi, in Thethforde quindecim mansi, theloneum salis ex parte in hoc foro. — Quicunque igitur predictis fratribus fidem servaverint, eosque sive eorum res caritativo affectu defenderint, benedictionibus domini hic et in futuro repleantur; qui vero his contrarii extiterint, ulcionem divinam nisi resipiscant, experiantur. Ut autem hujus pagine exaracio rata et inconvulsa permaneat, sigilli nostri impressione et ecclesie astipulacione corroboramus et munimus. — Hujus rei testes sunt Erpo decanus majoris ecclesie, Frithericus custos, Marcwardus magister, Reinhardus sancti Bonifacii prepositus, Henricus diaconus, Hermannus subdiaconus, Everwinus Hathemerslovensis prepositus, Godescalcus Kaldebrunnensis prepositus, Arneboldus Stuterlingeburgensis prepositus, Bodo Scheningensis prepositus, et quam plures alii, quos brevitatis causa non subscripsimus. Data Gathersleve in plena synodo quarto Nonas Decembris, Anno incarnacionis dominice M°C°L°III°.

1163. 18. October.

Bischof Gero bestätigt dem Wipertikloster in Quedlinburg alle

ihm zustehenden Zehnten. Actum anno **1163.** ind. **12. 15.** Kal. Novembris. Ego Gero, dei gratia Halberst. sedis episcopus subscripsi. Ego Baldewinus, dec. b. Stephani subscripsi. Ego Fridericus, thesaurarius b. Stephani et prep. St. Pauli subscripsi. Ego Anshelmus, prep. St. Bonifacii in Bussenleibe et St. Ciriaci in Bruneswic subscripsi. Ego Dietmarus can. B. Stephani subscripsi. Ego Sifridus decanus S. Mariae subscripsi. Erath cod. Quedl. S. 91. Das Datum beweist die Ausstellung auf einer Synode. Die Zeugen weisen auf Halberstadt als Synodalort.

? Um **1165. 29.** April. Halberstadt.

Bischof Gero borgt vom Kloster Huysburg 200 Mark Silber und verpfändet dafür Güter in Eilenstedt. Zeugen: Der Domprobst Reinhard und die Domherren: Balduin, Ditmar, Rudolf Vicedom; Conrad, Anselm Propst, Friedrich Custos, Wolrikus Propst, Odo, Hermann, Edelgerus, Otto, Friedrich, Poppo, Marquard Schulmeister. An Laien: Pfalzgraf Friedrich, Graf Poppo, Graf Albert, Graf Konrad und Graf Sifried, Noherus, Willerus, Ericus. — Neue Mittheil. 4, 1. 13. Die Anwesenheit so vieler Grafen macht es wahrscheinlich, daß die Verhandlung auf einer Synode stattfand; auffallend freilich ist es, daß kein Prälat von auswärts als Zeuge erscheint.

1170. 18. October.

Bischof Gero bestätigt dem Kloster Marienthal die Dörfer Eschenrode und Lodike. Acta sunt hec et scripta per manus magistri Johannis. Anno **1170** ind. **4. 15.** Kal. Novembris. Zeugen: Reinhardus prep., Fredericus dec, Conradus cam., Odalricus prep., Anshelmus prep., Odo, Fredericus, Rodolphus, Wernerus; Burchardus de Valkensteyne. Comes Hogerus vicedominus et frater suus Burchardus. Hinricus de Gatersleve, Theodericus de Hakenstede et filius ejus Henricus. Wernerus schultetus. Henricus de Haveckesborg. Theodericus Brunes. v. Heinemann in Neue Mitth. IX. **3. 47.**

1178 28 Mai. Oschersleben.

Bischof Ulrich bestätigt dem Kloster Hamersleben seine gesammten Besitzungen Acta sunt hec anno **1178.** ind. **12. 5.** Kal. Junii

in publica synodo Oscherslеve, presidente cathol. eccl. Alexandro pontifice, tempore Friderici gloriosi imperatoris. Zeugen: Romarus maj. prep., Conradus dec. major, Conradus cam., Theodericus prep. St. Mariae, Wernerus prep. de Bossenleve, Anselmus prep. St. Ciriaci. Majores canonici: Henricus Franco, Fritthericus de Hertbike, Rudolphus de Hakenstede. Gardolphus subdiaconus, Gevehardus et Adelbertus presbiter. Magister Ludolphus de Magdeburch. Thietmarus prep. in Vallebike. Theodericus abb. de Hilsineburch. Remboldus abb. de Huyburch. Conradesburgensis abb. Gevehardus. De Hildesleve Bartholdus abbas. Sifridus abb. de Ballenstede. Hermannus prep. St. Johannis. Johannes prepositus de Sceninge. Ipsius loci prep. Henricus. Hosto prep. de Stoterlinghe. Burchardus prep. S. Wiperti. Everhardus abb. de Lapide St. Michahelis. Nobiles laici: Liudolphus maj. domus advoc. Frithericus de Hakenborne. Odalricus de Witin burggravius et frater ejus Egelolfus. Otto de Hertbike. Odalricus de Hamersleve. Christianus de Amvorde. Thidericus de Sigersleve. Eggelbertus dd Nienthorp. Ministeriales ecclesie: Theodericus de Hakenstide. Hugoldus de Quenstide. Henricus de Eilenstide. Henricus et Esic de Bikethorp, et alii quam plures viri honesti tam de clero quam de populo. — Leuckfeld, ant. Michaelst. 37 ff. Kunze, Kloster Hamersleben S. 6, beide mehrfach fehlerhaft. Copialbuch CVI. fol. 5 im Staatsarchiv zu Magdeburg.

1179. 11. Juni. Gatersleben.

Bischof Ulrich bestätigt dem Kloster Kaltenborn seine Besitzungen und Rechte. Acta sunt hec in Gatersleben pleno concilio 3. Id. Junii anno 1179. ind. 13. Haec omnia sunt confirmata anno pontificatus nostri 31. et reditus nostri in episcopatum, a quo tempore scismatis propter obedienciam sedis apostolice cessaremus annos 17, anno 3. coram his testibus: Theoderico maj. prep. Conrado prep. St. Mariae et Pauli. Wernero praep. St. Bonifacii. Theoderico, Rudolpho, Gardolfo; Bernhardo prep. Caldenburnensi, Theoderico marchione et fratre ejus comite Dedone, Burchardo burggravio Magdeburgensi, Otthone de Valkenstein et aliis pluribus tam clericis quam laicis. — Schöttgen und Kreyssig script. et dipl. 2, 701.

1180. 26. Juni. Gatersleben.

In nomine sancte et individue trinitatis. Ego Ulricus

dei gracia sancte Halberstadensis ecclesie episcopus tam presentibus quam futuris Christi fidelibus in perpetuum. Cum prediis et sedicionibus, que nobis hactenus a primordio nostri pontificatus imminent, incessanter exterremur, nichilominus tamen cure gregis dominici sollerter invigilare ac secundum episcopatus notum superintendere tenemur, paterna itaque pietate et pia paternitate pro nobis commissis solliciti, dilectis filiis nostris fratribus sancti Johannis in civitate nostra pro recuperanda (reparanda?) ipsorum penuria, que ex inopinato incendiorum eventu lacrimabiliter et pene irrecuperabiliter accidit, quasi (? q̄i.) duo minuta cum paupercula secundum temporis necessitatem pro modulo nostro in gazophilacium domino mittentes, decimam novalis silve, que dicitur Hise et mansum dimidium in villa, que appellatur Rethlege, concessimus, quatenus eadem ecclesia benefactorum suorum commemoracione agente oracionum ac ceterorum misericordie operum participes simus. Contulit insuper prefate ecclesie quidam ministerialis noster nomine Wichardus de Aspenstide cum consensu heredum suorum mansum unum in villa que appellatur Nientorph pro nepte sua, que inibi cum ceteris honestis ac religiosis inclusis die ac nocte deo famulatur. Omnia igitur, que a nobis aut ab illo seu eciam a quibuscunque fidelibus pro remedio animarum suarum memorato loco collata et annexa sunt, sive ipsorum fratrum industria et sagacitate deo opitulante acquisita, ita banni nostri auctoritate et sigilli nostri impressione firmamus atque stabilimus, ut omnis, qui qualibet ingenii sui calliditate ab eadem ecclesia sancti Johannis elongare, alienare nititur et abstrahere, ex data nobis desuper potestate firma et insolubili anathematis innodacione usque ad condignam satisfactionem irretitus teneatur. Acta sunt hec anno dominice incarnacionis M°CLxxx, anno tertio reditus nostri post scisma universalis ecclesie, patre Alexandro papa, regnante Friderico imperatore, presentibus eciam et astipulantibus ex ceteris de larga cleri et populi multitudine Conrado decano majoris ecclesie, Adelberto, Gevehardo, Heinrico ejusdem ecclesie presbiteris, Heinrico, Rotholfo, diaconibus, Liudolfo advocato, Friderico de Hartbike, Cesario prefecto, Henrico de Eilenstide, Hertuitho de Widerstide, Wernero et Friderico de Quenstide, Sigehardo pincerna, Thiderico dapifero et aliisquam pluribus, quos causa brevitatis obmisimus. Data Gaterslove VI. Kal. Julii, indictione tertia decima.

Copialbuch des Klosters St. Johannis in Halberstadt fol. 161.

1183. 20. Mai. Halberstadt.

Bischof Dietrich: Cum cuncta ecclesiarum tam prospera quam adversa in manifestis conventibus et sinodis terminentur et quaeque nociva auctoritate et ratione recidantur, notum facit, quod Everhardus abb. Lapidis St. Michaelis in presentia totius conventus in sinodo Halberstadensi 13. Kal. Junii montem quendam per concambium acquisivit. Der Bischof auctoritate sua et fratrum suorum roborat. Actum 13. Kal. Junii in sinodo 1183, ind. 1. Testes de domo St. Stephani: Conradus dec., Gero, Anshelmus vicedom., Wernerus prep. St. Bonifacii, Fridericus, Rudolfus et ceteri canonici. Ludolfus summus advocatus, Albero de Bisenrothe et alii complures. Erath 102.

1184. Grüne Donnerstag. Oschersleben.

Bischof Dietrich bestätigt dem Kloster Kaltenborn die Güter, welche sein Ministerial Bevo geschenkt hat. Acta sunt hec Aschersleben in coena domini plena synodo, anno 1184, ind. 2. Zeugen: canonici majoris eccl. Conradus dec. Anshelmus viced. Wernerus praep. S. Bonifacii. Fridericus can. Albertus mag. Gevehardus can. Theodericus abb. de Ilsineburg. Rudolphus abb. de Wimedeburg. Arnoldus de Merseburg. Henricus praep. in Hademarisleben. Hermannus, praep. St. Johannis. Jordan praep. de Scheningen. Laici: comes Hoyer de Leuenbergk, Siffridus de Arneburch. Otto comes de Valckenstein. Rudolphus de Gersdorff, Ludolphus de Isleben, Caesareus, Heinricus, Meingotus, Conradus. — Schöttgen und Kreyssig, script. et dipl. 2, 703.

1184. 27. Mai. Oschersleben.

I. n. s. i. t. Theodericus divina favente clemencia Halberstadensis episcopus. — Notum facimus universitati fidelium tam presencium quam futurorum, quod pro debito nobis commissi regiminis officio paci et utilitati ecclesiarum intendere et de medio earum dissensiones et scandala tollere cupientes, eam controversiam et litem, que inter venerabiles fratres nostros Anselimum videlicet majoris ecclesie canonicum et vicedomi-

num et Ostonem Stuterligburgensem prepositum pro quadam (!) archidiaconatu in Callenen per annos est plurimos actitata, auctore deo ad bonum pacis et concordie tali siquidem modo, ut dilectus frater noster Anselmus vicedominus pro dei amore et nostro interventu ac Stuterligburgensis cenobii dilectione ac (ab?) repeticione prefati archidiaconatus cessaret et nos cum ipsius consensu eundem archidiaconatum preposito Ostoni recognovimus et consignavimus, ut omni ambiguitate et contradictione remota prefato preposito suisque successoribus maneat in perpetuum. Ut hec nostra ordinacio ex hoc nunc et deinceps rata maneat et inconvulsa, auctoritate dei omnipotentis et b Petri principis apostolorum nostro quoque banno confirmamus et cartam hanc inde conscriptam sigilli nostri impressione signari jussimus. Data V. Kal. Junii Oschersleve in generali sinodo, anno dominice incarnacionis M°C°Lxxxiido, ind. II. presentibus et consencientibus dominis majoris ecclesie canonicis Conrado decano, Frederico de Harbecke, Warnero preposito, Wardolfo subdiacono, Gevehardo presbitero, Alberto magistro, Theoderico abbate de Ilsineburch, Reyboldo abbate de Hujesburch, Henrico preposito de Hademerslove, Harmanno preposito de Hamerslove, Jordane preposito de Sceninge et aliis quam pluribus layeis quam clericis.

Cop. LXa. (Stötterlingenburg) fol. 1. Gleich darauf folgt die Uebertragung des Archidiaconats Osterwieck auf den Propst von Stötterlingeburg durch B. Vollrath auf der Grünendonnerstagssynode zu Halberstadt, leider ohne Jahr.

1185. 19. Juli. Halberstadt.

Bischof Dietrich beurkundet, daß venerabilis frater noster Gero pro suo et fratrum suorum Hugoldi et Bodonis de Schochwiz virorum nobilium 4 mansos in Thidfort obtulit b. Stephano. Eciam post mortem suam Bodo adhuc superstes coram nobis in publica synodo Halberstad celebrata ratum habet. Es wird die Art des anniversarium bestimmt. Auch die Schenkung von 4 Hufen in Trakilstede an den Dom, die von Gero geschehen, bestätigt er. Testes: Anselmus major prepositus, Fridericus diaconus, Wernerus praepositus et custos, Conradus camerarius, Romarus sacerdos, Gardolfus subdiaconus. Conradus prep. St. Mariae, Geroldus subdiaconus, Gevehardus sacerdos, Athelbertus sacerdos etmagister, Conradus diaconus, Ludolfus subdiaconus, Burchardus subdiaconus

Thidericus abbas Ilseneburgensis, Reinboldus abbas Hugisburgensis, Alexander abbas de Wimedeborg, Ermenoldus abbas de Goceke, Athelugus prepositus de Kaldenburne, Heremannus prep Hamerslovensis, Jordanus prep. de Schkenigke. Laici nobiles: Bodo de Sckokwiz, Burchardus de Mansfelt, Arnoldus de Sckerembeke, Helmwicus de Ronstide, Wernerus de Stokchim, Arnoldus de Meginthorp. Ministeriales: Cesarius. Hugoldus, Fridericus de Quenstide, Cuneman de Bechtesem, Henricus et Jordan de Lerem, Wichardus avunculus eorum, Bertramus de civitate. Actum est hoc Halberstad in sinodo publica anno dominice incarnacionis M°C°Lxx°xv°. ind. xiii Kal. Augusti. In nomine dei. Amen. (ind. III.)
Cop.. Cl. fol. 24. und 217. Orig. Stift Halberst. XIII. 7.

1186. Grüner Donnerstag. Halberstadt.

Bischof Dietrich bestätigt das St. Thomas-Kloster in Halberstadt. Actum est anno 1186. ind. 4. ante coenam domini in plena synodo Halberstadt celebrata. Zeugen: Anselmus maj. prep. Fridericus diac. Conradus cam. Geroldus diac. Gevehardus sac. Albertus mag. Conradus diac. Ludolphus diac. Fridericus subdiaconus. Burchardus diac. Hermannus praep. S. Joannis in civitate. Hermannus praep. in Hamersleve. Jordanus praep. in Scheninge. Theodericus abb. in Ilseneburg. Reimoldus abb. in Huisburg. — abbas in Wimedeburg. Hauldus abb. in Luttere. Laici nobiles: Hoyerus de Woltigerode. Ludolfus advocatus et Wernerus frater ejus et Sifridus patruus ipsorum. Comes Henricus de Blanckenburg. Fridericus de Regenstein. Erwinus de Badenleve. Fridericus de Widestorp Ministeriales Caesarius, Henricus et Herwicus de Eilenstede. Hugoldus praefectus. Fridericus de Quenstide. Bertoldus de Horedorf. Alvericus camerarius etc. Leuckfeld antiqq. nummariae S. 94.

1186. 28. November. Halberstadt.

Bischof Dietrich bestätigt dem Kloster Hamersleben einige Güter. Acta sunt hec anno 1186. ind. 4. Data Halberstad 4. Kal. Decembris. Zeugen: Anselmus prep. maj. eccl., Adelbertus, Gevehardus can. ejusdem eccl. Adelogus prepositus de Kaldenburne. Hermannus prep. de Hamersleve cum fratribus suis Luidigero, Alexandro et Henrico. Laici nobiles: Erewi-

nus de Baddenleve. Hermannus de Trakenstidde. Ministeriales ecclesie: Thiedolfus, Bertholdus, Christianus, Johannes de Gatersleve, Theodericus, Techenhardus, Reingotus, Wernerus, Alvericus, Fridericus, Luidigerus, Thietmarus et alii plures. Leuckfeld, ant. Katlenb. 107. Wahrscheinlich ist diese Urkunde auf einer Synode ausgestellt.

1189. 10. Juni. Gatersleben.

Bischof Dietrich bestätigt dem Kloster Kaltenborn einige Güter. Acta sunt hec anno 1189. ind. 7 in plena sinodo Gatersleven, data in Gatersleven. Zeugen: canonici majoris eccl. in Halberstadt Anselmus prep. Conr. prep. S. Marie et S. Pauli, Wernerus prep. in Bosseleve, Romarus can. Gevehardus, Adelbertus, Gardolphus, Geroldus canonici. Theodericus abb. in Ilseneburg. Ermenoldus abb. in Gozecka. Ludolphus prep. in Caldenborn. Otto prep. in Gerbstat. Otto prep. in Harpenrhode. Reinhardus et Loderus canonici in Caldenborn Laici: Henricus comes de Blanckenburgk. Adelbertus, de Hakenborne. Henricus de Dithforde, et frater ejus Sifridus, Bernhardus et Fridericus de Herseleve, Fridericus de Orden. Ludolphus de Orden. — Leuß, dipl. Stiftshist. von Halb. S. 314.

Bischof Dietrich bestätigt dem Kloster Kaltenborn einige andere Besitzungen. Acta sunt hec anno 1189. ind. 7 in plena synodo Gatersleven, 6. Id. Junii. Zeugen (außer den oben gesperrt gedruckten): Gardolphus als vicedominus, unter den Laien: Dedo et Guntzelinus de Crozig, Theodericus et Conradus et alii quam plures. Ibid. 317.

? 1194. 27. December. Halberstadt.

I. n. s. e. i. t. Gardolfus dei gracia Halberstadensis ecclesie episcopus in perpetuum. Ad universorum Christi fidelium cupimus pervenire noticiam, quod canonici beate Marie in Halberstad Cesario scultheto de rebus ecclesie sub nostra consciencia in tantum contulerunt, quod idem C. de suo feodo unum mansum in Heinekere xi solidos solventem cum area et omni iusticia campi et ville excepta advocacia nobis resignavit ea condicione, ut eundem mansum cum suis pertinenciis ecclesie sancte Marie pro nostris et T. sacerdotis prefate ecclesie canonici peccatis offerremus. Quod quia animo feci-

mus libenti, ne quis illud ignorare aut infringere possit, hanc testimonialem paginam conscribi inde jussimus et nostro sigillo consignari, eundem mansum cum omnibus mansis et bonis ecclesie sancte Marie, que nunc habet et in futurum deo domino propicio racionabiliter consequetur, sub nostro episcopali banno comprehendentes. Testes hujus rei sunt: Conradus major prepositus in Halb. Wernherus decanus. Conradus camerarius. Olricus scolasticus. Geroldus cellerarius. Abbates: Bertoldus de Ilseneburc. Heinricus de Huysburc. Heinricus de Conradisburc. Fridericus decanus. Conradus, Reinhardus, Hunoldus sacerdotes et totum capitulum sancte Marie. Prepositi: Evirhardus sancti Johannis in civitate. Erwinus de Hakelinge. Thiodericus de Scheninge. Hunoldus de Drubike. Nobiles: comes Heinricus de Regenstein. Liudolfus advocatus. Otto, Hermannus fratres nostri carnales de Hartbike. Ministeriales: Thiodericus de Someringen. Heinricus de Eilenstide. Fredericus dapifer. Alvericus camerarius. Bernhardus pincerna. Fredericus de Quenstide. Wernerus puer. Berthramus et alii quam plures, Acta sunt hec anno dominice incarnacionis M°c°x°cIIIl° in ecclesia sancti Johannis Halberstad eadem die scilicet festo sancti Johannis evangeliste a nobis consecrata.

Original im Staatsarchiv zu Magdeburg Stift b. Mar. 20.

1195 (Halberstadt?)

I. n. s. e. i. t. Gardolfus dei gracia Halberstadensis episcopus. Notum esse volumus tam presentis quam futuri temporis fidelibus, quod ecclesie nostre duo ministeriales Sifridus scilicet et Wulferus frater ejus mutuo sibi consencientes, quoniam alter alterius heres erat, de patrimonio suo quedam predia ecclesie beate Marie in civitate pro remedio animarum suarum contulerunt, predecessore nostro felicis memorie Teoderico episcopo annuente bannoque suo confirmante. Contulerunt autem hec predia: Silvulam iuxta Bikedorp, cujus decimam et alterius silve illi adjacentis versus Santorp nos postmodum eidem ecclesie contulimus. Slonstide II mansos habentes Lx iugera dimidium mansum cum area ibidem habentem XV iugera, qui solvunt XXVI solidos. Alverthusen II jugera solventia I sol. Amsleve dimidium mansum habentem XV iugera et solventem V sol. ibidem aream I solventem I. Quenstide mansum unum solventem X sol. ibidem VIII areas solventes VIII sol. In majori Orden IIII mansos solventes duo talenta, ibidem IIII

areas solventes IIII sol. Huisircstide VI jugera solventia I maldratam tritici et I ordei et I solidum. Aliquanto autem tempore elapso quidam ministeriales ecclesie cognati predictorum fratrum videlicet Tidericus de Gatersleve ac soror ejus Odilia hanc donacionem in irritum revocare cupientes asserebant, se illorum legitimos esse heredes et ob hoc sine ipsorum consensu hujusmodi donacionem fieri non debuisse, unde et ad audienciam predecessoris nostri suam detulerunt querimoniam. Dominus itaque Conradus majoris ecclesie sancteque Marie prepositus pro ecclesia sua velut decuit stare cupiens, presenciam domini nostri Heinrici imperatoris multis ecclesie nostre ministerialibus presentibus adiens, peciit sentenciam promulgari et obtinuit, quod talis donacio rata esse merito deberet. Unde et imperatorie confirmacionis scriptum impetravit. Postmodum aliquanto tempore evoluto, cum predicti fratres iter universe carnis ingressi fuissent, prefatus T. possessionem ecclesie violenter irrupit. Prepositus autem ejusdem loci cum fratribus suis in f a c i e t o c i u s e c c l e s i e hanc violenciam proponens ecclesie sue justiciam fieri postulavit. Ille autem scil. T. dum nichilominus in pertinacia fixus staret, contigit eum iusto dei ut creditur judicio graviter egrotare. Nos igitur quia tunc temporis predecessori nostro defuncto successeramus, de periculo anime illius sollicitudinem gerentes eum, ut resipisceret, diligenter hortati sumus, donec inspirante domino omni juri, quod in bonis illis habere videbatur, coram nobis renunciavit, committens nostro consilio, ut sibi sueque sorori O. aliquam graciam versa vice conferri juberemus. Ut igitur in pace omnia sopirentur, nos ei si egritudini evaderet, sueque pariter sorori xx marcas dari spopondimus; si vero decederet, filie ejus due porcionem ipsius perciperent. Illo dehinc mortuo, filie ejus cum suo mundiburdo Tiderico scilicet filio domini Brunonis de Halberstad in g e n e r a l i s i n o d o G a t e r s l e v e coram nobis omni juri suo siquidem si quod in bonis illis habere viderentur, renunciaverunt, et nos eas de XIIII marcis certificavimus, unde et consequenter, velut sentencia dictavit, bona illa ecclesie beate Marie auctoritate banni nostri confirmavimus. Soror autem prefati T. quia tempore illo rebus ita se habentibus non poterat, non longe post ipsa cum filiis suis in capella beati Petri, que est in curia nostra, juri suo, quod in bonis illis habere videbatur, multis tam laicis quam clericis presentibus coram nobis renunciavit et nos eam de porcione pecunie, que eam contingebat, certificavimus. Ne quis autem de cetero ecclesiam b. Marie in bonis inquietare audeat, in

virtute spiritus sancti banno nostro confirmavimus, et hanc paginam testimonialem sigilli nostri impressione signari fecimus. Hujus autem nostre confirmacionis et prefate donacionis nec non et resignacionis bonorum illorum, que a predicto T. et filiabus ejus cum suo mundiburdo et sorore ejus O. cum filiis suis facta est, testes sunt: Conradus major prepositus, Wernerus decanus, Conradus camerarius, Romarus archidiaconus Balsamie, Fridericus vicedominus, Geroldus cellerarius, Burchardus de Sladem, scilicet majoris ecclesie canonici. Bertoldus abbas de Ilseneborch Heinricus abbas de Hujusborch. Heinricus abbas de Conradesborch. Heinricus prepositus de Hademersleve. Ludolfus de Caldenborne prepositus. Liberi vero Guncelinus de Crozuc. Wernerus filius Liudolfi advocatus de civitate. Otto de Suanebike. Ministeriales autem Cesarius, Gevehardus prefectus, Tidericus de Reveninge, Tidericus de Sumringe, Widekinus de Quinstide, Bertoldus de Hordorp, Wernerus et Gevehardus trans aquam. Bertramus de civitate. Bertramus de Gatersleve, et alii quam plures tam clerici quam laici. Factum est hoc anno domini M°c°x°cv. indict. XIII. presidente sancte Romane ecclesie papa Celestino. Regnante Heinrico romano imperatore, ordinacionis nostre anno secundo. Stift b. Marie Nr. 22. im Staatsarchiv zu Magdeburg. Original.

1195. Gatersleben.

Bischof Gardolf bestätigt den Verkauf von Gütern seitens seines Bruders Hermann von Hartbecke an die Nicolaikirche zu Osmarsleben. Acta sunt hec et confirmata in celebri synodo nostra Gatersleve, anno **1195**, ind. . . . . Zeugen: Conradus maj. eccl. prep. canonici quoque Wernerus dec., Conradus cam., Fridericus vicedom., Burchardus de Sladem, Geroldus cellerarius Otto, Anno, Romarus, Bertoldus abb. de Ilsineburch, Henricus abb. de Conradesburch, Wedheroldus abb. de Gozeke, Hermannus abb. de Wimedeburch, Ludolfus prep. de Caldenburnen, . . . prep. de Sceninge, . . . prep. de Hamersleve. Nobiles: Bernardus dux, Fridericus de Hakebornen, Albero de Bisenrodhe, Gunzelinus de Crozuc, Otto de Swanebeke, Ministeriales: Gevehardus de Alvenesleve, Henricus de Eilenstede, Johannes de Gatersleve, Fridericus de Summeringe et alii quam plures, tam laici quam clerici. v. Heinemann, Albr. der Bär Seite 492.

? 1196.

Bischof Gardolf bestätigt dem Ludgeri=Kloster bei Helmstedt den Besitz

eines ihm streitig gemachten Waldes. Acta sunt hec anno incar. dni **1196**, ind. **15**, regnante gloriosissimo Rom. imperatore Heinrico, anno pontificatus nostri **3**. Zeugen: Conradus major prep., Conradus camer. Ulricus scholast., Burchardus in Isleve archidiaconus, Hermannus abbas in Ilsenborch, Tidericus prep. in Sceninge. Nobiles Waltherus de Arnesten, Volradus de Hessenem, Arnoldus de Scherenbeke. Ministeriales Cesarius, Gevehardus prefectus, Johannes de Gaterslove, Henricus de Eilenstide, Theodericus de Sumerighe, et Bertramus frater ejus, Fredericus et Ludegerus fratres de Nienhagen et alii quam plures.

Neue Mittheilungen 5, 464. Die Zeugen machen es wahrscheinlich, daß die Ausfertigung auf einer Diöcesansynode erfolgte.

Bischof Gardolf vergleicht den Abt von Wimmelburg mit Ludolf von Eisleben. Acta sunt hec anno incarn. domin **1196**, ind. **14**. anno ordinacionis nostre secundo. Zeugen: Sifridus abb. de Ballenstide, Liudolfus prep. de Caldenburne, Eggelbertus ejusdem loci prior, Conradus St. Mariae can. Fridericus de Nienhachen, Benedictus de Manendorp, Conradus capellanus. Neue Mittheilungen 3, 2. 100. Wohl kaum auf einer Synode?

? 1197.

Bischof Gardolf bestätigt Schenkungen der Grafen von Regenstein an Michaelstein. Zeugen: Thietmarus abb. in Lapide, Geroldus cell. in Halberstadt, Everardus prior in Lapide. Conradus castellanus in Arneburck, Olricus castellanus de Within. Otto et Hermannus fratres de Hartbeck, comes Sifridus de Regenstein et de Blankenburg, Burchardus com. de Valkenstein, Heinricus de Nienthorp, Frithericus et Ludegerus fratres de Nienhagen, Bertholdus de Horethorp, Alvericus cam. Acta **1197**. ind. **15**. anno ordinationis nostre **4**. Erath. 107. Die Zeugen machen es wahrscheinlich, daß es auf einer Synode verhandelt wurde. Bischof Gardolf vergleicht das Kloster Huyseburg mit einigen seiner Ministerialen.

Bischof Gardolf nimmt das Kloster Gerbstedt in seinen Schutz. Acta sunt hec anno incarn. dni **1197**. ind. **15**. presidente Romanae sedi Celestino papa III. Regnante glorissisimo Romanorum imperatore Heinrico. Anno ordinacionis nostre tertio. Zeugen: Conradus maj. prep. Wernerus dec. Conradus cam. Ubricus schol. (Fridericus) vicedom. Geroldus cell. Burchardus archid. (in Isleve.) Liudolfus de Hesschem. Laici: Liudolfus adv. Heinricus comes de Re-

gensten. Gardolfus de Hademersleve. Wernerus filius advocati. Hermannus de Hartbeke. Cesarius prefectus. Gevehardus prefectus. Johannes de Gatersleve. Heinricus de Eilenstide, Fridericus et Ludegerus fratres de Nienhachen.

Neue Mitth. 3, 3. 96. Ob auf einer Synode?

Bischof Gardolf vergleicht Huyseburg mit einigen Ministerialen. Zeugen. Die gesperrt gedruckten Domherren der vorigen Urkunde. Die Aebte Hermann v. Ilsenburg, Sifrid v. Wimodeburg. Volrad v Hildesleve, Theoderich v. Silwerdestorp, Heinrich von Conradesburg, Eckehard v. Reinsdorp. Laien außer den gesperrt gedruckten der vorigen Urkunde: Graf Albert v. Werningerode, Burchard v. Valkenstein, Arnold Vogt, Arnold von Burchdorp, Rudolf v. Gatersleben, Anno v. Eilenstede, Alwerich Cämmerer, Bartold v. Hordorp. Neue Mittheilung. 4, 1. 16. Unzweifelhaft auf einer Synode.

1199.

I. n. s. et i. t. Gardolfus dei gracia Halverstadensis ecclesie episcopus omnibus, ad quos hoc scriptum devenerit in perpetuum. Cum in promovendis nobis suffragantibus ecclesiis nostri officii debita sit sollicituds, ecclesie tamen beate Marie in civitat propensius patrocinari dignum duximus ut que speciali prerogativa nobis familiarior omnimodis devotam se nobis semper exhibuit, pium animadvertimus (avertimus ?) et saluberrimum nobis ad ejusdem ecclesie honorem quodcunque consolationis amminiculum eidem collegio subservientibus feliciter erogare erogatumque nichilominus arbritrati sumus tutissimum fore, contra varios futurorum incursus nostre auctoritatis robore communire. Eapropter tam presentis quam futuri temporis fidelibus notum esse volumus, quod prefate ecclesie canonici matronam quandam Johannam de Orden ad hoc induxerunt, quod ipsa duos mansos in Bec eo jure, quo ipsa eos tenuerat in cenobio Huisborch nobis libere resignavit cum decima et advocatia et aliis appendiciis. Nos vero jugem comeparantes benedictionis memoriam pro remedio anime nostre eosdem mansos sicut resignati nobis erant, cum omni jure predicte ecclesie ad usus fratrum contulimus. Factum est hoc anno incarnacionis domini M^o C^o x^o c^o Ix, presidente sacrosancte romane ecclesie papa Innocentio, anno ordinacionis nostre V^o. Hujus rei testes sunt: Robertus Huisburgensis abbas. Canonici sancti Bonifacii Godescalcus, Florinus, Petrus, Olricus no-

tarius episcopi, sacerdos de Svanebeke Thietmarus, sacerdos de Huisercstid Jugardus. Item laici Fridericus de Orden et Albero maritus ejusdem Johanne, et Fridericus filius ejus. Fridericus de Serestide. Kristianus et Ludolfus de Hordorp. Conradus capellanus, Henricus de Wolewiz et plures alii clerici et laici. Ut autem hoc factum inconvulsum permaneat, et hanc nostram donacionem in posterum nullius improbitas ausu temerario infirmare vel in irritum vocare presumat, banno sinodali eam stabilimus et hanc paginam sigilli nostri impressione signari fecimus. — Orig. Stift b. Mariae 28.

1199.

I. n. s. et i. t. Gardolfus dei gracia Halberstadensis ecclesie episcopus. Notum esse volumus tam presentibus quam futuris inposterum, quod venerabilis predecessor noster Otto episcopus pro remedio anime sue et parentum suorum contulit ecclesie sancti Johannis in civitate domum infirmorum, que juxta capellam sancti Allexii est sita, pro recompensacione cujusdam beneficii quod prebenda porte vocatur — sub hac disposicione, ut ex eodem beneficio infirmi secundum numerum et antiquam institucionem pascantur, reliqua vero ad usus fratrum in claustro sancti Johannis deo militancium feliciter proveniant. Quia vero nusquam alias magis efflorescit clemencia, quam in protectione subditorum assidua, maxime conferendo militibus Christi et collata conservando temporalis vite subsidia, pro peticione dilecti nostri Ermerici prepositi, caritatis insignia imitari conantes, prefatam domum ex consensu majoris capituli autoritate nostra eidem ecclesie confirmamus, hoc supererogantes, ut nullus successorum nostrorum seu aliorum quidquam juris vel potestatis, excepto preposito sancti Johannis in ea deinceps habeat vel sibi vendicare presumat Preterea quecunque a predecessoribus nostris seu aliis fidelibus eidem collegio collata sunt, inposterum conservari cupientes ea que tam in bannis et animarum curis quam in prediis et mancipiis possidet, nostra auctoritate stabilimus, et ne aliquis temerario ausu quidquam ex eis abalienare vel sibi usurpare absque sinodali auctoritate presumat, sub anathemate interdicimus et sigilli nostri impressione et ecclesie astipulacione roboramus et munimus. Acta sunt hec anno dominice incarnacionis M° c° xc° IX° indictione II, presidente sancte Romane ecclesie papa Innocentio, anno ordinacionis nostre V°. Hujus rei testes sunt

Conradus prepositus major, Wernerus decanus, Romarus, Fridericus, Geroldus, Udelricus, Otto, Anno, Bertoldus, Liudolfus, Almarus, Burchardus, Arnoldus, Meinardus, Bertoldus, Arnoldus, Ropertus abbas de Hugesburc, Hermannus abbas in Ilsenburch, Thietmarus abbas de lapide Sancti Michaelis, Heinricus prepositus in Hathemersleve, Hermannus prepositus in Hamersleve, Theodericus prepositus in Schenigge, Liudolfus advocatus, Gevehardus prefectus, Heinricus de Nyentorp, Alvericus camerarius, Bertoldus de Hortorp, et alii quam plures, quos brevitatis causa obmisimus. Copialbuch des Joh. C. Klosters fol: 105. Daß diese Urkunde auf einer Synode ausgestellt ist, beweisen die Zeugen, sowie die Erwähnung der sinodalis auctoritas.

(Schluß folgt im nächsten Hefte.)

Tileman Platner (Pletener).

Vom Obertribunalsrath Otto Plathner in Berlin.

(Schluß.)

Erst in Folge der Uebernahme der Regierung durch die Söhne des Grafen Botho, welche evangelisch waren, wurde die Reformation der Grafschaft durchgeführt.

Daß dabei die Wirksamkeit Tilemans eine hervorragende war, ist anzunehmen. Er war sowohl in Folge seiner persönlichen Beziehung zu den jungen Grafen als in Folge seiner amtlichen Stellung deren gewiß einflußreicher Rathgeber und Vollstrecker ihres Willens.

Zunächst erscheint er und zwar bald nach dem Tode des Grafen Botho in Ausführung rein weltlicher Geschäfte. Er revidirt 1538 Dienstag nach Bartholomäi mit Philipp Reyffensteyn die Amts- und Kornrechnungen der vorangegangenen drei Jahre, und in den folgenden Jahren die laufenden Rechnungen. [1]) Er that dies wohl auf Grund seiner Stellung als gräflicher Rath. Als solcher wird er schon Dienstag

---

[1]) In diesen Rechnungen schreibt Tileman seinen Namen (noch 1541) Pletener und Pletenner. Geschrieben aber wird derselbe auch Plathner schon 1540.

nach crucis ($^{17}/_{9}$) 1532 in der Rechnung von 1531/32 erwähnt. Nach Zeitfuchs bezeichnet ihn Graf Wolfgang von Stolberg in einem Schreiben von 1542 als seinen lieben getreuen Rath, und eine im Rathsarchiv zu Wernigerode unter IV. A. 44 vorhandene vom Grafen Albrecht Georg von Stolberg 1552 am Sonnabend nach dem neuen Jahrstage ausgestellte Urkunde gedenkt seiner als „weilant der heiligen schrift doctor pharher zu Stolberg vnsers Raths vnd lieben getreuen." Zeitfuchs meint, Tileman sei Consistorialrath gewesen, allein in dieser Beziehung ergeben die Urkunden nichts, dagegen wurde allerdings seine geistliche Stellung nach dem Tode des Grafen Botho eine einflußreichere als seither.

Er blieb nicht nur bis zu seinem Tode Pfarrer an der Hauptkirche St. Martini in Stolberg, sondern wurde auch Schloß- oder Hofprediger. Nach Zeitfuchs bezeichnet ihn Graf Wolfgang im Schreiben von 1542 als Hofprediger. Wahrscheinlich in solcher Eigenschaft hat er am 7. Juni 1541 die Trauung des Grafen Wolfgang vorgenommen und die Notiz darüber sowie Notizen über spätere Geburten, Heirathen und Todesfälle in der gräflich Stolbergschen Familie in einem seiner Bücher niedergeschrieben, zuletzt am 9. November 1548. Vielleicht um diese Zeit, jedenfalls aber vor seinem Tode, hat seine Stellung als Hofprediger aufgehört. Denn in seinem Testament erwähnt er Johann Prätorius als Schloßprediger und sowohl die Urkunde von 1552 als eine vom Rath in Stolberg 1555 Donnerstag nach Michaelis des Erzengels ausgestellte Urkunde, bezeichnet als „Revers der platner" (vorhanden im Rathsarchiv zu Stolberg), nennt ihn nicht Hof- oder Schloßprediger.

Wenn übrigens Zeitfuchs sagt, Johann Francke, welcher katholisch geblieben sein mag, habe die Vicarie St. Juliane (nämlich die Schloßkirche) bis 1559 behalten, so muß man dies wohl nur auf die damit verbundenen Hebungen beziehen, während die kirchlichen Akte von Tileman und Prätorius, welche evangelisch waren, vorgenommen wurden.

Zeitfuchs sagt, Tileman sei Superintendent gewesen, habe jedoch den Titel Superintendent nicht geführt. Dies wird durch die Urkunden von 1552 und 1555 bestätigt. Denn in ersterer wird ihm jener Titel nicht beigelegt, was doch gewiß geschehen wäre, wenn er den Titel geführt hätte, in letzterer aber bezeichnet ihn der Rath von Stolberg als „weylandt pharher vnd Supperadtendens Alhier zu Stolberg", was doch auch gewiß nicht geschehen wäre, wenn er nicht die Stellung eines Superintendenten inne gehabt hätte. Auch Scultetus in dem später zu erwähnenden 1581 erschienenen Werk spricht von Tileman als „Stolbergensis ecclesiae Superintendente", und Tilemans Neffe Salomon schreibt 1596 von ihm „etwa gewesener Superintendens zu Stolberg".

Als „Visitatorn und Uffsehern der Schulen" bezeichnet ihn eine von Zeitfuchs S. 418 mitgetheilte von Rath und Gemeine der Stadt

Stolberg ausgestellte Urkunde von 1548 Montag nach Misericordias Domini.

Die durch die amtliche Stellung gebotene Wirksamkeit Tilemans bei Durchführung der Reformation war aber gewiß eine um so einflußreichere, als er, woran wohl nicht zu zweifeln, sich des Vertrauens der Grafen von Stolberg erfreute.

Im Einzelnen ist Folgendes ermittelt.

M. Cyriacus Spangenberg schreibt im Adelsspiegel:

> Solcher Junckern findet man auch noch wol, denen es eine besondere Frewde ist, mit Predigern von göttlichen Sachen zu reden. Also war gesinnet Wolff von Rabyl, etwan der Grauen zu Stolberg Hauptmann, welcher oftmals derenhalben meinen lieben Vatter (seligen) Herrn Johann Spangenberg und Herrn Lorenz Sussen aus Nordhausen zu sich ins Kloster Himmelgarten, hart für der Stadt gelegen, wann er da etwas zu verrichten hatte, zu sich forderte, mit denen sich durch gute Gespräche von der Religion zu ergötzen, beneben Herrn Doct. Tilemanno Platnero, Pfarrherrn zu Stolberg, den er oftmals dahin mit sich brachte.

Prior des Servitenklosters Himmelgarten war Johannes Huter (Pilearius), Doctor der Theologie Lorenz Süsse (Laurentius Susse) soll Luthers Stubengenosse gewesen sein, nur steht nicht fest, ob er als Student mit ihm zusammenlebte oder im Kloster seine Zelle theilte. Er war in Nordhausen Prior 1519 (1520) bis 1522 und seit 1522 erster evangelischer Prediger zu St. Petri. (Fortgesetzte Nachrichten aus alten und neuen theologischen Sachen auf das Jahr 1770, S. 568; Luthers Leben von Jürgens Bd. I. S. 481; Förstemann, kleine Schriften, S. 20. 19)

Leopold nennt, ohne jedoch seine Quellen anzugeben, S. 160 noch den Dr. Franciscus Schüßler, Stolbergischen Rath, als Theilnehmer an diesen Zusammenkünften.

Ob die hier erwähnten Zusammenkünfte vor oder nach dem Tode des Grafen Botho stattgehabt haben, ist nicht angegeben. Nach Zeitfuchs wurde Rabyl 1538 Hauptmann.

Neuere Schriftsteller legen diesen Zusammenkünften eine besondere Wichtigkeit bei. So bemerkt Leopold S. 160: „man kann sagen, daß das Reformationswerk in hiesiger Gegend hauptsächlich auf dem Himmelgarten zu Stande gebracht worden ist." Havemann, Mittheilungen aus dem Leben von Neander, 1841, geht, Leopold citirend, weiter, indem er S. 15 anführt: „Von Himmelgarten aus betrieben sie (nämlich Tileman Plattner und Franz Schüßler) zugleich mit Johann Spangenberg die Verbreitung der jungen Lehre durch die weite Umgegend. Von dort aus unstreitig war das Wort von Wittenberg auch in die engen Zellen der Prämonstratenser in Ilfeld gedrungen. Förstemann endlich giebt S.

15 an, daß man dort erfolgreiche Verhandlungen über die Verhältnisse der Gegenwart, unter andern über die Umbildung der wichtigen Klöster Walkenried und Ilfeld, gepflogen habe.

Diese Angaben können vielleicht mehr oder weniger richtig sein, aber beglaubigt sind sie nicht. Nur die Thatsache bekundet Spangenberg, daß im Himmelgarten gelegentlich mehrere eifrige Anhänger der Reformation, darunter auch Tileman, zusammenkamen. Daß dabei die Angelegenheiten der Reformation, namentlich auch bezüglich der Umgegend, besprochen wurden, liegt in der Natur der Dinge, aber daß gerade diese Zusammenkünfte von so eingreifender Wirksamkeit in Bezug auf die Reformation in dortiger Gegend waren, wie die genannten Autoren es darstellen, dafür giebt deren gelegentliche Erwähnung durch Spangenberg keinen genügenden Anhalt.

In dem Aufsatze in dem Wernigeröder Intelligenzblatt über die Reformation in Wernigerode, welcher aber nicht beendet ist, wird einer Thätigkeit Tilemans speciell in Bezug auf Wernigerode nicht erwähnt. Dagegen finden sich in dem Werke: Nachrichten von Schriftstellern und Künstlern der Grafschaft Wernigerode vom Jahre 1074—1855, verfaßt von Christian Friedrich Keßlin, Oberlehrer am Lyceum zu Wernigerode, 1856, S. 266, bezüglich Tilemans folgende Notizen: „las seine erste Messe auf dem Schlosse zu Wernigerode" und „er hat auch in der Grafschaft Wernigerode für die Beförderung eines besseren Gottesdienstes, wobei er deutsche Psalmen einführte, viel gewirkt" Der Verfasser vermag nicht anzugeben, woher er diese Notizen entnommen hat.

Die wiederholte Anwesenheit Tilemans in Wernigerode, — „von dinstag nach crucis bis vff fritag nach Matthaei matei)", vom 17. bis 29. September 1532, zugleich mit dem Offizial und Weihbischof Heinrich Horn aus Halberstadt, — wird durch die erwähnten Amtsrechnungen festgestellt. (vgl auch Heft I. S. 140.).

Die Betheiligung Tilemans an der Reformation in Quedlinburg anlangend, so ist mir auf meine Anfrage mitgetheilt worden, daß in den Akten des Stifts Quedlinburg, welche sich bei der Regierung zu Magdeburg befinden, darüber nichts zu ermitteln ist und auch im Provinzialarchiv der Provinz Sachsen sich nichts Bezügliches hat auffinden lassen. Anderweites urkundliches Material besitze ich nicht.

Die zu meiner Kenntniß gelangten gedruckten Werke geben nur ungenügende Auskunft.

a. Das älteste Werk ist die oratiuncula de reverendissima et generosissima domina Anna, piae memoriae, Collegii Quedlinburgensis Abbatissa, Comitissa Stolbergensi etc. Autore M. Marco Sculteto, Pastore Quedlinburgensi. Vitebergae. 1581. (in der Quedlinburger Gymnasialbibliothek vorhanden). Der Verfasser sagt, daß er als

Knabe mit seinem Vater Marcus Scultetus der Aeltere, welcher 1539 als Pastor in die Neustadt berufen wurde. Kettner, S. 222) nach Quedlinburg gekommen und bemerkt: cum tunc historiolae hae (nämlich die in der oratiuncula berichteten) in ore essent, rumore certo et constante comperi et repeti eo tempore multoties audivi, und ferner: recitavi historias . . . . quantum quidem ex fide dignorum relatione, scriptis etiam quorundam accepi.

Er berichtet ohne Zeitangabe über die Reformation, und sagt von der Aebtissin Anna:

> Concionatores doctos, sincerae religionis amantes, et Confessioni Augustanae addictos vocavit, et Parochiis suis praefecit. Accersito etiam Doctore Tilemanno Pletenero Stolbergensis Ecclesiae Superintendente etiam in arce usitatas ceremonias et cantilenas emendare coepit.

In einem beigefügten Epicedion wird von der Aebtissin Anna gesagt:

> Hic usa est Tilemanne tuo Pletnere labore, et
> Consilio, qui tunc Stolbergae verba docebas
> Divina.

b) Paulus Jenisius in dem Werk: De vita, gestis atque obitu Christiani II., Saxoniae Electoris etc., Editio altera, 1602, sagt, ohne Tileman zu erwähnen: pura ac sincera religio Annae Stolbergiae auspiciis introducta anno 1539.

c) Seckendorf de Lutheranismo, 1694, S. 243, berichtet: Verum secuto Georgii obitu, Abbatissa Anna, Bothonis comitis filia, a Superintendente Stolbergensi, Tilemanno Plettnero reformationem publice exorsa, in octo templis Evangelicos concionatores constituit, quorum praecipuus erat Johannes Wimmerstadius, Chytraeo Lib. X. XIII. laudatus.

d. Dr. Friedrich Ernst Kettner sagt in seinem Werke: Kirchen- und Reformationshistorie des Kayserl. Freyen Weltlichen Stiftes Quedlinburg 1710, im Cap. XX: Nach dem Tode des Herzogs Georg von Sachsen anno 1539 hätten der Graf Botho, als der Aebtissin Vater, und deren Brüder ihren Superintendenten Doctor Tileman Pletner nach Quedlinburg geschickt, „welcher das Religionswerk allhier dirigirte". Speziell heißt es dann: „sie hat durch Doctor Pletner die päbstlichen Liedergesänge und Horas abschaffen lassen und dieselben in Betstunden verwandelt, sie schaffte ab u. s. w."

Die Darstellung Kettners enthält jedenfalls insofern einen Irrthum, als derselbe den Grafen Botho erwähnt, denn derselbe lebte 1539 nicht mehr. Sie scheint aus einer alten Chronik von Quedlinburg abgeschrie-

ben zu sein, welche schon von Scultetus benutzt worden ist. Die Quelle der Chronik aber scheinen schriftliche Aufzeichnungen von Johannes Winnigstädt zu sein, welcher 1540 Pastor zu St. Blasii in Quedlinburg ward und 1569 starb. (Zur Begründung dieser Ansicht verweise ich auf meine Schrift S. 26—28.)

Kettner hat nun aber der Erzählung Einzelnes hinzugesetzt, wofür er beweisende Beläge nicht beibringt. Er sagt nämlich von der Aebtissin Anna: „constituirte ein ordentliches Consistorium" und in seinem Werk: Antiquitates Quedlinburgenses: „An. 1539 Ordnet die Abtissin Anna ein Consistorium. Vid. Act. publ. in folio p. 23, darinnen Dr. Tileman Pletner die lutherischen Kirchenritus angeordnet." Er bezeichnet ferner Tileman als „Consistorialrath von Haus aus" und sagt: „Anno 1539 ward die erste Kirchenordnung gemacht von Abtissin Annen".

Zum Erweise vorstehender Angaben bezieht sich Kettner auf die „Acta Publica Quedlinburgensia, die im Druck sind" und speziell auf die „Act. Publ. Quedl. in Fol. pag. 23. 92 seq." Wie die citirten Seiten ergeben, meint Kettner damit eine 1701 gedruckte Streitschrift, welche sich unter dem Titel: „Wohlbegründete Anmerkungen rc." im Band 2 der Acta Publica Quedlinburgica in der Bibliothek des Gymnasii zu Quedlinburg befindet. Daselbst wird S. 23 von der Aebtissin Anna behauptet: „constituirte ein ordentliches Consistorium". Zum Erweise dessen wird aber nur angeführt: „wie Seckendorf, Scultetus und Paulus Jenisius von ihr berichten", und als Beläge werden S. 92 und 93 der Beilagen die vorstehend unter a., b. und c. erwähnten Stellen aus jenen Autoren beigebracht. Nur diese Stellen also, nicht die Acta Publica können als beweisende Quellen in Betracht kommen. Erstere erwähnen aber weder die Constituirung eines ordentlichen Consistorii, noch die Ernennung Tilemans zum Consistorialrath, noch auch die Anfertigung einer förmlichen (schriftlichen) Kirchenordnung.

Es ist ferner unbekannt, wie lange Tileman in Quedlinburg verweilte. Kettner sagt nur unbestimmt, die Aebtissin Anna habe ihn eine Zeitlang herholen lassen, S. 214. Leopold giebt zwar S. 56 an: „Dr Plattner und Dr. Schüßler mußten einige Jahre in Quedlinburg zubringen", allein es ist nicht ersichtlich, daß er sich dabei auf ihm zugänglich gewesene Quellen stützt. Nur das kann als feststehend angenommen werden, daß die Reformation im Wesentlichen schon im Jahre 1539 durchgeführt worden ist, denn am 11. Februar 1540 empfiehlt Melanchthon dem Magistrat einen gewissen Singel als Lehrer und räth, wegen Verbesserung der Lehrer aus den Kirchen- und Klostergütern sich an die Herrschaft zu wenden, und in einem Schreiben des Magistrats vom Tage des heiligen Bonifaz (5 Juni) 1540 wird erwähnt, daß die in Folge der Reformation in dem Franziskanerkloster gebildete Schule

bereits „eine Zeitlang", bestehe. (Voigt, Geschichte des Stifts Quedlinburg Bd. 3. 1791. S. 209. 212.)

Ebenso fehlt jede Auskunft darüber, ob und in welcher Weise Tileman sich an den schon damals bestehenden Streitigkeiten zwischen den Herzogen von Sachsen als Schutzherren und der Aebtissin Anna betheiligt hat.

Seine Mitwirkung bei Umwandlung des Klosters Ilfeld in eine Schule unter dem letzten Abt Thomas Stange im Jahre 1546 ergiebt sich aus einer epistola dedicatoria des dort seit 1550 angestellten Directors Neander an die Grafen Stolberg, in welcher es heißt: quando scilicet ante septennium instituta in monasterio suo schola doctoris Martini Lutheri, D. Philippi Melanchthonis, Doctoris Jonae, Doctoris Platneri, similiter et aliorum quorundam piorum et praestantium virorum, tum quoque vestrorum Celsitudinum, cum consilio . . .

Die epistola dedicatoria ist datirt vom Jahre 1553 und zu finden in: Graecae linguae erotemata . . . . Michaele Neandro Soroviensi autore. Cum praefatione Philippi Melanchthonis. Basileae, per Joannem Oporinum. 1561.

Im Jahre 1546 wurde das Kloster Walkenried durch die Grafen von Hohenstein, Schwarzburg und Stolberg reformirt, und dabei Johannes Spangenberg und deren Kanzler und Räthe und Andere zugezogen. Ueber eine persönliche Mitwirkung Tilemans ist etwas Spezielles nicht ermittelt. (Chronicon Walkenredense von M. Henricus Eckstormius, 1617, S. 221 und Antiquitates Walkenredenses von Joh. Georg Leuckfeld, ed. 1709, cap. XXI. §. 9.)

Anlangend die Reformation in Ilsenburg schließt der Bibliothekar Dr. Jacobs aus den im gräflichen Archiv zu Wernigerode befindlichen Quellen, daß die Reformation in Ilsenburg zwischen 1546 und 1549 wirklich durchgeführt worden ist und also wohl auch Tileman dabei mit thätig gewesen sein könne. (Gesch. der Klosterschule zu Ilsenburg S. 27.)

Gleiches dürfte bezüglich einer um 1548 von den Harzgrafen auf Grund von Berathungen ihrer Theologen abgefaßten an den Kaiser abgesandten Erklärung gegen Einführung des Interims anzunehmen sein (Mich. R. Emmerling de statu ecclesiae evangelicae in inclyto comitatu Mansfeldensi a Reformationis tempore S. 35, Spangenbergs Hauspostill, edirt von Leuckfeld im Leben Spangenbergs und Zeitfuchs S. 215).

Tilemann ist 1551 kinderlos gestorben

Ein Extract aus seinem Testament befindet sich in Abschrift im Dresdner Hauptstaatsarchiv in den Akten: Dr. Salomon Platener contra Stolberg Platners Bestrickung betreffend Ao 1596. 1597. [1])

---

[1]) Gedruckt Familie Plathner S. 32, 33.

Tileman verfügt darin über einzelne Sachen, namentlich bezüglich seiner Bücher.

Diese Bücher, kenntlich durch die Inschrift: „1551 Tilomannus Platner", sind zum großen Theil (29 Werke in 53 Foliobänden) in der Stolberger Kirchenbibliothek noch vorhanden und S. 33, 34 meiner Schrift verzeichnet.

Wie schon erwähnt befand sich die Familie, welcher Tileman angehörte, damals im Stande der Wohlhabenheit. Dies ist auch von Tileman anzunehmen. Es deutet darauf ebenso der Besitz einer gewiß werthvollen Bibliothek und das Erwähnen einzelner Luxusgegenstände im Testament („Mein gülden Manoel, so ich am halße getragen, soll meiner hausfr. bleiben, sampt dem gulden Zehnestecker und Zungenscheber", als es durch den Inhalt der Urkunden von 1552 und 1555 bestätigt wird. In ersterer bekennt Graf Albrecht Georg von Stolberg, von „Emerentiana platnerin", der Wittwe Tilemans, 200 Gulden wiederkaufsweise empfangen zu haben und ihr resp. den Erben Tilemans zu schulden, und in letzterer bekennt der Rath zu Stolberg, daß Andreas Plathner, Michael und Wedekind Plathner sammt ihrer Schwester Barbara Schneidewind drei Hauptbriefe über 200 Gulden, 300 Goldgulden und 40 Gulden, welche von Tileman herrühren, und Nießbrauchsweise der Wittwe Tilemans und nach deren Tode den genannten Plathnern zustehen, bei dem Rath zu getreuen Handen belegt haben

Um ein Urtheil über Tilemans Ansichten abzugeben, liegt leider kein Material vor. Hamelmann sagt zwar: is in Matthaeum erudita scripsit commentaria, quae tamen non prodierunt, aber schon Zeitfuchs bemerkt, daß er von Tilemans Manuscripten nichts gefunden habe, als „ein Register, so er über Brentii Comment. in Johannem verfertigt und geschrieben". Gegenwärtig hat sich auch dies Register nicht ermitteln lassen. In Keßlin steht: „Er hat auch kurze historische Notizen über die Grafschaften Stolberg und Wernigerode geliefert". Damit sind vielleicht die Heft I. S. 139 gedachten geschichtlichen Aufzeichnungen gemeint. Bemerken kann ich dabei, daß auch in einem der zum Nachlaß Tilemans gehörigen Bücher von demselben einzelne historische Notizen niedergelegt sind. S. 31 meiner Schrift.

Einigen Aufschluß über die Geistesrichtung Tilemans könnte vielleicht die Durchsicht der von ihm hinterlassenen Bücher geben. Dieselben sind, wie eine große Anzahl neben den Text geschriebener Citate aus der Bibel und vielfach unter- und angestrichene Stellen ergeben, gründlich durchstudirt worden, voraussetzlich von Tileman. Ich konnte nur Ein Volumen spezieller Durchsicht unterziehen und es hat sich mir dabei herausgestellt, daß grade solche Stellen unterstrichen sind, in welchen eine verständige Auslegung der Bibel und eine verständige Auffassung der Lebensverhältnisse hervortritt. In meiner Schrift S. 35 bis 37 habe ich die bezüglichen Stellen verzeichnet.

Schließlich glaube ich noch zwei Umstände berühren zu dürfen.

1. Tileman ist im Chor der Kirche St. Martini zu Stolberg begraben worden. Dies beweist der schon gedachte Brief von Probus, indem es darin heißt: Schaub sei begraben „in ea chori ecclesiae nostrae parochialis parte, qua et D. Platnerus et D. Aemylius sepulti quiescunt,“ und ein der Leichenrede auf Aemylius folgendes Epitaphium von Probus, anfangend:

Hoc sua Platneri Doctoris pone sepulcrum
Aemylius posuit mortua membra loco.

Zeitfuchs sagt: „Auf seinem Leichenstein habe ich nichts weiter lesen können, als oben über seinem Bildniß, daran sein und seiner Eheliebsten Wappen, folgende Worte:

Domine Jesu suscipe spiritum meum

und rings herum:

Tilemanno Plattnero S. S. Theol. Doct. et Stolberg. eccles. Pastore bene merito . . . . Emerentia uxor pie . . .

Vor etwas über 30 Jahren ist die Kirche St. Martini restaurirt worden. Damals befanden sich auf dem Fußboden im Chor unmittelbar vor dem Altar zwei Grabsteine von Sandstein parallel neben einander, mit der langen Seite nach dem Altar gerichtet. Die Steine waren glatt, nur um die Ränder derselben gingen Streifen von Messing mit Inschriften, die man jedoch nicht lesen konnte. Man wußte nicht, wer unter den Steinen begraben lag. Auf dem Grabsteine nach der Sakristei zu befand sich eine dünne Platte von Messing, auf welcher eine hervorragende Nase zu erkennen war. Bei Restauration des Fußbodens im Chor sind die Grabsteine entfernt und das Messing ist verkauft worden.

Vorstehendes wird festgestellt durch die übereinstimmenden Aussagen völlig glaubwürdiger Personen.

Nur auf der Aussage Eines Augenzeugen beruht dagegen die Angabe, daß als die Maurer die Grabsteine entfernten, man in dem Grabe nach der Sakristei zu, nach Oeffnung des Sarges, von welchem ein Brett herunter gefallen war, außer dem ganz verwesten Leichnam, einer blauen Sammtmütze und Holzpantoffeln eine Bibel gefunden hat, worin auf dem ersten Blatt mehrere Zeilen geschrieben waren und darunter der Name Platner oder Pletner. Die Bibel ist mit dem Sarge wieder eingemauert worden. Das Nähere wird der Familie mitgetheilt werden und beschränke ich mich hier auf die Bemerkung, daß ich die mir gemachten Mittheilungen des Augenzeugen für richtig halte.

2. Ein Bildniß Tilemans zu ermitteln, ist mir nicht gelungen. Möglicher Weise kann sich ein solches auf einem Bilde von Lucas Kranach dem Aelteren oder Jüngeren in der Kirche St. Blasii zu Nordhausen befinden. Auf dem Bilde, einem Denkmal auf den Bürger-

meister Meienburg stehen nämlich neben Luther, Melanchthon, Bugenhagen, Spalatin, Justus Jonas und Johann Spangenberg noch 4 andere Personen, deren Namen nicht bekannt sind, vielleicht Gehülfen des Reformationswerks in oder um Nordhausen oder nähere Freunde Meienburgs.

Die „Feindschaft" des Raths zu Hasselfelde mit Heinz Meinhart im Jahre 1580.

Mitgetheilt von G. Bode.

Die nachfolgenden Mittheilungen sind einer alten, in der Registratur der Herzoglichen Kreisdirection zu Blankenburg befindlichen Hasselfelder Rathsrechnung vom Jahre 1580 entnommen und dürften, wenn dieselben auch keine allgemeine wichtige geschichtliche Nachrichten enthalten, doch aus dem Grunde für die von dem Harz-Vereine verfolgten Zwecke nicht ohne Interesse sein, weil sie uns einen freien Blick in die Verhältnisse eines Ortes thun lassen, von dessen Entwicklung während der ganzen Zeit des Mittelalters nur sehr sparsame Nachrichten auf die Jetztzeit überkommen sind. Der schon in sehr früher Zeit (1043 Hasselevelden. Böhmer regesta **1504.** Stumpf Reichskanzler II. 2. S. 184) vorkommende und anscheinend nicht unbedeutende Ort Hasselfelde hat oftmals durch Feuersbrünste sehr gelitten, und ist namentlich zu bedauern, daß bei dem großen Brande im Jahre 1559 auch das Rathsarchiv mit zu Grunde gegangen ist, wie solches die Urkunde des Grafen Botho zu Reinstein und Blankenburg über die Verleihung der niedern Gerichtsbarkeit vom Jahre 1581, Montags nach Palmarum, an den Rath (von Liebhaber, vom Fürstenthum Blankenburg S. 200) mit den Worten: „Weill aber durch Feuer vndt Brandschaden Ihnen die hierüber habende Brieff vndt Siegell zu nichte worden" urkundlich in Gewißheit setzt. Dieser Verlust ist um so mehr zu bedauern, als wir über den gesammten Blankenburger Harzdistrict, über die Blankenburger Graffschaft auf dem Harze, die alten Burgen und Burgstätten aus älterer Zeit nur sehr dürftige Nachrichten besitzen. Durch die Feuersbrunst, welche das Hasselfelder Rathsarchiv vernichtete, ist gewiß manch werthvolles Pergamentblatt verloren gegangen, bei dessen Vorhan-

denseln der dunkle Schleier, welcher auf der Geschichte dieser schönen Harzlandschaft ruht, wohl gelüftet werden könnte.

Somit muß jede Nachricht, welche geschichtliche Thatsachen über diese Gegend zuführt, erwünscht sein, und werden hoffentlich auch in den folgenden Mittheilungen einzelne Notizen sich finden, welche für die Geschichte des Harzes, insbesondere der Stadt Hasselfelde, von Interesse sind.

In den Aufzeichnungen der Rathsrechnung wird uns eine Zeit vor die Augen geführt, in welcher es noch möglich war, daß ein einzelner Bösewicht ein ganzes Gemeinwesen längere Zeit der Art in Furcht und Schrecken setzen und erhalten konnte, daß sich Niemand aus dem Orte hinaus wagen durfte, um nicht Leben und Gesundheit, Hab und Gut zu verlieren. Heinz Meinhart, ein Hasselfelder Einwohner, suchte seine vermeintlichen Rechtsansprüche, welche die Obrigkeit, der Rath zu Hasselfelde, nicht anerkannte, auf eigene Faust durch Niederwerfen wehrloser Bürger, Einfallen in die Heerden derselben und dergleichen Pressungen durchzusetzen und vermochte diesen kleinen Krieg bei der für ihn günstigen Localität nur zu gut auszuführen. Zu den großen Unkosten, welche die Bewachung des Ortes bei Tag und bei Nacht in Anspruch nahm, kam noch die Plage, daß der sehr leichtgläubige Rath durch Leute, welche versprachen, Heinz Meinhart einzufangen, s. g Kundschafter, sehr häufig betrogen ward und das denselben gegebene Handgeld verloren ging. So hatte der Rath nach 3 Monaten die für jene Zeit bedeutende Summe von 315 Fl. 17 Gr. 9 Pf. auf die Abstellung dieser Feindschaft verwandt. Wir erfahren zugleich aus dieser Rechnung, daß zu jener Zeit auf dem Harze das Mariengeld in Zahlung war, daß ein Gulden 21 Mariengroschen, ein Thaler 36 derselben betrug.

Grausam, wie Heinz verfahren, ward ihm auch der Proceß gemacht. Nicht ohne Grauen liest man, wie der Feind, der ohne Absage zu thun, Fehde angefangen, vom Leben zum Tode gebracht wurde.

Das peinliche Halsgericht [1]) hatte gegen Heinz die auf dem Straßenraub gesetzte Strafe [2]) in größter Verschärfung wahrscheinlich wegen der mit jenem concurrirenden andern Verbrechen erkannt. Die gesammten Marterwerkzeuge, welche bei der Hinrichtung des Heinz verwandt wurden, werden uns dabei vorgeführt, selbst der kostspielige „Kes-

[1]) Das Hochgericht ward zu Hasselfelde regelmäßig Montags nach Quasimodogeniti gehalten, wie der Titel der Rechnung besagt: „Bis Montags nach Quasimodogeniti anno 1581 do nach gehaltenem Hohengericht die Regirung auffs Neue wider bestetigett“, welche Bemerkung sich auf anderen Rechnungen wiederholt.

[2]) Peinliche-Gerichts-Ordnung Art. 126: Item ein jeder boshaftiger überwundener Räuber soll nach vermöge unser Vorfahren und unsrer gemeinen kaiserlichen Rechten mit dem Schwerd, oder wie an jedem Ort in diesen Fällen mit guter Gewohnheit Herkommen ist, doch am Leben gestraft werden.

sel, darin die Zangen, dar mitt Heintz gezwackett, gewermet." Die Aufzeichnungen gewähren einen Blick in eine Zeit, in welcher die Menschenrechte vielfach schwer mit Füßen getreten wurden, in welcher auch die Rechtspflege sie nicht schützte, vielmehr sie selbst schwer verletzte.

Ausgab vncosten in der feindschafft mitt Heintzen Meinhartten.

Den 16 Augusti dises achzigsten jhars hatt heintz Meinhardt, demnach ehr wider zu land komen, dem rate ein schreiben zugeschicket, darinnen ehr vmb dreierlei bericht geschriben, als zum ersten, waser vrsachen man jn mitt Albrecht Knochen weibe jn bosen zichten gehabtt, zum andern, Ob mahn jm sein Kundschafft woltt volgen lassen oder nicht, vndt zum dritten, wehr Albrecht knochen zuerkandt, sein hintterlassen eheweib wider zu ehelichen; welches schreiben noch vorhanden.

Als ist dasselbig sein schreiben mitt rate der Obrigkeitt volgenden den 18 Augusti jn einen Offenen Zettell, dessen Copei noch vorhanden, glimpfflichen beandtworttett. Darauff heintz volgenden den 29. Augusti wider geschriben, nachmaln vmb sein Kuntschafft (weill ehr ahn diselbe nirgends mugen vntterkomen) angehaltten, vndt darneben begeret, das sein weib vermandt wurde, jm sein handtwerges gerete, Betgewandt vnd das nachstendige Kauffgeld vom hause zuuerschaffen. Auff dis sein ander schreiben, so ehr gar gudlichen gethan vndt sich jm geringsten mit keinen drauworten wermercken lassen, hatt man sich mit der Obrigkeit auch gephurliche beredet vndt ihnen als dann nach gelegenheit beandwortet. Dann derweill ehr jderzeit freundlich geschriben, hatt man sich auch keiner besondern gefhare zu jhm versehen. Ehr hatt aber vor der andtwort auch vnabgesageden negstuolgenden 3. Septembris den Morgen vmb 6 vhr den Burgermeister hansen Crahen, baldt bei dem flecken vff seinem Acker bei dem stockborn, da ehr ein fuder haffern geladen, mitt 2 gespannen roren selb andern angefallen, mitt gewaltt hinweg genohmen vndt jn den 6. tagk gefenglichen enthaltten, vndt ob man woll nachgesucht, viell Berge Thaler vndt verborgene heler belauffen, hatt man doch nichts aufgerichtet, derwegen mahn volgenden sontagk den 4. septemb. acht Mahn mitt guter rustungk abgeschickett ferner zu suchen, so nacht vndt tagk fleisig gesucht, aber nichts aufgerichtet, dann der Bube jn dem Zuge so viell haken geschlagen, das mahn jnen nicht vermugen anzutreffen. Denselben 8 Mannen ist ½ Thaler Zerung,

	fl.	gr.	pf.
auch vmb kraudt vndt lott ½ fl. mitgeben . . . tut	1	7	6

Hirauff hatt man 2 Tage jngehaltten der vrsachen, Ob man heintz Meinhartt wider schriben vndt sich ercleret, was sein Meinung vndt worumb ehr diesen mahn hinwegk gefurett. Er ist aber die Zeitt vber ghar still bliben, derwegen Mahn siben Persohnen als Abeln Hoffen, Hansen

fl. gr. pf.

Meißnern, Salemon Sprinzes, Gangloff Kochn, Hansen Crausen, Christoff vhren vnd Baltzer Luzen zu strassenhutern verordentt, zu Nacht vnd Tags auff den Buben heintzen Meinharten zugeben. Ist jderm die woche zu lohn 1 Taler, auch Kraudt vndt lott zugesagett, jnen auch von diser halben wochen jren lohn als jderm ½ Thaler vndt 1 F. vmb lott vndt kraudt zugestelt . . . . 6 18 —

Weill aber disen strassenhuters einsteils rore vnd Buchsen gemangeltt, so hatt man ezliche Rore auffs haus gekaufft, sie darmitt verstreckett, als 1 rohr von liborien Albrechten vmb 2 Thaler 1 Ortt vndt aber ein Rhor von hansen lenuburgern vmb 3 Thaler gekaufft . . . tut 9 — —

Vndt seintt die strassenhuters baltt dieselbe woche anders sinnes worden, also das sie wochendlich vntter 2 fl., auch lott vndt kraut darzu, nicht gehen kuntten vndt dem Rath auffgesagett, hatt mahn sich doch endlichen mit jnen dahin verglichen, das mahn jnen vor alles wochendlich 2 Maria fl. geben wollt, vndt vber dem, do sie den feindt erlegtten, sollten sie mit 20 Thalern vber jhren lohn vom Rathause begabt werden. Dabei es dann bliben, vndt ist jhr lohn (besonders) nach wochen volgends vntterschidlichen verzeichnett.

Denn 6. sebtembris einen Kundschaffer, durch Jochim Rhumahn sich angeben lassen, jm bestens vertrostet . . 2 — —

Mittwochens den 7. septembris ist der Burgermeister hans Crahn dem Buben entgangen vndt sich durch den Rambergk gen Quedelburgk gewendett, da ehr seine endledigung herauff geschriben, da dem Boten 9 gr. verehrett . . . . m — 9 —

Den 9. septembris hatt man den Burgermeister hansen Crahen mitt achzehnn Mannen wider herauff holen lassen. Da jm gasthoff bei Matz Adam eine Maltzeitt geben, so auff diselben 19 personen 3 Thaler bezalt . . . 5 3 —

Auch hatt man dem Burgermeister Crahen jn seiner widerkunfft 1 Thaler verehrett, so ehr hibeuohr bei Valtten Hessen auffghaben . . . . 1 15 —

Denn 11. Septembris hatt Heintz Meinhart Andreß Knihen vor der Tennischen Sagemulen hernidergeschmissen, jn die achsell vndt schenckell gestochen.

Denn 16. septembris wirtt das weib, so heintz mit hinwegk gefurett zu Hatzgenrodt bekomen. Ist allerhandt beschwerung vndt Botenlohn als volgends verzeichnet auffgelauffen.

Den 18. septembris frue hatt Meinhardt genseit dem

Peutzwinckell Jeronimo Seifriden ein Pferdt vor dem Bolenwagen jm selen erschossen. fl. gr. pf.

Vndt demnach sich Albrecht Knoch mitt demselben weibe so jm heintz entfuret vndt zu Hatzgenrode angetroffen setzen lassen vndt beneben jhn Hanß Krause, so hatt mahn den 18. septembris wegen Ambts vndt Rads dahin genn Hatzgenrodt abgeschickt Paull Kornmahn Ambtman wegen Ambts, Jochim schuncken, Liborien Albrechten, hansen Claus vnd Ciliax lerich wegen Rads, auch Andreß Luzen vnd salomon sprinzen wegen der gemein vndt Andres Knoch für sich, der Meinung, die zween fuscheltter (?) Knochen vndt Krausen auff ein vorstandt, auch das weib auff ein Reuers zu losen vnd in dise herschafft zu bringen. Es hat aber der her haubtman Wolff von Pogk so woll ein Erbar Rath daselbist ahn vorwissen jres gnedigen Fursten vnd hern auff dißmall hiran Nichts handlen mugen. Ist also zernis auffgangen 2½ fl. vnd vmb 1 Pfund Puluer ½ fl. 3 gr. Blei . . . . 3 3 —

Den 19. septembris hatt sich Eine Persohn mitt Namen Michell Klinge vom Andersperga in Ambtte angeben, disen Heintzen zu hafft zubringen, auch darob bei seiner seligkeit zusage gethan dem gewis nachzukomen. Als hatt man sich mitt bewilligen des herren Obristen mitt jm eingelassen. Da man jm nach verrichter Thatt 25 Thaler zugesagtt vndt vber die 2 Thaler als Palt hinaus geben . 3 9 —

Volgenden den 27. septembris hatt ehr Michell Klinge sein weib mitt seinem Pitschafft herauff geschickt, guten Trost herauff entpoten vndt abermals 2 Thaler abfordern lassen, auch der frauen jrer gefortten 6 gr. Botenlohn bezalt . . . . 3 15 —

Denn 5. Octobris ist Michell Klinge selbern herauff komen vnndt 3 Thaler gefordertt, seintt im doch diselben, weill ehr in der tadt nichts ausgerichtet, zu geben geweigertt; darauff ehr sich Nochmals bei Eren, Trauen vnndt zum hochsten jn schrifften verpflichtet, Do ehr nicht zwischen dis vnndt dem Elrischen Jarmarckte, so vmb galli gehalten, zu hafften brengen wurde, als dann woltt ehr dem Rhate alles was ehr bekomen, sambtt verursachten vncosten alle zugleich wider erstatten, Das mahn jm Nochmals diselben 3 Thaler volgen lassen . . . . 5 3 —

Auch zum selben Mahl vmb eine Malzeitt brods vndt etzliche kannen biers fur jnen zalt 5½ gr. . . . 5 6 —

Denn 12. Octobris ist ehr abermals mit großen schwulstigen wortten widerkomen mit bericht, ehr habe die

hendell dahin gerichtet, das wir kurzlichen mitt heinzen re- fl. gr. pf.
den vndt aller handell guth werden solle, denn ehr sich zu
jm vndt seiner geselschafft gesellett, vndt wolle nhumehr
den sachen balt abhelffen, er muße aber geltt im seckell
haben, auff das ehr mitt jnen zeren vndt mitt bescheide zu
jnen komen kuntt vndt dismall funff Thaler gefodertt, vnd
Ob wir woll herzlichen gerne gesehen, das hirin vleiß ge-
than vndt aber vermercket, das diser Kerl nurten das geltt
gemeinett, hatt man jnen stracks abgeweisett, seiner ver-
pflichtung erinnert vndt vermanett, denselben nachzusetzen:
Do das geschehen, sollt jhm sein geltt auff einmall werden
vndt dißmal nichts mehr geben wollen. Darauff ist ehr
zum herren Obersten gelauffen, die dinge hoch angetragen
vnndt angezeigtt, wie jtzo die zeitt vorhanden, das ehr seine
zusage kuntt nachkomen, werde aber von uns mitt ledigen
handen abgewisen, dadurch wir vnß selben hindern vnd die
dinge dermassen vorgetragen, das der herr Oberst für jn
geschriben, jhn noch mitt 3 Thaler zuuersorgen: Diselb
jm dann gegeben vndt seintt der zeit Nicht wider gesehen.
Das vnß mitler weill unser herre gott den Buben jn die
handt gebe! . . . . tut 5 3 —

Hirauff hatt mahn nach etzlichen verlauffenen wochn
disen betriger mitt henni Kragen beschickett, erkundigung
zu haben, Ob ehr dann seiner zusage dis geltt jn der gute
wider heraußgeben wolte, ist er aber nicht jnheimisch be-
funden. Aber von andern leutten, seinen Nachpfarn auff
dem Andreßperge, wirdt bericht gethan, das ehr nichthalttig
vndt ein lautter betriger sei. Ist Henni Crahn ½ fl.
zur Zerung mitgeben . . . . — 10 6

Hirauff vmb allerhandt Botenlohn . . . . — 17 6

Weill sich auch vor diser Zeitt herzog Julii sein
Kundschaffer, welcher von lohra hihero gewisen, bei vns
angeben mitt disem bericht: Demnach ehr hibeuor des
herzogen feind zum Stockei einbracht, welcher wider ent-
komen, derwegen ehr nacht vndt tag hinwider auff densel-
ben gehen must, vndt do es 'nhun dem rate gelegen vndt
es also furfallen mucht, das ehr den feindt antreff,
jnen zu hafft zu bringen, woltt ehr sich darzu erbotten ha-
ben. Als hatt man jhm nach verrichter Thatt 20 Tha-
ler zugesagtt vndt 9 gr. zuuerdrincken geben . . . . — 9 —

Den 27. septembris seintt des gefangenen weibes vndt
beider fusheltter abermals wegen Ambts der Ambtman
Jochim schunck, Henni Kragen, Hanß Dizen vndt Zacha-
rias der Bader gen hatzgerode geschickett der vncosten vnndt

zerung halbern zalung vnndt abrechnung zu machen vndt die sachen dahin gerichtet, das diß weib volgenden den 30. septembris auff einen Reuers vbergeben sambt den fusheltern.

	fl.	gr.	pf.
Damals dise gesanten ½ Thaler verzerett. Da jm heimzuge der feindt vntter sie geschossen, aber gott lob an schaden	—	18	—
Abschrift des verzeichnis, so auß dem Ambtt hatzgerode vberschickt, wegen der vncosten, so auff das weib, Albrecht Knoch vnd hansen Krausen vom 16. bis auff den 30. septemb des 80. jhars zerung vnd vncost gelauffen.			
11 gutegr. Botenlohn von Hatzgerodt bis gen Dessau vndt von dannen bis anhero zum steige	—	16	6
2 furstengulden dem landknecht Thurmgelt die zeitt vber von Nacht vndt Tag von jderem Personen 1 gutengr.	3	—	—
8 Thaler 18 gutegr. wechtergeldt die zeit vber jrer funff Personen gerechnet, vor nacht vnd Tagk jder 3 gutegr.	15	—	—
21 gutegr. 6 pf. vmb Brodt	1	11	3
15 gutegr. vmb fleisch auff der gharkuchen . . .	1	1	6
12 gutegr. 6 gutepf. vor Bier nach ausweisung des Kerpholzes	—	18	9
13 gutegr. 4 gutepf. vor Butter Kese vndt speck vom Berntt Kelner	—	20	—
Den leutten, so die gefangene auff die grentz geleiffert 4½ gr. zuuerdrinken	—	4	6
Diese obuerzeichnete vncosten mit Zacharias dem Bader am Tage Michaelis vermuge der Quitentz vber andtwort 9 gr. Botenlohn	—	9	—
Sonnabends den 23. sebtembris hatt Meinhardt hansen gelbken vndt Claus Leisenberg an der steier vndt Matz heidicken jm hersse, als sie von den steten komen, vntterwegs beraubett vnd jnen bei 20 fl. genomen			
Am Tage Michaelis den 29. Septembris hatt sich bei dem herren Obersten ein Kundschaffer seines Nhamens valtten Rhone von geismar bei Eschwe angeben vndt sich bedingtt, ehr woll kurzlichen den buben fellen vndt zu vnsern handen stellen, dagegen 30 Thaler begerett. Darauff man sich so weitt mitt jm beredt: do ehr die thatt verrichtett, soltten jm 24 Thaler werden, aber vorherauß wollt mahn Mehr nichts geben, so hatt doch der herr Oberst, der es auch gerne guthgesehen, darin gehandeltt, das mahn jm auch vier Thaler auff die faust geben; so hatt jm der herr Oberst auß seinem beuttell 1 Thaler dazu geben, auch vmb 1 Malzeitt 4 gr. Er ist aber wie der ander zum buben worden vndt seintt der Zeit nicht wider gesehen	7	1	—

fl. gr. pf.

Montagß nach Michaelis, der 3. Octobris, hatt heintz Meinhartt bei der Tennischen sagemuhlen gegen den Abentt jn der temmerung, weill die nacht herzukomen, Adam heidicke 1 Pferdt toht gehauen, das ander bis jn todt verwundet vnd 2 Pferde ghar wegbracht, auch hansen heidicken ein Pferdt erschossen; desgleichen dem furknecht hansen gericke durch ein Bein geschossen, welches Zacharias der Bader wider geheilett, dem Rads wegen ½ Thaler zu hulff zalt . . . . — 18 —

Als hatt man auff die Nachjagt geschickt hansen heidicken den Knecht, so bei den Pferden gedient, auch die 3 Knochen gebrudere, den zalt zu lohn jderm 1 furstenfl. vnd ½ fl. vmb Puluer 6 10 6

Dinstags den 18 Octobris hatt Heintz Meinhart Jochim Rhuman 4 Pferde jm hartz vor der Kollung zu schanden gehauen, das ehr sie mit grosem schaden eine geraume zeitt auff dem futter haltten vnd heilen mussen.

Donnerstags den 20. Octobris hatt ehr, heintz, vor dem Rinderhirten seinem verlassenem weibe jm Holtze ann der weide 1 rind erschossen.

Vmb heimliche bestellung vnd Botenlohn abermalen bezaltt vndt ausgeben 13 gr. 6 pf. . . . . — 13 6

Schuster hensgens sein bruder seligen hatt sich gegen vns verpflichtet, das ehr sich als vntterm schein fur einen knecht zu vnserm feinde begeben woltt, vndt denselben nach gelegenheitten zu erschiessen oder zu ermorden, hatt mahn jm dagegen 30 thaler zugesagt, auch als Paltt 1 Thaler an gelt vnd ein Rhor vor 2 Thaler zugestellt, aber alles vergebens 5 3 —

Sonnabends nach galli, den 22 Octobris, hatt heintz Meinhartt abermalen hansen heidickens knecht am Blanckenburger wege beraubtt, jhm an gelde 4½ fl. vndt 1 sack mit gersten genomen.

Sontags den 23. Octobris ist ehr selb ander jn die schafferhurten auffm hagenfelde gefallen, etzliche schaffe erwurgett, auch 2 hamell lebendt dauon getriben.

Disen sontagk ist ein Man vom hagen ankomen vndt Nachweisung geben, wo der feindt zu bekomen sich auch darzu verpflichtet, vndt ob wir woll nicht getrauett, dieweill wir zum Offtern betrogen, hatt ehr vns doch einen furstenfl. abgeschwatzt, vndt wir, die wihr gerne radt gelebt, niemals einige Mittell vndt vorschlege hindan gesetzt, darvber dann betrogen 1 10 6

Letzlich hatt sich des Landgrauen auß hessen sein Kundschaffer, welcher sich reutter Michel nennen lassen, bei

vns angeben viell wechniſſen vnd hundert Thaler verdienen begeret, derer 30 auff die handt, der diſer geſtaltt beandtwort: Do ehr jn diſer ſache was guts enden würde, woltt man jhm 20 Thaler geben, aber auff die fauſt wuſt mahn mehr nichts vorherauß zu geben; aber mitt 6 gr. hatt mahn jnen verehrett . . . .

fl.	gr.	pf.
—	6	—

Demnach den 3. vnd 4. Nouembris henni Crahen, hans Claus, Hans Ringleben vndt Hans Vlrich hinab gen Blanckenburg geſchickt, der vrſachen weill der herr Oberſt Chriſtoff Raſehorn zum Timmenrodt gefenglichen einzihen laſſen, vmb das ehr diſen feindt eingenomen, vntterhaltten vndt vileicht retig geweſt, von den Rehten daſelb nothwendigen beſcheidt deſhalb zuerwarten.

Als ſeintt diſelben geſanten jn den 3. tagk auffgehalten, iſt zerung vnd vncoſt, ſo dem landknecht geben, vnd ſonſt 4 Thaler vffgangen . . . .

fl.	gr.	pf.
6	18	—

Freitags für Martini anno 80, der 4. Nouembris, iſt heintz Meinhardt durch gottes fugung den vnſern jn die handt gefallen, vndt haben jhnen die vnſern (deshalb geſantt) mitt Nahmen hans Meißner der Junger am ſaltzmarkt, Joſt Reinhardt, hans ſteinkul und hans ſpendler zu Abbenrode zu morgenbrods zeitt jn der ſchenck angetroffen. Als haben ſie jhnen, den feindt, durch einen Buchſenſchos verderbtt, auch ghar hernider geſchmiſſen, das man einen Balbier, der ſeiner gewartt, haltten muſſen. Als iſt ehr des Orts durch die vnſern vndt deſſelben Ambts vnderthanen biß auff den volgenden 8 Novemb. zu nacht vndt tagk verwarlich behalten, vndt Dinſtags denſelben 8 Novembris iſt der feindt den vnſern von den Borttfelttern auff die ſtalbergiſchen grentz geleiffertt. Vnd aber weill Anholtt vndt die Bortfelter der grentz halben nicht einig, haben die Anholder auff jrem boden auff der hohen ſtraſſen den feindt wider zuruckgetriben, da ehr auffm Rathauſe zu Hatzgenrodt alſo lange behaltten, bis die ſache zum andern beſcheide gerichtet, vndt iſt der Ambtman Paull Kornman zum gunterſperg beſtricktt vndt bis zu Auſtrag diſer ſachen daſelb fus haltten muſſen.

Es iſt aber die Zeitt vber der feindt zu Abberode gelegen, vermuge eines verzeichnis an allerhandt vncoſten vff gangen.

Als vom freitagk den 4. Novemb. bis auff den 8 deſſelben Monats iſt zu Abberode durch die wache, auch die Ambten, ſo daſelb ab vndt zu gangen, jn vncoſt uffgangen, ſo der Ambtman Paull Kornman beneben vnſen

gesanten Jochim schuncken vnd Jeronimi seiffarten berechnt — fl. gr. pf.
vndt betzalt, als
vmb Bier 5 fl. 9 gr.
vmb essen 2 fl. 13 gr.
vmb licht 8 gr.
vmb haffer 5 gr.
vmb heu 1 gr.
vmb stro 2 gr., Alles fursten Muntz . . . . . tut 13 4 6

Mehr jm abzuge bezalt
1 Thaler dem Bader oder Balbier
24 Mariengr. den wechter
½ Thaler zum Morgenbrodt
3 Mariagr. des wirds Jungen
3 gr. Einem Boten
1 Mariagr. stallgelt . . . . tut Mariagelt 4 1 —

Hansen leisenbergk, so den feindt des Orts abgefurett, aber wie gemeltt wider zuruck getriben, hatt mahn jhm 2 Thaler fuhrlohn bezalt . . . . 3 9 —

Dem schosser zu Rammelbergk 2 Thaler, dem Landtknecht daselb 1 furstenfl. vndt denen leuten, so den feindt auff die grentz geleiffert 18 gr. vndt 2 Botenlohn gen Rammelbergk 15 gr. . . . . 6 10 —

Demnach nhun der feindt, als gemelt, dinstags den 8. Nouembris zuruck getriben, als seint volgendes mitwochens den 9. Nouembris Hans Leisenbergk, Jochim schunck vndt hans Kragen auff einen wagen frue vor Tage zum guntersperga ankomen, bei dem Ambtman, so des Orts bestrickt, zu erkundigen, worauff der handell beruhe, des fursatzes, vollends hinab gen hatzgenrodt zu reisen vndt bei dem herren haubtman wolff von Pogk die Notturfft hirin zu werben. Weill aber Peter wedler, Barttell Klehn von Quedelburgk vndt Ciliax Lerich dise hatzgeroder reise auff sich genomen, haben dise 3 Burgermeisters erstlichen zum guntersperga das morgenbrodt gessen, so mitt ½ Thaler, auch dem fuhrman Bastian Zimermahn halben Thaler zaltt vndt zuruck wider gen haselfelde gefaren . . . . . . 1 15 —

Seindt also Peter wedler, Barttel Klehn, Ciliax Lerich vndt Zacharias der Bader des Tags zeittig zu hatzgenrodt ankomen. Es ist aber der her Haubtman nicht jnheimisch befunden, daruber diese gesanten bis auff den Abentt vmb 3 Uhr vffgehalten. Ist auff das Pferdt, auch Bier vnd Brodt zerung vff gangen 26 gr. vnd Zacharias dem Bader 4 gr. Botenlohn . . . . 1 9 —

Vmb Pulver 3 gr. . . . . — 3 —

	fl.	gr.	pf.
Hirauff hatt sich der wolgeborner vnd Edler herr Herr Ernst graff vndt herr zu Reinstein vndt Blanckenb. v. g. h. auff vnser vndertheniges suchen der sach mit angenohmen vndt bei dem Hochgeboren, dem fursten von Anhaltt auff gephurliches Reuersiren den handell dahin gerichtet, das vns der feindt Dinstags den 14 Novembris anno 80 durch die Anheldischen auff vnsere Ortter der grentz geleiffert vndt endlichn jn dise hoffnung bracht, welches Tages der Ambtman seiner bestrickung auch endledigett. Vndt hatt der Richter zu Hatzgerodt vncost gerechntt, so dise 8 Tage der feindt zu Hatzgerodt gelegen, auff die Wache, zerung, Thurmgeltt vndt anderes gangen sein 14 Thaler vermuge der Quitantz	24	—	—
Zerung denen gesanten, so dise rechnung mitt dem richter abgerechnt vnd richtig gemacht	—	10	6
Zacharia dem Bader, so mitt diser Zalung zwei mahl gen Hatzgenrode geschickt, der hoffnungk etwas abzudingen, aber Nichts erhalten	—	9	—
Mehr betzaltt der Rath 3½ furstenfl., so der Ambtmahn die Zeitt seiner Bestrickung zum gunterspergа jm gasthoff verthan	5	5	3
Dem stadknecht zum gunterspergа 6 gr. verehret .	—	6	

Zu endlicher Abhelffung diser Beschwerungk ist das Peinlich halßgerichte den Montag nach Elisabeten, gewesen der 21. Nouembris, alles dises 80. Jhars, auff dem Markte zu Haselfelde gehaltten. Vndt weill Nickell flor, gewesener schenck, vermuge seiner vrgicht den feindt hirauff gestercket, jm sonsten auch handreichung, nachweisung vndt befurderung gethan, als ist derselbig den Tagk sambtt den endlauffenen Weibe auff dem Marckte alhier gekepfft, doch auff der freund lang bitten beide auff den Kirchoff begraben, dagegen Nickell flor etwa 30 fl. jn die Kirch geben. Aber Heintz der feindt ist jm auffuren tzu etzlichen Mahlen mit gluenden zangen gezwackt, lebendig fur das Oberthor geschleifft, geredertt vnndt auffs radt gelegett. Gott sei jhnen vndt vns allerseits gnedigk Amen.

Volgett hirauff die Peinliche gerichts Kost

	fl.	gr.	pf.
Zwei Blockrade Kauffen Mussen, da mitt dem einen der feindt geredert, auff das ander gelegt	1	15	—
Vmb einen Kessell, darin die Zangen (dar mitt Heintz gezwackett) gewermett 3 fl. 9 gr.	3	9	—
Vmb 1. wege eisen zun Zangen 18 gr. vndt den			

schmiden bei den zangen zu machen, 1 Burgermas bier 6 gr. . . . . 1 3 —

(fl. gr. pf.)

Dem Dibhencker, Meister valtten 2 Thaler zaltt . 3 9 —
Dem hoffmeister zum Steige 1 Thaler verehret . . 1 15 —
Meister Zacharias dem Bader furs artzlohn 1 ½ fl. 1 10 6
Dem stadtknecht 1 fl. vor 1 scheffel Korn . . . 2 4 6

Dem Amtman, auch Ernsten von Machwitz sambt dem altten vndt neuen schultzen, Abell hoff vndt Andres Bergman nach dem gerichte ein Kost vndt Brodt, auch etzliche Kannen Biers jm gasthoff geben lassen vmb 1 fl. 6 gr. 1 6 —

Dem Aduocaten gangloff Koch 1 Thaler . . . . 1 15 —
Dem Richter Andres Bergman ½ Thaler . . . — 18 —

Vndt weill man dise zeitt vber zum Offtern mussen zusamen sein, so baltt bei nacht als am tage versenmett vndt jn der Narung gehindertt, ist zu zeiten etzlich Kan bier, auch geleucht vndt anders mit vffgangen, dafuer vncost gesatzt 1 fl. 6 gr. . . . . 1 6 —

Den vier mannen, als hansen Meißner, Jost Reinharten, Hansen steinkulen vndt Hansen Spendlern, so den feind erlegett, hatt man das zugesagte geltt der zwanzigk Thaler auch bezalt . . . . 34 6 —

Volgett dem nach hirauff, was wochendlichen auff die strassenhuters vndt wechters gangen.

Vnd Ob woll die Nachpharn jm fleck nach der Rege gewachett, so hatt man doch auff dem seigerthurm Oswalten die Zeitt der feindschafft nacht vndt tag gehaltten, alle stunden geblasen vndt also das fleck vndt ganze feltt vbersehen konnen; hatt man jn wochendlich ½ fl. geben.

Desgleichen haben vallten Koch der lame vndt dann Peter Kagen das Brauhaus des nachts bewachett. Ist jdern die Nacht 1 Mariagr. geben. Vndt hatt sich dasselbig lohn angefangen

Die 16. woch post Trinitatis ao 80.

Die erste volle woche zatt

auff 7 strassenhuter jderm 2 fl. . . . . 14 — —
Oswaltt dem Turmwechter ½ fl. . . . . — 10 6
Den Beiden Brauhauses wechtern 14 gr. . . . . . — 14 —

Die 17. woche post Trinitatis zaltt

auff 7 strassenhuters . . . . 14 — —
Oswalt den Turmwechter ½ fl. . . . . — 10 6
Den Beiden Brauhauses wechtern 14 gr. . . . . . — 14 —

	fl.	gr.	pf.
Die 18. woche post Trinitatis zaltt			
Auff 6 straſſenhuters den einer abgetreten	12	—	—
Den Turmwechter ½ fl.	—	10	6
Den Beiden Brauhauſes wechtern 14 gr.	—	14	—
Die 19. woche post Znitatis zaltt			
Auff 6 straſſenhuters 12 fl.	12	—	—
Dem Turmwechter ½ fl.	—	10	6
Den beiden Brauwechters 14 gr.	—	14	—
Die 20. woche post Trinitatis zalt			
Auff 6 straſſenhuters 12 fl.	12	—	—
Dem Turmwechter ½ fl.	—	10	6
Den Bruwechters 14 gr.	—	14	—
Die 21. woche post Trinitatis zalt			
Auff 5 straſſenhuters 10 fl.	10	—	—
Dem Turmwechter ½ fl.	—	10	6
Den Bruhauswechtern 14 gr.	—	14	—
Die 22. woche post Trinitatis zalt			
Auff vier straſſenhuters 8 fl.	8	—	—
Dem Turmwechter ½ fl.	—	10	6
Den 2 Bruhauſes wechtern 14 gr.	—	14	—
Demnach auch der Eine straſſenhuter Andres Knoch, dennach der feindt erleget, ein Rhor, so man jm vom hauſe gelihen, zu 3 Thalern mitt hinwegk genomen vndt dann 33 gr. dem Becker hanſen Clauſen vmb Brodt schuldig bliben, so der Rhatt bezalen muſſen, thutt zuſamen, so Andres Knoch schuldig 6 fl. 12 gr.	6	12	—
Derweill auch Andreſen leiſenbergen auff der Mansfelder straß jn diser fhede ein Pferd diblichn entwendett, da man nicht anders vermeintt, denn das der feindt gethan, hatt mahn jm zur nachjagt ½ Thaler vom hauſe geben	—	18	—

Summarum aller Barenn Ausgab vncoſtenn dieſer beschwerlichen feindschafft thut
315 fl. 17 gr. 9 pf.

Zur Geschichte der ältern Saline bei Artern.

Von Gustav Poppe in Artern.

Die Stadt Artern, an der Unstrut im südwestlichen Theile der Grafschaft Mansfeld gelegen, wäre wohl kaum jemals weiter als in der unmittelbaren Umgebung bekannt geworden, wenn sie nicht durch eine zwar sehr reichlich fließende (gewöhnlich 100 Kubikfuß, aber auch wohl das dreifache in der Minute liefernde), doch nur schwache Soolquelle einigermaßen aus der Eigenschaft einer bloßen Landstadt herausgerissen worden wäre.

Ueber die Geschichte des alten Salzwerks, zu welchem diese Soolquelle Veranlassung gegeben hat, sind jedoch nur spärliche Nachrichten bekannt. Da dies Salzwerk das am weitesten nach Westen in Kursachsen liegende Werk dieser Art war, da die Geldverlegenheiten der Grafen v. Mansfeld überhaupt der industriellen Entwicklung vielfache Hemmnisse und Störungen bewirkten, und da dies Salzwerk an dem schwarzburgischen pfännerschaftlichen Salzwerk im benachbarten Frankenhausen einen stets wachsamen Concurrenten hatte, so konnte es nicht recht zur Entfaltung kommen.

Den Nachrichten zufolge, so weit sie mir bekannt sind, scheint seine Geschichte fast nur ein bloßer Versuch zu sein, denn man erfährt eigentlich nur, daß es von Zeit zu Zeit immer von Neuem wieder in Stand gesetzt worden ist.

Lepsius (s. dessen kleine Schriften II. p. 130) sagt, daß man die Saline zu Artern schon im 15. Jahrh. gangbar finde, ohne Näheres darüber anzugeben. — Der einzige mir bekannte Nachweis über die Existenz des Werks findet sich in der Urk. v. 4. Nov. 1477 (Dinstag nach Allerheiligen) über die Theilung der Schlösser und Stadt Artern, Voigtstedt u. Gehofen zwischen Albrecht und Ernst Gebrüdern, Grafen zu Mansfeld, einestheils u. Hans, Grafen zu Honstein und Kiettenberg anderntheils. Darin lassen sie mit andern auch das „Saltzwerk" gemeinsam und ungetheilt. Die Urkunde selbst ist abgedruckt in Dr. Jacobs: Beiträge zur Geschichte von Artern und Voigtstedt (im 12. Bande der neuen Mittheilungen ꝛc. des thür.-sächs. Vereins zu Halle 1868).

Im Rathsarchiv der Stadt Artern befindet sich eine Urkunden-Abschrift v. J. 1521 Freitags nach Assumptionis Mar. Virginis.) Darin bekennen Bürgermeister, Kämmerer mit dem geschwornen Rathscompan

und die ganze Gemeinde der Stadt Arttern im Mainzer Bißthum gelegen, daß sie mit Gunst ꝛc. des Grafen Ernst zu Mansfeld=Heldrungen gerecht und redlich verkauft haben auf einen Widerkauf 25 rhein. fl. jährliche Zinsen ꝛc. Herrn Dechandt und Capitel der Stiftskirche S. Justi und Clementis zu Bibra „geschoß, Salzkothen, Renthen, Zinßen ꝛc. — die Saline mag demnach damals dem Rathe und der Gemeinde gehört oder diese Einkünfte daraus bezogen haben.

Eine Urkunde auf Pergament v. 11. August 1522 (Montag nach Laurentii) mit gut erhaltenem rothem Wachssiegel befindet sich im gräfl. Hauptarchive zu Wernigerode (B. 22. 3.), deren wesentlicher Inhalt in Folgendem besteht:

Ernst, Graf zu Mansf.=Heldr., bekennt, nachdem der Graf Botho zu Stolberg und Wernigerode einen Theil „unsers" Salzwergs zu Artern angenommen und mit „uns" und anderer gemeiner Gewerkschaft es wieder hat erbauen und aufrichten lassen, so will Graf Ernst diesen Antheil des Grafen Botho, solange er oder dessen Erben ihn besitzen werden, mit keinerlei Bede, Steuer, Geschoß, Geleite oder andern beschweren, sondern frei halten. Nur das Geleite von dem Salze, welches Graf Botho in Artern verkaufen würde, und welches er nicht in seine Behausung würde führen lassen, soll er „nach lauthe vnser vffgerichten ordennunge gleych den andern gewergken" geben.

Aus dem Jahre 1564 vom Tage Valentini ist ein Lehnschein oder „Privilegium und Ordnung für die neue Salzgewerkschaft zu Artern", in einer Abschrift vorhanden, welche das königl. Staats=Archiv zu Magdeburg besitzt (s. r. Mansfeld IX b. Artern 2.) — Hans Jorge, Peter Ernst, Hans Albrecht, Hans Hoier, Hans Ernst und Bruno gebrudere vnd vettern graffen vnd hern zu Mansfeldt, Edle hern zu Heldrungen bekennen in dieser zu Eisleben ausgestellten Urkunde, daß der Rath und gemeine Bürgerschaft der Stadt Arthern, (welche Stadt nunmehr nach brüderl. und vetterl. Erbtheilung dem Grafen Hans Hoiern gehöre) ihm vorgebracht haben, nachdem weiland ihr lieber Herr Vatter und Großvater Graf Ernst, mit etlichen aus ihren (des Raths und der Gemeine) Mittel ein Salzwerk zu erbauen angefangen, indeß auch wieder davon abgelassen haben, so wollen Rath und Einwohner der Stadt den Salzbrunnen und die Quelle mit Hülfe auswärtiger Bekannten Herrn und Freunde so fassen, damit das wilde Wasser geschieden und ein beständig Salzwerk zur Aufnahme und zum Nutzen gemeiner Stadt und der ganzen Graf= und Herrschaft eingerichtet werde. Dazu habe bereits Rath und Gemeine die erbarn Niclas Abentrodtt Wolf Hartman, Mats Jorgen vnd Andres Sense (? Henze) zum Ausschuß und zu Administratoren erwählt. Der Rath bitte diese zu seinen und der Gemeine Gewaltträgern und Befehlhabern gnediglich zu bestätigen und alle ihre Mitgewerken und deren Erben (mögen sie in oder außerhalb der Graf= und Herrschaft ansässig sein) mit einer Freiheit und Pri=

vilegio zu begnaden. — Deshalb geben obengenannte Grafen dem Rathe und der Gemeine auch allen ihren (jetzigen und künftigen) Mitgewerken, auch wenn solche außerhalb der Graf- und Herrschaft angesessen, sofern sie nicht wider das heil. röm. Reich und die Herrschaft gehandelt, mit dieser Urkunde ein Privilegium, wonach sie den Bittenden zu ewigen gezeiten das Salzwerk wie es der verstorbene Graf Ernst mit seinen Mitgewerken gebraucht, gebaut und genossen hat mit allen gerechtigkeitten Saltzquellen, Gengen, schechten, Stollen so itzo allbereit vorhanden oder ferner Innerhalb einer myle da vnß grundt vnd boden zustendigk vnd wir zu gebiethen haben gefunden oder vornommen werden mochten, gesucht oder vngesucht, gentzlichen, nichts ausgeschlossen, mit allen freyheitten vnd gerechtigkeyten So andere gemeine Saltzwerge im brauch, gewonheitten vnd Recht haben, auch fugk macht vnd Recht haben Sollen, Solchs nach Irem besten Nutz vnd gefallen anzurichten zu erbauen, solden vnd pfannen, So viel jnen geliebet und sie thun konnen zu setzen vnd der solen zu genisen und zu gebrauchen, alßzolange Ihnen das gelegen sein wil, Mitt dem allen vnd Idem wie obstehett wier sihe hiermit beliechgen vnd begnadett haben wollenn. — Die Grafen bestimmen ferner, daß zur Erhaltung guter Ordnung Salzgraffen und Thalscheppen gesetzt werden, und zwar soll zu diesem von Gott eröffneten Salzwerke, da der Rath besonderes Vertrauen zu ihnen hat, Niclas Obentrodt zum Salzgraffen und Wolff Hartman Mattes Jorge und Andres Seise zu Thalscheppen erwählt sein. Diese sollen ihren besten Fleiß darauf verwenden. Falls noch mehr Schöppen nöthig werden, oder die erwählten mit Tode abgehen, soll der Rath wiederwählen und der Graf bestätigen. — Niemand solle aber zu Gewerken angenommen werden, wenn er nicht zuvor das Bürgerrecht erlangt, seine gebürliche Pflicht gethan und sein Bürgerrecht gelöst habe. Auch solle Jeder, wenn er für sich wirken lasse und er seinen Antheil nicht vermiethen würde, alle zwei Jahr ein Vierteljahr Tag für Tag in Artern häuslich wohnen. Wenn aber Jemand seinen Antheil pachtweise austheilen und vermiethen wolle, so sollen die Gewerke diesen Antheil pachtweise anzunehmen den Vorzug haben. Sei keiner vorhanden, so soll vor andern ein gemeiner Bürger dazu gelassen werden. Wenn einer von den Gewerken in oder außerhalb der Stadt in befreiten Häusern wohne (also in nicht unter Gerichtsbarkeit des Raths stehenden Häusern), so soll er doch der Salzordnung sich unterwerfen. — Wolle einer seinen Antheil verpfänden oder verkaufen, so soll dies ihm freistehn, doch mit Vorwissen des Salzgrafen und der Thalschöppen; den Blutsfreunden und den Gewerken soll dann aber der Vortritt gelassen werden. — Niemand soll mehr als drei Theile des Pfannwerks kauf- oder pfandweise an sich bringen dürfen. Wenn der Verkäufer

seinen Theil aber zu theuer halten würde, um seine Blutsfreunde oder die Gewerke vom Kauf abzuschrecken, so sollen Salzgraf und Thalschöppen ordnen und taxiren. Wenn dann kein Blutsfreund oder Gewerke es haben wollen, so solle ein anderer und Fremder kaufen können. Dieser soll dann die Lehn vom Grafen suchen gegen die Gebühr, wie solches bei andern Salzwerken gebräulichlich — Stirbt ein Gewerke ohne Testament, so soll sein Antheil sowohl auf weibl. als auf männl. Erben fallen können, und es damit nach den von dem Grafen errichteten Artherischen statutten gehalten werden, die Erben müssen aber in gebührlicher Frist die Lehn suchen, was auch geschehen muß, wenn durch kräftige Testamente Salzpfannen legirt werden. — Salzgraf und Thalschöppen sollen Macht haben über alle schuldt vnd guldtt vom Salzwerk herrührend. Wenn Pfenner mit Fuhrleuten oder andern Abkommen treffen, etwas zur Nothdurft des Salzwerks zu thun, und das Abkommen wird nicht erfüllt, so sollen Salzgraf und Thalschöppen auf des Klägers Ansuchen befugt sein, die Kontraktbrüchigen, wenn sie in das Thal kommen, mit Arrest und Kummer anzuhalten, bis sie sich mit dem Kläger verglichen haben nach Weisung der Thalschöppen. — Alle Salzknechte und Salzarbeiter sollen mit ihrem Hausgesinde frei sitzen, sollen auch, wenn sie die Verbindlichkeiten gegen den Grafen, die Unterthanen und die Gewerkschaft geleistet, ungehindert mit ihrer Habe abziehen dürfen. — Alle Zu= und Abziehende sollen auch frei Geleite und Schutz haben, doch müssen sie sich auch gleidlichen halten und zuvor nicht in die Acht erklärt worden sein oder gegen die Grafschaft etwas gehandelt haben oder sonst offendlichen bevhebet vnd feinde vnd in handhaftiger thatt begrieffen worden sein. — Wenn ein Gewerke, Pfenner oder Salzarbeiter zu dem andern Zusprüche gewunnen von dem Salzwerge herrurende, so soll solches vom Salzgraf und Thalschöppen geordnet werden. — Wenn bei Vergrößerung des Werks mehr Raum nöthig wird zur Anrichtung der Solden und erbauunge der Saltzknechte oder anderer arbeitter notwendiger Behausunge, und dazu vom eigenen Grunde des Grafen Hans Hoier gebraucht würde, so soll solcher Raum gestattet und davon ein ziemlicher Erbzins gegeben werden. — Sollte vom Grundbesitz Anderer, über welche die Grafen mächtig sind, etwas nöthig sein zur Beförderung und Nothdurft des Salzwerks in= und ausserhalb der Stadt, so will, wenn man sich mit dem Besitzer nicht einigen kann, der Graf nach Billigkeit vergleichen. — Alle aber, welche neue Wohnhäuser bauen und bewohnen, sollen, wie andere Unterthanen, im Fall der Noth zu folgen schuldig sein. — Wenn Salzknechte oder Salzarbeiter zu ihrer Nothdurft Vieh halten wollen, so sollen sie dies dürfen, sobald sie dem gemeinen Hirten und sonst geben was andre Bürger geben. — Alle Unterthanen der Herrschaft Heldrungen und des Amts Artern und Vogt=

stedt sollen das Feuerwerk, welches sie verkaufen, nur der Gewerkschaft zu billigem Preise zuführen. Der Uebertreter soll ernstlich bestraft werden. — Des Zolls und des Geleites, dem Grafen Hans Hoier im Amte Artern zuständig nach der Erbtheilung, will sich der Graf dermaßen begeben, daß jede Fuhre mit Holz, Stroh oder andere Fuhren in das Salzwerk, woher sie auch kommen, zoll- und geleitfrei sein sollen; nur das Wegegeld das des Raths vnd thams verordenthen zur Erhaltung von Pflaster, Dämmen, Wegen und Stegen verordnet und gebürt, soll gezahlt werden. Damit aber Dämme, Wege und Straßen in des Gräfen Herrschaft noch besser erbaut und erhalten werden mögen zur weitern Beförderung des Salzwerks, bewilligt der Graf für die nächsten 6 Jahre die Hälfte des Zolls und des Geleits, so viel außer obiger Befreiung der Fuhren nach dem Salzwerke vom Rathe eingenommen werden wird. — Die Gewerke sollen auch frei sein und von allen ihren Sölden, Häusern oder Gütern, so sie die nächsten 6 Jahre theils erbauen oder dahin wenden werden, weder Steuer, Geschoß, Zoll noch Geleite geben. Nur mit Ablauf der 6 Jahre sollen sie den Erbzins, der auf die Wohnhäuser und Sölden gesetzt werden wird, geben. Wenn nach 6 Jahren das Salzwerk in eine Beständigkeit gebracht sein wird, so soll oben gemeldeten sämmtlichen Grafen oder deren Erben von jedem Stücke Salz 6 Pfennig als Zehnt und von jeder Sölde oder Pfanne jährlich 1 fl. gegeben werden, davon ½ fl. der Graf und ½ Fl. der Rath zur Erhaltung und Besserung gemeiner Gebäude erhalten soll. Mehr soll auf ewige Zeiten nicht abverlangt werden. — Den Gewerken wird frei gelassen, diese Ordnung zu ändern, der Graf behält sich dann die Confirmation vor, er verspricht auch schließlich, die Gewerke überall zu schützen getreulich vnd sunder gevehrde. —

Um dieselbe Zeit wurde übrigens vom Kurfürsten v. Sachsen (in der Nähe von Artern) bei Auleben im Helmethale noch eine Saline eingerichtet, denn dieses Werk wird (im handschriftlichen Nachlasse des fleißigen Historikers von Frankenhausen Müldener) 1569 »das neue Salzwerk« genannt.

Als Nachweis, daß der 1564 gemachte Versuch, das Salzwerk in Artern einzurichten, wirklich gelungen war, kann eine Notiz aus dem Müldenerschen Nachlasse (in der gräfl. Bibliothek zu Wernigerode.) dienen. Darin wird erwähnt, daß 1568 von dem Baumeister auf dem kurfürstlichen Salzwerke zu Artern der Arnsborn in die Stadt Frankenhausen geleitet worden ist.

1570 Anfangs Juni brannte durch Unvorsichtigkeit (der Sommer war heiß und trocken und die Gebäude zum Sieden — die Sölden — waren mit Stroh und Schilf gedeckt) die ganze Saline im Salzthal bei Artern — welche, nach Franke Historie der Grafschaft Mansfeld p. 10. in nicht geringem aestime gewesen — ab. Bald nach diesem Unfalle wurde indeß das Werk wieder eingerichtet und zwar, wie es scheint, durch

die Grafen v. Mansfeld, denn es wird um diese Zeit der Verkauf Seitens der Grafen (für 40,000 Fl.) an Dr. Kandler und an Cramer von Clausburg erwähnt. — Der eigentliche Name des Letztern dieser beiden Leipziger Großhändler ist Heinrich von Clauspruch, genannt Cramer. Er war gebürtig aus Hellingen in der Grafschaft Mark, lebte lange in den Niederlanden, floh, von Alba vertrieben, nach Sachsen und starb 3. Nov. 1599, 84 Jahre alt, als Großhändler in Leipzig. Seine Tochter war die Frau Heinrich Trylleres (Sohn des seiner Zeit allgewaltigen Schössers Caspar Tryller zu Sangerhausen.*)

Da diese beiden Käufer als Gläubiger der tiefverschuldeten Grafen von Mansfeld bekannt sind und Letztere um diese Zeit so manchen Besitz an Gläubiger abtraten, so wird auch dieser Verkauf wohl nur der Schuldbefriedigung wegen stattgefunden haben.

Im „Summarischen Berichte von wegen des Ambts Arttern, dessen Interessenten vnd verpachtunge" (im kgl. Staats-Arch. zu Magdebg.) aus der Zeit um 1578 wird des Dr. Kandler gedacht „welchen dies Ampt 9 Jhar langk ausgethan worden und welcher dagegen mit seinem S a l t z w e r k e Caution bestaldt hat." Ferner heißt es darin, daß „Dr. Kandler vnd Heinrich Kramer vnter sich selbst vortrege gemacht, da Heinrich Kramern, das Saltzwerk die helffte Erblich vnd die ander helffte vnterpfendtlich verschrieben, vnd aber, wie vorgemeldet, der doctor das S a l t z w e r k algereit zuvorn, denn Interessenten vor das Pachtgeldt, zur Caution eingesatzt, seine sachen auch sonst also geschaffen, das Jhme das ambt weiter nicht wollen vertrauet werden, zu dem, das man zu keinem wiederkauff in eille kohmen können, Ist der doctor der vorwaltung des ambts entsatzt vnd Heinrich Kramer, an sein stadt getretten, also, das das ambt vnd S a l t z w e r k beysammen bleiben, vnd gegen die Interessenten zur vorsichrung Ihrer nachstendigen vnd kunftige vorzinsungen, das S a l t z w e r k in voriger Caution gelassen werden solte."

Als dieser Zeit angehörig mag hier erwähnt werden, daß (nach Dreyhaupt Saalkreis I. p. 628.) der Kurfürst von Sachsen Augustus (†11. Febr 1586) dem Erzstifte Magdeburg einen Revers ausstellte, worin er verspricht, die ihm verstattete Schiffahrt auf Saale und Elbe, um den rohen Kupferstein von Sangerhausen nach Dresden zu schaffen, zum Transporte von Arternschem und anderm Salze nicht benutzen zu wollen.

Das Werk ist auch wirklich im Betriebe erhalten worden, denn im Handelsbuche des Amts Artern von 1574 werden „Salzwerk, Sölden" (Stätten zum Salzsieden) und „der neue Meister im Salzthale« erwähnt, auch wird 1578 „einer der sich am Osterfeiertage unter der Predigt nicht allein toll und voll Brantwein gesoffen, sondern auch in dieser

---

*) 1859 war ein Cramer von Klausbruch Oberbergfaktor und Besitzer der zu Abbenrode bei Osterwieck gelegenen Papiermühle.

vollen Weise um Predigtzeit auf dem Kirchhofe gelaufen, dort Jungkern und andere Leute, wie ein vnvornünftiger Mensch angerufen und groß Aergernus gegeben, nach Vorbitt anderer frei gelassen, ihm aber auferlegt, 8 Tage lang zur Strafe im Salzwerk Holtz zu tragen" — und 1580 wollte Johan Hell aus Siegen, der seit 1573 Lehrer zu Beyer-Naumburg gewesen, aber abgesetzt wurde, Kohlenführer im „Thale" werden, da man ihn aber nicht als solchen leiden wollte, starb er im Hospitale zu Artern. (Müller Sangerh. Chronik p 94).

Das Werk bekam jedoch bald wieder einen neuen Besitzer: Kurfürst Augustus kaufte den 29. Jan. 1580 von den beiden erwähnten Besitzern „aus höchster Nothdurfft" wie es im Kaufkontrakte heißt, das Salzthal für 40,000 fl. (Notiz aus dem Archive der jetzigen Saline). — „Dieser Churfürst wendete auf die Salzwerke seines Landes seine besondere Vorliebe, um nicht nur das eigene Land mit dem nöthigen Bedarfe zu versorgen, sondern um auch dem hallischen Salze eine wirksame Concurrenz in der Versorgung Böhmens machen zu können. Eine Menge Pläne, um eine reiche Soole zu gewinnen und um die gesättigte Soole rasch und gleichmäßig mit möglichster Holzersparung zum Sieden zu bringen, wurden ihm angeboten und in den Salzwerken, besonders zu Artern, geprüft und die sich bewährten in Ausführung gebracht." (Wissenschaftl. Beilage zur Leipz. Zeitg. 1867 Nr. 42.)

Auch wurde ihm um diese Zeit der Vorschlag gemacht, die Soole vom Salzthale bei Artern, weil sie hier aus Mangel an Feuerungsmaterial nicht gut genutzt werden könne, in einem Gerinne bis zur Saale bei Naumburg zu leiten. Der Oberbergmeister Martin Plano und der Schösser Johann Lüningk aus Sachsenburg maßen zu diesem Behufe die Entfernung von Frankenhausen bis Weißenfels, fanden diese 148,164 Dresdener Ellen lang und veranschlagten die Kosten für dieses Gerinne zu 18,749 fl. excl. Handarbeiterlöhne. (Akten der jetzigen Saline).

Ueber die damalige Einrichtung des Salzwerks und über das was der Churfürst daran hatte thun lassen, bringt Thölde in seiner 1603 gedruckten Haliographia p. 154 ꝛc. Folgendes:

„Zu Arthern ist ein Salzbrunn, vngefähr ein Büchsenschoß von der Stadt nahe bei dem Kalkthal gelegen, welches Churfürst Augustus in eine Rinkmauer bringen, vnd aufs neue mit 22 ansehnlichen Sölden erbauen lassen. Der Brunn ist mit Tannen Bolen ins gevirdte gefasset, darüber ein Kunsthaus erbaut. Das wilde Wasser hat getrieben ein Rad, damit die Sole mit Pumpen ins Gerinne gehoben und fort in Rinnen von einer Sölden in die andere geleitet worden.

Es sind wohl viele wege vorgenommen worden, das wilde Wasser der Soolen zu nehmen und in besserung zu bringen, wie man denn zu dem Ende auch etliche kleine Pfannen, jede höher als die andre, stufenweis zu hinderst über die große Pfanne setzen lassen, da die Soole in denselben erwärmet und von einer in die andere und zuletzt in

die große Pfanne gelaufen, dadurch man vermeinet, daß das wilde Wasser etlichermaßen verrauchen sollte. So ist auch sonderlich bleiern Rohrwerk zu diesem Mittel durch einen Kandelgießer (welcher stätig mit einem Gesellen im Salzthale gehalten worden) gemacht, und sind viel Unkosten daran gewendet worden.

Das Gehölz ist wegen Mangel dessen vom Harz an Wellholz, und aus des Churfürsten gebiet groß Scheitholz durch Ihre Churf. Gnaden Unterthanen in Menge dahin geführt worden. Zum Inspector oder Verwalter ist Joachim Schreyvogel gehalten worden, der alle sachen in Verwaltung gehabt und ist alles ordentlich und wohl angestellt gewesen. Der Heerd ist von Schlotter gemacht gewesen und ist die Beisse gebraucht worden wie zu Auleben. Es sind wöchentlich abgesotten worden oft mehr als 24 Werke, thun 48 Stücke, hat 1 Stücke gekostet 8 Groschen, welches gehalten 6½ Maß.

Die Pfannen sind gewesen 5 Schuh lang und 4 breit, hat 5 Pfannhacken gehabt. Der Meister hat von jedem Stücke 6 Pfennige und unterzustoßen 6 Groschen verdient.

Das Werkzeug so alda gebraucht worden ist gewesen Salzkörbe, eine Salzschaufel, Fegefaß, Fegehammer, ein Feuerhacken, eine Picken eine Kohlkrücken, ein eisern Gabel.

Die rohe Soole hält die Quart 98 Loth 2 Quent, und an Salz 8 Loth weniger 1 Quent. Es fließt die Soole so stark und mächtig aus, daß sie ein Mühlrad umtreiben könnte, und ob wohl dieses Salzwerk eine Zeit lang in Schweben erhalten, so ist es doch, wegen manglendem Feuerwerk, und da es die Unkosten nicht austragen oder etwas Nutzen bringen können, ganz und gar in Abnehmen kommen und den Grafen von Schwarzburg, als den benachbarten des Salzwerks Frankenhausen, um eine gewisse Summe erblich verkauft worden." —

Erklärung nach Thölde: Man nimmt Erde, mischt sie mit Soole und macht daraus die Gesode und Wände unter den Pfannen, daraus auch den Heerd, darnach wird die Pfanne darauf gesetzt; wenn alles trocken ist, ists hart wie Stein. Hieraus machen die Meister später ihre Beiße (Beitze), denn die Soole, die neben der Pfanne abläuft, verbessert solche Wände. Wenn nun diese und der Heerd genug angeräuchert und fest wie ein Salzstein geworden ist, so wird's mit Bicken ausgehauen, klein geschlagen, auf eine Horde gelegt und darüber Soole aus dem Brunnen gegossen, welche das Salz auszieht — das heißen die Meister gebeißt. — Die mit Salz gemengte Erde heißt Schlotter.

NB. Thölde hat den Gehalt der Soole sehr richtig angegeben, sie ist nach jetziger Wage $7\frac{9}{10}$ procenthaltig gewesen, und diesen Gehalt hat sie auch jetzt noch.

Die Salzfabrikation nahm indeß recht bald in dieser Saline ein Ende, denn am 15. Jan. 1585 verkaufte der Kurfürst das Salzwerk wieder für 40,000 Fl. erblich an die Grafen von Schwarzburg (Hans Günther, Albrecht und Wilhelm). Die neuen Käufer ließen es eingehn. Alles, was in der das Werk in einem Fünfeck umgebenden Mauer verkäuflich war, wurde von den Grafen in die Nähe oder in die Ferne verkauft: So kaufte der Stadtrath in Kindelbrück sogar 1588 vom Grafen Wilhelm von Schwarzburg für 600 fl. ein Gebäude (aus dieser Saline), welches »durch die vom Adel in der Nachbarschaft von Kindelbrück, so darum gebeten worden, gen Kindelbrück gefahren und davon das Rathhaus erbaut wurde.« (Histor. stat. topogr. Beschreibg. des Weißenseeer Kreises vom Freiherrn v. Hagke. 1863. p. 231 nach Olearius syntagm. rer. thur.)

Als Grund dieses Verkaufs der Saline nimmt man an, daß das Werk wegen mangelndem Feuerwerk die Kosten nicht getragen habe und darüber in Verfall gekommen sei. Im Verkaufscontrakte ist wohl sehr aufrichtig die einzige Ursache angegeben: Die pfännerschaftliche Nachbarsaline der schwarzburgischen Stadt Frankenhausen wurde durch den Kauf der Grafen eine Concurrenz los — denn es heißt im erwähnten Kaufcontrakte wörtlich: „Nachdem sie (die Grafen) vns den (Kurfürsten) vnterthänigst ahngelangett vndt gebethen haben, vnser zue Artern ahngerichtetes Saltzwerk, darüber sie sich beclagett, daß Ihnen von wegen desselben an Ihrem Salzwerge zue Frankenhausen ein großer abgangk, Verhinderung vnd sperrung zuegefüegett wurde, abzueschaffen vndt fallen zu lassen, daſſ Wir aber auß merklichen Vrsachen, ohne gebürliche Bezahlung vndt wieder erstattung dessen, darumb wir es erkaufft vnd an Vns gebracht nicht haben thun noch eingehen können ꝛc.

Nach diesem Verkaufe ließ man den Schacht (die Salzquelle) verfallen, die um ihn herum in der Alles umfassenden Mauer liegende Fläche von cr. 10½ Magdb. Morgen wurde seitdem von der fürstl. rudolstädtischen Kammer als Ackerland verpachtet und das Pachtgeld unter beide gräflichen Linien vertheilt; der gewerkschaftlichen Saline Frankenhausen wurde aber zur Verzinsung und Wiederbezahlung der Kaufsumme ein Geschoß auferlegt, welcher an die Grafen zu zahlen ist.

Von da an zeugte nichts weiter für die einst hier »im Salzthale« bestanden gewesene Saline, als die Rudera der Gebäude, welche nach und nach ganz verschwunden sind, ferner Hügel von Asche, entstanden durch die Salzfabrikation, unterirdische Gewölbe auf beiden Seiten des Soolgrabens, welche gleich nach der Wiedererwerbung der ummauerten

---

[1]) Diese Wiedererwerbung von Grund und Boden geschah 1821 gegen Zahlung von 2000 Thr. (nach Andern 6000 Thr.) an die Fürsten von Schwarzburg, nachdem schon früher durch Staatsverträge v. 15. und 19. Juni 1816 Preußen das Recht zur Benutzung der Soolquelle erlangt hatte, das ja auch schon faktisch seit Errichtung der neuen Saline ausgeübt worden war.

Fläche durch Preußen theils eingerissen, theils vermauert wurden.[1]) Die Decke eines solchen Gewölbes in der westlichen Hälfte des Salzthals nahe der Mauer brach noch um 1850 ein — ferner erhielt das Andenken an die vergangene Saline ein ungefähr 50 Schritt außerhalb des Thals befindlicher Brunnen süßen Wassers, »der Thalborn,« unzweifelhaft ein des Salzwerks wegen angelegter, noch jetzt ausfließender Brunnen, und das westliche Stadtthor, »das Nappthor,« [2]) welches indeß Ende des vor. Jahrh. auch weggerissen wurde. Der größte und unvertilgbare Zeuge war aber die Salzquelle selbst, deren rastloses Ausfließen eben auch Veranlassung gab, daß nach einer Pause von circa 140 Jahren eine Staatssaline wieder entstand unter der Leitung Borlachs, des berühmten Gründers fast aller kursächs. Salinen, wenn man auch zur Anlage derselben eine ganz andere Stelle wählte. Denn man errichtete sie im Gegensatz zu der Lage des alten Salzwerks cr. $^1/_8$ Stunde nördlich von Artern im sogenannten Thale, südöstlich an die Stadtlage sich anschließend, wohin die Soole durch Röhren geleitet wurde. — Wahrscheinlich wählte Borlach diese Stelle, weil man dadurch den Transport des Salzes auf dem Wasser der Unstrut, welche die neue Saline auf 2 Seiten umfließt, leicht ermöglichte. Die Tradition erzählt zwar, beim Verkauf im Jahre 1585 sei stipulirt worden [3]), daß niemals ein Salzwerk wieder über der Stadt von Kursachsen angelegt werden dürfe. Dies ist aber wohl bloße Sage, im Contrakte findet sich darüber nichts. Freilich läßt die im Vertrage von 1821 ausdrücklich ausgesprochene Wiedererwerbung eines Benutzungsrechts der Soole, die ja aus den Mauern schon von selbst ausfloß, auf einen Vertrag, der dann aber abgesondert neben dem bekannten von 1585 abgeschlossen sein mußte, schließen.

---

[1]) Man fand damals in diesen Gewölben eine Menge Geräthe, deren nähere Bedeutung man nicht mehr kannte, welche aber wahrscheinlich zu technischen Probirarbeiten gedient haben mochten.

[2]) Nappe = Salzsieder auch die Siedestätten selbst.

[3]) Gedruckt: Lünig spicil. seculare, des Deutschen Reichsarchivs 2. Thei 23. Band.

Ausgrabungen.

Nachtrag zum Aufsatz: Ueber einige altdeutsche Wohnplätze in der Grafschaft Wernigerode.

Heft I. der Zeitschrift S. 131.

Die am angeführten Orte beschriebenen Eckpfeiler mit einem horizontal durch die Spitze laufenden Kanal haben sich als vierseitige Pyramiden herausgestellt und schließen sich somit den von F. Ritschl im XLI. Heft der Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Bonn, 1866. pag. 9—24 beschriebenen antiken Gewichtsteinen an, die sich in den Rheinlanden, der Schweiz und Frankreich in zahlreicher Menge gefunden haben.

Wenn sich die in scharfsinnigster Weise ausgeführte Deutung dieser aus gebranntem Thon verfertigten vierseitigen Pyramiden, die in Beschaffenheit, Form, Dimension ganz den am Stubenberge gefundenen gleichen, als Gewichtsteine beim Weben von Zeugen benutzt bestätigen sollte, würden die hier gefundenen Pyramiden Behufs des Brennens auf den Heerdsteinen aufgestellt gewesen sein und die in dem Aufsatz ausgesprochene Vermuthung, daß die ganze Vorrichtung zum Brennen von irdener Töpferarbeit gedient habe, mag an Wahrscheinlichkeit gewonnen haben.

A. F.

Aus Blankenburg.

Ueber unsere Ausgrabungen und Funde kann ich nur wenig Wichtiges mittheilen. Wir sind nicht unthätig gewesen, ohne bisher vom Glück sehr begünstigt zu sein. Das Meiste was wir zu Tage geför-

dert haben sind Scherben. Indeß sind auch diese nicht ohne Interesse für uns gewesen, da durch dieselben zwei neue Begräbnißstätten in der Nähe unserer Stadt festgestellt sind, beide an Punkten, welche an und für sich bemerkenswerth sind. Der eine dieser Punkte ist der Galgenberg, der andere ist der Platenberg.

Der Galgenberg, nordöstlich, eine Viertelstunde von der Stadt belegen, scheint von den ältesten Zeiten als Richtstätte gedient zu haben, sein westlicher Fuß heißt noch jetzt der Richtplatz, südlich desselben führt der Anger, welcher der Meisterei gegenüber liegt, den bezeichnenden Namen: Hakeldama.

Auf dem runden Gipfel des Galgenberges geschah es am 26. August d. J., daß Arbeitsleute von hier, welche dort Sand rodeten, auf ein Paar vollständige Gerippe stießen. Dieselben stammten indeß nicht aus uralter Zeit, und ich erwähne diesen Fund auch nur vorübergehend, weil er die Aufmerksamkeit mehr als bisher auf den Galgenberg lenkte und mich veranlaßte, an einigen Punkten zu schürfen. Das Resultat dieser Versuche war der Fund weniger Urnenscherben, den Randstücken nach drei verschiedenen Urnen angehörend, welche sich nahe dem Fuße des Berges fanden. Das ist bisher die einzige Ausbeute von diesem Punkte; es ist indeß zu hoffen, daß, was dort verborgen liegt, auch zu Tage gefördert werden wird, da der Berg an vielen Stellen von Sandgräbern durchwühlt, und an einigen Stellen fast abgetragen wird. Betreffs der Gerippe bemerke ich noch, daß dieselben höchst wahrscheinlich ein Paar Missethätern angehörten, die an dem Galgen erhenkt und dann am Fuße desselben begraben waren. Noch waren Spuren der Bekleidung vorhanden, die Arbeiter wollten dieselben für eine Art weißer Uniform erklären, und die Reihe von Knöpfen daran scheint dafür zu sprechen. Diese Knöpfe sind massiv von Messing, achteckig, und tragen auf der etwas erhabenen Oberfläche ein Sechseck. Wenn Knöpfe dieser Art zu den Uniformen des ehemaligen Dönhoff'schen Regiments gehörten, so stammen diese Gerippe von zwei Soldaten dieses Regiments, Gebrüdern Marks, welche am 23. Juni 1719 hier aufgehenkt wurden, da sie sich zu einer damals berüchtigten Räuberbande gehalten und mit dem Anführer derselben, Kuhbartel, den Amtsverwalter zu Stiege heimgesucht hatten. Der alte Kuhbartel selbst wurde gleichzeitig mit ihnen erhenkt (S. Chronik v. Bl. II. 228.)

Hatte der Galgenberg selbst Scherben nur in geringer Anzahl geliefert, so lieferte deren in desto größerer Zahl das Durchsuchen und Durchschürfen des Platenberges, welches ich am 28—30. August cr. vornahm. Obwohl auch nicht eine vollständige Urne gewonnen wurde, so lassen doch die verschiedenen Bruchstücke und ihre Verzierungen darauf schließen, daß hier Hunderte von Urnen in ihren Trümmern vor uns liegen, und zwar auf einem Terrain, welches noch in christlicher

21*

Zeit zur Begräbnißstätte diente und noch heute „der Kirchhof" genannt wird, noch heute zahlreiche Knochenreste zeigt, sowie Spuren von gemauerten Gewölben und Sargverzierungen. Mein Schwiegervater, dessen Eigenthum dies Terrain vor der Separation war, erzählte mir, daß seine Knechte mehrfach beim Pflügen in solche Gewölbe hineingesunken seien, und daß er mehrere große Leichensteine dort aus der Erde gepflügt und zum Bau verwendet habe. Einige derselben seien mit rohen Kreuzen und andere mit Wappen verziert gewesen. Wir haben hier also einen christlichen mittelalterlichen Kirchhof vor uns; die Mauer, die ihn umspannte, ist in ihren Grundzügen noch vor Kurzem zu erkennen gewesen; die Mauern eines Gebäudes sind von den Knechten beim Pflügen gleichfalls entdeckt, und die Stelle dieses Gebäudes ist an den vielen Kalkstücken und an den Resten großer, plumper, sehr alterthümlicher Hohlziegel noch deutlich zu erkennen. Wem aber dieser Kirchhof angehörte, darüber fehlt jede Nachricht. Stübner vermuthet eine wüste Dorfstätte, Platendorf, welche mehrfach urkundlich vorkomme, aber das von ihm citirte Platendorf ist ein Dorf unfern des Arnsteines, und nur der Name Platenberg hat ihn verleitet, dasselbe hier zu suchen; ob hier überhaupt ein Dorf gelegen, oder ob hier die zu der Burg Regenstein gehörigen Oekonomiegebäude, oder ob hier eine Kapelle befindlich gewesen, möge hier unerörtert bleiben: genug, wir haben hier einen Begräbnißplatz vor uns, welcher aus dem grauesten Alterthume bis in das Mittelalter hineinreicht. Die Urnenreste, welche ich mit Hülfe meines 11jährigen Sohnes und seines Schulkameraden innerhalb der obigen drei Tage theils ausgerodet, theils aus dem gepflügten Acker gelesen habe, sind meist von zierlicher Form, sehr schwarz, feinkörnig, mit Verzierungen, welche meist denen gleichen, welche unser F r i e d e r i c h in seinen trefflichen Beiträgen zur Alterthumskunde Heft II. aus dem Minsleber Funde auf Tab. III. abgebildet hat. Dagegen ist mir nicht gelungen, auch nur das geringste Bronze- oder Steingeräth zu entdecken; ebenso wenig hoffe ich hier eine vollständige oder nur wenig beschädigte Urne zu erhalten, denn, was hier gestanden, ist jedenfalls später bei Anlage der neuern Gräber zertrümmert. Immerhin bleibt es interessant, hier in christlichen Gräbern zugleich die Spuren heidnischer Begräbnisse zu finden.

Seit dem 24. dieses Monats haben wir begonnen mit der Oeffnung einiger Grabhügel des interessanten B e g r ä b n i ß p l a t z e s am H a u e r s h o l z e, auf dem östlichen Uferrande des Bruches, welches sich (ehemals See) zwischen Westerhausen und Helsungen erstreckt. Die Herren Bode, Liebing und Brüggemann haben einen der Hügel in Angriff genommen und, obwohl sie kaum eine halbe Quadratruthe vorgeschritten sind, schon eine Menge allerdings meist zerbrochener Urnen gefunden, doch so, daß Herr Hauptmann Liebing bereits einige derselben wieder zusammengekittet hat. Einen zweiten Hügel habe ich theilweise

von der Erde entblößt, die Steine sämmtlich aber unberührt gelassen, um etwa im Innern befindliche Steingebäude bloßzulegen; bei diesen Arbeiten haben wir bisher zwischen zwei Steinkränzen, welche kreisförmig um den Mittelpunkt des Hügels ziehen, die Bruchstücke von drei Urnen, ein Stückchen von einem Bronzegeräth, ein Stückchen Bronzedraht gefunden, sowie ein Stück eines Feuersteinmessers und eines aus Horn oder Knochen bestehenden, einer Scheide ähnlichen Geräthes. Aus einem andern Hügel wurde ein interessanter platter großer Stein hervorgebracht, durch welchen an der einen Seite ein Loch gearbeitet war, ohne daß wir uns den Zweck zu erklären wüßten. Die vollständige Aufgrabung dieser Hügel wird jedenfalls noch eine gute Ausbeute geben, da fünf von diesen Hügeln, welche ich vor ca. 10 Jahren öffnete, sehr reich an Bronzegeräth waren und in Steinkammern viel unzerbrochene Urnen enthielten, jetzt aber noch 14 solcher Hügel unberührt stehen, darunter einige von ansehnlicher Größe. Die Details der Ausgrabungen, durch Zeichnungen erläutert, werden nach Beendigung der Arbeiten erfolgen. Noch muß ich eines Fundes erwähnen, welchen Herr Stadtsekretär Scheffler in der Nähe der Roßtrappe, innerhalb der alten Umwallung fand; es ist ein ziemlich großer Stein (Grünstein), in welchen zwei tiefe Rinnen hineingearbeitet sind, welche etwa 2 Zoll von einander entfernt parallel neben einander herlaufen und bestimmt gewesen zu sein scheinen, aus dem Steine irgend ein Geräth, vielleicht eine Steinaxt zu arbeiten. Die Rinnen scheinen mit einem dreieckigen Instrumente hineingearbeitet zu sein und erscheinen so glatt, wie polirt. Hoffentlich wird der Stein sachkundigen Vereinsmitgliedern vorgelegt, und wir werden dadurch erfahren, wozu er bestimmt war.

Gustav Leibrock.

Heraldik, Münz- und Siegelkunde.

1. Mittelaltermünzen aus dem Harzgebiet.

Unter dem Titel: „Unedirte Mittelaltermünzen" bringt das im Aug. d. J. ausgegebene Doppelheft der „Berl. Blätter für Münz-, Siegel- und Wappenkunde", Seite 193 ff. aus der Feder von H. Dannenberg neben anderen auch mehrere bisher unbekannte, interessante Münzen aus dem Harzgebiet, specieller von Reinstein-Blankenburg, Stolberg-Wernigerode, Mansfeld, Quedlinburg, Goslar, die ich mir erlaube, hier in Kürze zu erwähnen. Es geschieht dies zu dem Zweck, daß in diesen Blättern wenigstens ein Hinweis auf dieselben sich finden möge, an welchen anknüpfend ein späterer Sammler ein Mehreres und namentlich Eigenes bringen könne. Einen anderen Charakter als den eines Referates soll die Mittheilung nicht haben.

1. Stolberg.

1. Av. Der Graf in ganzer Gestalt, von vorn, auf jeder Hand ein Thürmchen.

Rv. Links [1]) schreitender Hirsch, hinten zwei Kügelchen.

Größe (nach Wellenheim) 5 ½, Gewicht: $^{65}/_{1000}$ Pfund.

Einen ähnlichen Denar brachte dieselbe Zeitschrift, 2. Jahrg. S. 314, wo er auf die Grafschaft Klettenberg-Honstein bezogen wurde. Spätere Untersuchungen haben aber gezeigt, daß zur Zeit der Prägung dieses Denars, d. h. zu Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrhunderts, der Hirsch als Wappenbild der Grafen von Stolberg schon im Gebrauch war.

---

[1]) Nicht heraldisch zu verstehen.

Heinrich VIII. (1455—1511.)

2. Av. GRAVE ◦ HENRICI ◦ IN ◦ STOLBERG ◦ in einem Dreipaß der Schild mit dem linksschreitenden Hirsch.
Rv. GROS DOMI ◦ IN ◦ WERNIGCRODC 83 ◦ (letztere Ziffer halb verwischt); der behelmte gelehnte Schild mit den einander zugewandten Forellen von Wernigerode. Gr. 11.

3. Av. † HEINRICVS ◦ DOMINVS ⁚ DE WERNER (!) dann ein Schildchen mit einer Forelle. Im Felde ein Blumenkreuz in vierbogiger Einfassung, mit einer Forelle in jedem äußern Winkel.
Rv. ✝ GROSSVS ⁚ STOLBERRGENSIS (!) der behelmte [1]) gelehnte Schild von Wernigerode, die Forellen einander abgekehrt. [2]) Gr: 12½.

Hierzu führt Herr D. eine Varietät an mit WERD statt WERNER, sowie STOLBERRGENSISS, und die Forellen einander zugekehrt.

4. Av. ⊛ HEINRICVS ⁚ COMES ◦ STALBVRG' im Dreipaß der Schild mit links gewandtem Hirsch.
Rv. GROS ◦ DNI' ◦ IN ◦ WERN . . . RODE ◦ Schildchen mit den beiden einander zugekehrten Forellen; im Felde ein Blumenkreuz in vierbogiger Einfassung. Gr: 11½.

Heinrich VIII., mit seinen beiden Söhnen Heinrich d. Jüng. († 1511) und Botho († 1538).

5. Av. h ⁚ S ⁚ h ⁚ I ⁚ ET ⁚ BODO ⁚ COI ⁚ I ⁚ STALB ◦ der Stolbergsche Schild, auf demselben ein gekrönter mit einem Pfauenwedel besteckter Helm.
Rv. ⁑ GROSS ⊛ NOVVS COI ⊛ I ⊛ STALBERG im Felde ein Blumenkreuz, in dessen Winkeln die wiederholten Wappenschilde von Stolberg und Wernigerode. Gr: 11½.

---

[1]) Auf dem Helm ein kurzer Pfauenwedel.
[2]) So die Abbildung, der Text stimmt damit nicht überein. Unvollkommen abgebildet ist diese Münze in der Num. Ztg. 1861, Taf. I., die beiden Groschen fehlen nicht nur in Götz, Grosch. Cab. (S. 1005), sondern auch in der Num. Ztg. 1845, S. 165. Herr D. macht darauf aufmerksam, daß beide Münzen sammt der oben angeführten Varietät den Titel und das Wappen der Grafschaft Wernigerode führen, die seit 1429 mit Stolberg vereinigt war, und daß sie also dem im Jahre 1467 von Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg dem Grafen Heinrich ertheilten Rechte entsprechen: „Müntzen olde und neye Groschen mit dem Wappen von Wernigerode und Stolberg zu schlagen." (v Raumer cod. dipl. Brand. I. 219.)

6. Av. (Zwei kleine Forellen) h ✝ h ✝ ET ✝ BODO ✝ COI ✝ I ✝ STALBE im Schilde der Hirsch.
Rv. MO' ✝ NO' ✝ DNOR' ✝ DE ✝ STALB' ✝ 1502 ✝ [1]) im Dreipaß ein Schild mit den einander zugewandten Forellen. Gr: 11.

7. Der Stolbergsche Schild (der Hirsch springend), über und neben dem Schild je ein Röschen. Hohlpfennig, Gew: $^{75}/_{1000}$ Pfund. Gr: 7.

Aehnliche Münzen finden sich Götz Gr. Kab. No. 7964, 7966, 7967, und Num. Ztg. a. a. O. Nr. 13, 16 und 17.

II. Wernigerode.

1. Bracteat. Zwei Fische, zwischen denen drei Kugeln. Gr: 9.

2. Bracteat. Aehnlich, doch ohne Kugeln. Gr: 7.

3. Bracteat. Drei mit den Köpfen nach der Mitte gekehrte Fische, zwischen je zweien eine Kugel, desgleichen in der Mitte. Auf dem Rande vier Punkte. Gr: 8½.

4. Hohlpfennig. In einem Schilde die beiden Fische, zwischen ihnen eine Kugel. Gr. $^{8}/_{1000}$ Pf. Gr: 7.

Die Nrn. 1. und 4. erklärt Herr D. für ganz sicher aus einer wernigeröder Fabrik stammend, obgleich ein Zeitraum von fast zwei Jahrhunderten dazwischen liege, und auch in Bezug auf Nr. 2. kommt er zu demselben Resultat. Nr. 3 weicht allerdings durch Zahl und Zeichnung der Fische von den übrigen ab, doch schien es unthunlich, diesem Stück einen andern Platz anzuweisen. [2])

Die wenigen bis jetzt bekannten Münzen der Grafen von Wernigerode finden sich Num. Ztg. 1845 S. 158 u. 1853, S. 123, sowie Grote Münzstudien I. S. 365, nur ein an letzterer Stelle unter Nr. 3 aufgeführter thalergroßer schüsselförmiger Bracteat scheint Herrn D. dem Nordabhange des Harzes nicht angehörig, dagegen glaubt er in Schönemann's „Beitr. z. vaterl. Münzkunde" Nr. 85, S. 55 den Denar

---

[1]) Die 5 hat die alte Form.
[2]) Herr D. beschreibt die Fische als von oben gesehen, indessen auf der Zeichnung wenigstens erblickt man die Kiemen, sieht folglich den Fisch von der Seite, auch Maul und Auge sind angedeutet.

zu oben angeführter Nr. 2 zu finden. Nr. 4 ist lange nach Aussterben der Grafen von Wernigerode (1429) geprägt, also eigentlich eine stolberger Münze.

Reinstein-Blankenburg.

1. Bracteat. Unter einem liegenden Hirschhorn ein Thürmchen, das auf jeder Seite eine Lilie und darüber einen Ring hat. Gr: 11½.

2. Av. Der Graf mit ausgestreckten Armen, über welchen zwei nach außen gewandte Halbmonde, und unter denen zwei von Kreisen eingeschlossene Kugeln.

Rv. Hirschgeweih, zwischen dessen Stangen drei Punkte. Gew: $^{95}/_{1000}$ Pf. Gr: 6.

3. Av. Der Graf, von vier Kreuzchen umgeben (?)

Rv. Hirschgeweih, zwischen dessen Stangen ein Punkt. (Und ein Herz?) Gew: $^{82}/_{2000}$ Pf. Gr: 5½.

4. Bracteat. Das Hirschgeweih mit zwei Herzen in der Mitte. Gr: 8½.

5. Bracteat. Der Graf, in jeder Hand ein Hirschhorn haltend. Gr: 8½.

6. Bracteat. Ein Hirschhorn, darüber ein B. Gr: 7.

7. Hohlpfennig. Unter einem Röschen zwei neben einander gestellte Schilde, der zur Rechten mit einem Adler, der zur Linken geviertet, in jedem Felde ein Hirschhorn. Gr: 7.

Mansfeld.

1. Bracteat. Ein mit vier Fähnchen besteckter Helm. Gr: 8½.

Diese Darstellung gleicht derjenigen auf verschiedenen mansfelder Siegeln aus dem 14. Jahrhundert, nur daß letztere fünf Fähnchen haben, auf denen die vier querfurter Balken befindlich, die hier vielleicht des Raumes wegen weggelassen.

Günther III. († 1475), Gebhard VI. († 1492) und Volrath II. († 1450).

2. Av. † G. G. V. COMITES. IN. MANSFELT dann eine heraldische Lilie. In einem Schilde des gevierte Wappen von Quer-

Der Adler mit geschlossenem Fluge von der linken Seite zwischen furt und Mansfeld, über demselben ein Röschen.

Rv. MONETA. NOVA. ISLEBENSI, dann der querfurter Schild mit den Balken. Im Felde ein Blumen- (Andreas-) Kreuz in vierbogiger Einfassung, in deren drei Außenwinkeln C-R-V. Gr: 12½. Götz Gr. Kab. Nr. 3000, Num. Ztg. 1862, S. 58, Nr. 2.

Nachdem die Grafen von Mansfeld schon seit ungefähr 1200 Bracteaten geprägt hatten, beginnen mit obigem Groschen ihre zweiseitigen Gepräge, die sich an die meißner Groschen anschließen.

3. Av. † MONETA. NOVA. ISLEBEN (die N sind alle verkehrt), auf einem Blumenkreuz der querfurter Balkenschild in vierbogiger Einfassung, deren Außenwinkel mit Ringlein besetzt sind.

Rv. † GROSS: COMIT DE MANS (das M in COMIT gestürzt), Blumenkranz in vierbogiger Einfassung, in deren Winkeln C-R-V-X, Gr: 11½.

Herr D. trägt Bedenken, diesen Groschen mit der Num. Ztg. 1862, S. 57 (die auch auf Taf. 1. eine ungenügende Abbildung bringt) den drei obengenannten Grafen zuzuweisen, vielmehr scheint er ihm zu den „alten Eislebischen" zu gehören, von denen i. J. 1461 104 Stück aus der 2½ Loth fein enthaltenden Mark geprägt wurden, nach einer Vereinbarung der Grafen Günther, Gebhard und Busso.

Eine Zusammenstellung der Mansfelder Münzen findet sich Num. Ztg. 1858, S. 195.

Quedlinburg.

1. Av. QVIDILI . . . . . B im Felde ein dreithürmiges Gebäude, darüber zwei Pünktchen.

Rv. † S . . . . IONISIVS (alle S verkehrt) im Felde eine Hand von der inneren Seite, auf einem querliegenden Krummstab ruhend; neben der Hand ein Pünktchen. Gew: $^{8}/_{1000}$ Pf. Gr.: 9½.

Die Prägung dieses Pfennigs kann wohl um das Jahr 1000, oder doch nicht lange nach Verleihung des Münzrechts durch Kaiser Otto III. angesetzt werden. Die Fabrik gleicht sehr den Halberstädter und Magdeburger Münzen jener Zeit.

Rv. † ELECCIO MEI Brustbild der Äbtissin mit einem Kreuzstabe in der Rechten, und neben ihrer rechten Schulter eine Blume.

Rv. QVIDELIGEBV, Kirche in Umfassungsmauer. Gew: $^{1}/_{1000}$ Pfd. Gr: 9.

Das Bild stellt wohl die Äbtissin Agnes (1088) vor, nicht aber

die Jungfrau Maria, wie Cappe (Kſr. Mzn. III. Taf. IV. No. 55) glaubt.

Goslar.

Heinrich IV. (1056—1106).

1. Av. EINRICHVS IM. Gekröntes Bruſtbild, in der Rechten ein Fähnchen, in der Linken den Reichsapfel.

Rv. . . . . . . IVM, dreithürmige Kirche in Mauerumfaſſung. Gew: $^{2}/_{1000}$, Gr: 8½.

Da die Umſchrift der Rückſeite faſt gänzlich fehlt, ſo kann man ſie nur nach ſonſt ganz gleichen Münzen von Heinrichs Gegner, Hermann von Luxemburg, beſtimmen, die die deutliche Inſchrift GOSLARIVM tragen.

Lothar (1125—37).

2. Av. REX LOTERIVS, gekröntes Bruſtbild mit Lilie und Reichsapfel.

Rv. S—S SIMON VQA, die Bruſtbilder der heil. Simon und Juda, jeder einen Vogel vor ſich haltend, über ihnen die ſegnende Hand Gottes. Gew: $^{65}/_{1000}$ Pfd. Gr: 11.

Conrad III. (1137—52.)

3. Av. CONRAD . . . . gekröntes Bruſtbild mit Lanze und Zweig.

Rv. SCS SIM . . . . . . A, Bruſtbilder der beiden Heiligen, jeder einen Vogel vor ſich haltend, oben zwiſchen zwei Ringlein ein Kreuz.

Otto IV. (1198—1218).

4. Av. OTVS R . . . . gekröntes Bruſtbild mit Lanze und Reichsapfel.

Rv. SANCT NIVGA, Kreuz mit je einem Kreuzchen im zweiten und dritten, und je einem Reichsapfel im erſten und vierten Winkel. Gew: $^{1}/_{1000}$ Pfd. Gr: 11½.

Schließlich führt Herr D. noch einen der Zeit nach etwas älteren, ſeltenen und wegen ſeiner höchſt merkwürdigen Darſtellung intereſſanten Bracteaten an, den andre Numismatiker, ob mit mehr Recht oder nicht, gehört nicht hierher, nach Falkenſtein ſtatt nach Goslar weiſen zu müſſen glaubten.

zwei Thürmen, die auf drei Bogen ruhen, welche zwischen zwei größeren Thürmen sich befinden. Unter den Bogen sitzen Adam und Eva, zwischen ihnen der Baum der Erkenntniß, um den sich die Schlange windet.

Hieran knüpfe ich den Wunsch, daß in ähnlicher Weise auch künftig noch andre numismatische Mittheilungen aus dem Harzgebiet in dieser Zeitschrift gegeben werden möchten, sei es nun, wie hier geschehen, daß sie aus anderen Schriften hergenommen, oder aus eigener Feder geflossen, damit allmählig sich das sämmtliche hieher gehörige Material vereinigt finden möge.

Magdeburg.

v. Bülow.

---

2. Die Münze in Wernigerode.

Zur Münzgeschichte der Grafen von Wernigerode und Grafen zu Stolberg.

Vom
Archiv-Rath v. Mülverstedt,
Königl. Staats-Archivar zu Magdeburg.

In seinem „Wegweiser auf dem Gebiete der deutschen Münzkunde" schreibt Leitzmann I. p. 91: es lasse sich aus noch vorhandenen Münzen darthun, daß die Grafen von Wernigerode (welche bekanntlich 1429 im Mannsstamme erloschen) das Münzrecht besessen haben, und daß ihre Münzstätte zu Wernigerode gewesen sei. Durch einen im Jahre 1839 gemachten Münzfund seien einige Bracteaten dieser Grafen aus dem Anfange des 13. Jahrhunders mit der Umschrift WERNIGEROD zum Vorschein gekommen, auf denen ein thurmartiges Gebäude über einem Bogen sich zeige, worin sich zwei aufgerichtete Forellen (das gräfliche Wappenbild) befinden. Es wird dabei auf besondere Artikel in der von ihm herausgegebenen Numismatischen Zeitung 1839. S. 108. 1845. S. 158 ff. und 1853 S. 123, wo noch ähnliche Münzen besprochen sind, verwiesen.

Wir wollen es unentschieden lassen, ob die erwähnten Bracteaten in den Anfang oder in das Ende des 13. Jahrhunderts gehören; etwas befremdend für ein landesherrliches Gepräge ist aber die

obige Darstellung auf den Hohlmünzen, nämlich das Thurmgebäude, welches als Stadtzeichen aufzufassen ist, wie auch das landesherrliche Wappen, das ja überhaupt Städte in ihren Siegeln und Wappen führten, nicht fehlt. Diese Zweifel möchten auf die Vermuthung führen, daß die fraglichen Münzen städtische, von der Stadt Wernigerode ausgegangen seien, nicht etwa in Folge eines Münzprivilegiums (von dem wir keine Kunde haben), sondern als Pächterin der gräflichen und landesherrlichen Münze. Diese Ansicht unterstützt vorzüglich eine von uns im Staats-Archiv zu Magdeburg entdeckte Urkunde vom Mittwoch nach Johannis Baptistae 1297, worin Heinrich Herzog von Braunschweig den Münzmeister zu Wernigerode, Conrad, mit einer Hufe Landes in Zilly belehnt. Die Bezeichnung des Letztern als civis et monetarius civitatis Wernigerode läßt sich kaum anders deuten, als auf ein städtisches Münzamt.

Wir geben hier die kleine, nebst dem anhangenden Siegel des Ausstellers gut erhaltene Original-Urkunde (s. r. Zilly 1.) nachstehend:

Nos Henricus dei gracia dux de Brunswic recognoscimus coram vniuersis Christi fidelibus publice protestantes, Quod ex quatuor mansis et dimidio in campo, tsilligge sitis, quos iohanni ciui in Wernigerode dicto de domo iure pheodali contuleramus vnum mansum nobis ab eo resignatum cum omnibus ad eundem tam in villa quam extra pertinentibus Conrado ciui et monetario ciuitatis iam dicte videlicet Wernigerode eodem iure videlicet pheodali contulimus suisque iustis heredibus presentibus conferentes promittentes nichilominus in hiis scriptis, quod predicto Conrado et suis justis heredibus inuiolabiliter faciemus warandiam contra quemcunque mansum huiusmodi aliqualiter inpetentem. Ne igitur de hoc facto nostro alicui in posterum oriatur dubium presentem litteram dari iussimus nostri sigilli munimine roboratum. Datum et actum Anno domini M. CC. XC. VII. In loco placitorum qui dicitur Emerberg feria secunda post festum sancti Johannis baptiste.

In dem Falle, daß also die Stadt Wernigerode — gleich wie Städte in der Mark Brandenburg — als Pächterin ihres Oberherrn die Ausmünzung besorgte, würde die vorhin angegebene Darstellung auf den bekannten Wernigeröder Bracteaten sehr passend und gut erklärlich sein.

Aus der Zeit der Herrschaft der alten Grafen von Wernigerode haben wir nur noch ein einziges Zeugniß für die Existenz einer — doch wohl landesherrlichen — Münze in Wernigerode ermitteln können, in einer im Hochgräfl. Stolbergischen Haupt-Archiv dortselbst

s. r. Wasserler B. 4. 3. befindlichen Urkunde vom Sonntag Lamberti (17. September) 1318, worin das Kloster Wasserler den Verkauf einer jährlichen lebenslänglichen Korn-Rente an Heinrich v. Bansleben für 9 Mark Silber bekundet, wofür derselbe ½ Hufe zu Hausler vom Münzmeister in Wernigerode gekauft hat. Die gleichfalls nur kurze Urkunde lautet nach dem Original folgendermaßen:

We Jordan prouest, mechtilt Ebbedessche, adhelheyd priorissche vnd dhe kouent ghemeyne to waterlere dhes goddesshusses dhes heylighen blodes Bekennen an dhissem jeghenwardigen Openen breue dhat we hebben vorkofft henrike van banssleue vifftehalff malder wetes vnd vifftehalff malder haueren; dhat Scole we eme gheuen vnd bereden aller Jarlikes swar he wonhafftich is, dhe wile he leuet an dhem daghe Sancte Ghallen dhes abbedes dhar we moghen by enem daghe wedher vnd vort varen mit vsseme waghene, dharvmme heuet he vns gheuen vnd beret neghen marc lodighes Sulueres, dhar we mede hebben ghekofft vnd beret ene halue houe vppe dhem velde to husslere mit eghene vnd aller nut vnd aller vrucht von dhem muntmestere to wernigerodhe ewliken to vssem goddesshusse. dhat dhisse vor bescreuene Redhe bliue gans vnd stede dhar vmme hebbe we ghetekenet dhissen breff mit vssen jngheseghelen, dhe is ghegheuen van der bort vsses herren dhussent vnd dre hundert jar an dhem achteghedhen jare dhes Sondages an dhem daghe dhes guden sente lambrichtes.

Endlich kann sich auf die Münzstätte in Wernigerode nur die Genehmigung beziehen, welche zu Quedlinburg am Abend Corporis Christi (27. Mai) 1467 Churfürst Friedrich Markgraf zu Brandenburg dem Grafen Heinrich zu Stolberg und Wernigerode ertheilt, Groschen mit den Wappen seiner Herrschaften zu prägen, wofür sich Graf Heinrich am Tage darauf reversirte (s. Riedel Cod. D. Brand. B. V. p. 109. 110). Es ist auch in diesem Reverse ausdrücklich von Wernigerode die Rede, hinsichtlich dessen als eines Churbrandenburgischen Lehens der Margraf auch nur allein — nicht in Betreffs Stolbergs — jene Concession zu machen befugt war. Es ist mir nicht bekannt geworden, ob sich noch Groschen des Grafen Heinrich aus gedachter Zeit erhalten haben, vielleicht ergiebt sich aus dem Hochgräflichen Münz-Cabinet in Wernigerode Auskunft darüber.

Das dortige Archiv wird auch wohl der Acten nicht entbehren, welche die im 17. Jahrhundert in Wernigerode etablirte landesherrliche Münze (ob auch im 16. Jahrhundert hier gemünzt sei, vermag ich aus den mir zu Gebote stehenden Hülfsmitteln nicht zu beantworten) bekunden. Nach Leitzmann l. c. p. 107. 108. errichtete Graf

Wolfgang Georg zu Stolberg im Jahre 1619 eine Münzstätte in Wernigerode, doch sei ihm im Jahre 1620 das Münzen untersagt worden. Ein kleines Actenstück des Magdeburger Archivs (s. r. Grafschaft Stolberg und Wernigerode N. 19) lehrt uns aus einer Anzahl von Briefen des mit einem Mandat in Münzangelegenheiten von der Landesherrschaft betrauten Wilhelm v. Arnstedt an Hans Dasselmann, Bürger und Oheim (d. h. Münzmeister) in Halberstadt, aus der Zeit vom 26. März bis 2. April 1620, daß der Graf dem bisherigen Münzmeister in Wernigerode andeuten lasse, in der Woche Palmarum den Hammer niederzulegen und das Haus zu räumen, daß aber ein neuer Münzmeister aufs Schleunigste zu engagiren gesucht werde, wozu H. Dasselmann event. in Magdeburg behülflich sein solle. Doch soll die Sache sehr geheim gehalten werden. Beigefügt ist dem Aktenstück auch der Entwurf einer Bestallung für den künftigen Münzmeister auf drei Jahre für die Grafschaft Wernigerode. Der genannte Hans Dasselmann wurde übrigens vom Herzog Ulrich von Braunschweig im Jahre 1621 zum Münzmeister in Calenberg bestellt.

Aus andern Quellen ersehen wir, daß im Jahre 1627 Caspar Ziegenhorn gewesener Münzmeister zu Wernigerode heißt; es ist der bekannte Meister, welcher auch in Diensten des Domcapitels von Halberstadt stand, und dessen schöne Thaler, halbe und Viertelthaler im Jahre 1629 geprägt hat.

---

3. Die Münze in Hettstedt im Mittelalter.

Vom Archiv-Rath G. A. v. Mülverstedt in Magdeburg.

Das kleine Städtchen Hettstedt an der Wipper im heutigen Mansfelder Gebirgskreise könnte einen schlechten Klang in der deutschen Münzgeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts haben, wenn es wahr ist, was man sagt, daß die von den Grafen von Mansfeld im 16. Jahrhundert hier etablirte Münze fast zuerst geringhaltige, nach den Namen der Stadt (vulgo Heckstädt) Heck- und nach dem Namen des Flusses, an dem sie liegt, Wipper-Münze genannte Geldsorten in die Welt geschickt habe. S. Leitzmann Wegweiser u. s. w. Weißensee 1865. p. 98. vgl. Numismat. Zeitung pro 1839 p. 304. Doch mag man wohl nicht mit Unrecht zu dieser Derivation den Kopf schütteln. Daß es aber in Hettstedt schon in uralter Zeit, nämlich vor mehr als 500 Jahren, eine landesherrliche Münze gegeben

habe, scheint bis jetzt völlig unbekannt. In einer in einem Mansfelder Copialbuch des Staats-Archivs zu Magdeburg fol. 66. 67. befindlichen Urkunde für das Kloster Wedderstedt beschenkt Otto Graf von Falkenstein am Montage nach Lätare 1322 dasselbe mit einer im Dorfe Wedderstedt belegenen Hufe nebst Hofe, der früher (quondam) dem Johannes monetarius in Hezstedt residens bone memorie gehört habe. Der Münzmeister in Hettstedt Johannes war also damals bereits verstorben, und es ist dadurch die Existenz einer Münze daselbst zu Anfang des 14. Jahrhunderts und wohl noch für die nächsten vorangehenden Zeiten constatirt.

Es dürfte sich nun noch fragen, in wessen Dienste der obige Münzmeister gestanden oder für wen er gemünzt habe. Die Antwort hierauf ist bei dem Dunkel, welches noch auf der älteren Geschichte von Hettstedt ruht, sehr schwierig und wird fürs Erste überhaupt mit Sicherheit nicht gegeben werden können. Wir wären geneigt, schon weil dies Münzmeistergut ein Falkensteinisches Lehn gewesen, ihn für einen Gräflich Falkensteinschen Beamten zu halten und in Hettstedt den Ort zu sehen, wo auch vielleicht schon früher die schönen, im Jahre 1860 ans Licht gekommenen Falkensteiner Bracteaten geprägt wurden. Daß die Grafen von Falkenstein im 13. und 14. Jahrhundert Besitzer, vielleicht nur Mitbesitzer von Hettstedt gewesen, und daß ihnen daselbst wichtige Gerechtigkeiten zustanden, ist außer Zweifel (vgl. Schöttgen und Kreyssig diplom. Nachl. V. p. 64) [1]. Aber gleichzeitig waren auch die Edlen Herren von Arnstein, die Stammesgenossen der Falkensteiner Grafen, hier begütert, endlich auch etwa seit der Mitte des 13. Jahrhunderts, wie es scheint, in Folge eines durch Heirath entstandenen Pfandrechts die Grafen von Regenstein, von denen es gegen Ende des 14. Jahrhunderts an das Hochstift Halberstadt verkauft wurde.

Ebenso wie die Grafen von Falkenstein haben auch die Edlen von Arnstein und zwar schon zu Ende des 12. Jahrhunderts die Münzgerechtigkeit ausgeübt. Wann diese beiden Geschlechter sie erwarben, ist bis jetzt nicht ausgemacht; Herr Pastor Stenzel in seiner Schrift: der Bracteatenfund in Freckleben meint p. 46. 47. 55., daß die genannten Edlen und Grafen im 12. Jahrhundert als Stiftsvögte von Quedlinburg die ihnen zugeschriebenen Münzen hätten ausgehen lassen [2].

---

[1]) Auch eine in Schaumann's Geschichte der Grafen von Falkenstein p. 204. nach dem im Staats-Archiv zu Magdeburg befindlichen Original abgedruckte Urkunde von 1331 giebt einigen Aufschluß über die Beziehungen, in denen die Grafen von Falkenstein noch damals zu Hettstedt standen.

[2]) Daß der oben genannte Münzmeister ein Gräflich Regensteinischer nicht gewesen, möchte sich übrigens aus der Erwägung ergeben, daß die Grafen von

4. Mittelalter-Siegel aus den Harzländern.

Mitgetheilt und erläutert
von
G. A. v. Mülverstedt,
Königl. Staats-Archivar in Magdeburg und Archiv-Rath.

Nur Weniges zum Vorwort. Welcher Gewinn aus der mittelalterlichen Sphragistik nicht nur für diese Wissenschaft und ihre Schwesterdisciplinen, die Heraldik und Genealogie, hervorgegangen und zu erwarten ist, sondern auch für die Geschichte im Allgemeinen und Speciellen, für Diplomatik, Chronologie, Costüm- und Waffenkunde und andere Zweige der Alterthumswissenschaften, darauf haben schon (der älteren Autoren zu geschweigen) die gelehrten Federn Seiner Durchlaucht, des Fürsten zu Hohenlohe-Waldenburg, v. Ledebur, Melly, Lisch, Voßberg u. A., sowie der Verfasser dieser Beiträge zur mittelalterlichen Siegelkunde zur Genüge hingewiesen und Beläge für die obige Ansicht geliefert.

Es erscheint unseres Bedünkens für die Zeitschrift eines historischen Vereins unerläßlich, unter den historischen Hülfswissenschaften, die hier und da ab und zu nur in einigen wenigen Zeitschriften historischer und Alterthums-Vereine ein wenig berücksichtigt werden, auch der Sphragistik nicht zu vergessen und neben Abbildungen auch Aufsätze über Themata aus dem Gebiete dieser im Allgemeinen fast ganz unbeachteten und ungewürdigten Disciplin zu bringen, statt dies numismatischen Blättern zu überlassen, die sich auch als Organe für Siegel- und Wappenkunde ankündigen, allein theils niemals, theils sehr Unzulängliches und weniges von Bedeutung bringen.

Es wird daher von den Freunden der Alterthumskunde mit Dank zu erkennen sein, daß der Harzverein nach dem Vorbilde des magdeburgischen Geschichtsvereines einige Blätter jedes Heftes, das er herausgiebt, für Mittheilungen aus dem Gebiet der Sphragistik bestimmt hat, als Erläuterungen zu Abbildungen mittelalterlicher Siegel, deren jedes Heft fortan eine bis zwei Tafeln enthalten wird.

Die verschiedenen Kategorien der Siegel betreffend, so werden zur Mittheilung gelangen Siegel:

a) geistlicher Herren und Körperschaften.

b) weltlicher Herren hohen und niederen Adels.

Regenstein ihre Münzstätte, wenn sie überhaupt schon zu Ende des 14. Jahrhunderts prägen ließen, aller Wahrscheinlichkeit nach in ihrer eigentlichen Grafschaft und nahe ihrer Residenz würden gehabt haben.

c) von Städten.
d) von hervorragenden Bürgergeschlechtern.
e) hin und wieder auch Kirchen-, Dorf-, Schöppen- und Innungs-Siegel;

sämmtlich nur aus der Zeit des Mittelalters, und wird auf jeder Tafel, wie angeführt, jede der vorstehenden Kategorien vertreten sein, und werden nur solche Siegel zur Mittheilung gelangen, welche sowohl nicht zu den gewöhnlichen gehören, als auch bis dahin in einem gedruckten Werke oder in einer befriedigenden Darstellung noch keine Veröffentlichung gefunden haben.

Der Text zu diesen Abbildungen, welche nach Originalien, hauptsächlich des Staats-Archivs zu Magdeburg, und den trefflichen Zeichnungen von der Meisterhand des sachkundigen Herrn Ad. Hildebrandt in Mieste bei Gardelegen gegeben werden, wird mehr enthalten, als eine bloße, der Wissenschaft wenig oder nichts nützende Beschreibung der Siegelbilder und Siegel-Umschriften. Neben Erläuterungen der Siegel vom Standpunkt der Kunst- und Culturgeschichte sollen die Siegel der Geistlichkeit und der Städte unter Hinweis auf verwandte Darstellungen anderswo und Erklärung der Siegelbilder besprochen, bei den Adels- und Dynastensiegeln aber Untersuchungen über heraldische Fragen in Kürze angestellt und die erforderlichen, auf den Siegelführer, sein Geschlecht und dessen Wappenbild bezüglichen genealogischen Materialien mitgetheilt werden, gleichwie dies in den Blättern des Magdeburgischen Geschichts-Vereins geschieht.

I. Conrad, Graf von Wernigerode.

Das edle Geschlecht der Grafen von Wernigerode, deren uraltes Stammschloß noch jetzt über der Stadt gleichen Namens thront, ist unter diesem Namen keins der ältesten im Sachsenlande. Es wird noch anzustellenden, hoffentlich bald ins Leben tretenden Forschungen überlassen bleiben, seine Ursprünge zu ermitteln, die vielleicht im Hildesheimischen sich zeigen werden. Die ersten Grafen v. W. lernen wir im 12. Jahrhundert kennen; ihr Erlöschen erfolgte im Jahre 1429, worauf ihr ganzer Besitz dem erlauchten Hause der Grafen zn Stolberg vermöge verbriefter Erbansprüche zufiel. Die Lehnsherrlichkeit über die Grafschaft war eine Zeit lang streitig zwischen dem Erzstift Magdeburg und der Markgrafschaft Brandenburg, bis die Herren der letzteren obsiegten.

Aus dem 12. Jahrhundert sind unseres Wissens Siegel und Wappen der Grafen zu Wernigerode nicht bekannt, das 13. Jahrhundert bringt aber eine Fülle von Siegeln von Mitgliedern dieses Hauses, deren Wappenschild ohne Ausnahme zwei mit den Köpfen einander zugekehrte Fische zeigt, die man als Forellen, wegen

des Reichthums der Wernigeröder Gewässer an dieser Fischgattung, zu blasonniren pflegt.

Diese Wappenfigur zeigt auch der Schild auf dem hierbei abgebildeten runden, mehr als doppelthalergroßen Siegel des Grafen Conrad v. W., jedoch ist das Schildemblem mit einem schmalen schräglinken Balken überdeckt, auf dessen oberer Seite sich 5 stachlige oder strahlenförmige Auswüchse zeigen. Die Umschrift lautet: SIGL. COMITIS CONRADI DE WERNIGERODE in gothischer Majuskel: die N sind verkehrt gravirt.

Dieses durch die Wappendarstellung höchst interessante Siegel befindet sich an zwei Urkunden des Staats-Archivs zu Magdeburg von 1252 (Kl Ilsenburg 23) und 1259 (Stift Halberstadt XIII. 38), an letzterem noch das Siegel des Ausstellers, Grafen Friedrich von W., ein Helmsiegel und das des Vaters des obigen Grafen Conrad, Gebhards Gr. v. W., welches den gewöhnlichen Familienschild ohne die obige Balken-Ueberdeckung zeigt.

Der die Fische, die Wappenfigur der Grafen von Wernigerode, überdeckende ornamentirte Schrägbalken ist, wie wir dies ausführlich an anderer Stelle (Neue Mittheil. des Thür.-Sächs. Alterth.-Vereins IX. 3. 4. S. 1 ff. XI. S. 1 ff. und XII. S. 273—275), wo auch (IX. 3 4. S. 20 - 21) das obige Siegel beschrieben und erläutert ist, erwiesen zu haben glauben, nichts anderes als ein Zeichen der jüngeren Geburt und Linienabtheilung und dieselbe Figur, welche als „Rautenkranz" im Sächsischen Herzogs- und Landeswappen seit mehr als sechs Jahrhunderten vorkommt und allseitig bekannt ist. Wir dürfen daher auf unsere obigen Abhandlungen, worin noch andere Beispiele der altdeutschen Sitte eines solchen Beizeichens gegeben und besprochen sind, und auf v. Heinemanns Aufsatz über die älteren Siegel des Hauses Anhalt-Bernburg 1867. S. 14—19 verweisen und bemerken nur noch, daß gleichzeitig auch in einer besonderen, „der Sächsische Rautenkranz" betitelten, zu Stuttgart 1863 in 4° erschienenen Monographie deren Durchlauchtiger Autor, Fürst F. K. zu Hohenlohe-Waldenburg, mit großer Gelehrsamkeit die Deduction versucht hat, daß die in Rede stehende, auch auf dem Siegel des Grafen Conrad v. W. sichtbare Figur nicht ein Beizeichen, sondern eine individuelle Wappenfigur, nicht ein purer ornamentirter Schrägbalken, sondern ein Laubkranz sei, und daß alle ähnlichen Figuren in andern Wappenschildern auf den Sächsischen zurückzuführen seien. Nicht um unsere Beweise zu verstärken, sondern als inzwischen ermittelte Nova machen wir noch in dem Siegel Leonhard Schernitzers vom Jahre 1439 (Stüber Austria ex archivis Mellicensibus illustr. Tab. XXV. Nr. 7) auf ein Beispiel des Rautenkranzes in Oesterreich und als solches eines durch Pfauenfedern ornamentirten, einen gespaltenen Schild überdeckenden Schrägbalkens auf das dem Jahre 1311

angehörende Siegel Gerhards von Chüden in der Altmark (Gercken C. D. Brand. VIII. Tab. I. Nr. II. p. 450) aufmerksam.

Es steht fest, daß Graf Conrad v. Wernigerode der jüngere Sohn seines Vaters Gebhard ist, und wird sein älterer Bruder Gebhard auch stets vor ihm genannt. Ein Siegel Conrads, Gr. von W., von 1267 (im Staats-Archiv zu Magdeburg, zeigt den „Rautenkranz" der unter Umständen unbeweglich blieb und bleiben mußte, s. Neue Mittheilungen XII. S. 273 ff.) nicht mehr (wie auch alle sonstigen Siegel von Mitgliedern des Grafengeschlechts) und gehört entweder dem Obigen, der nunmehr nicht als jüngerer, sondern vielleicht als einziger regierender Sohn seines Vaters lebte, oder des Letzteren Bruder, Conrad, an.

II. Helmold von Markelingerode.

So wie der sogenannte Rautenkranz ein heraldisches Problem in genere war, so mögen die Schildfiguren, welche das Markelingerödische Wappen zeigt, ein solches in specie sein. In der im laufenden Jahrgang dieser Zeitschrift S. 220—251 befindlichen Abhandlung ist das Nähere sowohl über das Geschlecht v. M. als auch ihr Wappen und die bei der Harz- und Preußischen Linie vorkommenden Formen desselben ausgeführt. Indem wir hierauf Bezug nehmen, wiederholen wir, daß der bis jetzt bekannte Ahnherr desselben, Ritter Hirzo v. M., im Jahre 1231 zuerst auftritt, die letzten des Stammes in der Grafschaft Wernigerode, ihrem Stammlande, wo ihr Ahnsitz, das jetzt wüste Markelingerode (Markulfingerode), ganz nahe bei der Stadt Wernigerode belegen war, im Jahre 1320 erwähnt werden, daß ein Zweig des Geschlechts sich in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts nach dem Deutsch-Ordensstaate Preußen wandte, hier reiche Güter gewann und nach einer mehr als 250jährigen Dauer in Ehren, Ansehn und Reichthum in den letzten Decennien des 16. Jahrhunderts erlosch. Als der Bedeutendste des Preußischen Zweiges erscheint der Bischof von Ermeland und Fürst des H. Röm. Reichs, Fabian von Merklichenrode, auch von dem Besitzthum seines Vaters Loseinen bei Rössel — polnisch Lusian — genannt. Er regierte von 1512 bis 1523.

Das hier abgebildete Siegel des Ritters Helmold v. M. befindet sich in zwei wohl erhaltenen Exemplaren an zwei Urkunden der Jahre 1312 und 1320 (s. r. Kl. Wöltingerode Nr. 6 und 7) im Staats-Archiv zu Magdeburg. Es ist dreieckig und zeigt zwei alterthümlich geformte nach unten spitz zusammengesetzte Baumsägen oder Sägeblätter, eine Figur, die, wenn sie anders richtig gedeutet ist, auf die Vorarbeiten der Ausrodung für eine Ortsanlage Bezug zu haben scheint. Mir sind indessen solche Figuren in dieser Ge-

stalt in keinem deutschen Adelswappen (in denen jedoch Sägen in anderer Form vorkommen) begegnet. Die Umschrift des Siegels lautet: † S (verkehrt) II (verkehrt) ELBOLDI. MARCLINGERODE.

Die Preußische Linie führte nach Ausweis mehrerer Siegel und Wappenabbildungen älterer Zeit genau dasselbe Wappen, nur daß die Schildfiguren zierlicher geformt, senkrecht nebeneinander gestellt, jedoch auch mit den Zähnen einander zugekehrt und die kugelförmigen Handhaben nicht so ausgebildet sind. Ein Preußischer Historiker des 17. Jahrhunderts blasonnirt die Figur als Hechtzähne. Gemalte Abbildungen geben das Feld roth, die Figuren weiß an und als Helmschmuck einen offenen Flug, dessen jeder Flügel mit einer der Schildfiguren belegt ist.

III. Cellen-Brüder zu Halberstadt.

Der, wie es scheint, nur in einem Exemplar uns erhaltene Abdruck des Siegels eines wenig in der Gesch. und gedruckten Literatur bekannten Klosters der Stadt Halberstadt, des Cellenbrüder-Klosters, ist rund, von Thalergröße und zeigt die Schutzpatronin desselben, die heilige Anna, auf dem Arm die gekrönte Tochter, Maria, mit dem Christuskinde, zu ihren Füßen den Wappenschild der Stadt Halberstadt, einen Weiß und Roth gespaltenen Schild mit einem schwarzen Widerhaken oder sogenannten Wolfseisen. Die Umschrift lautet: S † der scellen – broder ĩ halber stad, in gothischer Minuskelschrift. Der Stempel ist aus dem Ende des 15. Jahrhunderts, der Abdruck an einer Urkunde vom Jahre 1509 im Staats-Archiv zu Magdeburg.

Zu beachten und merkwürdig ist die Anbringung des städtischen Wappenschildes auf dem Siegel eines in der Stadt belegenen Klosters. Es dürften sich schwerlich noch andere Beispiele solcher Darstellung ermitteln lassen. Es könnten sich für eine solche Abnormität — Klostersiegel stellen ausschließlich nur die betreffenden Schutzheiligen oder geistliche allegorische Bilder dar und enthalten nichts Weltliches — verschiedentliche Ursachen anführen lassen; es möchte uns scheinen, daß die innigen Beziehungen, in denen die Mitglieder des Klosterconvents zu Rath und Bürgerschaft standen, ihr enger Verkehr in den Häusern der Stadt (nach Art der Bettelorden) der Grund zur Anbringung des Stadtwappenschilds auf dem Conventssiegel gewesen sei, um anzudeuten, daß sie mit der Stadt verwachsen, mit ihr eins und ein Bestandtheil von ihr seien. Kein anderer Orden, außer etwa den Franziskanern, war so volksthümlich als dieser und pflegte eines so intimen Umgangs mit den Bürgern der Stadt, in der er sich niedergelassen.

Ueber das Halberstädter Kloster der Cellenbrüder werden wir an einem andern Orte ausführlicher berichten, hier nur soviel, daß es auch der Lollhardshof, Lollenbrüderkloster und Kloster der willigen Armen hieß, in der nach ihm benannten Lollhardsstraße belegen war,

und daß sein Convent der Regel des heiligen Augustinus folgte. Die Gründung des Klosters ging wenig bemerkt gegen Ende des 14. Jahrhunderts vor sich an dem Orte, wo es auch späterhin lag. Als Schutzpatronin des Klosters galt S. Anna; eine ihr geweihte Kapelle vertrat die Stelle einer förmlichen Klosterkirche. Die Kirchen-Reformation brachte dem Kloster, von dem sich die letzte Nachricht aus dem Jahre 1540 findet, dem Untergang. Einige brauchbare Nachrichten über dasselbe lieferte Lucanus in den Halberst. Gemeinnützigen Unterhaltungen v. J. 1806 II. S. 215–216.

IV. Heinrich von Veltheim, Knappe zu Schwanebeck.

Das noch blühende Geschlecht der v. Veltheim in Sachsen, Hannover und Braunschweig ist bekannt und berühmt genug; es hat bereits eine ansehnliche Literatur aufzuweisen, die sich auch mit der, unseres Erachtens entschieden zu verneinenden Frage beschäftigt hat, ob es die Nachkommenschaft der im 11. und 12. Jahrhundert geschichtlich bekannten Grafen von Veltheim sei. Es ist ferner bekannt, daß sich bei den Trägern des Namens Veltheim zwei verschiedene Wappenschilder zeigen, der eine mit einem senkrecht stehenden, an jeder Seite geästeten und einmal beblätterten Baumstumpf — welchen Schild genau die daher auch für ihre Stammgenossen gehaltenen uralten, im 16. Jahrhundert erloschenen Herren von Sampleben führen — der andere mit drei schmalen Querbalken. Jetzt werden, und zwar zuerst hier und da im 15. Jahrhundert, beide Schilde vereint (quadrirt) geführt, offenbar zum Zeichen, daß sich beide Geschlechter als eines betrachteten, oder in Folge eines Familienpacts, welcher dem einen die Succession in die Lehen des andern sichern sollte.

Man hat die Verschiedenheit des Veltheimschen Wappenschilds als einen Beweis für die Existenz zweier Urgeschlechter gleichen Namens angesehen und an die Duplicität des Ortes Veltheim (am Fallstein und bezügl. an der Ohe), als der verschiedenen Stammsitze zweier besonderer, nur den Namen mit einander gemein habender Geschlechter erinnert, sowie es in einem Lande zwei verschiedene, durch eine gleiche Wappencombinirung bekannte Familien v. d. Knesebeck, v. Bardeleben, v. Steinwehr, v. Wussow, in Nachbarländern zwei Familien v. Below, v. Lindstedt, v. Grabow u. a. m. gegeben hat oder noch giebt. Wir lassen die Richtigkeit jener auf ganz berechtigten Prämissen beruhenden Ansicht hier unerörtert und begnügen uns, die Existenz eines dritten Veltheimschen Wappens durch das beigegebene Siegel, und somit auch die eines dritten Adelsgeschlechts v. Veltheim in dem Harzgebiete nachzuweisen. Das Wappen und das Geschlecht, das es führte, sind bis jetzt ganz unbekannt gewesen. Ersteres zeigt auf dem allein erhaltenen Familiensiegel von dreieckiger Form einen Schild mit zwei

je mit drei Sternen belegten Schrägrechtsbalken (auff damascirtem Grunde). Die Umschrift lautet: ✝ S' HENRICI ∗ DE ∗ VELTHEIM in gothischer Majuskel. Es hängt an einer Urkunde des Magdeburger Staats-Archivs s. r. Stift Halberstadt XIII. 131. geg. Halberstadt feria IV. ante Urbani 1329, worin der Knappe Heinrich Pils sich wegen der Gewähr zweier Hufen Landes in Schwanebeck reversirt, die er dem Dom-Camerarius Werner und Dom-Cellerar Ludewig, sowie dem Bürger Johann von Nordheim in Halberstadt verkauft hat. Er setzt darin zu Bürgen den Ritter Albrecht Spiegel, Burgmannen zu Schlanstedt, und honestum famulum Hinricum de Velthem morantem Suanebeke, also Besitzer eines dortigen Burggutes.

Ueber die Genealogie dieses Heinrich v. V., seine Ascendenz und Descendenz, vermögen wir zur Zeit und an diesem Orte keine weitere Nachricht zu geben, eben so wenig, von welchem der Orte Veltheim sein Geschlecht den Namen empfangen; vielleicht schon wegen der größeren Nähe ist an Veltheim am Fallstein zu denken. Ließe es sich nachweisen, daß hier zu jener Zeit mehrere oder doch zwei Rittersitze bestanden, so ist es denkbar, daß einer derselben der besitzenden Familie den Namen gegeben habe, die einem ganz anderen Stamme angehörte, als das Geschlecht, das unter dem Namen Veltheim zu den hervorragendsten Niedersachsens gehörte.

Uebrigens wird einer v. Veltheimschen Familie oder eines Mitgliedes derselben als Besitzers eines Burg- oder Rittergutes in Schwanebeck weder in der aus dem Anfange dieses Jahrhunderts herrührenden, in der Bibliothek des Staats-Archivs zu Magdeburg befindlichen handschriftlichen Geschichte der „Stadt Schwanebeck" von St. Kunze (Pfarrer zu Wulferstedt), noch in der darnach bearbeiteten und 1838 im Druck erschienenen Geschichte dieser Stadt von F. Kunze (Rector daselbst) gedacht.

V. Stadt Croppenstedt.

Das alte, im Fürstenthum Halberstadt, früher unter dem Amte Gröningen 2½ M. von Halberstadt an der ehemals nach Magdeburg führenden Straße, ¾ M. von Gröningen belegene Städtchen Croppenstedt kam 936 an das Stift Corvey, von dem die Stiftung des Klosters Gröningen ausging, und 1253 an das Hochstift Halberstadt, zu dem es stets gehört hat. Dies nur in Kürze über den durch manche Privilegien seiner Oberherrn und eine Münzstätte seiner Vögte, der Grafen von Blankenburg (Numismat. Zeitung 1856 S. 82), ausgezeichnete, einer quellenmäßigen Geschichte (zu der das urkundliche Material sehr zerstreut, z. B. in den Neuen Mittheil. II. S. 307 ff.) noch entbehrenden Ort, dessen interessantes Siegel wir hier zum ersten

Male in einer Abbildung geben. Es ist rund, von der Größe eines alten Thalers und zeigt den Schutzpatron der Stadt- und Hauptkirche, den heiligen Martin, zu Pferde, mit dem Schwerte den Mantel für den vor ihm knieenden Bettler theilend. Die Umschrift lautet: ✝ S' ⊛ Opidi ⊛ in Croppenstede ⊛ ⊛ in gothischer Majuskel. Der Stempel aus dem Anfange des 14., wenn nicht noch aus den letzten Zeiten des 13. Jahrhunderts; ein Abdruck, wonach die Abbildung, im Staatsarchiv zu Magdeburg an einer s. r. Hochstift Halberstadt XIII. Nr. 377 aufbewahrten Raths-Urkunde von Croppenstedt de d. S. Servatii 1389.

Es bedarf keiner weiteren, in ein bis jetzt vermißtes generelles Werk über Städtewappen gehörigen Hinweises auf die sonst bekannte Thatsache, daß als Embleme für Städtewappen auch ohne Hinzufügung eines „Stadtzeichens", d. h. einer bethürmten Mauer oder eines Thurms u. s. w., allein eine Heiligenfigur und zwar die des Patrons der Hauptpfarrkirche der Stadt gewählt wurde, im vorliegenden Falle S. Martinus, der bekannte Schutzpatron des Erzstifts Mainz, zu dessen Sprengel das Hochstift Halberstadt gehörte. Andere Beispiele der obigen Siegelkategorie sind Oschersleben, Schkeuditz, Goldingen (in Kurland), Osterwieck u. s. w. Eine der vorstehenden sehr ähnliche Abbildung findet sich übrigens auf einem Mainzer Gerichtssiegel des 15. Jahrhunderts in Schöttgen und Kreysig Dipll. et scriptt. I. Tab. VI. N. 6.

Vermischtes.

1. Urkundenvernichtung in Blankenburg.

Mitgetheilt von G. Bode.

Man hat sich daran gewöhnt, zu glauben, daß die Zeit, in welcher urkundliches Material aus Unverstand in Menge vernichtet und zu den profansten Zwecken verarbeitet wurde, bereits hinter uns liege. Leider hat aber ein neuerlich in Blankenburg stattgehabter Vorfall das Irrthümliche dieses Glaubens dargelegt.

Bei dem Ableben einer alten Dame, deren Vorväter mehrfach an der Spitze der städtischen Verwaltung als Bürgermeister der Stadt Blankenburg gestanden und in dieser Stellung wahrscheinlich Gelegenheit gehabt hatten, Urkunden und Manuscripte zu sammeln, konnten sich die Erben nur schwer über den Nachlaß einigen; besonders wollte aber keiner derselben sich in seinen Erbtheil die alten Familienpapiere einrechnen lassen, und wurde nun zur Beilegung des Zwistes der Ausweg gewählt, die alten vergilbten Pergamente und Papiere zu verbrennen. So wanderten denn 3 Körbe voll von diesem Material in die Küche auf den Heerd und bald hatten die Flammen einen vermuthlich für die Geschichte der Stadt Blankenburg höchst wichtigen Schatz verzehrt. Nur 2 Urkunden rettete die Dienerin, weil ihr die „Bummels" daran gefielen. Bezüglich des einen dieser „Bummels", dem Reitersiegel des Landgrafen Friedrich von Thüringen, hat sie allerdings einen guten Geschmack bekundet.

Während die eine dieser Urkunden, ein Brief des Raths zu Blankenburg von 1659 über die Lossprechung des Albrecht Tieman als Kauf- und Kram-Diener von keinem besondern Interesse ist, muß die andere als ein Dokument von großem Werthe bezeichnet werden, indem sie über das Gericht zu Mittelhausen und dessen Besetzung eine genaue und sehr erwünschte Auskunft giebt. Dieselbe erscheint hierunter

abgedruckt und wird bemerkt, daß beide dem Feuertode wunderbar entgangenen Dokumente sich im Besitze des durch sein Antiquitäten-Cabinet in weiteren Kreisen bekannten Herrn Fenkner zu Goslar befinden.

Friedrich, Landgraf zu Thüringen,

bekennt in Folge eines Teidings zwischen ihm und den Herrn und Städten, daß er die „Zwölfe" absetzen und das Gericht zu Mittelhausen selbst oder durch die von ihm Beauftragten halten und zu nächstem S. Martinstag die Herrn und Städte zu Thüringen beschicken und mit ihrem Rath Zwölfe setzen wolle. Darnach soll zwei Jahre Landfriede sein und in näher bestimmter Weise eine friedliche Ausgleichung gesucht werden.

Geg. Wartburg. 13. November 1318.

Wie Friderich van gotes gnaden Lantgraue zeuͤ Duringen Maregraue zeuͤ Mysne. vnd in dem osterlande. vnd Herre in dem Lande zeuͤ Plisne. Bekennen in disem gegenwerdigen Briͤfe. Das geteydinget ist zewischen vns ensyt. vnd zewischen den Herren vnd den Steten. vnd örn helferen andersyt. als hie nach geschriͤbn stet. Wie sullen dise zewelfe abe setzen. vnd sullen selber sitzen vnse geriͤchte zeuͤ Mittelhusen oder wem wiͤ ez bevelen von vnser wegen. vnd sullen zeu seͤnte Mertines tage der nehst choͤmt besenden die Herren. vnd die stete zeuͤ Duringen. vnd sullen mit örme rate zewelfe setzen. [1]) als wie mer ge-

[1]) Beisitzer oder Schöppen, Räthe des Landgrafen. Vgl. über das allgemeine thüringische Lantding, besonders zu Mittelhausen Tittmann, Heinr. d. Erlauchte I. 115—133. Merkwürdig ist unsere wunderbar erhaltene alte Urkunde in deutscher Sprache vorzüglich dadurch, daß sie Tittmanns a. a. O. S. 133 gegebene Bemerkung berichtigt, daß die letzte Nachricht vom Lantding zu Mittelhausen aus dem Jahre 1254 sei. Uebrigens ist dort selbst S. 68 einer Vorladung der Stadt Erfurt vor das Lantding zu Mittelhausen im Jahre 1309 gedacht. E. J.

tan habn. vnd sullen danach zcwei jaͤr den Lantfrede halden. Die wile sulle wie mit gute lazen sten was wie nuͤ schult habn zcuͤ gebene den herren vnd den Steten vnd irn helferen die zcusammene gelobt habn ab sie sich die wile mit vns vruntlichen nicht berichten. vnd wenne die zcwelfe gesatzt werden. so sulle wie beclagen wen wie wollen an der stat da wie in zcuͤ rechte beclagen sullen, Were aber daz die zcwelfe ein recht sprechen solden. daz sullen sie sprechen in einer gemeynen stat da sal in der Lantrichter hin bescheiden. Haben ouch die Herren. vnd die Stete oder ire helfere zcuͤ vns zcuͤ vnsen helfern oder vnsen mannen keyne schult. wurde die di wile vruntlichen nicht berichtet so solde ez guͤtlichen besten wan vf den vorgenanten tag sende Mertins. ane die beydersijt in der aͤchte sin. Die herren vnd die stete vnd ire helfere sullen mit deme wapene riden alse sie biz her getan habn. Teten sie an vns. an vnsen helferen vnd an vnsen mannen chein vnrecht. das sullen sie widertuͤn. daz selbe sal man in allen widertuͤn. Die strazze sulle wie in offenen. vber dise rede gebe wir disen briͤf besigelt mit vnsem jnsigele offenlich an allerley argelist. Dirre brif ist gegebn zcuͤ wartberg nach gotes geburd Tusend jar. drihundert jaͤr. in dem achzcendem jare. an vnser vrowen abende Sende Elzebethen. Des sint gezcuͤge. Greue Henrich von Swartzbuͤrch. Her walther

tuͤmprobst zcuͤ Misne. Hartmud von butewͤitz. Herman goltacker vnd Cunrad weger. vnd anderre vroͤme lute.

Mit vollständig erhaltenem Reitersiegel des Ausstellers, mit der Umschrift: S. FRIDERICI DEI GRA. MISNENSIS. ET ORIENTALIS MARCHIONIS. THURINGIE LANTGRAUII. (3¾ Zoll im Durchmesser.)

---

2. v. Hagke'scher Leichenstein.

Betreffs der von Sr. Durchlaucht dem Fürsten Friedr. Carl zu Hohenlohe-Waldenburg an den Harzverein gestellten Anfrage, welche am Schlusse des ersten Heftes des diesjährigen Jahrganges der Vereinszeitschrift abgedruckt ist, beehrt sich der Unterzeichnete nachstehende ganz ergebenste Mittheilung zu machen.

In der Kirche zu Schilfa, Kreis Weißensee, Regier.-Bez. Erfurt, wird ein im vorigen Jahrhundert im von Hagke'schen Erbbegräbniß in der Kirche zu Gangloffsömmern bei Schilfa aufgefundener Hagke'scher Leichenstein aufbewahrt, auf welchem das wohlerhaltene Hagke'sche Wappen (2 kreuzweis übereinander gelegte silberne Schlüssel mit abwärts gekehrten Bärten im Schilde und über dem Schilde ein offener adeliger Turnierhelm mit Krone, aus welcher 2 Adlerflügel emporragen, die querüber roth und blau getheilt sind) und die Jahreszahl 1265 deutlich zu erkennen ist. (cf. v. Hagke „historisch-statistisch-topographische Beschreibung des Weißenseeer Kreises. Weiß. bei Großmann 1863"). —

Dieser Leichenstein ist in 3 Stücke zerbrochen, und da einzelne Theile desselben fehlen, so sind die Reste der Umschrift des Epitaphium nicht mit völliger Sicherheit zu lesen. Das erste (größte) Stück des Steines, welches das vorgedachte Wappenschild trefflich erhalten darstellt, zeigt die Umschrift:

✝ (AN) **NO** [DO] **MINI. MCCLXV. V . . .**

Die Fortsetzung des hier abgebrochenen Steines wird die Bezeichnung des Todestages enthalten haben, und das auf die Jahreszahl 1265 folgende V. gehörte wohl zur Bezeichnung dieses Tages, etwa V. KAL. oder V. NON. oder V. ID eines Monats (IAN. oder FEBR. ꝛc.), doch kann der Todestag auch nach einem Kirchenfeste angegeben gewesen sein, z. B. V. FERIA. ANTE. PALM. ꝛc. — Nach dem Todestage folgte

wahrscheinlich ein O. d. i. obiit, und darauf kam der Name, welchen ein zweites großes Bruchstück des Steines, welches den einen Adlerflügel des Wappens enthält, in folgender Umschrift theilweis darstellt:

CVS. HAG [K]. V . . .

Die Endsylbe CVS bedeutet wahrscheinlich Henricus oder Tidericus, da die Namen Henricus und Tidericus Hake urkundlich um das Jahr 1265 mit Bezug auf den Ort Schilfa vorkommen (cf. Frhr. v. Hagke urkundliche Nachrichten über den Kreis Weißensee S. 591 und Frhr. v. Hagke, Pers. Cod. des Kreises Weißensee S. 75). Das V. hinter dem Namen HACK war muthmaßlich der Anfang der Worte VIR. NOBILIS., dann wird, worauf der 3. Theil des Steines schließen läßt, die Formel gefolgt sein CVI⁹. AĪA REQIESCAT. Ī. PACE. AMEN. ×.

Die fehlende Mitte des Steines enthielt ohne Zweifel die ganze Figur des Henricus oder Tidericus Hack, stehend oder knieend. Wappenschild und Helm findet man auf solch alten Leichensteinen gewöhnlich unten, vor oder hinter der Figur, doch auch, wie im vorbeschriebenen Falle, oben, wenn sich da ein schicklicher Raum darbot. Der Helm steht meist auf dem Schilde, doch stehen Helm und Schild zuweilen auch getrennt neben einander oder einander gegenüber.

Frhr. v. Hagke.

---

3. Zu Graf Heinrichs Meerfahrt ins gelobte Land.

Auf S. 189 wurde bereits auf das höchst merkwürdige, uns über die oben besprochene Wallfahrt, an welcher Graf Heinrich zu Stolberg Theil nahm, erhaltene Kosten-Verzeichniß hingewiesen, welches sich nach einer ursprünglichen Aufzeichnung in der Herzoglichen Bibliothek zu Gotha in der Papierhandschr. B. Nr. 54. 4⁰ Bl. 64 ff., zusammen fast 150 Quartseiten, vorfindet.

Die Benutzung desselben für den Antheil Graf Heinrichs und seines Gefolges an der Fahrt war nach den im Uebrigen sehr lehrreichen Mittheilungen, welche Dr. Falke daraus im 4. Band des Archivs für die Sächsische Geschichte S. 308—320 giebt, aus dem Grunde

durchaus unthunlich, weil leider nach den Grundsätzen jener Zeitschrift die Mittheilung des vollständigen Verzeichnisses verboten, und weil es die ausgesprochene Absicht war, zunächst nur das zu geben, was Herzog Wilhelm unmittelbar betrifft. Ebenso giebt Kohl in seiner Schrift S. 135—157 nur Auszüge.

Wir benutzten daher den flüchtigen Besuch der Herzoglichen Bibliothek am 25. Sept. d. J., bei Gelegenheit der Erfurter Haupt-Versammlung der deutschen Geschichts-Vereine, um das für unsern harzischen Wallfahrer und sein Gefolge Merkwürdige auszuheben, wobei uns seitens der Bibliothekbeamten das freundlichste Entgegenkommen gezeigt wurde.

Dieses genaue Kosten-Verzeichniß nun liefert im Einzelnen nebst den sonstigen die Fahrt betreffenden Urkunden den Beweis, wie sehr die unter dem Namen Pilgerbrüder geeinte große Gesellschaft nach Rang, Stand und Beruf auch auf der Reise gegliedert war.

Zunächst ist zu unterscheiden zwischen den Theilnehmern der Fahrt, welche von Herzog Wilhelm selbst beköstigt wurden (Hdschr. 82b: die bruder — die mein gnedigen hern zeu stehin), und denjenigen, welche nicht in seiner Kost waren (die jn meinsz gnedigen hern kost nicht gewest sindt das. Bl. 94b.). Zu den Letztern — es waren einige dreißig Personen (Bl. 94b. werden 30 genannt) — gehörte Graf Heinrich.

Aber noch eine weitere Gliederung fand Statt, indem nicht nur Herzog Wilhelm, sondern auch die vornehmeren Grafen ihre Ritter, Knappen und sonstiges Gefolge hatten. Gelegentlich wird „des Reußen" (Herr Heinrich Reuß von Plauen) „vnd grauen Ludwig (zu Gleichen) rott" erwähnt (Falke a. a. O. S. 311.). Sie gehörten zu den vom Herzog selbst beköstigten Theilnehmern der Fahrt. An diesen letztern Theil der gräflichen Pilger haben wir wohl zu denken, wenn es heißt, daß der Herzog mit seinen Grafen eine besondere Fahrt machte. („Do furn herczog Wilhelm mit synen grauen vsz spaciren vff das landt zu Zcippern Falke S. 305).

Daraus folgt aber keineswegs, daß Graf Heinrich dem Herzog persönlich weniger nahe stand als jene. Er war es sogar außer den Aebten zu Georgenthal und Volkerode zunächst, den der Herzog nebst den nahbesippten Grafen Günther zu Schwarzburg und Günther zu Mansfeld in dem am 25. März 1461 zu Weimar ausgestellten letzten Willen zum Testamentarius ernannte. Gewiß gehörte er daher auch zu den Grafen und Herren, von denen er wünschte, daß sie, im Fall er unterwegs stürbe, mit ihren Wappen sein Grab schmücken sollten (Falke a. a. O. S. 286—288).

Sehen wir nun auf die Rechnung im Einzelnen, so erhellt sehr deutlich, eine wie hervorragende Stellung unser Graf Heinrich auf der Pilgerreise einnahm. Er wird stets als der erste unter denen ge-

nannt, welche auf eigene Kosten an der gemeinsamen Fahrt Theil nahmen. Seine Begleitung war, nächst der des Herzogs, weitaus die bedeutendste, es waren dreizehn Personen, von denen bekanntlich Reinhart von Ebra der Seekrankheit wegen — ob auch der Aberglaube wegen der Zahl dreizehn mit im Spiele war? — zu Parenzo umkehrte. Nächst ihm hatte sein Vetter, Graf Günther zu Schwarzburg, acht Personen zu beköstigen.

Es ist aus den Rechnungen wieder ersichtlich, in wie naher Beziehung er zu diesem stand. Beide werden wiederholt zusammen genannt, weil sie gemeinsam ihre Zuschüsse zur Hauptreisekasse lieferten. (Handschrift Bl. 66 und 94b.)

Wie theuer dem Grafen Heinrich die Fahrt zu stehen kam, können wir nicht genau sagen, da wir nicht wissen können, ob und wie viel er — was beim Herzog eine nicht geringe Summe war — an Taschengeld für gelegentliche Ausgaben und Ankäufe verausgabte.

Zu Schifflohn (Fahrt von Venedig nach Palästina und zurück) zahlte er für 13 Personen	416	Dukaten
Für Zehrung legte er bei der Ausfahrt für 12 Personen (Reinhart von Ebra wurde in Abrechnung gebracht) ein	48	"
Des Widerwegs zu Venedig zahlte er für 12 Personen je 3 Dukaten 7 Gr. 4 Schill., zusammen über .	43	"
Noch heißt es Bl. 78b unter den Ausgaben: Item **10** ducaten vor Jacoff dem vberlej Knechte, Szo hat der von Stalberg auch **10** geben	10	"
zusammen etwas über	517	Ducaten.

Schließlich heißt es Bl. 94b:

Item **60** guldenn habin zugeleget S w a r t z p u r g vnnd S t a l b e r g vnd die andern die jn meinsz gnedigen hern kost nicht gewest sindt, vff drissig person, igliche **2** guldenn desz hin zu (?) wegs.

Das würde für die zwölf von Graf Heinrich beköstigten Personen — von Reinhart von Ebra abgesehen — 24 Gulden ausmachen.

Wir lassen nun noch Behufs Kennzeichnung der Stellung, welche, nach den Ausgaben berechnet, die einzelnen Mitglieder der Fahrt einnahmen, zuerst die zur leichtern Uebersicht nebeneinandergestellten Verzeichnisse der von den sich selbst beköstigenden Theilnehmern gezahlten Fahrpreise und Zehrungskosten und sodann das Verzeichniß der aus der Kasse des Herzogs für die ihm zustehenden Brüder zur Fahrt „auff dasz heilige landt" gezahlten Ausgabeposten folgen.

In Name von den brudern zcu Schiefflon.

Stalberg vff 13 person jgliche person 32 ducaten 416
Swartzpurg. vff 8 person 256
Heinrich von bunaw zcu droiszk . . 32
Vlrich von Auspurck 32
Er Veith von Schonberg selbander vor alle ding 100
Ott von lichtenstein } Boppenheym } 96
Rudolff zcigeler . 32
Bodenhauszinn . . 64
Thyele von kirstenrode . . , . . 32
Wolffiskele . . . 32
Werner von honstein vor sein knecht 32
Jorge von Slinitz . 64
Caspar, ditterich von Schonberg vor jren knecht . . . 32

Summa 1252 ducaten. [1])

[1]) Eine Person mit 32 D. — etwa Kochberg — muß ausgelassen sein, da die Summe eigentlich nur 1220 beträgt.

In name zcu zcerunge jngeleyt auff dy person 4 ducaten.

Stalberg von 12 person; wasz Reinhart von nebra vmbegekart . 48
Swartzpurg . . . 32
Heinrich von bunaw . 4
Kochperg (Bastian v. K. Ritter) 4
Honsteinsz Knecht . 4
Schonbergs Knecht (Kilian) 4
lichtenstein.
Poppenheim (Eucharius zu P., Erbmarschall.) . . 12
Wolffiskele (Wiprecht W. Ritter) 4
Auspurg 4
Slinitz 8
Bodenhawszenn (Bode von Bodenhausen, Hessischer Ritter) 8
Kirstenrode (Tile von K. desgl.) . . . . : 4
Zcigeler (Rudolf Z., Erfurter Bürger.) 4
Schenck von Siedaw vor sein Knecht 2½ ducaten; dasz ander hat Graue lodewig mein gnedigen hern an schulde abgeschlagen.

Summa 142½ ducaten.

Neben diesen Personen, welche sich selbst beköstigten, lernen wir diejenigen, welche in des Herzogs unmittelbarer Pflege standen, aus folgendem Verzeichniß kennen:

Auszgabe denn brudernn auff dasz heilige landt, die mein gnedigen hern zcu stehin, vff igliche person 17 ducaten:
Graue ludwig (von Gleichen) 34.
Graue Erwin (von Gleichen) 34.
Der Rewsz (Herr Heinrich Reuß zu Plauen) 34.
Graue hansz von honstein 68.

Graue ernst (von Honstein) [1]) 34.
Burggraue (Burggraf Albrecht von Kirchberg) 34.
Er veith (von Schönburg, Herr zu Glauchau) 34.
Schenck von Siedaw. Nach dem Verzeichniß bei Kohl S. 70. Herr Otto Schenk von Landsberg, Herr zu Teupitz (Tubitz) und Seyda (Sidau) 17.
Schenck Hansz } (Herrn zu Tautenberg) 51.
Schenck Jorg }
Jorge vitzthum (zu Apolda, Ritter) 51.
Apel von ebeleubenn (Ritter) 51.
doctor hunolt (H. von Plettenberg, Doctor in der Arznei, Domherr) 17.
Bichtuater (Heinrich, Lesemeister, Barfüßerordens) 5.
Idem 19.
Capplan (Henning) 17.
Hertenstein (Conrad H., Ritter) 17.
wangenheim (Hans v. W, Ritter) 34.
me[l]chior vitzthum (zu Tanrode) 17.
Rudolff marschalk (Ritter) 51.
witzleubin (Heinrich v. W. zum Stein, Ritter) 34.
ditterich } von Schonberg (Meißner Ritter) 34.
Caspar }
Tandorffer (Heinrich T., Ritter) 34.
Thune (Friedrich Th., Ritter).
Narbe (Paul N., Schenk Herzog Wilhelms) 17.
Hansz brun (Bürger zu Weimar und Küchenmeister) 17.
Jacoff (J. Oppelaw, der Dolmetscher) 17.
Wolffistorff (Heinr. v. Wolffendorf, Ritter) 16.
Hansz Kompan (Kammerdiener) 17.
Hansz, koch } Herzog Wilhelms 17.
Hentz, koch } 17.
Strentzill (Aufträger in der Küche) 17.
Caspar (Stallknecht). 17.
Apeln (Apel v. Steinhausen, Kammerschreiber) 17.
Idem 14 gr.

Endlich ist nun noch zu bemerken, daß, wenn oben S. 180 auf Veranlassung der bei Zeitfuchs S. 41—42 gegebenen Verschlimmbesserung als Todesjahr Graf Heinrichs des Jüngeren statt 1508 das Jahr 1511 angegeben ist, die erstere Jahreszahl nach der Herrschaftlichen Amts-Rechnung im Gr. H. Arch. zu Wernigerode C. 1.

---

[1]) Graf Ernst zu H. fehlt bei Kohl S. 69—70, doch wird S. 72 seiner Knechte gedacht.

von Walpurgis 1508 bis dahin 1509 wiederhergestellt werden muß. Der Schösser Nikolas Dittich sagt nämlich in der Ausgaberechnung (zu Präsentz, Station und Begängniß):

XXVII. mergen groschenn habe ich geben zw presentienn zwm Begengknis des wolgeborn vnd Edelnn Hernn Henrichen des Jungen, Graffen vnnd Hernn zw Stolberg etc. gotseliger meins gnedigen Hernn. Ist zw Colnn am Reyne verstorbenn vff Sonnabendt nach lucie (16. December) Anno M^{o}V^{c} vnd VIII Jare.

E. J.

Schauspiel und Sitten am Harz im 16. Jahrhundert.

(Vergl. oben S. 77—117.)

Zu den obigen Mittheilungen über Schauspiel und Sitten am Harz im 16. Jahrhundert, besonders über die Schulkomödien in Wernigerode, vermögen wir hier in Folge eines gütigen Schreibens von Karl Goedeke vom 27. Juli d. J. einen kleinen Nachtrag zu liefern. Darin werden wir nämlich auf die S. 311 des „Grundrißes" verzeichnete Komoedie: „Ein Spiegel, Beide wie die Eltern jre Kinder aufferziehen Vnd auch die Kinder gegen die Eltern sich verhalten sollen u. s. w." aufmerksam gemacht.

Ihr Verfasser ist Johann Bufsleb aus Ilmenau in Thüringen, wo wir ja auch eine adelige Familie dieses Namens kennen. Der Verfasser war C(ollega) der Schule zu Egeln im benachbarten Magdeburger Lande. Uns geht das Stück aber zunächst der Widmung wegen an, welche der Dichter unterm heil. Christtage 1568 an „Den Erbaren, Ersamen vnd Fürsichtigen Herrn Burgermeistern vnd gantzen Rath der Stad Wernigerhode" seine „günstigen Herren" richtet. Ueber den Grund dieser Widmung äußert er: „Dieselbe Comedia oder gedicht habe ich aber ewer gunsten dediciren vnd vnter derselben namen ausgehen lassen wollen, denn mir bewust, das dieselbe jder zeit eine besondere hertzliche liebe vnd gefallen habe gute Policey vnd Regiment (mit guten worten, harter straff trewem Rath vnd auch schönen Exempeln

oder bilden) zu erhalten." Aus der letzteren Bemerkung ließe sich wohl schließen, daß lehrhafte Schauspiele oder Komödien damals in Wernigerode besonders beliebt waren.

Form und Inhalt des Stücks, in welchem uns ein frommer, folgsamer Sohn (Amandus) und dessen ungehorsamer, in Unzucht und allen Schanden lebender Bruder Alastor, der aber durch Buße und Glauben schließlich doch den Klauen der Teufel entrissen wird, vorgeführt werden, gehen uns hier nicht an, haben auch durchaus nichts der Hervorhebung Würdiges. Für uns dürfte nur die Frage nach den daraus für die damaligen sittlichen Zustände zu ziehenden Schlüssen und ob das Gedicht wirklich für eine Aufführung von und vor der Jugend bestimmt war, von Belang sein.

Letzteres glauben wir fast verneinen zu müssen. Zwar sagt gemäß der dichterischen Einkleidung der Prolog, er komme mit seinen Gesellen: „Ein Teudsch Comedi zu agiren", und dem entsprechend redet der Epilog zu den Zuschauern, daß „dis Spiel gesehn" und spricht davon was die „jungen Knaben in diesem Spiel gesehen haben", ja die Buhlerin Lais redet sogar von der Bühne zu den — der Dichtung nach — anwesenden Jungfrauen, die sich die Erfahrungen ihres Lasterlebens zur Warnung dienen lassen sollen. [1]) Aber mochte auch die damalige Zeit roher und derber sein und weniger zarte Rücksichten nehmen, so können wir doch nicht glauben, daß es einem ehrsamen, auf gute strenge Zucht haltenden Rath und der „Christlichen Hausehre" (den Frauen) zugemuthet werden konnte, von und vor ihren „Pflentzlein" (den Kindern) eine solche „kurtzweilige Comedi", die sich im tiefsten Schmutz und Unflat herumwälzt, aufführen zu lassen.

Bußleb thut es, wo er in ungebundener Rede spricht, selbst nicht, denn er sagt nur, daß er sein Werk als »sehr nützlich zu lesen verfasset«, und Johann Bunger sagt in dem vorgesetzten Empfehlungsgedicht:

Ergo Buslebij generosa poema iuuentus
Perlege, quod fructus vtilitate dabit.

Statt der edlen Jugend könnte es eher noch den Eltern zu einer »Kurzweil« gedient haben. Jedenfalls dachten also zunächst der Dichter und sein Befürworter an ein Lesen des Stücks.

Was nun die im Gedicht uns vorgeführte Buhlerwirthschaft betrifft, so ist nicht zu übersehen, daß sie, sammt den Namen, einfach aus den alten heidnischen Vorbildern herübergenommen und die christliche Teufelslehre, soweit der Verfasser sie verstand, damit in Verbindung gebracht wurde.

---

1) II. 1 am Ende: „Last euch mich ewer Spiegel sein." Daher konnte auch das Stück als „Jungfraw Spiegelein" bezeichnet werden, vgl. Goedeke Grundr. S. 311.

Dennoch kann das Stück zur Bestätigung dienen, daß in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts die Sitten sehr verwilderten und zwar in einem solchen Maße, daß es den erwachsenen Zeitgenossen sehr auffiel. Bußleb redet aus seiner Erfahrung, besonders als Lehrer, wenn er sagt, daß „itzund in dieser neigen vnd grundsuppen der argen und bösen Welt, der alte vnuerschampte Adam viel mehr herfür gucket vnd der Teuffel, der nachschleicher vnser Seelen, auch nicht feyret" Er verweist auf Sirach 30., der die Eltern lehre »wie man den Kindern in in der jugend den rücken mit heiligem Holtz vnd Eichener Butter salben soll, [1]) damit sie fein zam, eingezogen vnd gelinde werden. -- Sintemal in dieser letzten vergifftigen vnd Pestilentzischen zeit jederman vber das rohe, wüste, Gott lose vnuerschampte vnd alte Adamische leben der lieben jugend klaget, auch teglichen befunden wird bei denen, so mit der bluenden jugend vmbgehen.» [2])

Besonders merkwürdig ist der Einfluß, der in der Komödie dem Branntwein auf die Unzucht und Sittenverderbniß zugeschrieben wird. Zwar heißt es auch einmal, daß sonst Satan es betreibt, daß der verlorene Sohn der Völlerei sich ergebe:

Auch gies in sich den külen Wein,
Claret, Reinfahl, die schmecken jm fein. (III. 5.)

Meist aber ist es der reine Branntwein. Auf ihn, der gewissermaßen als dem Teufel verbundenes Wesen auftritt, ist Satans Spiel gebaut.

Im 4. Auftritt des 3. Aufzugs richtet Satan

»Ein newes und sehr wunderlich spiel»

an, daß nämlich der Sohn sich thätlich am eignen Vater vergreift und in alle Laster und Schanden versinkt und sagt:

»Der Brantewein, der sol es gebn.»

Ueber die Verbindung der Tonkunst mit dem Schulschauspiel geben die lateinischen Bühnenbemerkungen zu Bußlebs Stück einige Andeutungen. Am Schluß des 1. Aufzugs:

Hic Citharis vel alio genere instrumentorum canitur vel quoque voce humana,

am Schluß des zweiten:

Hic rursum canitur. Cytharae vel plectra mouentur,

und nach dem vierten:

Voce canas rursum vel tendes pollice Chordas.

Wie auch sonst in ähnlichen Stücken ist hier viel Freiheit gelassen. Es scheint auch, als seien die musikalischen Instrumente — zunächst

---

[1]) III. 3 nennt Satan die Schläge in ähnlicher Weise „Eichenschmalz."
[2]) Auch Epilogus sagt: Der alte Adam sonderlich Vielen itzund im nacken sitzt u. s. Fürnemlich er die Jugend treibt u. s. f.

Saitenspiel — nicht allenthalben als vorhanden vorausgesetzt. IV. 1 ist angemerkt, daß man eine lustige Geschichte auch in gebundener Rede einlegen könne, was freilich wieder dafür zu sprechen scheint, daß das Stück zur Aufführung bestimmt gewesen sei.

Bei den beiden ersten angegebenen Stellen erscheint die Musik da, wo die Teufel auftreten, V. 7 heißt es auch von dem buhlenden und saufenden Knecht und Magd:

»Die treiben dar das seitenspiel«,

aber beim 4. Aufzug wird gesungen und gespielt, nachdem der verlorene Sohn gerettet ist und Satan ausgerufen hat:

Ach mein arbeit wil umbsonst sein.

Die vorstehenden Auszüge sind der ausgezeichnet sauberen Abschrift aus dem einzigen bisher bekannten Abzuge des ursprünglichen Drucks in der Kirchenbibliothek zu Celle entnommen, welche der verehrte gründliche Erforscher unseres einheimischen Schriftthums unterm 27/8 d. J. gütigst der Gräflichen Büchersammlung zu Wernigerode geschenkt hat.

E. J.

Zur Ilsenburger Klosterschule.

Unter verschiedenen Inventarien herrschaftlicher Besitzungen und Erbschaften im Gräfl. H. Arch. A. 6, 2 befindet sich auch eins vom Kl. Ilsenburg, welches am 14. April 1610 — dem Jahre, wo es die Gräfin Adriana von ihrem Gemahl Graf Heinrich erhielt, vom Schösser Mathias Lutterodt und Martin Schweser (Sweserus) »Rector der Schullen Ilsenburgk« (April 1605 – Oct. 1612) dem Verwalter H. Berndes überantwortet wurde.

Für die Kenntniß der Klosterschule ist es uns deshalb nicht unwichtig, weil wir darin die zu Engelbrechts Zeit wegen Baufälligkeit verlassene frühere Schule — einst Krankenhaus — als alte Schule von dem späteren Schulzimmer unterschieden und die Ausstattung der mit der Schule in Beziehung stehenden Räumlichkeiten etwas anders angegeben finden, als es in der Ev. Kl. Sch. S. 213 ff. angegeben ist.

Inn der Scholle (Schule)

1 langer Disch.
2 lange Bencke.
1 Nidrige Banck.
2 Schemmel.
2 Schwartze Taffellen dogenn nichts.
1 Eissenn kachellaue.
3 fach Fenster.
1 Geitter da der Rector jnne sitzett, darein Ein Disch, 3 angenagelte Bencke.
2 Thuren Schlossfeste.

In des Rectors Zelle.

1 Himmell Spundy.
1 fuß Banck.
2 fenster.
1 Disch.
1 Schlossfeste thuer.
Sieben Seiten weiter heißt es dann:

Auff der alten Schole:

2 Hoffel Bencke.
Die Fenster alle zerbrochen Ohnne Thurrenn.

Auff dem Schlaffhause.

11 Schlaff Zellenn darinnen 2 alte Spundij. die thuren mitt anworffenn.

E. J.

Ilsenburger Paramente.

Auch das Verzeichniß der damals noch im Gewölbe erhaltenen altkirchlichen Geräthe und Paramente ist ziemlich ausführlich:

1 grossen geduppelten Schranck Schloßfest. darein wie folgett:
1 klein weyrauch faß.
1 Rodtt Sammitten Mißgewandt mitt 1 krutze.
1 vorblommet vieollenbrun Sammitten Mißgewandt mitt 1 krutze.
1 Rodtt tafften Mißgewandt mitt 1 krutze.
1 Gronn Sammitten Mißgewandt mitt 1 krutze.
1 weiß dammaschen Mißgewandt mitt 1 krutze.
2 Schlechte Meßgewandte Ein von Rodem asche das ander Blauw Brun.
2 vorgulden kelcke mitt ihrer zubehorungen.
2 weisse Cassell.
1 weiß Ruchellenn.
1 weiß Ruchellenn mitt Gronnen Sammitte besetzett.
1 weiß drellen Alter douch.

Einne grosse Dannenkiste Schlossfest. Darinnen:

1 Grosse Rode Sammitten Decke vber deß Fundatoris Grabf.
1 Rodtt Tafftenn Diackon Rock.
1 Viollen vorblomette Sammitten Decke vber den Pfultt.
1 Rodtte Sammitten Decke vber den Altar.
1 weiße damaschen Decke vber denn Altar.
2 Rode Sammitten Stucke Decken vber den Pfuldtt.
1 Rodtte vorblomette Sammitten Bischopffs Mantell.
1 Rodtt Tafften Chorschuller Rock. (vgl. Kl. Sch. S. 19.)
1 Rodtten Tafftenn Diacken Rock.
1 Blaw Tafften Diacken Rock.
1 vorblommetten Blawen Sammitten kleinen Rock.
2 weisse alte Deiackenn Rocke So zerrissenn.
1 Rodtt Tafften Bischopffs Mantell.
1 Gron Seiden Deyacken Rock.
1 Bundt Diacken Rock.
1 Blauw Diacken Rock.
1 klein Gron Stucke Decken vor dem altar.
1 Blaw Sammitten Ermell.
1 klein Stucke Seidenn, darauff die geburdt Christi gewerckett.
1 Rodtten alten Tafften Deiacken Rock.

Ein noch etwas reicheres Verzeichniß von Peter Engelbrecht (1580 bis 1597) findet sich an derselben Stelle.

E. J.

Anna, Aebtissin zu Quedlinburg,

geborene Gräfin zu Stolberg und Wernigerode (geb. 21/1 1504 † 4/3 1574) ist als Durchführerin der im Jahre 1539 vorgenommenen und vielbesprochenen Kirchen-Erneuerung in Stadt und Stift so bedeutsam, daß es gewiß nicht unwillkommen ist, ein bisher jedenfalls nicht bekannt gewordenes Zeugniß eines merkwürdigen Zeitgenossen, des Georg Thym (Klee), eines Schülers von Melanchthon, über ihre Stellung zum Evangelium und zur Kirche kennen zu lernen. Es ist einem vielleicht nur in jenem einzigen Exemplare erhaltenen, jüngst für die Gräfliche Bibliothek zu Wernigerode (Yb. 294m.) erworbenen Büchlein: „Die Zwölff Hauptarticel des Bekendtnis vnsers Christlichen Glaubens"

welches am Reformationstag (31/10) 1554 von dem damals als Rektor (Schulmeister) zu Wernigerode lebenden Verfasser ausging (gedruckt Erfurt 1555.), entnommen.

Thym widmet dieses kurze Handbüchlein des christlichen Glaubens in deutschen Reimen der Aebtissin theils weil, wie er sagt, er in ihrer Brüder Herrschaft sich zum Schuldienst verpflichtet habe, zum Theil — dies sind seine eigenen Worte — „nachdem ich des mündlich/ vnd gründtlich in der warheit einen guten bericht bekomen/ das E. F. G. dem wort Gottes wol zugethan/ vnd geneiget/ Bekennet dergleichen den rechten/ warhaftigen Chri[st]lichen Glauben von grundt jres Hertzen/ Lest derwegen jr etlich mal in der Wochen das Euangelium Jhesu Christi unuorfelscht lauter/ vnd rein durch den wirdigen/ vnd wolgelarten Herrn Magistrum des ortes Superintendenten" — damals wohl Magister Joh. Majus † 1565, gewöhnlich Pastor oder Oberprediger. Fritsch 2, S. 236 — fürtragen/ Helt darneben auffs aller fleissigste darob/ damit teglich in rechtem gebrauch Gott dem himlischen Vater zu lob/ vnd ehren rechtmessige/ vnd herrliche Ceremonien in der Kirchen auff dem Schlos nach hochlöblicher solennitet zu bekrefftigung/ vnd erhaltung nicht des misbrauchs/ sondern des guten alten herkomens mit lobsingen begangen werden/ bey welchen denn selbst gegenwertig zu sein/ E. F. G. sich keines weges verdriessen lest Vnd wenn dis von hertzen mit rechter andacht geschicht/ wie ich zwar keinen zweifel tragen wil/ das E. F. G. thun werden/ ist eigentlich solch fürhaben mit nichten strefflich/ noch jniger weis zu vorwerffen."

Der Verfasser der schon durch das vorliegende Büchlein mit seinen leidlichen Holzschnitten, Verslein und sinnbildlichen Sprache zeigt, daß er selbst die Kunst und eine rechte hergebrachte, aber von evangelischem Geiste durchdrungene Form in der Kirche erhalten wünscht, legt dann der fürstlichen Aebtissin sein „Enchiridion oder klein Handbüchlein, so das bekentnis vnsers Christlichen Glaubens fein kurtz in sich begreiffet" ebenso naiv als innig ans Herz, indem er bittet, sie möge dasselbe von ihm, dem unbekannten Schulmeister, günstig aufnehmen „vnd nach gelegenheit der zeit bey jhrer weil nicht allein vom anfang zum ende fleissig vorlesen/ sonder auch dermassen ins hertz hinein bilden/ damit auffs wenigste nur ein brünstiges fünklein der Christlichen liebe gegen Gott/ vnd die menschen angezündet werde vnd hinfürder der glaube dardurch gestercket von tag zu tag je mehr/ vnd mehr vberhand neme." Dann theilt er ihr noch das schöne Kirchenlied: „Weltlich ehr/ vnd zeitlich gut" mit. (Wackernagel Kirchenlied 1841. S. 275.)

E. J.

Johann Christian Ruberg aus Ilsenburg,

(Erfinder des Zinkes.[1])

Ruberg wurde 1751 zu Ilsenburg in der Grafschaft Wernigerode geboren. Sein Vater war Erbauer und Besitzer der jetzigen herrschaftlichen Mahlmühle unter dem Schlosse. „Nachdem der Knabe, welcher frühzeitig eine Neigung zum Studium zeigte, mit emsigem Fleiß die ersten Grundlagen des Unterrichts in seinem heimathlichen Flecken gelegt hatte, wurde er ebendaselbst von dem seit 1755 zu Ilsenburg angestellten Katecheten Dransfeld aus Hordorf an der Bode sorgfältig in den Anfangsgründen des Lateinischen und Griechischen unterwiesen. Von dort gab der Vater den Sohn auf Anrathen guter Freunde im Jahre 1763 in die Schule des Hallischen Waisenhauses.[2])

Aber dem Vater, der außer Johann Christian noch sieben Kinder zu erziehen hatte und schon damals wegen der durch die schweren Kriegsjahre erzeugten Armuth der Leute Vieles hatte verlieren müssen, fiel die Unterhaltung des Sohnes auf der Hochschule schwer, und er bat unterm 14. Juli 1765 seinen frommen, väterlich waltenden Herrn, den Grafen Christian Ernst, um die Verleihung des aus der Ilsenburger Klosterschule im Jahre 1640 hervorgegangenen Stipendiums, indem er bemerkte, daß er den Sohn noch 2½ Jahre auf der Hallischen Waisenhausschule unterhalten wolle.

---

[1]) Wenngleich die überreichen Unterlagen für die Mittheilungen dieser Zeitschrift und die Zwecke des Vereins es uns im Allgemeinen nicht verstatten, in ähnlicher Weise bis in die jüngere Vergangenheit herabzusteigen und neuthümliche Dinge zu berichten, so erschien es doch unbedenklich, die leicht uns entgehenden, sorgfältig zusammengestellten kürzeren Nachrichten über einen merkwürdigen Landsmann von der Hand des Ehrenältesten unserer Mitglieder — das vorliegende Heft möchte ihm zur 88. Geburtstagsfeier (25. Oct.) einen herzlichen Gruß bringen — zum Abdruck gelangen zu lassen. Mit ausdrücklicher Genehmigung des verehrten Einsenders sind die durch Anführungsstriche bezeichneten Absätze vom Herausgeber auf Grund der angegebenen Quellen hinzugefügt. E. J.

[2]) Nach des Vaters Schreiben Ilsenb. 14/7 1765 war der Sohn damals seit 2 Jahren in Halle. Dransfeld muß also jedenfalls noch nach 1759 — wahrscheinlich bis 1765 — in Ilsenburg unterrichtet haben. Vgl. „Zur Gesch. der Pfarre zu Ilsenburg“ S. 58.

Unterm 17. Juli verfügte denn auch der Graf von Wernigerode aus, daß sein Regierungsrath Gutjahr des Bittstellers Sohn in das Stipendiatenbuch eintragen solle was von demselben auch noch am gleichen Tage geschah. So wurde denn das hoffnungsvolle Landeskind unter der Zahl 592 mit der segensreichen Stiftung bedacht, die seit der Zeit größter Heimsuchung des Landes aus der evangelischen Klosterschule von Rubergs Geburtsort unter dem Namen „Gräflich Stolberg-Wernigerödisches Stipendium" hervorgegangen war. [1])

Es wird uns weiter berichtet, daß er wohl vorbereitet die Universität zu Halle bezogen habe, um Theologie zu studiren. Bald darauf ließen sich Vater und Sohn durch die Vorspiegelungen eines Goldmachers, Namens v. Bergen, der sich in Ilsenburg aufhielt, täuschen, und der Vater verlor dadurch sein ganzes bedeutendes Vermögen. An eine Fortsetzung der theologischen Studien des Sohnes war nun nicht zu denken, auch waren ihm die chemischen Arbeiten lieb geworden, und er hoffte immer noch, die Kunst, Gold zu machen, zu entdecken. Auf einer Reise in die Heimath lernte ihn der Fürstlich Plessische Hütten-Inspector Kiß kennen und verschaffte ihm 1780 einen Steigerposten an der Steinkohlengrube Emanuelssegen bei Pleß. Hier gelang es ihm, auf einer nahe liegenden Glashütte die Glasmasse zu verbessern, worauf ihm die Verwaltung der Glashütte übergeben wurde. In dieser Stellung lernte ihn der Königliche Ober-Berghauptmann Graf von Reden kennen und veranlaßte ihn, eine wissenschaftliche Reise ins Hannöversche und Hessische und nach Böhmen zu unternehmen, um den Glashütten-Betrieb, vorzüglich die Steinkohlenfeuerung besser kennen zu lernen. In Folge dieser Reise machte er die zweckmäßigsten Einrichtungen bei der Wessolaer Glashütte, auch erhielt eine neu eröffnete Steinkohlengrube seinen Namen. Dies Alles genügte ihm aber nicht, und er wandte sich wieder zum Goldmachen, wobei aber kein Resultat erreicht wurde. Um 1790 machte er dem Hütten-Inspector Kiß in Paprotzan einen Besuch. Hier erblickte er bei dem Hohenofen-Betriebe ein Stück Ofenbruch (Schwamm), welches sogleich seine ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nahm. Im Harze wußte man schon längst, daß der Ofenbruch mit Kupfer zusammengeschmolzen Messing liefere. Ruberg machte auf diese Benutzung aufmerksam, wurde aber bespöttelt und abgewiesen. Er stellte dann öffentlich selbst einen Versuch an, producirte ein schönes Messing, und so entstand die oberschlesische Zink-Industrie. Nach vielen mühevollen und kostbaren Versuchen wurde unter Rubergs Leitung 1798 der erste Zinkofen Schlesiens zu Wessola bei Myslowitz in Betrieb gesetzt und Ruberg

---

[1]) Memoralia, Resolutiones etc. wegen des Gräfl. Stolb. Wern. Stipend. 1745—1772. B. 48. 9. Vgl. Evangel. Klosterschule S. 67—70; 232—234.

zum Hüttenverwalter ernannt. So wurde denn bei ihm das Goldmachen zur Wahrheit, denn Zinkgruben sind Goldgruben und haben, nachdem die oberschlesische Zinkindustrie nach und nach zu der Höhe gelangt war, auf welcher sie jetzt steht, Millionen eingebracht.

Rubergs letzte Lebensjahre waren nicht so ungetrübt, wie es der talentvolle Mann wohl verdient hätte. Die neue Entdeckung hatte ihm wohl Freunde und Gönner, aber eben so wohl auch Neider und Feinde gemacht. Ruberg fühlte sich gekränkt und verletzt. Seine Ernennung zum Kammer-Assessor konnte ihm bei so bittern Erfahrungen keinen Ersatz gewähren. Er verfiel endlich in eine geistige Abspannung, in welcher er menschenscheu und geschäftslos seine Zeit hinbrachte. Er starb den 5. September 1807 zu Lawek unweit Wessola und liegt auf dem Kirchhofe der reformirten Gemeinde zu Anhalt begraben. Man hatte die Absicht, dem verdienten Manne ein Denkmal von Zink zu errichten. Ob es zur Ausführung gekommen ist, davon haben wir hier keine Kunde.

cf. 1) Breslauer Zeitung 1847 d. 14. Oktober.
2) Wochenschrift des schlesischen Vereins für Berg- und Hüttenwesen. Breslau 1859 Nr. 34.
3) Gewerbe-Statistik von Preußen. 2. Theil: Oberschlesien. Vom Regierungsrath Theod. Schück. Iserlohn 1860.

Wernigerode. Keßlin.

Die Antiquitäten der Gröningischen Klosterkirche, besichtigt 1624.

Man hat völlig Recht, wenn man behauptet, daß vor zwei- und dreihundert Jahren oder gar im Mittelalter eine Freude über das Alterthum von Menschenwerken, wie sie jetzt sich zeigt, ein Eifer und eine Sorgfalt, sie zu erforschen und zu würdigen, um aus ihnen zu lernen, wie dies heutzutage und seit mehreren Decennien täglich glücklicherweise wahrnehmbar ist, oder gar eine Wirksamkeit zu ihrer Erhaltung, wodurch die Gegenwart sich rühmlich auszeichnet, schlechterdings unerhört gewesen sei. Ja selbst im vorigen und während des ersten Drittels dieses Jahrhunderts — wie vereinzelt stehen die Bemühungen da, den

menschlichen Geist in das richtige Verhältniß zu den Denkmälern der Vorzeit zu setzen!

Um so mehr erfreute es unser Gemüth, ein schon fast dritthalbhundertjähriges Zeugniß zu finden, daß schon damals — gewiß im singulärsten Falle — dem Kunstsinn und der Würdigung des Alterthums gebührend Rechnung getragen sei. Die Stillung dieser antiquarischen Wißbegier galt der gewiß sehr betrachtenswerthen und damals noch viele Schätze der Kunst und des Alterthums bergenden Kirche des Klosters Gröningen, welches Graf Siegfried im J. 930 gestiftet und mit Mönchen aus Corvey hatte besetzen lassen. Eine enge Verbindung des Tochterklosters mit seiner an Kunst- und literarischen Schätzen aller Art überreichen Mater bestand alle Zeit.

Es war der Domprediger von Halberstadt M. Paul Müller, dem ein lieber Besuch (aus seiner Heimath?) die Veranlassung bot (ganz wie heutzutage), die Sehenswürdigkeiten der uralten Klosterkirche in Augenschein zu nehmen. Des offenbar durch das nachfolgende Schreiben constatirten wissenschaftlichen und Kunstsinnes halber hielten wir die Mittheilung für werth. Das Dom-Capitel von Halberstadt schreibt an den Amtmann zu Gröningen:

Lieber getreuer, Welcher gestalt vnser Domprediger vnnd Lieber Andechtiger der Erwürdige vnd Wolgelarte M. Paulus Müller seine geliebte Schwiegerin von Naumburgk allhie besuchungsweise erlanget vnnd mit derselben die Gruningsche Kirche vnd gebeude zu besehen gewillet, Begerenn demnach an euch in Gnaden mit Beuelich, daß ihr ihnen sambt seiner gefreunten hospitio excipiren, Waß daselbst gedenkwürdiges zeigenn vnnd ihme neben einem Nachtmhall, Futter und Mhall, Alle Ehre vnnd guetenn willen bezeigenn und erweisenn sollett. Seintt ꝛc. Den 5. Nouemb. 1624. (Aus dem Dom-Capitul. Halberst. Brief-Copial de 1624/26 f. 7v im K. Staats-Archiv zu Magdeburg).

G. A. v. M.

Die ritterliche und Hoftracht eines Halberstädtisch-Braunschweigischen Vasallen im Jahre 1610.

Die Prachtliebe und der bunte Geschmack des Mittelalters und der ihm folgenden beiden Jahrhunderte gab sich besonders auch in der

Kleidertracht der Männer und Frauen, sowie der verschiedenen Stände kund. Wir besitzen darüber bereits in der Literatur mannichfache Arbeiten, die sich namentlich auch auf die zur Nothwendigkeit gewordenen, von den heutigen Principien der Polizei- und Selbstverwaltung allerdings desavouirten Kleider-Ordnungen beziehen. Unser jetziges Jahrhundert, das in Allem voraus sein will und oft alles Dagewesene zu übertreffen sucht, kann sich doch nicht im Entferntesten mit der Vorzeit vergleichen, nicht bloß was die Schönheit und Ausschmückung der Façaden von Bauwerken, sondern — liceat parva componere magnis — die Entfaltung von Luxus und Pracht in der äußeren Bekleidung deß menschlichen Körpers anbetrifft.

Es wäre doch nicht so ganz unwürdig, diese Culturseite unserer Vorfahren aus historischen Quellen zu beleuchten. Vornehmlich war es in der Vorzeit hergebracht und Rechtens, daß die einzelnen Stände sich durch Form und Ausstattung ihrer Kleidung unterschieden, so beim männlichen, wie beim weiblichen Geschlecht. Dem Bürgersmann gebührte nicht das zu tragen, womit der Edelmann sich kleiden durfte, und noch im verwichenen Jahrhundert ward hie und da streng darauf gehalten. Ganz besonders war die ritterliche Tracht für Kriegsfahrten und das Hoflager der Gegenstand emsiger Sorge und verbessernder wie verschönernder Pflege der Betheiligten sowohl als ihrer Herren und Gebieter. Wir gehen hier nicht näher auf die Sache ein, es findet sich oft genug gelegentlich erwähnt, daß und welche Farbe für die Hofbekleidung dieser und jener Fürst und zwar schon in den ersten Decennien des 16. Jahrhunderts für seine Hofdiener angeordnet habe, es sind dies zugleich die ersten Spuren des Uniformwesens, von dem wir wissen, daß es zur Zeit des dreißigjährigen Krieges und noch mehrere Jahrzehnte später in der Churbrandenburgischen Armee keineswegs in Geltung stand, so nothwendig es auch war.

Aber viel früher lassen sich schon Nachrichten über die Einführung einer nicht bloß gleichfarbigen, sondern auch gleichförmigen Kleidung in Hof- und Militairkreisen deutscher Fürsten auffinden. Wir theilen das nachstehende Schreiben mit, welches in mehr als einer Hinsicht Interesse erweckt und uns zuvörderst lehrt, was man im Jahre 1610 als die einem Cavalier anständige und als eine rittermäßige Kleidung betrachtete, und mit welchem enormen Luxus sie ausgestattet war. Herzog Heinrich Julius von Braunschweig, postulirter Bischof zu Halberstadt, machte von seinem landesherrlichen Rechte Gebrauch, seine Vasallen zu seiner Begleitung, Schutz und Prunk aufzufordern, und so erging auch ein Aufgebot an einen ihrer Ersten, den Erbschenken des Herzogthums Braunschweig, Lippold v. Neindorf auf Wegeleben, dessen Geschlecht noch heute blüht, freilich nach der Einbuße seines gewaltigen Grundbesitzes, den es in den Harzgauen hatte. Der Bischof, der dem Braunschweiger Adel in seiner

ganzen Hoheit und mit prunkendem Glanze nahen wollte, mußte auch von einem prächtig gekleideten Gefolge umgeben sein, und der v. Reindorf, dem ein Modell der befohlenen ritterlichen Bekleidung überschickt ward, wurde angewiesen, in derselben sich am Hoflager einzufinden. Die Farben, in welche der v. Reindorf und seine Reisigen — und zwar, wie stets hergebracht, auf seine Kosten! — sich zu kleiden hatten, Roth und Gold, waren die des Hauses Braunschweig.

Das betreffende Schreiben lautet:

Von Gottes gnaden Heinrich Julius, postulirter Bischoff des Stiffts Halberstadt Herzogk zur Braunschweig vndt Lüneburgk.

Unser gunst zuuor Erber Lieber getrewer, Wir fuegen dir in gnaden zue wissen, Das wir in kurzen außerhalb Furstenthumbs zu uerreisen gemeinet, Weill dan solche reise verhoffentlich durch Gottes Segen dem ganzen Furstlichen hohloblichen Hause Braunschweig zue nutz vndt gedey gereichen kan, vndt wir gleichwohl dabey dem Loblichen Braunschweigischen Adell zue Lob vns gehrne sehen lassen wollen, Alls begehren wir in gnaden, Das du nicht allein Dich einheimisch verhaltest, Sondern auch vns zur vnderthenigen ehren mit guten deuchtigen Pferden vndt gesindt gefast machest, Damit du vf anderweit erfurderen dich an ortt vndt ende, wohin wir dich forderen werden bey vns einstellen konnest, Nach dem wir aber gemeinet Das eine sonderliche Liberey vndt Kleidungk auff einerley muster gefuhrt werden solle, Alls thuen wir dir einen Abriß, so wohl für deine Persohn alls dein gesinde zu schicken, Vndt wollen das du fur deine Persohn dich mit einem Rosen Sammitten Rock mit guldenen schnueren gebrehmet einem feldt Zeichen, Rotem Huete gelben vndt roten feddern, wie auch einen Roten Samitten kleide mit guldenen schnüeren vndt rotem Seiden mantell, gefast machest, dein gesinde aber nach der AnZahl mit welchem du vns verwandt bist In Rock Tuch vndt gelb Parchen Wämbst sampt Roten Manteln vndt hüetten, wie auch Roten Rocken nach angeregtem Muester staffierest, Dessen versehen wir vns genzlich vndt seindts auch in andere wege gegen Dir in gnaden hin wieder zu erkennen geneigt, Datum hesten den 14. February Ao 1610.

Heinr. Jul.

ab extra. Dem Erbarn vnserm Landtsassen vndt Lieben getrewen Lippolden von Reyndorff zue Wegeleben. R. Illustrissimus begert hierüber ein recepisse.

Wir fügen noch etwas Verwandtes hinzu. Die häufig angestellten Musterungen der Lehnsritterschaft und des Adels in den deutschen Ländern, zumal im 16. und 17. Jahrhundert — worüber ein jedes Archiv viele Acten enthält — ließen nicht bloß an einer Uniformität

der Kleidung und Ausrüstung der Vasallen und ihrer Reisigen Alles zu wünschen übrig, sondern auch die größten Mängel in Tracht und Bewaffnung waren überall sichtbar. Um solchen Uebelständen abzuhelfen, verfügte Churfürst Christian Herzog von Sachsen den Entwurf eines Musters für die adelige und ritterliche Kleidung und Rüstung seiner Vasallen zum Behuf der Musterungen und übersandte es unterm 1. April 1620 in einer (in dem Actenstück s. r. Grafschaft Barby N. 437 des Staats-Archivs zu Magdeburg noch erhaltenen, ganz vorzüglichen) Federzeichnung an die Grafen v. Barby mit der Aufforderung, sich danach gleichermaßen bei ihren Musterungen und in Betreff ihres Lehnsadels zu richten. Das für Costüm- und Waffenkunde äußerst interessante Bildchen ist noch durch einige darunter gesetzte Bemerkungen erläutert, die wir hier wörtlich wiedergeben:

Einer vom Adell.

Mitt einer schwartzen Sammitten Kühristdecken mit gülden schnüren verbrehmett Gelben Federn, Gelben Feldzeichen Vberguldetem Rappier, Steichbügell vndt Spohren.

Sein Knecht.

Mitt einer schwartzen tüchenen Kühristdecken vndt mit gelben seiden schnüren verbrehmett, Gelben Federn, Vbersilbertem Rappier, Steichbügell vndt Spohren, Ohne Feldzeichen.

Schwarz und Gelb sind die Farben des Hauses Sachsen. Man vergleiche die luxuriöse Ausrüstung eines Knechtes oder Dieners von damals mit der, die ein solcher heute für den gleichen Fall erhielte!

G. A. v. Mülverstedt.

Neuere Schriften
zur geschichtlichen Kunde der Harzgegenden.

---

1) Franz Winter, Die Cistercienser des nordöstlichen Deutschlands bis zum Auftreten der Bettelorden. Ein Beitrag zur Kirchen- und Culturgeschichte des deutschen Mittelalters. Gotha, Friedr. Andr. Perthes 1868. Mit Register 405 SS. 8vo.

Das vorliegende Werk, das, wie das ähnliche, drei Jahre ältere über die Prämonstratenser, den ganzen Nordosten Deutschlands bis in die slavischen Gebiete hinein umspannt, schließt doch unsere gesammten Harzgelände in sich ein. (vgl. Vorrede S. VI.) Freilich ist der Hauptgesichtspunkt die Wirksamkeit des Ordens in den überelbischen slavisch-deutschen Landen, und bildet der westliche ältere deutsche Boden nur eine Uebergangsstufe. Diese ist aber keineswegs als Nebensache behandelt, und sind dabei offenbar die Harzischen Cistercienserstiftungen mit Liebe hervorgehoben.

Recht übersichtlich und anschaulich ist es dargestellt, wie die schweigsamen Klosterbrüder besonders bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts als eine durch Satzungen und Ordensgehorsam festgegliederte geistliche Kriegerschaar vom gallisch-deutschen Westen her die Sumpfwaldungen und feuchten, aber lieblichen Thallandschaften auch des Harzes besetzten: seit 1127 Walkenried, eine Musterstiftung für die Urbarmachung brach liegender Ländereien (S. 32 ff), seit 1141 das von dort aus gestiftete Sittichenbach unter der alten Burg zu Bornstedt (S. 38); auch die zu Marienthal bei Helmstedt zwischen 1136 und 1138 unter dem waldbewachsenen Höhenzug des Lappwalds, einem »letzten mit dem Elm parallel streichenden Ausläufer des Harzgebirges" (S. 48). Auch die Gründung von Michaelstein seit 1146 in dem die am Harz seltene sumpfliebende Erle aufweisenden schönen harzischen Gebirgsthale ist anschaulich geschildert. (S. 50f)

Neben den Klostergründungen, die allerdings wohl den größten Theil des Werks einnehmen, ist nun auch der Orden selbst nach seinen Gesetzen und Gliederungen, Hauptentwickelungsmomenten und Hauptpersönlichkeiten behandelt. Hierbei sind für unsere Gegenden besonders hervorzuheben die Thätigkeit Bischof Konrads von Halberstadt und die nach einer Handschrift des 13 in späteren Zusätzen auch aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts aus der Jenenser Universitäts-Bibliothek hier zuerst mitgetheilten Miracla sancti Volquini primi abbatis in Sichem (S. 363—395), welche besonders für die Gegend von Eisleben und Sangerhausen wichtig sind.

Was uns das auch würdig ausgestattete Werk des verehrten Verfassers besonders werth macht, ist der Umstand, daß es uns einen lehrreichen Gesammtüberblick über ein größeres uns nahe angehendes Gebiet der Ordensthätigkeit und eine gute Einsicht in das Wesen des Ordens selbst bietet.

Sowie der Verfasser sorgfältige Einzelschriften über besondere Klöster als wichtige Quellen voraussetzt und deren reichere Fülle und sorgfältigere Verarbeitung dringend wünscht (vgl. Vorrede S. VII.), so kann doch andererseits der fleißige Sammler auf dem engsten Gebiet zum rechten, vollen Verständniß der ihm vorkommenden Erscheinungen allgemeiner Uebersichten nicht entrathen, und gewiß wird es jeder Einzelforscher dem Verfasser Dank wissen, daß er nach dem Maaß der ihm gebotenen Gelegenheit und Umstände die im Vergleich zu ihrem Umfang vielfach keineswegs ergiebigen und gründlichen, theilweise schwerer zugänglichen älteren Werke für eine übersichtliche und lehrreiche Darstellung der Hauptthatsachen ausgenutzt und bearbeitet hat.

E. J.

2) Friederich A., Dr., Crania germanica Hartagowensia. Beschreibung und Abbildung Altdeutscher Schaedel aus einem Todtenhügel bei Minsleben in der Grafschaft Wernigerode. Gezeichnet und herausgegeben von Dr. A. F. Nordhausen, Ferd. Foerstemanns Verlag. Druck von B. Angerstein 1865. 1. Heft mit 22 Tafeln. 16 Seiten Text. Folio.

3) — Beiträge zur Alterthumskunde der Grafschaft Wernigerode. I. Kunstdenkmäler aus der Kirche des St. Georgs-Hospitals. Wernigerode, Druck von B. Angerstein 1867. 12 SS. Fol. mit 4 photographischen Tafeln und verziertem Titel.

4) — Beiträge zur Alterthumskunde der Grafschaft Wernigerode II. Beschreibung und Abbildung der in und bei einem Opfer- und Todtenhügel bei Minsleben in der Grafschaft Wernigerode gefundenen Alterthümer. Wernigerode. Druck und in Commission bei B. Angerstein. **1868. 18** SS. Folio. Text und acht Steindrucktafeln.

Obwohl uns zunächst nur die neu erschienene dritte Schrift zur Besprechung vorliegt, so erachten wir es doch nicht für unzweckmäßig, hier kurz auch auf die beiden andern Arbeiten hinzuweisen:

Nach des geehrten Herrn Verfassers Absicht sollen von demselben in einer doppelten nebeneinander laufenden Reihe Beiträge zur Heimathkunde der ältesten und mittelalterlichen Vorzeit erscheinen und zwar in den »Crania Hartagowensia« Untersuchungen archäologisch-naturwissenschaftlicher Art über die ausgegrabenen Reste des Knochengerüstes, besonders des Schädelbaues der ältesten nachweisbaren Bewohner hiesiger Gegenden, in der zweiten Reihe aber unmittelbar alterthumskundlich-geschichtliche Aufsätze auf Grund der erhaltenen Kunst- und Handwerkserzeugnisse unserer Vorfahren.

Die Quellen dieser Arbeiten gehören offenbar zu den unmittelbarsten und wichtigsten: die in Gräbern und Opferstätten erhaltenen Reste der festen Körperbestandtheile früherer Bewohner, die Werke ihrer Hände, welche entweder im Bilde oder unmittelbar in Geräth und Waffe von dem Leben und Thun früherer Geschlechter Auskunft geben, müssen für eine Erkundung früherer Zustände vom höchsten Werthe sein.

Oberstes Gesetz für die Behandlungsweise war bei Bearbeitung dieser Beiträge die äußerste Sorgfalt, welche auch das geringste Stücklein, wegen seiner Bedeutung für das Ganze, nicht übersieht, unermüdlicher Eifer und Ausdauer bei möglichst zweckmäßiger Beschränkung auf ein enges Gebiet, das für die Crania die Grenzen des alten Harzgaus, für die sonstigen Mittheilungen die Grafschaft Wernigerode sein soll, vor allen Dingen aber eine innige Liebe zur Sache und zur Heimath — die letzte und reichste Quelle alles Schaffens.

Ortsgeschichtlich ist in der zweitgenannten Schrift die sorgfältige liebevolle Wiederherstellung und durch die schöne Kunst der Lichtbildnerei vermittelte Vervielfältigung des das gewaltsame Ende Graf Dietrichs zu Wernigerode am Magdalenentage (22/7.) 1387 darstellenden Altarblattes hervorzuheben. Durch diese Arbeit ist ein von des geehrten Herrn Verfassers Vorbilde Delius unterm 3/12. 1822 niedergeschriebener lebhafter Wunsch erfüllt. (Geschlechtsreihe der Grafen zu Wernigerode. Abschrift S. 282.) Damals war das schon bedeutend schadhaft gewordene Bild abhanden gekommen.

Die Zauberruthe, welche dem „Kniel“ bei Minsleben 46 unverbrannte, genau untersuchte Gerippe, eine Anzahl wohlerhaltener und mit verbrannten Menschenknochen gefüllter Urnen, eine Menge zerbrochener Urnen, die den Randstücken nach auf 217 Stück Urnen schließen lassen, außerdem werthvolle Steingeräthe und Steinwaffen und eine Anzahl eiserner Waffen und Geräthe entlockt hat, ist der unsägliche Fleiß des Verf., der mit Geschick und unablässiger Mühe jene Stücke zusammengelegt, angepaßt, geleimt und zum Ganzen verbunden hat.

Und wie wenig unser kleines harzisches Pompeji seit der unter persönlicher Leitung Sr. Erlaucht des Grafen Botho, des nunmehrigen Vorsitzenden unseres Harz-Vereins, durchgeführten Aufgrabung des Opfer- und Todtenhügels für ähnliche Funde erschöpft ist, das zeigen mehre spätere Spuren und Funde, von denen unsere nächsten Hefte noch weitere Nachricht geben werden.

Rücksichtlich der auf S. 1 angedeuteten Ableitung der Namen Reddeber und Minsleben aus dem Slavischen (nach Wern. W.-Bl. 1812. S. 207) erlauben wir uns zu bemerken, daß Delius jene auf Grund schlechter Quellen und Abdrücke der ältesten Urkunden gemachte Vermuthung später in handschriftlichen Zusammenstellungen über Reddeber kurz vor seinem Tode entschieden zurückgenommen und die älteste überlieferte Form Miniszlauo als auf der thüring.-deutschen Endung -- leben beruhend, Reddeber nach der ältesten Form Rediborun als mit — Bur, Bura, Burunu. s. w. = Wohnung zusammengesetzt erklärt hat.

E. J.

Vereins-Bericht

von Mitte Juli bis Mitte October 1868.

Indem wir unseren geehrten Mitgliedern die zweite Hälfte des ersten Jahrgangs unserer Zeitschrift übergeben, können wir über die weitere Entwickelung des Vereins im Anschluß an die oben S. 159 bis 163 gegebenen Mittheilungen mit großer Freude und Befriedigung für alle Freunde unserer Bestrebungen berichten.

Was den Zuwachs des Vereins an ordentlichen Mitgliedern betrifft, so sind wir dem Ziele, die verschiedenen Gegenden unseres Gebiets möglichst gleichmäßig unter uns vertreten zu sehen, um ein Bedeutendes näher gekommen, indem namentlich unsere auf die Betheiligung des Oberharzes und der Grafschaften Stolberg und Roßla gerichteten Wünsche in Erfüllung gegangen sind. Es steht nun zu hoffen, daß bald bei zunehmender Betheiligung auch dort Zweig-Vereine sich bilden, in denen wir eine sichere Gewähr für eine sorgfältige und andauernde Pflege der heimathlichen Geschichte und Alterthümer erblicken. Die Zahl der ordentlichen Mitglieder ist — mit Einschluß einiger durch Versehen ausgelassener Namen — seit der Zusammenstellung des ersten Verzeichnisses um 52 gewachsen und von 278 auf 330 gestiegen. Die Namen der neu hinzugetretenen Mitglieder sind — nach den Orten alphabetisch geordnet — folgende:

Ordentliche Mitglieder.

Aderstedt bei Bernburg.

Voigt, Pastor.

Altenau.

Beermann, Hüttenwerks-Director.

St. Andreasberg.

Strauch, Berginspector.

Aschersleben.

Törmer, G., Pastor.
Wagner, Ober-Prediger.

Ballenstedt.

v. Werder, Preuß. Geheimer Rath.

Berlin.

Droysen, Professor, Dr.

Blankenburg.

Mac Andrew, Rentier.

Breitungen.

Dietrich, Pastor.
Huber, Oberförster.

Clausthal.

Osthaus, Oberbergrath.
Ottiliae, Berg-Hauptmann.
Prediger, C., Markscheider u. Docent a. d. höhern Bergschule.
v. Salz, G., Oberbergamts-Secretair.
Siemens, Oberbergrath.

Cöln am Rhein.

Ribbentrop, Major und Platzmajor.

Erfurt.

v. Brandis, Hauptmann im 1. Thür. Inf.-Reg. Nr. 31.

Gnadau.

Friederich, Pastor.

Goslar.

Bötticher, Regierungsrath.
Ludolff, M., Gasthofsbesitzer zur Kaiserswörth.

Güsten.

Curtze, Dr. med.

Halberstadt.

Götte, Fabrikant.
Zimmermann, Fabrikant.

Hannover.
Jugler, Oberbergrath.

Harzburg.
Dommes, G., Postmeister und Bade-Commissar.
Reinecke, Lieutenant a. D.

Hasselfelde.
v. Hartz, A. F. Ch., Superintendent.

Hüttenrode.
Vorlob, Pastor.

Ilfeld.
v. Fumetti, Amts-Hauptmann.

Ilsenburg.
Jasche, Dr, Berg-Commissar.
Körtge, Schulze.

Lautenthal.
Bergmann, Berginspector.
Strauch, Hütteninspector.

Lerbach.
Lorenz, Hütteninspector.

Münchehof bei Seesen.
Seidler, Amtmann.

Naumburg a. d. Saale.
v. Arnstedt, Appellationsgerichts-Rath.

Ocker.
Stern, Hüttenmeister.

Roßla a. Harz.
Bieler, Forstmeister.
Crone, Kammer-Assessor.
Güntschmann, Kammer-Rath.
Lehrerlesezirkel. (durch Lehrer Meyer.)

Rothehütte bei Elbingerode.
Jahn, Hüttenwerks-Director.

Silbernaal bei Clausthal.
Schell, Berginspector.

Stolberg a. Harz.
Cammerhof, Consistorialrath.
Dahlström, Kammer=Assessor.
Denicke, Forstmeister.
Gneist, Kammer=Director.
Hartmann, Diakonus.
Schulz, Baurath.

Wernigerode.
Ebeling, Dr. phil. und Oberlehrer.
Meusel, Gymn.=Lehrer.

Zellerfeld.
Wimmer, Berginspector.

Während wir oben (S. 162) von der Bildung des Blankenburger Zweigvereins Nachricht gaben, so können wir dieses Mal von der förmlichen Einrichtung des schon früher bestehenden zu Quedlinburg berichten. Dieselbe erfolgte daselbst am 3. Oktober durch die Wahl eines Vorstandes, nämlich des Herrn Pastor Weber zu S. Servatii und Wiperti als Vorsitzenden, des Vicepräsidenten des Liefländischen Hofgerichts, Herrn Woldemar v. Bock, zum Schriftführer und des Herrn Buchhändlers H. C. Huch zum Schatzmeister.

Nächstdem freuen wir uns, den Hinzutritt einer Reihe von außerordentlichen Mitgliedern melden zu können. Da die Ertheilung der Ehrenmitgliedschaft — mit Ausnahme der regierenden Grafen zu Stolberg=Stolberg und Stolberg=Roßla, über welche bereits die Gründungs=Versammlung schlüssig geworden war — der jedesmaligen Haupt=Versammlung des Vereins anheimgegeben ist (§. 10 der Satzungen), so kann nur berichtet werden, daß auf die Zuschriften unseres erlauchten Vorsitzenden

1) Se. Erlaucht Alfred, Graf zu Stolberg=Stolberg,

2) Se. Erlaucht Karl Martin, Graf zu Stolberg=Roßla,

die Ehrenmitgliedschaft des Vereins angenommen und dessen Bestrebungen willkommen geheißen haben, so daß sich nunmehr der Verein der Ehren=Mitgliedschaft und bezüglich des Protectorats der drei gegenwärtig regierenden Harzgrafen erfreut.

Für den Schriftwechsel mit dem Verein hat sich ein Kreis geehrter und zum großen Theil in umfassenden Werken bewährter Männer, theilweise unter Ueberreichung werthvoller Gaben für die

Büchersammlung des Vereins und allerseits mit dem willkommenen Versprechen, unsern jungen Verein durch Nachrichten und wissenschaftliche Mittheilungen unterstützen zu wollen, herzugefunden. Wir sagen diesen geehrten Männern gewiß im Namen des gesammten Vereins für die gütigen Zusagen und die weiter unten verzeichneten Gaben den angelegentlichsten Dank und fühlen ihnen gegenüber die Verpflichtung, durch treues tüchtiges Arbeiten an unserer Aufgabe uns solcher Theilnahme würdig zu machen. Die Namen dieser correspondirenden Mitglieder — soweit deren Erklärungen bis jetzt vorliegen — sind:

Correspondirende Mitglieder.

1. Bodemann, Ed., Rath und Königl. Bibliothek-Secretär. Hannover.
2. Dannenberg, Stadtgerichtsrath. Berlin.
3. Dümmler, Professor, Dr., Halle a. d. Saale.
4. Grotefend, C. L., Archiv-Rath und Staats-Archivar. Hannover.
5. Hänselmann, Stadt-Archivar. Braunschweig.
6. v. Hagke, Fr. Bernh., Freih., Königl. Landrath des Kr. Weißensee auf Schilfa bei Weißensee.
7. Hase, Oberbaurath. Hannover.
8. Hildebrandt, Heraldiker. Mieste bei Gardelegen.
9. Janicke, K., Dr. phil., Archiv-Secret. beim Königl. Staats-Archiv. Magdeburg.
10. Krause, Hofrath. Cöthen.
11. Leitzmann, J., Pastor. Tuntzenhausen bei Sömmerda.
12. Mithoff, H. W. H., Ober-Baurath. Hannover.
13. v. Münchhausen, Landschafts-Rath. Fallersleben.
14. Opel, Dr. phil., Oberlehrer am städt. Gymnasium. Halle a. d. Saale.
15. Sack, C. W., Kreisger.-Registrator. Braunschweig.
16. Waitz, G., Dr. ph., Hofrath und Professor. Göttingen.
17. Wiggert, Professor, Dr., Gymnas.-Direct. a. D. Magdeburg.
18. Zechlin, Th., Apotheker, Schriftführer des Altmärk. Geschichts-Vereins. Salzwedel.

Sodann ist zu erwähnen, daß, nachdem bereits vorher seitens des Harzvereins Beziehungen mit dem Vorstand des deutschen Gesammt-Vereins zu Altenburg und mit dem Germanischen Museum zu Nürn-

berg angeknüpft und die Beiträge eingesendet waren, nunmehr auch auf der Abgeordneten=Versammlung der deutschen Geschichts=Vereine zu Erfurt am 24. September d. J. der Harzverein als Glied der deutschen Geschichtsvereine förmlich aufgenommen wurde.

Es dürfte an dieser Stelle geeignet sein, einen auf der Vorstands=Sitzung zu Goslar berührten Gegenstand zu erwähnen. Nachdem sich nämlich, in Gemäßheit der allgemeiner gewordenen geschichtswissenschaftlichen Bestrebungen, mehrfach neue Vereine für beziehungsweise kleinere Gebiete neben anderen Vereinen, welche diese Gelände ganz oder theilweise mit umfaßten, gebildet haben, so möchte es wohl wünschenswerth und angemessen erscheinen, sich über eine nähere Grenzbestimmung, Gliederung und gegenseitige Unterstützung zu einigen.

Auf der in diesem Jahre zu Bonn am 14.—20. September abgehaltenen allgemeinen Geschichts= und Alterthumsversammlung aller Völker war der Verein durch seinen Vorsitzenden, Se. Erlaucht Graf Botho zu Stolberg, vertreten und zu der Versammlung des Gesammt=Vereins der deutschen Geschichts= und Alterthumsvereine der erste Schriftführer abgeordnet.

Das Verzeichniß der Geschichts=Vereine, mit welchen der Harzverein im Schriftenaustausch steht, ist nach der Zusammenstellung des zweiten Schriftführers unten mitgetheilt. Es werden noch einige neugebildete Vereine zu beschicken sein und ist außerdem der Verkehr mit einigen ausländischen Vereinen in Aussicht genommen. Ueber die von den verbundenen Vereinen eingesandten Schriften giebt die Zusammenstellung des Conservators Rechenschaft. Mit besonderm Danke gedenken wir der reichen und umfassenden durch den geehrten Vorsitzenden des Mecklenburgischen Geschichts=Vereins, Herrn Geh. Archiv=Rath Lisch, auf buchhändlerischem Wege an den Harz=Verein gelangten Druckschriften jenes Vereins. Auch die „Historisch Genootschap gevestigd te Utrecht“ hat bereits einen Schriftenumtausch zugesagt.

Im verflossenen Vierteljahre wurden zwei Vorstands=Sitzungen abgehalten, an welchen beiden außer den Mitgliedern des Vorstandes noch eine Anzahl anderer Mitglieder Theil nahm. Die erstere fand zu Kloster Michaelstein in der Waldmühle unter dem Vorsitz Sr. Erlaucht des Grafen Botho und in Anwesenheit der beiden Schriftführer und des Conservators statt. Zunächst wurden die Diplome für die correspondirenden Mitglieder von den vier anwesenden Vorstandsgliedern unterzeichnet. Dann wurde zum Abgeordneten der Erfurter Geschichts=Versammlung vom 20.—25. d. J. der erste Schriftführer bevollmächtigt und erklärte sich Se. Erlaucht Graf Botho geneigt, den Alterthums=Congreß zu Bonn vom 14.—20. Sept. d. J. zu besuchen.

Es folgten die Verhandlungen über die Ausführung einer für diese Zeitschrift bestimmten, von unserm Mitgliede, Herrn Lehrer Meyer in Roßla, entworfenen Karte der Wüstungen innerhalb der Grafschaften

Stolberg und Roßla, wobei der anwesende Herr Dr. Simonis seine hülfreiche Vermittelung anbot.

Der zweite Schriftführer legte Rechenschaft ab über den von ihm bereits eingeleiteten Schriftenverkehr mit den meist deutschen Bruder-Vereinen. Rücksichtlich dieses Austausches wurde eine Zusendung auf buchhändlerischem Wege und an die ausländischen Vereine, aus denen nur eine engere Zahl der hervorragendsten auszuwählen sei, in Jahresbänden beschlossen.

Namens des zu erscheinen behinderten Schatzmeisters legte der erste Schriftführer einen vorläufigen Rechnungsabschluß vor, welcher einen Kassenbestand von etwa 250 Thalern ergab. Endlich wurde beschlossen, daß hinfort, mit Fortfall der Titel für die einzelnen Vierteljahrshefte, nur ein Haupttitel für die Zeitschrift gegeben werden solle.

Die Vorstands-Sitzung zu Goslar am 5. Oktober war außer dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und den beiden Schriftführern — Conservator und Schatzmeister waren aus dringlichen Gründen behindert — von vier Mitgliedern aus Goslar, je zwei aus Ocker und Harzburg, den Herren Brüggemann, Mac Andrew und Leibrock aus Blankenburg und Herrn Amtshauptmann Brohm aus Elbingerode besucht. Die Verhandlungen nahmen wenig Zeit in Anspruch und bestanden wesentlich nur in den kurzen Berichten der Vereins-Vertreter, bezüglich Delegirten über die Versammlungen zu Bonn und Erfurt. Um so mehr Zeit konnte auf die Besichtigung der Geschichtsdenkmäler der alten Reichsstadt verwendet werden, wobei besonders unsere geehrten Mitglieder, Herr Conrector Dr. Müller und Herr Buchhändler Brückner, mit großer Freundlichkeit und Aufopferung sich als Führer darboten. Letzterer beschenkte die anwesenden auswärtigen Mitglieder mit dem von ihm selbst abgefaßten, schön ausgestatteten Fremdenführer für Goslar und Umgegend.

Die Besichtigung der alten Baulichkeiten, welche nicht nur auf die noch bestehenden Kirchen zu Neuwerk, Marktkirche, die Domkapelle, den Ulrich, das Hospital, sondern besonders auch neben dem Rathhause mit seinen Kunstschätzen auf die zahlreichen theils ursprünglichen, theils nunmehrigen weltlichen Gebäude und Wohnhäuser — namentlich auch auf das durch König Wilhelms Fürsorge neu erstehende herrliche Kaiserhaus — mit einem der größten mittelalterlichen Säle — gerichtet war, führte es den anwesenden Vereinsmitgliedern recht deutlich vor Augen, wie reiche, kaum übersehbare Schätze hier noch zu heben seien.

Aber mehr noch als die Besichtigung der Baudenkmäler selbst mußte die Beobachtung erfreuen, daß, wenn auch vielleicht zunächst nur bei einer geringen Zahl von Männern, der Sinn und die Liebe für diese Schätze der Vergangenheit lebhaft erwacht war, und daß auch die größte Bereitwilligkeit sich kund gab, Mittheilungen über Goslarische Geschichte und Alterthümer für die Zeitschrift des Vereins zu liefern. Freilich

dürfte zu berücksichtigen sein, daß vorläufig der Zustand der urkundlichen Geschichtsquellen die Abfassung erschöpfender Arbeiten noch erschwert.

Wenn aber hier die warme Liebe zur Sache eine ersprießliche Arbeit an der Stadtgeschichte und eine allgemeinere Unterstützung der Zwecke unseres Vereins in Aussicht stellte, so war es dem Berichterstatter durch persönlichen Verkehr mit Herrn Dr. Perschmann in Nordhausen — bei Gelegenheit der Erfurter Reise — und mit Herrn Oberbergamts-Sekretair v. Salz zu Clausthal, und einigen andern Herren einen Tag nach der Goslarer Zusammenkunft vergönnt, die wohlthuende Erfahrung zu machen, daß auch an diesen beiden für die Harzgegenden so wichtigen Orten Männer von ebenso großer Sachkenntniß als Liebe zur Sache die Angelegenheiten unseres gemeinsamen Vereins in die Hand genommen haben. Besitzt die erstere Stadt eine alte Geschichte, ein wohlgeordnetes Archiv und viele theilweise noch wenig bekannte Baudenkmäler, so läßt die lebhaftere Betheiligung des Oberharzes in Verbindung mit Goslar, Ocker, Osterode u. s. f. hoffen, daß wir nach und nach zuverlässige Grundlagen für die so wichtige harzische Bergwerksgeschichte erhalten. Die wenn auch verhältnißmäßig meist erst spätere fränkische Besiedelung des Oberharzes und die Bildung theils rein fränkischer, theils gemischter Mundarten auf den westharzischen Hochflächen ist ein ebenfalls der sorgfältigen Betrachtung würdiger Gegenstand.

Auch die Zweig-Vereine sind nach dem Maaß ihrer Kräfte nicht unthätig gewesen. Der Blankenburger Verein hat zunächst Ausgrabungen in Angriff genommen, von deren Anfängen sich oben schon eine kurze Rechenschaft findet. Bei der Vorstandswahl des Quedlinburger Ortsvereins wurde für die Tagesordnung der nächsten Versammlung der Antrag eingebracht, ein Quedlinburger Urkundenbuch auf Kosten des Vereins drucken zu lassen. Es wurde darauf gerechnet, daß auch der Haupt-Verein eine Beisteuer gebe, und glaubte dessen Schatzmeister eine solche insoweit in Aussicht stellen zu können, daß seitens des Haupt-Vereins eine Anzahl Abzüge angekauft oder bei der Hauptversammlung im nächsten Jahre eine Zeichnung unter den Anwesenden veranlaßt werden könne.

Was die Aufgaben unseres Vereins zunächst für die Zeitschrift betrifft, so ist es natürlich, daß mit der Arbeit selbst die Fülle der Gegenstände, deren Erledigung oder Inangriffnahme dringend nothwendig erscheint, schon jetzt eine sehr bedeutende geworden ist. Läßt sich nun auch der freien Wahl der Gegenstände keine Schranke setzen, so erscheint es doch gewiß im allgemeinen Interesse nicht unersprießlich, gewisse bereits in Angriff genommene Fragen von verschiedenen Stellen aus gleichzeitig ins Auge zu fassen.

Die dem Verein bereits gestellte Frage nach den Grabdenkmälern weltlicher Personen und Ordensritter aus der Zeit vor dem Jahre 1350

hat bisher nur eine einzige, eigentlich über unser Gebiet hinausgehende Beantwortung gefunden. Eine größere Aufgabe, zu welcher Vorarbeiten an verschiedenen Orten vorliegen, ist die allmählige Herstellung einer Karte der Wüstungen und Alterthümer unseres gesammten Gebiets, die jedoch vorläufig nicht als ein Ganzes, sondern nach den verschiedenen kleineren Gebieten in Angriff genommen werden soll. Einen besondern Theil wird die Gewinnung einer möglichst reichen Unterlage für die alten Harzstraßen, Berg- und Forstorte bilden.

Ergänzende Beiträge für eine Geschichte der geistlichen und Schulkomödie, überhaupt des älteren Schauspiels in den Harzgegenden würden eben so lehrreich und anregend als bedeutsam für die Gesammtkenntniß dieser so wichtigen Geistesproducte unseres Volkes sein.

Wenn wir der in diesem Hefte begonnenen Beiträge zur Münz-, Siegel- und Wappenkunde gedenken, so muß es uns Harzer beschämen, daß uns hier die nicht genug dankend anzuerkennende Güte des Magdeburger Vereins — unser theurer Freund, Herr Archiv-Rath v. Mülverstedt, an der Spitze — zuvorkommt. Mag auch im Staats-Archiv ein unerschöpflicher Born auch für uns fließen, so ist es uns doch einentheils nicht versagt, selbst daraus zu schöpfen, anderntheils fehlt es in Wolfenbüttel, Nordhausen, Halberstadt, Aschersleben, Wernigerode, Goslar und anderwärts weder an Quellwasser noch an solchen, die wohl zu schöpfen vermöchten, wenn sie nicht zur Zeit noch allzu zurückhaltend wären.

Zu dem von uns oben gegebenen Bericht über die erste Haupt-Versammlung unseres Vereins geben wir zu Seite 160 Zeile 15 von oben nach dem Worte Gruß auf den besonderen Wunsch des Herrn Dr. Riecke folgende Modification, bezüglich Zusatz: — „Dann empfahl er die Natur- und Sprachforschung als Hülfsmittel der Geschichte und Alterthumskunde und verwies auf die in seinen betreffenden Schriften enthaltenen Thatsachen."

Eine Zeitschrift, welche für die Geschichte und Alterthumskunde der Harzgegenden bestimmt ist, darf es jedenfalls nicht unterlassen, auf ein bedeutsames sechshundertjähriges Jubelgedächtniß hinzuweisen, welches gerade mit der Vollendung ihres ersten Bandes zusammenfällt, indem nämlich vor 600 Jahren zuerst ein Mitglied eines Harzgrafengeschlechts durch Lehnsauftragung seines Landes an die Markgrafen zu Brandenburg aus dem berühmten, für des Vaterlandes Mehrung und die Förderung deutscher Art und deutschen Wesens bedeutsamen Hause Anhalt mit dem Lande in Verbindung trat, dessen spätere Herrscher und nunmehriger König der starke Schutz und Hort fast aller deutschen Stämme und Gebiete geworden sind.

Es geschah nämlich am 20. November 1268, daß Conrad, Graf

zu Wernigerode (regierte von etwa 1252 bis zu seinem bald nach 1290 erfolgten Tode) seine Grafschaft mit einem Jahresgelde von 200 Mark mit Beirath seiner Freundschaft den gemeinsam regierenden Markgrafen Johann, Otto und Conrad zu Leben auftrug. (Urschrift de d. anno domini M° CC° LX° VIII° XII. Kal. Decembris im Königl. Geh. Kabinets-Archiv. 449 A. zu Berlin; gedruckt bei Riedel C. D. Br. II, 1. S. 98.)

Mag dieses Lehnsverhältniß auch eine Zeitlang unterbrochen, mag die unmittelbare Bedeutung dieses Ereignisses weniger groß gewesen sein: im Hinblick auf das später daran geknüpfte engere Lehnsverhältniß unter dem zweiten brandenburgischen Hohenzoller (durch den Zinnaschen Vergleich vom 15. November 1449 und Graf Bothos zu Stolberg Lehnsbekenntniß vom 1. Mai 1450. Riedel II. 4, S. 421 ff., 433 ff.) wurde es für die Zukunft immer bedeutsamer.

Es mag darauf hingewiesen werden, daß, während im Jahre 1268 die damals nur noch auf deutsch-slavische Gebiete beschränkte Markgrafschaft im äußersten S.-W. ein altdeutsches Harzländchen durch die Bande der Lehnstreue mit sich verknüpfte, kaum ein Jahr später, durch Lehnsauftragung Mestwins II. von Pommerellen, nach dem äußersten N.-O. Beziehungen angeknüpft wurden. Erst in bedeutend späterer Zeit gelang es den Kurfürsten und Königen vom Hause Hohenzollern, die Grenzen ihrer Macht und ihres Einflusses nach beiden Seiten bedeutend zu erweitern.

Verzeichniß

der Geschichts-Vereine, gelehrter Gesellschaften rc., mit welchen der Harz-Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Verbindung und Schriftenaustausch steht.

1. Historische Gesellschaft des Kantons Aargau zu Aarau.
2. Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine, z. Z. zu Altenburg.
3. Alterthumsforschender Verein des Osterlandes zu Altenburg.
4. Historischer Verein für Mittelfranken zu Ansbach.
5. Historischer Verein für Schwaben und Neuburg zu Augsburg.

6. Historischer Verein für Oberfranken zu Bamberg.
7. Historische Gesellschaft zu Basel.
8. Historischer Verein für Oberfranken zu Bayreuth.
9. Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg zu Berlin.
10. Redaction der Zeitschrift für Preußische Landeskunde zu Berlin (Professor Hassel.)
11. Geschichtsverein zu Bern in der Schweiz.
12. Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn.
13. Abtheilung des Küstlervereins für Bremische Geschichte und Alterthümer zu Bremen.
14. Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur zu Breslau.
15. Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens zu Breslau.
16. K. K. mährisch-schlesische Gesellschaft des Ackerbaus, der Natur- und Landeskunde zu Brünn.
17. Historischer Verein der Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont zu Corbach.
18. Historischer Verein für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt.
19. Gelehrte esthnische Gesellschaft zu Dorpat.
20. Königl. sächsischer Verein zur Erforschung und Erhaltung vaterländischer Geschichts- und Kunst-Denkmale zu Dresden.
21. Bergischer Geschichtsverein zu Elberfeld.
22. Geschichts-Verein für Erfurt.
23. Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M.
24. Freiberger Alterthumsverein zu Freiberg in Sachsen.
25. Historischer Verein zu St. Gallen.
26. Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz.
27. Historischer Verein für Steiermark zu Gratz.
28. Thüringisch-sächsischer Verein zur Erforschung des vaterländ. Alterth. und Erhaltung seiner Denkmale zu Halle.
29. Verein für hamburgische Geschichte zu Hamburg.
30. Bezirksverein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Hanau.
31. Verein für siebenbürgische Landeskunde zu Hermannstadt.
32. Vogtländischer alterthumsforschender Verein zu Hohenleuben.
33. Historischer Verein für Niedersachsen zu Hannover.
34. Verein für thüringische Geschichte und Alterthumskunde zu Jena.
35. Ferdinandeum für Tyrol und Vorarlberg zn Innsbruck.
36. Verein für hessische Geschichte zu Cassel.
37. Schleswig-holstein-lauenburgische Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer zu Kiel.
38. Historischer Verein für den Niederrhein zu Köln.
39. Königliche Gesellschaft für nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen.
40. Historischer Verein für Krain zu Laibach.
41. Historischer Verein für Niederbaiern zu Landshut.

42. Geschichts- und Alterthumsforschender Verein für Leisnig und Umgegend zu Leisnig.
43. Verein für lübeckische Geschichte und Alterthumskunde zu Lübeck.
44. Historischer Verein der fünf Orte: Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug zu Lucern.
45. Alterthumsverein zu Lüneburg.
46. Gesellschaft für Aufsuchung und Erhaltung geschichtlicher Denkmäler im Großherzogthum Luxemburg zu Luxemburg.
47. Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz.
48. Hennebergischer alterthumsforschender Verein zu Meiningen.
49. Historischer Verein für das würtembergische Franken zu Mergentheim (jetzt zu Weinsberg).
50. Historischer Verein von und für Oberbaiern zu München.
51. Königl. Akademie der Wissenschaften zu München.
52. Verein für die Geschichte und Alterthumskunde Westfalens zu Münster.
53. Verein für die Geschichte der Stadt und des Herzogthums Magdeburg zu Magdeburg.
54. Germanisches Museum zu Nürnberg.
55. Verein für Geschichte und Landeskunde zu Osnabrück.
56. Verein für die Geschichte und Alterthumskunde Westfalens zu Paderborn.
57. Historische Section der königlich böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag.
58. Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag.
59. Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg zu Regensburg.
60. Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der russischen Ostsee-Provinzen zu Riga.
61. Carolino-Augusteum zu Salzburg.
62. Gesellschaft für salzburger Landeskunde zu Salzburg.
63. Altmärkischer Verein für vaterländische Geschichte und Industrie zu Salzwedel.
64. Historisch-antiquarischer Verein zu Schaffhausen.
65. Verein für Geschichte und Alterthumskunde Meklenburgs zu Schwerin.
66. Historischer Verein der Pfalz zu Speyer.
67. Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln zu Stade.
68. Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin.
69. Würtembergischer Alterthumsverein zu Stuttgart.

70. Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben zu Ulm.
71. Historisch Genootschap zu Utrecht.
72. Kaiserliche Akademie der Wissenschaften zu Wien.
73. K. K. Geographische Gesellschaft zu Wien.
74. Verein für Landeskunde von Nieder-Oesterreich zu Wien.
75. Verein für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung zu Wiesbaden.
76. Historischer Verein für Unterfranken zu Würzburg.
77. Gesellschaft für vaterländische Alterthumskunde zu Zürich.
78. Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft für die Schweiz zu Zürich.

Verzeichniß
der für die Sammlungen des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde eingegangenen Geschenke.

A. Bücher und Schriften.

Vom Obertribunals-Rath Plathner in Berlin:
69. Plathner, O., Die Familie Plathner. Berlin 1866. kl. fol.

Vom Buchdruckereibesitzer H. Meyer in Halberstadt:
70. Auerbach, Dr. B. H., Geschichte der israel. Gemeinde in Halberstadt. Halberstadt 1866. 8°.

Von H. C. Huch in Quedlinburg:
71. Zwei Hexenprocesse aus dem Jahre 1688, geführt bei dem Hochfürstl. Amt zu Ballenstedt. Quedlinburg 1863. 8°.

Von G. A. Leibrock in Blankenburg:
72. Chronik der Stadt und des Fürstenthums Blankenburg. Band I u. II. Blankenburg 1864—67. 8°.

Vom Landrath F. B. v. Hagke in Schilfa:

73. v. Hagke, Histor.=statistisch=topograph. Beschreibung des Weißenseer Kreises. Weißensee 1863. 4.
74. v. Hagke, Urkundl. Nachrichten über die Städte, Dörfer und Güter des Kreises Weißensee. Weißensee 1867.
75. v. Hagke, Personalcodex des Weißenseer Kreises von der ältesten bis zur neuesten Zeit. Weißensee 1868. 8°.
76. v. Hagke, Ueber die Wiederherstellung eines deutschen Reichsarchivs und über Reformen im Archivwesen. Berlin 1868. 8°.

Von C. W. Sack in Braunschweig:

77. v. Reden, Cl. F., Rede bei dem feierlichen Anfange des tiefen Georg=Stollen=Baus. Clausthal 1777. 8°.
78. Gotthard, Authent. Beschr. vom Bau des tiefen Georg=Stollens im Oberharz. Wernigerode 1801. 8°.
79. Lasius, G. S. O., Beobachtungen über die Harzgebirge. Hannover 1789. 8°. I. Thl.
80. Sprengel, J. F., Beschreib. der harzischen Bergwerke nach ihrem ganzen Umfange. Berlin 1753. 8°.
81. Schroeder, C. F., Abhandl. vom Brocken. Dessau 1785. 8°.
82. v. Rohr, J. B., Merkwürdigkeiten des Oberharzes. Frankf. und Leipzig 1739. 8°.
83. Honemann, Rud. L., Die Alterthümer des Harzes. Clausthal 1754. 4°.
84. Nachrichten vom Ursprung der unter= und oberharzischen Bergwerke. (1760. 4°.)

Vom Oberbaurath Mithoff:

85. Mithoff, Archiv für Niedersachsens Kunstgeschichte. Abtheil. III. Goslar. gr. fol.

Vom Stadtmagistrat zu Braunschweig:

86. Schoenemann, C. P. C., Hundert Merkwürdigkeiten der Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel und Legende vom Ritter Herrn Peter Diemringer von Staufenberg. Hannover 1849. 8°.
87. Dürre, H., Gesch. der Stadt Braunschweig im Mittelalter. Braunschweig 1861. 8°.
88. Urkundenbuch der Stadt Braunschweig. 1. Band. 1861—62. 4.
89. Brandes, H., Braunschweigs Dom mit seinen alten und neuen Wandgemälden. Braunschweig 1863. 8.
90. Nachrichten über das Stadtarchiv zu Braunschweig. 1863.

91. Ueberblick d. mittelalterlichen Architectur Braunschweigs. 1863.
92. Historische Notizen über Helmstedts Merkwürdigkeiten. 1863.

Vom Bibliothekar, Rath Bodemann in Hannover:
93. Bodemann, E., Die Handschriften der Königl. Bibliothek in Hannover. Hannover 1867. 8°.

Von H. Dannenberg, Stadtgerichtsrath in Berlin:
94. Dannenberg, H., Die Aachner und Kölner Denare der Hohenstaufischen Zeit.
95. Dannenberg, H., Unedirte Mittelaltermünzen.

Von Herrn Archiv-Rath G. A. v. Mülverstedt in Magdeburg:
96. Die v. Markelingerode in der Grafschaft Wernigerode und in Ostpreußen. (Sonder-Abdruck). 8°.

Von Herrn Ober-Baurath Hase in Hannover:
97. Reise-Skizzen der Niedersächsischen Bauhütte, Schöningen Helmstedt Königslutter. Pfingsten 1862. Hannover 1864. Gr. Folio.

Vom Magistrat der Stadt Quedlinburg durch Herrn Bürgermeister Brecht:
98. Berichte über Verwaltung und Stand der Gemeinde-Angelegenheiten der Stadt Quedlinburg für 1861 u. 1862 und für 1863—1867 nebst Anhang. Quedlinburg 1863 u. 1868. 4°.

Von Herrn Prof. Irmisch in Sondershausen:
99. Irmisch, über einige Botaniker des 16. Jahrh. Sondershausen 1862. 4°.

Durch Schriftenaustausch sind der Sammlung des Vereins zugegangen:

Vom Thüring.-Sächs. Verein für Erforschung des vaterländ. Alterthums:
100. Neue Mittheil. aus dem Gebiete histor.-antiquar. Forschungen XII. 1. Halle 1868.

Von der Gesellschaft für Gesch. und Alterthumskunde der Ostsee-Provinzen Rußlands:
101. v. Bohlen, Jul., Fragmente zur Geschichte des Herzogs Wilhelm von Kurland.
102. v. Bohlen, Jul., Johann des Mittlern Grafen zu Nassau und Katzenellenbogen Heerfahrt nach Livland.

103. v. Busse, Herzog Magnus von Holstein und sein livländ. Königthum.
104. Mooyer, E. F., Dietrich Bischof von Wirland. 1858. 8°.
105. v Tiedeböhl, Die Kurischen Könige. 1855.
106. Rascii, Val., Rigensis tumultus initia et progressus.
107. Schirren, C., Der Verfasser der livländischen Reimchronik.
108. Plettenbergs Denkmal in der Kirche zu Wenden mit einer Abbildung. 8°.

Vom Voigtländischen Alterthumsforschenden Verein zu Hohenleuben:

109. Jahresberichte des Voigtl. Alterthumsforsch. Ver. Gera 1841—1867. Ber. XVI—XXXVII.
110. Alberti Variscia. Mittheilungen aus d. Archive des Voigtländ. Alterthums f. Ver. Leipzig 1834. Lief. III. Lief. V.
111. Adler, G. G., Plendisteria, imagines calcaria et arma veterum lapidea non ita pridem in pago H'Orlae ad Sorbitzii Wirraeque ripas detecta. Gerae.

Vom Altmärk. Verein für vaterländische Geschichte und Industrie:

112. Jahresberichte des Altmärk. Vereins für vaterl. Geschichte u. Industrie.
XII. XIII. XIV, XV. XVI. v. 1859—1868. 8°.
113. Knesebeck, v. d., Die Rittermatrikeln der Altmark. Magdeburg 1859. 8°.
114. Knesebeck, v. d., Die Rittermatrikeln des Herzogthums Magdeburg; Fürstenthums Halberstadt u. Grafschaft Wernigerode. Magdeburg 1860. 8°.
115. Bartsch, A. F., Abschiede der ersten in der Altmark gehaltenen lutherischen General-Kirchen- und Schul-Visitation. Magdeburg 1868. 8°.

Vom historischen Verein von Ober-Pfalz und Regensburg:

116. Verhandl. des histor. Ver. v. Oberpfalz und Regensburg. XVII. Bd. d. neuen Folge. Regensburg 1868.

Vom Verein zur Erforschung der Rheinischen Geschichte und Alterthümer in Mainz:

117. Zeitschr. d. Ver. zur Erf. d. Rhein. Gesch. und Alterth. in Mainz. Bd. III. 1. Heft. Mainz 1868.

Vom Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde:

118. Zeitschr. d. Ver. für Hessische Gesch. u. Landeskunde. Neue Folge. II. Bd. Heft 1 u. 2. Kassel 1868.

Vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde Meklenburgs:

119. Lisch u. Beyer, Jahrbücher und Jahresberichte des Meklenburgischen Vereins für Geschichte und Alterthumskunde. 14—32. Jahrgang. Schwerin 1849—1867.

120. Statuten des Vereins für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. Schwerin 1852. Neue Auflage.

121. Meklenburgisches Urkundenbuch. Bd. 1—4. Schwerin 1863—1867.

Von der königl. Akademie der Wissenschaften in München:

122. Abhandlungen der historischen Classe der Königl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Zehnten Bandes 1—3. Abtheil. München 1865—1867.

Vom Verein für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde:

123. Zeitschrift d. V. für Thür. Gesch. und Alterthumskunde. Bd. VII. Heft 1. 2. 3. Jena. 8°.

Von der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde:

124. Mittheilungen der Gesellsch. für Salzburger Landeskunde VII. Vereinsjahr 1867. Salzburg. 8°.

Vom Historisch-Antiquarischen Verein des Kantons Schaffhausen:

125. Beiträge zur Vaterländischen Geschichte. Heft 1 u 2. Schaffhausen 1863. 1866. 8°.

B. Münzen.

Vom Hofbuchhändler Brüggemann in Blankenburg:

17 Stück harzischer Kupferpfennige aus dem 18. Jahrhundert.

Inhalt.

Erstes Heft.

Seite

Zweites Heft.

Sinnentstellende Druckfehler.

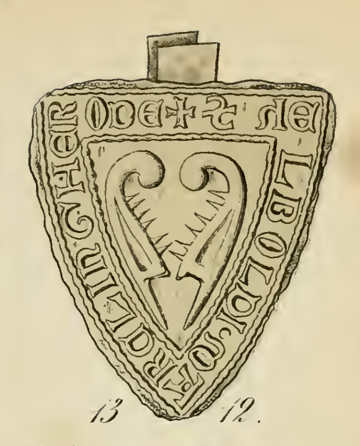
S. 284. Z. 22 v. u. st. sollicituds l. sollicitudo.
= = = 21 = = = civitat l. civitate.
= = = 20 = = . omnimedis l. omnimodis.
= = = 8 = = = comeparantes l. comparantes.
= 299 = 3 = = = ist 5 aus der ersten in die zweite, 6 aus der zweiten in die dritte Columne zu rücken.

Druck von B. Angerstein in Wernigerode.



12 59.

Conrad Graf v. Wernigerode.



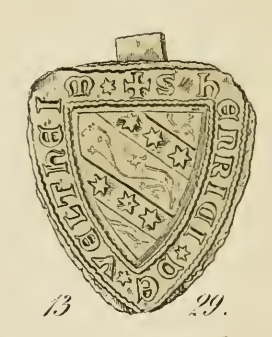
13 12.

Helmold v. Marklingerode, Ritter.



15 09.

Cellen-Brüder zu Halberstadt



13 29.

Heinrich v. Veltheim, Knappe zu Schwanebeck



Stadt Cronenstedt.







